Gemeinsam Zukunft gestalten

Geschäftsbericht 2024

BKS Bank

Gemeinsam Zukunft gestalten! Gerade in herausfordernden Zeiten bleiben wir ein stabiler und verlässlicher Partner unserer Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner, der mit Mut und Zuversicht die Aufgaben der Zukunft anpackt.

Inhaltsverzeichnis

BKS Bank im Überblick 6

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden 7

Corporate Governance Bericht 10
Corporate Governance in der BKS Bank 12
Vorstand und Aufsichtsrat 16
Diversitätskonzept 29
Maßnahmen zur Frauenförderung 32
Compliance-Management-System 34
Unabhängige Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements 35
Rechnungslegung und Publizität 37

Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden 38

Investor Relations 44

Unternehmensstrategie 50
Über uns 52
Wofür wir stehen 53
Worauf wir stolz sind 54
Unsere Strategie 56

Konzernlagebericht 64
Wirtschaftliches Umfeld 66
Entwicklung des Immobilienmarktes 68
Management und Aufbauorganisation 69
Aktionärsstruktur 71
Märkte und Zielgruppen 74
Konsolidierte Unternehmen und Beteiligungen 77
Vermögens- und Finanzlage 83
Ertragslage 88
Segmentbericht 94
Konsolidierte Eigenmittel 102
Risikomanagement 104

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung **106**
Allgemeine Informationen **108**
Umweltinformationen **149**
Sozialinformationen **214**
Governance-Informationen **237**
Angaben zum Bericht **242**

Forschung und Entwicklung **243**

Ausblick **244**

Konzernabschluss nach IFRS **248**
Inhaltsverzeichnis Notes **250**
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2024 **252**
Konzernbilanz zum 31 Dezember 2024 **254**
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung **255**
Konzern-Geldflussrechnung **257**
Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss der BKS Bank **258**
Gewinnverteilungsvorschlag **342**
Organe der Gesellschaft **343**
Schlussbemerkungen des Vorstandes **344**
Bestätigungsvermerk **345**

Ergänzende Angaben **350**
Aktionärsstruktur 3 Banken Gruppe **352**
Unsere Unternehmenshistorie **353**
Glossar **354**
Abkürzungsverzeichnis **362**
Zukunftsbezogene Aussagen **364**
Impressum **367**

Minimal abweichende Werte in Tabellen und Grafiken sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung richtet sich an alle Geschlechter gleichermaßen. Wo es möglich ist, haben wir daher bewusst neutrale Formulierungen verwendet. Personenbezogene Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Dreijahresvergleich

Erfolgszahlen in Mio. EUR	**2022**	**2023**	**2024**
Zinsüberschuss	156,6	248,6	241,6
Risikovorsorgen	-25,9	-38,4	-40,1
Provisionsüberschuss	68,2	64,9	70,4
Verwaltungsaufwand	-136,0	-153,3	-161,6
Jahresüberschuss vor Steuern	78,6	206,3	186,8
Jahresüberschuss nach Steuern	63,6	179,1	163,2
Bilanzzahlen in Mio. EUR			
Bilanzsumme	10.533,0	10.673,1	11.072,3
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorgen	7.175,3	7.411,7	7.441,4
Primäreinlagen	7.872,1	7.832,3	8.077,4
• hiervon Spareinlagen	1.258,9	922,5	800,3
• hiervon verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangkapital	1.048,3	1.087,8	1.143,1
Eigenkapital	1.543,8	1.768,8	1.924,3
Betreute Kundengelder	19.397,2	19.952,5	21.141,4
• hiervon Depotvolumen	11.525,1	12.120,3	13.064,0
Eigenmittel gemäß CRR in Mio. EUR			
Total Risk Exposure Amount	6.213,5	6.664,3	6.695,3
Eigenmittel	1.058,1	1.189,5	1.296,6
• hiervon hartes Kernkapital (CET1)	778,3	907,5	1.007,3
• hiervon Kernkapital (CET1 und AT1)	843,4	972,7	1.072,4
Harte Kernkapitalquote	12,5	13,6	15,0
Kernkapitalquote (in %)	13,6	14,6	16,0
Gesamtkapitalquote (in %)	17,0	17,9	19,4
Unternehmenskennzahlen in Prozent			
Return on Equity vor Steuern	5,2	12,5	10,1
Return on Equity nach Steuern	4,2	10,8	8,8
Return on Assets vor Steuern	0,7	1,9	1,7
Return on Assets nach Steuern	0,6	1,7	1,5
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	54,7	38,7	41,3
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsüberschuss)	16,5	15,4	16,6
Non-performing Loan-Quote (NPL-Quote)	2,1	2,9	3,2
Leverage Ratio	7,9	9,1	9,7
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	190,4	223,2	213,5
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	118,7	123,3	121,6
Ressourcen			
Durchschnittlicher Mitarbeiterstand	986	994	1.008
Anzahl der Geschäftsstellen	64	64	63
BKS Bank-Aktie			
Anzahl Stamm-Stückaktien (ISIN AT0000624705)	42.942.900	45.805.760	45.805.760
Höchstkurs Stammaktie in EUR	15,9	16,6	16,5
Tiefstkurs Stammaktie in EUR	13,2	12,5	14,4
Schlusskurs Stammaktie in EUR	14,0	16,3	15,9
Marktkapitalisierung in Mio. EUR zum 31.12.	601,2	746,6	728,3
Dividende pro Aktie in EUR	0,25	0,35	0,40[1)]
KGV Stammaktie	9,7	4,1	4,5

[1)] Vorschlag an die 86. ordentliche Hauptversammlung der BKS Bank AG am 15. Mai 2025

01. Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Freude habe ich am 1. Juli 2024 den Vorstandsvorsitz der BKS Bank übernommen. Mein aufrichtiger Dank gilt meiner Vorgängerin, Dr. Herta Stockbauer, die mit Weitblick, Mut und positiver Zielorientierung die BKS Bank in den letzten zehn Jahren zu internationalem Erfolg geführt und ein starkes nachhaltiges Fundament für die Zukunft gesetzt hat. Es ist ein großes Privileg, dieses äußerst solide gebaute Haus weiterführen zu dürfen, in dem Qualität, die Bedürfnisse unserer Kunden und Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen.

Erfolgreiches Ende im UniCredit-Rechtsstreit stärkt Wachstumskräfte

Das entscheidendste strategische Ereignis des abgelaufenen Geschäftsjahrs war sicherlich der Abschluss des langjährigen Rechtsstreits mit der UniCredit. Im Mai hat das Oberlandesgericht Wien als zweite Instanz nach der Übernahmekommission rechtskräftig zu unseren Gunsten entschieden. Damit wurde das letzte noch offene Verfahren aus diesem Rechtsstreit beendet. Dieser Meilenstein sichert die langfristige Unabhängigkeit der BKS Bank und ermöglicht, uns mit voller Kraft auf die Umsetzung unserer Wachstumsstrategie zu konzentrieren.

Exzellentes Ergebnis trotz schwieriger Rahmenbedingungen

Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen – vor allem in Österreich, unserem Kernmarkt – können wir auf ein äußerst erfolgreiches Jahr zurückblicken. Mit über EUR 163,2 Mio. konnten wir den Jahresüberschuss nach Steuern auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr halten, was zu einer Eigenkapitalrendite nach Steuern für das Jahr von fast 9,0% geführt hat. Dies gelang uns nicht zuletzt durch einen Zinsüberschuss von EUR 241,6 Mio. und einem gesteigerten Provisionsüberschuss von EUR 70,4 Mio.

Dieses starke Ergebnis beweist, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um auch in herausfordernden Zeiten exzellente Ergebnisse liefern zu können. Wir werden unsere Strategie des resilienten Wachstums im Sinne unserer Kunden, Aktionäre und Mitarbeitenden fortführen.

Kreditrating bestätigt erstklassige Bonität und eröffnet neue Chancen

Die Ratinggesellschaft Standard & Poor's hat 2024 zum ersten Mal das Rating der BKS Bank veröffentlicht, das mit einem BBB+ im anlagewürdigen Bereich (Investment Grade) liegt. Diese erstklassige Bonitätsbeurteilung erweitert unseren Zugang zu den Kapitalmärkten, was ein wichtiger Vorteil für die Realisierung zukünftiger Wachstumspläne sein wird.

Wechsel im Vorstandsteam stärkt Frauen-Power

Ich freue mich sehr, dass mit 1. April 2025 Renata Maurer Nikolic in den Vorstand wechseln wird. Sie folgt damit Alexander Novak nach, dessen Vorstandsmandat Ende März 2025 einvernehmlich endet. Frau Maurer Nikolic steht für eine ausgeprägte Kundenorientierung und blickt auf langjährige Erfahrung in den internationalen Märkten der BKS Bank zurück. Sie wird vor allem für die Auslandsmärkte verantwortlich sein. Eine bemerkenswerte 50%ige Frauenquote im Vorstand der BKS Bank ab April beweist, dass eine Top-Karriere in unserem Unternehmen im Sinne des Diversitätsprinzips bei fachlicher und menschlicher Eignung allen Mitarbeitenden stets möglich ist.

Neue Organisationsstruktur ebnet Weg zur Effizienzsteigerung

Das internationale Wachstum der BKS Bank machte eine Neuausrichtung und Straffung der Organisationsstruktur erforderlich, um unseren strikten Effizienzkriterien zu entsprechen. Die Einführung einer einheitlichen Organisationsstruktur ermöglicht eine engere und effektivere Zusammenarbeit über Ländergrenzen und Geschäftsbereiche hinweg.

Digitalisierung und starke persönliche Beziehungen sind kein Widerspruch

Unsere Überzeugung bleibt, dass persönliche Beratung unverzichtbar ist, auch in einer zunehmend digitalen Welt. Daher setzen wir weiterhin auf eine starke sichtbare Präsenz in Form eines effizient geführten Filialnetzes. Unsere digitalen Lösungen verstehen wir als eine nützliche und vor allem bequeme Ergänzung zu unseren persönlichen Beziehungen, um den vielfältigen Bedürfnissen und Gewohnheiten der unterschiedlichen Generationen unserer Kunden vollumfänglich und in gewohnt exzellenter Qualität entsprechen zu können.

Besonders hervorzuheben ist die Einführung von „BizzNet Pro“, unserem neuen Zahlungsverkehrsportal für Firmenkunden, das elektronische Transaktionen erheblich vereinfacht. Künftig wird es zu einem umfassenden Portal für alle Finanz- und produktspezifischen Informationsbedürfnisse unserer Firmenkunden ausgebaut.

Für 2025 planen wir den Abschluss der Neugestaltung unseres Internet-Auftritts und eine Weiterentwicklung des neu eingeführten „BizzNet Pro“-Portals, um das Online-Erlebnis für unsere Kunden noch intuitiver und attraktiver zu gestalten.

Nachhaltigkeit ist für uns kein Lippenbekenntnis

Als wichtiger Player im Wirtschaftsgeschehen unserer Heimatregion sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und zukünftigen Generationen bewusst. Wir haben daher schon sehr früh damit begonnen, unsere Produkte und internen Prozesse im Sinne eines nachhaltigen Geschäftsgebarens auszurichten.

Diese Einstellung hat uns in der Vergangenheit schon viel Anerkennung eingebracht, und auch 2024 wurden wir wieder als „Nachhaltigste Bank Österreichs“ vom Börsianer-Magazin prämiert. Das Volumen unserer nachhaltigen Produkte stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 134% auf EUR 1,6 Mrd. Besonders erfolgreich war das im Frühjahr 2024 eingeführte „Du & Wir-Konto“, bei dem wir im Wege unserer Du & Wir-Stiftung einen Teil des Kontoführungsentgelts sozialen Zwecken zuführen – ein innovativer Schritt in Richtung eines nachhaltigeren Miteinanders.

Wir bleiben Optimisten –2025 und darüber hinaus

Ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam mit unseren Kunden und Partnern aktuelle Herausforderungen gut meistern werden. Insbesondere für unsere Kernregionen Kärnten und Steiermark besteht Ende 2025 mit der Eröffnung des Koralmtunnels eine einzigartige Chance, noch besser an europäische Wirtschaftsräume angebunden zu sein und neue Unternehmen und Arbeitskräfte anzusprechen.

Es erfüllt mich mit Stolz, wenn ich an die BKS Bank und alle ihre Mitarbeitenden denke, die tagtäglich ihr Bestes geben, damit unsere Bank stets ein maßgeblicher und lokal geschätzter Finanzpartner in unseren Regionen ist. Ihnen allen möchte ich meinen aufrichtigen Dank für ihren unermüdlichen Einsatz aussprechen.

Ich lade Sie ein, mit uns, so oft es geht, in Austausch zu treten. Gleich ob Sie Aktionär, Kunde oder Mitarbeiter sind, reden wir darüber, wie wir gemeinsam die Zukunft gestalten können – wir freuen uns auf Sie!

Herzliche Grüße

Mag. Nikolaus Juhász,
Vorstandsvorsitzender

Gemeinsam
mehr schaffen.

02. Corporate Governance Bericht

12 Corporate Governance in der BKS Bank
16 Vorstand und Aufsichtsrat
29 Diversitätskonzept
32 Maßnahmen zur Frauenförderung
34 Compliance-Management-System
35 Unabhängige Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagement
37 Rechnungslegungs und Publizität

Corporate Governance in der BKS Bank

Die BKS Bank bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, wie sie im Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) definiert sind. Darüber hinaus verpflichten wir uns, unserer sozialen, gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung gegenüber unseren Aktionären, Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit nachzukommen. In unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir die Prinzipien unserer verantwortungsbewussten Geschäftspolitik festgelegt.

Österreichischer Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

Der ÖCGK ist ein freiwilliges Regelwerk für österreichische börsennotierte Unternehmen, das seit 2002 das österreichische Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrecht um Regeln für eine gute Unternehmensführung ergänzt. Der ÖCGK stellt sicher, dass österreichische börsennotierte Unternehmen verantwortungsvoll, nachhaltig und langfristig wertschöpfend geführt und kontrolliert werden. Der ÖCGK schafft Transparenz für alle Stakeholder – Aktionäre, Geschäftspartner, Kunden und Mitarbeitende.

Die Gleichbehandlung aller Aktionäre, Transparenz, die Unabhängigkeit der Aufsichtsräte, ein offener Dialog zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer sind wesentliche Grundsätze, die das Vertrauen der Investoren und Kunden in das Unternehmen und in den Finanzplatz Österreich weiter stärken und langfristig sicherstellen sollen.

Die Standards für verantwortungsbewusste Unternehmensführung werden in drei **Kategorien** eingeteilt:

L-Regeln ("Legal Requirements") basieren auf zwingenden Rechtsvorschriften.
C-Regeln ("Comply or Explain") beinhalten zulässige Abweichungen, die zu begründen sind.
R-Regeln ("Recommendations") haben rein empfehlenden Charakter.

Bekenntnis zum ÖCGK

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes der BKS Bank bekennen sich ausdrücklich und umfassend zu den im ÖCGK dargelegten Grundsätzen und Zielen. Der Aufsichtsrat hat sein Bekenntnis zum ÖCGK in der Aufsichtsratssitzung am 20. März 2024 erneuert.

Im Berichtsjahr hat die BKS Bank allen L-Regeln entsprochen. Es gab nur eine Abweichung von einer C-Regel, nämlich von C-Regel 45: Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur wurden Repräsentanten der größten Aktionäre in den Aufsichtsrat gewählt. Da es sich bei den Hauptaktionären auch um Banken handelt, nehmen deren Vertreter auch Organmandate in anderen, mit der BKS Bank im Wettbewerb stehenden Banken wahr. Diese Aufsichtsratsmitglieder haben sich in einer individuellen Erklärung als unabhängig deklariert. Auch die im Jahr 2023 neu eingeführte C-Regel 16a, gemäß der der Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie Aspekte der Nachhaltigkeit und damit verbundene Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance mit einbezieht, ist der BKS Bank ein besonderes Anliegen. Diese Regel wurde ebenfalls eingehalten.

Der ÖCGK, die Leitlinien für die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates, der Corporate Governance Bericht der BKS Bank sowie die Satzung der BKS Bank sind auf www.bks.at/investor-relations/corporate-governance abrufbar.

Der Bericht wurde gemäß § 243c und § 267b Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellt und entspricht bereits den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die im Zeitpunkt der Berichtserstellung in Österreich jedoch noch nicht umgesetzt wurde. Der Bericht entspricht auch den Vorgaben des weiterhin formal in Geltung stehenden Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG).

Der Aufbau des Berichtes orientiert sich an den Vorgaben des Anhangs 2a des ÖCGK. Weitere ÖCGK-relevante Themenbereiche, wie Aktionärsstruktur und Hauptversammlung, Unternehmenskommunikation und Informationsweitergabe, werden im Konzernlagebericht, im Kapitel Investor Relations sowie in den Notes zum Konzernabschluss beschrieben.

Die Regeln des Corporate Governance Kodex gelten für alle Gesellschaften im BKS Bank Konzern. Alle Konzerngesellschaften sind in das Berichtswesen des BKS Bank Konzerns eingebunden. Darüber hinaus berichten die Geschäftsleiter dieser Tochtergesellschaften regelmäßig an ihre Aufsichtsräte bzw. an den Vorstand der Muttergesellschaft. Die Vergütungsprinzipien der vom Aufsichtsrat der BKS Bank AG genehmigten Vergütungsrichtlinie gelten auch für diese Führungskräfte. Die Gesellschaften sind in die Risiko-, Compliance- und Antikorruptions-Management-Systeme der BKS Bank Gruppe umfassend eingebunden. Über die Entwicklung wesentlicher, operativ tätiger Tochtergesellschaften wird regelmäßig an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens berichtet.

Das FMA-Rundschreiben „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken“ vom 15. Juni 2022, welches auf der „EBA-Leitlinie für solide Vergütungspolitik gemäß Richtlinie 2013/36/EU” (EBA/GL/2021/04) beruht, ist in der BKS Bank umgesetzt.

Ebenso erfüllt die Emittentin das FMA-Rundschreiben vom 18. März 2023 zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen.

Die Emittentin hat weiters die EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) umgesetzt, wie es der von der FMA abgegebenen Comply-Erklärung entspricht.

Externe Evaluierung gemäß C-Regel 62

Die C-Regel 62 des ÖCGK sieht vor, die Einhaltung der C-Regeln regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, extern evaluieren zu lassen. Im Jahr 2023 hat die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH die Einhaltung der C-Regeln mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 auf Basis des Corporate Governance Berichtes aus dem Geschäftsjahr 2022 geprüft. Die externe Prüfung ergab, dass die BKS Bank den Anforderungen des ÖCGK vollumfänglich nachgekommen ist.

Informationen zum ÖCGK und zur BKS Bank im Internet

Die aktuelle Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist unter www.corporate-governance.at abrufbar. Auf der Website der BKS Bank veröffentlichen wir unter www.bks.at/investor-relations weiterführende Informationen. Die Pressemitteilungen der BKS Bank finden Sie unter www.bks.at/news-presse.

Das Vorstandsteam der BKS Bank

Mag. Dietmar Böckmann
Claudia Höller, MBA
Mag. Nikolaus Juhász
Mag. Alexander Novak

Vorstand und Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Vorstandes

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Der Vorstand erarbeitet die strategische Ausrichtung der BKS Bank, legt die Unternehmensziele fest und stimmt die Unternehmensstrategie mit dem Aufsichtsrat ab. Er sorgt zudem für ein effektives Risikomanagement und Risikocontrolling.

Das für ein Ressort zuständige Vorstandsmitglied trägt die unmittelbare Verantwortung für diesen Aufgabenbereich. Die anderen Mitglieder bleiben aber jeweils umfassend über das Gesamtunternehmen unterrichtet und legen dem Gesamtvorstand grundlegende Entscheidungen zur Beschlussfassung vor. Im eigenen Aufgabengebiet sind die Vorstandsmitglieder in das Tagesgeschäft eingebunden und über die Geschäftssituation sowie bedeutende Transaktionen unterrichtet. In den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen werden unternehmensrelevante Vorkommnisse, strategische Fragen und zu treffende Maßnahmen besprochen, die durch das Vorstandsmitglied in seinem Wirkungsbereich oder vom Gesamtvorstand umgesetzt werden.

Beschlüsse des Vorstandes bedürfen, soweit sie die Übernahme geschäftlicher Verpflichtungen und Risiken der Bank zum Gegenstand haben, der Stimmeneinhelligkeit. Ein umfassendes internes Berichtswesen begleitet die sorgfältige Vorbereitung und Dokumentation von Vorstandsentscheidungen.

Mitglieder des Vorstandes

Dem Vorstand der BKS Bank gehörten zum Ende des Berichtsjahres als gemeinschaftlich verantwortliches Organ vier Personen an.

Während des Berichtsjahres ist Dr. Herta Stockbauer in den Ruhestand getreten. Mag. Nikolaus Juhász wurde zum neuen Vorstandsvorsitzenden bestellt.

Frau Mag. Dr. Herta Stockbauer

Vorsitzende des Vorstandes, geb. 1960
Datum der Erstbestellung: 1 Juli 2004
Ende der Funktionsperiode: 30. Juni 2024

Dr. Herta Stockbauer studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien Handelswissenschaften und war danach als Universitätsassistentin und Lehrbeauftragte am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt tätig. 1992 trat sie in die BKS Bank ein und arbeitete im Firmenkunden- und Wertpapiergeschäft, bevor sie in die Abteilung Controlling und Rechnungswesen wechselte. 1996 wurde sie zur Abteilungsleiterin bestellt, 2004 zum Mitglied des Vorstandes und im März 2014 zur Vorsitzenden des Vorstandes ernannt.

Dr. Herta Stockbauer hat erklärt, für eine erneute Bestellung als Vorstandsmitglied nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Ihr Mandat endete damit am 30. Juni 2024.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:
- Mitglied des Aufsichtsrates der Porsche Bank Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (bis 11.07.2024)

Weitere Funktionen:
- Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers (bis 30.06.2024)
- Vorstandsmitglied der Vereinigung Österreichischer Industrieller für Kärnten (bis 10.06.2024)
  Vorstandsmitglied der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft (bis 18.09.2024)
- Spartenobfrau der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Kärnten (bis 23.07.2024)
- Honorarkonsulin von Schweden

Herr Mag. Nikolaus Juhász
Vorsitzender des Vorstandes, geb. 1965
Datum der Erstbestellung:
1.Juli 2021
Ende der Funktionsperiode:
30. Juni 2029

Mag. Nikolaus Juhász wurde 1965 in Wien geboren. Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität Graz widmete er sich bereits dem Bankgeschäft und sammelte Berufserfahrung in der Großkundenbetreuung und insbesondere im Kreditgeschäft, bevor er 1999 die Leitung des Firmenkundengeschäftes der BKS Bank Direktion Villach übernahm. Ab 2007 wurde er mit der Leitung der Direktion Steiermark betraut, 2021 erfolgte seine Bestellung zum Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat Mag. Nikolaus Juhász mit Wirksamkeit ab dem 1. Juli 2024 als neuen Vorstandsvorsitzenden der BKS Bank bestellt. Mag. Juhász folgte damit Dr. Herta Stockbauer in dieser Funktion nach.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:
- Mitglied des Aufsichtsrates der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

Weitere Funktionen:
- Mitglied der Spartenkonferenz und des Wirtschaftsparlaments der Wirtschaftskammer Steiermark
- Landeskoordinator Kärnten von respACT – austrian business council for sustainable development
- Vorstandsmitglied der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft (ab 18.09.2024)
- Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers (ab 01.07.2024)
- Vorstandsmitglied der Vereinigung Österreichischer Industrieller für Kärnten (ab 10.06.2024)
- Stv. Spartenobmann der Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Kärnten (ab 23.07.2024)

Herr Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes, geb. 1971
Datum der Erstbestellung:
1.September 2018
Ende der Funktionsperiode:
31. März 2025

Mag. Alexander Novak wurde 1971 in Bad Eisenkappel geboren. Er studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien. Nach dem Studium war er zunächst in der Steuerberatung und im internationalen Rohstoffhandel tätig, bevor er seine Laufbahn im Jahr 2000 als Mitarbeiter des Rechnungswesens und Controlling in der BKS Bank begann.

Seit 2004 wirkte er am Aufbau der Direktion Slowenien mit. Er leitete die Direktion von deren Gründung bis zu seiner Bestellung zum Vorstand im Jahr 2018.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen: keine

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind: keine

Weitere Funktionen: keine

Herr Mag. Dietmar Böckmann
Mitglied des Vorstandes, geb. 1978
Datum der Erstbestellung:
1.Juni 2023
Ende der Funktionsperiode:
31 Mai 2026

Mag. Dietmar Böckmann wurde 1978 in Wien geboren. Er studierte Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien. Nach dem Studium arbeitete er zunächst in der Unternehmensberatung und wechselte später in die IT-Tochter einer österreichischen Bankengruppe, in der er unter anderem als Geschäftsführer und als Bereichsleiter für „IT and Portfolio Management" zuständig war, bevor er zum Vorstandsmitglied der BKS Bank AG bestellt wurde.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrates der 3 Banken IT GmbH

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind: keine

Weitere Funktionen: keine

Frau Claudia Höller, MBA
Mitglied des Vorstandes, geb. 1968
Datum der Erstbestellung:
1.September 2023
Ende der Funktionsperiode:
31 August 2026

Claudia Höller wurde 1968 in St. Johann in Tirol geboren. Sie begann ihre Berufslaufbahn 1991 im internationalen Geschäft einer österreichischen Bank und wechselte danach in den Strategiebereich. Berufsbegleitend absolvierte sie das MBA-Programm an der University of Minnesota und der WU Executive Academy.

2015 wurde sie zum Risiko- und Finanzvorstand der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG bestellt. Im Oktober 2019 wechselte Frau Höller als Risiko- und Finanzvorstand in die Tiroler Sparkassen Bankaktiengesellschaft, bevor sie zum Vorstandsmitglied der BKS Bank bestellt wurde.

Mandate bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:
Mitglied des Aufsichtsrates der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Mandate in anderen in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind: keine

Weitere Funktionen:
- Vizepräsidentin der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Kärnten

Die Anzahl und die Art sämtlicher zusätzlicher Mandate der Mitglieder des Vorstandes stehen im Einklang mit den in der C-Regel 26 des ÖCGK festgelegten Richtlinien und den Bestimmungen des § 28a BWG.

Verantwortungsbereiche des Vorstandes

Mag. Nikolaus Juhász ist als Vorstandsvorsitzender zuständig für die Bereiche Sales, Vertriebsdirektionen Inland, Veranlagen und Vorsorgen, Finanzieren und Investieren Inland, Vertriebscontrolling, Human Resources, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Investor Relations sowie Konzerntöchter Inland, Immobilien und Beteiligungen.

Mag. Alexander Novak verantwortet den Vertrieb in den Auslandsdirektionen und den ausländischen Leasinggesellschaften und den Bereich Treasury und Financial Institutions.

Mag. Dietmar Böckmann ist verantwortlich für die Bereiche Digital Sales, Zahlen und Überweisen, den Betrieb und die 3 Banken IT Gesellschaft, für IKT in den Auslandsniederlassungen und für die BKS Service GmbH inklusive Wertpapierservice und Backoffice Treasury.

Claudia Höller, MBA, hat die Verantwortung für die Risikoanalyse, das Kreditrisikomanagement, Controlling und Rechnungswesen (inkl. Ausland), die Marktfolge in den Auslandsniederlassungen sowie für das Risikocontrolling. Sie ist das disziplinär zuständige Mitglied des Leitungsorgans im Sinne der Rz 60 des FMA Organisationsrundschreibens WAG 2018. Sie ist das zuständige Mitglied des Leitungsorgans gemäß § 23 (4) FM-GwG.

In die **gemeinsame Verantwortung** fallen
- die Sorgfaltspflicht und Risikoverantwortung im Sinne von Geschäftsordnung, ÖCGK, interner Governance und Aufsichtsrecht
- die interne Revision
- BWG- und WAG-Compliance und die
- Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Angaben nach GRI 2-10 (Fassung 2021) zum Vorstand

Das AktG regelt die Bestellung und Abberufung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat. Die Satzung der BKS Bank enthält dazu ergänzende Bestimmungen.

Der Aufsichtsrat hat eine Fit & Proper-Policy genehmigt, welche die Grundsätze für die Auswahl und Bestellung von Vorstandsmitgliedern festlegt. Sowohl die individuelle Eignung der Person für die konkrete Position ist zu beurteilen wie auch die kollektive Eignung des Vorstandes in seiner Gesamtheit. Die zentralen fachlichen Anforderungen sind darin ebenso festgelegt, wozu etwa Ausbildung, Berufserfahrung und Normenkenntnis zählen. Weiters sind die geforderten persönlichen Fähigkeiten genannt, die von einem Vorstandsmitglied erwartet werden. Dazu zählen etwa Authentizität, Entschlossenheit, Urteilsfähigkeit und kommunikative Fähigkeiten. Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit werden ebenso im Detail festgelegt wie die Notwendigkeit ausreichender zeitlicher Verfügbarkeit für die Ausübung der Vorstandsfunktion. An die Unvoreingenommenheit, die „independence of mind", werden strenge Anforderungen gestellt.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freiwerdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit der Nachfolgeplanung. Insbesondere Überlegungen zur Diversität prägen die Auswahlphase neuer Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat wendet dabei die in der Diversitäts-Policy der BKS Bank festgelegten Grundsätze an, um eine exzellente Governance sicherzustellen. Dabei spielen Gender-Aspekte ebenso eine Rolle wie einschlägiges Fachwissen, Berufserfahrung, Seniorität, Branchenkenntnis und viele weitere Faktoren. Da die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat von der Hauptversammlung der Aktionäre gewählt und die Arbeitnehmervertreter vom Betriebsrat der Emittentin entsandt werden, ist eine Berücksichtigung der Sichtweise dieser Stakeholder für die Nominierung von Vorstandsmitgliedern sichergestellt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, der Satzung und der Geschäftsordnung und entscheidet in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten. Aufsichtsrat und Vorstand stimmen die strategische Ausrichtung des BKS Bank Konzerns ab.

Der Aufsichtsrat erhält regelmäßig Berichte des Vorstandes über die Lage des Unternehmens einschließlich der Risikolage sowie über die Umsetzung der Unternehmensstrategie.

Der Aufsichtsrat befasst sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses der BKS Bank AG und des BKS Bank Konzerns und ist auch mittelbar in die Entscheidung für einen Vorschlag an die Hauptversammlung über die Dividendenausschüttung einbezogen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat berechtigt, vom Vorstand jederzeit Berichte über Angelegenheiten des BKS Bank Konzerns einzufordern und eigene Prüfungshandlungen durchzuführen. Er kann im Bedarfsfall Sachverständige wie Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer zur Beratung beiziehen.

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern und die Festlegung des Vorsitzes im Vorstand obliegen ebenfalls dem Aufsichtsrat. Den Bestellungen gehen langfristig angelegte Nachfolgeplanungen voran, die das Ziel haben, über qualifizierte Kandidaten für freiwerdende Vorstandspositionen zu verfügen. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat Frau Mag. Renata Maurer Nikolic zum neuen Vorstandsmitglied ab 1.April 2025 bestellt. Frau Maurer Nikolic folgt Mag. Alexander Novak nach, dessen Vorstandsmandat Ende März 2025 endet.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates leitet die Hauptversammlung der BKS Bank und die Sitzungen des Aufsichtsrates.

Die Sacharbeit findet sowohl im Plenum als auch in einzelnen Ausschüssen statt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind an die gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben gebunden, haben diese eigenverantwortlich zu befolgen und sich über die geltende Rechtslage auf dem Laufenden zu halten.

Erkennt ein Aufsichtsratsmitglied einen möglichen persönlichen Interessenkonflikt, hat es dies unverzüglich der Aufsichtsratsvorsitzenden bekanntzugeben. Der Aufsichtsrat legt daraufhin fest, wie ein solcher Interessenkonflikt bereinigt wird und welche begleitenden Maßnahmen erforderlich sind. Diese Maßnahmen werden dokumentiert.

Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied das Bestehen eines meldepflichtigen Interessenkonfliktes im Sinne der C-Regel 46 des ÖCGK bekanntgegeben, siehe dazu auch den Abschnitt „Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates“.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BKS Bank AG

Dem Aufsichtsrat der BKS Bank gehörten zehn Kapitalvertreter und fünf vom Betriebsrat entsandte Mitglieder an.

Ehrenpräsident

Herr Dkfm. Dr. Hermann Bell
österreichischer Staatsbürger
Herr Dkfm. Dr. Hermann Bell wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 15. Mai 2014 zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit gewählt.

Kapitalvertreter

Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Urnik
Vorsitzende,
unabhängig*, geb. 1967
österreichische Staatsbürgerin,
erstmals gewählt: 15. Mai 2014,
bestellt bis zur 88. ordentlichen Hauptversammlung (2027)

Herr Mag. Klaus Wallner
Stellvertreter der Vorsitzenden,
unabhängig*, geb. 1966
österreichischer Staatsbürger,
erstmals gewählt: 20. Mai 2015,
bestellt bis zur 86. ordentlichen Hauptversammlung (2025)

Herr Mag. Hannes Bogner
unabhängig*, geb. 1959
österreichischer Staatsbürger,
erstmals gewählt: 29. Mai 2020,
bestellt bis zur 87. ordentlichen Hauptversammlung (2026)
AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen bei in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der PALFINGER AG

Herr Gerhard Burtscher
unabhängig*, geb. 1967
österreichischer Staatsbürger,
erstmals gewählt: 19. Mai 2016,
bestellt bis zur 87. ordentlichen Hauptversammlung (2026)
AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen bei in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG

Frau Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch
unabhängig*, geb. 1970
österreichische Staatsbürgerin,
erstmals gewählt: 15. Mai 2012,
bestellt bis zur 88. ordentlichen Hauptversammlung (2027)

Herr Dr. Franz Gasselsberger, MBA
unabhängig*, geb. 1959
österreichischer Staatsbürger,
erstmals gewählt: 19. April 2002,
bestellt bis zur 90. ordentlichen Hauptversammlung (2029)
AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen bei in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:
- Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG

Herr Dr. Reinhard Iro
unabhängig*, geb. 1949
österreichischer Staatsbürger,
erstmals gewählt: 26. April 2000, bestellt bis zur 89. ordentlichen Hauptversammlung (2028)
AR-Mandate bzw. vergleichbare Funktionen bei in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften:
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der SW-Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG

Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Kalss, LL.M. cr
unabhängig*, geb. 1966
österreichische Staatsbürgerin,
erstmals gewählt: 29. Mai 2020,
bestellt bis zur 86. ordentlichen Hauptversammlung (2025)

Herr Christoph Kulterer
unabhängig*, geb. 1971
österreichischer Staatsbürger,
erstmals gewählt: 8. Mai 2024,
bestellt bis zur 90. ordentlichen Hauptversammlung (2029)

Frau Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt
unabhängig*, geb. 1968
deutsche Staatsbürgerin,
erstmals gewählt: 9. Mai 2018,
bestellt bis zur 89. ordentlichen Hauptversammlung (2028)

Vom Betriebsrat entsandte Arbeitnehmervertreter

Herr Sandro Colazzo, geb. 1979
österreichischer Staatsbürger,
erstmals entsandt: 13. Mai 2020

Frau Corinna Doraponti, geb. 1985
österreichische Staatsbürgerin,
erstmals entsandt: 03. Mai 2023

Frau Marion Dovjak, geb. 1972
österreichische Staatsbürgerin,
erstmals entsandt: 03. Mai 2023

Frau Andrea Haingartner, BSc, geb. 1993
kroatische Staatsbürgerin,
erstmals entsandt: 18. Mai 2022

Herr Roland Igumnov, geb. 1968
österreichischer Staatsbürger,
erstmals entsandt: 03. Mai 2023

Die Anzahl und die Art sämtlicher zusätzlicher Mandate entsprechen bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrates den Mandatsbeschränkungen gemäß § 28a Abs. 5 BWG. Der Aufsichtsrat erfüllt die auf Seite 24 festgelegten Auswahlkriterien.

Angaben nach GRI 2-10 (Fassung 2021) zum Aufsichtsrat

Das AktG regelt die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern. Aufsichtsräte werden direkt von der Hauptversammlung gewählt. Wahlvorschläge können vom Aufsichtsrat und von Aktionären, deren Anteile zusammen 1% des Grundkapitals erreichen, eingebracht werden. Die Satzung der BKS Bank räumt keine Entsendungsrechte für Aktionäre ein.

Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat haben der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbare Funktionen und mögliche Befangenheitsgründe offenzulegen. Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder sowie auf eine im Hinblick auf die Struktur und das Geschäftsfeld der Gesellschaft fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters sind Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats wie die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie bei börsennotierten Gesellschaften auch die Internationalität der Mitglieder angemessen zu berücksichtigen. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung, die die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt, bildet einen Ausschlussgrund für die Wahl in den Aufsichtsrat.

Die Ausführungen unter dem Punkt „Angaben nach GRI 2-10 (Fassung 2021) zum Vorstand“ über die detaillierten Vorgaben in der Fit & Proper-Policy treffen auch für die Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu.

Angaben nach GRI 2-11 (Fassung 2021)

Kein Mitglied des Aufsichtsrates, somit auch nicht die Aufsichtsratsvorsitzende, hat zugleich auch eine geschäftsführende Funktion in der BKS Bank inne. Das AktG verbietet die gleichzeitige Ausübung eines Vorstands- und Aufsichtsratsmandates in derselben Gesellschaft.

Vertreter der Aufsichtsbehörde

Herr Rat Mag. Stefan Trittner, geb. 1985
österreichischer Staatsbürger,
Datum der Erstbestellung:
1.Jänner 2023

Herr Oberrat Ing. Mag. Jakob Köhler, MSc, geb. 1978
österreichischer Staatsbürger,
Datum der Erstbestellung:
1.Jänner 2023

Im Sinne der Leitlinien des Aufsichtsrates der BKS Bank zur Unabhängigkeit

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Im Sinne der C-Regel 53 des Corporate Governance Kodex sollte die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrates unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur BKS Bank oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet wäre, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich jeweils auf Basis nachstehender Leitlinien in einer individuellen Erklärung als unabhängig deklariert. Zudem waren im Geschäftsjahr 2024 – mit Ausnahme von Gerhard Burtscher und Dr. Franz Gasselsberger – keine Organmitglieder von Anteilseignern mit einer Beteiligung von mehr als 10% im Aufsichtsrat vertreten.

Die BKS Bank unterhält außerhalb ihrer gewöhnlichen Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen, einschließlich der Mitglieder des Aufsichtsrates, die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Der Aufsichtsrat hat nachstehende Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds festgelegt:

Leitlinien des Aufsichtsrates der BKS Bank für die Beurteilung der Unabhängigkeit

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der BKS Bank gewesen sein. Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandats bestehen.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Geschäftsverhältnis zur BKS Bank oder zu einem ihrer Tochterunternehmen in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss bzw. das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BKS Bank oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der BKS Bank Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Zusätzlich zu den Unabhängigkeitskriterien im Sinne dieser Leitlinie sieht das BWG weitere, teilweise restriktivere Unabhängigkeitskriterien für die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat und in einzelnen Ausschüssen des Aufsichtsrates vor. Diese Unabhängigkeitskriterien sind bei den Beschreibungen der jeweiligen Ausschüsse angeführt. Dem Gesamtaufsichtsrat müssen zumindest zwei Kapitalvertreter angehören, welche die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 28a Abs. 5a Z 2 BWG vollumfänglich erfüllen. Der Gesamtaufsichtsrat erfüllt diese Bestimmung vollumfänglich.

Ausschüsse des Aufsichtsrates und deren Entscheidungsbefugnisse, Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte

Der Aufsichtsrat kommt seinen Aufgaben in der Regel im Plenum nach, delegiert aber einzelne Sachthemen an sechs fachlich qualifizierte Ausschüsse. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Der Aufsichtsrat folgt damit der C-Regel 39 des ÖCGK. Die Einrichtung dieser Ausschüsse und deren Entscheidungsbefugnisse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt oder werden gesondert vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Nominierung von Ausschussmitgliedern aus dem Kreis der Betriebsräte erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes. Ausschussvorsitzende berichten regelmäßig an das Plenum des Aufsichtsrates über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses. Der Zielsetzung des ÖCGK folgend besetzt der Aufsichtsrat die Ausschüsse so, dass die fachlichen Qualifikationen der Ausschussmitglieder der Effizienzsteigerung des Ausschusses und damit des Aufsichtsrates selbst dienen.

Die festgelegte Anzahl von Ausschussmitgliedern orientiert sich zum einen an den geregelten Mindesterfordernissen.

Zum anderen berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder aber auch den Bedarf, bedeutsame Themen in einem größeren Gremium zu bearbeiten, und legt erforderlichenfalls auch eine über der Mindestanforderung liegende Anzahl an Ausschussmitgliedern fest.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr zwei Mal und befasste sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben insbesondere mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorbereitung seiner Feststellung, der Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes, der Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance Berichts und der Prüfung der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK durch eine externe Institution. Weiters überwachte der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse, prüfte die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems. Dem Prüfungsausschuss oblag zudem die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung. Der Ausschuss überwachte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und dabei insbesondere, ob die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 63a Abs. 4 BWG erfüllt sind.

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss trifft seine Entscheidungen in der Regel in Form von Umlaufbeschlüssen zu dringenden vom Vorstand beantragten, über die Kompetenz des Vorstandes hinausgehenden Themen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates legt weitere Angelegenheiten fest, in welchen der Vorstand an die Zustimmung des Aufsichtsrates gebunden ist und über die der Arbeitsausschuss entscheidet. Die an ihn herangetragenen Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden dem Gesamtaufsichtsrat nachträglich zur Kenntnis gebracht. Im Geschäftsjahr hat der

Arbeitsausschuss einen Beschluss gefasst.

Risikoausschuss

Zu den Hauptaufgaben des Risikoausschusses zählen gemäß § 39d BWG die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und der Risikostrategie des Kreditinstitutes sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie. Darüber hinaus überprüft der Risikoausschuss, ob die Preisgestaltung das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstituts angemessen berücksichtigt. In seiner Sitzung am 27. November 2024 befasste sich der Ausschuss ausführlich mit diesen Themen und stellte insbesondere fest, dass die eingesetzten Verfahren zur Risikosteuerung wirken, angemessen sind und die Überwachung der Risikoentwicklung ordnungsgemäß erfolgt. Die gesetzten Risikolimite wurden im Wesentlichen eingehalten. Weiters hielt der Risikoausschuss fest, dass das Vergütungssystem keine Anreize schafft, die die Risiko-, die Kapital-, die Liquiditäts- sowie die Gewinnsituation der BKS Bank negativ beeinflussen. Aus den Berichten der internen Kontrollfunktionen ergaben sich weder ein Anstieg des Risikoprofils noch nachteilige Veränderungen in der Risikokultur der Gesellschaft oder Tendenzen, die die Risikolage der Gesellschaft gefährden könnten. Die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 39d Abs. 3 BWG sind erfüllt.

Kreditausschuss

Der Kreditausschuss entscheidet über Neueinräumungen und Verlängerungen von Kredit-, Leasing- und Garantiegeschäften ab einer festgelegten Obligohöhe. Es wurden 51 Beschlüsse im Umlaufwege gefasst. Über diese wurde ausführlich in der folgenden Plenarsitzung des Aufsichtsrates berichtet.

Nominierungsausschuss

Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses zählt es, dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freiwerdender Mandate im Vorstand und Aufsichtsrat zu unterbreiten und sich mit der Nachfolgeplanung zu beschäftigen. Darüber hinaus befasst sich der Nominierungsausschuss mit Fragen der Diversität und überprüft die Fit & Properness der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Er evaluiert auch die Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Führungsebene.

In seiner Sitzung am 19. März 2024 führte der Nominierungsausschuss insbesondere die Fit & Proper-Evaluierung für alle Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durch und befasste sich mit der Evaluierung allfälliger Interessenkonflikte. Die aktualisierte Fit & Proper-Richtlinie der BKS Bank wurde vom Nominierungsausschuss einstimmig gebilligt. Ferner wurde der aktuelle Stand des Verfahrens nach § 134 AktG behandelt.

Durch Zeitablauf endeten im Berichtsjahr die Aufsichtsratsmandate von Dr. Franz Gasselsberger und Dr. Heimo Penker. Dr. Penker hatte dem Ausschuss mitgeteilt, für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Als Kandidat für das freiwerdende Mandat konnte Herr Christoph Kulterer gewonnen werden. Dr. Gasselsberger stand für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Der Ausschuss beschloss den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung, Dr. Franz Gasselsberger wieder und Christoph Kulterer neu in den Aufsichtsrat zu wählen.

In der zweiten Sitzung vom 20. November 2024 wurden die einvernehmliche Auflösung des Vorstandsmandats von Mag. Alexander Novak und die Neubestellung von Mag. Renata Maurer Nikolic erörtert.

In einem Umlaufbeschluss befasste sich der Ausschuss mit der Übernahme eines Aufsichtsratsmandates durch Vorstandsvorsitzenden Mag. Nikolaus Juhász in der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.

Für die Mitglieder dieses Ausschusses gibt es keine gesetzlich normierten Unabhängigkeitskriterien.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 eine Sitzung ab. Er befasste sich wie vorgesehen mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen von Mitgliedern des Vorstandes und überwachte die Vergütungspolitik, die angewandten Praktiken sowie die vergütungsbezogenen Anreize gemäß § 39b BWG und der dazugehörigen Anlage. Er erarbeitete Änderungen der Vergütungsrichtlinien der BKS Bank und legte diese dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor.

Weiters befasste sich der Ausschuss mit dem jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat aufzustellenden Vergütungsbericht. Die Bemessung der Höhe der variablen Bezüge der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023 war ebenso Gegenstand der Sitzung wie die diesbezüglich geltenden Leistungskriterien für 2024. Sämtliche Mitglieder des Vergütungsausschusses erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 39c Abs. 3 BWG.

Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse

Name	Prüfungs-ausschuss	Arbeits-ausschuss	Risiko-ausschuss	Nominierungs-ausschuss	Vergütungs-ausschuss	Kredit-ausschuss
Gerhard Burtscher				◆✓	✓	◆✓
Mag. Hannes Bogner			✓			
Univ.-Prof. Susanne Kalss	✓					
Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch				✓		
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	◆✓	◆✓	✓			✓
Dr. Reinhard Iro		✓			✓	✓
Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt						
Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Urnik	✓		✓	✓	◆✓	
Christoph Kulterer		✓				
Mag. Klaus Wallner	✓		◆✓			
Andrea Haingartner BSc	✓					✓
Sandro Colazzo			✓			
Marion Dovjak					✓	
Roland Igumnov		✓			✓	
Corinna Doraponti	✓		✓			

◆ = Vorsitzender
Stand: 31 Dezember 2024

Rechtsausschuss

Dieser Ausschuss wurde eingerichtet, um sich mit den seit Mitte März 2019 andauernden und auch gerichtsanhängigen Streitigkeiten mit den beiden Minderheitsaktionären UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. zu befassen. Im Berichtsjahr haben keine Sitzungen stattgefunden. Aufgrund des vollständigen Obsiegens der BKS Bank bzw. der erfolgten Klagsrückziehungen durch die UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. sowie aufgrund der rechtskräftigen Entscheidung des OLG Wien als zweite Instanz nach der Übernahmekommission waren im Berichtsjahr sämtliche Verfahren, die die UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. bisher gegen die BKS Bank angestrengt hat, beendet. Es sind keine weiteren Verfahren anhängig. Der Rechtsausschuss hat damit seine Aufgaben erschöpfend erfüllt und wurde mit Ablauf des 19 September 2024 aufgelöst.

Sitzungen und Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Bei jeder dieser Sitzungen berichteten die Vorstandsmitglieder über die aktuelle Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage und über die Risikolage der BKS Bank und ihrer Tochtergesellschaften. Darüber hinaus wurden in jeder Sitzung aktuelle aufsichtsrechtliche Vorgaben und deren Auswirkungen auf die BKS Bank behandelt.

Der Vorstand erörterte ausführlich die Geschäfts-, die Risiko-, die IT- und Nachhaltigkeitsstrategie. Er legte sämtliche zustimmungspflichtigen Angelegenheiten rechtzeitig dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vor. Weitere wichtige Themen, die in den Sitzungen behandelt wurden, waren insbesondere

- die Ergebnisse von Prüfungen der Aufsichtsbehörden und der internen Revision;
- die Lage am Immobilienmarkt und die Entwicklung der Kreditengagements in diesem Bereich;
- Erfolge im Bereich digitaler Produkte und Prozesse,
- die Strategie der BKS Bank in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und deren Umsetzung.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind im Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung zusammengefasst.

Selbstevaluierung gemäß C-Regel 36

Der Aufsichtsrat führte im Berichtsjahr gemäß der C-Regel 36 des ÖCGK eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durch. In der Sitzung am 20. März 2024 beschäftigte er sich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise, und lud dazu im Vorfeld der Sitzung alle Aufsichtsratsmitglieder ein, ihre Sichtweise dazu in einem mehrseitigen strukturierten Fragenkatalog darzulegen. Die Auswertung der Fragebögen im Zuge der Sitzung ergab ein sehr positives Bild der Arbeit und des Selbstverständnisses des Aufsichtsrats als Gremium und belegte dessen effiziente und effektive Arbeitsweise. Die diesbezüglichen Vorgaben des ÖCGK waren im Berichtsjahr vollumfänglich erfüllt.

Vergütungen an den Bankprüfer

Die 84. ordentliche Hauptversammlung bestellte die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH zum Abschlussprüfer und Bankprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024. Der Bankprüfer präsentierte dem Aufsichtsrat eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung zu den im vorangegangenen Geschäftsjahr erhaltenen Gesamteinnahmen. Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH unterrichtete

den Aufsichtsrat auch über die Einbeziehung in ein Qualitätssicherungssystem, erklärte sich schlüssig für unbefangen und bestätigte das Nichtvorliegen von Ausschließungsgründen.

Das Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetz 2016 (APRÄG 2016) sieht eine strikte Trennung zwischen Prüfungsleistungen und Nicht-Prüfungsleistungen vor, die vom Abschlussprüfer erbracht werden dürfen. Der Prüfungsausschuss genehmigte das Budget für erlaubte Nicht-Prüfungsleistungen und kontrollierte die Einhaltung der Budgetgrenze.

in Tsd. EUR	2023	2024
Honorare für Pflichtprüfungen für Einzel- und Konzernabschluss	482,3	483,2
Honorare für sonstige Bestätigungsleistungen	114,3	197,8
Summe	**596,6**	**681,0**

Diversitätskonzept

Vielfalt statt Einfalt, Wertschätzung statt Geringschätzung, Selbstverständlichkeit statt Unverständnis: Wir sind stolz, dass unsere Mitarbeitenden für dieses Statement stehen und es täglich leben.

Diversity lebt vom Bekenntnis aller, dass die Verschiedenheit der Menschen eine unermessliche und unerschöpfliche Ressource für privaten und unternehmerischen Erfolg ist. Die Vielfalt in Bezug auf Herkunft, Weltanschauung, Geschlecht, Bildungshintergrund und Sprache bereichert unser unternehmerisches Handeln und erlaubt es uns, neue Perspektiven einzunehmen und uns weiterzuentwickeln.

Die Community

Wir fördern ein respektvolles Miteinander am Arbeitsplatz, an dem auch unsere aktive LGBTQIA+ Business Resource Group einen festen Platz einnimmt. Das Ziel ist, gemeinsam ein noch wertschätzenderes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Weiters sind wir Teil der Initiative #positivarbeiten. Seit 2022 stellen wir in einer Social-Media-Kampagne die gelebte Diversität in der BKS Bank in den Mittelpunkt. Nach drei Jahren mit dem Fokus auf das Inland wird diese Social-Media-Kampagne 2025 auf unsere Auslandsmärkte ausgeweitet.

Damit machen wir die Vielfalt unserer Belegschaft nach innen und außen sichtbar – auf allen Märkten!

Jeder Form der Benachteiligung oder Diskriminierung treten wir entschieden entgegen. In der Personalauswahl entscheiden wir uns stets für jene Person, die die besten Voraussetzungen mitbringt, unabhängig von Geschlecht, Alter und soziokulturellem Hintergrund. Wir haben unsere Recruitingprozesse im Berichtsjahr weiter optimiert und laden Menschen mit Behinderung explizit zur Bewerbung ein. In Recruiting-Trainings sensibilisieren wir unsere Führungskräfte. 2024 haben wir unter anderem Workshops zum Thema „Diversity – mit Vielfalt erfolgreich“ organisiert.

Diversity Management in allen Ausbildungsprogrammen

Mit unserem Diversity Management sorgen wir dafür, dass die Vielfalt der Mitarbeitenden geschätzt und optimal genutzt wird. Unsere Mitarbeitenden erfahren eine höhere Wertschätzung – das steigert Motivation und Produktivität. Unsere Organisation wird dadurch stabiler und langfristig erfolgreicher.

Die Themen Diversity & Diversity Management stehen auf der Agenda all unserer großen Ausbildungen, wie des BKS Bank Collegs, des Filialleiterlehrgangs, der Führungskräfteausbildung und des Exzellenzprogramms.

Insbesondere unsere Führungskräfte sensibilisieren wir, wie sie Vielfalt in ihren Teams fördern können. Bei der Besetzung von Führungspositionen stehen allen Mitarbeitenden dieselben Karrierechancen offen. Wir laden alle Mitarbeitenden ein, sich für Führungspositionen zu bewerben, die ihrer Qualifikation entsprechen. Spitzenpositionen im Management und Führungspositionen wollen wir vorrangig mit Personen aus den eigenen Reihen besetzen – dies ist auch im Berichtsjahr wieder gelungen. Um unsere dafür festgelegte Zielquote zu erreichen, gibt es eine Reihe von Förder- und Entwicklungsprogrammen. Interessierte können sich jederzeit zu diesen Programmen bewerben, ohne dass eine Nominierung durch ihre Führungskraft erforderlich ist. Damit stellen wir Chancengleichheit sicher.

Gleichwohl ist uns bewusst, dass auch „frischer Wind von außen“ belebend wirkt, weshalb wir Experten- und Managementpositionen dann extern besetzen, wenn sich daraus ein klarer Entwicklungsvorteil für die Organisation ergibt.

Darüber hinaus haben wir uns bereits vor Jahren einen Code of Conduct auferlegt, den wir laufend aktualisieren. Darin beschreiben wir auch unsere Haltung zu Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Diversität, aber auch, was wir dafür von allen Mitarbeitenden einfordern – Offenheit und Unvoreingenommenheit. Von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern fordern wir in unserer Zusammenarbeit ein Bekenntnis zu unseren Unternehmenswerten und Governance-Grundsätzen ein: Der „Verhaltenskodex für Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen der BKS Bank“ wurde im Mai 2023 zuletzt aktualisiert und bildet die Grundlage für diese Zusammenarbeit.

Unsere Diversity-Beauftragte stellt die Weiterentwicklung des Diversitätsmanagements nach internationalen Standards sicher und steht allen Mitarbeitenden für ihre Fragen und Anliegen dazu zur Verfügung.

Kriterien für die Auswahl von Vorstand und Aufsichtsräten

Bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung freiwerdender Aufsichtsratsmandate achten der Nominierungsausschuss wie auch der gesamte Aufsichtsrat auf die angemessene Vertretung beider Geschlechter, die Internationalität, die Altersstruktur sowie auf den Bildungs- und Berufshintergrund potentieller Kandidaten. Die Kriterien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten sind in der laufend aktualisierten Fit & Proper-Policy der BKS Bank festgeschrieben.

Sie beinhaltet auch die klare Anforderung der weiteren Stärkung der Diversität durch die adäquate Vertretung aller Geschlechter im Aufsichtsrat und Vorstand.

Für die Auswahl von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind eine entsprechende theoretische Ausbildung, praktische Kenntnisse sowie eine mehrjährige Führungserfahrung erforderlich. Darüber hinaus setzt die Eignung als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied voraus, dass persönliche Qualifikationen wie Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit, persönliche Zuverlässigkeit, guter Ruf und die Kriterien ordnungsgemäßer Governance erfüllt sind.

Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BKS Bank sind hochqualifizierte Bank- und/oder Wirtschaftsexperten mit einschlägigen Erfahrungen in strategischen Fragen und verfügen über ausgezeichnete Kenntnisse im Rechnungslegungs- und Finanzierungsbereich, im Risikomanagement sowie im Bereich der Digitalisierung.

Drei weibliche Aufsichtsratsmitglieder, darunter die Aufsichtsratsvorsitzende, sind zudem Universitätsprofessorinnen und lehren auf den Gebieten der Rechtswissenschaften und der Informatik. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind langjährige Mitarbeitende und profunde Kenner der BKS Bank aus verschiedensten Tätigkeitsbereichen.

Die Vorstandsmitglieder und die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat verfügen über breite Führungserfahrung in national und international tätigen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen. Mit den Besonderheiten, die sich entweder durch unterschiedliche kulturelle Gepflogenheiten oder durch andere Rechtssysteme ergeben, sind sie bestens vertraut. Die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte zeichnen sich durch gute Fremdsprachenkenntnisse aus.

Das Alter spielt bei der Beurteilung der Eignung von potentiellen Kandidaten insofern eine wesentliche Rolle, als eine ausgewogene Altersverteilung für die Beurteilung von Sachfragen und aus Nachfolgegründen relevant ist. Wir wollen niemanden aufgrund eines bestimmten Alters diskriminieren, achten aber auf einen Altersmix, der auch der Verteilung in der arbeitenden Bevölkerung bzw. in den jeweiligen Berufspositionen entspricht. Demgemäß liegt das Alter der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat am Ende des Berichtsjahres zwischen 53 und 75 Jahren, die Vorstandsmitglieder sind zwischen 46 und 59 Jahre alt.

Mitarbeitende nach Nationen

Personen	2023	2024
Österreich	767	761
Slowenien	166	181
Kroatien	106	105
Slowakei	46	47
Deutschland	14	15
Italien	9	9
Ungarn	8	9
Bosnien/Herzegowina	13	15
Serbien	9	12
Kanada	1	-
Bulgarien	1	1
Türkei	1	3
Ukraine	1	1
Syrien	-	1
Afghanistan	2	-
Rumänien	1	2
Weißrussland	-	1
Niederlande	-	1

Maßnahmen zur Frauenförderung

Die verlässlichste Chancengeberin für zukunftsorientierte Menschen – für Frauen wie für Männer!

Dass in unseren Mitarbeitenden großes Potential steckt, erleben wir Tag für Tag. Alle Mitarbeitenden sollen diese Potentiale aber auch chancengleich entfalten können. Dazu braucht es Engagement und Leistungsbereitschaft aller Mitarbeitenden, aber auch ein Umfeld, das diese Entwicklung ermöglicht. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden daher, sich berufliche Ziele zu setzen und anspruchsvolle Aufgaben zu übernehmen. Das gilt insbesondere für unsere weiblichen Mitarbeiterinnen.

Wir unterstützen unsere Mitarbeiterinnen mit vielfältigen Angeboten, damit die Balance zwischen Beruf und Privatleben gut gelingt. Flexible Arbeitszeitmodelle, eine umfassende Aus- und Weiterbildung, Kleinkinderbetreuung, Unterstützung bei der Ferienbetreuung sind nur ein paar Beispiele, für die auch entsprechende finanzielle Mittel aufgewendet werden. Diese Initiativen wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend gewürdigt – seit 2010 sind wir mit dem Zertifikat des Audits „berufundfamilie“ ausgezeichnet. In Slowenien trägt die BKS Bank das landesspezifische Zertifikat seit 2015. In Kroatien sind wir seit 2017 mit dem „MAMFORCE© Grow-Standard“, dem kroatischen Pendant zum österreichischen Audit „berufundfamilie“, als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet. Auch 2023 wurde uns diese Auszeichnung wieder für weitere zwei Jahre zuerkannt.

Einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte leistet unser Frauenkarriereprogramm, das es nun seit 12 Jahren gibt. Im Zuge des Programms werden typische Frauenrollen und die Kommunikation von Frauen genauso analysiert wie Verhaltensformen und Dynamiken von Teams. Zusätzlich begleiten Mentorinnen und Mentoren die Mentees während des gesamten Lehrganges, dessen übergeordnete Ziele Empowerment und die Sichtbarkeit von Frauen sind.

Seit zwei Jahren wird dieses Programm auch für unsere internationalen Mitarbeiterinnen organisiert. Zuletzt nahmen daran 14 Mitarbeiterinnen aus der Slowakei, Slowenien, Kroatien und Österreich teil.

Zielquote übertroffen

178 Personen waren in der BKS Bank zum Jahresende 2024 als Führungskräfte tätig. Der Großteil, nämlich 51,7%, war zwischen 30 und 50 Jahre alt. 47,8% waren über 50 Jahre alt.

Ein Ziel unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist es, den Anteil an Frauen unter den Führungskräften bis 2025 auf 35% zu erhöhen. Wir freuen uns, dass dieses Ziel bereits 2021 erreicht wurde. Ende 2024 lag die Quote inklusive Vorstand bei 35,4%.

Verringerung des Gender-Pay-Gap

„Gleiche Arbeit, gleiches Entgelt“ (Equal Pay) sollte selbstverständlich sein, ist es aber in der Realität bei weitem nicht. Wir arbeiten daran, die Gehaltsunterschiede zwischen den Geschlechtern kontinuierlich zu verkleinern. In allen Ländern der Europäischen Union gibt es nach wie vor zum Teil erhebliche Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen.

Das Bundeskanzleramt publiziert jährlich den „Equal Pay Day“[1)], der die Einkommen von ganzjährig beschäftigten Frauen und Männern in Österreich vergleicht. Am 1. November 2024 haben demnach in

[1)] https://www.bundeskanzleramt.gv.at/frauenserviceportal/aktuell/equal-pay-day-2024-in-oesterreich.html (abgerufen am 06.03.2025)

Österreich Männer bereits jenes Einkommen erreicht, wofür Frauen bis Jahresende noch arbeiten mussten.

Wichtige Anliegen brauchen klare Ziele. Und so haben wir uns vorgenommen, den Gender-Pay-Gap in der BKS Bank bis 2025 auf 12% zu reduzieren. Der Gender Pay Gap beträgt im Berichtsjahr 17,2%.

Wir wollen auch ältere Mitarbeiterinnen ermutigen, sich beruflich weiterzuentwickeln und Chancen auf eine weitere Verbesserung ihrer Einkommenssituation wahrzunehmen. Daher zeigen wir ihnen bewusst Karrierepfade auf und informieren über die negativen finanziellen Auswirkungen von langen Teilzeitbeschäftigungsphasen.

Der Nominierungsausschuss hat 2014 eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat von 30% festgelegt. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses überwachen die Einhaltung der Zielquote und überprüfen die Wirksamkeit festgelegter Maßnahmen zur Frauenförderung.

Zum Jahresende 2024 betrug der Frauenanteil im Vorstand 25%, im Aufsichtsrat einschließlich der vom Betriebsrat entsandten Mitglieder 46,7%. Mit der Bestellung von Frau Mag. Renata Maurer Nikolic und dem Mandatsende von Mag. Alexander Novak am 1. April 2025 wird die BKS Bank eine Frauenquote im Vorstand von 50% erreichen.

Frauen in Führungspositionen

Stichtag 31.12.2024	Anzahl Frauen	Quote	Anzahl Männer	Quote
Vorstand	1	25%	3	75%
Aufsichtsrat (Kapitalvertreter)	4	40%	6	60%
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertreter)	3	60%	2	40%
Sonstige Führungspositionen	62	35%	112	64%

Compliance-Management-System

Die Etablierung und ständige Weiterentwicklung zeitgemäßer Compliance-Maßnahmen ist das wichtigste Ziel des Compliance-Management-Systems in der BKS Bank. Es bildet als „Second Line of Defense" eine tragende Säule der Unternehmensüberwachung. Gesetzes- und Regelverstöße sollen damit verhindert oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein Mindestmaß reduziert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass der BKS Bank Konzern, seine Mitarbeitenden, Leiter und Organe wie auch unsere Aktionäre vor dem Eintritt von Compliance-Risiken geschützt sind.

Kapitalmarkt- und Wertpapiercompliance, Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, die Einhaltung von Finanzsanktionen, Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und ein professioneller Umgang mit möglichen Interessenkonflikten sind Compliance-Kernaufgaben.

Für alle Bereiche bestehen umfassende Regelwerke, die von unseren Mitarbeitenden und Führungskräften streng zu befolgen sind. In regelmäßigen und anlassbezogenen Schulungen werden allen BKS Bank-Mitarbeitenden diese Regelungen praxisbezogen vermittelt. Auffrischungsschulungen dienen der Vertiefung und Aktualisierung des Kenntnisstandes.

Die Geldwäscherei- und Sanktionenbeauftragte und der Compliance-Beauftragte sorgen für die laufende Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems, um der Rechtsentwicklung in diesen Bereichen Rechnung zu tragen und auch gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen einfließen zu lassen. Sie sind mit ihren Teams in diesen Bereichen auch Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte. Im Berichtsjahr hat die Geldwäschereibeauftragte 122 Geldwäsche-Verdachtsmeldungen an die Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt erstattet. In den Auslandsmärkten erfolgten insgesamt 42 Meldungen.

Um in einem sich ständig ändernden Regelungsumfeld nicht den Überblick über die von der BKS Bank einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen zu verlieren, sorgt der BWG-Compliance-Beauftragte mit seinem Team dafür, dass die verantwortlichen Führungskräfte zeitnahe über anstehende Normenänderungen informiert werden, damit diese eventuell notwendigen Anpassungen von Prozessen und Regelwerken rechtzeitig vornehmen können. Dies umfasste sowohl die Kernnormen des Bankaufsichtsrechts, wie etwa das BWG oder die CRR, wie auch zahlreiche andere im Bankbetrieb wichtige Regelwerke und Richtlinien. Im Jahr 2024 wurden im Zusammenhang mit rechtlichen und regulatorischen Neuerungen über 1400 Themenstellungen bearbeitet. Wie alle Compliance-Funktionen berichtet auch der BWG-Compliance-Beauftragte direkt an den Gesamtvorstand.

Directors' Dealings

Die BKS Bank ist zur Veröffentlichung von Directors' Dealings-Meldungen betreffend Finanzinstrumente der BKS Bank verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstandes hielten zum Börsenultimo 2024 auf ihren bei der BKS Bank geführten Wertpapierdepots insgesamt 11.282 Stamm-Stückaktien; auf Aufsichtsratsmitglieder entfielen 24.170 Stamm-Stückaktien. In Summe entsprach dies einem Anteil von rund 0,08% der ausgegebenen Aktien. Käufe und Verkäufe durch Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie durch eng verbundene Personen werden gemäß der EU-Marktmissbrauchsverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) gemeldet, europaweit durch Nachrichtenagenturen veröffentlicht und auf der Internetseite der BKS Bank offengelegt. Dies erfolgt, sofern der Wert der jeweiligen Geschäfte auf eigene Rechnung im Kalenderjahr insgesamt jeweils EUR 5.000,- erreicht oder übersteigt. Ab 4. Dezember 2024 wurde diese Meldeschwelle auf EUR 20.000,- angehoben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es sechs Directors' Dealings-Meldungen.

Unabhängige Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH beurteilte die Funktionsfähigkeit des BKS Bank-Risikomanagements gemäß ÖCGK.

Das Risikomanagement-Framework der BKS Bank AG ist für die gesamte BKS Bank Gruppe anwendbar und entspricht international anerkannten Standards. Die Risiko-Governance basiert auf dem „three lines of defense model" sowie dem risikobasierten, internen Kontrollsystem.

Im Three Lines of Defense Model bilden die Mitarbeitenden der operativen Bereiche die „first line": Sie erkennen und managen Risiken, denen sie bei ihrer Tätigkeit begegnen, innerhalb des festgelegten Risikorahmens. Dem aktiven Management von Risikopositionen durch die First Line kommt besondere Bedeutung zu.

Die Risikomanagement-Funktionen als Second Line identifizieren, messen, monitoren und begrenzen bereichsübergreifend Risiken. Zu diesen Funktionen zählen das Risikocontrolling, die Kreditrisikoanalyse, das Kreditmanagement und die IKT-Sicherheitsverantwortung. Von besonderer Relevanz sind in der Second Line of Defense auch die Compliance-Funktionen.

Die interne Revision als Third Line orientiert sich bei ihrer Tätigkeit an einem vom Vorstand genehmigten und mit dem Prüfungsausschuss bzw. dem Plenum des Aufsichtsrates abgestimmten Revisionsplan. Sie bewertet die Risiken sämtlicher Unternehmensaktivitäten und operativer Prozesse, identifiziert Effizienzsteigerungspotentiale und überwacht die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien.

Für das gruppenweite Risikomanagement sowie dessen Implementierung, für das Monitoring und die Steuerung der Risiken ist der Vorstand – insbesondere die Risikovorständin – verantwortlich.

Der Wirtschaftsprüfer beurteilte im Rahmen seiner Prüfung gemäß C-Regel 83 unter anderem die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems, die Umsetzung der Maßnahmen sowie die organisatorische Verankerung.

Als Referenzmodell für diese Beurteilung diente das COSO-II-Rahmenwerk. Der Wirtschaftsprüfer bestätigte, dass ihm keine relevanten Sachverhalte bekannt sind, wonach das von der BKS Bank eingerichtete Risikomanagement nicht dem oben beschriebenen Referenzmodell entspricht.

Der Wirtschaftsprüfer legte seinen Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 19. September 2024 wurde das Ergebnis der Prüfung gemäß der C-Regel 83 des ÖCGK erörtert und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 63a Abs. 4 BWG wurde das Risikomanagement und dessen aktuelle Weiterentwicklungen ausführlich behandelt.

Der Vorstandsvorsitzende berichtete dem Gesamtaufsichtsrat, dass die Prüfung nach der C-Regel 83 zu keinen Beanstandungen führte und die BKS Bank über ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem verfügt.

In der Sitzung des Risikoausschusses am 27. November 2024 wurden die Ziele und der Stand der Umsetzung der Risikostrategie erörtert, die Einhaltung der Risikolimite überprüft sowie über die Weiterentwicklung der Risikostrategie beraten. Das Risikomanagement der BKS Bank wird im Kapitel Risikobericht ab Seite 298 detailliert beschrieben.

Ein weiteres zentrales Element unserer Unternehmensüberwachung, das in alle drei Verteidigungslinien eingebettet ist, stellt das interne Kontrollsystem (IKS) dar. Das IKS ist risikobasiert aufgebaut und umfasst eine Vielzahl an Kontrollmaßnahmen, die eine effiziente und korrekte Arbeitsweise unterstützen. Erkenntnisse über tatsächlich aufgetretene oder aufgrund von Risikoanalysen ermittelte potentielle Risiken fließen in die laufende Verbesserung des IKS ein. Das Kernstück des IKS bildet eine Risiko-Kontrollmatrix, in der die Kontrollen mit den identifizierten und bewerteten Risiken je Geschäfts- und Supportprozess verknüpft werden. Diese Matrix wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr um weitere Kontrollen bzw. Prozesse erweitert.

Zusätzlich überprüfen wir regelmäßig die Qualität der Kontrollen anhand eines Reifegradmodells. Der Aufbau und die Verantwortlichkeiten im IKS sind klar geregelt. IKS-Koordinatoren entwickeln das interne Kontrollsystem laufend weiter und berichten regelmäßig an den Vorstand. Dadurch verbessern wir fortlaufend die Unternehmensüberwachung und stellen so bestmöglich sicher, dass Vermögenswerte gesichert und die Wirtschaftlichkeit erhöht werden.

Zur Begrenzung des IT- und Cyber-Risikos ergreifen wir, gemeinsam mit unserem IT-Dienstleister, der 3 Banken IT GmbH, eine Vielzahl von Vorsorge- und Kontrollmaßnahmen. Dazu zählen etwa: laufend aktualisierte Awarenessprogramme für alle Mitarbeitenden, Sicherheitshinweise in unseren Online-Portalen, modernste Serverarchitektur, die laufend Penetrations- und Notfalltests unterzogen wird, und Spezialschulungen für IT-Mitarbeitende. Wir haben 2024 insbesondere unser Schulungsprogramm zum Thema Cyberrisiko weiter ausgebaut. Durch die Behandlung von gegenwärtigen Angriffsszenarien wie etwa Phishing und Social Engineering sowie Hinweise zum Verhalten am Arbeitsplatz und zur sicheren Nutzung von Passwörtern wurde das Bewusstsein für Informationssicherheit in der BKS Bank weiter gestärkt. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz für Social Engineering wurde anhand von Awareness-Lehrvideos demonstriert. Im Berichtsjahr wurden auch die Umsetzungsarbeiten für den Digital Operational Resilience Act (DORA) vorangetrieben und sichergestellt, dass die BKS Bank mit In-Kraft-Treten der DORA im Januar 2025 alle Vorgaben erfüllt.

Rechnungslegung und Publizität

Als börsennotiertes Unternehmen erstellt die BKS Bank AG den Konzernabschluss und den im Halbjahresfinanzbericht enthaltenen verkürzten Konzernzwischenabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU übernommen worden sind. Die Jahresfinanzberichte veröffentlichen wir spätestens vier Monate, Halbjahresfinanzberichte und Zwischenberichte spätestens drei Monate nach Ende der Berichtsperiode. Die genannten Berichte halten wir jedenfalls zehn Jahre lang öffentlich zugänglich, dabei nützen wir das Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) als amtlich bestelltes System für die zentrale Speicherung vorgeschriebener Informationen. Auf der BKS Bank-Webseite werden die Finanzberichte in deutscher und englischer Sprache publiziert. Dem ESEF-Standard folgend veröffentlicht die BKS Bank ihre Finanzberichte im XHTML-Format. Der IFRS-Konzernabschluss wird gemäß ESEF-Taxonomie etikettiert.

Die Rechnungslegung des BKS Bank Konzerns vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Risiko- und Ertragslage. Die Gesellschaft legt im Konzernlagebericht eine angemessene Analyse des Geschäftsverlaufes vor und beschreibt darin wesentliche finanzielle Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Die wichtigsten Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden ebenfalls dargelegt. Über den verantwortungsvollen Umgang des Unternehmens mit den unterschiedlichen Risikoarten informieren wir in den Notes. Die Nachhaltigkeitserklärung gemäß CSRD ist in den vorliegenden Bericht integriert.

Der Einzelabschluss der BKS Bank AG wird gemäß den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt. Konzern- und Einzelabschluss werden von der Gesellschaft erstellt, von dem in der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt bzw. festgestellt.

In den Finanzberichten und im Internet wird der Unternehmenskalender für das laufende bzw. jeweils nächste Jahr publiziert. Wir veröffentlichen Insiderinformationen unverzüglich auf unserer Internetseite und belassen diese jedenfalls fünf Jahre online.

Klagenfurt am Wörthersee, 7. März 2025

Mag. Nikolaus Juhász
Vorstandsvorsitzender

Claudia Höller, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes

Mag. Dietmar Böckmann
Mitglied des Vorstandes

03. Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden

Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, werte Kundinnen und Kunden, geschätzte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, liebe Mitarbeitende!

Letztes Jahr habe ich an dieser Stelle von einem Rekordjahr geschrieben. Der Vorstand durfte das beste Ergebnis in der Unternehmensgeschichte der BKS Bank präsentieren. Und auch das Berichtsjahr 2024 reiht sich in diese Erfolgsstory ein. Wir freuen uns über einen Jahresüberschuss vor Steuern von über EUR 186 Mio. Dieser wirtschaftliche Erfolg ist der Lohn für die exzellente Arbeit aller Mitarbeitenden und Führungskräfte, Beweis für das Vertrauen, das uns unsere Stakeholder entgegenbringen, und Motivation, auch die anstehenden Herausforderungen exzellent zu meistern.

Nicht nur das finanzielle Ergebnis ist bemerkenswert, auch viele andere Ereignisse haben das Jahr 2024 zu einem „historischen" Jahr für unser Haus gemacht:

Die BKS Bank untermauerte ihre nachhaltige Position auch mit der Veröffentlichung ihrer Klimaziele bei der international agierenden und renommierten „Science Based Targets Initiative". Damit reihte sich die BKS Bank unter die ersten drei Banken in Österreich, die sich verbindliche wissenschaftlich fundierte Ziele zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen gesetzt haben. Dass die Integration, der seit heuer aufgrund der CSRD neu umzusetzenden Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Geschäftsbericht so gut gelungen ist, freut mich sehr. Allein aus dem Umfang des vorliegenden Berichtes ist ersichtlich, wie viel Vorarbeit und Konzeptionierung dafür erforderlich waren. Und auch der Inhalt zeigt, dass sich die nachhaltigen Erfolge der BKS Bank ebenso gut in Worte fassen lassen, wie sie sich in Zahlen widerspiegeln!

Auch ein wichtiger rechtlicher Erfolg prägte das abgeschlossene Geschäftsjahr: Der seit 2019 andauernde Rechtsstreit, der von unseren Minderheitsaktionären UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (UCBA) ausgelöst worden war, wurde endgültig zugunsten der BKS Bank entschieden: Nachdem im Vorjahr das Nachprüfungsverfahren vor der Übernahmekommission, das die genannten Minderheitsaktionäre angestrengt hatten, erstinstanzlich vollständig zugunsten der BKS Bank entschieden worden war, hat das OLG Wien diese Entscheidung bestätigt. Die genannten Minderheitsaktionäre verzichteten darauf, eine außerordentliche Revision zu erheben, sodass diese Entscheidung im Juni 2024 rechtskräftig wurde. Es sind damit keine weiteren Verfahren der UCBA gegen die BKS Bank anhängig. Mit den zugunsten der BKS Bank ergangenen Entscheidungen ist unter anderem bestätigt, dass unsere erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhungen ebenso rechtskonform waren, wie es die Beteiligungsstruktur ist, in die die BKS Bank eingebettet ist.

Als ob es so geplant gewesen wäre, fiel das Ende des Rechtsstreits just in den letzten Monat des Wirkens von Dr. Herta Stockbauer, deren Vorstandsmandat Ende Juni 2024 geendet hat. Wenngleich es der gesamte Vorstand, das Juristenteam der BKS Bank und unsere Rechtsvertreter:innen sind, denen mein besonderer Dank für den erfolgreichen Ausgang dieser Verfahren gilt, so war doch auch Herta Stockbauer maßgeblich daran beteiligt, die mit ihrer Führungsarbeit und ihrer Sachkenntnis wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen hat. Auch abseits dieser Verfahren hat Dr. Herta Stockbauer die BKS Bank nachhaltig geprägt. Mit dem Namen Herta Stockbauer verbinden Mitarbeitende, Führungskräfte, Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre vor allem eines: Das kompromisslose Streben danach, die BKS Bank zu dem zu machen, was sie heute ist: Die herzliche Bank für eine lebenswerte Zukunft im In- und Ausland! Den Aufsichtsrat hat Herta Stockbauer mit ihrem unglaublich breiten und tiefgehenden Wissen beeindruckt. Aber auch abseits von bankbetrieblichen Themen finden wir in der BKS Bank ihre Spuren. So etwa mit den Bildern der BKS Kunstsammlung, von denen einige an den Wänden der Geschäftsräumlichkeiten der BKS Bank hängen und die vor einiger Zeit auf Initiative von Herta Stockbauer auch in der Stadtgalerie Klagenfurt in einer Sonderausstellung der Öffentlichkeit zugänglich waren. Diese Liste ließe sich noch lange fortsetzen.

Als Vorsitzende des Aufsichtsrates danke ich Dr. Herta Stockbauer für mehr als 30 Jahre verantwortungsbewusstes und vorausschauendes Wirken für die BKS Bank, davon 20 Jahre im Vorstand – wir wünschen ihr alles Gute für die Zukunft!

Bereits Ende 2023 hatte der Aufsichtsrat beschlossen, Mag. Nikolaus Juhász zum Nachfolger als Vorstandsvorsitzenden zu bestellen. Dass dies die richtige Entscheidung war, zeigt das abgelaufene Geschäftsjahr, das bereits stark die Handschrift von Mag. Juhász trägt und die Erfolge der vergangenen Jahre fortsetzt!

Eine weitere wichtige Weichenstellung war der einstimmige Beschluss des Aufsichtsrates im November 2024, Frau Mag. Renata Maurer Nikolic, langjährige Mitarbeiterin und Leiterin der Abteilung Sales, mit Anfang April 2025 zum neuen Vorstandsmitglied zu bestellen, nachdem das Mandat von Mag. Alexander Novak mit Ende März 2025 einvernehmlich endet. Alles Gute für die neuen Herausforderungen!

Zu erwähnen bleibt, dass das Verfahren, das aufgrund des Minderheitsverlangens gemäß § 134 AktG seitens der UCBA eingeleitet wurde, weiter anhängig ist. Mit diesem haben die Minderheitsaktionärinnen verlangt, dass ein gerichtlich zu bestellender Sondervertreter gegen vier (mittlerweile zum Teil ehemalige) Vorstandsmitglieder der BKS Bank Klage einzubringen habe. Es sollen Ansprüche geltend gemacht werden, die laut Meinung der genannten Minderheitsaktionärinnen aus zwei Aktientransaktionen im Geschäftsjahr 2022 resultieren. Der Aufsichtsrat steht weiter auf dem Standpunkt, dass diese Klage unbegründet ist, da der Vorstand rechtmäßig gehandelt hat, wie dies auch Stellungnahmen von renommierten Universitätsprofessoren bestätigen. Das Verfahren wird vom gerichtlich bestellten Sondervertreter geführt.

Professioneller Dialog und gemeinsames Engagement

Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand und unterstützte diesen bei der Leitung der BKS Bank und der Konzernunternehmen. Es wurden vier Sitzungen abgehalten, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrates die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, aber auch die strategische Weiterentwicklung und sonstige bankrelevante Ereignisse gemeinsam mit dem Vorstand erörtert haben.

Der Aufsichtsrat wurde zeitnah und umfassend anhand von schriftlichen und mündlichen Berichten vom Vorstand informiert. Ich stand regelmäßig mit der bzw. dem Vorsitzenden des Vorstandes in Kontakt und habe mit diesen unter anderem die Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement und die Strategie erörtert und analysiert. Der Aufsichtsrat war somit in alle für die BKS Bank bedeutenden Entscheidungen eingebunden. Er konnte so die ihm nach Gesetz, Satzung und den Vorgaben des Österreichischen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben wahrnehmen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat bündelt seine Kompetenz in Ausschüssen. Sechs dieser Ausschüsse bestanden während des gesamten Berichtsjahres. Der Rechtsausschuss als siebenter Ausschuss hat mit Ende der rechtlichen Auseinandersetzung mit der UCBA seine Aufgaben erschöpfend erfüllt und wurde mit Ablauf des 19. September 2024 aufgelöst. Auf Seite 24 ff. in diesem Bericht wird über die Schwerpunkte der Ausschusstätigkeiten ausführlich berichtet. Die Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrates, die Kriterien für dessen Unabhängigkeit, seine Arbeitsweise und seine Entscheidungsbefugnisse werden ausführlich ab Seite 23 erläutert. Ich schließe mich diesen Darlegungen vollinhaltlich an.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

In der 85. ordentlichen Hauptversammlung wurde Dr. Franz Gasselsberger, MBA, als Mitglied des Aufsichtsrates wiedergewählt.

Das Aufsichtsratsmandat von Dr. Heimo Penker endete mit Ablauf dieser Hauptversammlung. Herr Dr. Penker hatte zuvor gegenüber dem Aufsichtsrat erklärt, für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Der Aufsichtsrat hat diese Entscheidung von Herrn Dr. Penker zur Kenntnis genommen und als Kandidaten für den Wahlvorschlag an die 85. ordentliche Hauptversammlung Herrn Christoph Kulterer, einen erfahrenen Kärntner Unternehmer, gewinnen können, der von dieser Hauptversammlung als neues Mitglied des Aufsichtsrates gewählt wurde. Ich bedanke mich bei Herrn Dr. Penker von Herzen für seine Leistungen und seine wertschätzende, aktive Arbeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen, in denen er vertreten war. Mit seinem Sachverstand und seiner umfassenden Sichtweise auf die Entwicklungen der Wirtschaft hat er im Aufsichtsrat einen bedeutenden Beitrag geleistet.

Die neu- bzw. wiedergewählten Aufsichtsratsmitglieder haben sich als unabhängig deklariert. Die entsprechenden Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG wurden abgegeben. Der Nominierungsausschuss hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Qualifikation der Kandidaten überprüft. In der im Anschluss an die 85. Hauptversammlung abgehaltenen Plenarsitzung des Aufsichtsrates wurde ich zur Vorsitzenden und als mein Stellvertreter Herr Mag. Klaus Wallner gewählt. Die Mitglieder der Ausschüsse wurden ebenfalls in dieser Sitzung bestellt.

Diversität

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren vier Frauen und sechs Männer als Kapitalvertreter:innen sowie drei Frauen und zwei Männer als Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat tätig, das entspricht einer Gesamtquote von rund 47%. Die im Aktiengesetz normierte 30%-Quote für Frauen und Männer im Aufsichtsrat wird sowohl bei den Kapitalvertreterinnen und -vertretern als auch bei den gemäß § 110 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern erfüllt. Der Nominierungsausschuss achtet bei seinen Vorschlägen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates besonders darauf, allen Aspekten der Diversität wie Alter,

Geschlecht, Bildungshintergrund sowie Internationalität zu entsprechen. Die Kapitalvertreterinnen und -vertreter des Aufsichtsrates sind erfahrene Führungspersönlichkeiten aus der Finanz- und IT-Branche, der Industrie sowie von Universitäten. Sie gestalten mit Sorgfalt und unternehmerischem Weitblick die Geschicke der BKS Bank mit. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen nicht teilgenommen. Die Anwesenheitsrate der Aufsichtsräte in den Aufsichtsratssitzungen betrug rund 92%.

Abschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 der BKS Bank AG wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft. Die Prüfung hat den gesetzlichen Vorschriften entsprochen und zu keinen Einwendungen geführt. Die abschlussprüfende Gesellschaft bescheinigte dies ohne Einwand in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Für die Jahresabschlussprüfung 2024 wurden folgende Sachverhalte als Key Audit Matters identifiziert und das Risiko daraus sowie die Vorgehensweise bei der Prüfung dazu detailliert im Prüfungsurteil festgehalten:

- Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
- Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen

Die BKS Bank wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2024 eine Dividende in Höhe von 0,40 EUR je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Der thesaurierte Teil des Gewinnes trägt dazu bei, die Kernkapitalquote weiter zu stärken.

Der nach IFRS erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften in Einklang stehende Konzernlagebericht wurden ebenfalls von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH geprüft. Allen gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen und auch diese Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Nach Überzeugung der Bankprüfenden vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des BKS Bank Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2024 währenden Geschäftsjahres. Die abschlussprüfende Gesellschaft bestätigte, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss im Einklang steht, sodass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind. Sämtliche Unterlagen der Abschlussprüfung, der Gewinnverteilungsvorschlag und die Prüfberichte der abschlussprüfenden Gesellschaft wurden vom Prüfungsausschuss eingehend geprüft und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einverstanden und stellte den Jahresabschluss 2024 der Gesellschaft somit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz fest. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der jährliche Risikobericht, der nichtfinanzielle Bericht und der Corporate Governance Bericht wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen. Allen, die der BKS Bank, ihrem Geschäftserfolg und ihren Visionen nachhaltig verbunden sind, gebührt auch heuer wieder mein großer Dank. Das neue Geschäftsjahr 2025 ist bereits voll im Gange – Ihnen allen wünsche ich dafür viel Energie und nachhaltige Erfolge!

Klagenfurt am Wörthersee, im März 2025

Sabine Urnik
Aufsichtsratsvorsitzende

04.

Investor Relations

Investor Relations

Positive Geschäftsentwicklung als unabhängige Bank

Erfreulich, über ein Geschäftsjahr wie 2024 berichten zu können! Es war geprägt von einem sehr guten operativen Ergebnis. Wir haben ein Investment Grade Rating erhalten, auf das wir stolz sind. Auf zahlreichen unserer Veranstaltungen haben wir bestes Kundenfeedback erhalten, und wir freuen uns wieder über viele Auszeichnungen. Besonders bedeutsam ist, dass wir alle Gerichtsverfahren, die von zwei unserer Minderheitsaktionäre gegen die BKS Bank in den letzten Jahren geführt worden waren, für uns entscheiden konnten und heuer endgültig die Unabhängigkeit der BKS Bank bestätigt wurde!

Über das Jahresergebnis lesen Sie in diesem Geschäftsbericht mehr ab Seite 83.

Standard & Poor's Ratings

Verdeutlicht wird die solide Entwicklung der BKS Bank durch das heuer veröffentlichte Rating von S&P Global. Unsere kontinuierliche wirtschaftliche Stabilität und unser solides Finanzmanagement brachten uns das Rating BBB+ mit Ausblick „stable" ein.

Unser hypothekarisch besicherter Deckungsstock wird von Standard & Poor's mit dem Rating AAA mit Ausblick „stable" bewertet.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auch in den kommenden Jahren unseren erfolgreichen Kurs bewahren und nachhaltig Mehrwert für unsere Kunden und Partner schaffen werden.

Dividende

Für das Geschäftsjahr 2024 gab es keine ausdrücklich kommunizierten aufsichtsbehördlichen Erwartungen zur Dividendenausschüttung.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der 86. Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende in Höhe von EUR 18.322.304 zu beschließen. Dies entspricht EUR 0,40 pro Aktie und auf Basis des Jahresultimokurses 2024 einer Dividendenrendite von 2,5%. Seit unserem Börsengang im Jahr 1986 haben wir jedes Jahr eine Dividende an unsere Aktionäre ausgeschüttet.

Informationen zur Aktionärsstruktur der BKS Bank finden sich unter anderem im Konzernlagebericht auf den Seiten 71 ff. sowie auf unserer Website www.bks.at » Investor Relations » Aktionärsstruktur.

Dividendenentwicklung

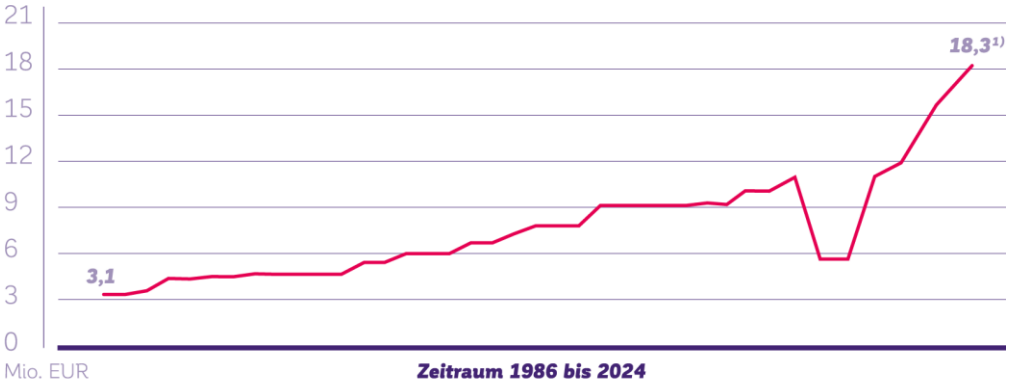

¹⁾ Vorschlag an die 86. ordentliche Hauptversammlung

Marktkapitalisierung der BKS Bank

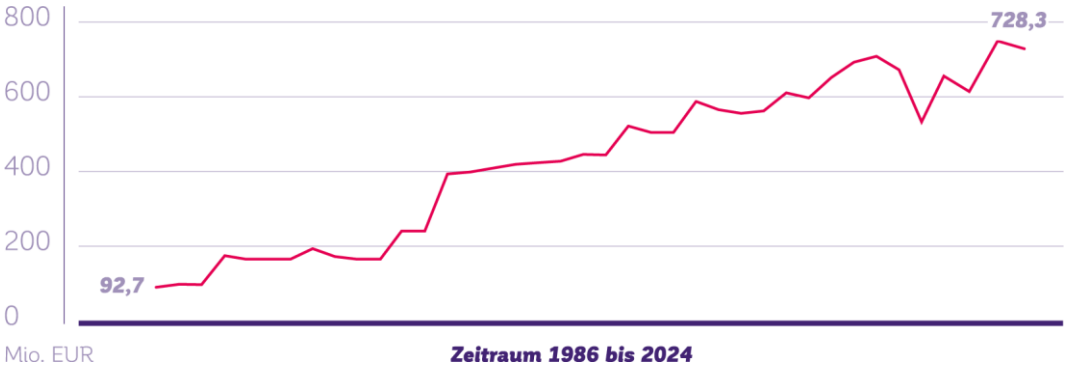

Hauptversammlung im Jahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 fand am 8. Mai die ordentliche Hauptversammlung statt. Sie wurde als Präsenz-Hauptversammlung in unserer Zentrale in Klagenfurt abgehalten.

Als besonderer Service stand den Aktionären ein unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die weisungsgebundene Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts, in der Hauptversammlung zur Verfügung, dessen Kosten die BKS Bank trug.

Laufende Verfahren

Die UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. hatten als Minderheitsaktionäre beim Landesgericht Klagenfurt eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 eingebracht.

Angefochten wurden die beschlossene Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und die (Nicht-)Entlastung einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Ablehnung der Durchführung von verschiedenen Sonderprüfungen. Begehrt wurden ferner die positive Beschlussfeststellung der Nichtentlastung der Mitglieder des Vorstandes und einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates, der Entlastung eines Aufsichtsratsmitglieds sowie die positive Beschlussfeststellung über die Durchführung der oben genannten Sonderprüfungen. Diese Anfechtungsklagen wurden von UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. unter Verzicht auf sämtliche Ansprüche zurückgezogen, nachdem das OLG Wien als Rechtsmittelinstanz im Nachprüfungsverfahren der Entscheidung der Übernahmekommission den Rechtsstandpunkt der BKS Bank vollinhaltlich bestätigt hatte.

Im März 2020 hat die Übernahmekommission auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 33 ÜbG beschlossen. Gegenstand der Untersuchung in diesem Nachprüfungsverfahren war die Vorfrage zu dem obengenannten Anfechtungsverfahren, ob eine Verletzung der Angebotspflicht, insbesondere gemäß § 22a Z 3 oder § 22 Abs. 4 ÜbG, durch die BKS Bank und die mit ihr verbundenen Rechtsträger vorliegt. Ebenso wurde auf Antrag der genannten Minderheitsaktionäre die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 33 ÜbG betreffend die Oberbank und die Bank für Tirol und Vorarlberg beschlossen. Der 1. Senat der Übernahmekommission hat mit Bescheiden vom November 2023 entschieden, dass keine Verletzung der übernahmerechtlichen Angebotspflicht durch die BKS Bank und betreffend die BKS Bank vorlag. Diese Entscheidung wurde auch vom Oberlandesgericht Wien im Juni 2024, das

das Rechtsmittel der UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. zu beurteilen hatte, bestätigt. Die Übernahmekommission und das OLG Wien folgten damit zur Gänze dem Vorbringen der BKS Bank. UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben kein Rechtsmittel erhoben. Das Verfahren ist damit rechtskräftig zugunsten der BKS Bank entschieden.

Die UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben in der Hauptversammlung der BKS Bank im Mai 2023 einen Minderheitsantrag gemäß § 134 Abs 1 Satz 2 AktG gestellt. Sie verlangen die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Vorstandsmitglieder der BKS Bank gemäß dieser Bestimmung. Mit Beschluss des Landesgerichtes Klagenfurt vom November 2023 wurde der beantragten Bestellung eines besonderen Vertreters stattgegeben. Das Verfahren war im Berichtsjahr weiterhin erstinstanzlich anhängig. Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass die von den genannten Minderheitsaktionären erhobenen Vorwürfe haltlos sind.

Im Dezember 2022 hat die kroatische Steuerbehörde der dortigen Zweigniederlassung der BKS Bank eine Steuernachzahlung vorgeschrieben. Die Verpflichtung zur Nachzahlung wurde mit der Aufhebung einer im Jahr 2017 im Zuge der Verschmelzung der BKS Bank d.d. mit der BKS Bank erlassenen Steuerresolution begründet. Die BKS Bank hat unter Vorbehalt die Zahlung geleistet und im Januar 2023 fristgerecht Berufung erhoben. Der Berufung der BKS Bank gegen diese Entscheidung wurde im Geschäftsjahr 2023 vollinhaltlich stattgegeben, sodass der BKS Bank ein entsprechender Rückforderungsanspruch samt Zinsen zusteht. Im Berichtsjahr hatte die kroatische Steuerbehörde diesen Betrag jedoch weiterhin einbehalten. Die BKS Bank hat dagegen Rechtsmittel erhoben. Über diese Rechtsmittel wurde im Berichtsjahr noch nicht rechtskräftig entschieden.

Im Jahr 2022 wurden Malversationen eines Mitarbeiters in Kroatien aufgedeckt. Dieser hatte insbesondere auch gefälschte Garantien an vermeintlich Begünstigte übermittelt, seitens derer in der Folge Klagen gegen die BKS Bank eingebracht wurden. Die Rechtsprechung dazu entwickelt sich uneinheitlich. Höchstgerichtliche Entscheidungen liegen in der Sache weiterhin nicht vor. Die Verfahren vor den kroatischen Gerichten dauern länger als anfangs angenommen. Die BKS Bank sah sich daher veranlasst, die Rückstellung im Berichtsjahr um EUR 7,7 Mio. auf EUR 25,1Mio. zu erhöhen. Es bleiben jedoch Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die möglicherweise zu leistenden Zahlungen höher oder geringer ausfallen als für die Rückstellungsbildung angenommen.

In Slowenien hat sich seit Mitte 2023 die höchstgerichtliche Rechtsprechung hinsichtlich der Auslegung der nationalen Konsumentenschutzgesetze rückwirkend dahingehend geändert, dass den Banken höhere Informationspflichten vor Vertragsschluss auferlegt werden. Die BKS Bank ist diesbezüglich bereits mit mehreren Klagen wegen CHF-Krediten konfrontiert, deren Gegenstand die Aufhebung des Vertrages ex tunc ist. Die Verfahren befinden sich in erster und teilweise bereits in zweiter Instanz. Eine höchstgerichtliche Entscheidung liegt noch nicht vor. Von etwaigen Rückforderungen sind nicht nur bestehende Kreditverträge, sondern auch bereits rückbezahlte Kreditverträge betroffen. Die BKS Bank hat unterschiedliche Szenarien über mögliche Rückzahlungsbeträge und Inanspruchnahmen unterstellt und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wahrscheinlichkeiten einen erwarteten Zahlungsmittelabfluss ermittelt. Die so ermittelte Rückstellung wurde im Berichtsjahr um EUR 0,5 Mio. auf EUR 8,1Mio. erhöht. Die Höhe der Rückstellung stellt die bestmögliche Schätzung

des zukünftigen Abflusses von Zahlungsmitteln dar. Es bleiben jedoch Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die endgültigen Zahlungen von den getroffenen Annahmen der Rückstellungsbildung abweichen. Dies betrifft neben der zeitlichen Dauer insbesondere die Inanspruchnahmen und die erwarteten Rückzahlungsbeträge für bestehende bzw. bereits getilgte Kredite.

Investor Relations-Kommunikation

In der Finanzkommunikation legen wir bei Pressekonferenzen und im Berichtswesen besonderen Wert auf Best Practices für Transparenz und faire Information aller Marktteilnehmer.

Unsere Internetseite www.bks.at, Rubrik » Über uns » Investor Relations bietet umfangreiche Unternehmensinformationen und stellt einen laufenden Informationsfluss sicher. Pressemitteilungen veröffentlichen wir auf der Internetseite der BKS Bank unter der Rubrik » Über uns » News & Presse.

Seit 2012 erstellen wir jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, der entsprechend den aktuellen „GRI Universal Standards" der Global Reporting Initiative verfasst wird und den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) und der anwendbaren EU-Rechtsnormen entspricht.

Im Berichtsjahr 2024 ist diese Berichterstattung integrierter Bestandteil des vorliegenden Geschäftsberichtes.

Unternehmenskalender 2025

Datum	Inhalt der Mitteilung
4. April 2025	Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2024 im Internet und auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI)
15. Mai 2025	86. ordentliche Hauptversammlung
21. Mai 2025	Dividenden-Ex-Tag
22. Mai 2025	Record Date
22. Mai 2025	Zwischenbericht zum 31. März 2025
23. Mai 2025	Dividenden-Zahl-Tag
28. August 2025	Halbjahresfinanzbericht 2025
20. November 2025	Zwischenbericht zum 30. September 2025

Investor Relations-Ansprechpartner

Mag. Philipp Chladek
E-Mail: investor.relations@bks.at

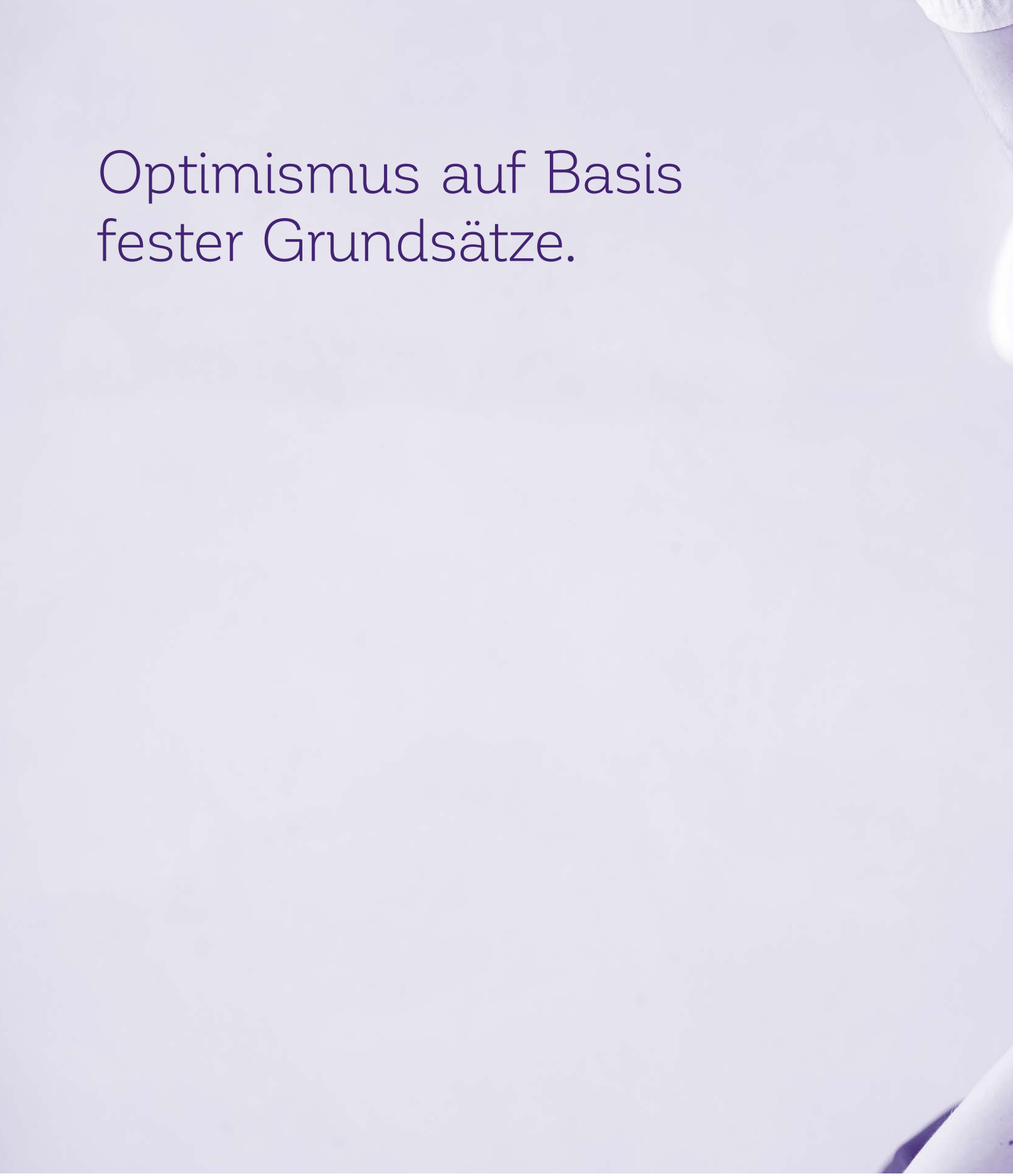

Optimismus auf Basis fester Grundsätze.

05. Unternehmensstrategie

52 Über uns
53 Wofür wir stehen
54 Worauf wir stolz sind
56 Unsere Strategie

Über uns

Die BKS Bank ist seit ihrer Gründung im Jahr 1922 ein verlässlicher Partner für Privat- und Geschäftskunden. Was einst mit dem Fokus auf Kärnten begann, wurde seit den 1980er Jahren kontinuierlich auf Österreich, Slowenien, Kroatien, die Slowakei, Italien und Serbien ausgeweitet. Heute beschäftigen wir konzernweit 1.164 Mitarbeitende und betreiben 63 Bankfilialen sowie fünf Leasinggesellschaften.

Ursprünglich auf Gewerbe und Industrie ausgerichtet, haben wir bereits in den 1960er Jahren begonnen, unsere umfassende langjährige Expertise auch auf den Privatkundenbereich anzuwenden. Seitdem ist unser Kundenstamm kontinuierlich gewachsen, sodass wir heute rund 194.800 Privat- und Firmenkunden betreuen.

Unsere Philosophie basiert auf einem klaren Werteverständnis: Kundennähe, Vertrauen und Nachhaltigkeit stehen im Mittelpunkt. Wir legen besonderen Wert auf langfristige Beziehungen und individuelle Betreuung. Mit unseren Mitarbeitenden schaffen wir einen Mehrwert für unsere Kunden und tragen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in unseren Kernmärkten bei.

Unsere Kunden

Im Firmenkundengeschäft konzentrieren wir uns auf Industriebetriebe, Gewerbetreibende, gemeinnützige Wohnbaugesellschaften, Wohnbauträger, Gemeinden, öffentliche Institutionen und Freiberufler. Unser Angebot umfasst klassische Bankprodukte, innovative Zahlungsverkehrslösungen, hochwertige Anlageberatung und Vermögensverwaltung, digitale Services und eine maßgeschneiderte Beratung. Rund 27.800 Firmenkunden profitieren von unserer Expertise.

Für Privatkunden, insbesondere Angestellte, Beamte und Bedienstete des Gesundheitssektors, bieten wir ein breites Spektrum an Bankdienstleistungen. Mit unserem Online-Portal BKS Bank Connect sprechen wir digitalaffine Kunden an und setzen gleichzeitig auf erstklassige Beratung, sowohl online als auch in unseren Filialen. Insgesamt betreuen wir etwa 167.000 Privatkunden. Sowohl im Firmen- als auch im Privatkundenbereich investieren wir kontinuierlich in die Weiterentwicklung unserer digitalen Services, um unseren Kunden ein benutzerfreundliches Bankerlebnis unter verantwortungsvoller Nutzung der aktuellsten Technologien zu bieten. Gleichzeitig legen wir großen Wert auf Nachhaltigkeit. So wollen wir auch in Zukunft Vorreiter bei nachhaltigen Finanzdienstleistungen bleiben.

Unser Marktgebiet

Österreich bleibt unser Kernmarkt, in dem wir in Kärnten, der Steiermark, Wien, Niederösterreich und dem Burgenland aktiv sind. Zudem sind wir in Slowenien, Kroatien und der Slowakei mit Bankfilialen und Leasinggeschäften vertreten und haben unser Marktgebiet seit Mitte 2023 um eine Leasinggesellschaft in Serbien erweitert. In Italien sind wir mit einer Repräsentanz vertreten.

Unsere Partner

Die strategischen Beteiligungen an der Oberbank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg AG sichern unsere Unabhängigkeit und stärken unsere Position im Finanzmarkt. Diese Partnerschaften ermöglichen es uns, flexibel und stabil zu bleiben. Ergänzend pflegen wir eine langjährige Kooperation mit der Generali Versicherung AG, die unser Angebot im Bereich Versicherungen ergänzt.

Wofür wir stehen

Als die herzliche Bank mit regionaler Verbundenheit kümmern wir uns um das Wohl unserer Kunden. Wir bieten ihnen exzellente Beratungs-, Service- und Produktqualität sowie ein wertstiftendes Netzwerk. So gestalten wir gemeinsam eine langfristig lebenswerte Zukunft.

Unsere Mission

Unsere tiefen regionalen Wurzeln geben uns Stabilität und lassen uns in unseren Regionen gesund wachsen.

Wir verstehen uns als Geschäftsbank, die unabhängig und eigenständig in ihren Entscheidungen ist.

Unsere Zugehörigkeit zur 3 Banken Gruppe und die gleichberechtigte Zusammenarbeit innerhalb des Verbundes geben uns die Stärke einer Großbank.

Wir gehen einen selbstbestimmten Weg und arbeiten uns Schritt für Schritt unter die zehn wichtigsten Banken Österreichs vor.

Wir gehen Risiken nur dann ein, wenn wir sie auch aus eigener Kraft bewältigen können. Dadurch bleiben wir unabhängig und eigenständig.

Wir verstehen die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden besser. Als Top-Adresse für anspruchsvolle Kunden schaffen wir es hervorragend, Beratungsexzellenz mit zeitgemäßen digitalen Lösungen zu verbinden.

Nachhaltigkeit zu leben, bedeutet für uns, Verantwortung für unsere Region und unsere Zukunft zu übernehmen. Unsere Vorreiterrolle in Bezug auf Nachhaltigkeit festigen wir.

Unsere Mitarbeitenden handeln eigenverantwortlich und qualitätsbewusst. Wir bieten ihnen einen attraktiven Arbeitsplatz und vielfältige Chancen. Wir investieren in ihre Ausbildung und fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Wir bieten Aktionären eine langfristige Wertsteigerung und eine angemessene jährliche Dividende. Damit sind wir attraktiv für Investoren und stärken so unsere Eigenmittelausstattung.

Unsere Werte

herzlich Wir sorgen für zwischenmenschliche Nähe und interagieren auf Augenhöhe: besonders wertschätzend und empathisch.

beziehungsstark Wir entwickeln Mitarbeitende, Kunden und Partner zu echten Fans und bauen ein wertstiftendes Netzwerk auf.

zukunftsorientiert Wir sind neugierig, erkennen zu uns passende Trends frühzeitig und nutzen diese vorausschauend, ohne den Blick auf das Wesentliche zu verlieren.

verantwortungsbewusst Wir sind Aushängeschild und Multiplikator gesellschaftlicher Verantwortung, arbeiten für und investieren in ein gesundes und langfristiges Wachstum.

exzellent Wir machen nur das, was wir wirklich können, dafür besser als der Wettbewerb und übertreffen die Erwartungen unseres Gegenübers.

regional verbunden Wir zeigen mit Stolz, woher wir kommen, arbeiten regionsübergreifend zusammen und leisten vor Ort einen spürbaren Beitrag.

Worauf wir stolz sind

Unsere auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Unternehmensstrategie hat sich auch im Geschäftsjahr 2024 bewährt. Wir erzielen stabile Ergebnisse, verfügen über eine gute Eigenmittelausstattung und begeistern unsere Kunden. Wir zählen zu den Branchenbesten in Sachen Nachhaltigkeit. Darauf sind wir besonders stolz:

Liquidity Coverage Ratio

213,5%

Markenexzellenz

Wir machen nur das, was wir wirklich können, dafür besser als der Wettbewerb und übertreffen die Erwartungen unseres Gegenübers.

Zielgruppen

Industrie, Gewerbe, gemeinnützige Wohnbaugesellschaften, Wohnbauträger, Gemeinden, öffentliche Institutionen, Privatkunden, freie Berufe, Heilberufe

Märkte

Österreich, Slowenien, Kroatien, Slowakei, Italien, Serbien

Qualität

Auszeichnungen

und Mission

Risiko

CET1

15,0%

Net Stable Funding Ratio

121,6%

Digitale Transformation

10.134
BizzNet User

75.883
MyNet User

Portalnutzungsquote
72% Firmenkunden
80% Privatkunden

Performance

163,2 Mio. EUR
Jahresüberschuss

194.800
Kunden

3,1% Steigerung
Primäreinlagen

Eigenkapital

1.924,3 Mio. EUR
Konzerneigenkapital

Solide Kapitaldecke
16,0% Kernkapitalquote
19,4% Gesamtkapitalquote

9,7%
Leverage Ratio

und Nachhaltigkeit

Kunden-zufriedenheit

Net Promoter Score: **57%** (2021: 36%)
Allgemeine Zufriedenheit: **1,4*** (2021: 1,5)
*Schulnotensystem: 1 = sehr gut, 2 = gut, usw.

Volumen nachhaltiger Produkte

1.596 Mio. EUR

Unsere Strategie

Stabilität, Innovation und Nachhaltigkeit für eine erfolgreiche Zukunft

Die BKS Bank hat sich seit ihrem Bestehen als verlässlicher Finanzpartner für Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre und Mitarbeitende etabliert und stetig weiterentwickelt. Wir stehen für Stabilität, Innovationskraft und unternehmerische Weitsicht. Unsere Wachstumsstrategie fußt auf Nachhaltigkeit, wirtschaftlicher Unabhängigkeit und technologischem Fortschritt und wird durch das Engagement unserer Mitarbeitenden getragen.

Wir bieten ein umfassendes Leistungsspektrum an, das hinsichtlich des Produktangebotes und der geografischen Zielmärkte gut diversifiziert ist. Vor diesem Hintergrund sind wir äußerst zuversichtlich, dass wir die vielfältigen und komplexen Herausforderungen, mit denen der Finanzsektor konfrontiert ist, ausgezeichnet meistern werden.

Dem stets intensiver werdenden Wettbewerb unter Finanzinstituten begegnen wir mit konsequenter Kundenorientierung und dem Angebot innovativer und smarter digitaler Finanzdienstleistungen, die mit Hilfe des Einsatzes modernster Technologien maximale Anwenderfreundlichkeit bieten.

Dank dieser Strategie sind wir überzeugt, dass eine starke physische Präsenz durch ein effizient geführtes Filialnetz perfekt mit einer starken Ausrichtung auf digitale Finanzdienstleistungen harmoniert. Dieser Zugang gepaart mit unserer regionalen Verwurzelung, unserem Fokus auf Spitzenqualität und unserer Vorreiter-Rolle in Sachen Nachhaltigkeit ist unserer Meinung nach ein effektives und weithin sichtbares Mittel, uns vom Mitbewerb abzugrenzen.

In der BKS Bank haben wir einen strukturierten, zielgerichteten Strategieprozess etabliert, um auf die sich stets ändernden Herausforderungen vorausschauend und flexibel reagieren zu können. Durch die kontinuierliche selbstkritische Hinterfragung und entsprechende Weiterentwicklung unserer Strategie stellen wir sicher, dass wir Veränderungen frühzeitig erkennen und analysieren. Jährlich trifft sich der Führungskreis zu einer umfassenden Strategieklausur, um die Ausrichtung zu überprüfen, Handlungsoptionen zu diskutieren und Vorgehensweisen festzulegen.

Unser Weg in die Zukunft ist von einer starken Innovationskraft mit Fokus auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung geprägt. Wir haben die Bedeutung von Nachhaltigkeit im Finanzsektor früh erkannt und als Kernbestandteil unserer Unternehmensstrategie verankert. Mit umfassendem Know-how unterstützen wir unsere Kunden bei der Transformation hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft. Auch wir setzen uns ehrgeizige Ziele – so streben wir an, bis 2050 klimaneutral sowohl bei unseren eigenen Geschäftsprozessen als auch bei unseren Produkten zu erreichen.

Die Digitalisierung sehen wir als enorme Chance. Sie ist der Schlüssel zu zeitgemäßen Lösungen für unsere Kunden und zu einer effizienten Unternehmensführung. Daher ist die Digitalisierung fester Bestandteil unserer Strategie. Unser Ziel ist es, innovative digitale Angebote für unsere Kunden zu entwickeln. Darüber hinaus treiben wir die Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen voran, von der Optimierung interner Prozesse bis zur Digitalisierung der Kommunikationskanäle. Was den weiteren technologische Fortschritt, zum Beispiel bezüglich der Anwendung von künstlicher Intelligenz betrifft, haben wir die aktuellen Entwicklungen unter genauer Beobachtung.

Unsere Strategie bildet die Grundlage, um gemeinsam mit unseren Kunden, Partnern, Aktionären und Mitarbeitenden eine lebenswerte Zukunft zu gestalten.

Unsere wesentlichen strategischen Ziele

Ein starkes Fundament für eine nachhaltige Zukunft

Zur Erreichung der festgelegten Unternehmensziele haben wir ein Strategiegebäude entwickelt, das an einen griechischen Tempel erinnert. Das Bild eines Bauwerkes wurde bewusst gewählt, um damit das Zusammenspiel zwischen den einzelnen Komponenten zu verdeutlichen. Je stärker das Fundament, desto stabiler ist das Gebäude gegenüber widrigen Umwelteinflüssen. Je massiver die Säulen konstruiert sind, desto besser können sie das Gebälk des Risikos tragen. Darüber liegt das Dach, das Vision und Mission repräsentiert, die das langfristige Zukunftsbild der BKS Bank definieren. Jedes Element repräsentiert ein strategisches Handlungsfeld, das wir kontinuierlich weiterentwickeln.

Markenexzellenz: Starke Marke und attraktiver Arbeitgeber

Starke Marken geben Konsumenten Orientierung bei ihren Kaufentscheidungen. Die BKS Bank ist eine starke Marke, was einschlägige Studien und Auszeichnungen regelmäßig belegen. Die hohe Zufriedenheit unserer Kunden und die starke Identifikation unserer Mitarbeiter mit der BKS Bank pflegen wir gezielt und entwickeln sie im Innen- und im Außenauftritt weiter. Zum Beispiel haben wir ein Employer Branding-Projekt aufgesetzt. Es hat das Ziel, unseren Ruf als Arbeitgeber mit unseren Werten in Einklang zu bringen, damit wir bei potenziellen neuen Mitarbeitern als attaktiver Arbeitgeber gelten.

Märkte & Zielgruppen: Nachhaltiges Wachstum aus eigener Kraft

Wir streben ein nachhaltiges Wachstum aus eigener Kraft an. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten wir kontinuierlich daran, in allen Regionen neue Kunden zu gewinnen, unsere Marktanteile zu vergrößern und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Strategiegebäude

Digitale Transformation: Benutzerfreundlich und sicher

Die digitale Transformation umfasst sämtliche Initiativen zur Digitalisierung von Prozessen, Produkten und Arbeitsmethoden. Dabei legen wir besonderen Wert auf Benutzerfreundlichkeit und Sicherheit.

Performance: Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung

Nicht nur in Zeiten hoher Inflation ist eine genaue Kontrolle der Kostenentwicklung von höchster Bedeutung. Im strategischen Handlungsfeld „Performance“ konzentrieren wir uns auf Projekte zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung.

Stärkung des Eigenkapitals: Wachstum und Widerstandsfähigkeit

Eine solide Eigenkapitalbasis sichert zukünftiges Wachstum und steigert die finanzielle Widerstandsfähigkeit. Ein stetes und genaues Augenmerk auf die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf die Eigenkapitalsituation gehört zu unseren wichtigsten strategischen Prioritäten.

Nachhaltigkeit im Fokus: Maßnahmen zur Förderung der Klimaneutralität

Wir haben einen umfassenden Prinzipienkatalog entwickelt, um Nachhaltigkeit noch stärker als Grundlage aller unserer Handlungen zu verankern. Dies beinhaltet unter anderem den sparsamen Einsatz von Ressourcen, das Anbieten von Produkten, die ein nachhaltiges Wirtschaften unterstützen, und den Abbau von Finanzierungen für emissionsintensive Aktivitäten. Im sozialen Bereich beinhaltet er die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Unterstützung gesundheitsfördernder Maßnahmen und die Vermeidung von Altersdiskriminierung. Zudem streben wir an, bis 2050 klimaneutral sowohl bei unseren eigenen Geschäftsprozessen als auch bei unseren Produkten zu werden.

Qualität hat in unserem Unternehmen seit jeher höchste Priorität. Unsere Maßnahmen zur Steigerung der Qualität unseres Angebots lassen wir regelmäßig von Quality Austria, einer führenden unabhängigen Zertifizierungsbehörde, bewerten.

Risiko: Wirksame Risikosteuerung als strategischer Erfolgsgarant

Ein zentrales Merkmal unserer Geschäftstätigkeit ist die kontrollierte Risikoübernahme. Hierbei ist es essenziell, alle relevanten bankgeschäftlichen und betrieblichen Risiken frühzeitig zu identifizieren sowie durch eine effektive Risikosteuerung zu managen und zu begrenzen.

Wir haben eine verlässliche Risikokultur etabliert, welche den Rahmen für unser tägliches Handeln bildet. Unser oberstes Prinzip besteht darin, nur solche Risiken einzugehen, die wir aus eigener Kraft bewältigen können.

Erfolge des Jahres 2024

Das Jahr 2024 war für die BKS Bank von Erfolgen und positiven Entwicklungen geprägt, was uns optimistisch in die Zukunft blicken lässt. Unter dem Motto „Together as ONE“ wurde nicht nur ein starkes Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Bank gefördert, sondern auch eine Reihe bedeutender Veränderungen erfolgreich umgesetzt. Ein zentraler Schritt war die Weiterentwicklung der Steuerungsfunktionen der ausländischen Niederlassungen und Leasinggesellschaften. Das ermöglicht eine schnellere und umfassendere Integration der Auslandsmärkte in wichtige Entwicklungen und fördert eine eng abgestimmte Zusammenarbeit auf Augenhöhe – länderübergreifend und als eine vereinte BKS Bank.

Ausgezeichnetes Ergebnis erzielt

Mit einem Jahresüberschuss von EUR 163 Mio. konnten wir unsere Profitabilität 2024 auf einem ähnlich starken Niveau wie im Vorjahr halten und unsere Marktposition allen Widrigkeiten zum Trotz verteidigen.

Rechtsstreit beendet

Ein entscheidender Erfolg war der Abschluss des Rechtsstreits mit der UniCredit. Im Mai hat das Oberlandesgericht Wien als zweite Instanz rechtskräftig zu unseren Gunsten entschieden. Damit wurde das letzte noch offene Verfahren aus diesem Rechtsstreit beendet. Dieser Meilenstein sichert die langfristige Unabhängigkeit der BKS Bank.

Nachhaltigkeit auf Wachstumskurs

Auch im Bereich der Nachhaltigkeit haben wir 2024 große Fortschritte erzielt. Wir haben unsere Produktpalette um Angebote erweitert, die sowohl positive Umweltauswirkungen haben als auch soziale Verantwortung fördern. Der wachsende Trend hin zu nachhaltigen Finanzprodukten spiegelt das steigende gesellschaftliche Bewusstsein für diese Themen wider. Besonders erfreulich ist, dass unser nachhaltiges Produktvolumen im Berichtsjahr um 10,7% gestiegen ist und unser nachhaltiges Finanzierungsvolumen nun EUR 1,27 Mrd. beträgt.

Bewährtes bleibt jedoch ebenfalls ein zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie: die ganzheitliche Betrachtung von Nachhaltigkeit und unser Bekenntnis zu den Sustainable Development Goals (SDGs). Aus diesen 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen haben wir neun Ziele abgeleitet, die wir vorrangig bearbeiten. Die Auswahl dieser Vorhaben erfolgte auf Basis der Frage, ob und wie die BKS Bank Einfluss nehmen kann und welche positiven Auswirkungen dies auf Gesellschaft und Umwelt hat.

Klimaneutralität bis 2050

Ein zentrales Ziel der BKS Bank ist es, bis 2050 sowohl bei unseren eigenen Geschäftsprozessen als auch bei unseren Produkten klimaneutral zu sein und bis 2040 das Kredit- und Investmentportfolio an den Klimaschutzzielen des Pariser Abkommens auszurichten. Als Mitglied der Green Finance Alliance werden wir zudem frühzeitig aus Finanzierungen von Geschäften mit Kohle, Erdöl und Erdgas aussteigen – ein Schritt, der uns in diesem Bereich vor vielen Mitbewerbern positioniert.

2024 wurde die Evaluierung unserer Science Based Targets von der Science Based Targets Initiative (SBTi) bestätigt. SBTi ist eine gemeinsame Initiative einiger internationaler Organisationen (Vereinte Nationen, WWF usw.) zur Festlegung eines wissenschaftlich fundierten Klimaziels. Wir haben uns im Zuge dessen zu einer Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 42% bis 2030 (Basisjahr 2022) verpflichtet und werden unsere ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie danach ausrichten.

Gesellschaftliches Engagement weiter ausgebaut

Anfang des Jahres stellten wir gemeinsam mit der Caritas Stiftung Österreich die „Du & Wir-Stiftung“ vor. Diese unterstützt langfristig Projekte, die besonders Menschen in Not und mit Betreuungs- und Pflegebedarf zugutekommen.

Mit der Stiftung fördern wir unter anderem die Lerncafés der Caritas Kärnten. Hier erhalten benachteiligte Kinder und Jugendliche kostenlose Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe und sinnvolle Freizeitgestaltung. Bis Ende 2024 konnten bereits EUR 16.018 für diesen Zweck bereitgestellt werden. Eine weitere Zustiftung in Form einer Spende an die Caritas Kärnten von EUR 10.188 erfolgte Anfang 2025.

Seit 2015 haben 19.000 Besucherinnen und Besucher die Informatik-Werkstatt des Regionalen Fachdidaktikzentrums Informatik Kärnten (RFDZ) im Technologiepark in Klagenfurt besucht. Diese Einrichtung bietet eine wertvolle Gelegenheit, digitale, technische und informatische Kompetenzen zu erweitern. Die Informatik-Werkstatt ist ein Ort, an dem Menschen jeden Alters und Hintergrunds praktische Erfahrungen sammeln und ihr Wissen in diesen zukunftsweisenden Bereichen vertiefen können. Die Kooperation mit der Informatik-Werkstatt unterstreicht unser gesellschaftliches und soziales Engagement, dem wir uns als verantwortungsvoll agierendes Finanzinstitut mit ganzem Herzen widmen. Digitales Grundverständnis ist für die Zukunft essentiell.

Mitarbeiterzufriedenheit

2024 führten wir eine umfassende Mitarbeiterbefragung durch, die eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden zeigte: Über 80% der Mitarbeitenden sind stolz, zur BKS Bank zu gehören. Besonders die gute Zusammenarbeit mit Führungskräften und die soziale Komponente wurden positiv bewertet. Diese Ergebnisse motivieren uns, weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und Zusammenhalt und Zusammenarbeit zu fördern.

Hohe Kundenzufriedenheit

Ebenso wichtig ist uns die Zufriedenheit unserer Kunden. Um darüber informiert zu sein und Feedback zu unseren Leistungen zu erhalten, hat die BKS Bank vor einiger Zeit Kontaktfeedback eingeführt. Kunden, die mit uns in einer Filiale oder über einen anderen Kanal Kontakt hatten, laden wir zu einer Online-Bewertung ein. Die Befragung misst die Zufriedenheit über die erlebte Beratungs- oder Serviceleistung und die Wahrscheinlichkeit einer Weiterempfehlung. 2024 konnten wir erneut erfreuliche Ergebnisse erzielen. 92% unserer Kunden bewerteten die Frage nach der Gesamtzufriedenheit mit „sehr gut“ bzw. „gut“.

Digitalisierung vorangetrieben

Die IT-Migration in Slowenien, die vor allem das Ziel hat, unsere innovativen digitalen Produkte auch unseren Kunden vor Ort zur Verfügung stellen zu können, ist das größte IT-Projekt in der Geschichte der BKS Bank und der 3 Banken IT. Auch der Launch unserer neuen Firmenkundenplattform BizzNet Pro war ein voller Erfolg. Unser neues Business Banking ist multibankfähig, d. h., Konten von anderen Banken können über unser Tool ebenfalls verwaltet werden. Es ist noch nutzer-freundlicher und ermöglicht die zeit- und ortsunabhängige Erledigung der Bankgeschäfte. Zusätzlich haben wir 2024 die digitale Depot-Eröffnung und die Möglichkeit für Firmenkunden, vorläufige Kreditangebote auf digitalem Weg zu erhalten, eingeführt. Unsere Innovationen verbessern die digitale Kommunikation und den Bankalltag unserer Firmenkunden. BizzNet Pro wird langfristig das bisher verwendete ELBA-Portal ersetzen und als multibankfähige Plattform, auf der auch Konten anderer Banken verwaltet werden können, eine neue Ära in der Bankkommunikation einläuten.

Wir setzen auf die Entwicklung und Einführung innovativer digitaler Produkte, die den Finanzalltag unserer Kunden erleichtern. Wir freuen uns über die stark steigenden Nutzungszahlen unserer digitalen Produkte: Die Zahl der App-Nutzer ist im Vergleich zu 2023 um 13,3% auf 40.983 Kunden gestiegen; das Kundenportal wird von 54.913 Kunden genutzt (+8,1% im Vergleich zum Vorjahr). Das online abschließbare Mein Geld-Konto erzielte 3.992 Abschlüsse im Jahr 2024.

Die Digitalisierung bietet uns außerdem tiefere Einblicke in die Bedürfnisse unserer Kunden. Durch die Analyse von Kundendaten sind wir in der Lage, unsere Kunden auf allen Kanälen über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die auf ihre individuellen finanziellen Ziele und Präferenzen abgestimmt sind.

Vorbild für nachhaltiges Bauen

Im vergangenen Jahr wurden dreizehn Filialen nach dem Konzept „Neue Marke“ mit Service Desk und der Möglichkeit der diskreten Geldauszahlung ausgestattet. So wird nicht nur der Komfort für unsere Kunden erhöht, sondern durch die Sanierung haustechnischer Anlagen auch ein wichtiger Beitrag zur Reduktion unserer CO_2-Emissionen geleistet.

Diese ökologisch motivierten Umbaumaßnahmen sind Teil unserer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie. So zeigen wir, dass wir nicht nur ein verlässlicher Finanzpartner sind, sondern auch Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und zukünftigen Generationen übernehmen. Alle Neubau- und Modernisierungsprojekte, die von der BKS Immobilien-Service GmbH koordiniert werden, streben eine Zertifizierung durch die Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI), einer unabhängigen Zertifizierungsbehörde, an.

2025 stehen im Zuge der ÖGNI-Zertifizierung weitere Umbauprojekte an. Bereits Ende 2024 wurde mit der Renovierung der BKS-Filiale Kreuzbergl begonnen. Eingereicht wurde ebenfalls das Projekt in der Klagenfurter Maria Platzer Straße. Intensiv gearbeitet wird auch am Projekt Villach Hauptplatz Baustelle II, das im 1. Quartal 2025 bei der Baubehörde eingereicht wird. Ebenfalls für 2025 ist der Abschluss der Umbauarbeiten in der Zentrale der BKS Bank geplant.

Die BKS Bank betreibt insgesamt zehn Photovoltaikanlagen, mit denen wir seit ihrer Errichtung rund 187 t CO_2-Äquivalente im Vergleich zum bezogenen Strommix, der mittlerweile zu 99% aus erneuerbaren Quellen stammt, eingespart haben. Für 2025 ist die Errichtung von drei weiteren Photovoltaikanlagen geplant.

Auszeichnungen für unsere Bestrebungen in Sachen Nachhaltigkeit

Wir freuten uns auch 2024 wieder über zahlreiche Auszeichnungen und Zertifizierungen. Vor allem im Bereich der Nachhaltigkeit war die BKS Bank wieder sehr erfolgreich, was wir als schöne Bestätigung unserer exzellenten Arbeit und nachhaltigen Ausrichtung sehen.

Bereits zum vierten Mal in Folge wurde unser Nachhaltigkeitsbericht mit dem **Austrian Sustainability Reporting Award** (ASRA) in der Kategorie „Verpflichtende Berichterstattung“ ausgezeichnet. Der ASRA wird von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer gemeinsam mit dem Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer für die besten österreichischen Nachhaltigkeitsberichte des vorangegangenen Wirtschaftsjahres vergeben.

Die BKS Bank hat sowohl in Österreich als auch in der Slowakei die renommierte Auszeichnung "**Green Brand**" erhalten. Diese Auszeichnung bestätigt die nachhaltigen Geschäftspraktiken der Bank, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, nachhaltige Produkte und soziales Engagement.

Zum fünften Mal wurde die BKS Bank vom Fachmagazin „Börsianer“ als „**Nachhaltigste Bank Österreichs**“ ausgezeichnet. Laut Jury überzeugte die BKS Bank durch ihre umfassenden nachhaltigen und sozialen Initiativen, sei es in der Finanzierung, in der Entwicklung des Produktportfolios oder beim Thema Diversität.

Das **Österreichische Umweltzeichen*** für nachhaltige Finanzprodukte, vergeben vom BMK, zertifiziert im Finanzbereich ethisch orientierte Projekte und Unternehmen, die Gewinne durch Investitionen in nachhaltiges Wirtschaften erzielen. Unser Natur & Zukunft-Konto trägt seit vielen Jahren stolz dieses Gütesiegel.

Die BKS Bank-Stammaktien wurden bereits zum neunten Mal in Folge in den **Nachhaltigkeitsindex VÖNIX** an der Wiener Börse aufgenommen. Der VÖNIX ist die Nachhaltigkeitsbenchmark des österreichischen Aktienmarktes. Er beinhaltet jene an der Wiener Börse notierten heimischen Unternehmen, die hinsichtlich ökologischer und gesellschaftlicher Aktivitäten und Leistungen führend sind.

In regelmäßigen Abständen lassen wir die Unternehmensqualität der BKS Bank bewerten. Das erfreuliche Resultat: Wir erhielten die Auszeichnung „**Recognised EFQM 6 Stars**“ und zählen dadurch wieder zu den „Exzellenten Unternehmen Österreichs“, ein Gütesiegel, das die Quality Austria vergibt.

In Kroatien setzt die Organisation **MAM-FORCE©** die Standards zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Seit Jahren trägt die BKS Bank erfolgreich dieses Gütesiegel.

***Disclaimer:** Das Österreichische Umweltzeichen wurde vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie für das „Natur & Zukunft-Konto“ verliehen.

Das „**Gütesiegel für Betriebliche Gesundheitsförderung**“ (BGF) zeichnet Unternehmen aus, welche ihren Mitarbeitenden ein qualitativ hochwertiges Gesundheitsmanagement bieten. Wir sind stolz auf diese Auszeichnung.

Das **Marketinstitut** hat im Frühjahr 2024 eine repräsentative Online-Befragung durchgeführt. Das Ergebnis: Wir zählen in der Kategorie Filialbanken zu den **besten Banken in Österreich**. Vor allem die Themen Zukunftsfähigkeit und Vertrauen wurden sehr positiv bewertet, genauso wie die hohe Weiterempfehlungsrate. Außerdem wurde die BKS Bank von der Österreichischen Gesellschaft für Verbraucherstudien (**ÖGVS**) zum **Testsieger in der privaten Pensionsvorsorge** ausgezeichnet.

Als erstes Bank-Unternehmen in Österreich wurde der Webauftritt der BKS Bank vom **TÜV Austria** für ihren barrierefreien Webauftritt mit dem **WACA-Zertifikat** (Web Accessibility Certification Authority) ausgezeichnet.

Jedes Jahr untersucht das Institut für Management- und Wirtschaftsforschung (**IMWF**) die Innovationskraft heimischer Unternehmen. Insgesamt wurden Daten zur Innovationskraft von rund 1900 österreichischen Industrie-, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen analysiert. Das Ergebnis: **Wir zählen zu den innovativsten Unternehmen Österreichs.**

Packen wir’s an!

06.

Konzernlagebericht

66 Wirtschaftliches Umfeld
68 Entwicklung des Immobilienmarktes
69 Management und Aufbauorganisation
71 Aktionärsstruktur
74 Märkte und Zielgruppen
77 Konsolidierte Unternehmen und Beteiligungen
83 Vermögens- und Finanzlagee- und Finanzlage
88 Ertragslage
94 Segmentbericht
102 Konsolidierte Eigenmittel
104 Risikomanagement
106 Nichtfinanzielle Erklärung
243 Forschung und Entwicklung
244 Ausblick

Wirtschaftliches Umfeld

Wachstum in den USA, Eurozone klar dahinter

Das globale Wirtschaftswachstum zeigte sich 2024 mit 3,2% insgesamt solide, wies jedoch regional deutliche Unterschiede auf. Während die Eurozone weiterhin mit einer verhaltenen Dynamik kämpfte – insbesondere Deutschland und Österreich stecken in einer Rezession –, konnten Länder wie Italien, Frankreich und vor allem Spanien ein positives Wachstum verzeichnen. Im vierten Quartal stagnierte die Wirtschaftsleistung in der gesamten Eurozone. Im Quartal davor lag sie noch bei 0,4%. Auf Jahressicht 2024 lag die Wachstumsrate bei 0,7% und somit höher als im Jahr 2023, als sie bei 0,4% lag.

Nach zwei negativen Quartalen in Folge war in Österreich die Konjunktur weiterhin rückläufig. Nach zwei Rezessionsjahren in Folge mit negativen Wachstumsraten von -0,8% im Jahr 2023 und -0,2% im Jahr 2024 wird die Wirtschaftsleistung auch im Jahr 2025 eher schwach ausfallen. So soll Österreichs Wirtschaft laut WIFO um 0,6% zulegen. Mittelfristig könnte die österreichische Ökonomie jährlich um 0,2 Prozentpunkte langsamer wachsen als die des Euroraumes.

Ein gänzlich anderes Bild bot die Situation in den USA. Dank hoher Staatsausgaben übertraf das Wachstum der weltweit größten Volkswirtschaft im Jahr 2024 mit einer Rate von rund 2,5% die Erwartungen deutlich. Im vierten Quartal verlangsamte sich das Wachstum etwas. Statt mit erwarteten annualisierten 2,6%, wuchs die US-Wirtschaft mit einer auf Jahresbasis angegebenen Rate in Höhe von 2,3% In China lag das Wachstum auf Gesamtjahressicht dank großzügiger staatlicher Konjunkturprogramme 2024 bei 5,0% und trug somit wesentlich zur globalen Expansion bei.

Von den größeren Ländern zählte im Jahr 2024 Indien mit einer Wachstumsrate von über 8% wieder zu den High-Performern.

Erfreulicherweise lag das reale Wachstum im letzten Jahr in sämtlichen Auslandsmärkten der BKS Bank über dem Schnitt der Eurozone. In Slowenien lag der BIP-Zuwachs bei 1,6%, in der Slowakei wuchs die Wirtschaft um 2,1% und die serbische Wirtschaft legte 2024 um 3,3% zu. Laut Analystenkonsens soll die kroatische Wirtschaft um rund 3,6% gewachsen sein. Diese positive Entwicklung soll durch starken privaten Konsum und Investitionen unterstützt worden sein.

Notenbank-Politik: Leitzinssenkungen prägten das Jahr

Das Jahr 2024 war ein Jahr sinkender Leitzinsen. Die Europäische Zentralbank (EZB) leitete im Juni mit einer ersten Senkung um 0,25 Prozentpunkte eine Wende ein und senkte dann weiter übers Jahr hinweg um einen Prozentpunkt. Die US-Notenbank (Fed) senkte den Leitzins ebenfalls um einen Prozentpunkt, startete damit aber erst im September.

Prognosen deuten darauf hin, dass die EZB im Laufe des Jahres 2025 weitere Zinssenkungen vornehmen könnte, um die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen. Auch die US-Notenbank (Fed) wird voraussichtlich ihren Kurs der Zinssenkungen fortsetzen, um die Konjunktur zu stimulieren.

Rückblick auf die Kapitalmärkte

Kapitalmarktseitig stach einmal mehr der Aktienmarkt hervor. Nach einem Plus von 20% im Jahr 2023 legte der globale Aktienmarkt 2024 nochmals um knapp 27% zu. Übertroffen wurde diese Perfomance von Gold und Silber, die um 36% respektive 30% zulegten. Auch Anleihen konnten zur Gesamtentwicklung beitragen, wenn auch verhaltener. So legten Euro-Staatsanleihen um knapp 2% zu, Euro-Unternehmensanleihen verzeichneten Zugewinne von 4% bis 5%. Abermals zu den Top-Performern zählten risikoreichere Zinspapiere wie Hochzinsanleihen und Wandelanleihen, die zwischen 7% und 9% zulegen konnten. Rohstoffe entwickelten sich im vergangenen Jahr uneinheitlich. Vor allem einige Energie- und Basismetalle, aber auch Edelmetalle wie Platin und Palladium, performten verhalten.

Stabile Inflation trotz wirtschaftlicher Herausforderungen

Im Jahr 2024 lag die Inflationsrate in Österreich bei durchschnittlich 2,9%. Diese moderate Inflation wurde durch verschiedene Faktoren beeinflusst, darunter stabile Energiepreise und eine Erholung der globalen Lieferketten. Trotz der anhaltenden wirtschaftlichen Herausforderungen und der rückläufigen Konjunktur konnte die Inflationsrate im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesenkt werden. Die Preise für Lebensmittel stiegen um 2,5%, während die Kosten für medizinische Versorgung und Dienstleistungen um 2,8% zunahmen.

Performance europäischer Aktienindizes

Entwicklung des Immobilienmarktes

Der österreichische Immobilienmarkt war auch 2024 von Zurückhaltung geprägt, zeigte aber gegen Ende des Jahres die Tendenz zur leichten Erholung. Der fallende Leitzins sowie die auslaufende KIM-Verordnung könnten 2025 die Nachfrage nach Wohnraumfinanzierungen leicht steigern.

Laut Österreichischer Nationalbank (OeNB) lagen 2024 die Wohnbauinvestitionen um 19% unter dem Wert von 2022. Dies ist sowohl den gestiegenen Finanzierungskosten, dem erschwerten Zugang zu Finanzierungen durch die 2022 eingeführte Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-VO) sowie dem Auslaufen des Wohnbauzyklus, also dem natürlichen Rückgang nach einer Phase intensiver Bautätigkeit, geschuldet. Der Tiefpunkt im Wohnbau dürfte jedoch zur Jahresmitte 2024 erreicht worden sein, ab da zeigten sich Tendenzen in Richtung Erholung.

KIM-VO bremste Vergabe von Wohnbaukrediten

Wesentliche Faktoren, die den Markt belasteten und den Kauf sowie die Errichtung von Wohnraum bremsten, waren die hohen Baukosten, die Reglementierungen durch die KIM-VO sowie der im ersten Halbjahr 2024 noch hohe Leitzinssatz. Die strengeren Regeln für die Finanzierung von Immobilieneigentum führten dazu, dass viele potenzielle Kreditnehmer, vor allem Jungfamilien und Erstkäufer, von Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschlossen waren. Die Folge war eine spürbare Verringerung der Wohnbaukreditvergabe und ein Rückgang der Immobilientransaktionen seit Einführung 2022. Zwar wurden bereits 2023 in der KIM-VO Erleichterungen bei Vor- und Zwischenfinanzierungen eingeführt, diese hatten aber lediglich auf einzelne Kunden Auswirkungen.

Leichte Erholung bei Wohnbauinvestitionen seit Q3 2024

Der OeNB-Report[1] zeigt eine Stabilisierung der Wohnbauinvestitionen im dritten Quartal 2024 im Vergleich zum Vorquartal. Gleichzeitig erholte sich das Aktivitätsniveau bei Hochbauunternehmen. Sowohl die Bautätigkeit der letzten drei Monate als auch der Auftragsbestand wurden besser bewertet als noch einige Monate zuvor. Der Bank Lending Survey der OeNB vom Oktober 2024 berichtet für das dritte und vierte Quartal von einer leicht steigenden Nachfrage nach privaten Wohnbaukrediten, bedingt durch die gesunkenen Zinsen. Daher wird in der Prognose für 2025 mit einer leichten Erholung im Wohnbau gerechnet. Allerdings erwartet man sich bei Bauinvestitionen keine starke Dynamik, da die kaufkraftbereinigten Realzinsen weiter sinken werden. Zudem führt das hohe Wohnungsangebot, das durch die starke Bautätigkeit der vergangenen Jahre entstanden ist, zu einer geringeren Nachfrage nach neuen Bauprojekten.

Auslaufen der KIM-VO und Entwicklung der staatlichen Förderungen

Es wird erwartet, dass die Nachfrage nach Finanzierungen steigt, sobald Mitte 2025 die KIM-VO ausläuft. Dies dürfte höchstwahrscheinlich zu einem Preisanstieg von Immobilien führen, da viele potenzielle Käufer und Bauherren ihre Vorhaben auf das Ende der Verordnung verschieben. Die Nachfrage an Finanzierungen für thermische Sanierungen oder den Umbau zu nachhaltiger Energieversorgung ist aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen für staatliche Förderungen noch verhalten.

[1] Quelle: OeNB Report 2024/22 vom Dezember 2024.

Management und Aufbauorganisation

Ein Unternehmen ist immer nur so gut, wie seine Mitarbeiter. Die Entwicklung, Förderung und Bindung unserer Mitarbeiter sind uns daher zentrale Anliegen. Wir wollen die BKS Bank mit den besten Köpfen in eine erfolgreiche Zukunft führen und betreiben daher eine aktive Nachfolgeplanung.

Führung, die Diversität lebt

Gleichberechtigung und Frauenfördermaßnahmen sind zentrale Anliegen der Personalentwicklung. In der Nachhaltigkeitsstrategie haben wir bereits vor Jahren festgelegt, den Anteil an Frauen unter den Führungskräften bis 2025 auf 35% zu erhöhen. Diesen Zielwert übertreffen wir bereits seit dem Jahr 2021. Im Berichtsjahr belief sich der Anteil an weiblichen Führungskräften auf 35,6%. In absoluten Zahlen bedeutet dies, von 174 Personen, die Ende 2024 als Führungskräfte in der BKS Bank tätig waren, sind 62 weiblich. Diese Entwicklung unterstützen wir aktiv mit Maßnahmen wie unserem Frauenkarriereprogramm, dass wir 2022 erstmals auch international organisiert haben.

Generell ist die Entwicklung und Förderung unserer Mitarbeiter ein besonderes Anliegen der BKS Bank. So wurden im Berichtsjahr 40.272 Aus- und Weiterbildungsstunden absolviert, 13Personen haben im Jahr 2024 an unserem Talentemanagement-Programm teilgenommen.

Viele unserer Führungskräfte sind bereits seit Jahren Teil unseres Teams, was sich in einer ausgewogenen Altersstruktur widerspiegelt: 53% von ihnen sind bis 50 Jahre alt, während 47% über 50 Jahre alt sind. Insbesondere bei dem Anteil unserer über 50-Jährigen, die das 55. Lebensjahr bereits erreicht haben, gehen wir den Generationenwechsel strategisch und zielgerichtet an.

Änderungen im Vorstandsteam und in der Organisation

Wir haben 2024 wichtige Weichenstellungen vorgenommen und unser Vorstandsteam neu aufgestellt. Im Juli 2024 übernahm Mag. Nikolaus Juhász den Vorstandsvorsitz von Dr. Herta Stockbauer, die ihr Vorstandsmandat nicht mehr verlängerte. Herta Stockbauer prägte die Entwicklung der BKS Bank über 30 Jahre lang, zehn davon als Vorstandsvorsitzende. Mit Nikolaus Juhász übernimmt ein langjähriger Finanzprofi die Leitung der BKS Bank, der bereits über 25 Jahre Erfahrung in der Bank, drei Jahre davon im Vorstand, mitbringt.

Mit 1. April 2025 wird Mag. Renata Maurer Nikolic, langjährige Führungskraft in der BKS Bank, neues Vorstandsmitglied. Sie folgt damit Mag. Alexander Novak nach, dessen Vorstandsmandat Ende März einvernehmlich endet. Renata Maurer Nikolic wird vor allem für die Auslandsmärkte Slowenien, Kroatien, Slowakei und Serbien verantwortlich sein.

Auch in den Direktionen gab es 2024 Änderungen in den Führungsteams: In unserer Auslandsdirektion Kroatien ist Nikola Stepanovski neuer Direktionsleiter. In der Direktion Wien-Niederösterreich-Burgenland wurde Norbert Arbesleitner zum zweiten Direktionsleiter bestellt.

Über Vorschlag des Vorstandes und mit Zustimmung des Aufsichtsrates wurden Gisela Levovnik-Gradnitzer, Geschäftsführerin der BKS Service GmbH, Paul Pinter, Leiter der Internen Revision, Peter Angerer, Leiter der Direktion Wien-Niederösterreich-Burgenland, und Jana Benčina Henigman, Leiterin der Direktion Slowenien, zu Prokuristen bestellt.

Fit & Proper-Schulungen

Im Berichtsjahr wurden wieder zahlreiche Fit & Proper-Ausbildungen zur Sicherstellung der Eignung von Aufsichtsräten, Vorstandsmitgliedern und Inhabern von

Schlüsselfunktionen durchgeführt. Das Spektrum an Themen reichte von Internal Governance über DORA bis hin zu Geldwäschereiprävention, CRD VI, CRR III und den Themenschwerpunkten der Aufsichtsbehörden. Auch ESG, Sustainable Finance und der Klimatransitionsplan standen auf der Agenda.

Aufbauorganisation der BKS Bank AG

* als Zweigniederlassungen geführt

Stand: 31.12.2024

Aktionärsstruktur

Die BKS Bank-Aktien notieren im Segment Standard Market Auction der Wiener Börse.

Das Grundkapital der BKS Bank beträgt EUR 91611520 und ist in 45.805.760 auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien eingeteilt.

Zusammensetzung des Kapitals

Am 31 Dezember 2024 hielt die Oberbank AG, einschließlich des Untersyndikates mit der Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., 18,12% der Stimmrechte. Auf die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft entfielen am 31 Dezember 2024 17,87% der Stimmrechte. Die G3B Holding AG hielt am Stichtag 31 Dezember 2024 7,44% der Stimmrechte.

Diese Investoren sind miteinander in einem Syndikat verbunden. Zweck der Syndikatsvereinbarung ist es, durch gemeinsame Ausübung der Stimmrechte in den Hauptversammlungen sowie durch gegenseitige Vorkaufs- und Aufgriffsrechte der Syndikatspartner die Unabhängigkeit der BKS Bank zu sichern. Der Stimmrechtsanteil aller Syndikatspartner, einschließlich des Untersyndikats der Oberbank AG mit der Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., betrug zum Jahresultimo 43,43%. Der Bestand eigener Aktien belief sich zum 31 Dezember 2024 auf 96.238 Stamm-Stückaktien, das entsprach einer Quote von rund 0,2%.

Aktionärsstruktur der BKS Bank AG zum 31. Dezember 2024

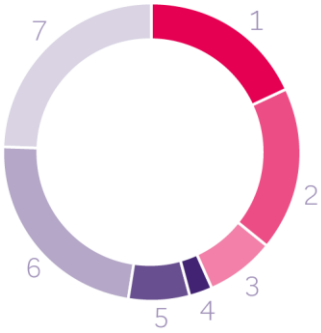

		in %
1	Oberbank AG (inkl. Untersyndikat mit Beteiligungsverwaltung GmbH)	18,1
2	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	17,9
3	G3B Holding AG	7,4
4	BKS-Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung	3,2
5	UniCredit Bank Austria AG	6,6
6	CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	23,2
7	Streubesitz	23,6

Basisinformationen zur BKS Bank-Aktie

	2023	2024
Anzahl Stamm-Stückaktien ISIN AT0000624705	45.805.760	45.805.760
Höchstkurs Stammaktie in EUR	16,6	16,5
Tiefstkurs Stammaktie in EUR	12,5	14,4
Schlusskurs Stammaktie in EUR	16,3	15,9
Marktkapitalisierung in Mio. EUR	746,6	728,3
IFRS-Ergebnis pro Aktie im Umlauf in EUR	4,0	3,5
Dividende pro Stamm-Stückaktie	0,35	0,40[1]
KGV Stammaktie	4,1	4,5
Dividendenrendite Stamm-Stückaktie	2,1	2,5

[1] Vorschlag an die 86. ordentliche Hauptversammlung am 15. Mai 2025

Mitarbeiterbeteiligung

Im Berichtsjahr 2024 wurde ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt: Am 31 Mai 2024 wurden 9.158 Stück Aktien im Gegenwert von EUR 16,10 je Aktie für den Anteil der variablen Bezüge des Vorstandes gemäß Vergütungsrichtlinie zugeteilt. Per Jahresende 2024 betrug der Stand der Stamm-Stückaktien, die dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm zugeordnet sind, 93.640 Stück.

Laufende Verfahren

Im März 2020 hatte die Übernahmekommission auf Antrag der Minderheitsaktionäre UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 33 ÜbG beschlossen. Der 1. Senat der Übernahmekommission hat mit Bescheiden vom November 2023 entschieden, dass keine Verletzung der übernahmerechtlichen Angebotspflicht durch die BKS Bank und betreffend die BKS Bank vorlag. Diese Entscheidung wurde auch vom Oberlandesgericht Wien im Juni 2024, das das Rechtsmittel der UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. zu beurteilen hatte, bestätigt. Die Übernahmekommission und das OLG Wien folgten damit zur Gänze dem Vorbringen der BKS Bank. UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben kein Rechtsmittel erhoben. Das Verfahren ist damit rechtskräftig zugunsten der BKS Bank entschieden.

Die UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. hatten als Minderheitsaktionäre beim Landesgericht Klagenfurt eine Klage auf Anfechtung von Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 eingebracht. Diese Anfechtungsklagen wurden von UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. unter Verzicht auf sämtliche Ansprüche zurückgezogen, nachdem das OLG Wien als Rechtsmittelinstanz im Nachprüfungsverfahren der Entscheidung der Übernahmekommission den Rechtsstandpunkt der BKS Bank vollinhaltlich bestätigt hatte.

Die genannten Minderheitsaktionäre haben in der Hauptversammlung der BKS Bank im Mai 2023 einen Minderheitsantrag gemäß § 134 Abs 1 Satz 2 AktG gestellt. Sie verlangen die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Vorstandsmitglieder der BKS Bank gemäß dieser Bestimmung. Mit Beschluss des Landesgerichtes Klagenfurt vom November 2023 wurde der beantragten Bestellung eines besonderen Vertreters stattgegeben. Das Verfahren war im Berichtsjahr weiterhin erstinstanzlich anhängig. Der Vorstand

geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten davon aus, dass die von den genannten Minderheitsaktionären erhobenen Vorwürfe haltlos sind.

Im Dezember 2022 hat die kroatische Steuerbehörde der dortigen Zweigniederlassung der BKS Bank eine Steuernachzahlung vorgeschrieben. Die Verpflichtung zur Nachzahlung wurde mit der Aufhebung einer im Jahr 2017 im Zuge der Verschmelzung der BKS Bank d.d. mit der BKS Bank erlassenen Steuerresolution begründet. Die BKS Bank hat unter Vorbehalt die Zahlung geleistet und im Januar 2023 fristgerecht Berufung erhoben. Der Berufung der BKS Bank gegen diese Entscheidung wurde im Geschäftsjahr 2023 vollinhaltlich stattgegeben, sodass der BKS Bank die Rückzahlung dieses Betrages samt Zinsen zusteht. Im Berichtsjahr hatte die kroatische Steuerbehörde diesen Betrag jedoch weiterhin einbehalten. Die BKS Bank hat dagegen Rechtsmittel erhoben. Über diese Rechtsmittel wurde im Berichtsjahr noch nicht rechtskräftig entschieden.

In Slowenien hat sich seit Mitte 2023 die höchstgerichtliche Rechtsprechung hinsichtlich der Auslegung der nationalen Konsumentenschutzgesetze rückwirkend dahingehend geändert, dass den Banken höhere Informationspflichten vor Vertragsschluss auferlegt werden. Die BKS Bank ist bereits mit mehreren Klagen konfrontiert, deren Gegenstand die Aufhebung des Vertrages ex tunc ist. Die Verfahren befinden sich in erster und teilweise bereits in zweiter Instanz. Eine höchstgerichtliche Entscheidung liegt noch nicht vor. Auf Seite 273 geben wir dazu nähere Erläuterungen.

Des Weiteren bestehen auch laufende Verfahren im Zusammenhang mit Malversationen in Kroatien. Die bisher ergangenen Entscheidungen haben die Emittentin veranlasst, unter Berücksichtigung der anwendbaren IAS Bestimmungen eine Rückstellung für diese Verfahren zu bilden. Auch dazu finden sich auf Seite 273 nähere Erläuterungen.

Märkte und Zielgruppen

1922 wurde die Kärntner Kredit- und Wechsel-Bank in Klagenfurt gegründet und damit der Grundstein für die heutige BKS Bank gelegt. Mit Mut, Weitsicht und der Überzeugung, dass Wachstum aus eigener Kraft erfolgen soll, hat sich die Bank zu einem international agierenden Kreditinstitut entwickelt, das in fünf Ländern vertreten ist.

Unsere Kernregionen

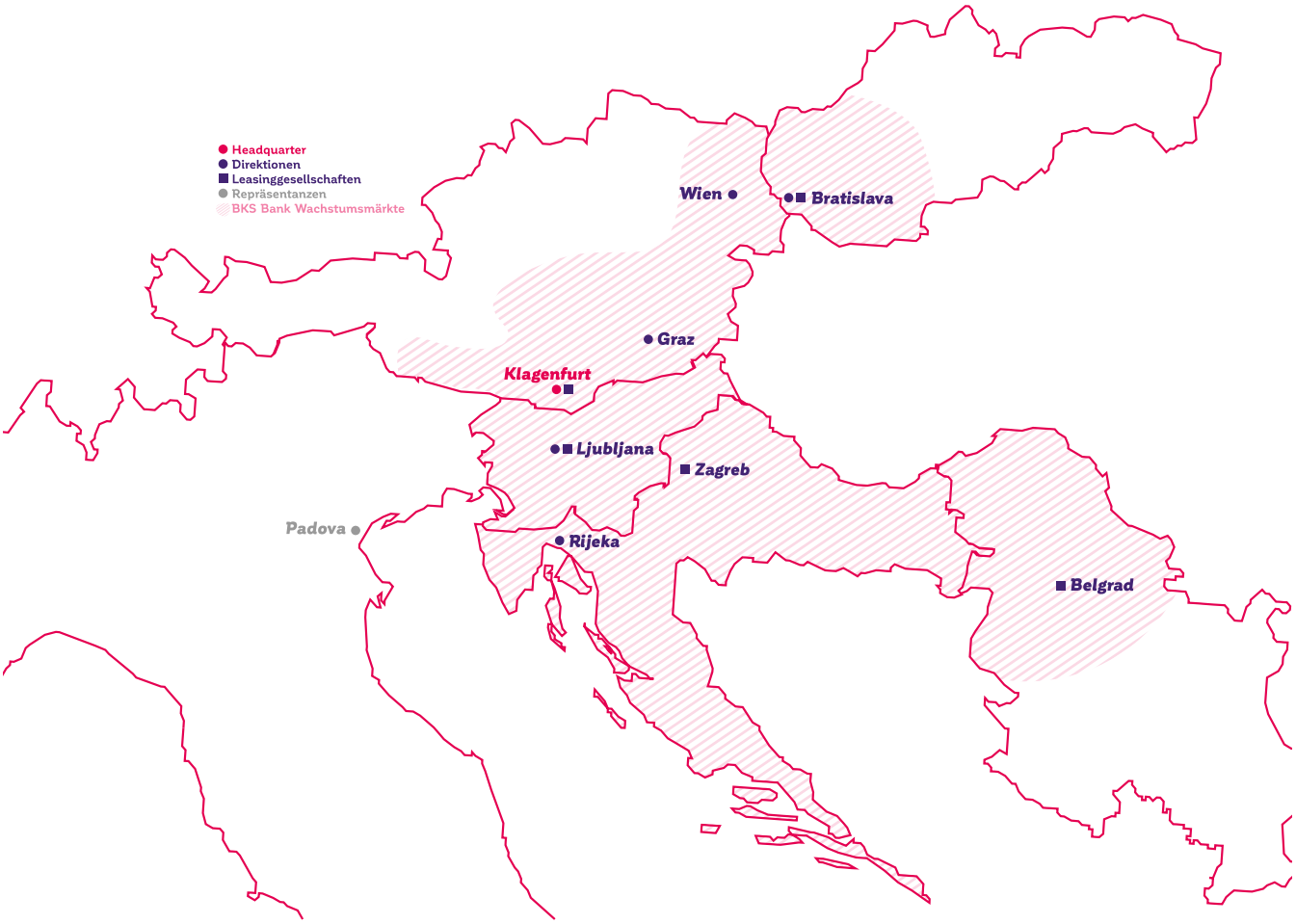

Bank	Anzahl Filialen	Anzahl Mitarbeitende
Österreich	48	737,7
Kärnten inkl. Corporate Banking	20	601,4
Steiermark	12	57,4
Wien-Niederösterreich-Burgenland	16	78,9
Auslandsmärkte	15	231,9
Slowenien	8	136,1
Kroatien	4	65,4
Slowakei	3	30,4

Leasinggesellschaften	Barwertvolumen in Tsd. EUR	Anzahl Mitarbeitende
BKS Leasing GmbH	320.239	9,5
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	182.042	20,1
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	108.618	14,6
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	60.119	14,6
BKS-Leasing d.o.o., Beograd	21.465	6,1

Österreich

Die Ursprünge der BKS Bank liegen in Kärnten; der Hauptsitz befindet sich bis heute in Klagenfurt. Bis 1983 waren wir ausschließlich am Kärntner Markt tätig. Mit der Gründung einer Filiale in Graz erfolgte erstmals der Schritt über die Landesgrenze hinaus. Sieben Jahre später folgte die erste Filiale in Wien. Durch die Übernahme der „Die Burgenländische Anlage & Kreditbank AG“ wurde die Süd-Ost-Achse im Jahr 2003 weiter gestärkt. Wir haben uns bevorzugt in Bezirksstädten angesiedelt, sodass wir über kein überdimensioniertes Filialnetz verfügen.

Slowenien

Unsere internationale Expansion begann in den 1990er Jahren mit dem Erwerb einer Leasinggesellschaft in Slowenien. Im Jahr 2004 nahm die erste Auslandsfiliale der BKS Bank in Laibach ihren Betrieb auf. Seither hat sich Slowenien zum wichtigsten Auslandsmarkt entwickelt. Durch eine erfolgreiche Akquisitionspolitik konnten wir unter anderem die Marktführerschaft im Wertpapiergeschäft erlangen. Auch unsere Leasinggesellschaft behauptet sich sehr gut am Markt.

Kroatien

Der Markteintritt in Kroatien erfolgte 1998 mit der Gründung einer Repräsentanz. Der nächste Schritt war die Gründung der kroatischen Leasinggesellschaft BKS-leasing Croatia d.o.o. Im Jahr 2007 folgte die Übernahme der Kvarner banka d.d. mit Sitz in Rijeka. Seitdem haben wir das Filialnetz auf vier Standorte erweitert.

Slowakei

Seit der Übernahme einer slowakischen Leasinggesellschaft im Jahr 2007 sind wir in der Slowakei vertreten. Vier Jahre später wurde die erste Bankniederlassung in der Slowakei gegründet. Sowohl Bank als auch Leasinggesellschaft haben ihren Sitz in Bratislava. Zwei weitere Bankfilialen und Leasingstandorte betreiben wir in Banská Bystrica und in Žilina.

Serbien

2023 haben wir unsere kontinuierliche internationale Expansion fortgesetzt, indem wir eine Leasinggesellschaft in Serbien mit Sitz in Belgrad gegründet haben. Wir sehen im serbischen Markt großes Wachstumspotenzial, sind uns aber auch der Risiken auf diesem Markt bewusst.

Sonstige Märkte

Kunden, die außerhalb unserer definierten Auslandsmärkte ansässig sind, wie beispielsweise in Italien, Ungarn oder Deutschland, werden Cross-Border durch unsere österreichischen Direktionen betreut. In Italien verfügen wir zudem über eine Repräsentanz.

Unsere Zielgruppen

Unser umfangreiches Angebot an Produkten und Dienstleistungen richtet sich sowohl an Privatpersonen als auch an Unternehmen. Seit unserer Gründung sind wir besonders in der Industrie und im Gewerbe engagiert. Zudem zählen wir gemeinnützige Wohnbaugesellschaften und Bauträger zu unseren Kunden. In jüngerer Zeit haben wir unsere Zusammenarbeit mit Gemeinden und öffentlichen Einrichtungen intensiviert. Auch für die ebenso attraktive Kundengruppe der freien Berufe sind wir ein verlässlicher Bankpartner. Im Privatkundenbereich konzentrieren wir uns auf gehobene Privatkunden und die Berufsgruppe der Heilberufe.

Im Rahmen der Überarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie „Verantwortungsbewusst in eine lebenswerte Zukunft“ haben wir beschlossen, uns verstärkt den Bedürfnissen neuer Zielgruppen zu widmen. Dazu zählen insbesondere ältere Menschen, die Fridays-for-Future-Generation und Unternehmerfamilien. Wir möchten mit unserem Angebot Vorsorgelücken schließen, Altersdiskriminierung im Kundengeschäft verhindern und Bildungs- sowie karitative Einrichtungen unterstützen.

Mit BKS Bank Connect, der digitalen Bank, bieten wir Online-Kunden das Beste aus zwei Welten. Wir stellen ihnen unsere Produkte online zur Verfügung – von Konten und Wohnraumfinanzierungen bis hin zu Fondssparplänen und anderen Wertpapiergeschäften. Zugleich stehen unsere Kundenberater für die persönliche Beratung zur Verfügung.

Parallel dazu modernisieren wir laufend unsere Filialen, um die Vorteile der digitalen Verfügbarkeit mit erstklassigen Beratungsleistungen zu vereinen. Uns ist es wichtig, über alle Kommunikationskanäle hinweg individuell zugeschnittene Lösungen anzubieten.

Konsolidierte Unternehmen und Beteiligungen

Der maßgebende Konsolidierungskreis der BKS Bank enthält 16 Kredit- und Finanzinstitute sowie Unternehmen mit banknahen Hilfsdiensten, darunter die in- und ausländischen Leasinggesellschaften. Der Konsolidierungskreis bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die nachstehende Übersicht visualisiert jene Unternehmen, die gemäß den internationalen Rechnungslegungsvorschriften dem BKS Bank Konzern zuzuordnen sind. Verbundene und assoziierte Unternehmen sind in den Konzernabschluss auf Basis konzerneinheitlicher Wesentlichkeitsbestimmungen sowie quantitativer und qualitativer Parameter einbezogen.

Gesellschaften des Konsolidierungskreises

Kredit- und Finanzinstitute	Vollkonsolidierung	at Equity-Bilanzierung	quotale Konsolidierung
BKS Bank AG, Klagenfurt	✓		
BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt	✓		
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	✓		
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	✓		
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	✓		
BKS Leasing d.o.o. Beograd	✓		
Oberbank AG, Linz		✓	
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck		✓	
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Linz			✓
Sonstige konsolidierte Unternehmen			
BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H., Klagenfurt	✓		
Immobilien Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG, Klagenfurt	✓		
IEV Immobilien GmbH, Klagenfurt	✓		
BKS Service GmbH, Klagenfurt	✓		
BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Klagenfurt	✓		
E 2000 Liegenschaftsverwertung GmbH	✓		
BKS 2000 - Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Klagenfurt	✓		

Die Oberbank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft werden gemäß IAS 28 at Equity bilanziert. Bei diesen Gesellschaften werden die Beteiligungsbuchwerte dem sich verändernden Reinvermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst. Die BKS Bank hielt zum 31 Dezember 2024 an der Oberbank AG 14,15% direkt und inkl. Unterordnungssyndikat mit Beteiligungsverwaltungs Gesellschaft m.b.H. 14,73% und an der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft 12,83% direkt und inkl. Unterordnungssyndikat mit BTV Privatstiftung, Doppelmayr Seilbahnen GmbH und VORARLBERGER LANDESVERSICHERUNG V.a.G. 16,35% an Stimmrechten und damit jeweils weniger als 20% der Stimmrechtsanteile. Die Ausübung der Stimmrechte wird durch Syndikatsverträge bestimmt. Diese eröffnen die Möglichkeit, finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen dieser Institute mitzubestimmen, ohne jedoch beherrschenden Einfluss auszuüben.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE – GESELLSCHAFT m.b.H. (ALGAR) wird quotenkonsolidiert. Diese Beteiligung ist gemäß IFRS 11 als gemeinschaftliche Tätigkeit einzustufen.

Kredit- und Finanzinstitute

BKS Bank AG

Unternehmenszweck	Kreditinstitut
Firmensitz	Klagenfurt
Gründungsjahr	1922
Bilanzsumme	10,1 Mrd. EUR
Anzahl Geschäftsstellen	63
Anzahl Mitarbeitende in PJ	969,6

BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H.

Unternehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	99,75% direkt, 0,25% indirekt
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	40,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1989
Leasingvolumen (Barwert)	320,2 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeitende in PJ	9,5

BKS-leasing d.o.o. Ljubljana

Unternehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Ljubljana
Stammkapital	260 Tsd. EUR
Erwerbsjahr	1998
Leasing- und Kreditvolumen	182,4 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeitende in PJ	20,1

BKS-leasing Croatia d.o.o.

Unternehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Zagreb
Stammkapital	1,2 Mio. EUR
Gründungsjahr	2002
Leasingvolumen (Barwert)	108,6 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeitende in PJ	14,6

BKS-Leasing s.r.o.

Unternehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Bratislava
Stammkapital	15,0 Mio. EUR
Gründungsjahr	2007
Leasing- und Kreditvolumen	100,9 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeitende in PJ	14,6

BKS Leasing d.o.o. Beograd

Unternehmenszweck	Vertrieb und Verwaltung von Kfz- und Mobilienleasing
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Belgrad
Stammkapital	1,0 Mio. EUR
Gründungsjahr	2023
Leasingvolumen (Barwert)	21,5 Mio. EUR
Anzahl Mitarbeitende in PJ	6,1

Oberbank AG

Unternehmenszweck	Kreditinstitut
Anteile am Gesellschaftskapital	14,15%
Firmensitz	Linz
Gründungsjahr	1869
Bilanzsumme zum 30.09.2024	28,0 Mrd. EUR
Anzahl Geschäftsstellen zum 30.09.2024	175
Durchschnittl. gewichteter Mitarbeiterstand zum 30.09.2024	2.144

Bank für Tirol und Vorarlberg AG

Unternehmenszweck	Kreditinstitut
Anteile am Gesellschaftskapital	12,83%
Firmensitz	Innsbruck
Gründungsjahr	1904
Bilanzsumme zum 30.09.2024	14,7 Mrd. EUR
Anzahl Geschäftsstellen zum 30.09.2024	35
Durchschnittl. gewichteter Mitarbeiterstand zum 30.09.2024	840

ALPENLÄNDISCHE GARANTIE – GESELLSCHAFT m.b.H.

Unternehmenszweck	Absicherung von Großkreditrisiken
Anteile am Gesellschaftskapital	25%
Stammkapital	10,0 Mio. EUR
Firmensitz	Linz
Gründungsjahr	1984

Sonstige konsolidierte Unternehmen

BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H.

Unternehmenszweck	Immobilienerrichtung und -verwaltung
Anteile am Gesellschaftskapital	100% indirekt
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	36,4 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1990

Immobilien Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG

Unternehmenszweck	Erwerb, Errichtung, Vermietung und Verpachtung von Immobilien
Anteile am Gesellschaftskapital	100% Kommanditist[1]
Firmensitz	Klagenfurt
Kommanditeinlage	750 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1988

[1] Komplementär ist die IEV Immobilien GmbH, eine 100%-Tochter der BKS Bank AG.

IEV Immobilien GmbH

Unternehmenszweck	Immobilienerrichtung und -verwaltung
Anteile am Gesellschaftskapital	100% indirekt
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	35,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1990

BKS Service GmbH

Unternehmenszweck	Dienstleistungs- und Servicegesellschaft für banknahe Tätigkeiten
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	35,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	2011
Anzahl Mitarbeitende in PJ	50,0

BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H.

Unternehmenszweck	Erwerb, Errichtung, Vermietung von Immobilien und Hausverwaltung
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	40,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1973
Anzahl Mitarbeitende in PJ	13,9

BKS 2000 – Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH

Unternehmenszweck	Beteiligungsgesellschaft
Anteile am Gesellschaftskapital	100%
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	40,0 Tsd. EUR
Gründungsjahr	1995

E 2000 Liegenschaftsverwertungs GmbH

Unternehmenszweck	Liegenschaftsverwertung
Anteile am Gesellschaftskapital	99,0% direkt, 1,0% indirekt
Firmensitz	Klagenfurt
Stammkapital	37 Tsd. EUR
Gründungsjahr	2001

Sonstige Beteiligungen

Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten

	Anteile am Gesellschaftskapital in %
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.	15,43
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	3,06
Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft	0,84
3-Banken Wohnbaubank AG	10,00
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	10,00

Sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen

	Anteile am Gesellschaftskapital in %
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	100,00
Pekra Holding GmbH	100,00

Sonstige Beteiligungen an Nichtbanken

	Anteile am Gesellschaftskapital in %
3 Banken IT GmbH	30,00
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.	30,00
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	1,00
Wiener Börse AG	0,38
PSA Payment Services Austria GmbH	1,46

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der BKS Bank betrug zum 31.Dezember 2024 EUR 11,1 Mrd. und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,7%. Die Kundenforderungen blieben stabil auf EUR 7,4 Mrd., während die Primäreinlagen mit EUR 8,1 Mrd. um 3,1% über dem Vorjahresniveau liegen.

Aktiva

Kreditwachstum trotz schwächelnder Wirtschaft

Für das Jahr 2024 wurde grundsätzlich eine leichte Erholung der Wirtschaft prognostiziert. Die Rezession in Deutschland machte sich allerdings auch in unserem Kernmarkt Österreich bemerkbar. Fast alle Bereiche, einschließlich Handel, Industrie und vor allem die Bauindustrie, hatten mit rückläufigen Aufträgen und Absatzschwierigkeiten zu kämpfen

Umso mehr freute es uns, dass wir im Berichtsjahr EUR 1,6 Mrd. an neuen Finanzierungen vergeben konnten. 88,8% davon wurden Firmenkunden gewährt. Die Nachfrage im Privatkundenbereich ist zum Vorjahr leicht um 18,8% auf EUR 183,7 Mio. angestiegen. Bereits etwas mehr als ein Viertel der Neufinanzierungen wurde auf unseren Auslandsmärkten vergeben.

Im Privatkundensegment waren die Aktivitäten bei Wohnbaufinanzierungen weiter verhalten. Trotz einer Stabilisierung der Inflation war die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-VO) weiterhin ein Hemmfaktor. Diese Verordnung reglementiert die Vergabe von Immobilienfinanzierungen streng, wodurch potenziellen „Häuslbauern“ und Wohnungskäufern der Zugang zu Wohnbaukrediten erschwert, wird. Sie läuft mit 30. Juni 2025 wie gesetzlich vorgesehen aus. Konzernweit blieb das Volumen an neu vergebenen Wohnbaukrediten mit EUR 155,3 Mio. deutlich unter den Erwartungen.

Entwicklung Forderungen an Kunden

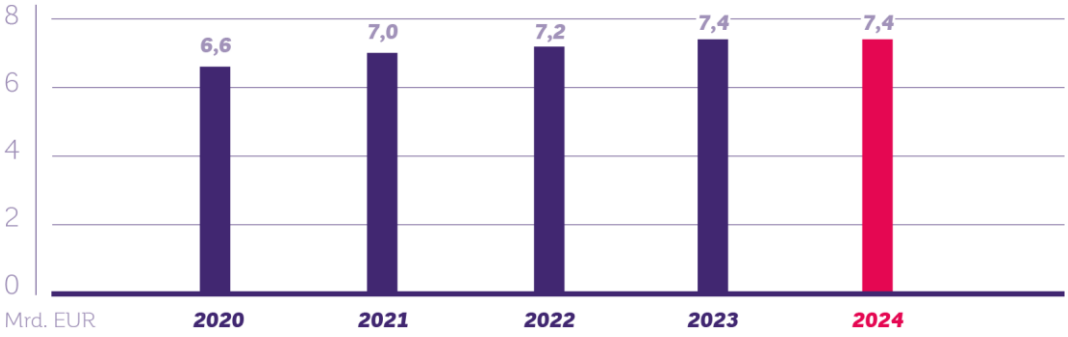

Trotz des herausfordernden Umfelds konnten wir die Forderungen an Kunden auf hohem Niveau halten. Sie betrugen zum 31 Dezember 2024 EUR 7,4 Mrd., was einem Kreditwachstum von 0,4% entspricht.

Die Bilanzposition "Forderungen an Kunden" umfasst die Kreditvolumina der BKS Bank AG sowie die Leasingforderungen der in- und ausländischen Leasinggesellschaften.

Die Forderungen an Kreditinstitute belaufen sich zum Jahresende 2024 auf EUR 38,9 Mio. und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 79,2% stark gesunken. Im Interbankengeschäft arbeiten wir nur mit Bankpartnern zusammen, die erstklassige, anlagewürdige Investment Grade Ratings (AAA bis BBB) haben und vorzugsweise in der DACH-Region ansässig sind.

Die Trendwende in der Zinspolitik hat mit Mitte des Jahres voll eingesetzt und spiegelt sich auch in der Entwicklung der Barreserve wider, die sich aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei den Zentralnotenbanken zusammensetzt. Im Vergleich zum Vorjahresende verzeichnete die Barreserve einen Anstieg von EUR 379,4 Mio. und belief sich zum Jahresultimo auf EUR 963,9 Mio.

Die Barreserve ist ein wesentlicher Bestandteil der Counterbalancing Capacity (CBC), welche die Fähigkeit eines Kreditinstitutes darstellt, ausreichend Liquidität über einen langfristigen Zeitraum generieren zu können. Diese betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 2,5 Mrd., was als hervorragender Wert zu betrachten ist.

Die Quote der Non-Performing Loans stieg von 2,9% auf 3,2%, was trotz steigender Insolvenzen sowie der Absatzschwäche in Industrie und Bau als guter Wert bezeichnet werden kann. Unser klares Ziel ist es, die NPL-Quote wieder unter die 3%-Marke zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, begleiten wir Kunden in diesem Segment sehr eng, um mit ihnen das bestmögliche Ergebnis für beide Seiten zu erreichen. Darüber hinaus intensivieren wir die präventive Kommunikation mit unseren Kunden, um frühzeitig über potenziell wirtschaftlich herausfordernde Entwicklungen Bescheid zu wissen und gemeinsam an Lösungen arbeiten zu können. In unserem Kreditportfolio gibt es nur mehr einen sehr geringen Anteil an Fremdwährungskrediten.

Im Laufe der vergangenen Jahre haben wir die Forderungen in Schweizer Franken kontinuierlich abgebaut. Zum 31. Dezember 2024 betrug das Volumen der Schweizer-Franken-Kredite EUR 48,7 Mio., ein Minus von 26,8% gegenüber dem Vorjahr. Dementsprechend gering fiel die Fremdwährungsquote mit 0,7% aus.

Nachfrage nach Leasingfinanzierungen ungebrochen

Leasingfinanzierungen erfreuen sich sowohl in Österreich als auch auf unseren Auslandsmärkten großer Beliebtheit für die Anschaffung von Fahrzeugen, Immobilien und Maschinen. Im Berichtsjahr vergab unsere österreichische Leasinggesellschaft neue Finanzierungen in Höhe von EUR 111,6 Mio. Auch die Tochtergesellschaften in Slowenien, Kroatien, Serbien und der Slowakei erwirtschafteten gute Zuwächse. So konnte die Leasinggesellschaft in Serbien bereits in ihrem zweiten Bestandsjahr positiv zum Forderungsvolumen beitragen. Insgesamt stieg der Forderungswert der nationalen und internationalen Leasinggesellschaften auf EUR 692,5 Mio., was einem Zuwachs von 5,0% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Um unsere Liquiditätsreserven weiter zu stärken, haben wir den Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren um 5,2% auf rund EUR 1,3 Mrd. ausgebaut. Die Investitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 171,4 Mio., denen Tilgungen in Höhe von EUR 97,8 Mio. gegenüberstanden. Hinzu kamen Verkäufe in der Höhe von EUR 16,8 Mio.

Der Wert der Anteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um 7,6% auf EUR 875,7 Mio. Die Steigerung konnte durch die Zuschreibung der anteiligen Periodenergebnisse unserer Schwesterbanken Oberbank und Bank für Tirol und Vorarlberg erzielt werden.

Mit Immobilienentwicklung einen nachhaltigen Beitrag leisten

Die BKS Bank hat 60 Immobilien mit einer Gesamtfläche von rund 90,7 Tsd. Quadratmetern im Bestand. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Bestand um 5 Immobilien. Die Verkäufe erfolgten mit Buchgewinn. Von dieser Fläche sind etwa 40 Tsd. Quadratmeter für bankinterne Zwecke vorgesehen, während 42 Tsd. Quadratmeter an Dritte vermietet werden. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beinhalten ausschließlich Immobilien, welche die BKS Bank an Dritte vermietet. Diese werden zum jeweiligen Marktwert in der Bilanz angesetzt, der zum 31 Dezember 2024 EUR 125,5 Mio. betrug.

Im Bestreben, langfristig klimaneutral zu agieren, messen wir unserem Immobilienbestand eine zentrale Bedeutung bei. Es ist unser Ziel, durch Green Buildings einen nachhaltigen Beitrag zu leisten. Neue Bauprojekte lassen wir durch die Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI) zertifizieren. Sie bewertet nachhaltige Gebäude nach dem europäischen Qualitätszertifikat DGNB. Bei diesem Zertifizierungssystem werden – über den gesamten Lebenszyklus der Immobilie hinweg – Ökologie, Ökonomie und soziokulturelle Aspekte berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurden 13 Filialen nach dem Konzept „Neue Marke“ modernisiert. Dabei wurde nicht nur der Komfort für unsere Kunden erhöht, sondern auch mit der Sanierung haustechnischer Anlagen ein wichtiger Beitrag zur Reduktion unserer CO_2-Emissionen geleistet. Alle Neubau- und Modernisierungsprojekte, die von der BKS Immobilienservice GesmbH koordiniert werden, streben eine ÖGNI-Zertifizierung an.

Überblick über die Immobilien in Österreich

	2022	2023	2024
Zahl Immobilien	55	54	53
Gesamtfläche verwalteter Immobilien (m^2)	73.095	73.043	73.842
hievon für Bankbetrieb genutzt (m^2)	36.812	36.538	36.453
hievon fremdvermietet	30.131	30.174	31.591
Vermietungsgrad (in %)	91,6	91,3	92,2
Netto-Mieterträge aus Fremdvermietung (in Mio. EUR)	3,8	4,1	4,4

Überblick über die Immobilien im Ausland[1]

	Slowenien 2023	Slowenien 2024	Kroatien 2023	Kroatien 2024
Zahl Immobilien	8	4	3	3
Gesamtfläche verwalteter Immobilien (m^2)	28.833	14.785	2.084	2.085
hievon für Bankbetrieb genutzt (m^2)	2.330	2.340	1.516	1.516
hievon fremdvermietet	23.644	10.641	129,1	130,0
Vermietungsgrad (in %)	90,1	87,8	78,9	78,9
Netto-Mieterträge aus Fremdvermietung (in Mio. EUR)	2,7	1,4	0,01	0,01

[1] In der Slowakei verwaltet die BKS Bank keine Immobilien.

PASSIVA

Primäreinlagen bleiben die Säulen unserer Refinanzierung

Im Vergleich zum Jahresende 2023 legten die Primäreinlagen im Berichtsjahr um 3,1% zu und betrugen EUR 8,1 Mrd.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um 2,8% auf EUR 6,9 Mrd. Hier sehen wir eine zweigeteilte Entwicklung: Während einerseits klassische Sparbücher kontinuierlich zurückgehen, legten Sicht- und Termineinlagen zu. Unser Fokus in diesem Bereich liegt auf Termingeldern, um hier eine längerfristige Liquidität zu erzielen.

Das Einlagengeschäft wurde 2024 von dem Abwarten vieler Kunden auf weiter steigende Zinsen etwas gebremst. Auf Grund der inversen Zinskurve sehen wir bei der Zusammensetzung der Einlagen einen Trend zu ungebundenen Sparprodukten. Während sich vor allem Sichteinlagen positiv entwickelten (+11,9%), sind die Termineinlagen insgesamt um 5,5% zurückgegangen.

Die Sichteinlagen erfreuen sich im Privatkundensegment mit einem Anstieg von 17,9% und im Firmenkundensegment mit einem Zuwachs von 8,6% großer Beliebtheit.

Die Nachfrage nach digitalen Bankprodukten ist weiter ungebrochen. Eine sehr positive Entwicklung zeigt unser online verfügbares „Mein Geld-Konto fix", dessen Abschlüsse deutlich stiegen. Im Gegenzug verlor das traditionelle Sparbuch mit einem Rückgang des Volumens um 13,3% auf EUR 800,3 Mio. weiter an Relevanz.

Generell ist das Thema Sparen stark in der österreichischen Gesellschaft verankert. Die Bereitschaft zu sparen ist 2024 wieder deutlich gestiegen. Im Laufe des Berichtsjahres stieg die Quote von einem im historischen Vergleich niedrigen Niveau von 8,7% kontinuierlich an und lag Ende Q3 2024 auf 11,2%. So wurde überschüssige Liquidität wieder vermehrt zur Seite gelegt.

Entwicklung der Primäreinlagen

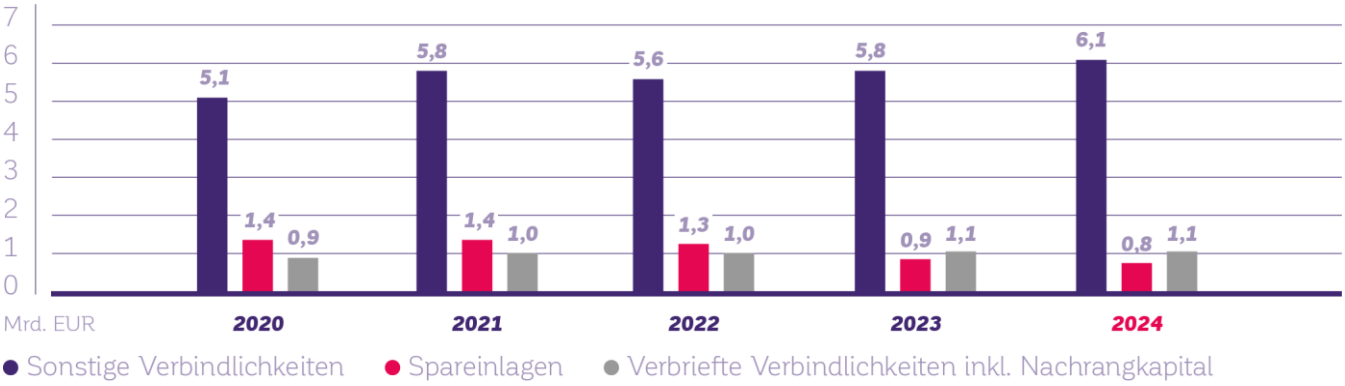

Anleiheemissionen weiter gesteigert

Durch unsere attraktiven Angebote wurde das Kundeninteresse für nachhaltige Anleihen hoch gehalten. Wir konnten insgesamt über EUR 61,6 Mio. Green Bonds erfolgreich platzieren, die auf die Förderung nachhaltiger Energieerzeugung abzielen.

Dies verdeutlicht das zunehmende Bestreben vieler Anleger, bei ihren Investitionsstrategien verstärkt in Richtung Nachhaltigkeit zu gehen. Insgesamt haben wir Emissionen mit einem Volumen von knapp EUR 163,8 Mio. begeben.

Die verbrieften Verbindlichkeiten erreichten am Jahresende einen Stand von EUR 873,7 Mio., ein Anstieg um erfreuliche 6,2% gegenüber dem Jahresultimo 2023. Das Nachrangkapital lag mit EUR 269,4 Mio. leicht über Vorjahresniveau.

Positive Ergebnisentwicklung beim Konzerneigenkapital

Das Eigenkapital des Konzerns belief sich zum 31 Dezember 2024 auf EUR 1,9 Mrd., was einem Zuwachs von 8,8% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Der Zuwachs des Eigenkapitals resultierte unter anderem aus der Zuschreibung des positiven Jahresüberschusses. Die Änderungen des Eigenkapitals sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung in den Notes auf Seite 255 im Detail dokumentiert.

Begebene eigene Schuldverschreibungen aus 2024

ISIN	Bezeichnung	Nominale in EUR
AT0000A3CT98	3,39% fundierte BKS Bank Obligation 2024-2039/1/PP	15.000.000
AT0000A3DDP0	3,43% fundierte BKS Bank Obligation 2024-2031/2/PP	13.000.000
AT0000A3DGE7	3,39% fundierte BKS Bank Obligation 2024-2031/3/PP	10.000.000
AT0000A3DV10	3,34% fundierte BKS Bank Obligation 2024-2029/4/PP	10.000.000
AT0000A3DX83	3,46% fundierte BKS Bank Obligation 2024-2044/5/PP	14.000.000
AT0000A3DY74	3,48% fundierte BKS Bank Obligation 2024-2034/6/PP	3.000.000
AT0000A3FEX7	3,44% BKS Bank Green Bond 2024-2031/10/PP	20.000.000
AT0000A3FND0	3,25% BKS Bank Obligation 2024-2027/11/PP	3.000.000
AT0000A3FNE8	3,27% BKS Bank Obligation 2024-2028/12/PP	3.000.000
AT0000A3HC76	3,06% BKS Bank Obligation 2024-2027/13/PP	3.000.000
AT0000A3A1V5	3,10% BKS Bank Obligation 2024-2029/1	18.740.000
AT0000A3DG68	4,90% BKS Bank nachrangige Obligation 2024-2034/2	6.301.000
AT0000A3DG76	3,55% BKS Bank Green Bond 2024-2030/3	9.000.000
AT0000A3EPF3	3,00% BKS Bank Green Bond 2024-2029/4	16.647.000
AT0000A3EPG1	4,00% BKS Bank nachrangige Obligation 2024-2031/5	9.764.000

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 war weiterhin von geopolitischen Unsicherheiten und rückläufigem Wirtschaftswachstum geprägt. Trotz dieser widrigen Umstände und beginnender Zinssenkungen Mitte 2024 konnten wir ein sehr positives Ergebnis erzielen.

Die BKS Bank konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds einen Jahresüberschuss von EUR 163,2 Mio. erzielen, was lediglich einen moderaten Rückgang von 8,8% im Vergleich zum Rekordjahr 2023 darstellt. Während sich die davor steigende Zinsentwicklung 2024 umkehrte, konnten wir einen Zinsüberschuss von EUR 241,6 Mio. erwirtschaften. Der Ergebnisertrag aus at Equity bilanzierten Unternehmen war mit EUR 78,9 Mio. weiterhin sehr positiv.

Rücknahme der Zinserhöhungen, um Wirtschaft zu stärken

Die seit Mitte 2022 aufgrund hoher Inflationswerte begonnene Politik der Zinssteigerung wurde ab Mitte 2024 teilweise revidiert, um die schwächelnde Konjunktur in Europa zu stützen. Die wirtschaftliche Unsicherheit wurde durch geopolitische Turbulenzen verstärkt. Daher nahm die Volatilität auf den Finanzmärkten zu und Bankkunden übten sich in Zurückhaltung bei Finanzierungsentscheidungen.

Unser Fokus lag im Berichtsjahr darauf, uns schnell an die veränderten Marktbedingungen anzupassen, unser Produktportfolio mit einem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung weiter auszubauen und gleichzeitig die Risiken sorgfältig zu managen.

Nach zehn Zinserhöhungen seit Mitte 2022 begann man ab Mitte 2024, die Zinsen wieder zu senken. Die Zinserträge der BKS Bank erhöhten sich auf EUR 355,0 Mio. (die sonstigen Zinserträge wuchsen um EUR 10,3 Mio. auf EUR 57,7 Mio.), während die Zinsaufwendungen um 41,3% auf EUR 171,1 Mio. anstiegen. Per 31. Dezember 2024 resultierte daraus ein Zinsüberschuss von EUR 241,6 Mio., um 2,8% weniger als im Vorjahresvergleich.

Risikovorsorge trotz verhaltener wirtschaftlicher Entwicklung nur leicht gestiegen

Das Wirtschaftswachstum war in unserem Kernmarkt Österreich rückläufig und auch in unseren Auslandsmärkten 2024 weiterhin gebremst, jedoch mit leicht positivem Ausblick. Angesichts dieser Entwicklung und vor dem Hintergrund gestiegener Insolvenzrisiken im stationären Handel und im Immobilienbereich blieben die Vorsorgen für Kreditrisiken auf einem hohen Niveau. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 belief sich das Risikoergebnis auf EUR 40,1 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Anstieg von 4,6%. Unser Zinsergebnis nach Risikovorsorge lag am 31. Dezember 2024 auf EUR 201,5 Mio., was einem Rückgang von -4,2% entspricht. Diese Entwicklung spiegelt nicht nur unsere umsichtige Risikobewertung wider, sondern zeigt auch unsere Fähigkeit, in anspruchsvollen Zeiten sehr gute finanzielle Ergebnisse zu erzielen.

Hervorragendes Ergebnis im Provisionsgeschäft

Das Provisionsgeschäft bildet eine wesentliche Säule unserer Geschäftsaktivitäten. Im Berichtsjahr lag das Ergebnis aus dem Provisionsgeschäft mit EUR 70,4 Mio. um hervorragende 8,4% über Vorjahrsniveau. Vor allem im Bereich des Zahlungsverkehrs konnten wir unsere Marktposition weiter ausbauen, aber auch bei den Wertpapiererträgen waren wir 2024 auf gutem Kurs.

2024 konnten wir die Einnahmen aus dem **Zahlungsverkehr** signifikant steigern. Mit einem Anstieg von 9,5% und einem Überschuss von EUR 30,3 Mio. erwies sich der Zahlungsverkehr einmal mehr als die profitabelste Sparte unseres Provisionsgeschäfts. Dieses hervorragende Ergebnis belegt unsere Fähigkeit, neue Kunden durch optimale Beratung zu gewinnen, ihre Wünsche zu erkennen und ihnen maßgeschneiderte Lösungen anbieten zu können.

Digitale Produkte bei Kunden sehr gefragt

Der Trend zu bargeldlosem Zahlen nimmt weiterhin zu. In den vergangenen Jahren nahm der Gebrauch von Bargeld ab, während das bequeme und kontaktlose Bezahlen mit Karte, Smart-Watch oder Smartphone deutlich an Popularität gewann.

Unsere Kundenportale MyNet und BizzNet verzeichneten in den letzten Jahren jeweils zweistellige Wachstumsraten hinsichtlich aktiver Nutzer. Auch im letzten Jahr hielt der positive Trend an. So gab es bei den Portalnutzern einen Anstieg von 8,1%. Stärker stieg die Zahl jener, die Bankgeschäfte per Smartphone erledigen: Die BKS App, die wir in Österreich anbieten, wurde im vergangenen Jahr von etwa 40.983 Kunden genutzt, was einem Zuwachs von 13,3% entsprach.

Wichtige Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR	2023	2024	± in %
Zinsüberschuss	248,6	241,6	-2,8
Risikovorsorge	-38,4	-40,1	4,6
Provisionsüberschuss	64,9	70,4	8,4
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	90,4	78,9	-12,7
Handelsergebnis	0,3	1,0	>100
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-8,3	-0,4	-94,8
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	1,9	-3,0	>-100
Verwaltungsaufwand	-153,3	-161,6	5,4
Jahresüberschuss vor Steuern	206,3	186,8	-9,4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-27,2	-23,6	-13,4
Jahresüberschuss nach Steuern	179,1	163,2	-8,8

Seit Herbst 2022 erhalten alle Neukunden automatisch Zugang zu unseren Online-Portalen, was den Nutzungsgrad weiter erhöhte. Die Nachfrage nach digital abschließbaren Produkten steigt ebenfalls. Gleichzeitig erlebten wir 2024 einen Rückgang bei unseren Produktanträgen über die digitale Plattform „BKS Bank Connect" um 14%. Dies ist vor allem dem Nachlassen an Wohnkreditanfragen aufgrund fordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, den einschränkenden Auflagen der KIM-VO, Kostensteigerungen und dem starken Nachfragerückgang bei Immobilien insgesamt geschuldet.

Der Erfolg unserer digitalen Angebote basiert auf der kontinuierlichen Erweiterung unserer Dienstleistungen, wie der Einführung neuer Funktionen in unseren Kundenportalen und den Apps. Zudem haben wir im Berichtsjahr unser neues Firmenkundenportal BizzNet Pro und neue Online-Antragstrecken eingeführt.

Veranlagungsgeschäft im Steigen

Nach einem Plus von 20% im Jahr 2023 legte der globale Aktienmarkt 2024 nochmals um knapp 27% zu. Das wirkte sich sehr positiv auf das Ergebnis aus dem **Wertpapierprovisionsgeschäft** aus, welches um 118% auf EUR 20,6 Mio. zulegte. Vor allem Anleihen gewannen durch die Zinswende an Bedeutung.

Die Nachfrage nach Krediten war aufgrund der allgemeinen Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen und wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen weiterhin verhalten. Dementsprechend verhielt sich das Ergebnis aus **Kreditprovisionen** mit einem leichtem Plus von 1,6% auf EUR 15,0 Mio. sehr ähnlich zum Vorjahr.

At Equity-Ergebnis gesunken

Das Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen war aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds rückläufig. 2024 konnte ein Ergebnis von EUR 78,9 Mio. erzielt werden, was einem Minus von 12,7% zum Vorjahr entspricht. Diese Abnahme ist auf die geringere Zuschreibung der anteiligen Periodenergebnisse unserer Schwesterbanken, der Oberbank sowie der Bank für Tirol und Vorarlberg, zurückzuführen.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten

Die volatilen Aktienmärkte haben Auswirkungen auf unser Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten, das im Jahresvergleich um EUR -4,9 Mio. auf EUR -3,0 Mio. zurückging.

Das „Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind" ist rückläufig. Zum 31. Dezember 2024 belief sich dieses auf EUR 0,5 Mio. Das „Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten" verringerte sich aufgrund der sich veränderten Zinslandschaft auf EUR -3,3 Mio.

Komponenten der Erfolgsrechnung

Personalkosten dank Kostendisziplin stabil

Vor dem Hintergrund der anspruchsvollen Marktlage haben wir besonderen Wert auf stringente Kostendisziplin gelegt, wodurch vor allem der Kostentreiber Personalaufwand 2024 leicht gesunken ist. Mitverantwortlich dafür waren auch geringere Zustiftungen an die BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung sowie an die BKS Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung. Insgesamt erhöhte sich der gesamte Verwaltungsaufwand um 5,4%, was einem Anstieg um EUR 8,3 Mio. entspricht. Der Gesamtverwaltungsaufwand belief sich im Jahr 2024 auf EUR 161,6 Mio.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf bedeutende Investitionen in die digitale Transformation zurückzuführen. Der größte Anteil am Verwaltungsaufwand entfällt auf Personalkosten, die dank Kostendisziplin zum Ende des Jahres 2024 auf EUR 89,4 Mio. gesunken sind. Das entspricht einem Minus von 4,7% verglichen zum Vorjahr.

Bei den Sachkosten verzeichneten wir einen Anstieg auf EUR 59,9 Mio., eine Erhöhung um 23,4% im Vergleich zu 2023. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem Digitalisierungsaufwendungen wie für die IT-Migration in Slowenien sowie gezielte Marketingmaßnahmen zur Steigerung unserer Marktpräsenz in Höhe von EUR 2,7 Mio.

Sonstiges betriebliches Ergebnis verbessert

Das sonstige betriebliche Ergebnis belief sich zum 31 Dezember 2024 auf EUR -0,4 Mio. Durch den Wegfall der Rückstellungen und Aufwendungen für Einlagensicherungen und Abwicklungsfonds sind wesentliche Kosten, die das Vorjahr betrafen, entfallen. Dank dieser Kosteneinsparungen kam es zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung um EUR 7,9 Mio.

Jahresüberschuss weiter auf hohem Niveau

Insgesamt erzielte die BKS Bank im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Konzernjahresüberschuss vor Steuern in der Höhe von EUR 186,8 Mio. Nach Abzug der Steuern in Höhe von EUR 23,6 Mio. ergab sich ein Konzernjahresüberschuss nach Steuern in Höhe von EUR 163,2 Mio.

Solide Unternehmenskennzahlen

Zum Jahresende zeigt sich bei den wesentlichen Steuerungskennzahlen folgende Entwicklung:

Die Leverage Ratio erreichte zum 31 Dezember 2024 hervorragende 9,7%, nach 9,1% im Vorjahr. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR-Quote) erreichte ebenfalls einen weit überdurchschnittlichen Wert von 213,5%. Sowohl die Leverage Ratio als auch die LCR-Quote erfüllten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben von 3,0% bzw. 100% deutlich.

Die Cost-Income-Ratio, die die operative Aufwands-Ertrags-Relation von Banken misst, stieg um 2,6%-Punkte auf 41,3%. Die Risk-Earnings-Ratio als Risikoindikator im Kreditbereich stiegt ebenfalls von 15,4% auf 16,6%. Die NPL-Quote erhöhte sich auf 3,2%. Mit all diesen Werten liegen wir im Branchenvergleich unverändert gut.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist ein wichtiger Indikator für die langfristige Liquiditäts- und Finanzstabilität einer Bank. Die NSFR der BKS Bank sank im Berichtsjahr von 123,3% auf 121,6%. Grund für den Rückgang sind das Auslaufen langfristiger Tendergeschäfte und Verlagerung der mittelfristigen Einlagenstruktur hin zu kurzfristigen Einlagen.

Der Return on Equity (ROE) nach Steuern sank von 10,8% auf 8,8%. Der Return on Assets (ROA) nach Steuern betrug 1,5%, nach 1,7% im Vorjahr.

Das vergangene Wirtschaftsjahr hat einmal mehr verdeutlicht, wie wichtig eine starke Eigenmittelausstattung ist. Die harte Kernkapitalquote erhöhte sich von 13,6% auf 15,0%. Die Kernkapitalquote der BKS Bank erhöhte sich von 14,6% auf erfreuliche 16,0% und die Gesamtkapitalquote legte von 17,9% auf 19,4% zu. Das IFRS-Ergebnis pro Aktie betrug zum 31 Dezember 2024 3,5 Euro.

Die Konzernabschlüsse wurden nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Wichtige Unternehmenskennzahlen

in %	2023	2024	± in %-Pkte.
ROE nach Steuern[1]	10,8	8,8	-2,0
ROA nach Steuern	1,7	1,5	-0,2
Cost-Income-Ratio[2]	38,7	41,3	2,6
Risk-Earnings-Ratio[3]	15,4	16,6	1,2
NPL-Quote[4]	2,9	3,2	0,3
Leverage Ratio	9,1	9,7	0,6
Liquidity Coverage Ratio (LCR-Quote)	223,2	213,5	-9,7
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	123,3	121,6	-1,7
Harte Kernkapitalquote	13,6	15,0	1,4
Kernkapitalquote	14,6	16,0	1,4
Gesamtkapitalquote	17,9	19,4	1,5
			in %
IFRS-Ergebnis pro Aktie im Umlauf in EUR	4,0	3,5	-12,5

[1] Der Return on Equity (ROE) nach Steuern zeigt, wie das Eigenkapital des Unternehmens innerhalb eines Abrechnungszeitraums verzinst wird. Zur Berechnung setzt man den Jahresüberschuss (nach Steuern) ins Verhältnis zum durchschnittlichen an den Jahres- bzw. Quartalsstichtagen des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Eigenkapital.

[2] Die Cost-Income-Ratio misst die operative Aufwand-Ertrags-Relation von Banken. Hierbei wird der im jeweiligen Geschäftsjahr angefallene Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zu den operativen Erträgen der Bank gesetzt. Die operativen Erträge ergeben sich als Summe aus Zins- und Provisionserträgen, Handelsergebnis, Erträgen aus at Equity bilanzierten Unternehmen und dem sonstigen betrieblichen Erfolg. Diese Kennzahl sagt aus, welcher Prozentsatz der operativen Erträge durch den Verwaltungsaufwand aufgebraucht wird, und gibt Aufschluss über das Kostenmanagement und die Kosteneffizienz.

[3] Die Risk-Earning-Ratio ist ein Risikoindikator im Kreditbereich und ist die Quote des Kreditrisikoaufwands im Verhältnis zum Zinsüberschuss. Der Prozentsatz zeigt das Verhältnis des Zinsüberschusses, der verwendet wird, um das Kreditrisiko zu decken. Zur Berechnung setzt man den Kreditrisikoaufwand ins Verhältnis zum Zinsüberschuss.

[4] Die Berechnung der NPL-Quote folgt dem EBA Dashboard Regime.

Gewinnverteilungsvorschlag

Der ausschüttungsfähige Gewinn wird anhand der Muttergesellschaft BKS Bank AG festgestellt. Diese erwirtschaftete im Geschäftsjahr von 1 Jänner bis 31 Dezember 2024 einen Jahresüberschuss von EUR 79,6 Mio. EUR. Aus dem Jahresüberschuss wurden den Rücklagen EUR 61,9 Mio. zugeführt.

Unter Berücksichtigung eines Gewinnvortrages von EUR 0,8 Mio. weist die BKS Bank AG einen Bilanzgewinn von EUR 18,5 Mio. aus. Wir werden der 86. Hauptversammlung am 15 Mai 2025 vorschlagen, eine Dividende in der Höhe von EUR 0,40 je Aktie, das sind EUR 18.322.304,0, auszuschütten und den verbleibenden Rest von rund EUR 0,2 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen.

Segmentbericht

Der Segmentbericht gliedert sich in vier Segmente: Firmenkunden, Privatkunden, Financial Markets und Sonstige. Innerhalb des BKS Bank Konzerns ist das Firmenkundensegment das Geschäftsfeld mit der längsten Tradition und dem größten Anteil am Ergebnis.

Firmenkunden

Die Betreuung von Firmenkunden ist eine unserer Kernkompetenzen, was sich auch im Segmentergebnis widerspiegelt.

Mit Stand 31122024 zählen in diesem Segment rund 27.800 Firmenkunden auf unsere Servicequalität. Damit bildet das Firmenkundengeschäft unsere wichtigste operative Geschäftseinheit.

Firmenkunden-Ergebnis spiegelt schwieriges Umfeld wider

Die schwachen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ein verhaltenes Investitionsverhalten seitens unserer Kunden beeinflussten das Firmenkundengeschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr. Das Segmentergebnis fiel um 134% auf EUR 77,0 Mio.

Die 2024 einsetzende Senkung der Leitzinsen wirkte sich negativ auf das zinstragende Geschäft aus. Der Zinsüberschuss verringerte sich um 4,7% auf EUR 149,7 Mio. Demgegenüber stand ein verbessertes Ergebnis im Provisionsgeschäft, dessen Überschuss aufgrund der gesteigerten Zahlungsverkehrsprovisionen um 4,0% auf gesamt EUR 39,0 Mio. stieg.

Die Kreditnachfrage von Unternehmen ist 2024 erneut gesunken – ein Trend, der nun schon seit über zwei Jahren anhält. Wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist ein rückläufiger Finanzierungsbedarf für Anlageninvestitionen. Insgesamt sanken die Kreditprovisionen um 5,0% auf EUR 12,8 Mio., was unter unseren Erwartungen lag. Positiv hervorzuheben sind das Ergebnis im Zahlungsverkehr mit einem Beitrag von EUR 17,5 Mio. (+10%) und das erfreuliche Ergebnis im Wertpapiergeschäft mit EUR 6,8 Mio. (+9,2%).

Infolge der angespannten Risikosituation wurde die Zuführung zu den Risikovorsorgen um EUR 3,2 Mio. von EUR 37,9 Mio. auf EUR 41,1 Mio. erhöht.

Trotz konsequenter Effizienzbestrebungen stieg der Verwaltungsaufwand weiter an. Haupttreiber waren die steigenden Aufwendungen für die Digitalisierung unserer Produkte und internen Prozesse. Der Verwaltungsaufwand betrug im Jahr 2024 EUR 72,5 Mio. im Vergleich zu EUR 68,6 Mio. im Vorjahr.

Segment Firmenkunden

in Mio. EUR	2023	2024
Zinsüberschuss	157,1	149,7
Risikovorsorge	-37,9	-41,1
Provisionsergebnis	37,5	39,0
Verwaltungsaufwand	-68,6	-72,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	2,0	0,9
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	-1,1	0,9
Jahresüberschuss vor Steuern	88,9	77,0
ROE vor Steuern	18,2%	14,5%
Cost-Income-Ratio	34,9%	38,2%
Risk-Earnings-Ratio	24,2%	27,5%

Die segmentspezifischen Erfolgskennzahlen veränderten sich wie folgt: Der Return on Equity ist auf 14,5% gesunken. Die Cost-Income-Ratio stieg auf 38,2% und liegt damit weiterhin auf einem guten Niveau. Die Risk-Earnings-Ratio erhöhte sich aufgrund der gestiegenen Kreditrisikovorsorgen von 24,2% auf 27,5%.

Investitionstätigkeit weiterhin gedämpft, Leasing wächst

Die Investitionstätigkeit bleibt trotz beginnender Zinssenkungen weiterhin gedämpft, was vor allem an hohen Finanzierungskosten und schlechten Absatzerwartungen der Unternehmen liegt.

Trotz der unsicheren Wirtschaftslage konnten wir mit unserem Angebot konzernweit neue Finanzierungslinien in Höhe von EUR 1.452,0 Mio. an Firmenkunden vergeben. Besonders hervorzuheben ist die starke Nachfrage nach Leasingfinanzierungen, die wir sowohl in Österreich als auch auf unseren internationalen Märkten verzeichnen konnten. Die Forderungen an Firmenkunden, einschließlich der Leasingfinanzierungen, beliefen sich am Jahresende auf EUR 6.153,7 Mio., was einem Wachstum von 1,1% im Vergleich zum Vorjahr entsprach.

Nachfrage nach ökologisch nachhaltigen Finanzierungen anhaltend stark

Der hohe Investitionsbedarf, den der Umbau zu einem nachhaltigeren Wirtschaften erfordert, schlägt sich in einer gesteigerten Nachfrage nach unseren maßgeschneiderten Finanzierungslösungen nieder. Im Geschäftsjahr 2024 durften wir ein Neuvolumen von EUR 1809 Mio. an ökologisch nachhaltigen Finanzierungen für unsere Firmenkunden aufstellen. Angesichts der Notwendigkeit an klimarelevanten Investitionen laut Umweltbundesamt von EUR 145 Mrd. bis 2030 allein für die Sektoren Industrie, Energie, Gebäude und Verkehr ist von einer anhaltend hohen Nachfrage nach diesen Produkten auszugehen.

Das Volumen an Green Leasings für Firmenkunden stieg auf EUR 25,1Mio. Insgesamt betrug das Volumen an nachhaltigen Finanzierungen im Firmenkundensegment rd. EUR 1,0 Mrd.

Exportservice und Förderberatung erfolgreich

Die Exportfinanzierung und die damit verbundene Förderberatung ist in unserem Haus seit langem etabliert. Die Begleitung unserer Kunden bei der Expansion ihrer Geschäftstätigkeiten ins Ausland zählt zu den Kernkompetenzen der BKS Bank. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir zahlreiche neue Internationalisierungsprojekte betreut – so konnten Exportfinanzierungen in Höhe von EUR 151,1 Mio. realisiert werden.

Gute Entwicklung im Corporate Banking

Im wichtigen Geschäftsfeld Corporate Banking vergaben wir Neufinanzierungen in Höhe von EUR 188,0 Mio. In dieser Geschäftssparte bedienen wir Großkunden, die eine Betriebsleistung von mehr als EUR 75 Mio. erwirtschaften, institutionelle Kunden und größere Kommunen. Auch Konsortialkredite und Schuldscheindarlehen zählen zu diesem Bereich.

Zuwächse bei den Einlagen von Firmenkunden

Die Einlagen von Firmenkunden stiegen ebenfalls erfreulich an. Treiber dafür waren zum einen die attraktiven Zinsen zu Jahresbeginn und zum anderen der aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten gesteigerte Liquiditätsbedarf der Unternehmen. Einem Zuwachs an Sichteinlagen um 8,6% stand ein Rückgang der Termineinlagen um 8,3% gegenüber. Insgesamt betrugen die sonstigen Verbindlichkeiten zum Jahresultimo EUR 3,8 Mrd., was einem Plus von 2,2% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Positive Geschäftsentwicklung im Zahlungsverkehr

Der Bereich Zahlungsverkehr verzeichnete erneut eine positive Entwicklung. Das Ergebnis belief sich auf EUR 17,5 Mio. und erreichte damit einen Anstieg von 10,0 %.

Nutzerzahlen unserer digitalen Lösungen steigen weiter

Die User-Zahlen in der digitalen Welt wachsen kontinuierlich, so auch bei uns im abgelaufenen Geschäftsjahr. An die 10.134 Firmenkunden nutzten zu Jahresende unsere digitalen Angebote, 72% davon zumindest einmal pro Monat.

Wertpapiergeschäft nahm weiter zu, Versicherungsgeschäft erfolgreich

2024 wurde bei der langfristigen Veranlagung angesichts fallender Zinsen verstärkt auf Wertpapiere gesetzt. Vor diesem Hintergrund freuen wir uns auch über ein positives Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft im Firmenkundensegment von EUR 6,8 Mio.

In puncto Versicherungen konnten wir im Jahr 2024 Verträge mit einer Jahresnettoprämie von EUR 1.879,2 Tsd. abschließen.

Ausblick Firmenkunden

Wir werden 2025 weiterhin auf unser seit über 100 Jahren bewährtes Konzept der Symbiose aus persönlicher Verbundenheit, Verlässlichkeit und exzellenten digitalen Angeboten setzen.

Vor allem wollen wir das digitale Bankerlebnis für unsere Firmenkunden noch weiter ausbauen. Ein besonderer Fokus wird dabei auf dem Projekt zur Neugestaltung des Firmenkundenkreditprozesses liegen. Eine neue digitale Plattform ermöglicht Firmenkunden den komfortablen Dokumentenaustausch und mit der Signatur-Funktionalität von ID-Austria und BKS Sign können diese Dokumente bequem online unterzeichnet werden. Mit ID-Austria bieten wir nun ein zweites Legitimationsverfahren in der digitalen Kontostrecke an. Dies ist die Basis dafür, Firmenkunden auf unseren digitalen Kanälen optimal zu betreuen.

Privatkunden

Zum 31. Dezember 2024 durften wir rund 167.000 Privatkunden betreuen. In diesem Segment werden sowohl Privatpersonen als auch in Heilberufen tätige Personen zusammengefasst.

Starkes Provisionsergebnis, niedrigerer Zinsertrag

Im Berichtsjahr haben wir mit EUR 41,3 Mio. ein sehr gutes Ergebnis im Privatkundensegment erzielt, das jedoch um 10,3% unter dem außergewöhnlich hohen Ergebnis des Vorjahrs liegt. Der Rückgang ist hauptsächlich auf das um 10,5% gesunkene Zinsergebnis zurückzuführen, das per Jahresultimo EUR 78,9 Mio. betrug. Der Verwaltungsaufwand stieg trotz Kostendisziplin um 7,0% auf EUR 70,1 Mio. Der Anstieg ist auf unsere Digitalisierungsbestrebungen zurückzuführen.

Der Provisionsüberschuss verbesserte sich gegenüber 2023 um EUR 3,1 Mio. auf EUR 30,9 Mio. Die Kreditprovisionen lagen mit EUR 2,0 Mio. um 16,4% über dem Vorjahreswert (EUR 1,7 Mio.). Sehr positiv hat sich auch das Geschäftsfeld Wertpapiergeschäft entwickelt, dessen Ergebnis um EUR 1,6 Mio. – von EUR 12,7 Mio. auf EUR 14,3 Mio. – gewachsen ist. Das Ergebnis des Geschäftsbereiches Zahlungsverkehr konnte von EUR 12,5 Mio. auf EUR 13,8 Mio. gesteigert werden. Damit konnten alle Bereiche des Provisionsgeschäftes Verbesserungen verbuchen.

Segment Privatkunden

in Mio. EUR	2023	2024
Zinsüberschuss	88,2	78,9
Risikovorsorge	1,2	0,0
Provisionsergebnis	27,8	30,9
Verwaltungsaufwand	-65,5	-70,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-5,8	1,1
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	0,2	0,5
Jahresüberschuss vor Steuern	46,1	41,3
ROE vor Steuern	37,2%	33,3%
Cost-Income-Ratio	59,5%	63,2%

Die segmentspezifischen Kennzahlen entwickelten sich wie folgt: Der Return on Equity ist nach wie vor auf einem sehr erfreulichen Niveau von 33,3% – nach 37,2% im Vorjahr. Die Cost-Income-Ratio ist um 3,7%-Punkte auf 63,2% gestiegen.

Hervorragendes Ergebnis bei der After-Sales-Befragung

Wir legen großen Wert auf exzellente Beratungs-, Service- und Produktqualität. Umso mehr freuen wir uns über die positiven Rückmeldungen unserer Kunden bezüglich ihrer Zufriedenheit mit uns als Bankpartner. Ein Großteil unserer Kunden bewertete unsere Leistungen sehr positiv. 92% der befragten Kunden beurteilen unsere Leistung als sehr gut oder gut – damit konnten wir uns zum Vorjahr erneut verbessern. Die Kompetenz unserer Kundenbetreuer sowie die Schnelligkeit bei Entscheidungen und Dienstleistungen wurden ebenfalls mit Bestnoten bewertet.

Diese Ergebnisse betrachten wir als Bestätigung der hervorragenden Arbeit unserer Mitarbeitenden und als Motivation, weiterhin unser Bestes für die Zufriedenheit unserer Kunden zu geben.

Entwicklung bei Wohnraumfinanzierung wie erwartet

Die Nachfrage nach Wohnraumfinanzierung blieb 2024 weiter schwach. Die Gründe liegen beim hohen Niveau für Zinsen und Immobilienpreise und der großen Unsicherheit über die weitere Konjunkturentwicklung. Ein weiterer wesentlicher Grund sind die strengen rechtlichen Vorgaben der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-VO), die den Zugang zu Finanzierungen für Wohnraumschaffung massiv erschwerten.

Nachhaltige Finanzierungen leicht rückläufig

Der Energie- und Zukunft-Kredit ist ein spezifisch für die Finanzierung der Umstellung auf nachhaltige Energieversorgung entwickeltes Produkt. Zum Jahresultimo betrug das Volumen der nachhaltigen Finanzierungen im Privatkundensegment EUR 253,3 Mio., was einem Rückgang von 7,2% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Grund für diesen Rückgang ist die allgemeine Zurückhaltung im Finanzierungsgeschäft.

Insgesamt reduzierten sich die Forderungen an Privatkunden um -3,0% auf EUR 1,3 Mrd.

Sichteinlagen stark, „Mein Geld-Konto" ersetzt allmählich das Sparbuch

Die Sicht- und Termineinlagen betrugen zum Jahresultimo EUR 2,3 Mrd. Der größere Teil entfiel dabei auf Sichteinlagen (EUR 1,5 Mrd.), ein Zuwachs von 17,9%. Konstant blieb die Nachfrage und damit der Bestand an Termineinlagen mit EUR 779,9 Mio. (-0,4%).

Klassische Sparbücher haben im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter an Bedeutung verloren, wir verzeichneten einen Rückgang von EUR 105,8 Mio. Die Spareinlagen insgesamt beliefen sich auf EUR 750,4 Mio., ein Rückgang von 12,4%. Mit dem Produkt „Mein Geld-Konto" bieten wir eine Alternative zum klassischen Sparbuch an, das im Jahr 2024 insgesamt 3.586 mal abgeschlossen wurde. Zum Jahresultimo 2024 wurden auf den „Mein Geld-Konten" Kundeneinlagen in Höhe von insgesamt EUR 1,2 Mio. verwaltet, ein signifikanter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.

Wir freuen uns, dass unsere Kunden damit erneut ihr Vertrauen der BKS Bank als sicherem und stabilem Partner geschenkt haben!

Fallendes Zinsumfeld beflügelt Wertpapierveranlagungen

Sowohl die Aktien- als auch die Anleihemärkte konnten 2024 im fallenden Zinsumfeld Zugewinne verzeichnen. Zum Jahresende 2024 betrug der Überschuss aus dem Wertpapierprovisionsgeschäft im Privatkundensegment EUR 143 Mio., ein beachtliches Plus von 12,5%.

Die von der BKS Bank angebotene Vermögensverwaltung hat sich in einem herausfordernden Umfeld gut entwickelt. Das Volumen erhöhte sich im Berichtsjahr von EUR 261,5 Mio. auf EUR 349,7 Mio.

Kontinuierliches Wachstum nachhaltiger Geldanlagen

Nachhaltige Geldanlagen blieben auch 2024 bei Privatkunden sehr gefragt. Sie stellen eine zukunftsorientierte, ökologisch und sozial nachhaltige Investitionsmöglichkeit für unsere Anleger dar. Die BKS Bank begibt eine Reihe von Finanzprodukten, deren Mittelaufkommen für Finanzierungen mit ökologischem und sozialem Fokus verwendet werden.

Mit den Emissionen des Jahres 2024 erhöhte sich das Volumen unserer Green Bonds auf insgesamt EUR 61,65 Mio. Seit 2017 haben wir zwölf Green Bonds, zwei Social Bonds und einen Sustainability Bond aufgelegt.

Zusätzlich bieten wir unseren Kunden zahlreiche Möglichkeiten, ökologisch und sozial nachhaltig zu investieren. Am Jahresende 2024 betrugt das Veranlagungsvolumen EUR 324,8 Mio, von dem EUR 65,9 Mio. in nachhaltigen Investmentbausteinen investiert sind.

Darüber hinaus stehen unseren Kunden nachhaltige Investmentmöglichkeiten in Form von Investmentfonds zur Verfügung, die wir in Zusammenarbeit mit Generali und unseren Schwesterbanken Oberbank und BTV auflegen. Derzeit wird ein Volumen von EUR 12,5 Mrd. verwaltet, wovon EUR 3,4 Mrd. auf nachhaltige Fonds entfallen.

Für Kunden, die nicht in den Kapitalmarkt investieren möchten, bietet die BKS Bank ein Grünes Sparbuch an, welches ausschließlich als Prämien-Sparbuch verfügbar ist.

Erfolgreiche Entwicklung im Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr spielt auch im Privatkundensegment eine wichtige Rolle. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir ein Ertragswachstum von 10,2% erzielen, das Ergebnis betrug zum Jahresende 2024 EUR 13,8 Mio.

Nachhaltige und soziale Bankprodukte hoch im Kurs

Der Nettosaldo unseres nachhaltigen „Natur & Zukunft"-Kontos stieg im Berichtsjahr auf EUR 109,0 Mio., was einem Zuwachs von 15,5% entspricht. Die Anzahl dieser Konten stieg bis Jahresende um 19,5% auf über 13000.

Für das neue "Du & Wir-Konto", das soziale Projekte unterstützt, konnten wir bis Jahresende über 1600 Abschlüsse verzeichnen. Dieses Konto ist einzigartig in Österreich und zeigt, wie innovative Lösungen es schaffen, sowohl den Bedürfnissen unserer Kunden zu entsprechen als auch einen positiven gesellschaftlichen Beitrag zu leisten.

Digitale Vertriebskanäle weiter ausgebaut

Für unser Kundenportal „MyNet", das einfachen und sicheren Zugang zu unseren Konten ermöglicht, verzeichneten wir eine kontinuierliche Steigerung an Usern. Die Anzahl der Privatkunden, die es nutzen, beläuft sich mit Jahresende 2024 auf rund 75.883. 80% dieser Kunden nutzen ihre digitalen Produkte zumindest einmal pro Monat.

41000 Kunden, 13,3% mehr als im Vorjahr, nutzen zudem die BKS Bank App, um auf unsere digitalen Produkte und Dienstleistungen zuzugreifen.

Ein wichtiger Vertriebskanal ist auch unser Kundenservice-Center. Im Schnitt werden über 30.000 Anfragen im Monat professionell abgewickelt.

Etablierte Partnerschaft mit der Generali Versicherung

Als verantwortungsbewusste Bank bieten wir unseren Privatkunden auch eine umfangreiche Produktpalette aus dem Versicherungsbereich an. Wir treten dabei als Vertriebspartner für unseren langjährigen Partner, die Generali Versicherung, auf.

Im Berichtsjahr entwickelte sich das Versicherungsgeschäft äußerst zufriedenstellend. Die gesamten Zuwächse betrugen rund 25%, wobei uns ein großer Sprung im Bereich des privaten Einmalerlages gelungen ist. Besonders hervorzuheben ist, dass wir im Jahr 2024 das beste Ergebnis in der Produktion von Kapitalversicherungen erzielen konnten.

Ausblick Privatkunden

Wir wollen vor allem neue Kunden im Privatsegment gewinnen, indem wir mit unserem nachhaltig ausgerichteten Produktangebot neue Zielgruppen ansprechen. Dabei trachten wir natürlich auch danach, die Profitabilität zu steigern.

Im digitalen Bereich steht insbesondere die Weiterentwicklung der BKS Bank App für ein noch besseres Kundenerlebnis im Vordergrund. Der Relaunch unserer Webseite, um diese für unsere Kunden noch benutzerfreundlicher zu gestalten, wurde bereits begonnen.

Auf unseren Auslandsmärkten streben wir danach, weitere Marktanteile zu gewinnen. In Slowenien zählen wir bereits zum größten Wertpapierdienstleister. Hier wollen wir mit der eingeführten Anlageberatung unsere Nr.-1-Position weiter ausbauen.

Financial Markets

Die Ergebnisse im Segment Financial Markets ergeben sich aus folgenden Aktivitäten und Beteiligungen: Zinsstrukturmanagement, Wertpapiereigenportfolio, at Equity bilanzierte Gesellschaften und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Der Eigenhandel steht nicht im Fokus unserer Geschäftstätigkeit.

Der segmentbezogene Jahresüberschuss vor Steuern betrug EUR 80,9 Mio, was ein Minus von 3,9% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Der Rückgang ist hauptsächlich auf das at Equity-Ergebnis zurückzuführen, das EUR 78,9 Mio. betrug. Das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wies ein Minus von EUR 4,4 Mio. auf.

Segment Financial Markets

in Mio. EUR	2023	2024
Zinsüberschuss	3,4	13,0
Risikovorsorge	-1,7	1,0
Provisionsergebnis	-0,3	-0,3
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	90,4	78,9
Handelsergebnis	0,3	1,0
Verwaltungsaufwand	-8,7	-8,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-2,1	0,0
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	2,8	-4,4
Jahresüberschuss vor Steuern	84,2	80,9
ROE vor Steuern	8,6%	7,3%
Cost-Income-Ratio	9,5%	8,9%

Im Berichtsjahr 2024 erzielten wir insgesamt Erträge von EUR 2,4 Mio. aus Beteiligungen, darunter EUR 1,5 Mio. Ausschüttung der OeKB. Die Beteiligung an der PSA Payment Services Austria GmbH hat Erträge in Höhe von EUR 0,2 Mio. eingebracht, ebenso die Beteiligung an der 3 Banken KFZ-Leasing GmbH.

Aus unserer Depotbankfunktion lukrierten wir Erträge in Höhe von EUR 2,0 Mio.

Der Verwaltungsaufwand in diesem Segment (EUR 8,2 Mio.) verringerte sich um 5,5% gegenüber dem Geschäftsjahr 2023.

Drei im Geschäftsjahr begebene „Retained Covered Bonds“ im Gesamtwert von EUR 150 Mio. trugen zu einer gefestigten CBC Counterbalancing Capacity bei.

Der erhöhte Bestand an Sicherheiten bei der OeNB erlaubte Flexibilität bei Tenderoperationen.

Im Aktiv-Passiv-Gremium steuern wir unter anderem die langfristige oder strukturelle Liquidität. Die Net Stable Funding Ratio (NFSR) ist ein wichtiger Liquiditätsindikator für die langfristige Liquidität. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erreichte im Berichtsjahr einen Wert von 121,6%. Die steuerungsrelevanten Kennzahlen entwickelten sich im Segment Financial Markets folgendermaßen: Die Cost-Income-Ratio sank auf 8,9%, der ROE auf 7,3%.

Ausblick Financial Markets

Das Emissionsgeschäft bleibt auf der strategischen Agenda, um unsere Liquidität langfristig abzusichern und unseren Kunden geeignete Veranlagungsmöglichkeiten zu bieten. Im ersten Halbjahr 2025 planen wir die Begebung einer Sub-Benchmark-Anleihe mit einem Wert von EUR 250 Mio.

Auch 2025 werden wir unsere konservative Veranlagungsstrategie beibehalten und vorrangig in hochwertige liquide Vermögenswerte investieren.

Sonstiges Segment

Im Segment Sonstige sind Ertrags- und Aufwandspositionen und Ergebnisbeiträge abgebildet, die wir nicht eindeutig den anderen Segmenten bzw. nicht einem einzelnen Unternehmensbereich zuordnen können.

Das Jahresergebnis vor Steuern im sonstigen Segment betrug EUR -12,5 Mio. nach EUR -12,9 Mio. im Vorjahr. Das Segmentergebnis war weiterhin durch regulatorische Kosten belastet – die Aufwendungen für die Österreichische Stabilitätsabgabe in Höhe von EUR 1,3 Mio. schlugen sich hier zu Buche. Auch führte die erstmalige Berücksichtigung der slowenischen Bilanzsummensteuer zu einem Aufwand von EUR 2,7 Mio. Der Verwaltungsaufwand im Sonstigen Segment stieg leicht von EUR 10,4 Mio. auf EUR 10,8 Mio.

Weiters hat das Bundesfinanzgericht beim Gerichtshof der Europäischen Union einen Vorabentscheidungsantrag eingebracht, um zu klären, ob die Zwischenbankbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 eine staatliche Beihilfe darstellt. Um möglichen Rückforderungsansprüchen genüge zu tun, haben wir eine Rückstellung in Höhe von EUR 3,3 Mio. gebildet.

Konsolidierte Eigenmittel

Die Ermittlung der Eigenmittelquote und der Gesamtrisikoposition erfolgen nach den Eigenmittelvorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) und der Capital Requirements Directive (CRD). Für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko, für das Marktrisiko und für das operationale Risiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Die BKS Bank hat zum 31 Dezember 2024 als Ergebnis des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) folgende Mindesterfordernisse ohne Kapitalpuffer als Prozentsatz des Total Risk Exposure Amount zu erfüllen:

- 5,9% für das harte Kernkapital
- 7,9% für das Kernkapital und
- 10,5% für die Gesamtkapitalquote gesamt

Solide Kapitalausstattung

Das harte Kernkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um EUR 99,8 Mio. auf EUR 1007,3 Mio., ein Zuwachs um 11,0%. Die harte Kernkapitalquote erhöhte sich von 13,6% auf 15,0%. Das zusätzliche Kernkapital belief sich zum 31 Dezember 2024 auf EUR 65,2 Mio. Unter Einrechnung des Ergänzungskapitals betrugen die gesamten Eigenmittel EUR 1296,6 Mio., ein Anstieg um erfreuliche 9,0%. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 19,4%. Wir weisen mit diesen Zahlen sehr gute Eigenmittelquoten aus und sind so für weiteres Wachstum bestens gerüstet.

BKS Bank Kreditinstitutsgruppe: Eigenmittel gemäß CRR

in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2024
Grundkapital	91,6	91,6
Rücklagen abzüglich immaterielle Vermögensgegenstände	1.566,3	1.725,8[1]
Abzugsposten	-750,4	-810,1
Hartes Kernkapital (CET1)	907,5	1.007,3
Harte Kernkapitalquote	13,6%	15,0%
AT1-Anleihe	65,2	65,2
Zusätzliches Kernkapital	65,2	65,2
Kernkapital (CET1 + AT1)	972,7	1072,4
Kernkapitalquote	14,6%	16,0%
Ergänzungskapital	216,8	224,2
Eigenmittel insgesamt	1.189,5	1.296,6
Gesamtkapitalquote	17,9%	19,4%
Total Risk Exposure Amount	6.664,3	6.695,3

[1] Beinhaltet das Jahresergebnis 2024. Die formelle Beschlussfassung ist noch ausständig.

CRR III / CRD VI-Vorbereitungen abgeschlossen

Die Anforderungen an bankbetriebliche Eigenmittel werden ab 2025 eine wesentliche Veränderung erfahren. Durch die Anwendung der überarbeiteten Capital Requirements Regulation (CRR III) ab 1 Jänner 2025 wird es teilweise zu einer Neuberechnung des Total Risk Exposure Amounts kommen. Betroffen werden insbesondere folgende Positionen sein:

- durch Immobilien besicherte Risikopositionen und
- Beteiligungspositionen.

Die BKS Bank hat sich schon früh mit den geplanten Änderungen durch die CRR III auseinandergesetzt. Das dafür angesetzte Implementierungsprojekt konnte alle Anforderungen zeitgerecht umsetzen.

Leverage Ratio deutlich über regulatorischem Mindesterfordernis

Die Leverage Ratio stellt das Verhältnis des Kernkapitals zum ungewichteten Exposure der BKS Bank unter Einschluss außerbilanzieller Risikopositionen dar. Die Leverage Ratio belief sich zum Jahresultimo 2024 auf 9,7%. Wir überschreiten damit deutlich die regulatorische Mindestquote von 3,0% deutlich.

Vorgaben zur MREL-Quote wurden erfüllt

Die MREL-Quote steht für Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities und soll sicherstellen, dass Banken im Falle einer Schieflage geordnet abgewickelt werden können.

Die Mindestanforderung an die MREL-Quote setzt sich aus dem Verlustabsorptionsbetrag (LAA) und dem Rekapitalisierungsbetrag (RCA) zusammen und wird um den Aufschlag zur Aufrechterhaltung des Marktvertrauens (MCC) ergänzt.

Seit Jänner 2022 ist die MREL-Quote auf Basis des Total Risk Exposure Amount (TREA) zu ermitteln. Zum 31. Dezember 2024 belief sich die MREL-Quote auf 29,9%. Die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestquote von 20,83% haben wir deutlich übertroffen.

Leverage Ratio

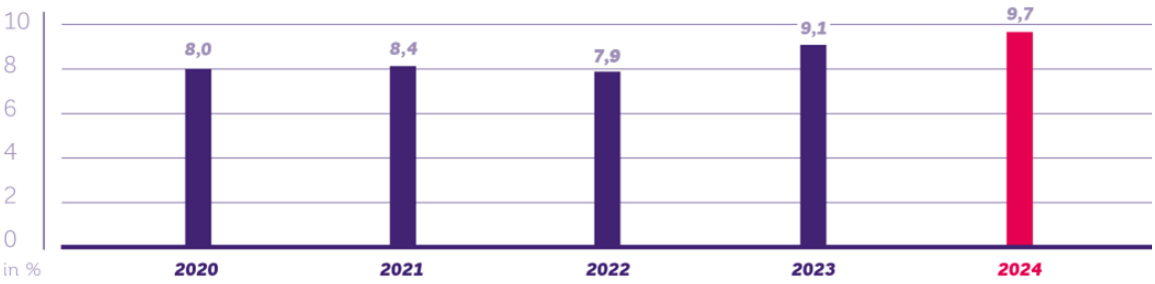

Risikomanagement

Die Beschreibung der Ziele und Methoden des Risikomanagements sowie die Erläuterungen zu den wesentlichen Risiken sind in den Notes ab Seite 298 im Kapitel Risikobericht dargestellt.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Im Folgenden werden wesentliche Angaben gemäß § 243a Abs. 2 UGB zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der BKS Bank angeführt.

Das IKS stellt sicher, dass die Unternehmensberichterstattung, insbesondere die Finanzberichterstattung, richtig, zuverlässig und vollständig ist. Wir erfüllen diese Anforderung durch eine dokumentierte und transparente Organisationsstruktur, eine entsprechende Risikoorientierung und Risikoanalyse und durch Kontrollaktivitäten. Unsere IKS-Koordinatoren unterstützen die Erfüllung der rechnungslegungsbezogenen Anforderungen an das IKS professionell. Gemeinsam mit der Abteilung Rechnungswesen erfolgt eine laufende Weiterentwicklung und eine tourliche Neubewertung der Risiken. Wir verwenden die Software easyGRC zur Unterstützung der Dokumentation und Analyse.

In einem jährlichen Steuerungskreislauf wird das rechnungslegungsbezogene IKS kritisch durchleuchtet. Neue Prozesse werden ergänzt sowie eventuell nicht mehr notwendige Schritte eliminiert. Die Moderation dieser Prozesse obliegt den IKS-Koordinatoren.

Zur Unterstützung einer professionellen Unternehmensberichterstattung verwenden wir firesys als Reportingsoftware. Mit Hilfe dieser Software können Zahlenänderungen bzw. -anpassungen prüfungssicher durchgeführt werden. Die Software unterstützt auch umfassend das European Single Electronic Format (ESEF). Um die Bearbeitung von Eingangsrechnungen zu optimieren, wurde ein elektronischer Workflow installiert, welcher einen Überblick über die Eingangsrechnungen gewährt und die Freigabe von Rechnungen durch die Kompetenzträger und die Zahlungsfreigabe automatisch steuert. Dieser im Vorjahr eingeführte Workflow hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr bewährt.

Alle Maßnahmen des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir in einem eigenen Konzernhandbuch sowie in einer internen Richtlinie zur Bildung von Risikovorsorgen festgeschrieben. Detaillierte Prozessbeschreibungen und Checklisten ergänzen diese Regelwerke. Die Rechnungslegung ist ein wichtiger Bestandteil des konzernweiten internen Kontrollsystems.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung des Kontroll- und Risikomanagementsystems, welches den Anforderungen der Rechnungslegungsprozesse des Konzerns entspricht. Das Rechnungswesen mit den dazugehörigen Prozessen und die Konzernkonsolidierung sind in der Abteilung Controlling und Rechnungswesen angesiedelt.

Für die einzelnen Funktionen gibt es eigene Stellenbeschreibungen mit definierten Kompetenz- und Verantwortungsbereichen. Sämtliche Verantwortlichkeiten sind in einer Aufgabenmatrix festgeschrieben.

Die ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen übertragen täglich ihre Daten über Schnittstellen in den General Ledger, der im SAP geführt wird. Zentral verantwortliche Mitarbeitende sind gegebenenfalls auch vor Ort, um die für die Konsolidierung notwendigen Daten und Informationen zu prüfen. Die entsprechende Ausbildung der Mitarbeitenden wird durch interne und externe Seminare sichergestellt. Viele Mitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrung in Konsolidierung und Rechnungslegung.

Kontrollaktivitäten

Die Risiken und Kontrollen in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Anlagenwirtschaft, Bilanzerstellung, Steuern und Budgetierung wurden systematisch erfasst, bewertet und in einer Risiko-Kontrollmatrix miteinander verknüpft. Die ordnungsgemäße Berechnung und Zahlung der betrieblichen Steuern werden monatlich von der Abteilungsleitung Controlling und Rechnungswesen mit dem jeweils zuständigen Mitarbeitenden nachweislich kontrolliert. Kontrollen, die hohe Risiken decken, stehen im Mittelpunkt der IKS-Berichterstattung und werden der Kategorie „Hauptkontrollen“ zugeordnet.

Die Qualität der Hauptkontrollen wird mithilfe des Reifegradmodells klassifiziert. Je nach Einstufung in der Risiko-Kontrollmatrix werden den einzelnen Tätigkeiten bzw. Positionen bestimmte verpflichtende Kontrollaktivitäten zugeordnet. Dabei werden verschiedene Kontrollverfahren angewendet. Gemeinsam mit IT-Anwendern und mit externen Prüfern wurden für die eingesetzten IT-Systeme (z. B. SAP, GEOS etc.) wiederkehrende systemische Kontrollen implementiert. Der Prüfung unterliegen die Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten. Darüber hinaus werden Berechtigungen monitort, Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, Checklisten eingesetzt sowie das Vier-Augen-Prinzip konsequent angewendet.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird insbesondere überprüft, ob ausgehende Beträge auch von den zuständigen Kompetenzträgern angewiesen wurden und keine Kompetenzüberschreitungen vorliegen. Zahlungen werden im Vier-Augen-Prinzip freigegeben. Zwischen den Organisationseinheiten Rechnungswesen/Bilanzierung und Risikocontrolling gibt es für den Abgleich von Daten implementierte Abstimmungsprozesse. Damit wird die Konsistenz von Daten für das interne Berichtswesen, das Meldewesen und die externe Berichterstattung sichergestellt. Eine wesentliche Kontrollmaßnahme betrifft die restriktive Vergabe und Überprüfung der IT-Berechtigungen für SAP. Im Rahmen einer eigenen Berechtigungsverwaltung werden die Berechtigungen dokumentiert und die Vergabe von der internen Revision geprüft.

Information und Kommunikation

Der Vorstand wird regelmäßig und zeitgerecht über alle Belange der Rechnungslegung sowie über die wirtschaftlichen Ergebnisse informiert. Der Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss erhalten quartalsweise Berichte mit Erläuterungen zu Budgetabweichungen und wesentlichen periodischen Veränderungen. Die Aktionäre erhalten quartalsweise einen Zwischenbericht, den wir auf www.bks.at unter » Investor Relations » Berichte und Veröffentlichungen publizieren.

Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses erfolgt mehrstufig. Einerseits führen wir jährlich ein Self-Assessment durch und andererseits wird im Rahmen des Prozessmanagements das rechnungslegungsbezogene IKS kritisch gewürdigt. Darüber hinaus erfolgen unabhängige Prüfungen durch die interne Revision der BKS Bank, die direkt an den Vorstand berichtet. Der Abteilungsleiter sowie die verantwortlichen Gruppenleiter üben im Rechnungslegungsprozess gemäß Funktionsbeschreibung die primäre Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Um die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des dazugehörigen Berichtswesens zu gewährleisten, werden zusätzliche Überwachungsmaßnahmen durch die gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfer und den Prüfungsausschuss wahrgenommen. Prüfpflichten bestehen auch für unsere Niederlassungen in der Slowakei und Kroatien sowie für alle Leasinggesellschaften.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

108 Allgemeine Informationen
149 Umweltinformationen
214 Sozialinformationen
237 Governance-Informationen
242 Angaben zum Bericht

Allgemeine Informationen

Präambel

Als zukunftsorientiertes Finanzinstitut haben wir bereits vor mehr als 20 Jahren die BKS Bank strategisch nachhaltig ausgerichtet. Seitdem zählen wir zu den Pionieren am österreichischen Nachhaltigkeitssektor und konnten diese Position bis heute halten.

Wir haben die Dringlichkeit des Themas sowie die Chancen, die sich daraus ergeben, frühzeitig erkannt und leisten seitdem aus tiefer Überzeugung unseren größtmöglichen Beitrag zu nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung. Wir sind überzeugt, dass unser verantwortungsbewusstes Handeln eine wesentliche Grundlage für unseren langfristigen Geschäftserfolg darstellt.

Unser strategischer Ansatz basiert auf der Rücksichtnahme aller Interessen, gleich ob es sich um jene der Kunden, der Aktionäre, der Mitarbeitenden oder anderer Interessenträger der BKS Bank handelt. Dabei orientieren wir uns an den Dimensionen Environment (Umwelt), Social (Gesellschaft) und Governance (Unternehmensführung), kurz ESG. Unser erklärtes Ziel ist die Klimaneutralität unserer Handlungen und unserer Produkte.

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung ist für uns ein integraler Bestandteil einer transparenten und glaubwürdigen Kommunikation. Sie stärkt nicht nur das Vertrauen unserer Kunden und Partner, sondern unterstreicht auch unsere Position als Vorreiterin in einem wettbewerbsintensiven Markt.

In der folgenden konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung geben wir einen umfassenden Überblick über unsere nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen und die damit verbundenen Strategien und Ziele.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Die vorliegende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt.[1]

Sie bezieht sich auf den gesamten Konsolidierungskreis der BKS Bank. Dieser enthält 16 Kredit- und Finanzinstitute sowie Unternehmen mit banknahen Hilfsdiensten, darunter die in- und ausländischen Leasinggesellschaften. Verbundene und assoziierte Unternehmen sind in den Konzernabschluss auf Basis konzerneinheitlicher Wesentlichkeitsbestimmungen sowie quantitativer und qualitativer Parameter einbezogen. Eine detaillierte Beschreibung der Gesellschaften findet sich im Abschnitt „Konsolidierte Unternehmen und Beteiligungen“.[2]

In unserer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung berücksichtigen wir die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben.[3] Eine detaillierte Beschreibung der Wertschöpfungskette der BKS Bank findet sich im Abschnitt SBM-1.

Wir haben darauf verzichtet, bestimmte Informationen auszulassen, die geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse betreffen.[4] Ebenso haben wir keinen Gebrauch von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29 a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU gemacht.[5]

[1] ESRS 2 BP-1, 5 a
[2] ESRS 2 BP-1, 5 b
[3] ESRS 2 BP-1, 5 c
[4] ESRS 2 BP-1, 5 d
[5] ESRS 2 BP-1, 5 e

BP-2
Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit werden bei den jeweiligen Datenpunkten in den themenspezifischen Standards angeben.

Die im Bericht angegebenen Emissionsdaten aus dem eigenen Betrieb (Scopes 1, 2, und 3.1, 3.3, 3.6, 3,7 werden im Zuge des jährlichen EMAS-Audits (Eco Management and Audit Scheme) durch externe Auditoren geprüft und bestätigt.[1]

Folgende Information im vorliegenden Bericht wurde mittels Verweis auf einen anderen Teil des Lageberichts aufgenommen[2]:

- GOV-1, 22 a: Die Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind.

Governance

GOV-1
Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die BKS Bank verfügt über eine sehr reife Nachhaltigkeitsorganisation, die alle Organisationseinheiten umfasst. Aufgrund ihrer Bedeutung für die BKS Bank ist Nachhaltigkeit im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden verankert, der regelmäßig dem Aufsichtsrat über die Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie berichtet. Die Verantwortung für das Setzen und die Überwachung der Ziele in Bezug auf wesentliche, nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt dabei beim Vorstandsvorsitzenden und der Risikovorständin.[3]

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Er erarbeitet die strategische Ausrichtung der BKS Bank, legt die Unternehmensziele fest und stimmt die Unternehmensstrategie mit dem Aufsichtsrat ab. Zudem sorgt er für ein effizientes, wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in ESRS 2 GOV-1, 21 a, b, d geforderten Angaben:

[1] ESRS 2, BP 15, AR 2
[2] ESRS 2, BP-2, 16
[3] ESRS 2 GOV-1, 22 a

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nach Geschlecht[1]

	31.12.2022				31.12.2023				31.12.2024			
	Anzahl Frauen	Quote	Anzahl Männer	Quote	Anzahl Frauen	Quote	Anzahl Männer	Quote	Anzahl Frauen	Quote	Anzahl Männer	Quote
Vorstand	1	25,0	3	75,0	2	40,0	3	60,0	1	25,0	3	75,0
Aufsichtsrat (Kapitalvertreter)	4	40,0	6	60,0	4	40,0	6	60,0	4	40,0	6	60,0
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertretung)	2	50,0	2	50,0	3	60,0	2	40,0	3	60,0	2	40,0
Aufsichtsrat (gesamt)	**6**	**42,9**	**8**	**57,1**	**7**	**46,6**	**8**	**53,4**	**7**	**46,7**	**8**	**53,3**

Die Auswahlkriterien für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder orientieren sich an fachspezifischen Kenntnissen, einschließlich der Berufserfahrung, Kenntnissen zur Regulatorik des Bank- und Finanzwesens und der persönlichen Zuverlässigkeit. Zusätzlich wird auf die kollektive Eignung, d. h. des Fachwissens und der Erfahrungen des jeweiligen Gesamtorgans Rücksicht genommen. Die detaillierten Voraussetzungen sind in der Fit & Proper-Policy der BKS Bank geregelt.[2]

Die Bedingungen, gemäß derer die Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig oder nicht unabhängig definiert werden, sind in den Leitlinien des Aufsichtsrates der BKS Bank festgelegt. Generell gilt, dass ein Aufsichtsratsmitglied dann als unabhängig anzusehen ist, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur BKS Bank oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet wäre, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Im Berichtsjahr haben sich alle Mitglieder des Aufsichtsrates der BKS Bank als unabhängig deklariert.[3] Entsprechend dieser Eigendeklaration ist der Anteil der unabhängigen Mitglieder in den vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen wie folgt:

Anteil unabhängiger Mitglieder des Aufsichtsrates der BKS Bank

Ausschüsse des Aufsichtsrates	Anzahl Mitglieder	Anteil weiblicher Mitglieder	Anteil männlicher Mitglieder	Anteil unabhängiger Mitglieder
Prüfungsausschuss	6	67%	33%	100%
Arbeitsausschuss	4	0%	100%	100%
Risikoausschuss	6	33%	67%	100%
Nominierungsausschuss	3	67%	33%	100%
Vergütungsausschuss	5	40%	60%	100%
Kreditausschuss	4	25%	75%	100%
Gesamt	15	47%	53%	100%

[1] ESRS 2 GOV-1, 21 d
[2] ESRS 2 GOV-1, 21 c
[3] ESRS 2 GOV-1, 21 e

Die Zusammensetzung der Leitungsorgane, d. h. des Vorstandes und des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse, wird im Abschnitt Organe der Gesellschaft des vorliegenden Geschäftsberichts beschrieben. Aufgrund der weitreichenden Verschränkung der Nachhaltigkeitsstrategie mit der Unternehmensstrategie und der hohen Durchdringung aller Aufgabenbereiche des Unternehmens und seiner Führungsorgane in Bezug auf ESG-Themen werden die Zuständigkeiten für Auswirkungen, Risiken und Chancen gesamthaft vom Aufsichtsrat wahrgenommen.[1]

Die strategische Ausrichtung im Bereich der Nachhaltigkeit stellen wir mit einem strukturierten Nachhaltigkeitsstrategieprozess und einer seit vielen Jahren etablierten Nachhaltigkeitsorganisation sicher. Unter der Koordination des ESG-Management-Teams erfolgt eine themenbasierte Aufbereitung und Umsetzung in den jeweiligen operativen Abteilungen, sowohl im In- wie auch im Ausland. Beispielhaft genannt sei die abteilungsübergreifende Umsetzung der Anforderungen aus dem EU-Aktionsplan. Weiters werden das Umweltteam oder das Team zum Audit „berufundfamilie“ koordiniert. In vierteljährlichen Nachhaltigkeits-Jours fixes wird mit mehreren Vorstandsmitgliedern der Fortschritt bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie diskutiert und die weiteren Schritte definiert. Ein Fokus der Nachhaltigkeitsaufgaben ist die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie in Zusammenarbeit mit dem Top-Management.[2]

Die Festlegung der Ziele für die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt durch den Vorstand der BKS Bank in Abstimmung mit den Führungskräften, dem Risikocontrolling und dem ESG-Management-Team. Der Fortschritt der Zielerreichung und der Status der Nachhaltigkeitsaktivitäten wird vom ESG-Management-Team im Nachhaltigkeits-Jour fixe an den Vorstand berichtet, der wiederum den Aufsichtsrat informiert.[3]

Nachhaltigkeitsorganisation der BKS Bank

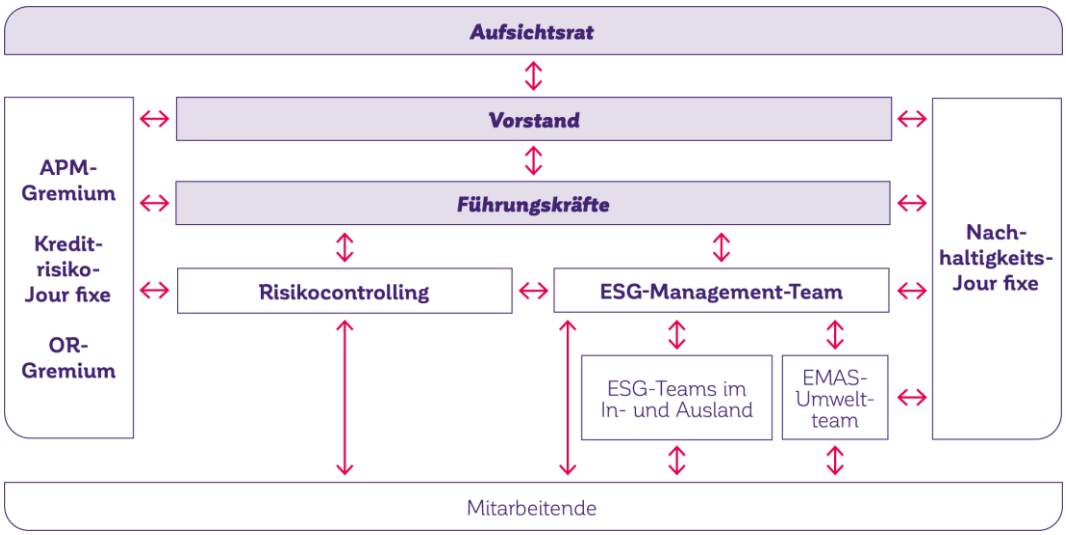

[1] ESRS 2 GOV-1, 22 a
[2] ESRS 2 GOV-1, 22 b-c
[3] ESRS 2 GOV-1, 22 d

Alle neu ernannten Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrates durchlaufen einführende Schulungen, zusätzlich werden für Mitglieder, die besondere Kenntnisse besitzen müssen, Schulungsmaßnahmen festgelegt, welche ehestmöglich, jedoch spätestens ein Jahr nach Antritt der Position umgesetzt werden. So umfasst zum Beispiel die Basisschulung für neue Aufsichtsratsmitglieder Einführungen in Geschäftsmodell, Struktur, Governance, Risiken und einschlägige gesetzliche Bestimmungen. Nachhaltigkeitsbezogene Themen werden im Rahmen der regelmäßigen Fit & Proper-Schulungen vermittelt, so z. B. der EU Sustainable Finance Action Plan. Ende 2023 wurde darüber hinaus eine Fit & Proper-Schulung für Vorstand und Aufsichtsrat mit Schwerpunkt auf ESG durchgeführt, wobei unter anderem vertiefend auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung, einschließlich CSRD und CSDDD, eingegangen wurde.[1]

Der Nominierungsausschuss beschließt jährlich das Programm, welches die Schulungsziele festlegt, die den jeweiligen Positionen oder Ausschussfunktionen entsprechen. Die Schulungen sollen sicherstellen, dass in allen Leitungs- und Aufsichtsorganen ausreichende Sachkenntnisse zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKS Bank vorhanden sind. Das sind vor allem Kenntnisse zu Risikomanagement und ESG-Risiken, Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle und ein Verständnis der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken in Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der BKS Bank.[2]

Eine Übersicht über die jährlich durchgeführten/besuchten Schulungen pro Mitglied der Aufsicht- und Leitungsorgane wird ebenfalls dem Nominierungsausschuss vorgelegt.

Für die Eignung der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ist der Vorstand verantwortlich, für jene der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Nominierungsausschuss.

GOV-2
Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Gemäß unserer Nachhaltigkeitsorganisation erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung des ESG-Management-Teams an den Vorstand. In den Nachhaltigkeits-Jours fixes wird quartalsweise über die Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele berichtet, während in den Lenkungsausschüssen zum EU-Aktionsplan monatlich über den Umsetzungsstatus der internen Projekte zum EU-Aktionsplan berichtet wird. Der Vorstand wiederum berichtet im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen anlassbezogen dem Aufsichtsrat über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und damit verbundene Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese Themen werden im Gremium besprochen und bei Entscheidungen berücksichtigt.[3]

Neben dem Aufsichtsrat beschäftigen sich verschiedene Ausschüsse ebenfalls mit Aspekten und Fragestellungen rund um Nachhaltigkeit (vgl. Corporate Governance Bericht):

- Prüfungsausschuss: Prüfung des Lageberichts (nichtfinanzielle Berichterstattung erstmalig im Rahmen des Lageberichts) und des Corporate Governance Berichts
- Risikoausschuss: Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie einschließlich der ESG-Risiken
- Vergütungsausschuss: Bemessung der Höhe der variablen Bezüge der Mitglieder des Vorstandes einschließlich des nachhaltigkeitsbezogenen Vergütungsanteils

[1] ESRS 2 GOV-1 23 a
[2] ESRS 2 GOV-1 23 b
[3] ESRS 2 GOV-2, 26 a

GOV-3
Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Vergütung Vorstand

Die Vergütungspolitik des Vorstandes orientiert sich an den Werten Nachhaltigkeit, Stabilität, Sicherheit und Glaubwürdigkeit. Dabei finden die Interessen der Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden und anderer mit der BKS Bank verbundener Gruppen ausgewogen Berücksichtigung. Die Vergütungspolitik soll sicherstellen, dass die Gesamtvergütung des Vorstandes in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Lage der BKS Bank steht. Sie orientiert sich an den Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen, am Beitrag zum Geschäftserfolg und an angemessenen branchenüblichen Standards für Unternehmen vergleichbarer Größe.[1]

Die Vergütungspolitik schafft für den Vorstand Anreize, die Strategie der Bank aktiv zu entwickeln und zu verfolgen, die dauerhaft nachhaltige Entwicklung der BKS Bank zu gewährleisten und unverhältnismäßige Risiken zu vermeiden.

Berücksichtigt ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Der fixe Bestandteil setzt sich aus dem Grundbezug und den Nebenleistungen inklusive Sachbezügen zusammen. Zur Bemessung der variablen Vergütungsbestandteile wurden insgesamt vier Leistungskategorien festgelegt: finanzielle Leistungskriterien, Risikokriterien, individuelle Leistungskriterien je Vorstandsmitglied sowie vier nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Diese sind der ISS ESG-Rating Prime Status, das Volumen nachhaltiger Produkte, die EMAS-Zertifizierung und die Fluktuationsrate. Die Nachhaltigkeitsziele sind im Vergütungssystem des Vorstandes gleich hoch wie die finanziellen Kriterien und die Risikokriterien gewichtet, und zwar mit jeweils 30%.[2]

Die variable Vergütung des Vorstandes wird für jedes Vorstandsmitglied einzeln bemessen und basiert auf dem Grad der jeweiligen Zielerreichung. Für das Ausmaß der variablen Vergütung ist ein Maximalwert von 40% des jährlichen Grundbezuges festgelegt. Bei einem Zielerreichungsgrad < 70% wird keine variable Vergütung gewährt.

Die Leistungsbeurteilung der Vorstandsmitglieder erfolgt jährlich durch die Mitglieder des Vergütungsausschusses. Die Auszahlung variabler Vergütungen erfolgt nur, wenn dies angesichts der Finanzlage der BKS Bank tragbar ist.[3]

Vergütung Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine fixe jährliche Vergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen. Diese werden jeweils von der Hauptversammlung beschlossen. Außerdem werden Barauslagen, die durch die Aufsichtsratsfunktion entstanden sind, abgegolten. Es gibt keine variable leistungsbezogene Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie keine aktienbezogene Vergütung. Die Auszahlung erfolgt nach der Entlastung durch die Hauptversammlung für das betreffende Geschäftsjahr. Die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder erhalten keine Vergütung. Die Richtlinie für die Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der BKS Bank AG und der aktuelle Vergütungsbericht sind auf unserer Website verfügbar.[4]

[1] ESRS 2 GOV-3 29 a
[2] ESRS 2 GOV-3, 29 b-d
[3] ESRS 2 GOV-3, 29 e
[4] https://www.bks.at/investor-relations/berichte-und-veroeffentlichungen

GOV-4
Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Unter Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verstehen wir die Verfahren, mit denen wir tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit ermitteln, sie zu verhindern oder zu verringern versuchen und darüber Rechenschaft ablegen. Die nachfolgende Tabelle verweist auf jene Abschnitte der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, in denen Bezug auf die Kernelemente der Sorgfaltspflicht genommen wird.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht[1]

	Abschnitt	*Fundstelle in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung*
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2	GOV-2 SBM-1 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2	SMB-2 IRO-1
	ESRS S1	S1-2
	ESRS S4	S4-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2	SBM-3 IRO-1
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1	E1-1 E1-3
	ESRS S1	S1-1 S1-4
	ESRS S4	S4-1 S4-4
	ESRS G1	G1-1 G1-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1	E1-4
	ESRS S1	S1-4

GOV-5
Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgen das Risikomanagement und die internen Kontrollen gemäß der in der BKS Bank etablierten Systeme (vgl. „Unabhängige Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements“). Dabei wird die Risiko-Governance durch das risikobasierte, interne Kontrollsystem ergänzt.

Strategie

SBM-1
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Als Universalbank bieten wir Privat- und Firmenkunden eine umfassende Produktpalette an: Kontodienstleistungen, Finanzierungen, Vorsorge-, Spar- und Veranlagungsprodukte, Zahlungsverkehr, Versicherungen sowie die jeweils dazu passende exzellente Beratung. Unser Marktgebiet umfasst in Österreich Kärnten, die Steiermark, Niederösterreich, Wien

[1] ESRS 2, GOV-4, 30

und das Burgenland. International sind wir in Slowenien, Kroatien, der Slowakei und in Serbien vertreten. In Österreich und Slowenien sind wir als klassische Universalbank positioniert, während wir in der Slowakei und Kroatien keine Wertpapierdienstleistungen anbieten. Während wir in allen Märkten auch Leasinggesellschaften betreiben, sind wir in Serbien ausschließlich im Leasing aktiv. Zusätzlich haben wir mit BKS Bank Connect eine eigene digitale Bank, mit der wir Kunden ansprechen, die ihre Bankgeschäfte vorwiegend digital abwickeln wollen, aber dennoch Wert auf persönliche Beratung legen.[1]

Anzahl der Beschäftigten nach Geschäftsgebiet[2]

Personen	2022	2023	2024
Gesamt	1.145	1.146	1.160
Österreich	854	851	854
Slowenien	152	155	166
Kroatien	90	85	83
Slowakei	47	46	47
Italien	2	3	3
Serbien		6	7

Gemäß IFRS 8 Geschäftssegmente wird unsere Geschäftstätigkeit im vorliegenden Bericht auf vier Segmente aufgeteilt: Firmenkunden, Privatkunden, Financial Markets und Sonstiges. Die Segmentergebnisse werden im Konzernlagebericht, den Notes und dem Anhang offengelegt. Eine Aufschlüsselung gemäß den ESRS-Sektoren und gegebenenfalls die Angabe zusätzlicher maßgeblicher ESRS-Sektoren wird ab 30. Juni 2026 erfolgen.[3]

Nachhaltigkeitsziele[4]

Nachhaltigkeit und Qualität bilden das stabile Fundament unseres Strategiegebäudes und somit unseres Erfolges. Verantwortungsbewusstes Handeln ist prägender Teil unserer Unternehmenskultur. Unsere Nachhaltigkeitsziele resultieren aus unserer Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie und wurden bis 2025 definiert. Im Rahmen unserer jährlichen Strategietagung erfolgt eine Aktualisierung der Ziele:

E- Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltigkeit verstehen wir als Innovationstreiber für unser Produktangebot.

- Emission weiterer Green Bonds
- Einführung eines neuen grünen Sparproduktes, das das Österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte trägt
- Integration des Themas Biodiversität in die Nachhaltigkeitsstrategie der BKS Bank
- Neuausrichtung des „Natur & Zukunft-Kontos mit dem Fokus auf „Biodiversität“
- Erhöhung des Volumens von nachhaltigen Produkten in der Vermögensverwaltung der BKS Bank in Österreich und Slowenien

Wir streben Klimaneutralität an.

- Umsetzung der Vorgaben der Green Finance Alliance
- Entwicklung eines Übergangsplans für den Klimaschutz zur Erreichung der wissenschaftsbasierten Klimaziele in den verschiedenen Portfolios

[1] ESRS 2 SBM-1, 40 a i und ii und ESRS 2 IRO-1, 53 b i
[2] ESRS 2 ESRS 2 SMB-1, 40 a iii
[3] ESRS 2 SBM-1, 40 b-c
[4] ESRS 2 SBM-1, 40 e-f

Wir entwickeln unsere Immobilien zu Blue Buildings.
- Abschluss der ÖGNI-Zertifizierungen für die Projekte in Villach „Parkblick“ und in der Villacherstraße in Klagenfurt
- Weiterführung der Projekte und ÖGNI-Zertifizierungen Villach Hauptplatz und Mattersburg
- Um- und Ausbau der Klagenfurter Liegenschaften Baumbachplatz und Kreuzbergl nach ÖGNI-Vorgaben
- Ausbau der Solarstromerzeugung durch Photovoltaikausbau auf Dächern eigener Liegenschaften
- Energieoptimierung durch Erneuerung der haustechnischen Anlagen in zwei großen Objekten in Klagenfurt

S – Gesellschaftliches und soziales Engagement

Nachhaltigkeit verstehen wir als Innovationstreiber für unser Produktangebot.
- Emission von Social und Sustainability Bonds
- Erhöhung des Stiftungskapitals der Du & Wir-Stiftung

Wir wertschätzen unsere Mitarbeitenden und bieten zukunftsorientierte Chancen für berufliche und persönliche Weiterentwicklung.
- Umsetzung von Maßnahmen gemäß den Zertifizierungen als familienfreundliches Unternehmen sowie im Zuge der betrieblichen Gesundheitsförderung in Österreich, Slowenien und Kroatien
- Durchführung des Jahresprogramms „Durch die Bank gesund“ mit dem Schwerpunkt „Bewegung und Ernährung“ in allen Marktgebieten
- Fortführung der Kampagne zum Sichtbarmachen der Diversität der BKS Bank-Mitarbeitenden
- Positiver Abschluss des „Employer Branding“-Projekts zur Stärkung unserer Positionierung am Arbeitsmarkt
- Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen, die aus der Mitarbeiterbefragung des Vorjahres hervorgegangen sind

Unsere Mitarbeitenden sind Multiplikatoren für Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung.
- Durchführung von zumindest einem Corporate Volunteering pro Land
- Mindestens fünf Informationsveranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen mit unseren Experten

Wir engagieren uns in verantwortungsvollen Netzwerken.
- Durchführung von TRIGOS Steiermark
- Organisation von mindestens zwei Veranstaltungen mit respACT oder anderen Nachhaltigkeitsorganisationen
- Durchführung von Corporate Volunteering-Projekten gemeinsam mit Kooperationspartnern

Wir tragen dazu bei, die Chancengleichheit in der Gesellschaft zu erhöhen.
- Fortführung des Sponsorings von Kärntner in Not und der Hauspatenschaft im SOS-Kinderdorf sowie Unterstützung des Caritas Lerncafés in Spittal an der Drau
- Fortführung der Sponsorings der kulturellen Leuchttürme Kärntens: Carinthischer Sommer, Stadttheater Klagenfurt, Tage der deutschsprachigen Literatur
- Durchführung von Kundenveranstaltungen über nachhaltiges Wirtschaften

G – Governance

Wir streben eine Vorreiterrolle in Sachen Nachhaltigkeit an.
- Erfolgreiche Nachhaltigkeitsratings und Mitgliedschaft im VÖNIX-Index
- Durchführung der EMAS-Zertifizierung
- Re-Zertifizierung als Green Brand in der Slowakei
- Umsetzung der Anforderungen aus der Taxonomie-Verordnung weiter vorantreiben
- Aufbau eines unternehmensweiten Stakeholdermanagements

Eine gute Governance ist Bestandteil unseres täglichen Tuns.
- Umsetzung der CSRD und Erfüllung der neuen Offenlegungsanforderungen

- Noch bessere Verankerung der ESG-Faktoren im Risikomanagement
- Laufende Weiterbildung unserer Mitarbeitenden in Sachen Compliance, Antikorruption, AML und Datenschutz
- Umfassende Behandlung der ESG-Themen im Aufsichtsrat
- Weiterentwicklung und Stärkung der ESG-Organisation

Wir arbeiten für und investieren in ein gesundes und langfristiges Wachstum.
- Einführung neuer nachhaltiger und digitaler Bankprodukte
- Erhöhung des Volumens nachhaltiger Bankprodukte
- Stärkung unserer Positionierung als verantwortungsbewusster Bankpartner bei älteren Menschen, der Fridays-For-Future-Generation, gesundheitsbewussten Menschen und Unternehmerfamilien
- Realisierung des Verbesserungspotenzials, das in der EFQM-Beurteilung identifiziert wurde

Mit exzellenter Beratung begeistern wir unsere Kunden.
- Umsetzung des in der Kundenzufriedenheitsanalyse erkannten Verbesserungsbedarfs

Das größte Potenzial, unsere Nachhaltigkeitsziele über alle Länder und Kundengruppen hinweg zu erreichen, liegt in unserem Kredit- und Investitionsgeschäft. Das zeigt sich auch in unseren Science-based Targets, deren Evaluierung wir als drittes Finanzunternehmen in Österreich im Berichtsjahr abschließen konnten.

Aufgrund der engen Verflechtung der Nachhaltigkeitsstrategie mit der Geschäftsstrategie berühren etliche strategische Ziele Nachhaltigkeitsaspekte oder wirken sich auf diese aus. Dies trifft besonders in den Themenbereichen „Arbeitskräfte des Unternehmens“, „Klimaschutz und Klimawandel“, „Qualität“ und „Produktentwicklung“ zu. Die wichtigsten Herausforderungen betreffen dabei sicher die eigenen Mitarbeitenden und die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele. Relevante Projekte in diesem Zusammenhang sind ein „Employer Branding“-Projekt, das 2025 abgeschlossen wird, und klimaseitig die Verfolgung und Erreichung der gesetzten Science-based Targets.[1]

Wertschöpfungskette der BKS Bank[2]

Die Zufriedenstellung der Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden durch die Gestaltung von Bankprodukten und die persönliche Beratung bilden den Kern der Wertschöpfung in der BKS Bank. Da diese Dienstleistungsprozesse unabhängig von Zulieferern oder Rohstoffen sind, unterscheidet sich die Wertschöpfungskette einer Bank grundlegend von der eines Industrie- oder Gewerbebetriebes. Die Beschaffung beschränkt sich in unserem Fall vor allem auf Güter, die für einen Bürobetrieb sowie für unsere Dienstleistungen oder Bauprojekte erforderlich sind. Das heißt, dass wir z. B. keine seltenen Rohstoffe benötigen, keine ressourcenintensiven Produktionsprozesse betreiben und auch keine direkte Abhängigkeit von Naturkapital gegeben ist. Unsere Produkte sind nicht-physischer Natur, sodass uns Fragen des Recyclings oder der Wiederaufbereitung ausschließlich im Rahmen der eigenen Beschaffung beschäftigen. Dennoch sehen wir entlang unserer Wertschöpfungskette viele Berührungspunkte mit den Themen, die von den ESRS-Standards abgedeckt werden.

Vorgelagerte Tätigkeiten

Beispielsweise ergeben sich bei der Beschaffung von Energie, Investitionsgütern, IT-Infrastruktur oder Büromaterial Auswirkungen auf den Klimawandel, auf Arbeitsbedingungen von Mitarbeitenden bei unseren Lieferanten oder auf die Kreislaufwirtschaft. Weitere vorgelagerte Tätigkeiten, die zum Klimawandel und zur Umweltverschmutzung beitragen, sind zum Beispiel Fahrten von Kunden zu unseren

[1] ESRS 2 SBM-1, 40 g
[2] ESRS 2 SBM-1, 42

Niederlassungen oder die An- und Abreise unserer Mitarbeitenden zum Arbeitsplatz.

Tätigkeiten in der BKS Bank
Tätigkeiten, die in der BKS Bank selbst ausgeführt werden, sind beispielsweise die Bereitstellung von digitalen oder analogen Bankprodukten, die Vermietung von Immobilien sowie das Betreiben von Betriebsstätten. Unsere bedeutendsten Inputfaktoren bilden das Know-how der Mitarbeitenden, die Filialinfrastruktur sowie Investitionen in die digitale Transformation und Automatisierung. Aspekte wie die Aus- und Weiterbildung, das Diversitätsmanagement oder die betriebliche Gesundheitsförderung unterstützen die Leistungserbringung. Bei unseren eigenen Tätigkeiten trachten wir danach, diese möglichst effizient weiterzuentwickeln.

Nachgelagerte Tätigkeiten
Die nachgelagerten Tätigkeiten umfassen jene Projekte oder Maßnahmen, die unsere Kunden mit dem von uns bereitgestellten Kapital realisieren. Dazu zählen z. B. die Errichtung und Modernisierung von Produktions- oder Energieanlagen, von sozialen Einrichtungen, Gesundheits- und Bildungszentren. Ebenso zählt dazu auch der Aufbau von Vermögen oder die finanzielle Vorsorge. Dies bedeutet, dass wir über die Ausgestaltung unserer Produkte und Finanzierungs- und Investmentkriterien großen Einfluss auf die nachhaltige Gebarung anderer Unternehmen und Personen nehmen.

Wertschöpfungskette der BKS Bank

SBM-2
Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Engagement bedeutet für uns aktive Einflussnahme, um das Verantwortungsbewusstsein der Kapitalmarktakteure für ESG-Themen zu schärfen. Vor dem Hintergrund unseres Verständnisses von Engagement beziehen wir auch weitere Zielgruppen, wie etwa unsere Dienstleister und Lieferanten, mit ein. Wir setzen bei unserer Engagement-Strategie auf einen konstruktiven Dialog, um gemeinsam mit unseren Stakeholdern zu wachsen und die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft voranzutreiben.

Für uns gelten Personen, Personengruppen, Organisationen und Institutionen, die ein wirtschaftliches oder soziales Interesse an von uns getroffenen Entscheidungen haben, als Interessenträger bzw. Stakeholder. Wesentliche Stakeholder sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt:

Überblick über den Engagementprozess

Stakeholdergruppen	Vertreter	Engagement
Eigentümer	Beteiligungen, Aktionäre	• Information
		- im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung
		- durch Berichte und
		- Ad-hoc-Meldungen
Mitarbeitende		• Empowerment durch Schulungen
		• Einbindung in Projekte (z. B. Employer Branding)
Kunden	Privatkunden, Firmenkunden, öffentliche Hand	• Information
		- durch Newsletter und
		- Veranstaltungen
		• Regelmäßige Erhebung der Kundenzufriedenheit
Geschäftspartner	Kooperationen, Berater, Zertifizierungsstellen, Lieferanten, Tochtergesellschaften	• Regelmäßiges Engagement im Rahmen von Kooperationen
Vertreter der Gesellschaft	Aufsichtsrat, Green Finance Alliance, Aufsichtsbehörden, Gesetzgeber, branchenspezifische Interessenvertretungen, NGOs, Medien	• Information
		- Anfragebeantwortung durch die Kommunikationsabteilung im Rahmen der externen Unternehmenskommunikation
		- Publikationen über die Homepage

Für den Dialog mit einzelnen Stakeholdergruppen nutzen wir unterschiedliche Instrumente. Im Rahmen des ESG-Dialogs haben wir zusätzlich zielgruppenspezifische Formen des Engagements definiert, die sich einerseits an den „Three Goals" der Climate Action 100+ anlehnen, andererseits aber auch die besonderen Anforderungen der einzelnen Kundengruppen und die jeweiligen Möglichkeiten der BKS Bank berücksichtigen.[1]

Die Einbeziehung der Interessenträger bezweckt – neben der Erfüllung der Informationsbedürfnisse der einzelnen Stakeholdergruppen – schlussendlich die Umsetzung und Erreichung unserer Geschäfts- und Nachhaltigkeitsziele. Die Ergebnisse aktiver Formen der Einbeziehung, wie zum Beispiel Mitarbeiter- und Kundenbefragungen, finden direkte Berücksichtigung in der Ableitung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen. Anderer Formen der Einbeziehung, die sich auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele auswirken, werden indirekt im

[1] ESRS 2 SBM-2, 45 a I bis iii

Rahmen der Nachhaltigkeitsorganisation berücksichtigt.[1]

Bei der Bewertung unserer Auswirkungen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir wesentliche Interessenträger eingebunden. Ebenso haben wir deren Interessen im Rahmen der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht berücksichtigt (vgl. GOV-4, 32). Dadurch ist es uns möglich, die wichtigsten Interessen und Standpunkte nachzuvollziehen. Eine detaillierte Beschreibung dazu findet sich im Abschnitt IRO-1.[2]

Der Vorstand wurde vom ESG-Management-Team im Rahmen des Projektes „CSRD" über das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse einschließlich der Ergebnisse der Einbindung der Interessenträger informiert und hat seinerseits darüber im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung dem Aufsichtsrat berichtet.[3]

SBM-3
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Folgenden werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKS Bank und ihr Zusammenspiel mit dem Geschäftsmodell erklärt. Dabei werden die Zeithorizonte für kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen, Risiken und Chancen gesamthaft als Betrachtungszeitraum bezeichnet.

Abschließend wird die Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell dargelegt. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in Gruppen zusammengefasst, wenn dadurch mehr relevante Informationen vermittelt werden konnten. Da das vorliegende Berichtsjahr das erste ist, in dem über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen berichtet wird, gibt es keine Änderungen zu vorausgegangenen Berichtszeiträumen[4].

E1 – Klimawandel

Klimaschutz

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz ergeben sich durch die Emissionen, die durch die Geschäftstätigkeit der BKS Bank emittiert werden.

„Treibhausgasemissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit" resultieren vor allem aus Mitarbeiteran- und -abreise, Fuhrpark und Heizkosten. Sie werden von der BKS Bank als physisches, chronisches Risiko eingestuft, das sich aus den Kosten ergibt, die aufgewendet werden müssen, um die direkten Treibhausgasemissionen weiter zu reduzieren. Nach eigener Einschätzung handelt es sich um ein tatsächliches Risiko, das über den betrachteten Zeitraum konstant bleiben dürfte.

„Finanzierte Emissionen" umfassen jene CO_2-Emissionen, die von Krediten und Veranlagungsprodukten verursacht werden. Sie sind somit eine wesentliche Auswirkung von Finanzinstituten. Finanzierte Emissionen betreffen ausschließlich die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Sie haben durch die Emission von Treibhausgasen tatsächliche negative Auswirkungen, die über den Betrachtungszeitraum als konstant eingeschätzt werden.

Die Finanzierung von Emissionen ist Teil des Kerngeschäfts eines Finanzinstituts. Nichtsdestotrotz bekennt sich die BKS Bank zu wissenschaftsbasierten Klimazielen, die an einem 1,5-Grad-Pfad ausgerichtet sind. Unterstrichen wird diese Ausrichtung durch unsere Mitgliedschaft in der Green Finance Alliance, deren Kriterienkatalog für uns bindend ist. Für den eigenen Betrieb ist darüber hinaus die Umsetzung und laufende Überprüfung unseres Umweltmanagementsystems

[1] ESRS 2 SBM-2, 45 a iv und v
[2] ESRS 2 SBM-2, 45 a iv und v, b
[3] ESRS 2 SBM-2, 45 d
[4] ESRS 2 SBM-3, 48 g

EMAS von großer Bedeutung. Im Rahmen des dadurch angestoßenen kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden laufend Verbesserungsmaßnahmen definiert und umgesetzt.

Mit Hilfe dieser strategischen Ausrichtung wollen wir die Dekarbonisierung unseres Portfolios – sowohl im Finanzierungs- als auch im Investmentbereich – erreichen. Je nach Assetklasse wurden unterschiedliche Reduktionsziele bis 2030 festgelegt, die unsere Emissionsintensität besonders im Energie- und Immobilienportfolio auf ein 1,5-Grad-Ziel anpassen sollen. Die Ausschlusskriterien für fossile Energieträger betreffen sämtliche Portfolios der BKS Bank und tragen so unabhängig von den Science-based Targets zu einer Reduzierung der finanzierten Emissionen bei.

Die finanziellen Risiken im Bereich Klimaschutz werden für die BKS Bank mit bis zu EUR 1 Mio. eingeschätzt.

Anpassung an den Klimawandel

Die Anpassung an den Klimawandel hat vielfältige direkte wie indirekte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der BKS Bank. Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben sich aus der Behebung der akuten Folgen des Klimawandels, der Finanzierung der Anpassung und Kosten, die sich aus geänderten regulatorischen Anforderungen ergeben.

„Finanzierung von Aktivitäten, die die Anpassung an den Klimawandel und die Transition unterstützen" betreffen die nachgelagerte Wertschöpfungskette und werden als tatsächlich positiv eingeschätzt; die Wesentlichkeit bezieht sich dabei auf eine mittel- bis langfristige Perspektive. Die damit verbundenen finanziellen Chancen haben in der Wesentlichkeitsanalyse nicht die Grenze zur Wesentlichkeit erreicht.

Das Risiko durch „chronische Wetterereignisse" betrifft den eigenen Betrieb und wurde als physisches, chronisches Risiko eingestuft, da erhöhte Unternehmenskosten aufgrund eines steigenden Heizungs-, besonders aber Kühlbedarfs in Verbindung mit möglicherweise steigenden Energiekosten vermutet werden. Nach eigener Einschätzung handelt es sich um potenzielles Risiko, das mittel- bis langfristig an Bedeutung zunehmen dürfte.

Das „regulatorische Risiko aufgrund der Anpassung an den Klimawandel" wird als transitorisches, regulatorisches Risiko eingestuft, das nahezu sicher negative finanzielle Auswirkungen auf den eigenen Betrieb der BKS Bank haben und über den betrachteten Zeitraum konstant bleiben dürfte.

Den angeführten Auswirkungen und Risiken treten wir auf unterschiedliche Weise strategisch entgegen. Zur Förderung der Anpassung an den Klimawandel hat die BKS Bank Positivkriterien definiert, die festlegen, welche Aktivitäten bevorzugt finanziert werden. Ebenso gibt es Konzernziele zur Erhöhung des Anteils nachhaltiger Finanzierungen und der Schaffung weiterer nachhaltiger Produkte.

Die Auswirkungen von chronischen Wetterereignissen werden durch die definierten EMAS-Ziele zur Energieeinsparung mitigiert. Darüber hinaus ist die Umsetzung und laufende Überprüfung unseres Umweltmanagementsystems EMAS von großer Bedeutung. Im Rahmen des dadurch angestoßenen kontinuierlichen Verbesserungsprozesses werden auch in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel Verbesserungsmaßnahmen definiert und umgesetzt. Weitere Energiesparmaßnahmen und -ziele sind aus der Auditierung gemäß EEffG zu erwarten. Unser halbjährlich aktualisiertes EMAS-Rechtsregister trägt dazu bei, dass das finanzielle Risiko aufgrund regulatorischer Änderungen minimiert wird bzw. Mitigationsmaßnahmen zeitgerecht eingesteuert werden können.

Die finanziellen Risiken im Bereich Anpassung an den Klimawandel werden auf EUR 1 bis 5 Mio. eingeschätzt.

Energie
Auch die Energiewende mit der Transition von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern hat vielfältige direkte wie indirekte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der BKS Bank. Hier steht als positive Auswirkung vor allem die Finanzierung der Transition im Vordergrund.

Die Auswirkungen durch die „Transition zu erneuerbaren Energien" betreffen die nachgelagerte Wertschöpfungskette und werden als tatsächlich positiv eingeschätzt. Die Wesentlichkeit bezieht sich dabei auf eine mittel- bis langfristige Perspektive.

Ein potenzielles, finanzielles Risiko stellen erhöhte Energiekosten dar, die aufgrund von Klimaveränderungen erwartet werden. Es wird angenommen, dass dieses Risiko über den Betrachtungszeitraum konstant, wenn auch unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze, bleibt.

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
Immobilienfinanzierungen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Mit der Finanzierung von Bauprojekten ist in den meisten Fällen Bodenverbrauch verbunden. Durch Bodenversiegelung und auch die damit verbundene Fragmentierung von ökologischen Lebensräumen besteht das Risiko für einen Verlust an Biodiversität. Während die BKS Bank bei eigenen Bau- und Umbauprojekten darauf achtet, den Bodenverbrauch möglichst gering zu halten bzw. sogar weitere naturnahe Flächen zu schaffen, gibt es bei der Finanzierung von Immobilienprojekten in der nachgelagerten Lieferkette aktuell keine Kriterien, um einerseits den Verbrauch von Bodenflächen zu reduzieren und andererseits die Nutzung von bereits versiegelten Flächen zu forcieren oder ihre Entsiegelung zu fördern.

Der Biodiversitätsverlust, der durch die „Landnutzungsänderungen" in der Wertschöpfungskette der BKS Bank verursacht wird, wird kurz- und mittelfristig als tatsächliche negative Auswirkung angesehen. Langfristig könnte das Ausmaß der Auswirkungen durch Bewusstseinsbildung und allgemeine Änderungen in der Landnutzung (Flächenwidmung, Begrenzung der Versiegelung, Übergang zu einer verdichteten Bauweise) leicht zurückgehen.

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Arbeitsbedingungen
Ein Kernelement einer modernen Arbeitswelt sind Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhöhen. Sie ermöglichen, auch mit Familie Karriere zu machen, erhöhen die Mitarbeiterzufriedenheit und die Chancengleichheit, halten die Fluktuation gering und sind ein wichtiger Faktor beim Recruiting von neuen Mitarbeitern.

Die Vergütung der Mitarbeitenden der BKS Bank orientiert sich am jeweils gültigen Kollektivvertrag beziehungsweise an der jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Darüber hinaus bieten wir unseren Beschäftigten freiwillige Sozialleistungen an. Beispielhaft genannt seien eine Unterstützung bei der Pensions- und Gesundheitsvorsorge sowie auf die Familie bezogene Leistungen. Auch die weitere Reduktion des Gender Pay Gaps im gesamten Konzern ist uns ein großes Anliegen.

Im ständigen Austausch mit unseren Mitarbeitenden sind regelmäßige Mitarbeiterbefragungen ein wichtiges Werkzeug, um wesentliche Anliegen unserer Belegschaft zeitgerecht zu erkennen und die Arbeitszufriedenheit und -motivation hochzuhalten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig dient die Mitarbeiterzufriedenheit als wichtige Messgröße für die Arbeitgeberattraktivität der BKS Bank.

Das Management der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) und der Arbeitssicherheit folgen den Prinzipien des im Haus gelebten Qualitätsmanagementsystems nach EFQM (European Foundation for Quality Management). Verschiedene Arbeitssicherheitsaspekte werden auch durch das Umweltmanagementsystem EMAS abgedeckt.

Folgende wesentliche Auswirkungen wurden identifiziert:

Ein „fairer Arbeitgeber" und die Möglichkeit, das Arbeitsverhältnis flexibel zu gestalten, werden als tatsächliche, positive Auswirkungen angesehen, die über den Betrachtungszeitraum unverändert wirksam sind. Hingegen werden eingeschränkte Möglichkeiten, die Arbeitserbringung flexibel zu gestalten, als tatsächliche negative Auswirkung betrachtet, die ohne Gegensteuern langfristig an Wesentlichkeit zunehmen wird.

„Faire Entlohnung" wird als tatsächliche, positive Auswirkung eingestuft, die zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden beiträgt. Ein ebenso wichtiger Faktor ist es, Mitarbeiterinnen den Schritt von Teilzeit in Richtung Vollzeit zu erleichtern. Während der Einfluss einer diskriminierungsfreien Lohnstruktur über den Betrachtungszeitraum hin als konstant eingeschätzt wird, dürfte der Einfluss von Maßnahmen zur Reduktion des Gender Pay Gap vor allem kurz- und mittelfristig relevant sein und mit der zunehmenden Angleichung der Gehälter abnehmen.

Die Folgen der „Einbindung der Mitarbeitenden" werden als tatsächliche, positive Auswirkungen eingestuft, deren Bedeutung über den Betrachtungszeitraum unverändert wesentlich bleibt.

Die Maßnahmen für „Gesundheit und Sicherheit" werden als tatsächliche, positive Auswirkung betrachtet, die durch ein gesundheitsförderndes und sicheres Arbeitsumfeld die Gesundheit der Mitarbeitenden erhält und die Leistungsfähigkeit positiv beeinflusst. Über den berücksichtigten Zeitraum wird diese Auswirkung als konstant wesentlich eingestuft.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

In Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compacts herrscht in unserem Institut Chancengleichheit für alle Beschäftigten unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, religiöser Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder körperlicher Beeinträchtigung. Orientierung für eine gute Zusammenarbeit geben unser Leitbild, unsere Werte und unser Code of Conduct.

Zur Förderung von Diversität wurden in der BKS Bank unterschiedliche Konzepte umgesetzt. So setzt sich die von unserer Diversity-Beauftragten initiierte LGBTQIA+ Business Resource Group für ein Umfeld ein, in dem alle Mitarbeitenden ihr volles Potenzial entfalten können. Speziell im Recruiting und im Führungskräftetraining wird besonderes Augenmerk auf Diversitätsaspekte gelegt, mit dem Ziel, die Diversität in den Teams weiter zu erhöhen.

Exzellente Leistungen können nur von gut ausgebildeten Mitarbeitenden erbracht werden. Wir legen daher großen Wert auf eine hochwertige Weiterbildung. Ziel ist, dass alle Mitarbeitenden, unabhängig von Alter und Qualifikation, die Seminare für ihre Weiterentwicklung nutzen. Persönlichkeitsbildende Maßnahmen stellen ebenfalls einen wichtigen Bestandteil des Angebots der BKS Bank Akademie dar.

Förderung von „Diversität", die den Mitarbeitenden ermöglicht, ihre Potenziale besser auszuschöpfen, die positive Identifikation mit dem Arbeitgeber erhöht und das Erreichen von neuen Zielgruppen von Mitarbeitenden werden als tatsächliche, positive Auswirkungen eingeschätzt, deren

Ausmaß über den Betrachtungszeitraum konstant bleiben dürfte.

Eine fundierte Karriereplanung mit einer großen Auswahl an „Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten“ wirkt sich tatsächlich positiv auf Mitarbeitermotivation und Potenzialausschöpfung der Mitarbeitenden aus und ermöglicht daher auch eine Erhöhung der Quote an internen Besetzungen. Die Auswirkung wird über den gesamten Betrachtungszeitraum als positiv bewertet, mit einer leichten Verstärkung auf mittel- und langfristige Sicht.

S4 – Verbraucher und Endnutzer

Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die BKS Bank strebt gesellschaftliche und soziale Nachhaltigkeit im Kerngeschäft an. Dabei fokussieren wir uns insbesondere auf das Produkt- und Serviceangebot für ältere Menschen, auf die Finanzierung von gemeinnützigen Wohnbauprojekten und die Errichtung von medizinischen Nahversorgungszentren. Zugleich liegt uns auch die nächste Generation sehr am Herzen. Mit dem Taschengeldkonto und dem Jugendkonto unterstützen wir Kinder und Jugendliche beim verantwortungsvollen Umgang mit Geld. Altersdiskriminierung im Bankwesen – von Schwierigkeiten beim Zugang zu Krediten bis hin zu Herausforderungen beim Online-Banking – kann ältere Menschen benachteiligen. Unser Ziel ist es, solchen Diskriminierungen entgegenzuwirken und ein Bankumfeld zu schaffen, das zugänglich und nutzbar für alle Altersgruppen ist. Mit unserem Filialnetz und der hohen Beratungskompetenz unserer Mitarbeitenden bieten wir ein Umfeld, das darauf ausgerichtet ist, die finanzielle Gesundheit und Unabhängigkeit älterer Menschen zu erhalten und zu fördern.

Einen „Zugang zu Dienstleistungen“, der diskriminierungsfrei möglichst vielen Menschen Zugang zu Bankgeschäften ermöglicht, betrachten wir als tatsächliche, positive Auswirkung, die über den Betrachtungszeitraum unverändert wirksam ist.

G1 – Unternehmensführung

Unternehmenskultur

Für Finanzinstitute sind eine gute interne Governance, eine umfassende Compliance mit Gesetzen, Regulatorien und Richtlinien sowie eine gelebte Verantwortung für Produkte und Services prägende Faktoren für den langfristigen Erfolg. Unser Compliance-Management, das Datenschutz- und interne Kontrollsystem sollen sicherstellen, dass alle Gesetze, aufsichtsrechtlichen Vorschriften und sonstigen externen und internen Regeln erfüllt werden.

Eine „Governance“, die Transparenz schafft und Beschwerdemechanismen implementiert hat, führt einerseits dazu, dass den Interessenträgern Ziele, Strategien und Positionierung bekannt sind, während Beschwerdemechanismen das Risiko von Missverhalten verringern und Verbesserungen induzieren können. Diese Auswirkungen werden als tatsächliche, positive Auswirkungen betrachtet, die über den Betrachtungszeitraum unverändert höchste Wesentlichkeit haben.

Korruption und Bestechung

In der BKS Bank ist ein BWG- und WAG-Compliance-Office eingerichtet. Im Rahmen des WAG-Compliance wird insbesondere geprüft, ob alle Vorschriften im Zusammenhang mit dem Kapitalmarkt beachtet werden. Dies betrifft z. B. den Umgang mit Insiderinformationen, die korrekte Kennzeichnung von Marketinginformationen oder das Einhalten von Sperrfristen. Der Compliance-Officer zeichnet auch für die Antikorruptionsregelungen und die diesbezüglichen Kontrollmaßnahmen verantwortlich.

Umfassende Richtlinien, die die Durchsetzung von Vorgaben sicherstellen, Verfahren, Managementansätze oder Strategien zur Verhinderung von Korruption und Bestechung, risikominierende Maßnahmen bei Geschäftstätigkeiten mit Branchen, die

erhöhtes Korruptions- oder Bestechungsrisiko aufweisen, sind dabei ein Kernelement.

Die Auswirkung von „AML- und Compliance-Richtlinien" wird als tatsächlich positiv eingeschätzt, wobei im Betrachtungszeitraum keine Veränderung erwartet wird.

Resilienzanalyse[1]
Die BKS Bank führte im Rahmen der Resilienzanalyse

- Stresstests im Zusammenhang mit Hitze, Dürre und Transitionsrisiken und
- Szenarioanalysen zu sechs unterschiedlichen Klimaszenarien mit einem Zeithorizont bis 2050 sowie Assessments zur Betroffenheit durch ESG- und Klimarisiken

durch. Bei dieser Resilienzanalyse liegt der Fokus im Kundengeschäft, insbesondere im Finanzierungsgeschäft. Die Analyse umfasst jeweils das gesamte Kundenportfolio.

Die Resilienzanalysen betreffend das Riskassessments erfolgen, ebenso wie die Klimaszenarioanalysen, im jährlichen Zyklus, während Stresstests vierteljährlich durchgeführt werden. Die Analyse der Klimaszenarien erfolgte dabei erstmals im Dezember 2024.

Im jährlichen Riskassessment wird der Einfluss von Klimarisiken auf die, in der Bank identifizierten, Risikoarten untersucht und qualitativ bewertet. Das Stresstesting erfolgt über ein extern zugekauftes System, wobei der erwartete Verlust des Kreditportfolios in Anlehnung an den EZB-Stresstest ermittelt wird. Dabei wird auf Inputfaktoren von externen Quellen sowie die Parametrisierung des EZB-Klimastresstests 2022 abgezielt.

Bei den Klimaszenarien wurden Szenarioanalysen im Zusammenhang mit dem Erreichen oder Verfehlen von Klimazielen, z. B. dem Erreichen des 1,5-Grad-Zieles bis zum Jahr 2050, ermittelt. Die Klimaszenarien basieren auf den Szenario-Inputparametern des NGFS (Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System) und wurden im Impairment-Loss-Modell (gemäß IFRS 9) zur Ermittlung der Szenarioergebnisse testweise integriert.

Die Ergebnisse unseres Riskassessments, sowie Stresstests, aber auch der Szenarioanalysen zeigen keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Bank und ihr gegenwärtiges Geschäftsmodell. Die Risikoeinschätzung als „gering" ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Umgang mit ESG-Risiken, aber auch die Perspektive auf die Chancen, die sich durch den zunehmenden Fokus auf die Nachhaltigkeit im Allgemeinen ergibt, sowie tiefgreifende Integration der Nachhaltigkeitsstrategie ins Geschäftsmodell im Management der Bank gut etabliert sind.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1
Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Erläuterung der angewandten Methoden und Annahmen[2]
Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde gemäß der in ESRS 2 definierten Vorgaben durchgeführt. Dabei wurde der gesamte Konsolidierungskreis berücksichtigt (vgl. „Konsolidierte Unternehmen und Beteiligungen" und SBM-1). Die Auswirkungen, die die Geschäftstätigkeit auf nachhaltigkeitsrele-

[1] ESRS E1, 19
[2] ESRS 2 IRO-1, 53 a

vante Themen hat, wurden aus einer Inside-Out-Perspektive betrachtet, während entsprechende Risiken und Chancen für die BKS Bank aus einer Outside-In-Perspektive beurteilt wurden.

Dazu wurden interne Workshops abgehalten, bei denen die identifizierten, möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einzeln besprochen und bewertet wurden. Die Bewertung der Auswirkungen einerseits und der Risiken und Chancen andererseits wurde getrennt voneinander vorgenommen, wobei zuerst die möglichen Auswirkungen und danach die Risiken und Chancen beurteilt wurden. Die Ergebnisse wurden zusammengefasst und daraus die wesentlichen Themen anhand der festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen abgeleitet.

Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Auswirkungen[1]

Die BKS Bank analysiert und überwacht wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bereits seit mehr als zehn Jahren; zuletzt wurde im Jahr 2020 für die Überarbeitung unserer bis 2025 gültigen Nachhaltigkeitsstrategie eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die dabei identifizierten Themen bilden gemeinsam mit den in den ESRS behandelten Nachhaltigkeitsaspekten die Grundlage für die Formulierung von möglichen Auswirkungen, die die BKS Bank auf ihr Umfeld hat.

Um einen weiteren Blickwinkel auf die Auswirkungen zu erhalten, die durch finanzierte Tätigkeiten verursacht werden, wurde das Kreditportfolio (2023) mit dem von den Vereinten Nationen entwickelten Tool UNEP FI-ESRS[2] analysiert, und zwar sowohl der Firmen- als auch der Privatkundenbereich. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden, ebenso wie die Ergebnisse der Bewertung der Umweltaspekte aus der EMAS-Umwelterklärung, bei der abschließenden Bewertung der Auswirkungen in Workshops durch interne Fachleute und Spezialisten berücksichtigt.

Bei der Bewertung selbst wurde zwischen positiven und negativen Auswirkungen unterschieden. Jede identifizierte Auswirkung wurde daraufhin überprüft, ob sie tatsächlich oder nur mit eingeschränkter Wahrscheinlichkeit auftritt. Bei allen Auswirkungen wurden Ausmaß und Umfang eingeschätzt, bei negativen Auswirkungen zusätzlich noch die Unabänderbarkeit, d. h. es wurde beurteilt, ob und in welchem Umfang negative Auswirkungen behoben werden könnten. Im Falle von Auswirkungen, die einen negativen Einfluss auf die Menschenrechte haben, wurde dem Schweregrad der Auswirkung Vorrang gegenüber der Eintrittswahrscheinlichkeit eingeräumt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Als Universalbank schließt unsere Produktpalette Finanzierungen, Förderberatung und Leasinggeschäfte für Unternehmen sowie Kontodienstleistungen, Vorsorge-, Spar- und Veranlagungsprodukte für Privatkunden ein. Unser Fokus auf Klein- und Mittelunternehmen und Retail ermöglicht es uns, das Risiko von nachteiligen Auswirkungen gering zu halten. Darüber hinaus werden viele mögliche, nachteilige Auswirkungen durch das Einhalten unserer Ausschlusskriterien grundsätzlich vermieden. Zur Beurteilung der Folgen unserer Geschäftstätigkeit haben wir Auswirkungen betrachtet, die sich entlang unserer Wertschöpfungskette ergeben. Aufgrund der Charakteristik der Wertschöpfungskette eines Finanzinstituts nimmt die Beurteilung der nachgelagerten Aktivitäten besonderen Raum ein. In der Analyse der Auswirkungen haben wir unser Kreditportfolio in den einzelnen Ländern unseres Geschäftsgebiets gemäß NACE-Codes analysiert, wobei jeweils die

[1] ESRS 2 IRO-1, 53 b
[2] © United Nations Environment Programme, 2024

50 relevantesten NACE-Codes pro Land berücksichtigt wurden.[1]

Um ein besseres Verständnis der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf betroffenen Gemeinschaften zu erhalten, wurden stellvertretend Gespräche mit verschiedenen interessierten Stakeholdern durchgeführt. Als Interessenträger wurden unter anderem zu Umweltthemen die Green Finance Alliance und das BKS Bank-interne EMAS-Umweltteam oder zu den Anliegen der Arbeitskräfte des Unternehmens der Betriebsrat befragt. Dabei wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die von der BKS Bank im Rahmen der oben angeführten Prozesse identifiziert wurden, besprochen und die Stakeholder um ihre Einschätzung dazu gebeten. Zusätzlich wurden sie ersucht, die Vollständigkeit der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewerten und gegebenenfalls nicht erkannte Themen anzugeben. Die Ergebnisse der Stakeholdereinbindung wurden bei der finalen Abstimmung der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Ein Überblick über allgemeine Verfahren zur Einbindung von Interessenvertretern findet sich im Abschnitt SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger.[2]

In unserer Analyse haben wir sowohl tatsächliche als auch potenzielle Auswirkun-gen betrachtet, unabhängig davon, ob sie positiv oder negativ spürbar werden. Tatsächliche Auswirkungen wurden in Hinblick auf Ausmaß und Umfang bewertet, potenziellen Auswirkungen wurde zusätzlich eine Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet. Bei negativen Auswirkungen wurde darüber hinaus die Unabänderbarkeit be-urteilt. Da sich Auswirkungen im Laufe der Zeit unterschiedlich ausprägen können, wurden sie über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont betrachtet.

In Abstimmung mit dem Controlling und dem Risikocontrolling wurde der Schwellenwert für wesentliche Auswirkungen so gewählt, dass jene Auswirkungen, die im obersten Drittel der Bewertungsskala rangieren, als wesentlich definiert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Auswirkungen, die für Umwelt, soziale Themen und Unternehmungsführung die höchste Relevanz haben, fokussiert berücksichtigt werden. Auf der eingesetzten, sechsstufigen Bewertungsskala wurden somit alle Auswirkungen mit einem Gesamtscore größer 4 als wesentlich bewertet.[3]

Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Risiken und Chancen

Zur Identifizierung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können, wurden die in den themenbezogenen ESRS behandelten Aspekte aus einer Outside-In-Perspektive betrachtet. Um die damit verbundenen, möglichen finanziellen Risiken und Chancen im Kontext der BKS Bank einschätzen zu können, wurden Workshops mit internen Fachleuten aus den Bereichen Controlling und Risikocontrolling durchgeführt. Bei dieser Bewertung wurde die Variabilität der Auswirkungen über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont berücksichtigt. Ebenso wurden bereits identifizierte, wesentliche Auswirkungen hinsichtlich ihrer finanziellen Risiken oder Chancen beurteilt.[4]

Bei der Bewertung der Risiken und Chancen wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schweregrad der Auswirkung auf einer sechsstufigen Skala bewertet. Der Schweregrad wurde dabei in Stufen von „1- kein Risiko/keine Chance“ bis hin zu „6 - Extremereignis/exzellente Chance“ mit einer absoluten finanziellen Auswirkung von mehr als EUR 100 Mio. beurteilt. Zusätzlich wurde beurteilt, ob es sich um physische oder transitorische Risiken/

[1] ESRS 2, IRO-1, 53b i und ii
[2] ESRS 2, IRO-1, 53 b iii
[3] ESRS 2, IRO-1, 53 b iv
[4] ESRS 2 IRO-1, 53 c i

Chancen handelt und – falls zuordbar – ob sich diese auf die Entwicklung des Unternehmens, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, den Cashflow, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten auswirken.[1]

Generell werden Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, darunter im Speziellen Klimarisiken, im Risk-Assessment beurteilt und in der Risikostrategie verankert. Die Priorisierung der Risiken folgt der Risikoeinschätzung des jährlichen Risk-Assessment. Dabei werden die Nachhaltigkeitsrisiken nach denselben Gesichtspunkten bewertet wie andere, unternehmensrelevante Risiken. Auch ESG-induzierte Risiken werden gemäß ihrem finanziellen Impact berücksichtigt.

Die eingesetzten Instrumente zur Risikobewertung umfassen das Risk-Assessment, Climcycle, ESG-bezogene Soft Facts im Rating und die Berücksichtigung von standortbezogenen Klimarisiken bei der Schätzung von Kreditwerten.[2]

Die Kontrolle von ESG-Risiken ist integraler Bestandteil der Kreditvergabe und der zugehörigen Kontrollverfahren.[3]

Die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt innerhalb der Steuerung der einzelnen Risikoarten der BKS Bank. Die risikopolitischen Grundsätze zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und im Speziellen von klimabezogenen Risiken beziehen sich auf die unterschiedlichen Steuerungsebenen und Risikokategorien und orientieren sich an den Grundsätzen und Anforderungen aus den „Good practices for climate-related and environmental risk management“ der EZB[4], den „Principles for the effective management and supervision of climate-related financial risks“ des BCBS[5] sowie dem „FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“[6].[7]

Das Monitoring der finanziellen Risiken erfolgt im Rahmen des Risikomanagements. Dieses ist integraler Bestandteil der Gesamtbankstrategie. Die Geschäftsstrategie wird jährlich dem Aufsichtsrat präsentiert und die daraus abgeleitete Risikostrategie im Risikoausschuss erörtert und dem Plenum des Aufsichtsrates zur Kenntnisnahme vorgelegt. Darüber hinaus wird dem Aufsichtsrat in den vierteljährlichen Sitzungen über die aktuelle Risikosituation berichtet.[8]

Die Einbeziehung der Auswirkungen erfolgt über das Stakeholdermanagement, wobei einerseits für die Auswirkungen, die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, und andererseits für die im Rahmen von SBTi vereinbarten Engagementziele Konzepte und Strategien zum Umgang mit den Auswirkungen entwickelt werden.

Verwendete Input-Parameter[9]

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet, die durch unsere Geschäftstätigkeit im gesamten Geschäftsgebiet auftreten können. Dabei konnte auf bereits früher durchgeführte Analysen zurückgegriffen werden, z. B. auf die im Jahr 2020 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse, die die Grundlage für die Nachhaltigkeitsstrategie der BKS Bank bildet. Auch die Analysen und Bewertungen im Rahmen unserer EMAS-Zertifizierung wurden berücksichtigt. Um einen besseren Einblick auf die Auswirkungen von Aktivitäten

[1] ESRS 2 IRO-1, 53 c ii
[2] ESRS 2 IRO-1, 53 c iii
[3] ESRS 2 IRO-1, 53 d
[4] https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.thematicreviewcercompendiumgood-pratices112022~b474fb8ed0.en.pdf
[5] https://www.bis.org/bcbs/publ/d532.pdf
[6] https://www.fma.gv.at/wp-content/plugins/dw-fma/download.php?d=4720&nonce=6c263e460ea1c96c
[7] ESRS 2 IRO-1, 53 e
[8] ESRS 2 IRO-1, 53 f
[9] ESRS 2 IRO-1, 53 g

zu erhalten, die durch die BKS Bank finanziert werden, haben wir unser Kreditportfolio (2023) mit dem von den Vereinten Nationen entwickelten Tool UNEP FI-ESRS analysiert. Auch interne Analysen der finanzierten Emissionen und deren Verteilung auf die einzelnen ÖNACE-Sektoren wurden bei der Bewertung berücksichtigt. Zur Einschätzung der Auswirkungen auf Luftschadstoff-Emissionen wurde das „Dashboard Luftschadstoff-Emissionen und Luftqualität in Österreich“[1] herangezogen.

Verfahren im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

In den Vorjahren wurde für die nichtfinanzielle Berichterstattung eine einfache Wesentlichkeitsanalyse herangezogen, in der Auswirkungen auf einzelne Stakeholdergruppen analysiert wurden.[2]

Das Verfahren zur Ermittlung der doppelten Wesentlichkeit wurde für den vorliegenden Berichtszeitraum erstmalig durchgeführt. Abweichend zu den Vorjahren wurden die Auswirkungen, die die Geschäftstätigkeit auf nachhaltigkeitsrelevante Themen hat, aus einer Inside-Out-Perspektive betrachtet, während entsprechende Risiken und Chancen für die BKS Bank aus einer Outside-In-Perspektive beurteilt wurden. Es ist geplant, das Ergebnis der Analyse jährlich zu überprüfen und bei relevanten Systemänderungen, zumindest aber alle 3 Jahre, eine Neubewertung durchzuführen.

E1 IRO-1
Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKS Bank, insbesondere durch Treibhausgasemissionen, setzen sich zusammen aus den Emissionen durch den eigenen Betrieb und jenen, die entlang der Wertschöpfungskette und durch finanzierte Tätigkeiten entstehen. Bei der Identifizierung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKS Bank wurde somit zwischen Auswirkungen durch den eigenen Betrieb und jenen, die sich aus den Aktivitäten in der Wertschöpfungskette ergeben, unterschieden.

Für die Identifizierung der **Auswirkungen** wurden die Kontextanalyse des EMAS-Umweltmanagementsystems und die bereits implementierten Offenlegungsempfehlungen nach TCFD[3] herangezogen. Die anhand dieser Grundlagen identifizierten Auswirkungen wurden mit den Nachhaltigkeitsaspekten gemäß ESRS 1, AR 16 abgeglichen.[4]

Zur Unterstützung der Bewertung der Auswirkungen, die nachgelagert durch die Finanzierungsaktivitäten der BKS Bank entstehen, wurde das Kreditportfolio mit UNEP FI-ESRS analysiert.

Die auf diese Art und Weise identifizierten Auswirkungen wurden in internen Workshops mit Experten aus den Bereichen Risikomanagement und Controlling bewertet. Zusätzlich wurden bei den klimabezogenen Auswirkungen Kollegen aus dem EMAS-Umweltteam und die Green Finance Alliance des BMK als Stakeholder miteinbezogen.

Zur Identifizierung der Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere durch Treibhausgasemissionen, haben wir folgende für die BKS Bank relevanten Themenbereiche analysiert:
Emissionen durch den eigenen Betrieb, d. h. unsere Scope 1-, 2- und 3-Emissionen sowie in der Wertschöpfungskette die finanzierten Emissionen, mit besonderem Fokus auf emissionsrelevante Branchen, wie z. B. Landwirtschaft und Fischerei,

[1] Dashboard Luftschadstoff-Emissionen und Luftqualität in Österreich, https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/luft/luftschadstoffe/dashboard
[2] ESRS 2, IRO-1, 53 h:
[3] Task Force on Climate-related Financial Disclosures
[4] ESRS E1 IRO-1, 20 a (inkl. AR 9)

Herstellung von Waren, Abfallentsorgung, Bergbau, Bau und Dienstleistungserbringung.

Ebenso wurden mögliche positive Auswirkungen durch unsere Finanzierungsaktivitäten bewertet, hier insbesondere die Finanzierung von Aktivitäten, die dem Klimaschutz dienen, Anpassungen der eigenen Gebäude an den Klimawandel sowie die Finanzierung von Aktivitäten in der Wertschöpfungskette, die die Anpassung an den Klimawandel unterstützen, wobei vor allem auf die Verringerung von THG-Emissionen, den verringerten Energiebedarf, die langfristige Nutzbarkeit durch entsprechende Heiz- und Kühlsysteme, die generelle Mitigation von Klimarisiken, aber auch die Ermöglichung von generellen Aktivitäten, die das Mitigieren von Klimarisiken zum Ziel haben, fokussiert wurde.

Alle Standorte der BKS Bank wurden einer Klimarisikoanalyse unterzogen, um standortbezogene Klimarisiken für die Geschäftstätigkeit zu identifizieren. Bei Finanzierungen prüft die Bank auch die hinterlegten Sicherheiten auf klimabezogene Risiken. Bei der Vergabe von Firmenkrediten werden Ausschlusskriterien für fossile Energieträger angewendet. Diese fördern den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und verhindern Finanzierungen, die den Klimawandel beschleunigen. Neben der Förderung der Transition helfen diese Kriterien auch, klimabezogene Geschäftsrisiken zu bewerten und zu berücksichtigen.[1]

Wir haben verschiedene Einflussfaktoren analysiert, um **klimabedingte, physische Risiken** im eigenen Betrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Dabei haben wir auch klimabedingte Gefahren untersucht, die mit hohen Emissionen verbunden sind. Zudem haben wir die Auswirkungen auf Vermögenswerte und die Geschäftstätigkeit der BKS Bank bewertet. Dabei haben wir eine Risikoklassifizierung vorgenommen und die physischen Risiken und die Anfälligkeit für physische Risiken in akute und chronische Auslöser unterteilt. Hier haben wir in der Bewertung nach Schweregrad, Eintrittswahrscheinlichkeit und Fristigkeit differenziert. Bei schwerwiegenden Ereignissen oder Extremereignissen haben wir die finanziellen Auswirkungen auf die Entwicklung, die Finanzlage, unsere finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln und Kapitalkosten berücksichtigt.

Die Untersuchung der Risiken, aber auch der Betroffenheit folgt zum einen der Analyse zum Schweregrad des Risikos und zum anderen der Betroffenheit durch die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Insbesondere untersucht wurden negative finanzielle Effekte infolge von

- Treibhausgasemissionen durch das eigene Unternehmen oder die Wertschöpfungskette,
- chronischer wetterbezogener Ereignisse aufgrund des Klimawandels,
- Ausfällen der Energieversorgung.

Die BKS Bank verfügt hierbei mit Climcycle über ein System, mit dem physische Risiken und die Betroffenheit unserer Kunden analysiert werden können. Dabei werden Scorewerte auf Basis von Branchencodes, aber auch des Standorts ermittelt. Darüber hinaus ermitteln wir über Stressszenarien die Auswirkungen von Extremereignissen, wie Flutkatastrophen oder übermäßiger Hitze. Weiters werden regelmäßig physische Risiken im Riskassessment der Bank eingeschätzt, wobei hier das Hauptaugenmerk auf die Betroffenheit sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit, aber auch den erwarteten Eintrittszeitraum gelegt wird. In einer internen Betroffenheitsanalyse wurden auch die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Be-

[1] ESRS E1 IRO-1, 20 b i und ii

troffenheit durch Extremwetter, Umweltverschmutzung, physischen Klimawandel und den Verlust an Biodiversität eingeschätzt. Weiters verfügen wir über eine bereits mehrjährige Einschätzung zu unseren Kunden, die über Soft Facts deren Betroffenheit von klimabedingten Risiken bewertet.[1]

Wir haben die Risiken in kurz- mittel- und langfristigen Horizonten eingeschätzt. Den Schweregrad der physischen Risiken haben wir sowohl nach der eingeschätzten Fristigkeit als auch der durchschnittlichen Laufzeit unserer Finanzierungen berücksichtigt.[2]

Für unsere eigenen Filialstandorte und den Immobiliensicherheitenbestand unseres Kundenportfolios in Österreich wurde jeweils eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Bei den einzelnen chronischen und akuten Klimagefahren wurden jene herausgegriffen, die für das überprüfte Gebiet von Relevanz sind und messbare Risiken bergen, nämlich Vegetationsperiode, Strandwetter, Starkniederschlag, Niederschlagsintensität, Kühlgradtage, Heizgradtage und Tautage. Das eingesetzte Klimarisikomodell-Rating nutzt als Grundlage die Daten von CLIMAMAP (Climate Change Impact Maps), die verschiedene Klimaszenarien bis zum Jahr 2100 abbilden. Für die Analyse wurde mit dem Emissionsszenario RCP4.5 (Representative Concentration Pathway) ein mittleres Klimaszenario herangezogen. Die Geschäftstätigkeit des Kunden wird für die Abbildung des Stresstests über den jeweiligen Branchencode und eine mögliche Gefährdung der Vermögenswerte über den Standort berücksichtigt. Die Klimarisikoanalyse wird aktualisiert bzw. erneut durchgeführt, wenn es zu Änderungen der relevanten Parameter kommt.[3]

Die bisherigen Analysen bezogen sich auf ein mittleres Emissionsszenario; aktuell wird die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit nicht mit Szenarien mit einem hohen Emissionsszenario durchgeführt.[4]

Zur Identifizierung **klimabedingter Übergangs- bzw. transitorischer Risiken** und Chancen im eigenen Unternehmen und entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette haben wir eine umfassende Analyse verschiedener Einflussfaktoren durchgeführt. Diese dient der Ermittlung klimabedingter Gefahren, die mit der globalen Erwärmung einhergehen, sowie der Bewertung der Auswirkungen auf Vermögenswerte und die Geschäftstätigkeit der BKS Bank. In diesem Kontext haben wir eine differenzierte Risikoklassifizierung vorgenommen. Die transitorischen Risiken wurden in Bezug auf ihre Herkunft aus Technologie, Marktpreis, regulatorischen Änderungen oder Reputationsverlusten unterteilt. Bei der Bewertung dieser Risiken haben wir die Dimensionen Schweregrad, Eintrittswahrscheinlichkeit und Zeithorizont berücksichtigt. Im Falle schwerwiegender Geschehnisse oder von Extremereignissen haben wir die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf die Unternehmensentwicklung, die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln sowie die Kapitalkosten eingehend analysiert.[5]

Die Untersuchung der Risiken und der Chancen, aber auch der Betroffenheit folgt zum einen der Analyse zum Schweregrad des Risikos/der Chance und zum anderen der Betroffenheit durch die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Insbesondere untersuchten wir finanzielle Effekte infolge von

[1] ESRS E1 IRO-1AR 11 a
[2] ESRS E1 IRO-1AR 11 b
[3] ESRS E1 IRO-1AR 11 c
[4] ESRS E1 IRO-1AR 11 d
[5] ESRS E1 IRO-1, 20 c, i und ii

- politischen oder gesetzlichen Anpassungen
- technischen Anpassungen
- Reputation und
- Anpassungen des Marktes

Hinsichtlich der Überprüfung, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeit physischen Übergangsrisiken ausgesetzt sind oder sich daraus Chancen ergeben, wurde über die Eintrittswahrscheinlichkeit und Fristigkeit des Eintritts differenziert geprüft. Dabei wurden relevante klimabezogene Übergangsereignisse in Anlehnung an die TCFD-Klassifizierung berücksichtigt.[1]

Die Anfälligkeit für physische Übergangsrisiken bzw. die Möglichkeit des Eintritts einer Chance wurde über den Schweregrad und die Fristigkeit differenziert bewertet.[2]

2023 haben wir uns zu Science-based targets bekannt und seit 2024 haben wir validierte Klimaziele, die im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5-Grad-Ziel stehen. Diese Ziele wurden bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.[3]

Wir haben Geschäftstätigkeiten und zugehörige Vermögenswerte, die nicht vereinbar mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft sind oder deren Übergang erhebliche Anstrengungen erfordert, in Zusammenhang mit unseren Kundenforderungen qualitativ in die Einschätzung der Wesentlichkeitsanalyse miteinbezogen.[4]

Die Ergebnisse unserer Riskassessments, Stresstests und der Szenarioanalysen zeigen keine wesentlichen, negativen Auswirkungen auf die Bank und ihr aktuelles Geschäftsmodell. Die Risikoeinschätzung, die sich aus den Riskassessments und Klimastresstests ergibt, wird als „gering" eingestuft. Daher werden klimabezogene Annahmen in den Abschlüssen nicht berücksichtigt. Sehr wohl aber finden sie Niederschlag in der Risikotragfähigkeit und der Limitsetzung für die Gestaltung der Portfolien.[5]

E2 IRO-1
Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf E2 „Umweltverschmutzung"

Im Zuge der Ermittlung unserer tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit und innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette haben wir uns vornehmlich auf die Auswirkungen im Zusammenhang mit unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette fokussiert. Dabei wurde eine Analyse des Kreditportfolios aus sämtlichen Märkten mit UNEP-FI besonders berücksichtigt. Die Auswirkungen in Hinblick auf Umweltverschmutzung durch den eigenen Betrieb wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bewertet.[6]

Um ein besseres Verständnis der direkten Auswirkungen im Bereich Umweltverschmutzung auf betroffene Gemeinschaften zu erhalten, wurden Stakeholdergespräche mit der Green Finance Alliance und dem BKS Bank-internen EMAS-Umweltteam durchgeführt. Zur Vorgehensweise siehe IRO-1
Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.[7]

Als Universalbank hat die BKS Bank ein breit gestreutes Kredit- und Investment-

[1] ESRS E1 IRO-1, AR 12 a
[2] ESRS E1 IRO-1, AR 12 b
[3] ESRS E1 IRO-1, AR 12 c
[4] ESRS E1 IRO-1, AR 12 d
[5] ESRS E1 IRO-1, AR 15
[6] ESRS E2 IRO-1, 11 a
[7] ESRS E2 IRO-1, 11 b

portfolio. Es beinhaltet auch die Finanzierung von bzw. Investitionen in Aktivitäten, die sich negativ auf die Qualität von Luft, Boden und Wasser auswirken. Positiv wirken sich hingegen Aktivitäten aus, die das Unternehmen zur Reduktion seiner THG-Emissionen setzt, da diese Maßnahmen in vielen Fällen auch mit einer Reduktion von weiteren Luftschadstoffen einhergehen.

Sowohl die Portfolioanalyse mittels UNEP-FI als auch die eigene Bewertung der identifizierten möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung haben im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine Wesentlichkeit dieses Standards für die BKS Bank ergeben.[1]

E3 IRO-1
Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen

Als Finanzinstitut mit ausschließlichem Bürobetrieb an den Filialstandorten ergeben sich durch die eigene Tätigkeit und die vorgelagerte Wertschöpfungskette der BKS Bank keine relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen. Daher wurde auch auf eine tiefergehende Überprüfung der eigenen Assets verzichtet. Um potenzielle Auswirkungen innerhalb unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette zu beurteilen, haben wir eine Analyse des Kreditportfolios aus sämtlichen Märkten mit UNEP-FI durchgeführt.[2]

Aufgrund der geringen direkten Auswirkungen im Bereich Wasser- und Meeresressourcen wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.[3]

Trotz der erwarteten positiven Auswirkungen von Finanzierungen, die die Effizienz der Wassernutzung erhöhen oder die Abwasserbehandlung verbessern, ergab sowohl die Portfolioanalyse mit UNEP-FI als auch die eigene Bewertung der möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, dass dieser Standard für die BKS Bank keine Wesentlichkeit aufweist.[4]

E4 IRO-1
Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durch interne Fachleute und Spezialisten bewertet. Auch die Ergebnisse der Bewertung der biodiversitätsrelevanten Umweltaspekte aus der EMAS-Umwelterklärung wurden einbezogen. Ebenso wurde die Natur als stiller Stakeholder durch Experteninterviews mit der Green Finance Alliance berücksichtigt.

Bei der Identifizierung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme wurde die Lage der 63 Filialen der BKS Bank berücksichtigt, die sich zum größten Teil in innerstädtischen Bereichen befinden. Die Wertschöpfungskette wurde in ihrer Gesamtheit bewertet, ohne einzelne Branchen oder Regionen explizit einzubeziehen.[5] Auch die Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden für den eigenen Betrieb und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette gesamtheitlich beurteilt. Bei dieser Bewertung wurden auch

[1] ESRS E2 IRO-1, AR 9
[2] ESRS E3 IRO-1, 8 a
[3] ESRS E3 IRO-1, 8 b
[4] ESRS E3 IRO-1, AR 15
[5] ESRS E4 IRO-1, 17 a

Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen berücksichtigt, deren Störungen sich insbesondere in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bemerkbar machen können. [1] Übergangsrisiken, physische und systemische Risiken wurden nicht gesondert berücksichtigt.[2]

Die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb wurden durch die Einbindung des EMAS-Umweltteams als Stakeholder berücksichtigt, während Aktivitäten in der Wertschöpfungskette durch einen Stakeholderdialog mit der Green Finance Alliance und durch eine Analyse des Kreditportfolios mittels UNEP-FI bei der Bewertung berücksichtigt wurden. Da durch die Geschäftstätigkeit und Dienstleistungserbringung der BKS Bank Gemeinschaften nicht direkt betroffen sind und auch Ökosystemdienstleistungen nicht wesentlich eingeschränkt werden, wurde auf eine explizite Konsultation betroffener Gemeinschaften verzichtet und diese stattdessen in den Austausch mit den Interessenträgern integriert.[3]

Die BKS Bank verfügt über keine Standorte, die sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden. Beim Umbau oder der Sanierung von Filialstandorten wird – gemäß EMAS-Vorgaben – darauf geachtet, die Umweltleistungen zu verbessern, d. h. etwa den Flächenverbrauch zu reduzieren oder die gesamte naturnahe Fläche am Standort zu vergrößern.[4]

Da die Tätigkeiten, die durch die BKS Bank finanziert werden bzw. die durch Investitionen ermöglicht werden, sehr breit gestreut sind und uns in Verbindung damit keine spezifischen Gefährdungsszenarien bekannt sind, wurden in Bezug auf Abhilfemaßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt bisher keine gesonderten Maßnahmen ergriffen.[5]

E5 IRO-1
Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen der BKS Bank auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ergeben sich vor allem entlang der Wertschöpfungskette und durch finanzierte Tätigkeiten. Relevant ist einerseits die Finanzierung von Aktivitäten, die einen hohen Ressourcenverbrauch aufweisen und andererseits zu vermehrtem Abfallanfall führen. Zur besseren Einschätzung wurde eine Analyse des Kreditportfolios aus sämtlichen Märkten mit UNEP-FI durchgeführt, deren Ergebnis in die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen ist.[6]

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden durch eine Konsultation des EMAS-Umweltteams und der Green Finance Alliance erhoben und in der Bewertung berücksichtigt. Eine direkte Konsultation von betroffenen Gemeinschaften wurde nicht durchgeführt.[7]

G1 IRO-1
Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Identifizierung möglicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erfolgte wie in IRO-1
Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen

[1] ESRS E4 IRO-1, 17 b
[2] ESRS E4 IRO-1, 17 c und d
[3] ESRS E4 IRO-1, 17 e i bis iii
[4] ESRS E4 IRO-1, 19 a
[5] ESRS E4 IRO-1, 19 b
[6] ESRS E5 IRO-1, 11 a
[7] ESRS E5 IRO-1, 11 b

Auswirkungen, Risiken und Chancen, insbesondere 53 a-c, beschrieben.

Die Bewertung der identifizierten Themen erfolgte durch Experten aus den Bereichen Compliance und Recht, Human Resources, IT, Controlling und Risikocontrolling. Bei der Bewertung wurden unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen und gesellschaftliche Gegebenheiten in den einzelnen Geschäftsgebieten berücksichtigt, ebenso wie der hohe Grad an Regulierung im Finanzsektor.

IRO-2
In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
Wir haben die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, als Leitfaden verwendet, um die Informationen zu bestimmen, die wir offenlegen. Zusätzlich haben wir den „Implementation Guide IG3" der EFRAG verwendet, um die damit verknüpften, wesentlichen Angabepflichten zu identifizieren.[1]

Der nachfolgende Index zeigt die Angabepflichten, die bei der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden (siehe ESRS 1 Kapitel 3), einschließlich der Seitenzahlen, die die entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung enthalten.

Index der in dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung abgedeckten Angabepflichten

Allgemeine Informationen 108
Präambel 108
ESRS 2 Allgemeine Angaben 108
Grundlagen für die Erstellung 108

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 108

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen 109

Governance 109

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 109

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen 112

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme 113

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht 114

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 114

[1] ESRS 2, IRO-2, 59

Strategie 114

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette 114

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger 118

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 120

E1 – Klimawandel 120

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme 122

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens 122

S4 – Verbraucher und Endnutzer 124

G1 – Unternehmensführung 124

Resilienzanalyse 125

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 125

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 125

E1 IRO-1 Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen 129

E2 IRO-1 Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf E2 „Umweltverschmutzung“ 132

E3 IRO-1 Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen 133

E4 IRO-1 Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 133

E5 IRO-1 Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 134

G1 IRO-1 Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen 134

IRO-2 In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten 135

Index der in dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung abgedeckten Angabepflichten 135

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B) 139

Angabepflichten sowie Anwendungsanforderungen in themenbezogenen ESRS, die zusammen mit den Allgemeinen Angabepflichten des ESRS 2 gelten (ESRS 2 Anlage C) 148

Umweltinformationen 149

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) 151

Qualitative Angaben 151

Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten in der BKS Bank 152

Quantitative Angaben 154

Erläuterungen zu den Offenlegungstabellen 154

Meldebögen für die KPI von Kreditinstituten 155

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 171

ESRS E1 Klimawandel 199
ESRS 2 Allgemeine Angaben 199

Strategie 199

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz 199

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 201

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten 202

Kennzahlen und Ziele 203

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 203

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix 205

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen 206

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme 211
Strategie 211

E4-1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell 211

E4-2 Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 211

E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 211

Kennzahlen und Ziele 212f4

E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 213

Sozialinformationen 214
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens 214
ESRS 2 Allgemeine Angaben 214

Strategie 214

ESRS S1 Angabepflicht im Zusammenhang mit SBM-3 214

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 215

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens 215

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen 219

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können 220

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens 221

Kennzahlen und Ziele 226

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 226

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens 227

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 229

S1-9 Diversitätskennzahlen 230

S1-10 Angemessene Entlohnung 230

S1-11 Soziale Absicherung 230

S1-12 Menschen mit Behinderungen 230

S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung 230

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit 231

S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben 232

S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) 233

S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten 233

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer 234
Strategie 234

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 234

S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern 234

S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen 235

S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen 235

Kennzahlen und Ziele 236

S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen 236

Governance-Information 237

ESRS G1 Unternehmensführung 237
ESRS 2 Allgemeine Angaben 237

Governance 237

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung 237
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung 239
Kennzahlen und Ziele 241
G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle 241

Angaben zum Bericht 242

Überdies machen wir im Folgenden Angaben zu Datenpunkten im ESRS 2 und in den themenbezogenen ESRS, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B), sowie den Anforderungen gemäß den themenbezogenen ESRS, die bei der Berichterstattung über die Angabepflichten im ESRS 2 zu berücksichtigen sind (ESRS 2 Anlage C).

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Seite	Anmerkung
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission[5], Anhang II		111	
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		111	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				115	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission[6], Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			nicht zutreffend

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Seite	Anmerkung
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818[7], Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			nicht zutreffend
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			nicht zutreffend
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	200	
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		201	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Seite	Anmerkung
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		206	
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht zutreffend
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				207	
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1					nicht zutreffend
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		208	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Seite	Anmerkung
ESRS E1-6 Intensität der THG-Brutto-emissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungs-verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammen-hang mit dem Klimawandel: Angleichungs-parameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		209	
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO_2-Zertifikate, Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1		nicht zutreffend
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klima-bezogenen physischen Risiken, Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			nicht zutreffend
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geld-beträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Ver-mögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungs-verordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klima-wandel: Risiko-positionen mit physischem Risiko				nicht zutreffend

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Seite	Anmerkung
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten				nicht zutreffend
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II			nicht zutreffend
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht zutreffend
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht zutreffend
ESRS E3-1 Spezielles Konzept, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht zutreffend
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht zutreffend
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht zutreffend

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Seite	Anmerkung
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m^3 je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht zutreffend
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1					nicht zutreffend
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				18	
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c.	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht zutreffend
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				212	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht zutreffend
ESRS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht zutreffend
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2					nicht zutreffend
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1					nicht zutreffend
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3					nicht zutreffend
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3					nicht zutreffend
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				216 und 220	
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		219	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Seite	Anmerkung
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				220	
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				220	
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				222	
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		233	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				233	
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		235	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				235	
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				235	
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			nicht zutreffend
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3					nicht zutreffend

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Seite	Anmerkung
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1					nicht zutreffend
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3					nicht zutreffend
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			nicht zutreffend
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			nicht zutreffend
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					nicht zutreffend
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1					nicht zutreffend
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			nicht zutreffend
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					nicht zutreffend

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz[1]	Säule-3-Referenz[2]	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]	EU-Klimagesetz-Referenz[4]	Seite	Anmerkung
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				235	
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		236	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					nicht zutreffend
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3					nicht zutreffend
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3					nicht zutreffend
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		243	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				243	

[1] Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).
[2] Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).
[3] Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).
[4] Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz") (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).
[5] Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).
[6] Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).
[7] Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Angabepflichten sowie Anwendungsanforderungen in themenbezogenen ESRS, die zusammen mit den Allgemeinen Angabepflichten des ESRS 2 gelten (ESRS 2 Anlage C)

Angabepflicht nach ESRS 2	***Entsprechender ESRS-Absatz***	***Seitenverweis/ Fundstelle***
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1 Unternehmensführung (Absatz 5)	109
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1 Klimawandel (Absatz 13)	113
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens (Absatz 12)	118
	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer (Absatz 8)	118
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1 Klimawandel (Absätze 18 und 19)	120 f
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Absatz 16)	122
	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens (Absätze 13 bis 16)	122 f
	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer (Absätze 9 bis 12)	124
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 Klimawandel (Absätze 20 und 21)	129 f
	ESRS E2 Umweltverschmutzung (Absatz 11)	132
	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen (Absatz 8)	133
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Absätze 17 und 19)	133
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Absatz 11)	134
	ESRS G1 Unternehmensführung (Absatz 6)	134

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Ein wesentliches Ziel der Europäischen Union ist die Förderung und das Lenken von Investitionen in grüne und nachhaltige Projekte. Einen entscheidenden Beitrag dazu liefert der EU-Green Deal, der eine Treibhausgasneutralität bis 2050 vorsieht. Vor diesem Hintergrund ist am 12 Juli 2020 die Verordnung (EU) 2020/852 in Kraft getreten. Die Verordnung enthält Kriterien zur Bestimmung, ob und inwieweit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der Umweltziele leistet, ohne ein anderes dabei wesentlich zu beeinträchtigen und in Übereinstimmung mit sozialen Mindestschutzmaßnahmen durchgeführt wird. Insgesamt wurden sechs Umweltziele definiert:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Begleitend dazu legt die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 die technischen Bewertungskriterien für die ersten beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ fest. Eine Konkretisierung der Anforderungen an den Inhalt und die Darstellung der zu veröffentlichenden Angaben beinhaltet der delegierte Rechtsakt (EU) 2021/2178. Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 ergänzt die genannten Vorgaben um die Offenlegung von Informationen in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas. Am 21 November 2023 wurden zwei weitere delegierte Rechtsakte zur EU-Taxonomie veröffentlicht. Die Verordnung (EU) 2023/2485 enthält neue Bewertungskriterien für zusätzliche Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit den ersten beiden Umweltzielen sowie Klarstellungen bezüglich der Offenlegungsverordnung (EU) 2021/2178. Die zweite Verordnung (EU) 2023/2486 enthält Bewertungskriterien für Wirtschaftstätigkeiten zu den übrigen vier Umweltzielen. Weitere Klarstellungen im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie beinhalten die im November 2024 veröffentlichten FAQs (C/2024/6691) seitens der Europäischen Kommission. Alle genannten Rechtsakte bilden die Basis für die diesjährige Berichterstattung.

Qualitative Angaben

Nachhaltigkeit spielt in der BKS Bank eine große Rolle und ist fest in unserer Geschäftsstrategie verankert. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und den Principles for Responsible Banking des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft - dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hier gilt es, Projekte zu unterstützen, die auf erneuerbare Energien, Ressourcen- und Energieeffizienz abzielen. So hat die BKS Bank das Ziel, jährlich EUR 200 Mio. an Neukrediten zu vergeben, die den Kriterien des Sustainable Finance Frameworks der BKS Bank entsprechen. Das Framework orientiert sich insbesondere bei privaten Wohnbaufinanzierungen an den Kriterien der Taxonomie. Dadurch erhoffen wir uns auch einen positiven Effekt auf die GAR. Durch die Weiterentwicklung der IT-Anwendungen im Bereich der Taxonomie sowie der Ausweitung des Engagements mit unseren Kunden, getrieben aus unseren wissenschaftsbasierten Klimazielen, erwarten wir, dass unsere Kunden mehr Daten zu den technischen Kriterien

der Taxonomie zur Verfügung stellen. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

Die BKS Bank hat für das Geschäftsjahr 2024 den Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ermittelt. Zentrale Berichtsgröße ist die Green Asset Ratio (GAR). Die GAR zeigt das Verhältnis der Vermögenswerte, die im Sinne der EU-Taxonomie als nachhaltig eingestuft werden können, zu den gesamten erfassten Vermögenswerten („Covered Assets"). Für Einzelfallprüfungen wurde das extern zugekaufte Tool „Climcycle" verwendet. Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt auf dem Ausbau der IT-Infrastruktur zur systematischen Sammlung und Erfassung der für die Taxonomie erforderlichen Daten. Im Rahmen eines gemeinsam mit der Oberbank AG, der Bank für Tirol und Vorarlberg AG und der 3 Banken IT GmbH bereits im Frühjahr 2022 gestarteten Projektes haben wir unser Kernbankensystem um eine Anwendung, welche die systematische Kennzeichnung und Dokumentation auf Einzelfinanzierungsebene ermöglicht, erweitert.

In der Zusammenarbeit mit Kunden ist es unser Bestreben, Bewusstsein für die Bedeutung und Auswirkungen der Taxonomie zu schaffen. Wir informieren Kunden daher in Gesprächen und Veranstaltungen. Die zentrale Schnittstelle zum Kunden sind unsere Mitarbeitenden. Dazu schulen wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig über die Bedeutung der Taxonomie und die Veränderungen, die diese für unser Geschäft mit sich bringt. Um sicherzustellen, dass die Taxonomie-Verordnung im Produktgestaltungsprozess eingehalten wird, ist in unserem standardisierten Produkteinführungsprozess anzuführen, ob die Innovation den Anteil taxonomiekonformer Geschäfte der BKS Bank erhöhen kann. Jedes neue Bankprodukt durchläuft diesen Prozess.

Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten in der BKS Bank

Die Vorgangsweise für die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie ist zweistufig gegliedert. Ist der Verwendungszweck nicht bekannt oder nicht verlässlich ermittelbar, wird das Geschäft, sofern es gegenüber berichtspflichtigen (Nicht-) Finanzunternehmen besteht, mit veröffentlichten Kunden-KPIs gewichtet einbezogen. Hierfür werden jeweils die letztverfügbaren Daten herangezogen. Ist der Verwendungszweck des Geschäftes bekannt, erfolgt eine Einzelfallprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Es ist zunächst eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, wenn diese innerhalb der delegierten Rechtsakte zur EU-Taxonomie beschrieben ist, unabhängig davon, ob sie alle dort festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Berücksichtigt werden sämtliche Risikopositionen gegenüber NFRD-pflichtigen Unternehmen, Privatpersonen in Bezug auf Wohnimmobilien- und Kfz-Finanzierungen sowie gegenüber öffentlichen Stellen. Einen weiteren Bestandteil bilden die wieder in Besitz genommenen Immobiliensicherheiten. Sofern eine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiefähig klassifiziert wird, ist im nächsten Schritt zu überprüfen, ob diese einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltweltziel leistet, die DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm") erfüllt und unter Einhaltung der Mindestschutzkriterien ausgeübt wird. Sofern alle Kriterien erfüllt werden, wird eine Wirtschaftstätigkeit innerhalb der BKS Bank als taxonomiekonform eingestuft. Für dieses Jahr erfolgte die Kriterienprüfung freiwillig entsprechend den EU-Vorgaben erstmalig für die Umweltziele 3 bis 6.

Für das Geschäftsjahr 2024 konnte insgesamt ein Anteil von **0,7%** auf Umsatzbasis und **1,0%** auf CapEx-Basis als taxonomiekonform eingestuft werden. Die

Ergebnisse können vollständig dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet werden. Zur Ermittlung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in der BKS Bank wurden zweckgebundene Finanzierungen aus den Bereichen private Hypothekar- und Kfz-Finanzierungen sowie Finanzierungen gegenüber öffentlichen Institutionen herangezogen. Zur Klassifizierung dient der genaue Projektgegenstand bzw. der Verwendungszweck der Finanzierung. Im Hypothekarbereich werden Verbraucherfinanzierungen berücksichtigt, die für den Bau bzw. den Erwerb sowie die Sanierung von Wohnimmobilien verwendet werden. Eine Unterscheidung und getrennte Darstellung von Schaffung und Erhalt von Wohnraum oder Wohnraumsanierung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, weshalb die Darstellung im Meldebogen zur Gänze in der Position „durch Wohnimmobilien besicherte Kredite“ erfolgt.

Um diese im Sinne der EU-Taxonomieverordnung klassifizieren zu können, wurde mit der Einholung von Energieausweisen bereits im Jahr 2021 gestartet. Die Energieausweisdaten werden im Kernbankensystem der BKS Bank erfasst. Dadurch ist gewährleistet, dass wesentliche Energiekennzahlen den einzelnen Immobilien und in Folge den jeweiligen Krediten zugeordnet werden können. Sämtliche Finanzierungen mit einem verfügbaren Energieausweis wurden identifiziert und mit den Vorgaben der EU-Taxonomie abgeglichen. Für Gebäude, die nach dem 31 Dezember 2020 fertiggestellt wurden, ist der Primärenergiebedarf die essenzielle Messgröße. Unter diesem Aspekt sind nur Wohnimmobilien mit einem Primärenergiebedarf unter 36,9 kWh/m² potenziell taxonomiekonform. Bei Wohnimmobilien, die vor dem 31 Dezember 2020 fertiggestellt wurden, wird geprüft, ob sie einen Energieausweis der Energieklasse A oder besser aufweisen. Die verbleibenden Finanzierungen wurden im Zuge der Taxonomieprüfung einer finalen Klimarisikoanalyse durch das Climcycle-Tool unterzogen. Die Immobilien werden auf die achtzehn Klimarisiken geprüft. Sofern seitens Climcycle kein materielles Risiko identifiziert wird und die erforderlichen SC- und DNSH-Kriterien eingehalten werden, erfolgt die Zuordnung zum Umweltziel „Klimaschutz“ und eine Einstufung als taxonomiekonform.

Sämtliche Finanzierungen an NFRD-pflichtige Unternehmen der Real- und Finanzwirtschaft wurden ohne spezifischen Verwendungszweck eingeräumt bzw. dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung. Die Verwendung der Erlöse ist unbekannt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Unternehmen, die bestimmte Größenkriterien erfüllen und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeiter aufweisen. Diese wurden innerhalb der BKS Bank anhand ihrer Größenkriterien identifiziert und die dazugehörigen nichtfinanziellen Berichte wurden eingesehen. Für die Berechnung wurde jeweils auf die letztverfügbaren KPIs der Geschäftspartner zurückgegriffen. Es wurden keine Gruppenexposures in den Berechnungen berücksichtigt. Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen berichten erstmals seit dem Berichtsjahr 2023 KPIs zur Taxonomiekonformität. Unternehmen der Realwirtschaft sind bereits seit dem Geschäftsjahr 2022 dazu verpflichtet, den Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten offenzulegen. Für taxonomierelevante Informationen in dem Bereich der Vermögensverwaltung wird auf ESG-MSCI-Daten zurückgegriffen

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken sowie supranationalen Emittenten und das Handelsportfolio sind nicht auf Taxonomiekonformität zu prüfen und werden weder im Zähler noch im Nenner der GAR berücksichtigt. Dasselbe gilt für Finanzierungen an öffentliche Institutionen mit einem unspezifischen Verwendungszweck. Alle anderen Vermögenswerte wie unter anderem Derivate, kurzfristige Interbankenkredite sowie Risikopositionen gegenüber Unternehmen,

welche nicht unter die Offenlegungspflicht gemäß NFRD fallen, werden ausschließlich dem Nenner der Kennzahl zugerechnet, dementsprechend sind auch diese Positionen zum aktuellen Zeitpunkt von einer Taxonomieprüfung ausgeschlossen.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 zur Ergänzung der Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf die Energiesektoren Kernenergie und fossiles Gas fordert einen separaten Ausweis von Investitionen in diese Sektoren. Für die Berechnungen wurde auf veröffentlichte Kundendaten abgestellt.

Eine Taxonomieprüfung ist auch für das außerbilanzielle Geschäftsvolumen vorgesehen. Hiervon umfasst sind verwaltete Vermögenswerte und Finanzgarantien. Zur Ermittlung des ökologisch nachhaltigen Anteils wird im Bereich der Finanzgarantien auf veröffentlichte Kundendaten, im Bereich der Vermögensverwaltung auf ESG-MSCI-Daten zurückgegriffen.

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Insbesondere die Verfügbarkeit der Daten und die Erfüllung der technischen Kriterien stellen hohe Hürden dar. So liegen, auch wenn die BKS Bank schon länger Energieausweise sammelt, nicht für jede Finanzierung entsprechende Unterlagen vor. Andere Daten, die eine Erfüllung der technischen Kriterien und dementsprechend den Nachweis für die Taxonomiekonformität liefern, sind im Markt kaum verfügbar.

Quantitative Angaben

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten die Formulare nach Anhang VI und XII der Verordnung (EU) 2021/2178 in Hinblick auf die wesentlichen Leistungsindikatoren der BKS Bank.

Für die Zwecke der getrennten Darstellung von Umsatz- und CapEx-Angaben wurden die Tabellen zumeist dupliziert. Die KPIs für Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als die Kreditvergabe und Vermögensverwaltung sind für das aktuelle Geschäftsjahr noch nicht zu veröffentlichen.

Die Ermittlung der Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des aufsichtlichen Konsolidierungskreises gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Berücksichtigt wird der Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten entsprechend der in Anhang V der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegten Rechnungslegungskategorien. Der Bruttobuchwert ist der Wert vor Abzug von Wertminderungen auf Kredite und Darlehen. Für die Berechnungen wurde auf Definitionen und Ausprägungen gemäß Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) zurückgegriffen.

Erläuterungen zu den Offenlegungstabellen

Für die Offenlegung der wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) gemäß Taxonomieverordnung verwenden wir die Meldebögen, die im Wesentlichen in den Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 geregelt sind.

In den Offenlegungstabellen verwenden wir bei Bedarf folgende Abkürzungen für die sechs Umweltziele:

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaption)
- Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water and Marine Resources)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)

Durchkreuzte Felder in den Meldebogen bedeuten, dass diese Felder nicht ausgefüllt werden müssen.

Meldebögen für die KPI von Kreditinstituten

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI (basierend auf dem Umsatz-KPI)

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte[1]	KPI (Umsatz)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)[2]	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)**	**65,7**	**0,7%**	**82,7%**	**59,9%**	**17,3%**
Zusätzliche KPI	**GAR (Zuflüsse)**	**12,0**	**1,1%**	**87,8%**	**69,3%**	**12,2%**
	Handelsbuch[3]	N/A	N/A			
	Finanzgarantien	0,5	3,8%			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	4,5	1,9%			
	Gebühren- und Provisionserträge[4]	N/A	N/A			

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI (basierend auf dem Capex-KPI)

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte[1]	KPI (CapEx)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)[2]	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)**	**90,4**	**1,0%**	**82,7%**	**59,9%**	**17,3%**
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	11,4	1,1%	87,8%	69,3%	12,2%
	Handelsbuch[3]	N/A	N/A			
	Finanzgarantien	0,3	3,8%			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	6,8	1,9%			
	Gebühren- und Provisionserträge[4]	N/A	N/A			

[1] Angaben in EUR Mio.
[2] Anteil der GAR-Vermögenswerte an den gesamten Vermögenswerten
[3] Keine Angabe erforderlich, da Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung erfüllt wird
[4] Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge" gilt ab dem Jahr 2026.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungsstichtag T

	Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Gesamt-brutto-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Öko-systeme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.559,95	1.516,30	65,57	31,08	3,78	21,79	2,11	0,01	-	0,01	4,90	0,16	-	0,01	19,72	-	-	-	3,04	-	-	-	0,48	-	-	-	1.546,55	65,74	31,08	3,78	21,81
2	**Finanzunternehmen**	1.005,68	125,98	8,16	-	1,30	4,12	0,15	0,01	-	0,01	0,23	0,01	-	0,01	0,13	-	-	-	0,51	-	-	-	0,32	-	-	-	127,32	8,18	-	1,30	4,13
3	Kreditinstitute	955,89	119,45	6,38	-	1,22	3,50	0,01	-	-	-	0,23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	119,69	6,38	-	1,22	3,50
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	76,20	16,53	0,74	-	0,03	0,05	2,30	0,45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,83	1,19	-	0,03	0,05
6	Eigenkapitalinstrumente	879,69	102,92	5,64	X	1,19	3,46	-	-	X	-	0,23	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	103,15	5,64	X	1,19	3,46
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	49,79	6,53	1,77	-	0,08	0,61	0,14	0,01	-	0,01	0,00	0,01	-	0,01	0,13	-	-	-	0,51	-	-	-	0,32	-	-	-	7,63	1,79	-	0,08	0,63
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	32,73	2,14	1,06	-	0,05	0,47	0,14	0,01	-	0,01	0,00	0,01	-	0,01	0,13	-	-	-	0,51	-	-	-	0,32	-	-	-	3,24	1,08	-	0,05	0,49
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	32,73	2,14	1,06	X	0,05	0,47	0,14	0,01	X	0,01	0,00	0,01	X	0,01	0,13	-	X	-	0,51	-	X	-	0,32	-	X	-	3,24	1,08	X	0,05	0,49
16	davon Versicherungsunternehmen	17,06	4,39	0,71	-	0,03	0,14	0,00	0,00	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,39	0,71	-	0,03	0,14
17	Darlehen und Kredite	17,06	4,39	0,71	-	0,03	0,14	0,00	0,00	-	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,39	0,71	-	0,03	0,14
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	184,47	51,90	26,34	-	2,48	17,67	1,96	-	-	-	0,16	0,15	-	-	19,59	-	-	-	2,53	-	-	-	0,16	-	-	-	76,29	26,49	-	2,48	17,67
21	Darlehen und Kredite	167,44	40,57	18,49	-	1,66	11,51	1,96	-	-	-	0,16	0,15	-	-	19,59	-	-	-	2,53	-	-	-	-	-	-	-	64,80	18,64	-	1,66	11,51
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	15,99	10,80	7,33	-	0,82	5,65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,16	-	-	-	10,96	7,33	-	0,82	5,65
23	Eigenkapitalinstrumente	1,04	0,53	0,52	X	-	0,52	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	0,53	0,52	X	-	0,52
24	**Private Haushalte**	1.217,61	1.217,61	31,08	31,08	-	-	-	-	-	-	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	1.217,61	31,08	31,08	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.170,45	1.170,45	31,08	31,08	-	-	-	-	-	-	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	1.170,45	31,08	31,08	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	47,17	47,17	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	47,17	-	-	-	-
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	152,18	120,81	-	-	-	-	-	-	-	-	4,51	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	125,32	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	1,26	1,26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,26	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	150,92	119,55	-	-	-	-	-	-	-	-	4,51	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	124,06	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	6.723,12																														
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen[1]**	5.594,53	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	5.458,23	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
35	Darlehen und Kredite	5.093,41	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.164,99	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Schuldverschreibungen	222,67	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Eigenkapitalinstrumente	142,16	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	136,30	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Darlehen und Kredite	47,13	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
42	Schuldverschreibungen	89,18	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
43	Eigenkapitalinstrumente	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
44	**Derivate**	6,95	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
45	**kurzfristige Interbankenkredite**	31,20	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	41,16	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
47	**Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)**	1.049,28	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	9.283,07	1.516,30	65,57	31,08	3,78	21,79	2,11	0,01	-	0,01	4,90	0,16	-	0,01	19,72	-	-	-	3,04	-	-	-	0,48	-	-	-	1.546,55	65,74	31,08	3,78	21,81
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	1.937,32	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten[2]**	1.014,61	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	922,71	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
52	**Handelsbuch**	0,00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
53	**Gesamtaktiva**	11.220,39	1.516,30	65,57	31,08	3,78	21,79	2,11	0,01	-	0,01	4,90	0,16	-	0,01	19,72	-	-	-	3,04	-	-	-	0,48	-	-	-	1.546,55	65,74	31,08	3,78	21,81
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
54	Finanzgarantien	12,90	4,78	0,49	-	0,00	0,41	-	-	-	-	0,00	-	-	-	1,33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,11	0,49	-	0,00	0,41
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)[3]	226,08	10,25	4,31	-	0,37	2,14	0,61	0,19	-	0,14	0,08	-	-	-	0,94	-	-	-	0,61	-	-	-	0,23	-	-	-	12,72	4,50	-	0,37	2,28
56	Davon Schuldverschreibungen	97,57	7,82	3,40	-	0,33	1,58	0,49	0,16	-	0,13	0,05	-	-	-	0,61	-	-	-	0,30	-	-	-	0,16	-	-	-	9,42	3,55	-	0,33	1,71
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	112,27	1,75	0,63	-	0,03	0,41	0,10	0,01	-	0,01	0,02	-	-	-	0,25	-	-	-	0,29	-	-	-	0,06	-	-	-	2,47	0,64	-	0,03	0,42

[1] Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken werden der Kategorie "Finanzunternehmen" zugerechnet.
[2] Die Position "Zentralstaaten und supranationale Emittenten" beinhaltet weiters sämtliche Forderungen gegenüber öffentlichen Institutionen ohne einen spezifischen Verwendungszweck.
[3] Für die Ermittlung taxonomiebezogener Daten im Zusammenhang mit verwalteten Vermögenswerten wurde auf Daten von ESG-MSCI zurückgegriffen.

Offenlegungsstichtag T-1

	Mio. EUR	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Gesamtbruttobuchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.539,05	1.500,98	45,21	24,03	1,06	12,93	-	-	-	-	4,69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.505,67	45,21	24,03	1,06	12,93
2	**Finanzunternehmen**	978,13	108,32	1,52	-	0,10	0,74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	108,32	1,52	-	0,10	0,74
3	Kreditinstitute	924,08	103,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	103,25	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	35,87	5,38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,38	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	69,39	12,22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,22	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	818,83	85,66			-	-	-	-			-				-	-			-	-			-	-			85,66	-		-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	54,05	5,06	1,52	-	0,10	0,74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,06	1,52	-	0,10	0,74
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-			-	-	-	-			-				-	-			-	-			-	-			-	-		-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	36,54	3,37	1,52	-	0,10	0,74	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,37	1,52	-	0,10	0,74
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	36,54	3,37	1,52		0,10	0,74	-	-			-				-	-			-	-			-	-			3,37	1,52		0,10	0,74
16	davon Versicherungsunternehmen	17,51	1,69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,69	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	17,06	1,67	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,67	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	0,45	0,02	-		-	-	-	-			-				-	-			-	-			-	-			0,02	-		-	-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	202,80	55,73	19,66	-	0,95	12,19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55,73	19,66	-	0,95	12,19
21	Darlehen und Kredite	174,02	37,09	13,01		0,00	8,51	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37,09	13,01		0,00	8,51
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	25,95	17,90	6,15		0,95	3,19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,90	6,15		0,95	3,19
23	Eigenkapitalinstrumente	2,84	0,73	0,50		-	0,49	-	-			-				-	-			-	-			-	-			0,73	0,50		-	0,49
24	**Private Haushalte**	1.245,05	1.245,05	24,03	24,03	-	-	-	-	-	-					-	-	-	-									1.245,05	24,03	24,03	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.207,18	1.207,18	24,03	24,03	-	-	-	-	-	-					-	-	-	-									1.207,18	24,03	24,03	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					-	-	-	-									-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	37,87	37,87	-	-	-	-																					37,87	-	-	-	-
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	113,07	91,89	-	-	-	-	-	-	-	-	4,69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	96,58	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	1,35	1,35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,35	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	111,72	90,54	-	-	-	-	-	-	-	-	4,69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95,23	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	6.790,73																														
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen[1]**	5.678,76																														
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	5.450,70																														
35	Darlehen und Kredite	5.093,65																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.281,34																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	-																														
38	Schuldverschreibungen	231,44																														
39	Eigenkapitalinstrumente	125,60																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	228,06																														
41	Darlehen und Kredite	114,12																														
42	Schuldverschreibungen	113,12																														
43	Eigenkapitalinstrumente	0,82																														
44	**Derivate**	9,12																														
45	**kurzfristige Interbankenkredite**	24,62																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	44,38																														
47	**Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)**	1.033,85																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	9.329,78	1.500,98	45,21	24,03	1,06	12,93	-	-	-	-	4,69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.505,67	45,21	24,03	1,06	12,93
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	1.460,72																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten[2]**	920,65																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	540,07																														
52	**Handelsbuch**	0,00																														
53	**Gesamtaktiva**	10.790,51	1.500,98	45,21	24,03	1,06	12,93	-	-	-	-	4,69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.505,67	45,21	24,03	1,06	12,93
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
54	Finanzgarantien	12,73	4,33	0,57	-	-	0,46	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,33	0,57	-	-	0,46
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)[3]	167,58	6,57	2,89	-	0,11	0,99	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,57	2,89	-	0,11	0,99
56		66,61	3,78	1,91	-	0,08	0,56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,78	1,91	-	0,08	0,56
57		85,15	1,69	0,48	-	0,01	0,28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,69	0,48	-	0,01	0,28

[1] Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken werden der Kategorie „Finanzunternehmen" zugerechnet.
[2] Die Position „Zentralstaaten und supranationale Emittenten" beinhaltet weiters sämtliche Forderungen gegenüber öffentlichen Institutionen ohne einen spezifischen Verwendungszweck.
[3] Für die Ermittlung taxonomiebezogener Daten im Zusammenhang mit verwalteten Vermögenswerten wurde auf Daten von ESG-MSCI zurückgegriffen.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (basierend auf dem CapEx-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Mio. EUR	Gesamtbruttobuchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.559,95	1.552,97	90,39	31,08	4,88	26,41	0,51	0,02	-	0,02	4,51	-	-	-	10,04	-	-	-	1,61	-	-	-	0,00	-	-	-	1.569,64	90,41	31,08	4,88	26,43
2	**Finanzunternehmen**	1.005,68	128,93	10,55	-	3,25	2,13	0,26	0,02	-	0,02	0,00	-	-	-	0,11	-	-	-	0,51	-	-	-	0,00	-	-	-	129,82	10,57	-	3,25	2,15
3	Kreditinstitute	955,89	121,55	8,23	-	3,14	1,43	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	121,55	8,23	-	3,14	1,43
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	76,20	16,42	0,80	-	0,02	0,07	2,29	0,45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,71	1,25	-	0,02	0,07
6	Eigenkapitalinstrumente	879,69	105,13	7,42	X	3,12	1,36	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	105,13	7,42	X	3,12	1,36
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	49,79	7,39	2,32	-	0,11	0,70	0,26	0,02	-	0,02	0,00	-	-	-	0,11	-	-	-	0,51	-	-	-	0,00	-	-	-	8,27	2,35	-	0,11	0,71
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	32,73	3,01	1,40	-	0,08	0,51	0,24	0,01	-	0,01	0,00	-	-	-	0,11	-	-	-	0,51	-	-	-	0,00	-	-	-	3,87	1,41	-	0,08	0,52
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	32,73	3,01	1,40	X	0,08	0,51	0,24	0,01	X	0,01	0,00	-	X	-	0,11	-	X	-	0,51	-	X	-	0,00	-	X	-	3,87	1,41	X	0,08	0,52
16	davon Versicherungsunternehmen	17,06	4,38	0,92	-	0,04	0,18	0,01	0,01	-	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,39	0,94	-	0,04	0,19
17	Darlehen und Kredite	17,06	4,38	0,92	-	0,04	0,18	0,01	0,01	-	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,39	0,94	-	0,04	0,19
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	184,47	85,61	48,76	-	1,63	24,28	0,25	-	-	-	-	-	-	-	9,93	-	-	-	1,11	-	-	-	-	-	-	-	96,90	48,76	-	1,63	24,28
21	Darlehen und Kredite	167,44	72,61	39,82	-	0,84	16,57	0,25	-	-	-	-	-	-	-	9,93	-	-	-	1,11	-	-	-	-	-	-	-	83,90	39,82	-	0,84	16,57
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	15,99	12,40	8,38	-	0,79	7,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,40	8,38	-	0,79	7,15
23	Eigenkapitalinstrumente	1,04	0,60	0,56	X	-	0,56	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	0,60	0,56	X	-	0,56
24	**Private Haushalte**	1.217,61	1.217,61	31,08	31,08	-	-	-	-	-	-	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	1.217,61	31,08	31,08	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.170,45	1.170,45	31,08	31,08	-	-	-	-	-	-	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	1.170,45	31,08	31,08	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	47,17	47,17	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	47,17	-	-	-	-
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	152,18	120,81	-	-	-	-	-	-	-	-	4,51	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	125,32	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	1,26	1,26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,26	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	150,92	119,55	-	-	-	-	-	-	-	-	4,51	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	124,06	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	6.723,12																														
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**[1]	5.594,53	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	5.458,23	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
35	Darlehen und Kredite	5.093,41	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.164,99	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Schuldverschreibungen	222,67	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Eigenkapitalinstrumente	142,16	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	136,30	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Darlehen und Kredite	47,13	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
42	Schuldverschreibungen	89,18	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
43	Eigenkapitalinstrumente	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
44	**Derivate**	6,95	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
45	**kurzfristige Interbankenkredite**	31,20	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmitteläquivalente Vermögenswerte**	41,16	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
47	**Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)**	1.049,28	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	9.283,07	1.552,97	90,39	31,08	4,88	26,41	0,51	0,02	-	0,02	4,51	-	-	-	10,04	-	-	-	1,61	-	-	-	0,00	-	-	-	1.569,64	90,41	31,08	4,88	26,43
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	1.937,32	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**[2]	1.014,61	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	922,71	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
52	**Handelsbuch**	0,00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
53	**Gesamtaktiva**	11.220,39	1.552,97	90,39	31,08	4,88	26,41	0,51	0,02	-	0,02	4,51	-	-	-	10,04	-	-	-	1,61	-	-	-	0,00	-	-	-	1.569,64	90,41	31,08	4,88	26,43
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
54	Finanzgarantien	12,90	1,91	0,32	-	0,00	0,14	-	-	-	-	-	-	-	-	0,59	-	-	-	0,01	-	-	-	-	-	-	-	2,51	0,32	-	0,00	0,14
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)[3]	226,08	12,64	6,51	-	0,48	2,99	0,94	0,29	-	0,14	0,14	-	-	-	0,86	-	-	-	0,58	-	-	-	0,01	-	-	-	15,16	6,80	-	0,48	3,13
56	Davon Schuldverschreibungen	97,57	9,37	5,00	-	0,38	2,21	0,74	0,23	-	0,09	0,12	-	-	-	0,62	-	-	-	0,26	-	-	-	0,00	-	-	-	11,11	5,23	-	0,38	2,30
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	112,27	2,50	1,15	-	0,07	0,61	0,14	0,04	-	0,03	0,02	-	-	-	0,17	-	-	-	0,29	-	-	-	0,01	-	-	-	3,14	1,19	-	0,07	0,63

[1] Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken werden der Kategorie „Finanzunternehmen" zugerechnet.
[2] Die Position „Zentralstaaten und supranationale Emittenten" beinhaltet weiters sämtliche Forderungen gegenüber öffentlichen Institutionen ohne einen spezifischen Verwendungszweck.
[3] Für die Ermittlung taxonomiebezogener Daten im Zusammenhang mit verwalteten Vermögenswerten wurde auf Daten von ESG-MSCI zurückgegriffen.

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
			Offenlegungsstichtag T-1																													
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Öko-systeme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	Mio. EUR	Gesamt-bruttobuchwert			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.539,05	1.550,63	73,46	24,03	1,33	24,72	-	-	-	-	4,69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.555,31	73,46	24,03	1,33	24,72
2	**Finanzunternehmen**	978,13	109,10	1,76	-	0,11	0,81	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	109,10	1,76	-	0,11	0,81
3	Kreditinstitute	924,08	102,70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	102,70	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	35,87	5,38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,38	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	69,39	11,27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,27	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	818,83	86,05	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	86,05	-	X	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	54,05	6,40	1,76	-	0,11	0,81	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,40	1,76	-	0,11	0,81
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	36,54	4,60	1,76	-	0,11	0,81	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,60	1,76	-	0,11	0,81
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	36,54	4,60	1,76	X	0,11	0,81	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	4,60	1,76	X	0,11	0,81
16	davon Versicherungsunternehmen	17,51	1,80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,80	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	17,06	1,77	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,77	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	0,45	0,02	-	X	-	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	0,02	-	X	-	-
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	202,80	104,59	47,66	-	1,22	23,91	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	104,59	47,66	-	1,22	23,91
21	Darlehen und Kredite	174,02	84,32	39,75	-	0,36	21,05	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	84,32	39,75	-	0,36	21,05
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	25,95	19,46	7,25	-	0,85	2,39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,46	7,25	-	0,85	2,39
23	Eigenkapitalinstrumente	2,84	0,80	0,67	X	0,00	0,47	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	0,80	0,67	X	0,00	0,47
24	**Private Haushalte**	1.245,05	1.245,05	24,03	24,03	-	-	-	-	-	-	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	1.245,05	24,03	24,03	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.207,18	1.207,18	24,03	24,03	-	-	-	-	-	-	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	1.207,18	24,03	24,03	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	37,87	37,87	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	37,87	-	-	-	-
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	113,07	91,89	-	-	-	-	-	-	-	-	4,69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	96,58	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	1,35	1,35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,35	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	111,72	90,54	-	-	-	-	-	-	-	-	4,69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95,23	-	-	-	-
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	6.790,73																														
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen[1]**	5.678,76	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	5.450,70	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
35	Darlehen und Kredite	5.093,65	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.281,34	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Schuldverschreibungen	231,44	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Eigenkapitalinstrumente	125,60	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	228,06	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Darlehen und Kredite	114,12	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
42	Schuldverschreibungen	113,12	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
43	Eigenkapitalinstrumente	0,82	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
44	**Derivate**	9,12	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
45	**kurzfristige Interbankenkredite**	24,62	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelvergleichbare Vermögenswerte**	44,38	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
47	**Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmensanteile, Waren etc.)**	1.033,85	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	9.329,78	1.550,63	73,46	24,03	1,33	24,72	-	-	-	-	4,69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.555,31	73,46	24,03	1,33	24,72
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	1.460,72	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten[2]**	920,65	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	540,07	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
52	**Handelsbuch**	0,00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
53	**Gesamtaktiva**	10.790,51	1.550,63	73,46	24,03	1,33	24,72	-	-	-	-	4,69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.555,31	73,46	24,03	1,33	24,72
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																
54	Finanzgarantien	12,73	1,85	0,42	-	-	0,18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,85	0,42	-	-	0,18
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)[3]	167,58	9,42	4,59	-	0,19	1,45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,42	4,59	-	0,19	1,45
56	Davon Schuldverschreibungen	66,61	5,21	2,93	-	0,12	0,79	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,21	2,93	-	0,12	0,79
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	85,15	2,80	1,01	-	0,04	0,47	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,80	1,01	-	0,04	0,47

[1] Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken werden der Kategorie „Finanzunternehmen" zugerechnet.
[2] Die Position „Zentralstaaten und supranationale Emittenten" beinhaltet weiters sämtliche Forderungen gegenüber öffentlichen Institutionen ohne einen spezifischen Verwendungszweck.
[3] Für die Ermittlung taxonomiebezogener Daten im Zusammenhang mit verwalteten Vermögenswerten wurde auf Daten von ESG-MSCI zurückgegriffen.

2. GAR-Sektorinformationen (basierend auf dem Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		„Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)"		„KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen"		„Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)"		„KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen"		„Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)"		„KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen"		„Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)"		„KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen"		„Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)"		„KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen"		„Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)"		„KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen"	
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)[1]	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	B 0610 Gewinnung von Erdöl	1,65	1,65			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			1,65	1,65		
2	C 1413 Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-		
3	C 1729 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-		
4	C 2016 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	1,72	0,01			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			1,72	0,01		
5	C 2059 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	4,12	0,01			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			4,12	0,01		
6	C 2060 Herstellung von Chemiefasern	0,11	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			0,11	-		
7	C 2120 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	-	-			1,96	-			-	-			-	-			-	-			-	-			1,96	-		
8	C 2611 Herstellung von elektronischen Bauelementen	-	-			-	-			-	-			13,29	-			-	-			-	-			13,29	-		
9	C 2811 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen	3,22	2,75			-	-			-	-			0,71	-			-	-			-	-			3,93	2,75		
10	C 2849 Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	2,23	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			2,23	-		
11	C 2910 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	3,42	0,46			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			3,42	0,46		
12	D 3511 Elektrizitätserzeugung	11,46	10,08			-	-			0,16	0,15			-	-			-	-			-	-			11,62	10,23		
13	F 4110 Erschließung von Grundstücken; Bauträger	0,61	0,10			-	-			-	-			-	-			-	-			0,16	-			0,77	0,10		
14	G 4642 Großhandel mit Bekleidung	-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-		
15	G 4719 Warenhäuser	0,75	0,74			-	-			-	-			-	-			0,16	-			-	-			0,91	0,74		
16	G 4730 Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	0,00	0,00			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			0,00	0,00		
17	H 5221 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	4,00	3,36			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			4,00	3,36		
18	J 5911 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-		
19	J 6209 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0,96	-			-	-			-	-			2,64	-			-	-			-	-			3,60	-		
20	K 6420 Beteiligungsgesellschaften	8,84	2,61			-	-			-	-			1,53	-			-	-			-	-			10,36	2,61		
21	M 7010 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	8,80	4,58			-	-			-	-			1,43	-			2,37	-			-	-			12,60	4,58		

[1] Bei der Verwendung der NACE Codes wird auf die Haupttätigkeit der Gegenpartei abgestellt. Die Zuordnung zu den einzelnen Umweltzielen erfolgt analog der KPI-Gewichtung.

2. GAR-Sektorinformationen (basierend auf dem CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		„Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)"		„KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen"		„Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)"		„KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen"		„Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)"		„KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen"		„Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)"		„KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen"		„Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)"		„KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen"		„Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)"		„KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen"	
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)[1]	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	B 0610 Gewinnung von Erdöl	1,20	0,40			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			1,20	0,40		
2	C 1413 Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-		
3	C 1729 Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	0,04	0,01			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			0,04	0,01		
4	C 2016 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	1,72	0,46			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			1,72	0,46		
5	C 2059 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	2,81	0,00			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			2,81	0,00		
6	C 2060 Herstellung von Chemiefasern	1,07	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			1,07	-		
7	C 2120 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,90	0,25			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			0,90	0,25		
8	C 2611 Herstellung von elektronischen Bauelementen	7,40	-			-	-			-	-			3,63	-			-	-			-	-			11,03	-		
9	C 2811 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen	2,11	1,51			-	-			-	-			0,82	-			-	-			-	-			2,93	1,51		
10	C 2849 Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	0,57	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			0,57	-		
11	C 2910 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	3,54	1,36			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			3,54	1,36		
12	D 3511 Elektrizitätserzeugung	24,64	23,66			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			24,64	23,66		
13	F 4110 Erschließung von Grundstücken; Bauträger	0,76	0,32			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			0,76	0,32		
14	G 4642 Großhandel mit Bekleidung	1,54	0,00			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			1,54	0,00		
15	G 4719 Warenhäuser	8,61	8,04			-	-			-	-			-	-			0,03	-			-	-			8,65	8,04		
16	G 4730 Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	0,00	0,00			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			0,00	0,00		
17	H 5221 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	4,75	4,13			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			4,75	4,13		
18	J 5911 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	0,39	-			-	-			-	-			-	-			-	-			-	-			0,39	-		
19	J 6209 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	1,05	-			0,25	-			-	-			1,66	-			-	-			-	-			2,96	-		
20	K 6420 Beteiligungsgesellschaften	11,12	3,97			-	-			-	-			3,25	-			-	-			-	-			14,37	3,97		
21	M 7010 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	11,38	4,66			-	-			-	-			0,57	-			1,07	-			-	-			13,02	4,66		

[1] Bei der Verwendung der NACE Codes wird auf die Haupttätigkeit der Gegenpartei abgestellt. Die Zuordnung zu den einzelnen Umweltzielen erfolgt analog der KPI-Gewichtung.

3. GAR KPI Bestand (basierend auf dem Umsatz-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)[1]	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte[2]
		Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	59,2%	2,6%	1,2%	0,1%	0,9%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	60,4%	2,6%	1,2%	0,1%	0,9%	22,8%
2	**Finanzunternehmen**	12,5%	0,8%	0,0%	0,1%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,7%	0,8%	0,0%	0,1%	0,4%	9,0%
3	Kreditinstitute	12,5%	0,7%	0,0%	0,1%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,5%	0,7%	0,0%	0,1%	0,4%	8,5%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	21,7%	1,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	21,7%	1,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,7%
6	Eigenkapitalinstrumente	11,7%	0,6%		0,1%	0,4%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	11,7%	0,6%		0,1%	0,4%	7,8%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	13,1%	3,6%	0,0%	0,2%	1,2%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	15,3%	3,6%	0,0%	0,2%	1,3%	0,4%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	6,5%	3,2%	0,0%	0,2%	1,4%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%	0,0%	0,0%	0,0%	9,9%	3,3%	0,0%	0,2%	1,5%	0,3%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	6,5%	3,2%		0,2%	1,4%	0,4%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,4%	0,0%		0,0%	1,6%	0,0%		0,0%	1,0%	0,0%		0,0%	9,9%	3,3%		0,2%	1,5%	0,3%
16	davon Versicherungsunternehmen	25,7%	4,2%	0,0%	0,2%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	25,8%	4,2%	0,0%	0,2%	0,8%	0,2%
17	Darlehen und Kredite	25,7%	4,2%	0,0%	0,2%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	25,8%	4,2%	0,0%	0,2%	0,8%	0,2%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	28,1%	14,3%	0,0%	1,3%	9,6%	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	10,6%	0,0%	0,0%	0,0%	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	41,4%	14,4%	0,0%	1,3%	9,6%	1,6%
21	Darlehen und Kredite	24,2%	11,0%	0,0%	1,0%	6,9%	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	11,7%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	38,7%	11,1%	0,0%	1,0%	6,9%	1,5%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	67,5%	45,9%	0,0%	5,1%	35,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%	0,0%	0,0%	0,0%	68,5%	45,9%	0,0%	5,1%	35,3%	0,1%
23	Eigenkapitalinstrumente	51,0%	49,6%		0,0%	49,6%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	51,0%	49,6%		0,0%	49,6%	0,0%
24	**Private Haushalte**	100,0%	2,6%	2,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									100,0%	2,6%	2,6%	0,0%	0,0%	10,9%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,0%	2,7%	2,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									100,0%	2,7%	2,7%	0,0%	0,0%	10,4%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%																					100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	79,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	82,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,4%
29	Wohnraumfinanzierung	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	79,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	82,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,3%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	16,3%	0,7%	0,3%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	16,7%	0,7%	0,3%	0,0%	0,2%	82,7%

[1] Die Berechnung des prozentuellen Anteils des Bestandes nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erfolgt je Risikopositionsklasse auf Line Level.
[2] Die Spalte af berechnet sich als Anteil der Bruttowerte je Risikopositionsklasse an den gesamten Aktiva

	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)[1]	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Öko-systeme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte[2]
		Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	59,1%	1,8%	0,9%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	59,3%	1,8%	0,9%	0,0%	0,5%	23,5%
2	**Finanzunternehmen**	11,1%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	11,1%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	9,1%
3	Kreditinstitute	11,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	11,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	8,6%
4	Darlehen und Kredite	15,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	15,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	17,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	17,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%
6	Eigenkapitalinstrumente	10,5%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	10,5%	0,0%	X	0,0%	0,0%	7,6%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9,4%	2,8%	0,0%	0,2%	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	9,4%	2,8%	0,0%	0,2%	1,4%	0,5%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	9,2%	4,2%	0,0%	0,3%	2,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	9,2%	4,2%	0,0%	0,3%	2,0%	0,3%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	9,2%	4,2%	X	0,3%	2,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	9,2%	4,2%	X	0,3%	2,0%	0,3%
16	davon Versicherungsunternehmen	9,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	9,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%
17	Darlehen und Kredite	9,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	9,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	4,6%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	4,6%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	27,5%	9,7%	0,0%	0,5%	6,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	27,5%	9,7%	0,0%	0,5%	6,0%	1,9%
21	Darlehen und Kredite	21,3%	7,5%	0,0%	0,0%	4,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	21,3%	7,5%	0,0%	0,0%	4,9%	1,6%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	69,0%	23,7%	0,0%	3,7%	12,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	69,0%	23,7%	0,0%	3,7%	12,3%	0,2%
23	Eigenkapitalinstrumente	25,9%	17,5%	X	0,0%	17,3%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	25,9%	17,5%	X	0,0%	17,3%	0,0%
24	**Private Haushalte**	100,0%	1,9%	1,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	X	100,0%	1,9%	1,9%	0,0%	0,0%	11,5%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,0%	2,0%	2,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	X	100,0%	2,0%	2,0%	0,0%	0,0%	11,2%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	81,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	85,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%
29	Wohnraumfinanzierung	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	81,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	85,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	16,1%	0,5%	0,3%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	16,1%	0,5%	0,3%	0,0%	0,1%	86,5%

[1] Die Berechnung des prozentuellen Anteils des Bestandes nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erfolgt je Risikopositionsklasse auf Line Level.
[2] Die Spalte af berechnet sich als Anteil der Bruttobuchwerte je Risikopositionsklasse an den gesamten Aktiva

3. GAR KPI Bestand (basierend auf dem CapEx-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Öko-systeme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)[1]	Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte[2]
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	60,7%	3,5%	1,2%	0,2%	1,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	61,3%	3,5%	1,2%	0,2%	1,0%	22,8%
2	**Finanzunternehmen**	12,8%	1,0%	0,0%	0,3%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,9%	1,1%	0,0%	0,3%	0,2%	9,0%
3	Kreditinstitute	12,7%	0,9%	0,0%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,7%	0,9%	0,0%	0,3%	0,1%	8,5%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	21,5%	1,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	21,6%	1,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,7%
6	Eigenkapitalinstrumente	12,0%	0,8%	X		0,4%	0,2%	0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	0,0%	12,0%	0,8%	X		0,4%	0,2%	7,8%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14,8%	4,7%	0,0%	0,2%	1,4%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	16,6%	4,7%	0,0%	0,2%	1,4%	0,4%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	9,2%	4,3%	0,0%	0,2%	1,6%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	11,8%	4,3%	0,0%	0,2%	1,6%	0,3%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	9,2%	4,3%	X		0,2%	1,6%	0,7%	0,0%	X		0,0%	0,0%	X		0,0%	0,3%	0,0%	X		0,0%	1,6%	0,0%	X		0,0%	0,0%	0,0%	11,8%	4,3%	X		0,2%	1,6%	0,3%
16	davon Versicherungsunternehmen	25,7%	5,4%	0,0%	0,2%	1,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	25,8%	5,5%	0,0%	0,2%	1,1%	0,2%
17	Darlehen und Kredite	25,7%	5,4%	0,0%	0,2%	1,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	25,8%	5,5%	0,0%	0,2%	1,1%	0,2%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	46,4%	26,4%	0,0%	0,9%	13,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	52,5%	26,4%	0,0%	0,9%	13,2%	1,6%
21	Darlehen und Kredite	43,4%	23,8%	0,0%	0,5%	9,9%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	50,1%	23,8%	0,0%	0,5%	9,9%	1,5%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	77,6%	52,4%	0,0%	4,9%	44,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	77,6%	52,4%	0,0%	4,9%	44,7%	0,1%
23	Eigenkapitalinstrumente	57,8%	54,0%	X		0,0%	53,8%	0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	0,0%	X		0,0%	0,0%	0,0%	57,8%	54,0%	X		0,0%	53,8%	0,0%
24	**Private Haushalte**	100,0%	2,6%	2,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	100,0%	2,6%	2,6%	0,0%	0,0%	10,9%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,0%	2,7%	2,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	100,0%	2,7%	2,7%	0,0%	0,0%	10,4%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	79,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	82,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,4%
29	Wohnraumfinanzierung	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	79,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	82,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,3%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	16,7%	1,0%	0,3%	0,1%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	16,9%	1,0%	0,3%	0,1%	0,3%	82,7%

[1] Die Berechnung des prozentuellen Anteils des Bestandes nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erfolgt je Risikopositionsklasse auf Line Level.
[2] Die Spalte af berechnet sich als Anteil der Bruttobuchwerte je Risikopositionsklasse an den gesamten Aktiva

	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)[1]	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Öko-systeme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte[2]
		Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	61,1%	2,9%	0,9%	0,1%	1,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	61,3%	2,9%	0,9%	0,1%	1,0%	23,5%
2	**Finanzunternehmen**	11,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	11,2%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	9,1%
3	Kreditinstitute	11,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	11,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	8,6%
4	Darlehen und Kredite	15,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	15,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	16,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	16,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%
6	Eigenkapitalinstrumente	10,5%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	10,5%	0,0%	X	0,0%	0,0%	7,6%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11,8%	3,3%	0,0%	0,2%	1,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	11,8%	3,3%	0,0%	0,2%	1,5%	0,5%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	12,6%	4,8%	0,0%	0,3%	2,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,6%	4,8%	0,0%	0,3%	2,2%	0,3%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	12,6%	4,8%	X	0,3%	2,2%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	12,6%	4,8%	X	0,3%	2,2%	0,3%
16	davon Versicherungsunternehmen	10,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	10,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%
17	Darlehen und Kredite	10,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	10,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	5,1%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	5,1%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	51,6%	23,5%	0,0%	0,6%	11,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	51,6%	23,5%	0,0%	0,6%	11,8%	1,9%
21	Darlehen und Kredite	48,5%	22,8%	0,0%	0,2%	12,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	48,5%	22,8%	0,0%	0,2%	12,1%	1,6%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	75,0%	27,9%	0,0%	3,3%	9,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	75,0%	27,9%	0,0%	3,3%	9,2%	0,2%
23	Eigenkapitalinstrumente	28,2%	23,7%	X	0,2%	16,6%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	28,2%	23,7%	X	0,2%	16,6%	0,0%
24	**Private Haushalte**	100,0%	1,9%	1,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	X	100,0%	1,9%	1,9%	0,0%	0,0%	11,5%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,0%	2,0%	2,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	X	100,0%	2,0%	2,0%	0,0%	0,0%	11,2%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	81,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	85,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%
29	Wohnraumfinanzierung	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	81,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	85,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	16,6%	0,8%	0,3%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	16,7%	0,8%	0,3%	0,0%	0,3%	86,5%

[1] Die Berechnung des prozentuellen Anteils des Bestandes nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erfolgt je Risikopositionsklasse auf Line Level.
[2] Die Spalte af berechnet sich als Anteil der Bruttobuchwerte je Risikopositionsklasse an den gesamten Aktiva

4. GAR KPI Zuflüsse (basierend auf dem Umsatz-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Öko-systeme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)[1]	Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte[2]
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	81,6%	5,3%	4,4%	0,3%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	82,8%	5,3%	4,4%	0,3%	0,5%	18,5%
2	**Finanzunternehmen**	16,2%	2,3%	0,0%	0,1%	1,1%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	16,7%	2,3%	0,0%	0,1%	1,1%	1,5%
3	Kreditinstitute	18,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	18,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,1%	1,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	18,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	18,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,1%	1,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	12,7%	5,7%	0,0%	0,2%	2,9%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	14,2%	5,7%	0,0%	0,2%	2,9%	0,5%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	12,7%	5,7%	0,0%	0,2%	2,9%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	14,2%	5,7%	0,0%	0,2%	2,9%	0,5%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	12,7%	5,7%	X	0,2%	2,9%	0,8%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,3%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,3%	0,0%	X	0,0%	14,2%	5,7%	X	0,2%	2,9%	0,5%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	30,8%	7,3%	0,0%	3,2%	4,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	11,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	42,7%	7,3%	0,0%	3,2%	4,0%	1,8%
21	Darlehen und Kredite	30,8%	7,3%	0,0%	3,2%	4,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	11,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	42,7%	7,3%	0,0%	3,2%	4,0%	1,8%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%
24	**Private Haushalte**	100,0%	7,1%	7,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	100,0%	7,1%	7,1%	0,0%	0,0%	11,4%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,0%	8,5%	8,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	100,0%	8,5%	8,5%	0,0%	0,0%	9,6%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,8%
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	76,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	76,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,8%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	76,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	76,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,8%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	17,2%	1,1%	0,9%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	17,5%	1,1%	0,9%	0,1%	0,1%	87,8%

[1] Die Berechnung des prozentuellen Anteils des Bestandes nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erfolgt je Risikopositionsklasse auf Line Level.
[2] Die Spalte af berechnet sich als Anteil der Bruttobuchwerte je Risikopositionsklasse an den gesamten Aktiva

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)[1]		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte[2]
		Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	62,4%	4,4%	3,4%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	63,2%	4,4%	3,4%	0,0%	0,7%	17,8%
2	**Finanzunternehmen**	18,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	18,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,6%
3	Kreditinstitute	18,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	18,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,5%
4	Darlehen und Kredite	15,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	15,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,3%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	24,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	24,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	4,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	4,6%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	4,6%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	16,3%	4,9%	0,0%	0,0%	3,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	16,3%	4,9%	0,0%	0,0%	3,5%	3,7%
21	Darlehen und Kredite	16,3%	4,9%	0,0%	0,0%	3,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	16,3%	4,9%	0,0%	0,0%	3,5%	3,7%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
24	**Private Haushalte**	100,0%	7,5%	7,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									100,0%	7,5%	7,5%	0,0%	0,0%	7,9%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,0%	9,0%	9,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									100,0%	9,0%	9,0%	0,0%	0,0%	6,6%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%																					100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	75,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	81,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,5%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	75,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	81,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,5%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	11,3%	0,8%	0,6%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	11,4%	0,8%	0,6%	0,0%	0,1%	98,0%

[1] Die Berechnung des prozentuellen Anteils des Bestandes nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erfolgt je Risikopositionsklasse auf Line Level.
[2] Die Spalte af berechnet sich als Anteil der Bruttobuchwerte je Risikopositionsklasse an den gesamten Aktiva

4. GAR KPI Zuflüsse (basierend auf dem CapEx-KPI)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)[1]	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte[2]
		Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	81,4%	5,0%	4,4%	0,1%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	82,3%	5,0%	4,4%	0,1%	0,3%	18,5%
2	**Finanzunternehmen**	16,5%	2,6%	0,0%	0,1%	1,3%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	17,2%	2,6%	0,0%	0,1%	1,3%	1,5%
3	Kreditinstitute	18,2%	0,6%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	18,2%	0,6%	0,0%	0,0%	0,1%	1,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	18,2%	0,6%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	18,2%	0,6%	0,0%	0,0%	0,1%	1,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	13,4%	6,4%	0,0%	0,3%	3,4%	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	15,4%	6,4%	0,0%	0,3%	3,4%	0,5%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	13,4%	6,4%	0,0%	0,3%	3,4%	1,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	15,4%	6,4%	0,0%	0,3%	3,4%	0,5%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	13,4%	6,4%		0,3%	3,4%	1,4%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,5%	0,0%		0,0%	0,1%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	15,4%	6,4%		0,3%	3,4%	0,5%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	28,5%	4,1%	0,0%	0,7%	2,0%	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	37,1%	4,1%	0,0%	0,7%	2,0%	1,8%
21	Darlehen und Kredite	28,5%	4,1%	0,0%	0,7%	2,0%	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	7,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	37,1%	4,1%	0,0%	0,7%	2,0%	1,8%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
24	**Private Haushalte**	100,0%	7,1%	7,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									100,0%	7,1%	7,1%	0,0%	0,0%	11,4%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,0%	8,5%	8,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									100,0%	8,5%	8,5%	0,0%	0,0%	9,6%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%									0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%																					100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,8%
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	76,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	76,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,8%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	76,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	76,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,8%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	17,2%	1,1%	0,9%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	17,4%	1,1%	0,9%	0,0%	0,1%	87,8%

[1] Die Berechnung des prozentuellen Anteils des Bestandes nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erfolgt je Risikopositionsklasse auf Line Level.
[2] Die Spalte af berechnet sich als Anteil der Bruttowerte je Risikopositionsklasse an den gesamten Aktiva

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1																														
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)[1]	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Öko-systeme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte[2]
		Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomischrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	69,2%	7,5%	3,4%	0,0%	2,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	70,1%	7,5%	3,4%	0,0%	2,1%	17,8%
2	**Finanzunternehmen**	16,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	16,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,6%
3	Kreditinstitute	16,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	16,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,5%
4	Darlehen und Kredite	15,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	15,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,3%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	20,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	20,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	5,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	5,1%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	5,1%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	50,1%	19,5%	0,0%	0,0%	10,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	50,1%	19,5%	0,0%	0,0%	10,1%	3,7%
21	Darlehen und Kredite	50,1%	19,5%	0,0%	0,0%	10,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	50,1%	19,5%	0,0%	0,0%	10,1%	3,7%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%	X	0,0%	0,0%	0,0%
24	**Private Haushalte**	100,0%	7,5%	7,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	100,0%	7,5%	7,5%	0,0%	0,0%	7,9%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,0%	9,0%	9,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	100,0%	9,0%	9,0%	0,0%	0,0%	6,6%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	75,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	81,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,5%
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	75,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	5,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	81,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,5%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	12,5%	1,4%	0,6%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	12,7%	1,4%	0,6%	0,0%	0,4%	98,0%

[1] Die Berechnung des prozentuellen Anteils des Bestandes nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erfolgt je Risikopositionsklasse auf Line Level.
[2] Die Spalte af berechnet sich als Anteil der Bruttowerte je Risikopositionsklasse an den gesamten Aktiva

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (basierend auf dem Umsatz-KPI, Stock)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	37,0%	3,8%	0,0%	0,0%	3,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	10,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	47,3%	3,8%	0,0%	0,0%	3,2%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	4,5%	1,9%	0,0%	0,2%	0,9%	0,3%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	5,6%	2,0%	0,0%	0,2%	1,0%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (basierend auf dem CapEx-KPI, Stock)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	14,8%	2,5%	0,0%	0,0%	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	19,5%	2,5%	0,0%	0,0%	1,1%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	5,6%	2,9%	0,0%	0,2%	1,3%	0,4%	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,7%	3,0%	0,0%	0,2%	1,4%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (basierend auf dem Umsatz-KPI, Flow)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	4,1%	1,7%	0,0%	0,1%	0,9%	0,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	5,1%	1,8%	0,0%	0,1%	0,9%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (basierend auf dem CapEx-KPI, Flow)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	5,2%	2,6%	0,0%	0,2%	1,2%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	6,1%	2,7%	0,0%	0,2%	8,0%

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Meldebogen 1 Stock

Umsatz

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

CapEx

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Stock

Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	20.407,7	0,0%	20.407,7	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.009,9	0,0%	1.009,9	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.058,9	0,0%	1.058,9	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,0%	0,6	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**65.563.783,0**	**0,7%**	**65.549.797,6**	**0,7%**	**13.985,4**	**0,0%**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**65.586.260,1**	**0,7%**	**65.572.274,7**	**0,7%**	**13.985,4**	**0,0%**

CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.032,9	0,0%	2.032,9	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	23.812,9	0,0%	23.812,9	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	15,0	0,0%	15,0	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	212,2	0,0%	212,2	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	978,5	0,0%	978,5	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**90.386.903,7**	**1,0%**	**90.362.683,0**	**1,0%**	**24.220,6**	**0,0%**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**90.413.955,2**	**1,0%**	**90.389.734,6**	**1,0%**	**24.220,6**	**0,0%**

Meldebogen 3 Stock

Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.833.776,98	2,8%	1.833.776,98	2,8%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	65.643,81	0,1%	65.643,81	0,1%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	72.855,15	0,1%	72.855,15	0,1%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	30,88	0,0%	30,88	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**63.613.953,3**	**96,8%**	**63.599.967,9**	**96,7%**	**13.985,38**	**0,0%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**65.586.260,1**	**99,8%**	**65.572.274,7**	**99,7%**	**13.985,38**	**0,0%**

CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	37.434,97	0,0%	37.434,97	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	76.462,50	0,1%	76.462,50	0,1%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.527.733,36	1,7%	1.527.733,36	1,7%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	34.660,47	0,0%	34.660,47	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	19.688,20	0,0%	19.688,20	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	80.136,66	0,1%	80.136,66	0,1%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**88.637.839,1**	**98,0%**	**88.613.618,4**	**98,0%**	**24.220,64**	**0,0%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**90.413.955,2**	**100,0%**	**90.389.734,6**	**100,0%**	**24.220,64**	**0,0%**

Meldebogen 4 Stock

Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8.681,9	0,0%	8.681,93	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	165.198,2	0,0%	165.198,22	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	96.125,3	0,0%	96.125,33	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**1.452.554.458,4**	**15,6%**	**1.450.459.074,5**	**15,6%**	**2.095.383,9**	**0,0%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**1.452.824.463,9**	**15,7%**	**1.450.729.080,0**	**15,6%**	**2.095.383,9**	**0,0%**

CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.728,6	0,0%	5.728,6	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	20.237,8	0,0%	20.237,8	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	112.825,0	0,0%	112.825,0	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**1.462.927.222,3**	**15,8%**	**1.462.441.023,8**	**15,8%**	**486.198,4**	**0,0%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**1.463.066.013,7**	**15,8%**	**1.462.579.815,2**	**15,8%**	**486.198,4**	**0,0%**

Meldebogen 5 Stock

Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**7.736.519.370,5**	**83,3%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**7.736.519.370,5**	**83,3%**

CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**7.713.423.506,0**	**83,1%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**7.713.423.506,0**	**83,1%**

Meldebogen 1 Flow

Umsatz

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

CapEx

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 Flow

Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.643,6	0,0%	1.643,6	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**12.028.036,3**	**1,1%**	**12.026.973,1**	**1,1%**	**1.063,3**	**0,0%**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**12.029.679,9**	**1,1%**	**12.028.616,7**	**1,1%**	**1.063,3**	**0,0%**

CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.582,0	0,0%	1.582,0	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**11.389.992,7**	**1,1%**	**11.388.929,4**	**1,1%**	**1.063,3**	**0,0%**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**11.391.574,6**	**1,1%**	**11.390.511,4**	**1,1%**	**1.063,3**	**0,0%**

Meldebogen 3 Flow

Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	311.420,98	2,6%	311.420,98	2,6%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**11.718.259,0**	**97,4%**	**11.717.195,7**	**97,4%**	**1.063,27**	**0,0%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**12.029.679,9**	**100,0%**	**12.028.616,7**	**100,0%**	**1.063,27**	**0,0%**

CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	9.223,12	0,1%	9.223,12	0,1%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	209.704,66	1,8%	209.704,66	1,8%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**11.172.646,9**	**98,1%**	**11.171.583,6**	**98,1%**	**1.063,27**	**0,0%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**11.391.574,6**	**100,0%**	**11.390.511,4**	**100,0%**	**1.063,27**	**0,0%**

Meldebogen 4 Flow

Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**173.133.054,3**	**16,1%**	**173.083.129,7**	**16,1%**	**49.924,6**	**0,0%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**173.133.054,3**	**16,1%**	**173.083.129,7**	**16,1%**	**49.924,6**	**0,0%**

CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	485,4	0,0%	485,4	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.456,3	0,0%	1.456,3	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**173.623.455,4**	**16,1%**	**173.288.028,1**	**16,1%**	**335.427,3**	**0,0%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**173.625.397,1**	**16,1%**	**173.289.969,8**	**16,1%**	**335.427,3**	**0,0%**

Meldebogen 5 Flow

Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**887.499.766,3**	**82,5%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**887.499.766,3**	**82,5%**

CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**888.629.456,3**	**82,6%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**888.629.456,3**	**82,6%**

Meldebogen 1 GUAR Stock

Umsatz

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

CapEx

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 GUAR Stock

Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**489.457,0**	**3,8%**	**489.457,0**	**3,8%**	**-**	**0,0%**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**489.457,0**	**3,8%**	**489.457,0**	**3,8%**	**-**	**0,0%**

CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**322.185,7**	**2,5%**	**322.185,7**	**2,5%**	**-**	**0,0%**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**322.185,7**	**2,5%**	**322.185,7**	**2,5%**	**-**	**0,0%**

Meldebogen 3 GUAR Stock

Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**489.457,0**	**100,0%**	**489.457,0**	**100,0%**	**-**	**0,0%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**489.457,0**	**100,0%**	**489.457,0**	**100,0%**	**-**	**0,0%**

CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**322.185,7**	**100,0%**	**322.185,7**	**100,0%**	**-**	**0,0%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**322.185,7**	**100,0%**	**322.185,7**	**100,0%**	**-**	**0,0%**

Meldebogen 4 GUAR Stock

Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4.290.458,8**	**33,3%**	**4.290.458,8**	**33,3%**	**-**	**0,0%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4.290.458,8**	**33,3%**	**4.290.458,8**	**33,3%**	**-**	**0,0%**

CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**1.587.129,2**	**12,3%**	**1.587.129,2**	**12,3%**	**-**	**0,0%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**1.587.129,2**	**12,3%**	**1.587.129,2**	**12,3%**	**-**	**0,0%**

Meldebogen 5 GUAR Stock

Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**6.797.176,8**	**52,7%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**6.797.176,8**	**52,7%**

CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**10.388.679,2**	**80,5%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**10.388.679,2**	**80,5%**

Meldebogen 1 GUAR Flow

Umsatz

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

CapEx

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 GUAR Flow

Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**

CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**

Meldebogen 3 GUAR Flow

Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**

CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**

Meldebogen 4 GUAR Flow

Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**

CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**	**-**	**0,0%**

Meldebogen 5 GUAR Flow

Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**-**	**0,0%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**-**	**0,0%**

CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**-**	**0,0%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**-**	**0,0%**

Meldebogen 1 AuM Stock

Umsatz

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

CapEx

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 AuM Stock

Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	581.935,1	0,3%	581.935,1	0,3%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.019,3	0,0%	1.019,3	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	19.841,8	0,0%	19.841,8	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**3.901.011,8**	**1,7%**	**3.711.805,2**	**1,6%**	**189.206,6**	**0,1%**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**4.503.807,9**	**2,0%**	**4.314.601,3**	**1,9%**	**189.206,6**	**0,1%**

Da für Fonds lediglich zusammengefasste Daten im Bereich Nuklear (Wirtschaftstätigkeiten 4.26-4.28) bzw. Gas (Wirtschaftstätigkeiten 4.29-4.31) verfügbar sind, werden diese gesamthaft den Wirtschaftstätigkeiten 4.28 bzw. 4.31 zugeordnet.

CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.665,8	0,0%	3.665,8	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	623.694,5	0,3%	623.694,5	0,3%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	363,4	0,0%	363,4	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	91.263,2	0,0%	91.263,2	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**6.085.240,9**	**2,7%**	**5.793.415,3**	**2,6%**	**291.825,6**	**0,1%**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**6.804.227,8**	**3,0%**	**6.512.402,2**	**2,9%**	**291.825,6**	**0,1%**

Da für Fonds lediglich zusammengefasste Daten im Bereich Nuklear (Wirtschaftstätigkeiten 4.26-4.28) bzw. Gas (Wirtschaftstätigkeiten 4.29-4.31) verfügbar sind, werden diese gesamthaft den Wirtschaftstätigkeiten 4.28 bzw. 4.31 zugeordnet.

Meldebogen 3 AuM Stock

Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4,17	0,0%	4,17	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	583.350,49	13,0%	583.350,49	13,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	101,33	0,0%	101,33	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	19.727,69	0,4%	19.727,69	0,4%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**3.900.624,2**	**86,6%**	**3.711.417,7**	**82,4%**	**189.206,56**	**4,2%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**4.503.807,9**	**100,0%**	**4.314.601,3**	**95,8%**	**189.206,56**	**4,2%**

Da für Fonds lediglich zusammengefasste Daten im Bereich Nuklear (Wirtschaftstätigkeiten 4.26-4.28) bzw. Gas (Wirtschaftstätigkeiten 4.29-4.31) verfügbar sind, werden diese gesamthaft den Wirtschaftstätigkeiten 4.28 bzw. 4.31 zugeordnet.

CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	172,21	0,0%	172,21	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	625.099,75	9,2%	625.099,75	9,2%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	8,34	0,0%	8,34	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	817,72	0,0%	817,72	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	88.846,79	1,3%	88.846,79	1,3%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**6.089.283,0**	**89,5%**	**5.797.457,4**	**85,2%**	**291.825,58**	**4,3%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**6.804.227,8**	**100,0%**	**6.512.402,2**	**95,7%**	**291.825,58**	**4,3%**

Da für Fonds lediglich zusammengefasste Daten im Bereich Nuklear (Wirtschaftstätigkeiten 4.26-4.28) bzw. Gas (Wirtschaftstätigkeiten 4.29-4.31) verfügbar sind, werden diese gesamthaft den Wirtschaftstätigkeiten 4.28 bzw. 4.31 zugeordnet.

Meldebogen 4 AuM Stock

Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	170,4	0,0%	170,40	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.682,6	0,0%	4.682,55	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	989,8	0,0%	989,76	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	847,4	0,0%	847,44	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**6.352.644,3**	**2,8%**	**5.928.480,5**	**2,6%**	**424.163,8**	**0,2%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**6.359.334,5**	**2,8%**	**5.935.170,6**	**2,6%**	**424.163,8**	**0,2%**

Da für Fonds keine Informationen hinsichtlich Taxonomiefähigkeit verfügbar sind, erfolgt der Ausweis ausschließlich in Bezug auf Einzeltitel.

CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	168,6	0,0%	168,6	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.525,8	0,0%	4.448,4	0,0%	77,5	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.254,3	0,0%	2.254,3	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.527,0	0,0%	1.527,0	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**6.759.880,4**	**3,0%**	**6.116.030,6**	**2,7%**	**643.849,7**	**0,3%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**6.768.356,2**	**3,0%**	**6.124.429,0**	**2,7%**	**643.927,2**	**0,3%**

Da für Fonds keine Informationen hinsichtlich Taxonomiefähigkeit verfügbar sind, erfolgt der Ausweis ausschließlich in Bezug auf Einzeltitel.

Meldebogen 5 AuM Stock

Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**213.359.841,7**	**94,4%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**213.359.841,7**	**94,4%**

CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**210.914.807,4**	**93,3%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**210.914.807,4**	**93,3%**

Meldebogen 1 AuM Flow

Umsatz

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

CapEx

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 AuM Flow

Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	63.478,6	0,2%	63.478,6	0,2%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	599,3	0,0%	599,3	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.468,9	0,0%	2.468,9	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**442.146,8**	**1,5%**	**424.768,5**	**1,5%**	**17.378,2**	**0,1%**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**508.693,6**	**1,8%**	**491.315,3**	**1,7%**	**17.378,2**	**0,1%**

Da für Fonds lediglich zusammengefasste Daten im Bereich Nuklear (Wirtschaftstätigkeiten 4.26-4.28) bzw. Gas (Wirtschaftstätigkeiten 4.29-4.31) verfügbar sind, werden diese gesamthaft den Wirtschaftstätigkeiten 4.28 bzw. 4.31 zugeordnet.

CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.095,2	0,0%	2.095,2	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	70.939,7	0,2%	70.939,7	0,2%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	389,3	0,0%	389,3	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11.395,5	0,0%	11.395,5	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**681.652,5**	**2,4%**	**651.535,8**	**2,3%**	**30.116,7**	**0,1%**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**766.472,1**	**2,7%**	**736.355,4**	**2,6%**	**30.116,7**	**0,1%**

Da für Fonds lediglich zusammengefasste Daten im Bereich Nuklear (Wirtschaftstätigkeiten 4.26-4.28) bzw. Gas (Wirtschaftstätigkeiten 4.29-4.31) verfügbar sind, werden diese gesamthaft den Wirtschaftstätigkeiten 4.28 bzw. 4.31 zugeordnet.

Meldebogen 3 AuM Flow

Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,62	0,0%	1,62	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	64.432,65	12,7%	64.432,65	12,7%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	106,40	0,0%	106,40	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2.444,97	0,5%	2.444,97	0,5%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**441.707,9**	**86,8%**	**424.329,7**	**83,4%**	**17.378,21**	**3,4%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**508.693,6**	**100,0%**	**491.315,3**	**96,6%**	**17.378,21**	**3,4%**

Da für Fonds lediglich zusammengefasste Daten im Bereich Nuklear (Wirtschaftstätigkeiten 4.26-4.28) bzw. Gas (Wirtschaftstätigkeiten 4.29-4.31) verfügbar sind, werden diese gesamthaft den Wirtschaftstätigkeiten 4.28 bzw. 4.31 zugeordnet.

CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	99,46	0,0%	99,46	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	71.824,74	9,4%	71.824,74	9,4%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3,24	0,0%	3,24	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	870,41	0,1%	870,41	0,1%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	10.022,14	1,3%	10.022,14	1,3%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**683.652,1**	**89,2%**	**653.535,4**	**85,3%**	**30.116,71**	**3,9%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**766.472,1**	**100,0%**	**736.355,4**	**96,1%**	**30.116,71**	**3,9%**

Da für Fonds lediglich zusammengefasste Daten im Bereich Nuklear (Wirtschaftstätigkeiten 4.26-4.28) bzw. Gas (Wirtschaftstätigkeiten 4.29-4.31) verfügbar sind, werden diese gesamthaft den Wirtschaftstätigkeiten 4.28 bzw. 4.31 zugeordnet.

Meldebogen 4 AuM Flow

Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	178,5	0,0%	178,46	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	542,7	0,0%	542,69	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	249,4	0,0%	249,38	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	35,4	0,0%	35,39	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**742.041,9**	**2,6%**	**698.525,2**	**2,4%**	**43.516,8**	**0,2%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**743.047,9**	**2,6%**	**699.531,1**	**2,4%**	**43.516,8**	**0,2%**

Da für Fonds keine Informationen hinsichtlich Taxonomiefähigkeit verfügbar sind, erfolgt der Ausweis ausschließlich in Bezug auf Einzeltitel.

CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	176,7	0,0%	176,7	0,0%	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	332,9	0,0%	332,9	0,0%	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	35,4	0,0%	35,4	0,0%	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%	-	0,0%	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**813.016,7**	**2,8%**	**746.231,6**	**2,6%**	**66.785,1**	**0,2%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**813.561,6**	**2,8%**	**746.776,5**	**2,6%**	**66.785,1**	**0,2%**

Da für Fonds keine Informationen hinsichtlich Taxonomiefähigkeit verfügbar sind, erfolgt der Ausweis ausschließlich in Bezug auf Einzeltitel.

Meldebogen 5 AuM Flow

Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**27.292.837,5**	**94,9%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**27.292.837,5**	**94,9%**

CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	0,0%
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**27.000.027,8**	**93,9%**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**27.000.027,8**	**93,9%**

ESRS E1 Klimawandel

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Folgende verpflichtende Angaben finden sich in Abschnitt ESRS 2 Allgemeine Angaben:

- GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsystemen
- SMB-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Strategie

E1-1

Übergangsplan für den Klimaschutz

Die EU hat bei ihren ambitionierten Klimazielen, nämlich der Einsparung von 55% der Treibhausgasemissionen bis 2030 und das Erreichen der Klimaneutralität bis 2050, dem Finanzwesen eine Schlüsselrolle zugesprochen. Wir sind uns dieser Verantwortung als Finanzdienstleister bewusst und setzen uns daher intensiv mit dem Klimawandel und seinen Folgen sowie dem Wandel unserer Wirtschaft auseinander. Es ist für uns selbstverständlich, die heimische Wirtschaft in diesem Transformationsprozess zu begleiten. Als verlässlicher Bankpartner leisten wir mit unseren Produkten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Ziels, nämlich einer klimaverträglichen Kreislaufwirtschaft. Dazu gehört auch, die damit verbundenen Chancen und Risiken zu identifizieren und bestmöglich in alle relevanten Bereiche unserer Geschäftstätigkeit zu integrieren. Ein wichtiger Aspekt ist dabei der Engagementprozess, in dessen Rahmen wir unsere Stakeholder auf den 1,5-Grad-Klimapfad mitnehmen wollen.

In Hinblick auf die Erreichung der Klimaneutralität verfolgt die BKS Bank über den gesamten Konsolidierungskreis den langfristigen Plan, 2050 klimaneutral zu sein und bis 2040 unser Kredit- und Investmentportfolio an den Klimaschutzzielen von Paris ausgerichtet zu haben.

Im Rahmen der Einreichung und Validierung unserer wissenschaftsbasierten Klimaziele haben wir unsere Konzepte zum Klimaschutz zusammengefasst und weiterentwickelt. Es handelt sich dabei um die ersten Schritte auf dem Weg zu einem eigenständigen Übergangsplan für den Klimaschutz gemäß den ESRS. Bei der für 2025 eingeplanten Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie, deren Freigabe durch den Vorstand der BKS Bank erfolgt, werden wir diese Konzepte in die Strategie einbetten. Zu diesem Zeitpunkt wird auch über die Art und Weise der Berücksichtigung in der Finanzplanung entschieden werden. Erste Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans für den Klimaschutz werden im Berichtsjahr 2025 offengelegt werden.[1]

Unsere übergeordneten, strategischen Ziele werden durch unterschiedliche Konzepte unterstützt.[2]

Die BKS Bank ist Gründungsmitglied der 2022 ins Leben gerufenen Green Finance Alliance, einer Initiative des Klimaschutzministeriums für Finanzunternehmen. Die Mitglieder nehmen eine Vorreiterrolle für den Klimaschutz ein und zeigen die Vereinbarkeit von Klimaschutz und nachhaltigem Wirtschaften. Sie verpflichten sich dabei, ihre Portfolios für das Investment- und Kreditgeschäft schrittweise klimaneutral zu gestalten. Darüber hinaus haben wir Ausschlusskriterien definiert, die den schrittweisen Ausstieg aus fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energiequellen festlegen. Schlussendlich haben wir kurzfristige, wissenschaftsbasierte Klimaziele definiert[3], die eine gesteuerte Dekarbonisierung unseres Portfolios bis 2030 vorgeben und auf einem 1,5-Grad-Ziel basieren (vgl. E1-4

[1] ESRS E1-1, 16 h, i und j
[2] ESRS E1-1, 16 a
[3] https://sciencebasedtargets.org/resources/files/Target-language-and-summary_BKS-Bank-AG.pdf

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel).[1]

Bei den Dekarbonisierungshebeln unterscheiden wir Hebel für unsere direkten Emissionen und Hebel, die wir für die Dekarbonisierung unseres Portfolios definiert haben.

Für den eigenen Betrieb fokussieren wir bei den Klimaschutzmaßnahmen und bei der Anpassung an den Klimawandel vor allem auf die Steigerung der Energieeffizienz in Verbindung mit dem Ausbau der eigenen Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen auf unseren Gebäuden und den Umstieg auf Grünstrom, insbesondere UZ 46-zertifizierten Strom. Eine Reduktion der Treibhausgasemissionen möchten wir mit dem Ausstieg aus Heizungen, die fossile Energieträger benötigen, und der Umstellung unseres Fuhrparks auf E-Mobilität erreichen. Durch die damit verbundenen Emissionseinsparungen wollen wir bis 2030 unser wissenschaftsbasiertes Klimaziel einer Reduktion von 41% unserer Scope 1- und Scope 2-Emissionen erreichen.

Die Dekarbonisierung unserer nachgelagerten Scope 3-Emissionen betrifft vorrangig Immobilienkredite, Kapitalbeteiligungen und Unternehmenskredite. Für die Erreichung unserer Emissionsreduktionsziele haben wir unterschiedliche Hebel identifiziert. So möchten wir bis 2040 durch die stufenweise Anwendung von Ausschlusskriterien für fossile Energieträger unser Kredit- und Investmentportfolio an den Klimaschutzzielen von Paris ausgerichtet haben. Ergänzend möchten wir über Engagement mit unseren Unternehmenskunden und Kapitalbeteiligungen diese dazu bringen, sich selbst wissenschaftsbasierte Klimaziele zu setzen, die ebenfalls ein 1,5-Grad-Ziel unterstützen. Mit diesen Maßnahmen möchten wir eine Dekarbonisierung erreichen, die unseren eigenen wissenschaftsbasierten Klimazielen entspricht.

Gebundene Treibhausgasemissionen sind Schätzungen künftiger Treibhausgasemissionen, die voraussichtlich durch Forderungen an Kunden, deren Laufzeit über das Zielerreichungsjahr hinausgeht, verursacht werden. Bei der Bewertung in Bezug auf Finanzinstitute müssen die folgenden zwei Faktoren berücksichtigt werden:

- Die Treibhausgasintensität, die mit der Forderung verbunden ist
- Die erwartete Lebensdauer der Forderung

Für das Portfolio der BKS Bank bedeutet das, dass Forderungen, deren erwartete Lebensdauer das Zieljahr 2030 überschreitet, dann als gebundene Treibhausgasemissionen zu bewerten sind, wenn ihre Treibhausgasintensität die Zielintensität für 2030 übersteigt.

Wir haben die potenziellen gebundenen Treibhausgasemissionen für unsere Immobilienprojekte berechnet, da hier die erwartete Lebensdauer der Forderungen in vielen Fällen über das Zielerreichungsjahr hinausgeht. Prinzipiell besteht die Möglichkeit, dass diese gebundenen Emissionen unsere Emissionsreduktionsziele gefährden könnten. Wir gehen allerdings davon aus, dass wir durch die von uns gesetzten Maßnahmen für das Neugeschäft die Emissionsintensität so weit reduzieren können, dass unsere Emissionsziele durch die gebundenen Treibhausgasemissionen nicht gefährdet sind.[2]

Die BKS Bank fällt nicht unter die in Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 angeführten Unternehmen und unterliegt daher der Anwendung der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte.[3]

[1] ESRS E1-1, 16 b
[2] ESRS E1-1, 16 d
[3] ESRS E1-1, 16 g

E1-2
Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Nachhaltigkeitsstrategie der BKS Bank und die Klima- und Engagementstrategie[1] dienen als Leitfaden für eine nachhaltige Entwicklung und führen Konzepte aus, die für eine Verringerung der negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und die Mitigierung klimabezogener Risiken entwickelt und angenommen wurden. Bei der Entwicklung dieser Konzepte wurden externe Interessenträger, insbesondere die Green Finance Alliance, berücksichtigt.

Unser Umweltmanagementsystem EMAS stellt dabei einen wesentlichen Baustein bei der Verringerung von klimabezogenen Risiken im eigenen Betrieb dar:

- Die von EMAS geforderte Rechtskonformität unterstützt dabei, regulatorische Risiken aufgrund der Anpassung an den Klimawandel zu minimieren.
- Energiesparmaßnahmen und Verbesserungen an Gebäuden und deren Infrastruktur beschränken durch den Klimawandel hervorgerufene, chronische Wetterereignisse, die finanziellen Schaden verursachen können. Ebenso trägt der Ausbau von Photovoltaikanlagen und die generelle Erhöhung der Energieeffizienz unserer Gebäude dazu bei, finanzielle Risiken, wie zum Beispiel durch steigende Strompreise, zu reduzieren.
- Einsparungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen des Umweltmanagements unterstützen dabei, das finanzielle Risiko durch eigene Emissionen zu verringern, indem die Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität vorangetrieben wird, Heizkosten durch Optimierungsmaßnahmen minimiert und Emissionen durch die An- und Abreise der eigenen Mitarbeitenden durch bewusstseinsbildende Maßnahmen und Incentives reduziert werden.

Die Umsetzung und Überwachung dieser Maßnahmen erfolgt durch das EMAS-Umweltteam der BKS Bank.[2]

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BKS Bank führen finanzierte Emissionen sowohl zu positiven wie auch negativen Auswirkungen. Den positiven Auswirkungen durch die Finanzierung von Aktivitäten, die die Anpassung an den Klimawandel und den Umstieg auf erneuerbare Energieträger unterstützen, stehen negative Auswirkungen durch Emissionen gegenüber, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit finanzieren. Hier greifen unterschiedliche strategische Konzepte, die für den gesamten Konzern gelten:

- Durch die Definition von Positivkriterien legen wir fest, welche ökologisch nachhaltigen Geschäftsfelder wir mit unserer Kreditvergabe und unseren Eigengeschäften unterstützen wollen.
- Die Definition eines jährlichen Neukreditvolumens für nachhaltige Finanzierungen in der Höhe von EUR 200 Mio. unterstützt ebenfalls die Finanzierung nachhaltiger und klimafreundlicher Projekte.
- Durch die Definition und Umsetzung von Ausschlusskriterien für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern möchten wir unser Kredit- und Investmentportfolio bis 2040 an den Klimaschutzzielen von Paris ausgerichtet haben.

Um diese Konzepte konsequent verfolgen zu können, haben wir uns konzernweite, wissenschaftsbasierte Klimaziele gesetzt, die – ausgehend vom Basisjahr 2022 – ein kurzfristiges Dekarbonisierungsziel für 2030 festlegen. Die Überwachung der je-

[1] https://www.bks.at/documents/31707/41455/BKS_Bank_Klima-und-Engagementstrategie_2024.pdf/2f93b922-7ce4-1f2f-d3ab-5fab9a169927?t=1707836630975
[2] https://www.bks.at/documents/31707/0/BKS+Bank+Umwelterkl%C3%A4rung+2024+final.pdf/656e648e-b32e-f9b7-69af-90493dbabffd?t=1734596697067

weiligen Teilziele wird von den verantwortlichen Fachabteilung durchgeführt und vom ESG-Management-Team koordiniert.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Im Folgenden werden Maßnahmen beschrieben, die im Laufe des Jahres aktiv waren beziehungsweise für die Zukunft vorgesehen sind. Sie gelten, sofern nicht anders angegeben, für den gesamten BKS Bank Konzern. Wir gehen hier im Besonderen auf die Maßnahmen und deren Zielsetzung ein, während die messbaren Ziele im Abschnitt E1-4 detaillierter angeführt werden. Es wird erwartet, dass die beschriebenen Ziele keine explizite Mittelzuweisung erfordern und im Rahmen einer ordentlichen Geschäftsführung umgesetzt werden können.

Ausstieg aus fossilen und Förderung erneuerbarer Energieträger

Ein wesentlicher Hebel ist der Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien. Hier haben wir im Berichtsjahr im eigenen Betrieb folgende Maßnahmen verfolgt:

- Wir haben den 2018 beschlossenen Ausstieg aus Erdöl und Erdgas bei Heizsystemen beinahe abgeschlossen: Die letzte Ölheizung wird im Zuge des Umbaus der Filiale am Baumbachplatz in Klagenfurt auf Erdwärme umgestellt, die zusätzlich zur Heizung auch eine Kühlung des Gebäudes im Sommer ermöglichen wird.
- Im Frühjahr 2024 wurde ein weiteres E-Auto für unseren Fuhrpark angekauft, um den Energieverbrauch aus Treibstoffen schrittweise weiter zu reduzieren. Bei Dienstreisen wird unverändert die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln forciert.
- Für unsere eigenen Gebäude beziehen wir ausschließlich Grünstrom, ab 2025 werden wir zusätzlich in Österreich auf UZ 46-zertifizierten Strom umsteigen
- Wir haben im Jahr 2024 sechs weitere Photovoltaikanlagen errichtet. Somit waren im Berichtsjahr 16 Photovoltaikanlagen in Betrieb. Damit konnten wir konzernweit 2,9% unseres Stromverbrauchs aus unseren eigenen PV-Anlagen beziehen (vgl. Tabelle Energieverbrauch in MWh und Energiemix).

In Bezug auf finanzierte Emissionen aus unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette wird der Umstieg auf erneuerbare Energieträger durch die schrittweise Implementierung von Ausschlusskriterien für Finanzierungen und Portfolien festgelegt. Die Kriterien sind detailliert in unserer Klima- und Engagementstrategie aufgelistet.

- Der Ausstieg aus der Finanzierung von Projekten im Kohlesektor wurde bereits 2017 vollzogen. Bis 2030 wollen wir aus allen Portfoliopositionen in Unternehmen aussteigen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Aktivitäten im Kohlesektor erzielen.
- Neufinanzierungen für Projekte im Erdölsektor werden ab 2025 nicht mehr gewährt. Bis 2030 wollen wir aus allen Portfoliopositionen in Unternehmen aussteigen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Aktivitäten im Erdölsektor erzielen. Finanzierungen von unkonventionellen Erdölprojekten führen wir prinzipiell nicht durch.
- Ab 2026 werden keine neuen Finanzierungen mehr für Projekte im Erdgassektor vergeben. Bis 2030 wollen wir aus allen Portfoliopositionen in Unternehmen aussteigen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Aktivitäten im Erdgassektor erzielen.

Steigerung der Energieeffizienz

Im Berichtsjahr haben wir, zusätzlich zu den kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen, die im Rahmen unserer EMAS-Zertifizierung systematisch umgesetzt werden, erstmals für unsere Standorte in Österreich ein Energieeffizienzaudit durch-

geführt. Die daraus resultierenden, zusätzlichen Maßnahmen werden ab 2025 umgesetzt werden.

Engagementmaßnahmen
Wir haben uns mit der Festlegung und Validierung unserer wissenschaftsbasierten Klimaziele auch Engagementziele gesetzt, die wir bis 2028 erreichen wollen. Im Rahmen dieser Ziele möchten wir unsere Stakeholder dazu anregen, sich ebenfalls Klimaziele zu setzen, die mit einem 1,5-Grad-Ziel vereinbar sind. Daraus ergeben sich künftig zwei Maßnahmen für unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette:

- Definition und Implementierung eines Engagementplans für unsere Beteiligungen mit dem Ziel, dass sich unsere Partner ebenfalls wissenschaftsbasierte Klimaziele setzen. Der Anteil von Beteiligungspartnern mit wissenschaftsbasierten Klimazielen soll von 0% im Basisjahr 2022 auf 85,71% im Jahr 2028 erhöht werden.
- Definition und Implementierung eines Engagementplans für unsere Unternehmenskunden mit dem Ziel, dass sich der Anteil unserer Unternehmenskunden mit wissenschaftsbasierten Klimazielen von 3,3% im Basisjahr 2022 auf 35,5% im Jahr 2028 erhöht.

Kennzahlen und Ziele

E1-4
Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Ziele, die die BKS Bank im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel verfolgt, sind in den nachfolgenden Tabellen angeführt. Die erste Tabelle behandelt allgemeine Ziele, während die zweite Tabelle unsere Treibhausgasreduktionsziele auflistet.

Klimabezogene Ziele der BKS Bank[1]

Ziel MDR-T 80 a	Umfang MDR-T 80 c	Zielniveau MDR-T 80 b	Basisjahr	Bezugswert im Basisjahr MDR-T 80 d	Aktueller Stand 2024 MDR-T 80 d	geplante Zielerreichung MDR-T 80 e
Senken des Gesamtenergieverbrauchs der BKS Bank	Gesamtes Geschäftsgebiet	7,2 GWh	2019	7,6	8,0	2025
Neuvolumen nachhaltige Kredite erhöhen	Gesamtes Geschäftsgebiet	EUR 200 Mio.	2019	131,5	270,0	2025
Anteil an ESG-Bausteinen in der Vermögensverwaltung erhöhen	Gesamtes Geschäftsgebiet	30,0%	2021	28,5%	24,7%	2025
Börsennotierte Aktien und Anleihen von Unternehmen mit eigenen wissenschaftsbasierten Klimazielen*	Gesamtes Geschäftsgebiet	31,6%	2022	5,4%	3,6%	2028
Anteil der Kapitalbeteiligungen mit eigenen wissenschaftsbasierten Klimazielen*	Gesamtes Geschäftsgebiet	85,7%	2022	0,0%	0,0%	2028
Unternehmenskredite an Unternehmen mit eigenen wissenschaftsbasierten Klimazielen*	Gesamtes Geschäftsgebiet	35,5%	2022	3,3%	16,0%	2028

* Engagementziele der Science-based Targets

Wir haben unseren Dekarbonisierungspfad entsprechend dem 1,5-Grad-Ziel des Abkommens von Paris definiert und durch die Scienced-based Targets Initiative validieren lassen. Ziele, die mit einem Treibhausgasreduktionsziel verbunden sind, werden in der nachfolgenden Tabelle erläutert.[2]

[1] ESRS E1-4, 30
[2] ESRS E1-4, 34 e

THG-Emissionsreduktionsziele der BKS Bank[1]

Umfang MDR-A 80 c	Ziel MDR-T 80 a	Zielniveau MDR-T 80 b	Basisjahr	Bezugswert im Basisjahr MDR-T 80 d	Aktueller Stand 2024 MDR-T 80 d	geplante Zielerreichung MDR-T 80 e
Konstanthalten der Scope 3-Emissionen durch Finanzierung von Energieprojekten	Gesamtes Geschäftsgebiet	<> 0%	2022	100%	-11,5%	2030
Reduktion der Scope 3-Emissionen durch Finanzierung von Unternehmenskrediten im Energiesektor	Gesamtes Geschäftsgebiet	-70,66%	2022	100%	-7,9%	2030
Reduktion der Scope 3-Emissionen durch Finanzierung von Gewerbeimmobilien	Gesamtes Geschäftsgebiet	-63,05%	2022	100%	-0,2%	2030
Reduktion der Scope 3-Emissionen durch Finanzierung von Privatimmobilien	Gesamtes Geschäftsgebiet	-53,42%	2022	100%	-2,7%	2030
Reduktion der Scope 1-Emissionen	Eigener Betrieb	-42,00%	2022	100%	-7,6%	2030
Reduktion der Scope 2-Emissionen (marktbezogen)	Eigener Betrieb	-42,00%	2022	100%	-46,7%	2030
Senken des Treibhausgasfußabdrucks pro Mitarbeitenden (alle Scopes)	Gesamtes Geschäftsgebiet	2,0 t CO_2e/MA	2022	2,4 t CO_2e/MA	1,9 t CO_2e/MA	2025

* Reduktionsziele der Science-based Targets

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über den Beitrag der einzelnen Dekarbonisierungshebel zur Reduktion unserer Scope 1- und Scope 2-Emissionen.[2]

Reduktionshebel für Scope 1 und Scope 2-Emissionen

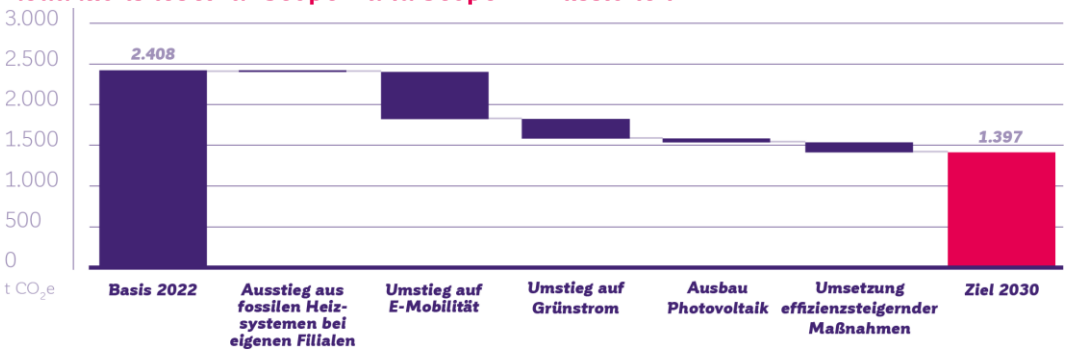

E1-5
Energieverbrauch und Energiemix

Der folgende Abschnitt informiert über den Energieverbrauch und den Energiemix der BKS Bank.

Bei der Berechnung der Emissionswerte für 2024 berücksichtigen wir folgende Annahmen:

- Für den Treibstoffverbrauch, Papierverbrauch, Bahnfahrten, Flugreisen oder

[1] ESRS E1-4, 34
[2] ESRS E1-4, 34 f

Kältemittelverbrauch wird der tatsächliche Verbrauch herangezogen.
- Zur Berechnung der An- und Abreise der Mitarbeitenden erfolgte eine Mitarbeiterbefragung. Aus den erhobenen Daten werden die Emissionen für alle Mitarbeitenden hochgerechnet.
- Bei Strom und Wärme wurde für jene Objekte, bei denen wir zeitgerecht alle Abrechnungen für 2024 erhalten haben, mit dem tatsächlichen Verbrauch gerechnet. Bei einigen Immobilien erhalten wir nur Betriebskostenabrechnungen ohne genaue Strom- und Wärmeverbrauchsdaten in kWh. Daher ermitteln wir anhand der verfügbaren Abrechnungen, wie viel eine kWh im Durchschnitt kostet. Diesen Durchschnittswert ziehen wir dann heran, um aus den Betriebskostenabrechnungen den Verbrauch zu berechnen. Bei jenen Objekten, bei denen wir für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts noch keine Abrechnungen erhalten haben, wurden Schätzungen herangezogen, die auf den Verbrauchswerten der Vorjahre beruhen.

Energieverbrauch in MWh und Energiemix[1]

	2023	2024
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	2.587,48	2.462,87
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen*	k. A.	25,14
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	5.499,54	5.491,56
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen	64,68	59,29
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität und Wärme	5.347,78	5.334,69
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie	87,08	97,58
Gesamtenergieverbrauch	**8.087,02**	**7.979,58**

* Im Jahr 2023 wurde kein Energieverbrauch aus nuklearen Quellen ausgewiesen, sondern in den fossilen Quellen inkludiert.

E1-6
THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Treibhausgasemissionen der BKS aufgeschlüsselt nach den einzelnen Scopes.

Die Annahmen, die bei der Berechnung des Energieverbrauchs berücksichtigt wurden, gelten auch für die Berechnung der einzelnen Scope-Emissionen.

Die Berechnung der Emissionen der Scopes 3.13 „Nachgelagerte, geleaste Wirtschaftsgüter“ und 3.15 „Investitionen“ erfolgt in Übereinstimmung mit ESRS E1-6, AR 46 b, gemäß den Vorgaben für „Financed Emissions“ der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die deutlich erhöhten Scope 3-Emissionen ab dem aktuellen Berichtsjahr ergeben sich aufgrund der erweiterten Ausweispflichten für finanzierte Scope 3-Emissionen gemäß PCAF. Diese sehen nämlich vor, dass sämtliche finanzierte Scope 3-Emissionen ab 2025 offengelegt werden müssen.[2]

[1] ESRS E1-5, 37
[2] Artikel 5 der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2020/1818 vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011

THG-Bruttoemissionen nach den einzelnen Scopes[1]

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre		
	Basisjahr	Vergleich (N-1)	(N)	% (N / N-1)			Jährlich % des Ziels / Basisjahr
	2022	2023	2024		2030	2050	
Scope 1-Treibhausgas-emissionen							
Scope 1-THG-Brutto-emissionen (t CO_2e)	437	413	404	97,8%	-42%		
Prozentsatz der Scope 1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissions-handelssystemen (in %)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
Scope 2-Treibhausgas-emissionen							
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	870	840	293	34,9%	-42%		
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	283	153	114	74,5%	-42%		
Signifikante Scope 3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	2.464.948	2.526.453	6.507.411	257,6%			
1) Erworbene Waren und Dienstleistungen	151	178	95	53,6%			
6) Geschäftsreisen	8	14	13	90,5%			
7) Pendelnde Arbeitnehmer	1.216	990	949	95,8%			
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	168.597	150.939	134.236	88,9%			
15) Investitionen*	2.294.663	2.374.074	6.371.814	268,4%			
THG-Emissionen gesamt							
THG-Emissionen gesamt (standortbezogen) (t CO_2e)	2.466.301	2.528.054	6.508.108	257,4%	1.200		
THG-Emissionen gesamt (marktbezogen) (t CO_2e)	2.465.668	2.527.019	6.507.929	257,5%	1.300		

* Daten zur Dekarbonisierung der Scope 3-Emissionen durch Investitionen sind der Tabelle E1-4 zu entnehmen (Science-based Targets).

Die nachstehende Tabelle gibt die Treibhausgasemissionsintensität in Bezug auf den Nettoumsatzerlös an. Der starke Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem geänderten Umfang der offenzulegenden Scope 3-Emissionen.

[1] ESRS E1-6, 44

THG-Emissionsintensität[1]

	2023	2024	% N / N-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös (t CO_2e/Währungseinheit)	0,0083	0,0208	151,7%
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös (t CO_2e/Währungseinheit)	0,0083	0,0208	151,8%

Die Nettoumsatzerlöse der BKS Bank berechnen sich aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und dem Saldo sonstiges Ergebnis. Details dazu finden sich im Abschnitt Details zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Gesamtnettoumsatzerlöse (EUR)[2]

	31.12.2023	31.12.2024
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	305.580.958	312.531.198
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	-	-
Gesamtnettoumsatzerlöse (im Abschluss)	**305.580.958**	**312.531.198**

Finanzierte Emissionen

Die Veröffentlichung der finanzierten Emissionen in diesem Bericht bezieht sich auf

- Unternehmenskredite,
- Listed Equity und Corporate Bonds,
- Wohnhypothekarkredite,
- Gewerbeimmobilienkredite,
- Projektfinanzierungen im Energiesektor,
- Kfz-Kredite und -Leasing und
- Anleihen von Banken, Corporates und Staaten im Eigenportfolio.

Während wir bei den Investments in börsennotierte Instrumente weitestgehend auf berichtete CO_2-Daten der Unternehmen zurückgreifen, nutzen wir bei Krediten Sektordaten. Bei Immobilienfinanzierungen werden die Daten von vorliegenden Energieausweisen und Flächen in die Berechnung der Financed Emissions miteinbezogen. Liegen keine detaillierten Daten vor, werden Durchschnittsdaten für den Energieverbrauch in der Berechnung verwendet. Die Ergebnisse sind daher eine Annäherung an den tatsächlichen CO_2-Fußabdruck, aber sie geben einen ersten Hinweis darauf, wo es Möglichkeiten für Verbesserungen im Portfolio gibt. Daher liegt der Fokus der kommenden Jahre weiterhin auf der Verbesserung der Datenqualität und einem kontinuierlichen Monitoring.

[1] ESRS E1-4, 53 bis 54
[2] ESRS E1-4, 55

Finanzierte Emissionen der BKS Bank

Assetklasse	Summe der erfassten Finanzierungen und Investitionen in EUR	Scope 1- und 2-Emissionen in t CO_2e	Scope 3-Emissionen in t CO_2e	PCAF Quality Score
Scope 3.13				
Kfz-Leasingfinanzierungen Privat	50.058.609	11.610	n. a.	4,99
Kfz-Leasingfinanzierungen Gewerbe	300.612.452	122.627	n. a.	4,96
Zwischensumme Scope 3.13	**350.671.061**	**134.236**	**-**	
Scope 3.15				
Unternehmenskredite	3.375.111.855	388.937	5.005.153	4,28
Listed Equity und Corporate Bonds	777.409.181	62.814	595.742	3,99
Immobilienkredite Gewerbe	1.657.853.153	48.915	n. a.	4,43
Immobilienkredite Privat	1.114.167.362	49.602	n. a.	3,93
Projektfinanzierungen Energie	88.702.680	2.337	103	3,00
Staatsanleihen exkl. LULUCF*	687.118.228	119.157	70.256	1,00
Eigenportfolio	355.509.500	11.213	17.584	n. a.
Zwischensumme Scope 3.15	**8.055.871.958**	**682.975**	**5.688.839**	
Gesamtsumme	**8.406.543.018**	**817.211**	**5.688.839**	

* Emissionen der Staatsanleihen inkl. LULUCF in t CO_2e: Scope 1 & 2: 111.457, Scope 3: 70.256

Der Abdeckungsgrad für finanzierte Emissionen in Bezug auf Forderungen an Kunden beträgt 97,0%. Nicht berücksichtigt wurden Forderungen, die sich auf Assetklassen beziehen, die nicht Bestandteil des PCAF-Standards sind. In Bezug auf das Eigenportfolio erreichen wir einen Abdeckungsgrad von 77,8%. Die Daten zum Eigenportfolio berechnen wir über MSCI. Der erreichte Abdeckungsgrad ergibt sich daraus, dass nicht zu allen Positionen Emissionsdaten verfügbar sind.

Das Kundenportfolio der BKS Bank setzt sich vorwiegend aus Klein- und mittelständischen Unternehmen zusammen, für die kaum berichtete CO_2-Emissionswerte zur Verfügung stehen. Daher greifen wir für die Berechnung auf Sektordaten zurück.

Die Berechnungen erfolgen durch das externe Berechnungstool „Climcycle“. Die dort hinterlegten Emissionsdaten beziehen sich auf Eurostat-Daten, World-Input-Output-Daten der Universität Groningen sowie Daten des Joint Research Centre.

Aktuell kann der PCAF-Quality Score für die Scopes 1, 2 und 3 nicht getrennt ausgewiesen werden. Climcycle wendet nur eine Berechnungsmethode für alle Scopes an und demgemäß kann nur ein aggregierter Quality Score angegeben werden.

Für den Ausweis der Financed Emission für das Jahr 2024 wurden die Assetklassen gemäß Greenhouse Gas-Protocol[1] berücksichtigt. Die Scope 1- und 2-Emissionen werden für alle Branchen ausgewiesen. Unsere Scope 3-Emissionen legen wir ab diesem Bericht gemäß PCAF-Standard offen (PCAF Standard Financed Emissions Second edition 12/2022 Table 5-2).

[1] Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry

Finanzierte Emissionen und Emissionsintensitäten der „Unternehmenskredite“ und „Listed Equity und Corporate Bonds“ 2024

NACE-Code	Summe der erfassten Finanzierungen und Investitionen in EUR	Scope 1- und 2-Emissionen in t CO_2e	Scope 3-Emissionen in t CO_2e	Emissionsintensität in t CO_2e/Mio. EUR investiert[1]
A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	130.680.927	83.499	926.770	7.731
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	28.891.754	8.679	99.016	3.728
C - Herstellung von Waren	623.913.416	117.044	940.762	1.695
D - Energieversorgung	161.482.074	11.079	11.434	139
E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	40.649.682	53.970	390.961	10.945
F - Bau	478.377.920	20.460	163.077	384
G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	349.991.455	16.389	118.994	387
H - Verkehr und Lagerei	148.526.349	18.895	10.853	200
I - Beherbergung und Gastronomie	126.395.548	5.376	58.964	509
J - Information und Kommunikation	44.715.418	580	4.205	107
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	324.014.200	406	2.027.375	6.258
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	768.929.554	1.834	26.003	36
M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	339.841.167	5.531	40.068	134
N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	117.284.290	13.050	94.531	917
O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	211.600.579	13.720	99.389	535
P - Erziehung und Unterricht	7.867.931	179	1.298	188
Q - Gesundheit und Sozialwesen	161.200.923	3.722	26.961	190
R - Kunst, Unterhaltung und Erholung	25.723.486	7.123	51.602	2.283
S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	19.994.836	2.311	16.742	953
T - Hauspersonal in Privathaushalten u. ä.	42.439.527	67.903	491.890	13.190
Summe	**4.152.521.036**	**451.751**	**5.600.895**	**1.458**

[1] Die Summe der Emissionsintensität ergibt sich nicht durch Summieren der darüberstehenden Werte, sondern wird anhand folgender Formel berechnet: Summe der Scope 1-, 2- und 3-Emissionen / Summe der erfassten Finanzierungen * 1000.000

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Strategie

E4-1
Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der BKS Bank weist aufgrund der Ausrichtung auf Privat- und Geschäftskunden mit einem Schwerpunkt in der Immobilienfinanzierung nur minimale Abhängigkeiten von Ökosystemen und biologischer Vielfalt auf. Daher wurden im Rahmen der Resilienzanalyse des Geschäftsmodells der BKS Bank Risiken in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme aufgrund des nicht nennenswerten Schadenspotentials nicht berücksichtigt.[1] Allerdings ergeben sich gerade aus den Immobilienfinanzierungen und der damit verbundenen Bodenversiegelung negative Auswirkungen auf die Biodiversität.

E4-2
Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Als wesentliche Auswirkung haben wir den Biodiversitätsverlust durch Landnutzungsänderung, insbesondere in unserer Wertschöpfungskette, identifiziert.

Für die Auswirkungen durch Immobilienprojekte, die von uns finanziert werden, gibt es derzeit keine Konzepte, die den Biodiversitätsverlust durch die Landnutzungsänderung direkt ansprechen. Allerdings verfolgen wir konzernweit Maßnahmen, die die biologische Vielfalt schützen und dem Verlust an Biodiversität entgegenwirken sollen.

Im Rahmen der für 2025 geplanten Aktualisierung unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden wir diese bestehenden Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität aufgreifen und strategisch verankern. Dabei werden wir auch die geplanten Empfehlungen der Green Finance Alliance und der FMA in Bezug auf Biodiversität berücksichtigen. Die Weiterentwicklung der Strategie liegt in der Verantwortung des Vorstands.[2]

E4-3
Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die BKS Bank bietet mit dem Natur & Zukunft-Konto in Österreich seit seiner Einführung im Jahr 2020 ein Kontoprodukt an, das mit dem Österreichischen Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte[3] ausgezeichnet ist. Im Rahmen dieses Kontoprodukts haben wir uns dazu verpflichtet, pro abgeschlossenes Konto einen Baum zu pflanzen bzw. die Aufforstung heimischer Schutzwälder zu unterstützen. So haben wir bisher in zwei langfristigen Projekten 14.680 Bäume in Kärnten gepflanzt. Bei der Auswahl der Baumarten wurde besonders auf Biodiversität geachtet. Ab dem kommenden Jahr wollen wir den Fokus auf Biodiversität legen und ein langfristiges Projekt zum Schutz bedrohter Ökosysteme unterstützen und, in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund, Trocken- und Magerrasenflächen in Kärnten ankaufen. Dadurch sollen gefährdete Ökosysteme und bedrohte Arten dauerhaft geschützt und vor dem Verschwinden bewahrt werden. Mit diesem Projekt möchten wir einen Gegenpol zur Bodenversiegelung durch die Finanzierung von Immobilienprojekten setzen und besonders gefährdete Biotope und Arten langfristig schützen.

[1] Vgl. ESRS 2, SBM-3 „Resilienzanalyse“
[2] ESRS E4-2, 22, 23 a und b
[3] https://www.umweltzeichen.at/de/zertifizierung/der-weg-zum-umweltzeichen/antragsinfos-zur-richtlinie-uz49-nachhaltige-finanzprodukte

Eine weitere Maßnahme gegen den Biodiversitätsverlust stellen unsere Corporate Volunteering-Projekte dar, bei denen, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Kärntner Naturschutzbund, bedrohte Ökosysteme geschützt werden. Dies betrifft im Besonderen offene Landschaften, die schützenwerte Arten beherbergen und von Verbuschung bedroht sind.

Bei diesen Projekten steht der Gedanke des Engagements für Naturschutzprojekte im Vordergrund. Im Jahr 2024 haben unsere Mitarbeitenden tatkräftig das Schwenden auf der Gladiolenwiese bei Oberschütt, einem Natura 2000-Gebiet (Stadtgemeinde Villach) unterstützt. Für 2025 ist in Kooperation mit dem Naturschutzbund Kärnten und der Arge Naturschutzbund ein ähnliches Projekt zum Schwenden der Weinitzen, ebenfalls im Natura 2000-Gebiet Schütt-Dobratsch, geplant. Die alte Kulturlandschaft wird im Rahmen der Aktion von Sträuchern und Nadelgehölzen befreit. Von Arbeitgeberseite wird 50% der benötigten Zeit als Arbeitszeit zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung dieser beiden Maßnahmen liegt in der Verantwortung des ESG-Managements der BKS Bank.

In Bezug auf unsere eigenen Bauvorhaben, die durch die BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H. abgewickelt werden, achten wir darauf, unsere Gebäude in Richtung Green bzw. Blue Buildings zu entwickeln. Gleichzeitig legen wir großen Wert darauf, taxonomiekonform zu bauen. Ausnahmslos alle unsere Bauprojekte werden daher im Rahmen einer ÖGNI-Zertifizierung[1] von Anfang an extern begleitet. Ein weiteres Ziel dieser Bauprojekte ist es, ungenutzte Geschäftsflächen in mietbaren Wohnraum umzuwandeln und somit den Bodenverbrauch für Wohnraumbeschaffung zu verringern. Derartige Projekte können im gesamten Geschäftsgebiet durchgeführt werden, auch wenn sie aktuell nur in Österreich geplant und umgesetzt werden. Für die Umsetzung gemäß den Vorgaben ist die Geschäftsführung der BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H. verantwortlich, die direkt an den Vorstand der BKS Bank berichtet.

2024 wurden die geplanten Bauprojekte in Villach „Parkblick“ und in Klagenfurt in der Villacherstraße abgeschlossen, die ÖGNI-Zertifizierungen werden 2025 ausgestellt werden. Folgende Projekte waren im Berichtsjahr in Umsetzung bzw. werden 2025 weitergeführt:

- Villach Hauptplatz: Optimierung der genutzten Flächen und Wohnungsausbau mit ÖGNI-Zertifizierung inklusive Bestätigung der Taxonomiekonformität
- Mattersburg: Optimierung der genutzten Flächen und Wohnungsausbau mit ÖGNI-Zertifizierung inklusive Bestätigung der Taxonomiekonformität
- Umbau der Filialen Klagenfurt Baumbachplatz und Kreuzbergl: Umbau inklusive Umstellung der Heizung von Erdöl auf Erdwärme in der Filiale Baumbachplatz, ÖGNI-Zertifizierung inklusive Bestätigung der Taxonomiekonformität

Diese Projekte betreffen den eigenen Betrieb, die Mittel werden im Rahmen der Budgetierung den Tochtergesellschaften zugewiesen. Bei der Durchführung sämtlicher Bauvorhaben werden unter anderem umweltrelevante Aspekte nach EMAS sowie ÖGNI berücksichtigt.[2]

[1] Austrian Sustainable Building Council, https://www.ogni.at/
[2] ESRS E4-3, 27

Kennzahlen und Ziele

E4-4
Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Für die oben angeführten Maßnahmen wurden keine messbaren terminierten ergebnisorientierten Biodiversitätsziele festgelegt. Ein Ersatzziel stellt für Corporate Volunteering-Projekte die Anzahl der Teilnehmer dar, während bei den eigenen Bauprojekten der Fortschritt überwacht wird. Einzig im Wirkungsbericht für unser Natur & Zukunft-Konto wird über den Stand der Umsetzung, also Anzahl der gepflanzten Bäume und das dadurch gebundene CO_2, berichtet.[1]

Bei der Festlegung der Ziele der beschriebenen Maßnahmen wurden daher auch keine ökologischen Schwellenwerte einbezogen. Bei der Erarbeitung unserer Biodiversitätsstrategie im Rahmen der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie werden wir allerdings die Ziele der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ und anderer nationaler Konzepte zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen berücksichtigen.[2]

Die bisher definierten Ziele unterstützen Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität in unserem Geschäftsgebiet, stellen aber keine Mitigationsmaßnahme für den Biodiversitätsverlust durch eine Änderung der Bodennutzung infolge von Immobilienprojekten dar.[3]

[1] ESRS E4-4, 31
[2] ESRS E4-4, 32
[3] ESRS E4-4, 32 c und d

Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Es sind vielfältige Aspekte, die einen guten Arbeitgeber ausmachen. Wir sehen dabei die BKS Bank als verlässliche Chancengeberin für zukunftsorientierte Menschen.

Strategie

Die Angaben im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 und ESRS 2 SBM-3, 13, die die Interessen und Standpunkte der Interessenträger beziehungsweise die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell betreffen, finden sich in den jeweiligen Abschnitten des ESRS 2 „Allgemeine Angaben". Die Informationen im Zusammenhang ESRS 2 SBM-3, 14 bis 16 finden sich im Folgenden.

ESRS S1

Angabepflicht im Zusammenhang mit SBM-3

Die in ESRS 2 gemachten Angaben zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell betreffen grundsätzlich alle Arbeitskräfte des Unternehmens. Es gibt keine Leistungen, die ausschließlich vollzeitbeschäftigte Mitarbeitende nutzen können. Allerdings können einige Angebote erst nach einer gewissen Zugehörigkeitsdauer zum Unternehmen in Anspruch genommen werden. Weiters gibt es unterschiedliche Ausprägungen der angebotenen Leistungen in den Marktgebieten.[1]

Die BKS Bank beschäftigte im Berichtsjahr 1.164 Mitarbeitende, davon 698 Frauen und 466 Männer. Diese befanden sich zu 99,6% in einem Angestelltenverhältnis. 1.102 Mitarbeitende befanden sich in einem unbefristeten und 62 Mitarbeitende in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Die BKS Bank beschäftigt keine Fremdarbeitskräfte.[2]

Für Mitarbeitende der BKS Bank besteht die Möglichkeit, bis zu 30 Home-Office-Tage pro Jahr zu beantragen. Diese Möglichkeit steht ab dem Übertritt in ein unbefristetes Dienstverhältnis offen. Ein allgemeiner Anspruch auf Home-Office besteht nicht. Die Regelungen zum Home-Office werden im gesamten Konzern einheitlich gehandhabt.[3]

Folgende tatsächliche, positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens wurden identifiziert:

- Faire Beschäftigungsverhältnisse
- Faire Entlohnung
- Einbindung der Mitarbeitenden
- Gesundheit und Sicherheit
- Diversität
- Karriereplanung

Ausschlaggebend für diese positiven Auswirkungen ist der systemische Ansatz, den wir in unserem Personalmanagement verfolgen. Ausnahmslos alle Entscheidungen werden im Kontext ihrer Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen sowie seiner Interessenträger gefällt. Wir kümmern uns um die Förderung von Talenten, achten auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und bieten unseren Mitarbeitenden eine faire Entlohnung, flexible Arbeitszeiten, Gesundheitsmaßnahmen, Mitarbeitergespräche, vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und ein umfassendes Angebot an Sozialleistungen.[4]

Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert.[5]

[1] ESRS S1, 14
[2] ESRS S1, 14 a
[3] ESRS S1, 14 b
[4] ESRS S1, 14 c
[5] ESRS S1, 14 d

Aufgrund unseres vielseitigen Geschäftsmodells als Universalbank ergeben sich aus der Umsetzung unseres Übergangsplans für den Klimaschutz keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte. Andererseits sehen wir bereits jetzt durch die zunehmende nachhaltige Transformation der BKS Bank sowie durch die rechtlichen Anforderungen Chancen für die Mitarbeitenden. So haben sich neue Jobprofile ergeben und ein verstärkter Aufbau von Know-how hat nicht nur in den Bereichen der nachhaltigen Veranlagungen, des Vertriebs, der Firmenkundenberatung stattgefunden, sondern zieht sich durch alle Geschäftsbereiche. Diese Entwicklung betrifft vor allem unsere BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., die unsere eigenen Immobilien verwaltet und betreut. Sie ist unter anderem dafür verantwortlich, dass bei der internen Koordination sämtlicher Bauprojekte die ökologischen Aspekte sowohl in allen Bauphasen als auch im Rahmen der ÖGNI-Zertifizierung berücksichtigt werden. Ebenso sind ESG-Themen im Risikomanagement, im Compliance-Office sowie in der Kommunikation umfassend verankert. Wir gehen davon aus, dass diese Entwicklung weiter zunehmen wird und sich dadurch zahlreiche Chancen für Mitarbeitende ergeben, die sich weiterentwickeln möchten. Ein Risiko dahingehend, dass es durch diese Entwicklung zu Arbeitsplatzverlusten kommen könnte, sehen wir nicht. Finanzielle Risiken aufgrund steigender regulatorischer Anforderungen und des damit möglicherweise verbundenen personellen Mehraufwands werden im Abschnitt ESRS 2, SBM-3 behandelt.[1]

Als wichtigste Personengruppen, die von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten, haben wir im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse Menschen mit Betreuungsaufgaben und jugendliche Mitarbeitende, die sich in einer Lehrausbildung befinden, identifiziert. Ebenso wurde die Diversität unserer Mitarbeitenden berücksichtigt, sei es Geschlecht, Hautfarbe, soziale oder ethnische Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung oder Religion. Diese Personengruppen wurden im Bewertungsverfahren gerade in Bezug auf die Einschätzung der negativen Auswirkungen besonders berücksichtigt.[2]

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Sofern nicht anders angegeben, gelten die im Folgenden angeführten Konzepte im gesamten Geschäftsgebiet der BKS Bank. Für die strategische Ausrichtung ist der Vorstand der BKS Bank verantwortlich; die einzelnen Konzepte werden in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung entwickelt. Die Verantwortung für die Überwachung und Umsetzung liegt bei der Abteilungsleitung der Personalabteilung, die dazu regelmäßig an den Vorstand berichtet.[3]

Wir sind seit 2012 Mitglied des UN Global Compact und als solches dem Schutz der internationalen Menschenrechte verpflichtet. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact sind in unsere Konzepte integriert. Diese Konzepte bilden einen wichtigen Handlungsrahmen für unser tägliches Tun.[4]

Fairer Arbeitgeber

Ein Kernelement einer modernen Arbeitswelt sind organisatorische Konzepte, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erhöhen, da diese ein wertvoller Faktor ist, um

[1] ESRS S1, 14 e
[2] ESRS S1, 15
[3] ESRS S1-1, 17
[4] ESRS S1-1, 20

- Karriere mit Familie zu ermöglichen,
- die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen,
- allen Mitarbeitenden und Bewerbenden Chancengleichheit, unabhängig von Familienstatus, Alter und Geschlecht, zu geben,
- die Fluktuation gering und wertvolles Know-how im Haus zu halten,
- eine hohe Rückkehrquote aus der Karenz zu erzielen und
- den Frauenanteil unter den Führungskräften zu erhöhen.

Die in der BKS Bank gültige Home-Office-Regelung richtet sich insbesondere an ambitionierte teilzeitbeschäftigte Frauen und bietet ihnen die Möglichkeit, ihr Beschäftigungsausmaß bei gleichbleibender Zahl von Präsenzstunden zu erhöhen. Die Möglichkeit, Home-Office zu beantragen, besteht aktuell nur für Mitarbeitende in einem unbefristeten Dienstverhältnis. Im Rahmen des Ende 2024 gestarteten „Employer Branding"-Projekts wurde die zuständige Projektgruppe mit einer Evaluierung der bestehenden Regelung und einer grundlegenden Überarbeitung beauftragt.

Unsere Mitarbeitenden können viele betriebliche Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie nutzen. Unterstützt werden sie durch flexible Arbeitszeitmodelle, die Kindertagesstätte Kinki in Klagenfurt und die Kinderbetreuung an Fenstertagen und in der Ferienzeit. In Rijeka können die Kinder unserer Mitarbeitenden im Kid's Corner ihre Hausaufgaben erledigen. Die BKS Bank motiviert auch Väter, den Papamonat in Anspruch zu nehmen oder in Elternkarenz zu gehen.

Um wesentliche Anliegen unserer Belegschaft zu erkennen und weiterzuentwickeln und die Arbeitszufriedenheit und die Motivation hochzuhalten, setzen wir auf externe Zertifizierungen und Evaluierungen sowie auf Mitarbeiterbefragungen. Für die direkte Abstimmung mit der Führungskraft werden allen Mitarbeitenden jährlich Beurteilungs- und Förder-Gespräche (B&F-Gespräch) angeboten.

Der Betriebsrat ist ein wichtiger Partner bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen, die wir für unsere Mitarbeitenden setzen. Über den Kollektivvertrag hinausgehende Leistungen werden in einer Betriebsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Betriebsrat vereinbart. Die BKS Bank stellt dem Betriebsrat jährlich ein Sozialbudget zur Verfügung. Daher wird von den Mitarbeitenden keine Betriebsratsumlage eingehoben. Fünf Mitglieder des Betriebsrats, drei davon Frauen, wirken im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen mit.

Diversität und Beseitigung von Diskriminierung[1]

In Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compacts herrscht in unserem Institut für alle Beschäftigten Chancengleichheit, unabhängig von Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen. Den Rahmen für eine gute Zusammenarbeit bilden dabei unser Leitbild, unsere Werte und unser Code of Conduct. Englisch gilt als Konzernsprache, wichtige Dokumente stehen im Mitarbeiterportal in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung. Wir sind Mitglied der „Charta der Vielfalt", des Carinthian International Centers und der Initiative „#positivarbeiten". [2]

[1] ESRS S1-1, 24 a und b
[2] ESRS S1-1, 24

Die im Jahr 2022 von unserer Diversity-Beauftragten initiierte LGBTQIA+ Business Resource Group setzt sich für ein Umfeld ein, in dem alle Mitarbeitenden täglich ihr volles Potenzial entfalten können. Die Themen Diversity und Diversity Management stehen auch auf der Agenda unterschiedlicher interner Ausbildungsreihen – des BKS Collegs für neue Mitarbeitende, des Talenteprogramms, des Basis-Führungskräftetrainings und des Exzellenzprogramms für erfahrene Führungskräfte. So werden unsere Mitarbeitenden und Führungskräfte zu Multiplikatoren der Diversität.

Bei der Besetzung von Führungspositionen bieten wir allen Mitarbeitenden dieselben Karrierechancen. Wir möchten Positionen vorwiegend aus den eigenen Reihen besetzen, daher gibt es eine Reihe von Förder- und Entwicklungsprogrammen. Interessierte können sich jederzeit, auch ohne Einbeziehung der Führungskraft, für ein Führungsprogramm bewerben. Unter den Führungskräften streben wir einen Frauenanteil von mindestens 35% an. Um dieses Ziel zu erreichen, erhalten Frauen bei gleichen Qualifikationen für Führungspositionen den Vorzug. Zusätzlich bietet die Unternehmensmitgliedschaft der BKS Bank beim Business Frauen Center Kärnten unseren Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, ihre Leistungen in der Öffentlichkeit zu präsentieren, sich zu vernetzen und sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln.

Faire Entlohnung

Die Vergütung der Mitarbeitenden der BKS Bank orientiert sich am jeweils gültigen Kollektivvertrag, beziehungsweise an der jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Darüberhinausgehend bieten wir unseren Beschäftigten freiwillige Sozialleistungen an. Beispielhaft genannt seien eine Unterstützung bei der Pensions- und Gesundheitsvorsorge sowie auf die Familie bezogene Leistungen.

Der BKS Bank ist es ein wichtiges Anliegen, den Gender-Pay-Gap zu reduzieren. Hier liegt das Augenmerk besonders auf der Verringerung der Einkommensunterschiede in unseren Auslandsmärkten, die wir durch Frauenförderungsmaßnahmen, gerade bei der Besetzung von Führungspositionen, erreichen wollen.

Unsere Mitarbeitenden sollen auch am Unternehmenserfolg teilhaben. Einerseits ermöglichen wir ihnen mit Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen den steuerfreien Erwerb von Aktien der BKS Bank, andererseits erhalten sie über die BKS-Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung unentgeltlich Aktien der BKS Bank zugeteilt. Bezugsberechtigt sind Mitarbeitende ab einem dreijährigen, unbefristeten und ungekündigten Dienstverhältnis. Über die BKS-Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung erhalten unsere Beschäftigten Dividenden der BKS Bank. Dividendenberechtigt sind jene Mitarbeitenden, die zum Auszahlungstag ein mindestens 18 Monate dauerndes ungekündigtes Dienstverhältnis hatten.

Aus- und Weiterbildung

Die BKS Bank legt großen Wert auf eine hochwertige Weiterbildung ihrer Arbeitskräfte. Unser Ziel ist es, dass alle Mitarbeitenden, unabhängig von Alter und Qualifikation, die angebotenen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung nutzen. Schwerpunkte unseres Weiterbildungssystems sind die Themen Nachhaltigkeit und Innovation, persönlichkeitsbildende Maßnahmen und die Führungskräfteausbildung.

Gesundheit und Sicherheit

Die Gefahr von Arbeitsunfällen in der BKS Bank ist gegenüber produzierenden Unternehmen gering. Wenn Unfälle auftreten, handelt es sich in der Regel um Unfälle, die sich auf dem Weg zur oder von der Arbeit ereignen, um Verkehrsunfälle auf Dienstreisen oder um Stürze. Andererseits sind auch unsere Mitarbeitenden mitunter Situationen ausgesetzt, die psychisch belastend sind und bei deren Bewältigung sie Unterstützung benötigen. Wir bieten

unseren Mitarbeitenden dazu eine anonyme und kostenlose Beratung durch das EAP-Institut für Mitarbeiterberatung[1] an.

Die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) und die Arbeitssicherheit orientieren sich an den Grundsätzen des im Unternehmen etablierten Qualitätsmanagementsystems gemäß EFQM. Zudem werden verschiedene Aspekte der Arbeitssicherheit durch das Umweltmanagementsystem EMAS berücksichtigt. Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung stehen allen Mitarbeitenden über das Mitarbeiterportal zur Verfügung. Regelungen zur Arbeitssicherheit sind von allen verpflichtend zur Kenntnis zu nehmen.

Unsere Arbeitsmedizinerin stellt eine gute medizinische Versorgung unser Mitarbeitenden sicher. Ihr Schwerpunkt liegt in der arbeitsmedizinischen Beratung und Betreuung, sie wird aber auch in alle anderen, gesundheitsfördernden Maßnahmen miteinbezogen.

In der BKS Bank sind drei Personen als Sicherheitsfachkräfte und 18 als Sicherheitsvertrauenspersonen tätig. Sicherheitsfachkräfte sind hauptverantwortlich für die Arbeitssicherheit in der BKS Bank. In unseren internationalen Marktgebieten übernehmen externe, auf Arbeitssicherheit spezialisierte Unternehmen die Aufgaben der Sicherheitsfachkraft. Regelmäßige Begehungen der Zentrale und Filialen durch die Sicherheitsfachkräfte und Haustechniker helfen, eventuell bestehende Sicherheitsmängel frühzeitig zu erkennen.

Soziales Engagement

Wir laden unsere Mitarbeitenden regelmäßig ein, sich für Non-Profit-Organisationen in Form von Corporate Volunteerings zu engagieren. Denn wir sind überzeugt, dass mit einem Blick über den eigenen Tellerrand die soziale Kompetenz erhöht wird.

Die Organisation und Umsetzung wird von der Gruppe „Communication & ESG“ koordiniert.

Wir beziehen uns bei der Definition von Menschenrechten auf international anerkannte Menschenrechtsnormen, wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO). Wir orientieren uns auch an den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und bekennen uns als Mitglied des UN Global Compacts seit vielen Jahren auch öffentlich zur Wahrung der Menschenrechte. Unser Code of Conduct ist ein klares Bekenntnis zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Er dient zur Orientierung im täglichen Umgang miteinander und mit Kunden, Lieferanten, Behörden und Medien.[2]

Die BKS Bank bezieht ihre Mitarbeitenden in unterschiedlichen Formen ein, so zum Beispiel im Zuge von Mitarbeiterbefragungen und der Möglichkeit, jederzeit Verbesserungsvorschläge und Ideen über den Ideen-Raum einbringen zu können. Mitarbeitende werden ebenso bei der Entwicklung von Prozessen und in der Evaluierung von Maßnahmen miteinbezogen. Darüber hinaus sind sie im Rahmen des Arbeitsschutz- und Gesundheitsausschusses in der BKS Bank an allen maßgeblichen Entscheidungen beteiligt, die die eigenen Arbeitskräfte betreffen.[3]

Für Mitarbeitende gibt es zahlreiche Ansprechpartner, an die sie sich mit Beschwerden wenden können. Dazu zählen Führungskräfte, Personalmanagement, Betriebsrat, Diversitätsbeauftragte, Revision und das externe Beratungsinstitut EAP. Beim Beratungsinstitut EAP kann die Kontaktaufnahme auch anonym erfolgen. Wenn von Mitarbeitenden Beschwerden oder Meldungen zu Verstößen erfolgen,

[1] http://www.eap-institut.at/
[2] ESRS S1-1, 20 a und ESRS S1-1, 21
[3] ESRS S1-1, 20 b

kümmert sich die kontaktierte Stelle – soweit dies von der betroffenen Person gewünscht wird – um die Nachverfolgung. Auch die Festlegung von Abhilfemaßnahmen erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit den einmeldenden Personen.[1]

2023 haben wir eine interne Analyse zu Due Diligence und Menschenrechten durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass das Risiko für Kinderarbeit, Menschenhandel und Zwangsarbeit in unserer Branche und unserem Geschäftsgebiet vernachlässigbar ist. Aus diesem Grund wurden diese Themen nicht in unseren Code of Conduct aufgenommen. Aufgrund einer differenzierten Risikobewertung für unsere vorgelagerte Lieferkette werden Kinderarbeit und Zwangsarbeit aber in unserem Code of Conduct für Lieferanten und in unseren Beschaffungsrichtlinien explizit angesprochen.[2]

Zur Prävention von Arbeitsunfällen bestehen in der BKS Bank ausgereifte und umfangreiche Konzepte. Das Thema ist integrativer Teil des Umweltmanagementsystems EMAS und wird auch in unserem Arbeitshandbuch „AHB Business Continuity und Notfallmanagement“ behandelt. Details zu den Konzepten sind unter ESRS S1-1, 17 „Gesundheit und Sicherheit“ angeführt.[3]

In Österreich sind Unternehmen verpflichtet, auf jeweils 24 Mitarbeitende eine begünstigt behinderte Person[4] einzustellen. Die BKS Bank lädt Menschen mit Behinderung ausdrücklich zur Bewerbung ein.[5]

S1-2
Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

In der BKS Bank gibt es unterschiedliche Verfahren zur Einbindung der Mitarbeitenden. Die regelmäßige Evaluierung und Weiterentwicklung dieser Verfahren ist uns sehr wichtig, da diese wesentlich dazu beitragen, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die Vielfalt, Innovation und Zusammenarbeit fördert und die Identifikation mit dem Unternehmen stärkt.

In Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden sind es vor allem die Bereiche der Diversität, Karriereplanung, Gesundheit und Sicherheit, bei denen eine aktive Einbeziehung erfolgt. Bei Entlohnung und fairen Beschäftigungsverhältnissen erfolgt die Einbeziehung zumeist indirekt über den Betriebsrat.

Eine Ausnahme davon stellt das konzernweite „Employer Branding“-Projekt dar, das im Herbst 2024 gestartet wurde. Die vier Arbeitsgruppen, die unterschiedliche Themenbereiche bearbeiten, sind mit Mitarbeitenden aus sämtlichen Unternehmensbereichen besetzt. Dadurch ist sichergestellt, dass Herausforderungen aus den einzelnen Unternehmensbereichen Berücksichtigung finden und ebenso verschiedene Sichtweisen in die Lösungen einfließen können.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verfahren, die in der BKS Bank zur Einbeziehung der Mitarbeitenden eingesetzt werden.

[1] ESRS S1-1, 20 c
[2] ESRS S1-1, 22
[3] ESRS S1-1, 23
[4] Begünstigt behinderte Personen haben einen Feststellungsbescheid des Sozialministeriumservice und genießen einen erweiterten Kündigungsschutz nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG).
[5] ESRS S1-1, 24 c und d

Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeitenden

Verfahren	*Art der Einbeziehung*	*Häufigkeit*
Ideen-Raum	direkt	laufend
B&F-Gespräche	direkt	jährlich
Mitarbeiterbefragung	direkt	alle 3 Jahre
Projekte	direkt	anlassbezogen
Betriebsrat	indirekt	laufend

Der Ideen-Raum ist für unsere Mitarbeitenden eine Möglichkeit, Ideen und Lösungsvorschläge zu vielen Themenbereichen einzubringen. Es geht dabei darum, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der BKS Bank zu initiieren und voranzutreiben, der die Zukunftsfähigkeit unterstützen soll. Die Ideen können dabei sowohl die persönliche Arbeit im Sinne von Vorschlägen zur Optimierung von Abläufen betreffen als auch generell der Verbesserung des Arbeitsumfelds dienen. So werden, auf Anregung eines Ideengebers, bei unserem überdachten Fahrradabstellbereich Werkzeug und eine Fahrradpumpe zur Verfügung gestellt.

Die operative Verantwortung für die direkte Einbeziehung der Mitarbeitenden und die Berücksichtigung der Ergebnisse in den Unternehmenskonzepten liegt bei der Abteilungsleitung des Personalmanagements. Der Abteilungsleiter ist diesbezüglich eng mit dem Vorstand abgestimmt. In Bezug auf die indirekte Einbeziehung spielt auch der Betriebsrat eine wichtige Rolle. Er ist die Schnittstelle, die die Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmern ausbalanciert. So werden zum Beispiel über den Kollektivvertrag hinausgehende Leistungen in einer Betriebsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Betriebsrat vereinbart. Budget für diverse Projekte, wie Gesundheitsförderung, wird von der Bank direkt an den Betriebsrat vergeben.[1]

Die BKS Bank bewertet die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft auf unterschiedliche Weise. Ein wesentliches Mittel zur Beurteilung der Zusammenarbeit stellt die Mitarbeiterbefragung dar, bei der alle drei Jahre die Zufriedenheit der Mitarbeitenden erhoben wird. Indirekte Verfahren stellen die Erhebung der Fluktuationsrate und Austrittsgespräche mit Mitarbeitenden dar, die das Unternehmen auf eigenen Wunsch hin verlassen.[2]

S1-3
Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Ein Unternehmensklima, in dem Bedenken einfach und ohne Sorge vor nachteiligen Konsequenzen gemeldet werden können, ist der BKS Bank sehr wichtig. Für derartige Meldungen stehen den Mitarbeitenden unterschiedliche Kanäle zur Verfügung.[3]

Bedenken können jederzeit beim direkten Vorgesetzten, beim Betriebsrat, bei unserer Betriebsärztin, der Abteilungsleitung des Personalmanagements oder der Abteilungsleitung der Internen Revision geäußert werden. Zusätzlich ist unsere Diversitätsbeauftragte Ansprechpartnerin für sämtliche Diversitätsfragen. Sollte jemand den direkten Kontakt scheuen, besteht die Möglichkeit, über die BKS Integrity Line[4] eine Meldung einzubringen. Über dieses

[1] ESRS S1-2, 27 c
[2] ESRS S1-2, 27 e
[3] ESRS S1-3. 32 a
[4] https://bks.integrityline.com/?lang=de

Hinweisgebersystem können schnell und einfach Bedenken zu Fehlverhalten gemeldet werden, die das Wohlergehen von Mitarbeitenden, des Unternehmens oder von dritten Personen betreffen. Für den Fall, dass der Verdacht eines Verstoßes gegen die Menschenrechte eintritt, sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, diesen dem unmittelbaren Vorgesetzten, der jeweiligen Compliance-Einheit oder der internen Revision zu melden.[1]

Die Meldungen, egal über welchen Kanal sie eintreffen, werden von den Mitarbeitenden, die sie bearbeiten, selbstverständlich streng vertraulich behandelt[2]. Dadurch ist auch die einmeldende Person angemessen geschützt. Mit der Bearbeitung der Meldung ist, falls erforderlich, die Einleitung von Untersuchungen und das Setzen angemessener Maßnahmen verbunden, damit die gemeldete Situation zur Zufriedenheit der Betroffenen gelöst und ein emeutes Auftreten verhindert werden kann.[3, 4]

Informationen darüber, wie man in der BKS Bank Bedenken melden kann, sind für alle Arbeitskräfte im Mitarbeiterportal verfügbar. Als weitere Unterstützung für die Mitarbeitenden gibt es die Möglichkeit, in psychisch belastenden Situationen eine anonyme und kostenlose Beratung durch das EAP-Institut für Mitarbeiterberatung in Anspruch zu nehmen.[5]

In der BKS Bank gibt es kein Verfahren, mit dem geprüft wird, ob alle Mitarbeitenden die etablierten Meldeverfahren kennen und ihnen vertrauen. Die Konzepte zum Schutz der meldenden Personen sind unter G1-1 beschrieben.[6]

S1-4
Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

Im Folgenden beschreiben wir Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen der BKS Bank auf ihre Mitarbeitenden implementiert sind. Alle Maßnahmen betreffen die eigenen Arbeitskräfte.

Als negative Auswirkung auf unsere Mitarbeitenden haben wir eine geringe Flexibilität bei der Arbeitsgestaltung aufgrund einer eingeschränkten Home-Office-Regelung identifiziert. Zur Verbesserung der bestehenden Situation wurde 2024 die Überarbeitung der bestehenden Regelung gestartet. Diese Maßnahme soll 2025 abgeschlossen werden.[7]

[1] ESRS S1-3. 32 b
[2] vgl. ESRS G1-1 c ii
[3] ESRS S1-3. 32 c
[4] ESRS S1-3. 32 e
[5] ESRS S1-3. 32 d
[6] ESRS S1-3. 33
[7] ESRS S1-4, 38 a und b

Maßnahmen, um negative Auswirkungen zu vermindern

Wesentliches Thema MDR-A 68 a	***Maßnahme MDR-A 68 a***	***Erwartete Ergebnisse MDR-A 68 a***	***Start MDR-A 68 a***	***(geplantes) Ende MDR-A 68 c***	***Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit MDR-A 68 b***
Faire Beschäftigungsverhältnisse	Home-Office-Regelung überarbeiten	• Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie; • Erleichterung in Bezug auf das Pendeln zum Dienstort; • höhere Attraktivität als Arbeitgeber	2024	2025	gesamtes Geschäftsgebiet

In der nachfolgenden Tabelle sind die Maßnahmen zusammengestellt, mit denen wir positive Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden erzielen möchten.[1]

Maßnahmen und Initiativen, um positive Auswirkungen zu erreichen[2]

Wesentliches Thema MDR-A 68 a	***Maßnahme MDR-A 68 a***	***Erwartete Ergebnisse MDR-A 68 a***	***Start MDR-A 68 a***	***(geplantes) Ende MDR-A 68 c***	***Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit MDR-A 68 b***
Allgemein	Zertifizierungen und Gütezeichen	Qualität im Personalwesen sicherstellen und laufend verbessern	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet
Aus- und Weiterbildung	B&F-Gespräche	Austausch mit und Einbindung von Mitarbeitenden, Karriereplanung	jährlich	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet
Aus- und Weiterbildung	BKS Akademie	Umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet

[1] ESRS S1-4, 38
[2] ESRS S1-4, 38 c

Wesentliches Thema MDR-A 68 a	***Maßnahme MDR-A 68 a***	***Erwartete Ergebnisse MDR-A 68 a***	***Start MDR-A 68 a***	***(geplantes) Ende MDR-A 68 c***	***Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit MDR-A 68 b***
Diversität als Erfolgsfaktor	Bevorzugung von Frauen bei gleicher Qualifikation	Frauenanteil von mindestens 35% bei Führungskräften, Reduktion Gender Pay Gap	2019	2025	gesamtes Geschäftsgebiet
Diversität als Erfolgsfaktor	Diversitätsbeauftragte, LGBTQIA+ Business Resource Group	Bearbeitet Diversitätsthemen und sorgt für erhöhte Sichtbarkeit und Akzeptanz; Bewusstseinsbildung	2022	kein Ende geplant	Österreich
Diversität als Erfolgsfaktor	Recruitingtraining Diversität	Höhere Diversität in Teams und im Unternehmen	laufend	kein Ende geplant	Österreich, Slowenien
Diversität als Erfolgsfaktor	Förder- und Entwicklungsprogramme für Mitarbeitende, inkl. Frauenförderungsprogramm	Gleiche Karrierechancen; interne Nachbesetzungen, um Know-how aufzubauen und zu behalten	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet
Diversität als Erfolgsfaktor	Diversity-Kampagne	Sichtbarkeit und Akzeptanz; Bewusstseinsbildung	2022	2025	Österreich, Slowenien
Einbindung der Mitarbeitenden	Durchführung einer Mitarbeiterbefragung	Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit und Umsetzung zielgerichteter Verbesserungsmaßnahmen	2021	alle 3 Jahre	gesamtes Geschäftsgebiet
Einbindung der Mitarbeitenden	Ideenraum	Verbesserung von Prozessen und Abläufen, Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit	2018	kein Ende geplant	nur Österreich

Wesentliches Thema MDR-A 68 a	***Maßnahme MDR-A 68 a***	***Erwartete Ergebnisse MDR-A 68 a***	***Start MDR-A 68 a***	***(geplantes) Ende MDR-A 68 c***	***Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit MDR-A 68 b***
Faire Beschäftigungs-verhältnisse	Flexible Arbeitszeit-modelle	Bessere Vereinbarkeit Beruf & Familie, dadurch höhere Mitarbeiter-zufriedenheit und geringere Fluktuation	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet
Faire Beschäftigungs-verhältnisse	Teilzeitmodelle	Bessere Vereinbarkeit Beruf & Familie	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet
Faire Beschäftigungs-verhältnisse	Kinderbetreuung	Bessere Vereinbarkeit Beruf & Familie	laufend	kein Ende geplant	Österreich, Kroatien
Faire Beschäftigungs-verhältnisse	Einbindung der Väter	Bessere Vereinbarkeit Beruf & Familie	laufend	kein Ende geplant	Österreich
Faire Entlohnung	Freiwillige Sozialleistungen	Unterstützung bei Pensions- und Gesundheits-vorsorge, Unterstützung von Familien	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet
Faire Entlohnung	Mitarbeiter-beteiligungs-programm	Unterstützung der Mitarbeitenden	laufend	kein Ende geplant	Österreich
Faire Entlohnung	Ausschüttungen von der BKS-Belegschafts-beteiligungs-privatstiftung	Unterstützung der Mitarbeitenden	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet
Gesundheit über alles	Jährliches Gesundheits-programm	Gesundheits-bewusstsein erhöhen, Gesundheit der Mitarbeitenden fördern	jährlich	kein Ende geplant	Österreich, Kroatien
Gesundheit über alles	Impfaktionen (Grippe, FSME, Gürtelrose)	Gesundheit der Mitarbeitenden fördern	jährlich	kein Ende geplant	Österreich
Gesundheit über alles	Betriebliche Gesundheits-förderung	Gesundheit der Mitarbeitenden fördern	laufend	kein Ende geplant	Österreich, Kroatien
Gesundheit über alles	Beratungs-angebot bei psychischer Belastung	Gesundheit der Mitarbeitenden fördern	laufend	kein Ende geplant	Österreich

Wesentliches Thema MDR-A 68 a	***Maßnahme MDR-A 68 a***	***Erwartete Ergebnisse MDR-A 68 a***	***Start MDR-A 68 a***	***(geplantes) Ende MDR-A 68 c***	***Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit MDR-A 68 b***
Gesundheit über alles	Regelungen zur Arbeitssicherheit (Begehungen, Schulungen, Ersteinweisung Sicherheit, Gesundheits-ausschüsse)	Arbeitsunfälle vermeiden	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet
Gesundheit über alles	Arbeitsplatz-evaluierungen	Gesundheit der Mitarbeitenden fördern	laufend	kein Ende geplant	Österreich
Gesundheit über alles	(Arbeits-) medizinische Beratung und Betreuung	Gesundheit der Mitarbeitenden fördern	laufend	kein Ende geplant	Österreich
Gesundheit über alles	Erfüllung rechtlicher Vorgaben zu Arbeitnehmerschutz und -gesundheit	Gesundheit der Mitarbeitenden fördern	laufend	kein Ende geplant	gesamtes Geschäftsgebiet

Die BKS Bank nutzt externe Zertifizierungen, um die Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte einzuschätzen und die Wirksamkeit von Maßnahmen zu überprüfen und zu bewerten. Dazu zählen unter anderem das Audit „berufundfamilie“, die EFQM-Evaluierung und die EMAS-Zertifizierung. Zusätzlich unterstützen auch die unter S1-2 beschriebenen Verfahren zur Einbindung der Mitarbeitenden dabei, die Wirksamkeit der angeführten Maßnahmen zu bewerten. Maßnahmen im Zusammenhang mit Gesundheit und Arbeitssicherheit werden zusätzlich durch regelmäßige Prüfungen der Behörden überwacht.[1]

Anhand der Ergebnisse der Zertifizierungen und Auditierungen werden Verbesserungsmaßnahmen definiert, die negative Auswirkungen beheben oder mindern und positive Auswirkungen weiter verbessern sollen. Aus den Verfahren zur Einbindung der Mitarbeitenden werden ebenfalls Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet, um negative Auswirkungen zu mitigieren.[2]

Die BKS Bank stellt auf unterschiedliche Weise sicher, dass ihre Handlungsweise keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre Mitarbeitenden hat. So ist etwa in der Beschaffungsrichtlinie festgelegt, dass nur gesundheitlich unbedenkliche Reinigungsmittel eingesetzt werden dürfen. Auch die Mitarbeiterbefragung und die anderen Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte dienen dazu, negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.[3]

Dem Management der wesentlichen Auswirkungen sind keine expliziten Mittel zugewiesen, da die Mittel für die beschriebenen Maßnahmen im Rahmen des Budgets für das Personalwesen geplant

[1] ESRS S1-4, 38 d
[2] ESRS S1-4, 39
[3] ESRS S1-4, 41

sind oder dem Betriebsrat direkt zur Verfügung gestellt werden.

Kennzahlen und Ziele

S1-5
Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Behebung der negativen Auswirkungen, die durch die bestehende Home-Office-Regelung verursacht werden, soll durch eine Überarbeitung und Verbesserung der gültigen Regelung erreicht werden. Im Rahmen eines „Employer Branding"-Projekts, das im Herbst 2024 gestartet wurde, wurde mit der Überarbeitung begonnen. Das fertige Konzept wird im Frühjahr 2025 dem Vorstand vorgelegt werden. Die Wirksamkeit des neuen Konzepts wird im Rahmen der B&F-Gespräche und der regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen überprüft werden.[1]

Zur Förderung positiver Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden hat die BKS folgende Ziele festgelegt:[2]

Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen

Ziele	*Umfang MDR-A 80 c*	*Ziel MDR-A 80 a*	*Zielniveau MDR-A 80 b*	*Bezugswert 2019 MDR-A 80 d*	*Zwischenziel 2022 MDR-A 80 d*	*Aktueller Stand 2024 MDR-A 80 d*	*geplante Zielerreichung MDR-A 80 e*
Durchführung einer Mitarbeiterbefragung	alle Länder	Gesamtzufriedenheit	1,9	2,0	2,0	2,4	2025
Frauenförderung	alle Länder	Anteil von Frauen in Führungspositionen	35%	31,6%	35,9%	35,6%	2025
Frauenförderung	alle Länder	Reduktion des Gender Pay Gaps*	12%	16,5%	16,7%	19,2%	2025
Betriebliche Gesundheitsförderung	Österreich, Kroatien	Teilnahme an der betrieblichen Gesundheitsförderung	25%	27,7%	17,6%	23,8%	2025

* Der Anstieg des Gender Pay Gaps im Berichtsjahr ist auf die geänderte Berechnungsmethode zurückzuführen (vgl. S1-16).

Erreichen einer Gesamtzufriedenheit von 1,9 bei der Mitarbeiterbefragung

Wir führen unsere Mitarbeiterbefragung nach der EUCUSA-Methode[3] durch, die durch ihren systemischen Ansatz und fortgeschrittene Analysetechniken charakterisiert ist. Mit dem Ergebnis der Mitarbeiterbefragung wollen wir die Wirksamkeit unterschiedlicher, unter S1-1 angeführter Konzepte verfolgen und bewerten. In der Befragung werden unter anderem Fragen zu den Themen Lohn- und Sozialleistungen, Arbeitsplatz und Arbeitssituation, Führung, Information und Kommunikation, berufliche Entwicklung, Unternehmenskultur und Diversität gestellt.

[1] ESRS S1-5, 44 a und MDR-T, 81 b
[2] ESRS S1-5, 44 b und MDR-T
[3] https://eucusa.com/at/warum-eucusa/eucusa-methode/

Anteil von Frauen in Führungspositionen
Wir haben uns 2019 das Ziel gesetzt, bis 2025 einen Frauenanteil von 35% in Führungspositionen zu erreichen. Seit 2021 haben wir dieses Ziel erreicht und der Anteil von Frauen in Führungspositionen liegt konstant über 35%.

Reduktion des Gender Pay Gap
Wir streben danach, den Gender Pay Gap bei unseren Beschäftigten auf weniger als 12% zu reduzieren. Dies betrifft vor allem unsere Auslandsgebiete, bei denen wir durch gezielte Frauenförderungsmaßnahmen gegensteuern.

Teilnahme an Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung
Wir möchten mit den Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung möglichst viele Mitarbeitenden erreichen. Daher haben wir uns das Ziel gesetzt, dass jedes Jahr 25% der Mitarbeitenden am Gesundheitsprogramm teilnehmen.

Die Festlegung der Ziele, ihre Nachverfolgung und die Ermittlung von Erkenntnissen und Verbesserungsmöglichkeiten erfolgt innerhalb der Nachhaltigkeitsorganisation der BKS Bank (siehe ESRS 2, GOV-1).[1]

S1-6
Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die in den folgenden Tabellen angegebenen Informationen zu den wesentlichen Merkmalen unserer Mitarbeitenden sind als Anzahl an Personen angegeben und nicht als Vollzeitäquivalente. Mitarbeiterstände sind immer zum Stichtag 31.12.2024 angegeben und nicht als Durchschnitt über den Berichtszeitraum.[2]

Die vorgelegten Zahlen zum Beschäftigtenstand in Personenzahlen entsprechen den Angaben, die im Abschnitt „Märkte und Zielgruppen" in Vollzeitäquivalent und Durchschnitt angegeben werden.[3]

Mitarbeitende nach Geschlecht (Personenzahl)

Geschlecht*	2022	2023	2024
Männlich	481	465	463
Weiblich	664	681	697
Divers	0	0	0
Keine Angabe	0	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	**1.145**	**1.146**	**1.160**

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Mitarbeitenden

Mitarbeitende nach Geschlecht und Region[4]

Land	Weiblich	Männlich	Gesamt
Österreich	495	359	854
Slowenien	99	67	166

Die Angabe berücksichtigt nur Länder, in denen mehr als 10% der gesamten Belegschaft der BKS Bank beschäftigt sind.

[1] ESRS S1-5, 47 a bis c
[2] ESRS S1-6, 50 d
[3] ESRS S1-6, 50 f
[4] ESRS S1-6, 50 a

Mitarbeitende nach Art des Vertrages und Geschlecht, inklusive Informationen zu Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten[1]

Personenzahl	Weiblich	Männlich	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer	697	463	1.160
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	658	444	1.102
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	39	19	58
Zahl der Vollzeitkräfte	447	427	874
Zahl der Teilzeitkräfte	250	36	286

Personenzahl der Mitarbeitenden nach Art des Vertrags und der Region, inklusive Informationen zu Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten[2]

Personenzahl	Österreich	Slowenien	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer	854	166	1.020
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	804	163	967
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	50	3	53
Zahl der Vollzeitkräfte	579	164	743
Zahl der Teilzeitkräfte	275	2	277

Die Angabe berücksichtigt nur Länder, in denen mehr als 10% der gesamten Belegschaft der BKS Bank beschäftigt sind.

Austritte und Fluktuationsrate[3]

	2022	2023	2024
Austritte gesamt	133	167	132
Fluktuationsrate gemäß ESRS	11,6	14,9	9,9

Zur Berechnung der Fluktuationsrate wird die Zahl der Austritte in Relation zum bereinigten Mitarbeiterstand am Jahresende gesetzt. Bei diesem sind karenzierte Mitarbeitende bereits exkludiert. Karenzierte Mitarbeitende werden deshalb nicht berücksichtigt, da das Unternehmen gesetzlich verpflichtet ist, die Rückkehr auf die jeweilige Position zu gewährleisten.

Bei der Zahl der Austritte werden sämtliche Austritte, Pensionsantritte und gegebenenfalls Todesfälle berücksichtigt. Einzig Wechsel von Mitarbeitenden innerhalb des Konzerns werden nicht eingerechnet.[4]

[1] ESRS S1-6, 50 b
[2] ESRS S1-6, 51
[3] ESRS S1-6, 50 c
[4] ESRS S1-6, 50 e

S1-8
Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Aufgrund der sprachlichen Regelung in Österreich verwenden wir in diesem Abschnitt die Ausdrücke „Tarifvertrag“ und „Kollektivvertrag“ synonym.

In Ländern, in denen ein geeigneter Kollektivvertrag ausverhandelt ist, gilt dieser für alle Mitarbeitenden des jeweiligen Landes.[1]

Kollektivvertragsvereinbarungen

Marktgebiet	Gesellschaft	Vereinbarung zum Einkommen
AT	BKS Bank AG in Österreich sowie von der BKS Bank in ihre Tochtergesellschaften entsandte Mitarbeitende	Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers und Betriebsvereinbarung
AT	BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Kollektivvertrag für Angestellte in Information und Consulting
AT	BKS Service GmbH	Kollektivvertrag für Handelsangestellte
AT	BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H.	Kollektivvertrag Gewerbe, Handwerk und Dienstleistung, Angestellte
SI	BKS Bank-Mitarbeitende in Slowenien	Kollektivvertrag für Bankmitarbeiter
SI	BKS Leasing d.o.o., Ljubljana	Kollektivvertrag für Bankmitarbeiter
HR	BKS Bank-Mitarbeitende in Kroatien	Es gibt keinen Kollektivvertrag für Bankmitarbeiter, es wurde eine Betriebsvereinbarung geschlossen
HR	BKS-leasing Croatia d.o.o.	Es gibt keinen Kollektivvertrag
SK	BKS Bank-Mitarbeitende in der Slowakei	Es gibt keinen Kollektivvertrag
SK	BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	Es gibt keinen Kollektivvertrag
SRB	BKS Leasing d.o.o., Beograd	Es gibt keinen Kollektivvertrag
Gesamt	**Anteil der Angestellten, die einem Kollektivvertrag unterliegen**	**87,9%**

Informationen zur tarifvertraglichen Abdeckung und zum sozialen Dialog

	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Arbeitskräfte – EWR	Arbeitskräfte – Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
0–19%	-	-	Slowenien
20–39%	-	-	-
40–59%	-	-	-
60–79%	-	-	Österreich
80–100%	Österreich, Slowenien	-	-

Die Angabe berücksichtigt nur Länder, in denen mehr als 10% der gesamten Belegschaft der BKS Bank beschäftigt sind.

[1] ESRS S1-8, 60 b

S1-9
Diversitätskennzahlen

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Anteil der weiblichen Führungskräfte und die Altersstruktur der Mitarbeitenden der BKS Bank.

Anteil weiblicher Führungskräfte[1]

	2022	2023	2024
Gesamtanzahl Führungskräfte (ohne Vorstand)	181	176	174
• davon weiblich	65	64	62
• davon männlich	116	112	112
Anteil Führungskräfte weiblich	35,9%	36,4%	35,6%
Anteil Führungskräfte männlich	64,1%	63,6%	64,4%

Altersstruktur der BKS Bank-Mitarbeitenden (in Köpfen)[2]

	2022	2023	2024
unter 30 Jahre	123	140	145
30 - 50 Jahre	594	593	600
über 50 Jahre	428	413	415

S1-10
Angemessene Entlohnung

Alle Arbeitnehmenden der BKS Bank erhalten eine angemessene Entlohnung, die sich an den Rahmenbedingungen der Kollektivverträge orientiert sowie an dem internen und externen Gehaltsvergleich.

S1-11
Soziale Absicherung

Alle Mitarbeitenden der BKS Bank sind gegen Verdienstausfälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse geschützt.

S1-12
Menschen mit Behinderungen

In der BKS Bank sind aktuell 24 Mitarbeitende mit Beeinträchtigungen angestellt, was einer Quote von 2,1% entspricht.

S1-13
Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die Teilnahme an den Beurteilungs- und Fördergesprächen (B&F-Gespräch) und die durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden je Mitarbeitenden.

[1] ESRS S1-9, 66 a
[2] ESRS S1-9, 66 b

Teilnahme and B&F-Gesprächen[1]

	2022	2023	2024
Prozent der Mitarbeiter, die am B&F-Gespräch teilgenommen haben	87	91	88
• davon Frauen	57	58	60
• davon Männer	43	42	40
Anteil an allen Frauen	86	90	90
Anteil an allen Männern	87	93	86
Anteil an Mitarbeitenden ohne Führungsfunktion	86	91	88
Anteil aller Team-, Gruppen- und Filialleiter	93	91	88
Anteil an Leitern Zentrale Abteilungen, Vertriebsdirektionen, Geschäftsführern	91	97	100

Schulungsausmaß pro Mitarbeitenden im Berichtsjahr[2]

	2022	2023	2024
Durchschnittliche Ausbildungstage je Mitarbeitenden	4,8	4,7	4,5
Durchschnittliche Ausbildungsstunden je Mitarbeitenden	37,1	36,2	35,0
• davon von Frauen absolviert	33,1	33,6	28,9
• davon von Männern absolviert	42,7	40,2	44,3
Anzahl der Inhouse-Seminare	340	366,0	387,0
Ausbildungsstunden pro Jahr	41.874	41.024	40.272
• davon von Frauen absolviert	21.928	22.828	20.139
• davon von Männern absolviert	19.946	18.196	20.133
Anzahl der Lehrlinge in Ausbildung	3	4	5
• davon Frauen	1	1	0
• davon Männer	2	3	5
Anzahl der Trainees in Ausbildung	8	10	5
• davon Frauen	7	4	2
• davon Männer	1	6	3

S1-14
Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

In der BKS Bank sind 100% der Mitarbeitenden durch das Management für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.[3]

Aufgrund des risikoarmen Umfelds gibt es keine arbeitsbedingten Erkrankungen, die mit der Arbeit in Finanzinstituten verbunden wären. Daher können dazu keine Informationen offengelegt werden.[4]

[1] ESRS S1-13, 83 a
[2] ESRS S1-13, 83 b
[3] ESRS E1-14, 88 a
[4] ESRS S1-14, 88 b

Sicherheit und Gesundheitsschutz[1]

	2022	2023	2024
Gesamtanzahl Mitarbeitende	1.145	1.146	1.160
Anzahl der gearbeiteten Stunden	1.486.138	1.568.791	1.652.132
Anzahl von Todesfällen aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	-	-	-
Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	-	-	-
Anzahl von arbeitsbedingten Verletzungen mit schweren Folgen	-	-	-
Rate der arbeitsbedingten Verletzungen mit schweren Folgen	-	-	-
Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen	7	3	7
Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen	**2,7**	**2,7**	**4,2**

S1-15
Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Sämtliche Mitarbeitenden der BKS Bank in Österreich haben aufgrund sozialpolitischer und/oder kollektivvertraglicher Regelungen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen. Zusätzlich zur Elternzeit besteht bei familiären Anlässen wie Todesfällen, Heirat, Geburt eines Kindes und einem Wechsel des Wohnorts Anspruch auf Arbeitsfreistellung. Darüber hinaus besteht in Österreich Anspruch auf Pflegefreistellung für die notwendige Pflege von erkrankten nahen Angehörigen.

In Ländern, in denen kein derartiger gesetzlicher Anspruch besteht oder in Einzelfällen können individuell Lösungen mit der Führungskraft und der Personalabteilung vereinbart werden.

Mitarbeitende mit Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen

	2024
Mitarbeitende mit Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen	**87,9%**
• davon Frauen	58,2%
• davon Männer	41,8%
Anspruchnahme aus familiären Gründen	**19,7%**
Anspruchnahme Elternkarenz Österreich	2,8%
• davon Frauen	79,2%
• davon Männer	20,8%
Anspruchnahme Papamonat Österreich	1,4%
Anspruchnahme Sonderurlaub Österreich	20,1%
• davon Frauen	58,1%
• davon Männer	41,9%

[1] ESRS S1-14, 88

S1-16
Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Die folgende Tabelle gibt das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, also den Gender Pay Gap, und Verhältnis der Gesamtvergütung an. Unter dem geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle versteht man die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Mitarbeitenden, angegeben als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens der männlichen Mitarbeitenden.

Das Verhältnis der Gesamtvergütung beschreibt die Relation der Vergütung der höchstbezahlten Einzelperson – ohne Vorstand – zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der im Berichtsjahr ausgewiesene Wert für den Gender Pay Gap erhöht. Das liegt an der geänderten Berechnungsmethode, die bisher nach GRI[1] erfolgte, 2024 aber gemäß den Vorgaben der ERSR S1-16, AR 98.

Vergütungskennzahlen[2]

	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	19,2%
Verhältnis Gesamtvergütung	29,5%

S1-17
Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

2024 wurden in der BKS Bank über die bestehenden Beschwerdekanäle drei Fälle von Diskriminierung, im Speziellen von Mobbing, gemeldet.[3] Die Anzahl der gemeldeten Fälle wird durch Rückfrage beim Betriebsrat, der Betriebsärztin und der Diversity-Beauftragten ermittelt. Alternative Meldewege, wie zum Bespiel über Arbeitnehmervertreter oder auf rechtlichem Wege, wurden nicht genutzt.[4]

Einer der gemeldeten Fälle wurde im Berichtsjahr abgeschlossen, die beiden anderen Fälle bleiben offen und werden weiter betreut. In keinem der Fälle wurden finanzielle Sanktionen ausgesprochen.[5]

[1] Global Reporting Initiative, https://www.globalreporting.org/
[2] ESRS S1-16, 97
[3] ESRS S1-17, 103 a
[4] ESRS S1-17, 103 b
[5] ESRS S1-17, 103 c

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Strategie

Die verpflichtenden Angaben zu den Interessen und Standpunkten der Interessenträger und zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell sind in den Abschnitten SBM-2 und SBM-3 von ESRS 2 Allgemeine Angaben beschrieben. Eine wesentliche positive Auswirkung hat die BKS Bank im Hinblick auf die soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern identifiziert, indem sie möglichst vielen Menschen den Zugang zu Finanzdienstleistungen ermöglicht.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für Unternehmen wird es immer relevanter, soziale Verantwortung in der Lieferkette zu zeigen. Konsumenten wollen, dass Unternehmen umweltbewusst und fair agieren. Menschenrechte und der respektvolle Umgang mit betroffenen Gemeinschaften sind dabei wichtig.

S4-1
Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die BKS Bank als wesentliche Auswirkung den diskriminierungsfreien Zugang zu Dienstleistungen identifiziert.

Die BKS Bank strebt gesellschaftliche und soziale Nachhaltigkeit im Kerngeschäft an. Dabei ist es uns wichtig, dass unser Produkt- und Dienstleistungsangebot möglichst viele Personengruppen anspricht. So konzentrieren wir uns unter anderem auf Angebote für ältere Menschen. Gleichzeitig liegt uns auch die nächste Generation am Herzen. Mit dem Taschengeldkonto und dem Jugendkonto unterstützen wir Kinder und Jugendliche beim verantwortungsvollen Umgang mit Geld.

Filialen spielen in unserer Distributionsstrategie eine bedeutende Rolle. Die Digitalisierung und die sinkende Anzahl an Bankfilialen erschweren wenig digitalaffinen Menschen, die jedoch nicht zwingend nur der älteren Generation angehören, den Zugang zu Bankgeschäften. Unsere „Filiale der Zukunft“ wirkt dem entgegen, indem sie gezielt das persönliche Gespräch zwischen unseren Kunden und Mitarbeitenden fördert.

Die Verantwortung für diese Konzepte, die das gesamte Geschäftsgebiet der BKS Bank betreffen, liegt beim Vorstand. Da sie Teil unseres Geschäftsmodells sind, erfolgt die Überwachung dieser Konzepte über die etablierten Reportingsysteme.[1]

Als Mitglied des UN Global Compact bekennt sich die BKS Bank seit vielen Jahren auch öffentlich zur Einhaltung der Menschenrechte. Bei der Definition der Menschenrechte beziehen wir uns auf international anerkannte Menschenrechtsstandards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Darüber hinaus orientieren wir uns an den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Dabei ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Einhaltung der Menschenrechte nicht nur im eigenen Betrieb sicherzustellen, sondern im Rahmen unserer Möglichkeiten auch in der vor- und nachgelagerten Lieferkette.

Die BKS Bank hat im Jahr 2023 erstmals eine Due Diligence der menschenrechtlichen Chancen und Risiken für unser Haus durchgeführt. Insgesamt wurde das Risiko, in Menschenrechtsverletzungen verwickelt zu werden, für die BKS Bank über das gesamte Geschäftsgebiet als gering eingestuft.

[1] ERSR S4-1, 15

Für den Fall, dass dennoch ein Verdacht auf eine Menschenrechtsverletzung besteht, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, diesen Verdacht ihrem unmittelbaren Vorgesetzten, der zuständigen Compliance-Einheit oder der Internen Revision zu melden. Diese Meldungen können auch anonym über ein Online-Portal erfolgen, das Rückfragen an den Meldenden ermöglicht (vgl. G1-3).[1]

S4-2
Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Als Universalbank, die großen Wert auf gute und umfassende Kundenbetreuung legt, ist es uns wichtig, unsere Kunden einzubinden und ihre Bedürfnisse zu verstehen.

Um die Zufriedenheit mit unseren Produkten, Dienstleistungen und unserer Beratung messen und verbessern zu können, setzen wir verschiedene Instrumente ein. In regelmäßigen Abständen erheben wir die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden in einer umfassenden Befragung, die wir gemeinsam mit einem renommierten österreichischen Marktforschungsinstitut durchführen. Die letzte Messung fand im aktuellen Berichtsjahr statt und wir konnten erstmals unseren Zielwert für die Gesamtzufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden mit einer hervorragenden Note von 1,4 übertreffen.

Um auch unterjährig ein regelmäßiges Feedback zu unseren Leistungen zu erhalten, führen wir seit 2020 zusätzlich die Kundenbefragung „Kontakt-Feedback“ durch. Kundinnen und Kunden, die in einer Filiale oder über einen anderen Kanal Kontakt mit uns hatten, laden wir ein, online eine Bewertung abzugeben. Die Befragung misst die Zufriedenheit mit der erlebten Beratungs- oder Serviceleistung und die Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit. Die Ergebnisse dieser Befragung liegen seit ihrer Einführung auf einem sehr hohen Niveau, so auch 2024. Die Gesamtzufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden konnte 2024 im Vergleich zu 2023 auf 92% gesteigert werden. Sehr positiv ist auch die Verbesserung des Net Promotor Score von 70% auf 77%.

Die Erhebung und Auswertung des Kundenfeedbacks erfolgt in einer Zusammenarbeit der Vertriebs- mit der Kommunikationsabteilung. Die Ableitung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen obliegen der Vertriebssteuerung.

S4-4
Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Um die Inklusion aller Bevölkerungsgruppen und besonders jener zu fördern, die unter Umständen nur eingeschränkt Zugang zu Finanzdienstleistungen haben, bieten wir folgende spezifische Produkte an.

Kontomodelle

Mit den unterschiedlichen, altersangepassten Kontomodellen begleitet die BKS Bank junge Menschen auf ihrem Weg in die finanzielle Selbständigkeit. Diese Modelle sind je nach Geschäftsgebiet unterschiedlich ausgeprägt. So bieten wir in Österreich ein Taschengeld-, ein Jugend- und ein Studentenkonto an, während der Fokus in Slowenien und Kroatien auf den etwas älteren Jugendlichen liegt und somit ein kombiniertes Jugend- und Studentenkonto bzw. nur ein Studentenkonto angeboten wird. In der Slowakei ist bisher kein entsprechendes Produkt etabliert.

Ausschließlich in Kroatien bieten wir ein Kontopaket für Senioren an.

Seit vielen Jahren gibt es das sogenannte Basiskonto. Gemäß Verbraucherzahlungskontogesetz hat jeder Verbraucher, der sich rechtmäßig in der EU aufhält, ein Recht auf dieses Basiskonto. Dies gilt auch für Personen ohne festen Wohnsitz.

[1] ESRS S4-1, 16 und 17

Auch die BKS Bank bietet ihren Kunden dieses Kontomodell in allen Marktgebieten an.

Finanzierungen
Mit dem Bildung & Zukunft-Kredit wenden wir uns vor allem an jene Kunden, die Mittel für die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen benötigen. Der bereits 2016 lancierte Silberkredit ist weiterhin ein nachgefragtes, sozial nachhaltiges Produkt. Dieser Kredit wurde speziell für Senioren entwickelt, die aufgrund ihres Alters bei vielen Banken nur einen sehr eingeschränkten Zugang zu Finanzierungen haben. Viele unserer älteren Kunden nutzen den Silberkredit beispielsweise für Investitionen in die Barrierefreiheit. Beide Finanzierungsvarianten werden aktuell nur in Österreich angeboten.

Das beschriebene Angebot zielt darauf ab, Personengruppen, die zum Teil nur eingeschränkten Zugang zu Finanzdienstleistungen haben, Produkte anzubieten, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Zusätzlich bieten wir im gesamten Geschäftsgebiet mit BKS Bank Connect eine digitale Banklösung, die speziell auf Kunden ausgerichtet ist, die ihre Bankgeschäfte hauptsächlich online erledigen möchten, dabei jedoch nicht auf persönliche Beratung verzichten wollen.

Bei all diesen Angeboten achten wir selbstverständlich darauf, einen barrierefreien Zugang sicherzustellen.

Die Bereitstellung dieser Dienstleistungen gehört sowohl zum Geschäftsmodell als auch zum grundlegenden Selbstverständnis der BKS Bank als nachhaltige Institution. Daher bleiben diese Finanzprodukte, die sich an spezielle Personengruppen richten, dauerhaft in unserem Produktangebot. Die Entwicklung der Produkte und Maßnahmen wird dabei im Rahmen der etablierten Produktentwicklung verfolgt.

Schulungen zu Financial Literacy
Eine weitere Maßnahme stellen Schulungen für Personengruppen dar, die sich im Bereich Financial Literacy weiterbilden möchten. Dadurch wollen wir den Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Personengruppen erleichtern. Wir haben uns das Ziel gesetzt, jedes Jahr zumindest fünf derartige Maßnahmen im gesamten Geschäftsgebiet durchzuführen. 2024 haben wir sowohl Veranstaltungen für Schulen und junge Zielgruppen angeboten wie auch, in Zusammenarbeit mit dem Kärntner Seniorenbund, eine Serie von Informationsveranstaltungen für eine älteres Publikum abgehalten. Hier wurde besonders zur Sicherheit bei Bankgeschäft und Sicherheit im digitalen Alltag informiert.

Kennzahlen und Ziele

S4-5
Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen

In Bezug auf die in S4-4 angeführten Maßnahmen verfolgt die BKS Bank die Weiterentwicklung ihrer Produkte. Wichtig ist uns dabei, benachteiligten Zielgruppen angemessene Produkte zur Verfügung zu stellen. Aufgrund dieser Zielsetzung gibt es auch – über die Zurverfügungstellung hinaus – keine spezifischen finanziellen Ziele in Verbindung mit diesen Dienstleistungsangeboten. Verbraucher und/oder Endnutzer oder deren Stellvertretende sind in die Produktentwicklung nicht eingebunden.

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung
ESRS 2 Allgemeine Angaben

In unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir das Ziel „Eine gute Governance ist Bestandteil unseres täglichen Tuns“ verankert. Strikte Compliance und gute Governance helfen, Reputationsschäden und Strafen zu vermeiden und unsere Position als verantwortungsbewusster Geschäftspartner am Markt zu stärken.

Die in G1-1 und G1-3 erläuterten Konzepte gelten unternehmensweit und liegen in der Verantwortung des Vorstandes, die Umsetzung obliegt den jeweiligen Fachabteilungen.

Governance
G1-1
Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die BKS Bank legt großen Wert auf ein regelkonformes Auftreten entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette. Während wir im vorgelagerten Teil der Wertschöpfungskette unseren Geschäftspartnern über den Code of Conduct für Lieferanten unsere Werte und Erwartungen klar vermitteln, sind für unseren eigenen Betrieb insbesondere unser Code of Conduct und der Österreichische Corporate Governance Kodex maßgeblich. Die Regelungen für die nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen insbesondere die Konzepte zu WAG[1]-Compliance, BWG[2]-Compliance und Datenschutz bzw. Bankgeheimnis, ferner die Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsbekämpfung bzw. Finanzsanktionen, Betrugsprävention und Korruptionsbekämpfung. Interne Regelungen dazu gelten im gesamten Geschäftsgebiet, während gesetzliche Vorgaben länderspezifisch umgesetzt werden.

Um die vielfältigen Aufgaben und Verpflichtungen, die für eine gute Governance wesentlich sind, bestmöglich erfüllen zu können, ist im BKS Bank Konzern ein Compliance-Management-System implementiert. Das Compliance-Management bildet neben dem internen Kontrollsystem und dem Risikomanagement die dritte Säule der Unternehmensüberwachung der BKS Bank. Oberstes Ziel ist es, Gesetzes- und Regelverstöße zu verhindern und den BKS Bank Konzern, seine Arbeitnehmer, Leiter und Organe wie auch Eigentümer vor dem Eintritt von Compliance-Risiken zu schützen. Das Compliance-Management folgt dabei den drei Phasen „Vorbeugen“, „Erkennen“ und „Handeln“. Jeder Phase sind unterschiedliche Maßnahmen zugeordnet.

Um ein regelkonformes Auftreten auf den Finanzmärkten sicherzustellen, bestehen strenge interne Regelungen und Kontrollmaßnahmen mit detaillierten Richtlinien zu Corporate Governance, Antikorruption und Geldwäschereiprävention. Diese Richtlinien sind von allen Mitarbeitenden nachweislich zur Kenntnis zu nehmen und werden auch umfassend in Präsenzschulungen und E-Learnings geschult. Ebenfalls Teil der Schulungen sind Informationen über die Möglichkeiten, dem Compliance-Beauftragten eventuelle Regelverstöße zu melden oder Fragen zu Compliance-Angelegenheiten zu stellen.

Ferner ist in der BKS Bank eine Hinweisgeber-Meldestelle in der Internen Revision eingerichtet. Details dazu sind in G1-3, 18 a bis c beschrieben.[3]

Für Hinweisgebende haben Meldungen keinerlei nachteilige Konsequenzen. Voraussetzung dafür ist, dass die Meldung in gutem Glauben abgegeben wurde, das heißt, dass die hinweisgebende Person zum Zeitpunkt der Meldung davon überzeugt war, dass der Inhalt der Wahrheit entspricht und Grund zur Annahme hatte, dass ein Verstoß gegen geltende Gesetze oder andere verbindliche Regelungen stattgefunden hat. Personen, die zum Zeitpunkt der Meldung willentlich und

[1] Wertpapieraufsichtsgesetz
[2] Bankwesengesetz
[3] ESRS G1-1 10 c i

wissentlich falsche oder irreführende Informationen gemeldet haben, genießen diesen Schutz nicht. Der Name der meldenden und der gemeldeten Person werden von den bearbeitenden Mitarbeitenden der Internen Revision grundsätzlich geheim gehalten, soweit dem nicht eine Verpflichtung zur Berichterstattung an das Leitungsorgan der BKS Bank AG (insbesondere hinsichtlich der gemeldeten Person) entgegensteht. Damit ist auch ein angemessener Schutz für den meldenden Mitarbeitenden vor Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierung oder anderen Arten von Mobbing gegeben. Eine Ausnahme von der Geheimhaltung stellt die Offenlegungspflicht aufgrund gesetzlicher oder rechtmäßiger behördlicher Anordnungen dar.[1]

Zur Hintanhaltung und Aufdeckung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, wendet die BKS Bank das 3-Lines-of-Defense-Modell an. Kern des Modells ist die Untergliederung der Unternehmensfunktionen, die dem Risikomanagement dienen, in drei von Aufsichtsrat und Vorstand zu überwachende Bereiche – sogenannte „lines of defense". Diese Bereiche sind: das operative Management, das im Tagesgeschäft ständig mit unternehmerischen Risiken konfrontiert ist (1st line); jene Funktionen im Unternehmen, die primär die Kontrolltätigkeiten der 1st line of defense überwachen (2nd line); und die Interne Revision (3rd line). Das 3-Lines-of-Defense-Modell ist in den Regelwerken der BKS Bank implementiert und wird für den jeweiligen Regelungsbereich detailliert beschrieben.

Für den Fall, dass sich aufgrund einer Meldung ein Verdacht auf einen Regelverstoß erhärtet, leitet die Interne Revision eine Sonderprüfung ein. Mit Einleitung einer Sonderuntersuchung informiert die Interne Revision die relevanten bankinternen Stellen einschließlich Vorstand und wenn erforderlich Aufsichtsrat. Aus aufgedeckten Regelverstößen werden Maßnahmen abgeleitet, die der Prävention künftiger Fälle dienen.

Die Interne Revision ist eine – im Sinne des Bankwesengesetzes – direkt dem Gesamtvorstand unterstellte, vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbstständige Stabsabteilung. Sie agiert weisungsfrei, sodass auch ein Management-Override unzulässig wäre. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist der Leiter der Internen Revision verpflichtet, direkt an die Aufsichtsratsvorsitzende zu berichten. Zudem steht er mit dieser in regelmäßigem Austausch.[2]

Für alle neuen Mitarbeitenden der BKS Bank ist die Teilnahme am Welcome Day und je nach Vorkenntnissen die Absolvierung des BKS Collegs verpflichtend. Im Rahmen beider Veranstaltungen wird detailliert auf die Unternehmenskultur eingegangen. Das weitere Management der Schulungen zur Unternehmenspolitik erfolgt, ebenso wie unser Aus- und Weiterbildungsangebot, über unsere digitale Lernplattform. Führungskräfte steuern über das Lernmanagementsystem die Weiterentwicklung ihrer Teams und ihrer Mitarbeitenden.[3]

Grundsätzlich sind Personen, denen Entscheidungskompetenz über Bank- und/oder Kundenvermögen zukommt, in Bezug auf Korruption und Bestechung primär gefährdet. Das sind somit Kundenbetreuer, Anlageberater, vertretungsbefugte Personen einschließlich Vorstandsmitglieder.[4]

[1] ESRS G1-1, 10 c ii
[2] ESRS G1-1, 10 e
[3] ESRS G1-1, 10 g
[4] ESRS G1-1, 10 h

G1-3
Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Um mögliche Gesetzes- und sonstige Regelverstöße frühzeitig erkennen zu können, bieten wir Mitarbeitenden und externen Personen niederschwellige Möglichkeiten der Verdachtsmeldung an. Gemäß der Hinweisgeberrichtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) und internen Richtlinien hat die BKS Bank eine Whistleblower-Meldestelle eingerichtet. Aufgrund der kroatischen Rechtsvorschriften gibt es in Kroatien eine eigene Meldestelle. Mit der BKS Integrity Line[1] besteht eine Online-Meldeplattform, über die rund um die Uhr anonym Verstöße bekannt gegeben werden können.

Die Untersuchung von Meldungen, die Vorwürfe oder Vorfälle von Korruption oder Bestechung zum Inhalt haben, obliegt der Abteilung Interne Revision. Die Bearbeitung der Meldungen erfolgt durch definierte Mitarbeitende in der Internen Revision. Nur diese haben Zugriff auf die eingegangenen Meldungen. Jede eingehende Meldung wird im Vertraulichkeitsbereich der Internen Revision unverzüglich auf ihre Nachvollziehbarkeit und das Vorliegen von drohenden oder tatsächlichen Verstößen geprüft. Falls erforderlich, werden durch die Interne Revision Untersuchungen eingeleitet und Maßnahmen gesetzt, um eine gesetzeskonforme Situation herzustellen und diese durch Prozessverbesserungen und Verbesserungen im internen Kontrollsystem auch künftig sicherzustellen. Der Hinweisgebende erhält, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen oder rechtmäßige behördliche Vorgaben entgegenstehen, in angemessener Frist eine Rückmeldung über das Ergebnis der Untersuchung. [2,3]

Die Interne Revision ist eine Stabsabteilung und direkt dem Vorstand unterstellt. In den Auslandsfilialen beschäftigte Revisionsmitarbeiter unterstehen disziplinär der jeweiligen Leitung vor Ort, fachlich jedoch der Leitung der Internen Revision. Durch diese organisatorische Zuordnung ist sichergestellt, dass die Untersuchung von gemeldeten Vorfällen und Vorwürfen unabhängig von den involvierten Bereichen erfolgen kann.[4]

Die Interne Revision erstellt über jede Prüfung einen schriftlichen Bericht. Der Revisionsbericht ist in erster Linie an den Vorstand adressiert. In Sonderfällen und bei schwerwiegenden Mängeln werden die Vorstandsmitglieder vom Leiter der Internen Revision vorab mündlich informiert.[5]

Basis einer guten Compliance und einer erfolgreichen Aufdeckung und Verhinderung von Korruption und Bestechung ist das Wissen der Mitarbeitenden. Alle neu ins Haus eintretenden Mitarbeitenden absolvierten ein verpflichtendes Compliance-E-Learning mit Abschlusstest und eine Basisschulung in Präsenz. In der Folge ist in einem Dreijahresrhythmus eine Spezialschulung als Live-Webinar mit Abschlusstest zu absolvieren. Die Schulungen umfassen neben den klassischen Compliance-Themen im Bereich des Wertpapiergeschäftes auch alle anderen relevanten Aspekte des Wohlverhaltens im Bankgeschäft. Eigene Schulungen gibt es auch zum Thema Antikorruption und Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsprävention.

[1] https://bks.integrityline.com/
[2] ESRS G1-3, 18 a
[3] ESRS G1-1, 10 c i
[4] ESRS G1-3, 18 b
[5] ESRS G1-3, 18 c

In den Schulungen zum Thema Antikorruption werden unterschiedliche Tatbestände aufgegriffen, erklärt und im Kontext der Bank besprochen. Dazu zählen unter anderem Bestechlichkeit, Geschenkannahme und Vorteilsgewährung. Anhand von Beispielen wird gezeigt, wie sich Mitarbeitende korrekt verhalten und an wen sie sich bei Fragen wenden können.

Details zum Schulungsprogramm sind in der Tabelle „Schulungen im Bereich Antikorruption“ angeführt, während die Tabelle „Im Berichtsjahr durchgeführte Schulungen im Bereich Antikorruption“ einen Überblick gibt, inwieweit Mitarbeiter, Führungskräfte und risikobehaftete Funktionen Schulungen zu diesem Themenbereich absolviert haben.[1]

Schulungen im Bereich Antikorruption[2]

	Verpflichtend für	*Typ*	*Dauer in Stunden*
Österreich			
Anti-Corruption	alle Neueintritte	E-Learning	1,00
Update Anti-Corruption 2024	alle bestehenden Mitarbeitenden	E-Learning	0,17
Kroatien			
Anti-Corruption	alle Neueintritte + jährliches Update für bestehende Mitarbeitende	E-Learning	1,00
Slowakei			
Anti-Corruption	alle Neueintritte + jährliches Update für bestehende Mitarbeitende	E-Learning	0,83
Slowenien			
Anti-Corruption	alle Neueintritte + jährliches Update für bestehende Mitarbeitende	E-Learning	0,50

[1] ESRS G1-1, 10 g
[2] ESRS G1-3 21a

Für die nachfolgende Tabelle wurden alle zum Stichtag 31.12.2024 aktiven Mitarbeitenden berücksichtigt. Als risikobehaftete Personen im Sinne der Tabelle verstehen wir Kundenbetreuer, Anlageberater, Mitarbeitende im Private Banking, jene mit Unterschriftsberechtigung, Prokura, Zeichnungsberechtigung und Risk Taker. Mitarbeitende, die 2024 keine Schulung absolviert haben, befanden sich nahezu ausschließlich in Karenz.

Im Berichtsjahr durchgeführte Schulungen im Bereich Antikorruption

Abdeckung durch Schulungen	*Risiko-behaftete Funktionen*	*Führungs-kräfte*	*Sonstige eigene Arbeitskräfte*	*Gesamt*
Insgesamt*	499	173	979	1.152
Geschulte Personen insgesamt	486	166	923	1.089
Anteil geschulter Personen	97%	96%	94%	95%

* Nicht berücksichtigt sind die 4 Vorstandsmitglieder und 8 Mitarbeitende der 3 Banken IT GmbH.

Kennzahlen und Ziele

G1-4

Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Berichtszeitraum wurden keine Verdachtsfälle von Korruption oder Bestechung gemeldet, ebenso gab es keine Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien oder maßgebliche Strafen von Aufsichtsbehörden. In Bezug auf Datenschutz wurden keine Datenschutzverletzungen gemeldet und es gab keine begründeten Beschwerden bei der Datenschutzbehörde.

Aufgrund dieser Ausgangslage sind aktuell keine Aktionspläne oder Maßnahmen erforderlich, die über das etablierte System hinausgehen würden.

Angaben zum Bericht

Die vorliegende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfasst die konzernweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten der BKS Bank für das Geschäftsjahr 2024. Die BKS Bank veröffentlicht die nichtfinanziellen Informationen gemäß § 243b UGB und gemäß § 267a UGB (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz NaDiVeG) als Teil des Konzernlageberichts. Wir informieren über Konzepte, Prozesse und Maßnahmen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen ebenso wie über Menschenrechte und Governance-Aspekte einschließlich Antikorruption.

Der Bericht wurde in Anlehnung an die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Die veröffentlichten Kennzahlen umfassen den BKS Bank Konzern und entsprechen damit jenen, die wir im Geschäftsbericht offenlegen. Falls im Einzelfall eine andere Kennzahlenbasis oder ein anderer Berichtszeitraum als das Geschäftsjahr 2024 verwendet wird, weisen wir an Ort und Stelle gesondert darauf hin. Ein Geschäftsjahr der BKS Bank umfasst jeweils den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres.

Es unterbleibt eine Darstellung des Einzelausweises der BKS Bank AG. Denn diese nimmt im Konzern eine dominierende Stellung ein, so dass ihre nichtfinanziellen Leistungsindikatoren nur minimal von jenen des BKS Bank Konzerns abweichen. Die Datenerhebung erfolgt mittels standardisierter, interner Prozesse. Die Berechnung des Carbon Footprint erfolgt in Kooperation mit externen Partnern. Bei der Erfassung und Aufbereitung sämtlicher Daten sind wir mit größtmöglicher Sorgfalt vorgegangen. Leichte Abweichungen durch Rundungsdifferenzen sind aber möglich.

Rolle des höchsten Kontrollorgans in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wird in Zusammenarbeit mit dem Vorstandsvorsitzenden erstellt und vom Gesamtvorstand freigegeben. Im Anschluss wird der Bericht dem Aufsichtsrat vor der Veröffentlichung zur Genehmigung der veröffentlichten Inhalte vorgelegt. Um dem Aufsichtsrat die Überprüfung der berichteten Informationen und Kennzahlen zu erleichtern, wurde die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH als externer Auditor für eine unabhängige Prüfung mit einer Limited Assurance beauftragt. Der Bericht über die Prüfung befindet sich auf Seite 345 ff.

Berichtsadressaten und -frequenz

Adressaten des Berichts sind alle Stakeholder der BKS Bank. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung richtet sich an alle Geschlechter gleichermaßen. Wo es möglich ist, haben wir daher bewusst neutrale Formulierungen verwendet. Personenbezogene Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Die letzte, diesem Bericht vorausgegangene Veröffentlichung erfolgte im April 2024.

Der aktuelle Geschäftsbericht mit der integrierten konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist ebenso wie die Berichte der Jahre zuvor auf unserer Website unter www.bks.at/investor-relations/berichte-und-veroeffentlichungen abrufbar. Grundlegende Informationen zum Unternehmen finden Sie auch auf unserer Website www.bks.at.

Zukunftsbezogene Aussagen

Diese konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des BKS Bank Konzerns beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum Stichtag 7. März 2025 zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben.

Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Mit dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten der BKS Bank AG verbunden.

Forschung und Entwicklung

Die BKS Bank AG betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung im Sinne des § 243 UGB.

Mut und Zuversicht zahlen sich aus.

Ausblick

Ausblick

Moderates Wirtschaftswachstum und geopolitische Unsicherheiten

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für die Weltwirtschaft im Jahr 2025 ein Wachstum von 3,3%. Europa wird voraussichtlich hinter dieser Entwicklung zurückbleiben und lediglich ein moderates Wachstum verzeichnen. Die Eurozone soll um 1,0% wachsen. Für das Jahr 2026 wird eine leichte Verbesserung auf 1,4% erwartet. Insbesondere die deutsche Wirtschaft dürfte weiterhin schwach bleiben, mit einem prognostizierten Wachstum von nur 0,3% im Jahr 2025, dem niedrigsten unter den G7-Staaten. Spanien, Frankreich und Italien werden voraussichtlich weiter die treibenden Kräfte des wirtschaftlichen Wachstums sein. Nach zwei Jahren der Rezession könnte Österreich wieder ein leichtes Wachstum von 0,6% erreichen, bleibt damit jedoch hinter dem Durchschnitt der Eurozone zurück.

Die US-Wirtschaft dürfte nach anfänglichen Schwierigkeiten im ersten Quartal 2025 im weiteren Jahresverlauf wieder wachsen. Der IWF hat seine Prognose für 2025 von 2,2% auf 2,7% angehoben, was auf die zu erwartende wirtschaftsfreundliche Politik von US-Präsident Donald Trump zurückzuführen ist. Für China wird ein Wachstum von 4,6% im Jahr 2025 erwartet.

Ein zentrales Risiko bleibt die Unsicherheit bezüglich der US-Handels- und Einwanderungspolitik, während sich geopolitisch eine Stabilisierung im Ukraine-Konflikt abzeichnen könnte. Die Inflation könnte im Jahr 2025 leicht ansteigen, da steigende Rohstoffpreise im Zuge einer verbesserten Konjunktur die Teuerungsrate beeinflussen könnten.

Sinkende Leitzinsen und Konsolidierung am Aktienmarkt

Für 2025 ist eine Fortsetzung der aktuellen Zinspolitik mit sinkenden Leitzinsen zu erwarten. Dabei wird die EZB voraussichtlich stärker senken als die US-Notenbank, die aufgrund des weiterhin robusten Wachstums in den USA vorsichtiger agiert. Aktuelle Marktprognosen gehen davon aus, dass die EZB den Einlagensatz im Laufe des Jahres 2025 auf etwa 2% senken wird.

Im laufenden Jahr ist eine Konsolidierung des Aktienmarktes zu erwarten. Das könnten viele Anleger als Kaufgelegenheit wahrnehmen, da die potenziellen Kurskorrekturen mit den erwarteten generell positiven Rahmenbedingungen (Senkung der Zinssätze, Stabilisierung der Weltwirtschaft) nicht im Einklang stehen. Während 2025 aller Voraussicht nach kein weiteres Rekordjahr für Investoren sein wird, wird es dennoch immer wieder interessante Anlagemöglichkeiten bieten.

Wachstumspotenzial Dienstleistungsgeschäft

Vor allem in den ersten Monaten des Jahres 2025 rechnen wir auch im privaten Wohnbau noch mit einer verhaltenen Kreditnachfrage. Erst mit dem Auslaufen der KIM-VO Mitte 2025 könnte hier die Nachfrage steigen.

Im Dienstleistungsgeschäft sehen wir hingegen weiterhin Wachstumspotenzial, insbesondere im Zahlungsverkehr. Bereits in den vergangenen Jahren konnten wir in diesem Bereich hohe Zuwachsraten erzielen, der auch die profitabelste Sparte unseres Provisionsgeschäfts darstellt.

Um unser Angebot für unsere Firmenkunden weiter auszubauen, haben wir ein innovatives Firmenkunden-Portal gelauncht, das neue Maßstäbe im Business-Banking setzt. BizzNet Pro wird 2025 um neue Features erweitert und zum umfassenden Firmenportal ausgebaut.

Durch unsere intensiven Anstrengungen im Wertpapiergeschäft erwarten wir insgesamt steigende Ergebnisse und zusätzliche Erträge.

Digitale Transformation weiter im Fokus

Die digitale Transformation ist bereits seit vielen Jahren ein integraler Bestandteil unserer Entwicklung. Wir sind stolz darauf, im Privatkundengeschäft sämtliche Bankprodukte digitalisiert zu haben und auch im Firmenkundengeschäft laufend neue Produkte digital anzubieten. Zu unseren Schwerpunktprojekten für das Jahr 2025 gehören insbesondere die IT-Migration in Slowenien, der kontinuierliche Ausbau unseres Firmenkundenportals BizzNet Pro sowie der Relaunch unserer Website.

Um das Banking-Erlebnis weiter zu optimieren, sind für 2025 weitere technische Verbesserungen in der BKS App geplant. Mithilfe gezielter Datenanalysen soll die Customer Experience an allen digitalen Touchpoints verbessert werden. Unser Ziel ist, den Kunden zum geeigneten Zeitpunkt über deren bevorzugten Vertriebskanal maßgeschneiderte Angebote zu unterbreiten. So stellen wir sicher, dass unsere Kunden die gewünschten Informationen genau dann erhalten, wenn sie sich mit ihren Finanzen beschäftigen.

Das größte IT-Projekt in der Geschichte der BKS Bank ist die IT-Migration in Slowenien. Ziel dieses Projekts ist es, die gesamte IT-Infrastruktur zu vereinheitlichen und unsere Strukturen sowohl auf den Inlands- als auch auf den Auslandsmärkten zu harmonisieren. Dadurch können wir unseren Kunden unsere hochqualitativen digitalen Dienstleistungen unabhängig von ihrem Standort anbieten und nebenbei Kosten sparen und Wachstumspotenziale umsetzen.

Soziale und ökologische Nachhaltigkeit bleibt unser zentrales Anliegen

Nachhaltigkeit bleibt auch in den kommenden Jahren unser zentrales Thema. Während sich die öffentliche Diskussion vor allem auf den Klimaschutz konzentriert, legen wir auf eine ganzheitliche Betrachtung großen Wert. Daher setzen wir in allen drei ESG-Säulen vielversprechende Initiativen.

Darüber hinaus verfolgen wir konsequent unser Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden und bis 2040 unser Kredit- und Investmentportfolio nach den Zielen der Pariser Klimaschutzkonferenz auszurichten. Im Berichtsjahr wurde die Evaluierung unserer Science Based Targets durch die SBTi – der Science Based Targets Initiative – bestätigt. Im Zuge dessen haben wir uns verpflichtet, unsere absoluten Treibhausgasemissionen bis 2030 (Basisjahr 2022) um 42% zu reduzieren und unsere ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie danach ausrichten.

Ein weiterer bedeutender Schwerpunkt des Jahres 2025 liegt in der konsequenten Weiterentwicklung unserer Immobilien zu „Green Buildings“ sowie in der Emission zusätzlicher Green und Sustainability Bonds. Durch diese Maßnahmen möchten wir unsere führende Rolle bei der Finanzierung nachhaltiger Projekte weiter ausbauen. Dabei setzen wir weiterhin auf die Schaffung attraktiver Investitionsmöglichkeiten für unsere Kunden, um deren Vertrauen und Zufriedenheit langfristig zu sichern.

Mit diesen Initiativen unterstreichen wir unser Engagement für Nachhaltigkeit und Innovation, und positionieren uns als verlässlicher Partner für zukunftsorientierte Investitionen.

Änderungen im Führungsteam für eine erfolgreiche Zukunft der BKS Bank

Im April 2025 wird eine Veränderung im Vorstandsteam der BKS Bank stattfinden. Frau Renata Maurer-Nikolic wird als neues Vorstandsmitglied einberufen. Mit ihrer ausgeprägten Kundenorientierung und ihrer langjährigen Erfahrung auf den internationalen Märkten der BKS Bank bringt sie wertvolle Expertise in diese Position ein.

Wir sind stolz darauf, eine der ersten Banken in Österreich zu sein, die im Jahr 2025 eine ausgewogene Geschlechterverteilung im Vorstand erreicht. Mit 50% Frauen und 50% Männern setzen wir ein starkes Zeichen für Diversität und Gleichberechtigung. Diese Vielfalt stärkt unsere Innovationskraft und Entscheidungsfindung und unterstreicht unser Engagement für eine zukunftsorientierte und faire Unternehmensführung. Durch die langfristigen Weichenstellungen sind wir bestens auf die bevorstehenden Chancen und Herausforderungen vorbereitet.

Klagenfurt am Wörthersee, 7. März 2025

Mag. Nikolaus Juhász
Vorstandsvorsitzender

Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes

Claudia Höller, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mag. Dietmar Böckmann
Mitglied des Vorstandes

07.

Konzernabschluss

250 Inhaltsverzeichnis Notes
252 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
254 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024
255 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
257 Konzern-Geldflussrechnung
258 Erläuterungen zum Konzernabschluss
342 Gewinnverteilungsvorschlag
343 Organe der Gesellschaft
344 Schlussbemerkungen des Vorstandes
345 Bestätigungsvermerk

Details zur Gewinn- und Verlustrechnung **276**
(1) Zinsüberschuss **276**
(2) Risikovorsorge **276**
(3) Provisionsüberschuss **277**
(4) Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen **277**
(5) Handelsergebnis **277**
(6) Verwaltungsaufwand **277**
(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen **278**
(8) Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten **278**
(9) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend) **278**
(10) Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten **279**
(11) Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten **279**
(12) Steuern vom Einkommen **280**

Details zur Bilanz **280**
(13) Barreserve **280**
(14) Forderungen an Kreditinstitute **281**
(15) Forderungen an Kunden **282**
(16) Handelsaktiva **284**
(17) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere **284**
(18) Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere **286**
(19) Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen **286**
(20) Immaterielle Vermögenswerte **286**
(21) Sachanlagen **286**
(22) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien **287**
(23) Laufende Steuerforderungen und laufende Steuerschulden **288**
(24) Latente Steuerforderungen und latente Steuerschulden **288**
(25) Sonstige Aktiva **289**
(26) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **290**
(27) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden **290**
(28) Verbriefte Verbindlichkeiten **290**
(29) Handelspassiva **291**
(30) Rückstellungen **291**
(31) Sonstige Passiva **294**
(32) Nachrangkapital **294**
(33) Eigenkapital **295**

Kapitalmanagement **297**
(34) Eigenmittel **297**

Risikobericht **298**
(35) Risikopolitik und Risikostrategie **298**
(36) Struktur und Organisation des Risikomanagements **301**
(37) Interne Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit (ICAAP) **302**
(38) Kreditrisiko **304**
(39) Beteiligungsrisiko **315**
(40) Zinsänderungsrisiko **315**
(41) Credit Spread Risiko **318**
(42) Aktienkursrisiko **319**
(43) Risiken aus Fremdwährungspositionen **319**
(44) Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement (ILAAP) **321**
(45) Operationales Risiko und IKT-Risiken nach Ereigniskategorien **324**
(46) Makroökonomisches Risiko **325**
(47) Risiko einer übermäßigen Verschuldung **325**
(48) ESG-Risiken **326**
(49) Sonstige Risiken **327**

Ergänzende Angaben **328**
(50) Fair Values **328**
(51) Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente **331**
(52) Gewinne/Verluste nach Bewertungskategorien **332**
(53) Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen **332**
(54) Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen **334**
(55) Segmentberichterstattung **336**
(56) Gesamtkapitalrentabilität **337**
(57) Nachrangige Vermögenswerte **337**
(58) Fremdwährungsvolumina **337**
(59) Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere **338**
(60) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken **338**
(61) Saldierung von Finanzinstrumenten **338**
(62) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag **339**
(63) In den Aktivposten enthaltene Sicherheiten für Verbindlichkeiten **339**
(64) Angaben zu Vergütungen an den Bankprüfer **339**
(65) Derivatives Geschäftsvolumen **340**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

in Tsd. EUR	Anhang/Notes	2023	2024	± in %
Zinserträge aus Anwendung der Effektivzinsmethode		322.297	354.987	10,1
Sonstige Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge		47.407	57.681	21,7
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen		-121.058	-171.062	41,3
Zinsüberschuss	**(1)**	**248.646**	**241.606**	**-2,8**
Risikovorsorge	(2)	-38.360	-40.115	4,6
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		**210.286**	**201.491**	**-4,2**
Provisionserträge		72.111	77.777	7,9
Provisionsaufwendungen		-7.222	-7.412	2,6
Provisionsüberschuss	**(3)**	**64.889**	**70.365**	**8,4**
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	(4)	90.432	78.912	-12,7
Handelsergebnis	(5)	342	992	>100
Verwaltungsaufwand	(6)	-153.296	-161.574	5,4
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	11.959	11.624	-2,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-20.255	-12.056	-40,5
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten (FV)/Verbindlichkeiten		**1.915**	**-2.957**	**>-100**
• Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	(8)	-1.686	-3.290	-95,1
• Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)	(9)	4.289	494	-88,5
• Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten FV	(10)	-917	-233	74,6
• Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	(11)	229	72	-68,7
Jahresüberschuss vor Steuern		**206.272**	**186.797**	**-9,4**
Steuern vom Einkommen	(12)	-27.204	-23.560	-13,4
Jahresüberschuss		**179.068**	**163.236**	**-8,8**

Sonstiges Ergebnis und Gesamtergebnis

in Tsd. EUR	2023	2024	± in %
Jahresüberschuss	**179.068**	**163.236**	**-8,8**
Sonstiges Ergebnis	**17.524**	**13.367**	**-23,7**
Posten ohne Reklassifizierung in den Jahresüberschuss	**15.542**	**11.815**	**-24,0**
± Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	-5.445	3.085	>100
± Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	1.250	-713	>-100
± Fair Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	19.889	15.215	-23,5
± Latente Steuern auf Fair Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-4.575	-3.499	23,5
± Fair Value-Änderungen, die auf das Ausfallrisiko finanzieller Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (designiert)	292	217	-25,8
± Latente Steuern auf Fair Value-Änderungen, die auf das Ausfallrisiko finanzieller Verbindlichkeiten zurückzuführen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (designiert)	-67	-50	25,8
± Anteil der im sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	4.198	-2.439	>-100
Posten mit Reklassifizierung in den Jahresüberschuss	**1.982**	**1.553**	**-21,6**
± Währungsumrechnungsdifferenzen	-2	7	>100
± Fair Value-Änderungen von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.016	714	-64,6
± Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	2.016	718	-64,4
± Umgliederungen in den Gewinn oder Verlust	-	-4	-
± Latente Steuern auf Fair Value-Änderungen von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-464	-164	64,6
± Anteil der im sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	431	996	>100
Gesamtergebnis	**196.592**	**176.604**	**-10,2**

Gewinn und Dividende je Aktie

	2023	2024
Durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf	44.283.358	45.683.571
Dividende je Aktie in Euro	0,35	0,40
Gewinn je Aktie in Euro (unverwässert)	3,98	3,51
Gewinn je Aktie in Euro (verwässert)	3,98	3,51

In der Kennziffer „Gewinn je Aktie“ wird der Konzernjahresüberschuss der Ø Anzahl der in Umlauf befindlichen Stückaktien gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum sind Gewinn je Aktie und verwässerter Gewinn je Aktie gleich hoch, da keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Aktien in Umlauf waren. Für die Berechnung des Gewinns je Aktie wird vom Jahresüberschuss in Höhe von EUR 163,2 Mio. (Vorjahr: EUR 179,1 Mio.) die Kuponzahlung der emittierten Tier 1-Anleihen in Höhe von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 4,0 Mio.) unter Berücksichtigung des Steuereffekts abgezogen, wodurch der Berechnung der Kennzahl ein Jahresüberschuss von EUR 160,2 Mio. (Vorjahr: EUR 176,0 Mio.) zugrunde liegt.

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

in Tsd. EUR	Anhang/Notes	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Barreserve	(13)	584.456	963.867	64,9
Forderungen an Kreditinstitute	(14)	186.760	38.881	-79,2
Forderungen an Kunden	(15)	7.411.687	7.441.390	0,4
Handelsaktiva	(16)	9.117	6.945	-23,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(17)	1.241.704	1.305.878	5,2
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	(18)	171.176	179.904	5,1
Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	(19)	813.907	875.718	7,6
Immaterielle Vermögenswerte	(20)	9.239	8.999	-2,6
Sachanlagen	(21)	79.142	82.927	4,8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(22)	120.870	125.486	3,8
Laufende Steuerforderungen	(23)	12.687	11.823	-6,8
Latente Steuerforderungen	(24)	8.447	9.651	14,3
Sonstige Aktiva	(25)	23.870	20.815	-12,8
Summe der Aktiva		**10.673.064**	**11.072.287**	**3,7**

Passiva

in Tsd. EUR	Anhang/Notes	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(26)	832.444	847.899	1,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(27)	6.744.553	6.934.316	2,8
• hiervon Spareinlagen		922.509	800.254	-13,3
• hiervon sonstige Verbindlichkeiten		5.822.044	6.134.062	5,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	(28)	822.761	873.693	6,2
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss		36.015	26.189	-27,3
Handelspassiva	(29)	13.229	10.282	-22,3
Rückstellungen	(30)	157.603	132.315	-16,0
Laufende Steuerschulden	(23)	11.651	11.880	2,0
Latente Steuerschulden	(24)	12.024	21.863	81,8
Sonstige Passiva	(31)	44.914	46.353	3,2
Nachrangkapital	(32)	264.957	269.379	1,7
Eigenkapital	(33)	1.768.929	1.924.306	8,8
• Konzern-Eigenkapital		1.703.729	1.859.106	9,1
• Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente		65.200	65.200	-
Summe der Passiva		**10.673.064**	**11.072.287**	**3,7**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Entwicklung des Konzerneigenkapitals 2024

in Tsd. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Währungs-veränderung	Fair Value-Rücklage	Gewinn-rücklagen	Jahres-über-schuss	zusätzliche Eigenkapital instr.[1)]	Eigenkapital
Stand 01.01.2024	**91.612**	**273.093**	**480**	**58.712**	**1.100.764**	**179.068**	**65.200**	**1.768.929**
Jahresüberschuss						163.236		163.236
Sonstiges Ergebnis			-553	16.119	-2.199			13.367
Gesamtergebnis			**-553**	**16.119**	**-2.199**	**163.236**		**176.604**
Kapitalerhöhung								-
Ausschüttung						-15.996		-15.996
Kuponzahlung zusätzliche Eigenkapitalinstrumente						-3.971		-3.971
Dotierung Gewinnrücklagen					159.100	-159.100		-
Veränderung aus at Equity-Bilanzierung					-3.755			-3.755
Veränderung eigener Aktien					2.533			2.533
Emission zusätzlicher Eigenkapitalinstrumente								-
Umgliederung				178	-178			-
Übrige Veränderungen					-37			-37
Stand 31.12.2024	**91.612**	**273.093**	**-73**	**75.010**	**1.256.228**	**163.236**	**65.200**	**1.924.306**

Stand der Fair Value-OCI-Rücklage (ohne Rücklage von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden)	70.164
Stand der Steuerlatenz-Rücklage	-16.138

[1)] Sämtliche emittierten Additional Tier 1-Anleihen werden gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert.

Entwicklung des Konzerneigenkapitals 2023

in Tsd. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Währungs-veränderung	Fair Value-Rücklage	Gewinn-rücklagen	Jahres-über-schuss	zusätzliche Eigenkapital instr.[1)]	Eigenkapital
Stand 01.01.2023	**85.886**	**241.416**	**-274**	**38.188**	**1.049.836**	**63.561**	**65.200**	**1.543.813**
Jahresüberschuss						179.068		179.068
Sonstiges Ergebnis			754	20.482	-3.713			17.524
Gesamtergebnis			**754**	**20.482**	**-3.713**	**179.068**		**196.592**
Kapitalerhöhung	5.726	31.677						37.403
Ausschüttung						-10.612		-10.612
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalinstrumente						-3.971		-3.971
Dotierung Gewinnrücklagen					48.977	-48.977		-
Veränderung aus at Equity-Bilanzierung					389			389
Veränderung eigener Aktien					5.508			5.508
Emission zusätzlicher Eigenkapitalinstrumente								-
Umgliederung				41	-41			-
Übrige Veränderungen					-192			-192
Stand 31.12.2023	**91.612**	**273.093**	**480**	**58.712**	**1.100.764**	**179.068**	**65.200**	**1.768.929**

Stand der Fair Value-OCI-Rücklage (ohne Rücklage von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden)	53.873
Stand der Steuerlatenz-Rücklage	-12.391

[1)] Sämtliche emittierten Additional Tier 1-Anleihen werden gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert.

Für weitere Angaben verweisen wir auf Note (33) Eigenkapital.

Konzern-Geldflussrechnung

in Tsd. EUR	2023	2024
Jahresüberschuss	**179.068**	**163.236**
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		
• Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Sachanlagen	25.494	58.868
• Veränderung der Rückstellungen	25.446	-4.075
• Veräußerungsgewinne und -verluste	-1.376	641
• Veränderung beizulegender Zeitwert als Finanzinvestition gehaltener Immobilien	57	-142
• Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Positionen	-257	-12.314
• Gewinn / Verlustanteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	-90.432	-78.913
Nettozinsertrag	-248.646	-241.606
Steueraufwand	27.204	23.617
Zwischensumme	**-83.442**	**-90.687**
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
• Forderungen an Kreditinstitute, Kunden	-178.905	92.669
• Übrige Aktiva	-3.727	6.972
• Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-213.877	192.416
• Rückstellungen und Sonstige Passiva	-4.039	-6.079
Erhaltene Zinsen	358.519	405.926
Gezahlte Zinsen	-82.689	-154.733
Erhaltene Dividenden	3.484	3.671
Gezahlte Steuern	-21.700	-35.757
Cash Flow aus operativer Tätigkeit	**-226.375**	**414.398**
Mittelzufluss aus der Veräußerung und Tilgung von:		
• Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	89.000	114.552
• Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	14.804	20.353
• Im Eigentum befindliches Anlagevermögen	236	163
• Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.250	-
• Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	2.504	-
• At Equity bilanzierte Unternehmen	-	-
Mittelabfluss durch Investitionen in:		
• Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-201.585	-171.444
• Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	-15.073	-13.180
• Im Eigentum befindliches Anlagevermögen	-13.417	-15.600
• Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-959	-
Dividenden von at Equity bilanzierten Unternehmen	8.819	11.901
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	**-112.422**	**-53.255**
Kapitalerhöhung	37.403	-
Dividendenzahlungen	-10.612	-15.996
Emission zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-	-
Kuponzahlung zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	-3.971	-3.971
Rückkauf von eigenen Aktien	-411	-38
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien	5.919	2.571
Mittelzufluss aus nachrangigen Verbindlichkeiten und verbrieften Verbindlichkeiten	98.982	164.225
Mittelabfluss aus nachrangigen Verbindlichkeiten und verbrieften Verbindlichkeiten	-62.700	-111.750
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-2.922	-3.029
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	**61.688**	**32.012**
Zahlungsmittelstand zum Ende des Vorjahres	**882.136**	**605.120**
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-226.375	414.398
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-112.422	-53.255
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	61.688	32.012
Wechselkurseinflüsse auf den Finanzmittelbestand	94	302
Zahlungsmittelstand zum Ende des Berichtsjahres	**605.120**	**998.576**

Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss der BKS Bank

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

I. Allgemeine Angaben

Die BKS Bank AG mit Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, St. Veiter Ring 43, hat als Mutterunternehmen des BKS Bank Konzerns den Konzernabschluss nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie nach den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) in der von der EU übernommenen Fassung für das Geschäftsjahr 2024 als befreienden Konzernabschluss gemäß § 59a BWG erstellt. Zusätzlich wurden die Anforderungen des § 245a Abs. 1 UGB erfüllt.

Die BKS Bank wurde 1922 unter dem Namen „Kärntner Kredit- und Wechsel-Bankgesellschaft Ehrfeld & Co“ in Klagenfurt gegründet. Jahrelange Bestrebungen, die Kommandite in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, führten 1928 zur Gründung der „Bank für Kärnten“. 1983 erfolgte der Schritt in den steirischen Markt. Die Stamm-Stückaktien der BKS Bank AG notieren seit 1986 an der Wiener Börse und sind im Segment Standard Market Auction gelistet. Seit 1990 ist die BKS Bank in Wien vertreten. Die Erschließung des burgenländischen und niederösterreichischen Marktes erfolgte ab 2003. Im Ausland ist das Institut auch in Slowenien, Kroatien, in der Slowakei, in Serbien und in Oberitalien tätig. Mit der Oberbank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV AG) bildet die BKS Bank AG die 3 Banken Gruppe. Gemeinsam erreichen die 3 Banken die Stärke einer Großbank mit der Flexibilität und der Marktnähe einer Regionalbank.

Als Kreditinstitut mit Sitz in Österreich ist es unser Zweck, Unternehmer und Privatpersonen bei ihren Finanzgeschäften zu unterstützen, um somit ein verlässlicher Partner für die Wirtschaft und Gesellschaft zu sein. Als die herzliche Bank mit regionaler Verbundenheit bieten wir unseren Kunden eine ausgezeichnete Beratungs-, Service- und Produktqualität sowie ein wertstiftendes Netzwerk.

Der Vorstand der BKS Bank AG hat den Konzernabschluss am 7. März 2025 unterzeichnet und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Bis zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gab es keinerlei Hinweise, die an einer Unternehmensfortführung zweifeln ließen.

II. Auswirkungen neuer und geänderter Standards

Die im Geschäftsjahr 2023 angewandten Rechnungslegungsmethoden wurden mit Ausnahme der überarbeiteten Standards und Interpretationen, deren Anwendung im Berichtsjahr Pflicht war, auch 2024 beibehalten. Auch die Vergleichszahlen des Vorjahres basieren auf den entsprechenden Vorgaben. Eine vorzeitige Anwendung von Standards, die verlautbart wurden, aber deren Anwendung im Geschäftsjahr nicht verpflichtend war, wurde nicht vorgenommen.

Anzuwendende Standards/Amendments ab 01.01.2024

Standards/Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Stichtag beginnen	Endorsement durch die EU
IAS 1 - Darstellung des Abschlusses (Amendments)	01.01.2024	Dezember 2023
IAS 7 - Kapitalflussrechnungen und IFRS 7 - Finanzinstrumente (Amendments)	01.01.2024	Mai 2024
IFRS 16 - Leasingverhältnisse (Amendments)	01.01.2024	November 2023

IAS 1 - Darstellung des Abschlusses

Folgende drei Änderungen an IAS 1 sind mit 01. Januar 2024 in Kraft getreten:

- Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (veröffentlicht Januar 2020): Mit diesen Änderungen wird klargestellt, wie Schulden und andere finanzielle Verbindlichkeiten unter bestimmten Umständen als kurz- oder langfristig zu klassifizieren sind
- Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens (veröffentlicht Juli 2020)
- Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (veröffentlicht Oktober 2022): Mit diesen Änderungen wird klargestellt, dass sich Nebenbedingungen, die vor oder am Bilanzstichtag einzuhalten sind, auf die Klassifizierung als kurz- oder langfristig auswirken können

IAS 7 - Kapitalflussrechnungen und IFRS 7 – Finanzinstrumente

Die Amendments betreffen Offenlegungsvorschriften im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und ergänzen die in den IFRS-Standards bereits enthaltenen Anforderungen.

IFRS 16 - Leasingverhältnisse

Die im September 2022 veröffentlichten Änderungen an IFRS 16 betreffen die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Lease-back-Transaktionen. Dementsprechend darf die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten aus solchen Transaktionen zu keinem Gewinn oder Verlust hinsichtlich des zurückbehaltenen Nutzungsrechts führen.

Aus den angeführten Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Ab dem 01.01.2025 anzuwendende Standards/Amendments

Standards/Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Stichtag beginnen	Endorsement durch die EU
IAS 21 - Auswirkungen von Wechselkursänderungen (Amendments)	01.01.2025	November 2024

IAS 21 - Auswirkungen von Wechselkursänderungen

Im August 2023 hat der IASB Änderungen an IAS 21 veröffentlicht und ergänzt somit den Standard um Regelungen zur Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit.

Aus diesen Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Ab dem 01.01.2026 oder zu einem späteren Zeitpunkt anzuwendende Standards/Amendments

Standards/Amendments	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Stichtag beginnen	Endorsement durch die EU
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	Ausständig
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	Ausständig
IFRS 7 Finanzinstrumente und IFRS 9 Finanzinstrumente – Verträge über naturabhängige Stromversorgung (Amendments)	01.01.2026	Ausständig
IFRS 7 Finanzinstrumente und IFRS 9 Finanzinstrumente – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Amendments)	01.01.2026	Ausständig
Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11	01.01.2026	Ausständig

Im April 2024 veröffentlichte der IASB den neuen Standards IFRS 18 „Darstellung und Angaben in IFRS-Abschlüssen“, der zukünftig den Standard IAS 1 ersetzt.

Die wesentlichsten Änderungen durch IFRS 18 umfassen:

- eine strukturiertere Gewinn- und Verlustrechnung: Erträge und Aufwendungen werden den drei neuen Bereichen Operativ, Investition und Finanzierung zugeordnet; des Weiteren werden zwei neue Zwischensummen – Operatives Ergebnis und Ergebnis vor Finanzierung und Ertragssteuer – eingeführt, um weitere Analysen zu ermöglichen
- Angabepflichten zu von der Unternehmensleitung definierten Leistungskennzahlen (Management-de-fined Performance Measures, MPMs)
- Erweiterte Anforderungen für die Aggregation und Disaggregation von Informationen innerhalb des Abschlusses

IFRS 18 tritt – vorbehaltlich des EU-Endorsements – für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01. Januar 2027 in Kraft treten. Die BKS Bank beginnt spätestens im 1. Halbjahr 2025 mit der Vorbereitung auf die Neuerungen, sodass diese mit Beginn 2026 operativ umgesetzt sind. Vergleichsinformationen müssen bei der ersten Anwendung angepasst werden.

Aus den sonstigen angeführten Änderungen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde in der funktionalen Währung Euro erstellt. Alle Ziffern in den nachstehenden Erläuterungen zum Konzernabschluss werden – sofern nicht anders angegeben – auf Tsd. EUR gerundet. Die Bilanz ist nach absteigender Liquidität gegliedert. Bei der Abschlusserstellung wird von der Unternehmensfortführung (Going Concern) ausgegangen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der BKS Bank AG 15 Unternehmen einbezogen (12 Vollkonsolidierungen, zwei auf Basis der at Equity-Bilanzierung und ein Unternehmen gemäß Quotenkonsolidierung). Mittels Vollkonsolidierung werden jene Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen, die gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ unter dem beherrschenden Einfluss der BKS Bank AG stehen und sofern der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung ist.

Beherrschung liegt vor, wenn die BKS Bank AG schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Für die Bestimmung der Wesentlichkeit werden unter anderem die Bilanzsumme und das Eigenkapital berücksichtigt, bei assoziierten Unternehmen das anteilige Eigenkapital. Die Erstkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ nach der Erwerbsmethode.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

Vollkonsolidierte Gesellschaften des Konsolidierungskreises

Die BKS Bank AG als Mutterunternehmen verfügt bei nachstehend angeführten Unternehmen über die Entscheidungsgewalt, mit der sie die variablen Rückflüsse steuern kann.

Vollkonsolidierte Gesellschaften des Konsolidierungskreises

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Datum des Abschlusses
BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	99,75%	0,25%	31.12.2024
BKS-leasing d.o.o.	Ljubljana	100,00%	-	31.12.2024
BKS-leasing Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00%	-	31.12.2024
BKS-Leasing s.r.o.	Bratislava	100,00%	-	31.12.2024
BKS Leasing d.o.o., Beograd	Belgrad	100,00%	-	31.12.2024
IEV Immobilien GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2024
Immobilien Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H. & Co. KG	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2024
BKS 2000 - Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH	Klagenfurt	100,00%		31.12.2024
BKS Zentrale-Errichtungs- u. Vermietungsgesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	-	100,00%	31.12.2024
BKS Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2024
BKS Service GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2024
E 2000 Liegenschaftsverwertungs GmbH	Klagenfurt	99,00%	1,00%	31.12.2024

At Equity bilanzierte Gesellschaften

Folgende Gesellschaften werden als assoziierte Gesellschaften gemäß IAS 28 eingestuft, da ein maßgeblicher Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen dieser Unternehmen gegeben ist:

At Equity bilanzierte Gesellschaften

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Datum des Abschlusses
Oberbank AG	Linz	14,2%	30.09.2024
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	Innsbruck	12,8%	30.09.2024

Zur Oberbank AG und zur Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft sei angemerkt, dass die BKS Bank an diesen Kreditinstituten mit 14,2% bzw. 12,8% jeweils weniger als 20% der Kapitalanteile und Stimmrechtsanteile hält, die Ausübung der Stimmrechte aber durch Syndikatsverträge geregelt wird. Diese eröffnen die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Institute mitzuwirken, ohne beherrschenden Einfluss auszuüben. Aufgrund der vorliegenden Ringbeteiligung zwischen BKS Bank AG, Oberbank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft erfolgt die Einbeziehung in den Konzernabschluss der BKS Bank auf Basis der öffentlich verfügbaren Informationen zum Stichtag 30.09.2024. Die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen werden im Anlassfall um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.09. und dem Konzernabschlussstichtag am 3112 angepasst.

Quotal konsolidierte Gesellschaften

Gemäß den Bestimmungen des IFRS 11 ist die Beteiligung an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE – GESELLSCHAFT m.b.H. (ALGAR) als gemeinschaftliche Tätigkeit einzustufen und daher quotal in den Konsolidierungskreis einzubeziehen.

Quotal konsolidierte Gesellschaften

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Datum des Abschlusses
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	Linz	25,0%	31.12.2024

Sonstige, nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften

Folgende Gesellschaften, an denen die BKS Bank eine Beteiligung von mehr als 20% hält, wurden nach den vorgenannten Wesentlichkeitsbestimmungen wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Sonstige, nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften

Gesellschaft	Firmensitz	Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt	Datum des Abschlusses
3 Banken IT GmbH	Linz	30,00%	-	31.12.2024
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2024
PEKRA Holding GmbH	Klagenfurt	100,00%	-	31.12.2024
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	30,00%	-	31.12.2024

Ergebnisse ausländischer Tochtergesellschaften und Filialen

Ausländische Tochtergesellschaften und Filialen zum 31. Dezember 2024

in Tsd. EUR	Nettozinsertrag	Betriebsertrag	Mitarbeiteranzahl (in PJ)	Jahresüberschuss vor Steuern	Steuern vom Einkommen
Auslandsfilialen					
Filiale Slowenien (Bankfiliale)	31.955	41.687	136,1	23.470	-6.189
Filiale Kroatien (Bankfiliale)	7.768	9.073	65,4	-11.500	706
Filiale Slowakei (Bankfiliale)	3.883	4.473	30,4	730	-123
Tochtergesellschaften					
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	11.811	12.161	20,1	2.707	-588
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	6.759	7.443	14,6	1.774	-322
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	4.778	5.194	14,6	1.344	-284
BKS-Leasing d.o.o., Beograd	721	730	6,1	-365	-

Ausländische Tochtergesellschaften und Filialen zum 31. Dezember 2023

in Tsd. EUR	Nettozins-ertrag	Betriebsertrag	Mitarbeiter-anzahl (in PJ)	Jahres-überschuss vor Steuern	Steuern vom Einkommen
Auslandsfilialen					
Filiale Slowenien (Bankfiliale)	30.625	38.362	130,3	14.751	-3.562
Filiale Kroatien (Bankfiliale)	8.515	9.580	66,2	-18.488	1.050
Filiale Slowakei (Bankfiliale)	3.457	4.137	30,1	529	-54
Tochtergesellschaften					
BKS-leasing d.o.o., Ljubljana	11.391	13.033	19,3	5.377	-958
BKS-leasing Croatia d.o.o., Zagreb	5.507	6.213	14,6	1.701	-308
BKS-Leasing s.r.o., Bratislava	3.692	3.833	14,8	839	-189
BKS-Leasing d.o.o., Beograd	60	52	5,5	-322	-

Währungsumrechnung

Die auf Fremdwährung lautenden Aktiva und Passiva werden grundsätzlich zu den jeweiligen EZB-Kursen des Bilanzstichtags umgerechnet. Die Umrechnung der Abschlüsse der Tochterunternehmen, die nicht in Euro bilanzieren, erfolgt nach der Stichtagskursmethode. Innerhalb des Konzerns gibt es lediglich eine serbische Leasinggesellschaft, die den Abschluss nicht in Euro, sondern im serbischen Dinar (RSD) erstellt. Die Vermögenswerte und Verpflichtungen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet, Aufwände und Erträge mit dem Durchschnittskurs des betreffenden Zeitraumes. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und als Bestandteil des Eigenkapitals angesetzt.

Auswirkung aktueller volkswirtschaftlicher Entwicklungen auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Expected Credit Loss

Aufgrund der anhaltend unsicheren geopolitischen Lage, der stark gestiegenen Zinsen sowie der aktuellen Entwicklungen am Immobilienmarkt wurde wie bereits im 03. Quartal 2024 der kollektive Stufentransfer der spekulativen Immobilienprojektfinanzierungen beibehalten, d. h., die betroffenen Geschäfte wurden der Stufe 2 zugeordnet. Außerdem erfolgte auch weiterhin aufgrund der potenziell längeren Verwertungszeiträume eine Verdopplung des ECL-Betrages. Des Weiteren wurden die der ECL-Berechnung per Ende Dezember 2024 zugrunde gelegten Forward-Looking Information auf Basis aktueller Prognosen angepasst.

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Barreserve

Dieser Posten besteht aus dem Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzinstrumente gemäß IFRS 9

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Vertragspartner einen finanziellen Vermögenswert und beim anderen Vertragspartner eine finanzielle Verbindlichkeit oder Eigenkapital begründet. Kassageschäfte werden zum Handelstag erfasst bzw. ausgebucht.

Im Zugangszeitpunkt sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu klassifizieren. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value, welcher in der Regel die Anschaffungskosten darstellt. Aus der Klassifizierung leitet sich sowohl für die Aktiv- als auch Passivseite die Folgebewertung ab.

Gemäß IFRS 9 sind **finanzielle Vermögenswerte** nach dem erstmaligen Ansatz wie folgt zu bewerten:
- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL)

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt einerseits anhand des Geschäftsmodells, nach welchem die finanziellen Vermögenswerte verwaltet werden, und andererseits anhand der Charakteristika der mit den finanziellen Vermögenswerten einhergehenden vertraglichen Zahlungsströme (Zahlungsstrombedingung – SPPI-Kriterium).

Die Überprüfung, ob es sich bei den vertraglichen Cash Flows nur um Zins- und Tilgungszahlungen handelt und somit das SPPI-Kriterium erfüllt ist, erfolgt in der BKS Bank anhand eines Benchmarktests. Bei jedem Neuvertrag bzw. bei sämtlichen Vertragsänderungen wird überprüft, ob der Vertrag Bestandteile enthält, die gegen das SPPI-Kriterium verstoßen (qualitativer Benchmarktest). Die Überprüfung des SPPI-Kriteriums bei Neuverträgen mit inkongruenten Zinskomponenten erfolgt in der BKS Bank mit Hilfe eines quantitativen Benchmarktests. Bei einer inkongruenten Zinskomponente stimmt die Laufzeit des Referenzzinssatzes nicht mit der Frequenz der Zinsanpassung zusammen. Dies führt per se jedoch noch nicht zu einer Nicht-Erfüllung des SPPI-Kriteriums.

Anhand des quantitativen Benchmarktests werden im Zugangszeitpunkt die vertraglichen Zahlungsströme des zu klassifizierenden Finanzinstruments mit den Zahlungsströmen eines sogenannten Benchmark-Instruments verglichen. Die Konditionen des Benchmark-Instruments entsprechen mit Ausnahme der inkongruenten Zinskomponente denen des zu klassifizierenden Finanzinstruments. Ergibt sich aus diesem Vergleich eine wesentliche Abweichung der Zahlungsströme (> 10%), ist das geforderte SPPI-Kriterium nicht erfüllt, und das Finanzinstrument wird erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Finanzinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Eine Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten setzt voraus, dass der finanzielle Vermögenswert in einem Geschäftsmodell gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, die finanziellen Vermögenswerte zu halten und die vertraglichen Cash Flows zu vereinnahmen. Des Weiteren verlangt das SPPI-Kriterium, dass die vertraglichen Zahlungsströme nur aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen. Eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten kommt für Fremdkapitalinstrumente zur Anwendung. In der BKS Bank werden in dieser Bewertungsklasse Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Wertminderungen werden gemäß IFRS 9 als Risikovorsorge erfasst. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam erfasst.

Finanzinstrumente bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI)

Ein finanzieller Vermögenswert wird als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI) klassifiziert, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Der finanzielle Vermögenswert wird in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Cash Flows zu vereinnahmen oder den finanziellen Vermögenswert zu veräußern. Das SPPI-Kriterium verlangt auch hier, dass bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungsklasse FV OCI (verpflichtend) die vertraglichen Zahlungsströme nur aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen. Eine erfolgsneutrale Folgebewertung im sonstigen Ergebnis (OCI) kommt demnach für **Fremdkapitalinstrumente** in Betracht. Für die Bewertung wird grundsätzlich der Börsenkurs herangezogen. Ist ein solcher nicht vorhanden, wird die DCF-Methode angewendet. Fair Value-Änderungen dieser Instrumente werden GuV-neutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Erst bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts wird der kumulierte, im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn oder Verlust ergebniswirksam umgebucht (FV OCI mit Recycling). In der BKS Bank werden in dieser Kategorie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente sind in der Regel gemäß IFRS 9 zum Fair Value through Profit or Loss (FV PL) zu bewerten, da diese das SPPI-Kriterium nicht erfüllen. Beim erstmaligen Ansatz kann ein Unternehmen jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht ausüben, um Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet werden, im sonstigen Ergebnis auszuweisen („Fair Value-OCI-Option“). In der BKS Bank wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Designation von Eigenkapitalinstrumenten (Aktien und Anteilsrechten) zum Fair Value through Other Comprehensive Income ohne Recycling (FV OCI ohne Recycling) durchgeführt. Ist ein Börsenkurs nicht vorhanden, wird insbesondere die Discounted-Cash-Flow-Methode zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwendet. Für Eigenkapitalinstrumente, die aufgrund der Ausübung der Fair Value-OCI-Option der Bewertungsklasse FV OCI (designiert) zugeordnet

wurden, sind die sich über die Laufzeit ergebenden Fair Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Bei einer Veräußerung des Eigenkapitalinstruments darf der kumulierte im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn oder Verlust nicht in die GuV umgebucht werden (kein Recycling), eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Finanzinstrumente bewertet erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL)

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht einem der oben genannten Geschäftsmodelle zuzuordnen sind oder das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da Derivate das SPPI-Kriterium grundsätzlich nicht erfüllen, erfolgt ein verpflichtender Ausweis dieser Instrumente in der Bewertungsklasse erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL verpflichtend). In der Bilanz werden Derivate in der Position Handelsaktiva/Handelspassiva ausgewiesen. Die Bewertungsergebnisse aus der Bilanzposition Handelsaktiva/Handelspassiva werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsergebnis gezeigt. Neben Derivaten werden in der BKS Bank auch Kredite und Schuldverschreibungen, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, sowie Eigenkapitalinstrumente, bei denen die Fair Value-OCI-Option nicht ausgeübt wird, dieser Bewertungsklasse zugeordnet und in der Bilanz unter den jeweiligen Posten ausgewiesen.

Ungeachtet dessen besteht nach IFRS 9 das Wahlrecht, einen finanziellen Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren **(Fair Value-Option)**. Eine solche Designation setzt jedoch voraus, dass hierdurch Bewertungs- und Ansatzinkongruenzen beseitigt oder signifikant verringert werden.

In der BKS Bank kommt für Kredite und Schuldverschreibungen die Fair Value-Option vereinzelt zum Einsatz. Die designierten Instrumente werden in der Bewertungsklasse FV PL designiert ausgewiesen. Die Auswahl der Positionen erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM). Diese Positionen werden erfolgswirksam mit dem Marktwert bewertet (Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit und zugehöriges Derivat). Das Bewertungsergebnis findet in der Position Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten in der Unterposition Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten in der Gewinn- und Verlustrechnung seinen Niederschlag.

Die Darstellung von Bilanzposition, Bewertungsmaßstab und Kategorie gemäß IFRS 9 für die Aktivseite lässt sich für die BKS Bank wie folgt zusammenfassen:

Aktiva

	Fair Value	fortgeführte Anschaffungskosten	Sonstige	Kategorie
Barreserve		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kreditinstitute		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen an Kunden		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
	✓		-	FV PL designiert (Fair Value-Option)
	✓		-	FV PL verpflichtend
Handelsaktiva	✓		-	FV PL verpflichtend
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
	✓		-	FV OCI verpflichtend (mit Recycling)
	✓		-	FV PL designiert (Fair Value-Option)
	✓		-	FV PL verpflichtend
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	✓		-	FV OCI designiert (ohne Recycling)
	✓		-	FV PL verpflichtend

Gemäß IFRS 9 sind **finanzielle Verbindlichkeiten** nach dem erstmaligen Ansatz wie folgt zu bewerten:
- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FV PL)

Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt bei finanziellen Verbindlichkeiten des Handelsbestands (Held-for-Trading). In der Bilanzposition Handelspassiva werden in der BKS Bank negative Marktwerte aus Derivaten ausgewiesen. Des Weiteren gehören dieser Bewertungskategorie finanzielle Verbindlichkeiten an, die beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden (Fair Value-Option). Die Angaben zur Fair Value-Option auf der Aktivseite gelten analog für die Passivseite. Gewinne oder Verluste aus der Veränderung des Credit Spreads für eigene Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind (designiert), werden im sonstigen Ergebnis (OCI) gezeigt.

Passiva

	Fair Value	fortgeführte Anschaffungskosten	Sonstige	Kategorie
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbriefte Verbindlichkeiten		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten
	✓		-	FV PL designiert (Fair Value-Option)
Handelspassiva	✓		-	FV PL verpflichtend
Nachrangkapital		✓	-	zu fortgeführten Anschaffungskosten

Risikovorsorge für Finanzinstrumente gemäß IFRS 9

Risikovorsorgen werden in der BKS Bank für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, für Schuldtitel, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FV OCI verpflichtend) bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien gebildet. Das gemäß IFRS 9 zum Einsatz kommende Wertberichtigungsmodell ist ein Expected-Credit-Loss-Modell.

Die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge ist dabei von der Veränderung der Kreditqualität eines Finanzinstruments nach dessen Zugang abhängig. IFRS 9 unterscheidet auf Basis dieses Verfahrens drei unterschiedliche Stufen, wobei sich in Abhängigkeit von der Zuordnung des Finanzinstrumentes in eine dieser Stufen die Höhe der Risikovorsorgen ergibt.

- Stufe 1: Für Finanzinstrumente der Stufe 1 erfolgt die Bildung einer Risikovorsorge in Höhe des 12-Months Expected Credit Loss (ECL). Der 12-Months Expected Credit Loss entspricht den Kreditverlusten, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet werden. Jedes Finanzinstrument ist bei Zugang grundsätzlich der Stufe 1 zuzuordnen, wobei zu jedem Abschlussstichtag diese Zuordnung zu überprüfen ist.
- Stufe 2: Für Finanzinstrumente der Stufe 2 erfolgt die Bildung eines Lifetime Expected Credit Loss (Lifetime ECL), welcher den erwarteten Verlusten bezogen auf die Restlaufzeit des Finanzinstruments entspricht.
- Stufe 3: Für Finanzinstrumente der Stufe 3 wird für signifikante Forderungen die Risikovorsorge nach der Discounted-Cash-Flow-Methode bzw. für nicht signifikante Forderungen nach pauschalen Kriterien (Basis bildet die nicht durch Sicherheiten gedeckte Risikoposition) ermittelt.

Eine Änderung der Zuordnung von Stufe 1 in Stufe 2 erfolgt, sobald eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist. Die Zuordnung erfolgt auf Basis eines automatisierten Stageassessments, dem unterschiedliche Faktoren zugrunde liegen. Es werden sowohl quantitative Kriterien (Verschlechterung der Ratingstufen, Verschlechterung der Lifetime-PD) als auch qualitative Kriterien für die Entscheidung über einen Stufentransfer verwendet. Die BKS Bank nimmt das Wahlrecht hinsichtlich der Low Credit Risk Exemption im Stageassessment in Anspruch. So werden Finanzinstrumente, die ein niedriges Kreditrisiko aufweisen, mit dem 12-Monats-ECL bewertet. Ein niedriges Kreditrisiko ist nach unserer Einschätzung in den Ratingklassen von AA bis 1b gegeben.

Eine Zuordnung zu Stufe 3 erfolgt, wenn sich das Finanzinstrument im Ausfall befindet. Wird zum Bilanzstichtag bei einem Finanzinstrument ein objektiver Hinweis auf Wertminderung festgestellt, wird es der Stufe 3 zugeordnet.

Die Ausfallsdefinition für Rechnungslegungszwecke der BKS Bank deckt sich mit jener des Artikels 178 CRR und den Bestimmungen der EBA/GL/2016/07. Demgemäß gelten Forderungen als ausgefallen, wenn sie seit mehr als 90 Tagen in Verzug sind, sofern der überfällige Forderungswert 1% des vereinbarten Rahmens und mindestens 100 Euro beträgt. Ferner werden in der BKS Bank auch Forderungen als ausgefallen eingestuft, wenn davon auszugehen ist, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber dem Kreditinstitut nicht in voller Höhe nachkommen wird („unlikeliness to pay", kurz UTP). Dies wird insbesondere angenommen, wenn eines der nachstehenden Kriterien zutrifft:

- Neubildung einer Einzelwertberichtigung
- Restrukturierung des Kreditengagements verbunden mit einer Verschlechterung der Forderungsqualität
- Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit, Betrug oder aus sonstigen Gründen
- Abdeckung der Forderung nur mit Verlust für die BKS Bank möglich
- Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust für die BKS Bank
- Insolvenz des Schuldners
- Kreditengagements, deren gänzliche Rückführung aus sonstigen Gründen unwahrscheinlich ist

Darüber hinaus sind in den internen Richtlinien eine Reihe von sonstigen Hinweisen auf „Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeiten" festgelegt, bei deren Zutreffen UTP-Prüfungen durchgeführt werden, welche zur Abstufung von Kunden in eine Ausfallsklasse führen können. Die Definition von „wertgemindert" deckt sich mit jener gemäß Artikel 442 (b) CRR.

Kriterien für die Stagezuordnung

Kriterium	Stage
Non-performing Loans	3
Erstmalige Erfassung des Vertrages	1
Nachsicht im Lebendgeschäft	2
Mehr als 30 Tage überfällig	2
Fremdwährungskredit	2
Rating entspricht Investmentgrade (Ratingklassen AA bis 1b)	1
Kein Risk Rating feststellbar	2
Kein aktuelles Rating	2
Signifikante Verschlechterung der Lifetime-PD von Einmalkrediten und Anleihen	2
Verschlechterung der Bonität aus Investmentgrade um mehr als 3 Ratingstufen	2
Verschlechterung der Bonität aus guten Ratings um mehr als 2 Ratingstufen	2
Verschlechterung der Bonität aus mittleren und schlechteren Ratingstufen um mindestens 1 Ratingstufe	2

Ein Rücktransfer in Stage 1 erfolgt, sofern keine Hinweise auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos, wie bereits in den Kriterien für die Stagezuordnung beschrieben, mehr vorliegen.

Die ECL-Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung von Forward-Looking Information, wobei für jeden unserer Zielmärkte länderspezifische Forward-Looking Information herangezogen werden.

Wesentliche Parameter des ECL-Modells für Stage 1 und Stage 2

Parameter im ECL-Modell	Erklärung
Exposure at Default (EAD)	Die Kredithöhe im Zeitpunkt des Kreditausfalls (EAD) ist die Summe der zukünftigen vertraglich vereinbarten Cash Flows. Außerbilanzmäßige Geschäfte wie Haftungen und nicht ausgenützte Kreditlinien von Kunden werden unter Berücksichtigung eines CCFs in einen EAD umgerechnet.
Probability of Default (PD)	Die Ausfallswahrscheinlichkeit wird je Kunde auf Basis statistischer Schätzverfahren ermittelt und folgt dem Life-Time-Konzept. So fließt bei der Ermittlung der zukünftigen Ausfallswahrscheinlichkeiten auch die Einschätzung über die zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Form einer Point-in-Time-Kalibrierung in die PD mit ein. Es werden spezifische Migrationsmatrizen dem ECL-Modell unterlegt.
Forward-Looking Information (FLI)	Die Forward-Looking Informationen fließen über den jeweiligen makroökonomischen Ausblick der Zielmärkte der BKS Bank unter Anwendung eines linearen Regressionsverfahrens in die angepasste bedingte Ausfallswahrscheinlichkeit mit ein.
Loss Given Default (LGD)	Der LGD kennzeichnet die relative Verlusthöhe zum Zeitpunkt des Kreditausfalls. Die Verlustquote bemisst sich am unbesicherten Teil des EADs, welcher im Fall der Uneinbringlichkeit des Forderungswertes abzuschreiben ist. Die LGD wird aus den Kundenportfolien der BKS Bank ermittelt.
Diskontsatz (D)	Die Diskontierung erfolgt auf Basis des effektiven Zinssatzes.

Bei der Berechnung des ECL in Stage 1 und 2 werden das EAD, die PD und die LGD auf die vertraglich vereinbarte Laufzeit hin modifiziert und diskontiert (D). Die Berechnung lässt sich wie folgt darstellen (m = marginal):

$$ECL = \sum_{t=1}^{T} ECL_t = \sum_{t=1}^{T} mPD_t^{PIT} \cdot LGD_t \cdot EAD_t \cdot D_t$$

Der Verlust aus der offenen Risikoposition wird in der Verlustquote (LGD) ausgedrückt. Informationen zu den Kreditsicherheiten, zum Ausfallsrisiko ohne Berücksichtigung von gehaltenen Sicherheiten und eine Beschreibung der gehaltenen Sicherheiten sowie quantitative Angaben werden im Risikobericht dargelegt.

Der Expected Credit Loss wird auf Basis von drei Szenarien berechnet. Das Ausgangsszenario bildet das Basisszenario. Darüber hinaus werden jeweils ein Auf- und ein Abschwung-Szenario der Berechnung des ECLs zugrunde gelegt. Die Zusammenführung der Szenarien erfolgt über Gewichtungsfaktoren. Durch die Gewichtung wird ein risikoadäquater, erwartungstreuer und wahrscheinlichkeitsgewichteter Expected Credit Loss ermittelt, der dem Charakter nach weder einen Best-Case (Gewichtung 20%) noch einen Worst-Case (Gewichtung 20%) oder einen Most-likely-Case (Gewichtung 60%) darstellt. Bei der Berechnung des Expected Credit Loss (ECL) werden nicht nur historische Informationen, sondern auch prognostizierte makroökonomische Einflussfaktoren in der Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) berücksichtigt. Die BKS Bank verwendet folgende Faktoren als Indikation zur Zukunftsprognose: Bruttoinlandsprodukt, Inflationsrate, Arbeitslosenquote und Leistungsbilanzsaldo.

Zur Bestimmung der Zahlungen aus finanziellen Vermögenswerten nach dem Ausfallereignis werden Verlustquoten eingesetzt. Die LGDs werden wie die PDs je Segment separat angewendet. Die Segmentierung der Portfolien erfolgt in Privatkunden, Firmenkunden, Banken und Staaten. Zusätzlich zur Segmentierung wird die Verlustquote für Bank- und Leasinggeschäfte differenziert.

In Stufe 3 wird für signifikante Forderungen, die eine Obligohöhe von EUR 1,0 Mio. in Österreich bzw. EUR 0,5 Mio. in den Auslandsmärkten je Einzelkunde überschreiten, die Risikovorsorge nach der Discounted-Cash-Flow-Methode für die dazugehörende Gruppe der verbundenen Kunden ermittelt. Die Wertminderung ergibt sich hier als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der künftig erwarteten Zahlungsströme aus der Forderung und den zu verwertenden Sicherheiten. Liegen objektive Hinweise zur Bildung von Wertberichtigungen in Stufe 3 vor und ist das Obligo nicht signifikant (Obligo EUR < 1,0 Mio. in Österreich bzw.

EUR < 0,5 Mio. in den Auslandsmärkten), so werden die Kunden einem eigenen Portfolio für Firmenkunden bzw. Privatkunden zugeordnet und nach pauschalen Kriterien wertberichtigt. Der pEWB-Berechnung liegt folgende Formel zugrunde: pEWB = Unterdeckung x pEWB-Faktor. Der pEWB-Faktor entspricht einer Verlustquote im Ausfallsbereich und wird nach Kundensegmenten getrennt angewendet.

Die Erfassung der Risikovorsorgen erfolgt ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung. Für FV OCI-bewertete finanzielle Vermögenswerte wird die bonitätsbedingte Wertminderung im Gewinn oder Verlust erfasst. Die für Kreditzusagen und Finanzgarantien gebildete Risikovorsorge wird unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Abschreibungspolitik

Kriterien für die Ausbuchung bzw. Abschreibung von Forderungsbeträgen sind deren Uneinbringlichkeit sowie die endgültige Verwertung der mit den Forderungen einhergehenden Sicherheiten. Grundsätzlich werden keine finanziellen Vermögenswerte ausgebucht, die einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen. Eine Forderungsausbuchung wird dann vorgenommen, wenn eine Forderung auf Basis eines Exekutionstitels zwei Jahre erfolglos betrieben wurde, mindestens zwei Mal erfolglos exekutiert wurde, mit Geldeingängen auf die Restforderung nicht mehr zu rechnen ist oder die Beschaffung eines Titels nicht mehr möglich ist. Ausgebuchte Forderungen, die nicht mit einer Liberierung von der Restschuld verbunden sind, werden überwiegend an Dritte (z. B. Inkassobüro) zur Eintreibung der Forderung übergeben.

Vertragsmodifikation

In der BKS Bank kann es im Kreditgeschäft zu Vertragsanpassungen bei bestehenden Finanzierungen kommen. Dies geschieht einerseits aufgrund sich ändernder Marktgegebenheiten oder andererseits aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten des Kreditnehmers. Dabei wird zwischen einer signifikanten und einer nicht signifikanten Vertragsänderung unterschieden. In der BKS Bank kann es u. a. im Falle eines Inhaberwechsels oder eines Währungswechsels zu einer wesentlichen Vertragsmodifikation kommen. Diese führt zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts vor Vertragsanpassung und einer Einbuchung des modifizierten finanziellen Vermögenswerts im Zugangszeitpunkt. Die sich daraus ergebende Differenz wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus der Ausbuchung ausgewiesen.

Ist die Vertragsanpassung jedoch nicht wesentlich, d. h., es kommt zu keiner Ein- bzw. Ausbuchung, wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Bruttobuchwert vor Vertragsanpassung und dem Bruttobuchwert nach Vertragsanpassung als Änderungsgewinn/-verluste im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen

Unternehmen, an denen die BKS Bank mehr als 20% der Anteile hält, die aber nicht beherrscht werden, werden at Equity bilanziert. Weiters werden die Beteiligungen an Oberbank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft at Equity bilanziert, obwohl das Beteiligungsausmaß an der Oberbank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft jeweils unter 20% liegt. Es liegen Syndikatsverträge vor, die die Möglichkeit eröffnen, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Institute mitzuwirken, ohne beherrschenden Einfluss auszuüben. Wenn objektive Hinweise („triggering events“) für eine Wertminderung bei einem at Equity bilanzierten Beteiligungsansatz vorliegen, wird auf Basis geschätzter künftiger Cash Flows, die vom assoziierten Unternehmen voraussichtlich erwirtschaftet werden, ein Nutzungswert ermittelt. Der Barwert (Value in use) wird auf Grundlage eines Equity Method/Dividend-Discount-Modells ermittelt. Der Wertminderungstest ergab keinen Wertberichtigungsbedarf.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

In dieser Position werden zur Drittvermietung und zur Wertsteigerung bestimmte Immobilien ausgewiesen. Die BKS Bank bewertet diese Immobilien gemäß IAS 40 mit dem Modell des beizulegenden Zeitwerts. Der Marktwert wird durch beeidete Gutachter ermittelt, sämtliche Wertänderungen werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand ausgewiesen. Änderungen des Nutzungsgrades werden erfolgsneutral als Umgliederung dargestellt.

Sachanlagen

Die Sachanlagen bestehen aus Grundstücken, Gebäuden, sonstigen Sachanlagen, die hauptsächlich Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten, und aus den Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen. Die Bewertung

erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen von Sachanlagen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt und bewegen sich bei unbeweglichen Anlagegütern im Rahmen von 1,5% bis 2,5% (d. h. 66,7 bis 40 Jahre) und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rahmen von 10% bis 20% (d. h. 10 bis 5 Jahre).

Außerordentliche Wertminderungen von Sachanlagen werden gemäß IAS 36 durch eine außerplanmäßige Abschreibung berücksichtigt, welche in der GuV-Rechnung unter der Position Verwaltungsaufwand erfasst wird. Bei Wegfall erfolgt eine Zuschreibung auf den fortgeschriebenen Wert. Im Berichtszeitraum gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Zuschreibungen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte sind allesamt erworben und haben eine begrenzte Nutzungsdauer. Im Wesentlichen setzt sich diese Position aus erworbenen Kundenstöcken und aus Software zusammen. Die planmäßigen Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt und im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Der Abschreibungssatz beträgt bei Software in der Regel 25% (d. h. vier Jahre), bei den erworbenen Kundenstöcken wurde nach eingehender Analyse ein Abschreibungssatz von 10% (d. h. 10 Jahre) ermittelt.

Leasing

Das im BKS Bank Konzern als Leasinggeber befindliche Leasingvermögen ist im Wesentlichen dem Finanzierungsleasing (Chancen und Risiken liegen beim Leasingnehmer, IFRS 16) zuzurechnen. Die Leasinggegenstände werden unter den Forderungen in Höhe der Barwerte der vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung von vorhandenen Restwerten ausgewiesen.

Für Verträge, bei denen die Gesellschaften des BKS Bank Konzerns als Leasingnehmer auftreten, wird ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit erfasst. Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden und zum Zeitpunkt des Leasingbeginns noch nicht gezahlten Leasingzahlungen. Diese Zahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz diskontiert. Ist dieser Zinssatz nicht bestimmbar, wird ein Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (effektivzinskonstant) und durch Reduzierung des Buchwerts um gezahlte Leasingraten. Das Nutzungsrecht entspricht im Rahmen der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit. Zusätzlich sind zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes bereits geleistete Leasingzahlungen sowie anfängliche direkte Kosten zu berücksichtigen. Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen. Für Nutzungsrechte aus Liegenschaften erfolgt eine planmäßige Abschreibung über die Vertragslaufzeit der Leasingverhältnisse. Leasingverbindlichkeiten werden unter den Sonstigen Passiva ausgewiesen, Nutzungsrechte unter den Sachanlagen.

Sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva

In den sonstigen Aktiva bzw. Passiva werden Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Des Weiteren erfolgt der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten unter den sonstigen Passiva, hinsichtlich der Bewertung wird auf den Abschnitt Leasing verwiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Als verbriefte Verbindlichkeiten werden im Umlauf befindliche Schuldverschreibungen, Obligationen und andere verbriefte Verbindlichkeiten ausgewiesen (eigene Emissionen). In der Regel werden verbriefte Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Auf Basis von Entscheidungen des Aktiv-Passiv-Management-Komitees wird bei verbrieften Verbindlichkeiten jedoch auch die Fair Value-Option ausgeübt und eine Bewertung zum Fair Value vorgenommen.

Nachrangkapital

Nachrangiges Kapital oder nachrangige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die vertragsgemäß im Falle der Liquidation oder des Konkurses der BKS Bank erst nach den Forderungen anderer Gläubiger befriedigt werden. In der Regel wird das Nachrangkapital zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Laufende und latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten

Laufende Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden auf Basis der geltenden Steuersätze sowie Steuergesetze gebildet.

Der Ausweis und die Berechnung von Ertragsteuern erfolgen gemäß IAS 12. Die Berechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt bei jedem Steuersubjekt mit jenen Steuersätzen, die nach geltenden Gesetzen in dem Besteuerungszeitraum angewendet werden, in dem sich die Steuerlatenz umkehrt. Die latenten Steuern berechnen sich aus dem Unterschied von Wertansätzen eines Vermögenswertes oder einer Verpflichtung, wobei dem steuerlichen Wertansatz der IFRS-Buchwert gegenübergestellt wird. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtlich Steuerbelastungs- oder Steuerentlastungseffekte.

Im Rahmen der „Ökosozialen Steuerreform 2022" kam es im Vorjahr zu einer Reduktion des Steuersatzes. Für den Fall, dass der Zeitpunkt der Realisierung der temporären Differenzen nicht hinreichend absehbar ist, hat eine bestmögliche Schätzung zu erfolgen. Unter dieser Prämisse haben wir uns einheitlich für den Steuersatz mit 23%, welcher verpflichtend ab dem Jahr 2024 anzuwenden sein wird, entschieden und bereits im Jahr 2022 eine dementsprechende Abwertung der latenten Steuerforderungen vorgenommen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 dann ausgewiesen, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und deren Höhe verlässlich schätzbar ist. Rückstellungen werden in der BKS Bank hauptsächlich für Pensionen und ähnliche personalbezogene Verpflichtungen gemäß IAS 19 gebildet. Die Rückstellung für Sterbegelder wurde ebenfalls nach den IFRS-Grundsätzen des IAS 19 berechnet. Für die versicherungsmathematische Berechnung der Sozialkapitalrückstellung wurde die im August 2018 veröffentlichte Sterbetafel AVÖ 2018-P verwendet. Des Weiteren werden in der BKS Bank Rückstellungen für Steuern gebildet. Auch wird der ermittelte ECL für Finanzgarantien sowie für den noch nicht in Anspruch genommenen Teil einer Kreditzusage bilanziell als Rückstellung erfasst.

Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem eingezahlten und aus dem erwirtschafteten Kapital. Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. Die Gewinnrücklagen beinhalten im Wesentlichen thesaurierte Gewinne. Die BKS Bank ist bestrebt, ihr Eigenkapital durch Thesaurierung von erwirtschafteten Gewinnen nachhaltig zu stärken. Die sonstigen Rücklagen (Währungsveränderung und Fair Value-Rücklage) beinhalten die im sonstigen Ergebnis erfassen Erträge und Aufwendungen. Ab dem Jahr 2015 wurden vier Additional Tier 1-Anleihen begeben. Diese Anleihen sind gemäß IAS 32 als Eigenkapital zu klassifizieren und werden als zusätzliche Eigenkapitalinstrumente im Eigenkapital ausgewiesen.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss werden die Zinserträge aus dem Kreditgeschäft, aus Wertpapieren im Eigenbestand, aus Beteiligungen in Form von Dividendenzahlungen, aus Leasingforderungen sowie aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfasst und durch Zinsaufwendungen für Einlagen von Kreditinstituten und Kunden, für verbriefte Verbindlichkeiten und für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vermindert. Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Dies gilt analog für positive Zinsaufwendungen, diese werden als Zinserträge erfasst. Des Weiteren werden Modifikationsgewinne oder -verluste aus Änderungen von Vertragskonditionen, die nicht zu einem Abgang des Vermögenswerts führen, im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Risikovorsorgen

In dieser Position werden Aufwendungen und Erträge aus der Bildung und Auflösung von Risikovorsorgen in Höhe des 12-Months Expected Credit Loss (Stufe 1) oder des Lifetime Expected Credit Loss (Stufe 2 und Stufe 3) ausgewiesen. Die Bildung erfolgt für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FV OCI verpflichtend) bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien. Details siehe auch unter Note (2).

Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, periodengerecht dargestellt. Bei Provisionen für Dienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt die Vereinnahmung über den entsprechenden Zeitraum. Das betrifft insbesondere bestimmte Provisionen aus dem Kreditgeschäft. Handelt es sich jedoch um Provisionen für transaktionsbezogene Leistungen, werden diese erst bei vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäft.

Handelsergebnis

In dieser Position werden Erträge und Aufwendungen aus dem Eigenhandel sowie aus dem Derivativgeschäft ausgewiesen. Positionen des Handelsbuches wurden zum Fair Value bewertet. Bewertungsgewinne und -verluste sind ebenfalls im Handelsergebnis erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden Personalaufwendungen, Sachaufwendungen sowie Abschreibungen erfasst und periodengerecht abgegrenzt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge

In diesem Posten werden Gebühren, Abgaben, Schadensfälle, Schadensvergütungen, Erlöse aus Realitätenverkäufen und ähnliche Positionen erfasst und periodengerecht abgegrenzt. Des Weiteren werden in diesem Posten die Wertänderungen der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen.

Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten

In dieser Position wird neben dem Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten auch das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind. Dies umfasst Nettogewinne oder -verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die nicht die Fair Value-OCI-Option ausgeübt wurde, sowie aus finanziellen Vermögenswerten, deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Des Weiteren werden in dieser Position Gewinne und Verluste aus dem Abgang von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Dies beinhaltet Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen. Das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI) bewertet werden, wird im sonstigen Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Für die Bilanzierung sind für einige Bilanzpositionen Schätzungen und Annahmen erforderlich. Die Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen, Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse, die nach heutigem Ermessen wahrscheinlich sind. Annahmen, die den Schätzungen zugrunde liegen, werden regelmäßig überprüft. Potentielle Unsicherheiten, mit denen Schätzungen behaftet sein können, erfordern in künftigen Perioden unter Umständen Anpassungen des Buchwertes von Vermögenswerten und Schulden. Der Krieg in der Ukraine und die damit in Zusammenhang stehenden weitreichenden Wirtschaftssanktionen sowie der Klimawandel erhöhen diese Unsicherheiten. Die weitere Entwicklung der Situation in Russland und der Ukraine kann einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BKS Bank Konzerns haben. Insbesondere die Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten könnte in Zukunft davon negativ beeinflusst werden. Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die die Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung bildet, erfolgte auch eine Einschätzung, inwieweit Klimarisiken eine finanzielle Auswirkung auf die Bank haben. Die BKS Bank geht davon aus, dass kurzfristig keine wesentlichen Effekte zu erwarten sind. Jedoch könnten sich mittel- und langfristig finanzielle Auswirkungen aus dem Klimawandel ergeben. Überdies kommt es auch bei laufenden rechtlichen Verfahren zu Schätzungsunsicherheiten. Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 wurden sämtliche abschätzbaren Auswirkungen berücksichtigt. Details zur Berechnung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung sind dem Punkt „Auswirkung aktueller volkswirtschaftlicher Entwicklungen auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu entnehmen.

Des Weiteren ist die BKS Bank in den Märkten Österreich, Kroatien, Slowenien, Serbien, Oberitalien und in der Slowakei mit Niederlassungen bzw. Leasinggesellschaften und einer Repräsentanz vertreten. In Bereichen, in denen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen ausgeübt werden, wird das konjunkturelle Umfeld der genannten Märkte analysiert und in die Entscheidungsfindung einbezogen. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen werden in folgenden Bereichen ausgeübt:

Laufende Verfahren

Im Dezember 2022 hat die kroatische Steuerbehörde der dortigen Zweigniederlassung der BKS Bank eine Steuernachzahlung vorgeschrieben. Die Verpflichtung zur Nachzahlung wurde mit der Aufhebung einer im Jahr 2017 im Zuge der Verschmelzung der BKS Bank d.d. mit der BKS Bank erlassenen Steuerresolution begründet. Die BKS Bank hat unter Vorbehalt die Zahlung geleistet und im Januar 2023 fristgerecht Berufung erhoben. Der Berufung der BKS Bank gegen diese Entscheidung wurde im Geschäftsjahr 2023 vollinhaltlich stattgegeben, sodass der BKS Bank ein entsprechender Rückforderungsanspruch samt Zinsen zusteht. Im Berichtsjahr hatte die kroatische Steuerbehörde diesen Betrag jedoch weiterhin einbehalten. Die BKS Bank hat dagegen Rechtsmittel erhoben. Über diese Rechtsmittel wurde im Berichtsjahr noch nicht rechtskräftig entschieden.

Im Jahr 2022 wurden Malversationen eines Mitarbeiters in Kroatien aufgedeckt. Dieser hatte insbesondere auch gefälschte Garantien an vermeintlich Begünstigte übermittelt, seitens derer in der Folge Klagen gegen die BKS Bank eingebracht wurden. Die Rechtsprechung dazu entwickelt sich uneinheitlich. Höchstgerichtliche Entscheidungen liegen in der Sache weiterhin nicht vor. Die Verfahren vor den kroatischen Gerichten dauern länger als anfangs angenommen. Die BKS Bank sah sich daher veranlasst, die Rückstellung im Berichtsjahr um EUR 7,7 Mio. auf EUR 25,1 Mio. zu erhöhen. Es bleiben jedoch Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die möglicherweise zu leistenden Zahlungen höher oder geringer ausfallen als für die Rückstellungsbildung angenommen.

In Slowenien hat sich seit Mitte 2023 die höchstgerichtliche Rechtsprechung hinsichtlich der Auslegung der nationalen Konsumentenschutzgesetze rückwirkend dahingehend geändert, dass den Banken höhere Informationspflichten vor Vertragsschluss auferlegt werden. Die BKS Bank ist bereits mit mehreren Klagen konfrontiert, deren Gegenstand die Aufhebung des Vertrages ex tunc ist. Die Verfahren befinden sich in erster und teilweise bereits in zweiter Instanz. Eine höchstgerichtliche Entscheidung liegt noch nicht vor. Von etwaigen Rückforderungen sind nicht nur bestehende Kreditverträge, sondern auch bereits rückbezahlte Kreditverträge betroffen. Die BKS Bank hat unterschiedliche Szenarien über mögliche Rückzahlungsbeträge und Inanspruchnahmen unterstellt und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wahrscheinlichkeiten einen erwarteten Zahlungsmittelabfluss ermittelt. Die so ermittelte Rückstellung wurde im Berichtsjahr um EUR 0,5 Mio. auf EUR 8,1 Mio. erhöht. Die Höhe der Rückstellung stellt die bestmögliche Schätzung des zukünftigen Abflusses von Zahlungsmitteln dar. Es bleiben jedoch Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die endgültigen Zahlungen von den getroffenen Annahmen der Rückstellungsbildung abweichen. Dies betrifft neben der zeitlichen Dauer insbesondere die Inanspruchnahmen und die erwarteten Rückzahlungsbeträge für bestehende bzw. bereits getilgte Kredite.

Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte – Risikovorsorge

Die Identifikation eines Wertminderungsereignisses und die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs beinhaltet wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers ergeben und die Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt erwarteter zukünftiger Zahlungsströme mit sich bringen. Die nach statistischen Methoden gebildete Risikovorsorge für Kredite, wo noch keine Wertminderung identifiziert wurde, basiert auf Modellen und Parametern wie Ausfallswahrscheinlichkeit, Verlustquote und Szenarien hinsichtlich der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes. Sie beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten. Des Weiteren wird bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zu jedem Bilanzstichtag untersucht, ob es objektive Anhaltspunkte für eine eventuelle Wertminderung gibt. Dazu bedarf es einer Schätzung hinsichtlich der Höhe und der Zeitpunkte künftiger Zahlungsströme.

Sensitivitätsanalyse

Sensitivitätsszenario in Tsd. EUR	Erläuterung	2023	2024
Stageing: negatives Szenario	Finanzinstrumente der Bonitätsstufe "Investmentgrade" wandern von Stage 1 zu Stage 2. Damit erfolgt ein Wechsel aus der 12-Monatsbetrachtung hin zum Life-Time-Konzept.	-23.604	-19.950
Stageing: positives Szenario	Finanzinstrumente, die aufgrund einer historischen Bonitätsverschlechterung in Stage 2 eingestuft wurden, wandern von Stage 2 in Stage 1. Das entspricht dem Wechsel aus dem Life-Time-Konzept hin zum 12-Months Expected Credit Loss.	7.445	14.740
Makroökonomische Einschätzung: negatives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung verschlechtern sich und das Worst-Case-Szenario wird um 5% höher gewichtet, das Best-Case-Szenario um 5% geringer.	-4.476	-3.075
Makroökonomische Einschätzung: positives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Zielmärkte verbessern sich und das Best-Case-Szenario wird um 5% höher gewichtet, das Worst-Case-Szenario um 5% geringer.	4.476	3.075
Makroökonomische Einschätzung: negatives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung verschlechtern sich und das Worst-Case-Szenario wird um 5% höher gewichtet, das Normal-Szenario um 5% geringer.	-3.926	-2.195
Makroökonomische Einschätzung: positives Szenario	Die Gewichtungsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Zielmärkte verbessern sich und das Best-Case-Szenario wird um 5% höher gewichtet, das Normal-Szenario um 5% geringer.	551	880
Ausfallswahrscheinlichkeit: negatives Szenario	Die Ausfallswahrscheinlichkeit in der Migrationsmatrix steigt um den Faktor 1,1.	-5.426	-5.155
Ausfallswahrscheinlichkeit: positives Szenario	Die Ausfallswahrscheinlichkeit in der Migrationsmatrix sinkt um den Divisor 1,1.	5.684	4.785

Die Änderung der Zuordnung von Stufe 1in Stufe 2 erfolgt, sobald eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eintritt. Die Beurteilung einer solchen Erhöhung unterliegt Ermessensspielräumen.

Ermittlung des Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Unter dem Fair Value versteht man jenen Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. IFRS 13 regelt standardübergreifend die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die eine Bewertung zum Fair Value vorgeschrieben oder gestattet ist, sowie Angaben, die über die Bemessung des Fair Values verlangt werden.

Werthaltigkeit von Anteilen von at Equity bilanzierten Unternehmen

Die Unternehmensbewertungen erfolgen unter Anwendung der Dividend-Discount-Methode (DDM), welche den Unternehmenswert als Barwert der Zahlungsströme aus zukünftigen Unternehmensergebnissen unter Berücksichtigung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse ermittelt. Die Schätzung der künftigen Ergebnisse beruht auf plausiblen und vertretbaren Annahmen. Die Prognosen beruhen auf genehmigten fünfjährigen Geschäftsplänen. Eine Erhöhung der Marktrisikoprämie um 0,25% führt bei den Anteilen an Oberbank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zu einer Reduktion des Nutzungswerts von 2,0% bzw. EUR 19,4 Mio. Eine Senkung der Marktrisikoprämie um 0,25% erhöht den Nutzungswert um 2,1% bzw. EUR 20,3 Mio. Die Sensitivitätsrechnung auf Basis der Marktrisikoprämie würde zu keinen bilanziellen Auswirkungen führen.

Rückstellungen für Sozialkapital

Zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen, Jubiläums- und Sterbegelder sind Schätzungen hinsichtlich des Diskontierungssatzes, der Gehaltsentwicklungen, der Karrieredynamik sowie des Pensionsantrittsalters erforderlich. Vor allem dem Diskontierungssatz kommt eine bedeutende Rolle zu, da eine Änderung des Zinssatzes eine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der Rückstellung hat. Nähere Erläuterungen sind der Note 30 zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Das Ausmaß der sonstigen Rückstellungen wird auf Basis von Erfahrungswerten und Expertenschätzungen eruiert.

Details zur Konzerngeldflussrechnung

Der in der Konzerngeldflussrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve in Höhe von EUR 963,9 Mio. (Vorjahr: EUR 584,5 Mio.) und den täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 34,7 Mio. (Vorjahr EUR 20,7 Mio.).

Die dem Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordneten Finanzverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

2024	01.01.	Mittelabfluss	Mittelzufluss	Nicht zahlungswirksame Zinsabgrenzung und sonstige Veränderungen	31.12.
Nachrangige Verbindlichkeiten und verbriefte Verbindlichkeiten	**1.087.719**	**-111.750**	**164.225**	**2.879**	**1.143.073**
• Verbriefte Verbindlichkeiten	822.761	-91.750	140.198	2.484	873.693
• Nachrangkapital	264.957	-20.000	24.027	395	269.379
Leasingverbindlichkeiten	**19.804**	**-3.287**	**-**	**6.201**	**22.718**

2023	01.01.	Mittelabfluss	Mittelzufluss	Nicht zahlungswirksame Zinsabgrenzung und sonstige Veränderungen	31.12.
Nachrangige Verbindlichkeiten und verbriefte Verbindlichkeiten	**1.048.336**	**-62.700**	**98.982**	**3.101**	**1.087.719**
• Verbriefte Verbindlichkeiten	783.616	-42.700	78.483	3.362	822.761
• Nachrangkapital	264.719	-20.000	20.499	-261	264.957
Leasingverbindlichkeiten	**19.607**	**-3.109**	**-**	**3.306**	**19.804**

Details zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Zinsüberschuss

in Tsd. EUR	2023	2024	± in %
Kreditgeschäfte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	307.550	335.975	9,2
Festverzinsliche Wertpapiere bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	12.897	17.501	35,7
Festverzinsliche Wertpapiere FV OCI	668	682	2,0
Gewinne aus Vertragsänderungen	1.151	829	-28,0
Positive Zinsaufwendungen[1)]	32	-	-
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	**322.297**	**354.987**	**10,1**
Kreditgeschäfte bewertet zum Fair Value	9.431	14.840	57,3
Leasingforderungen	29.588	34.819	17,7
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	3.484	3.671	5,4
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.903	4.352	-11,2
Sonstige Zinserträge und sonstige ähnliche Erträge gesamt	**47.407**	**57.681**	**21,7**
Zinserträge gesamt	**369.704**	**412.668**	**11,6**
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen für:			
Einlagen von Kreditinstituten und Kunden	94.247	140.185	48,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	24.336	28.362	16,5
Verluste aus Vertragsänderungen	1.224	1.223	0,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.081	1.000	-7,5
Leasingverbindlichkeiten	170	292	71,6
Zinsaufwendungen und sonstige ähnliche Aufwendungen gesamt	**121.058**	**171.062**	**41,3**
Zinsüberschuss	**248.646**	**241.606**	**-2,8**

[1)] Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen/-erträge, die aufgrund des tiefen Zinsniveaus in jüngerer Vergangenheit positiv/negativ waren.

Aus den im Zinsüberschuss ausgewiesenen Vertragsänderungen resultiert ein Gewinn in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.) und ein Verlust in Höhe von EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.). Die fortgeführten Anschaffungskosten vor Vertragsänderung belaufen sich auf EUR 77,2 Mio. (Vorjahr: EUR 112,1 Mio.).

(2) Risikovorsorge

in Tsd. EUR	2023	2024	± in %
Finanzinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten			
• Zuweisung (+)/Auflösung (-) von Risikovorsorgen (netto)	17.192	31.207	81,5
Finanzinstrumente bewertet at Fair Value OCI			
• Zuweisung (+)/Auflösung (-) von Risikovorsorgen (netto)	-50	-131	>-100
Kreditzusagen und Finanzgarantien			
• Zuweisung (+)/Auflösung (-) von Rückstellungen (netto)	21.218	9.039	-57,4
Risikovorsorge	**38.360**	**40.115**	**4,6**

Für Leasingforderungen ist in den Risikovorsorgen eine Auflösung von Risikovorsorgen in Höhe von EUR 0,3 Mio. enthalten (Vorjahr: Auflösung EUR 1,4 Mio.).

(3) Provisionsüberschuss

in Tsd. EUR	2023	2024	± in %
Provisionserträge:			
Zahlungsverkehr	31.271	34.230	9,5
Wertpapiergeschäft	20.601	22.874	11,0
Kreditgeschäft	16.017	16.020	0,0
Devisengeschäft	3.208	3.655	13,9
Sonstige Dienstleistungen	1.014	999	-1,6
Provisionserträge gesamt	**72.111**	**77.777**	**7,9**
Provisionsaufwendungen:			
Zahlungsverkehr	3.577	3.918	9,5
Wertpapiergeschäft	2.217	2.323	4,8
Kreditgeschäft	1.280	1.051	-17,8
Devisengeschäft	113	89	-21,1
Sonstige Dienstleistungen	35	30	-14,8
Provisionsaufwendungen gesamt	**7.222**	**7.412**	**2,6**
Provisionsüberschuss	**64.889**	**70.365**	**8,4**

(4) Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen

in Tsd. EUR	2023	2024	± in %
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	90.432	78.912	-12,7
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	**90.432**	**78.912**	**-12,7**

(5) Handelsergebnis

in Tsd. EUR	2023	2024	± in %
Kursbezogene Geschäfte	18	-42	>-100
Zins- und währungsbezogene Geschäfte	324	1.034	>100
Handelsergebnis	**342**	**992**	**>100**

(6) Verwaltungsaufwand

in Tsd. EUR	2023	2024	± in %
Personalaufwand	93.786	89.374	-4,7
• Löhne und Gehälter	63.208	64.946	2,8
• Sozialabgaben	14.209	15.524	9,3
• Aufwendungen für Altersversorgung	5.330	5.478	2,8
• Sonstiger Sozialaufwand	11.040	3.426	-69,0
Sachaufwand	48.524	59.857	23,4
Abschreibungen	10.985	12.343	12,4
Verwaltungsaufwand	**153.296**	**161.574**	**5,4**

In den Aufwendungen für die Altersversorgung sind beitragsorientierte Zahlungen an eine Pensionskasse in Höhe von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.) enthalten.

(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in Tsd. EUR	2023	2024	± in %
Sonstige betriebliche Erträge	11.959	11.624	-2,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.255	-12.056	-40,5
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	**-8.296**	**-432**	**94,8**

Die wesentlichsten sonstigen betrieblichen Erträge betreffen nicht zinsbezogene Leasingerträge in Höhe von EUR 3,9 Mio. (Vorjahr: EUR 5,8 Mio.) sowie Erträge aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.). In dieser Position sind auch die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR -0,1 Mio.) enthalten. In den Aufwendungen ist u. a. die Stabilitätsabgabe in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.) enthalten. Im Vorjahr sind in dieser Position auch die Beiträge zum Abwicklungsfonds (Vorjahr: EUR 3,9 Mio.) und Beiträge für den Einlagensicherungsfonds (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) enthalten. Aufgrund der vollständigen Dotierung des Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds mussten im Geschäftsjahr 2024 keine weiteren Aufwände gebucht werden. In Zusammenhang mit der Thematik des Wegfalls der Zwischenbankbefreiung (§ 6 Abs 1 Z 28 zweiter Satz UStG) wurde von Seiten der BKS Bank eine Rückstellung in Höhe von EUR 3,3 Mio. gebildet. Des Weiteren werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch die Bildung von Rückstellungen in Zusammenhang mit der slowenischen Rechtslage und Judikatur zu Schweizer-Franken-Krediten in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 7,6 Mio.) beeinträchtigt. Auch führt die erstmalige Berücksichtigung der slowenischen Bilanzsummensteuer zu einem zusätzlichen Aufwand von EUR 2,7 Mio.

(8) Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

in Tsd. EUR	2023	2024	± in %
Ergebnis aus der Fair Value-Option	-1.686	-3.290	-95,1
Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	**-1.686**	**-3.290**	**-95,1**

Fixzinskredite an Kunden in Höhe von EUR 279,1 Mio. (Vorjahr: EUR 213,3 Mio.) sowie eigene Emissionen in Höhe von EUR 26,2 Mio. (Vorjahr: EUR 36,0 Mio.) wurden durch Zinsswaps im Rahmen der Fair Value-Option abgesichert. Das Ergebnis aus der Fair Value-Option spiegelt im Wesentlichen das Nettobewertungsergebnis aus Zinsswap und abzusicherndem Instrument wider.

(9) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten (FV), die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)

in Tsd. EUR	2023	2024	± in %
Ergebnis aus Bewertung	4.129	500	-87,9
Ergebnis aus Veräußerung	160	-6	>-100
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)	**4.289**	**494**	**-88,5**

(10) Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (FV)

in Tsd. EUR	2023	2024	± in %
Forderungen Kreditinstitute	-	-	-
• davon Gewinn	-	-	-
• davon Verlust	-	-	-
Forderungen Kunden	-917	523	>100
• davon Gewinn	810	1.060	30,9
• davon Verlust	-1.727	-537	-68,9
Schuldverschreibungen	-	-756	-
• davon Gewinn	-	-	-
• davon Verlust	-	-756	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	**-917**	**-233**	**74,6**

Im Ergebnis aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden sind die Abgangsgewinne bzw. -verluste aufgrund wesentlicher Änderungen der Vertragskonditionen enthalten. Des Weiteren beinhaltet diese Position Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen. Im Geschäftsjahr 2024 führte ein Verkauf von Schuldverschreibungen zu einem Verlust von EUR 0,8 Mio.

(11) Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten

in Tsd. EUR	2023	2024	± in %
Ergebnis aus der Ausbuchung	229	72	-68,7
• von FV at Fair Value through OCI	-	4	-
• von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	229	68	-70,5
Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	**229**	**72**	**-68,7**

(12) Steuern vom Einkommen

in Tsd. EUR	2023	2024	± in %
Laufende Steuern	-29.039	-19.352	-33,4
Latente Steuern	1.835	-4.209	>100
Steuern vom Einkommen	**-27.204**	**-23.560**	**-13,4**

Überleitungstabelle

in Tsd. EUR	2023	2024
Jahresüberschuss vor Steuern	206.272	186.797
Anzuwendender Steuersatz	24%	23%
Errechneter Steueraufwand	49.505	42.963
Auswirkung abweichender Steuersätze	-975	-258
Steuerminderungen		
• aus steuerfreien Beteiligungserträgen	-568	-609
• Effekt des Anteils an at Equity bilanzierten Unternehmen	-20.799	-18.150
• aus sonstigen steuerfreien Erträgen	-14	-242
• aus sonstigen Wertanpassungen	902	554
Steuermehrungen		
• aufgrund nichtabzugsfähiger Aufwendungen	630	1.907
• aus sonstigen steuerlichen Auswirkungen	38	5
Änderung Steuersatz	-	-228
Aperiodischer Steueraufwand/Ertrag	-1.514	-2.382
Ertragsteueraufwand der Periode	**27.204**	**23.560**
Effektiver Steuersatz	13,2%	12,6%

Details zur Bilanz

(13) Barreserve

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Kassenbestand	44.383	41.161	-7,3
Guthaben bei Zentralnotenbanken	540.073	922.706	70,8
Barreserve	**584.456**	**963.867**	**64,9**

(14) Forderungen an Kreditinstitute

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Forderungen an inländische Kreditinstitute	26.322	13.213	-49,8
Forderungen an ausländische Kreditinstitute	160.438	25.669	-84,0
Forderungen an Kreditinstitute	**186.760**	**38.881**	**-79,2**

Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
täglich fällig	20.662	34.613	67,5
bis 3 Monate	107.419	-	-
über 3 Monate bis 1 Jahr	58.679	-	-
über 1 Jahr bis 5 Jahre	-	4.268	-
über 5 Jahre	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten	**186.760**	**38.881**	**-79,2**

Risikovorsorge zu Forderungen an Kreditinstitute bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2024
Stand 01.01.2024	24	1	-	25
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	-	-	-	-
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Zuweisung/Auflösung	-1	-	-	-1
• Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-	-
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-9	91	-	82
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-10	-	-	-10
Stand 31.12.2024	**4**	**92**	**-**	**96**

Die Bruttobuchwerte haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt verändert:

Bruttobuchwerte zu Forderungen an Kreditinstitute bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	*2024*
Stand 01.01.2024	185.690	1.095	-	186.785
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	305	-	-	305
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Erhöhung/Verminderung der Forderung	-1.443	6	-	-1.437
• Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-	-
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-2.935	2.643	-	-292
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-145.301	-1.083	-	-146.384
Stand am Ende der Berichtsperiode	**36.316**	**2.661**	**-**	**38.977**

(15) Forderungen an Kunden

(15.1) Forderungen an Kunden – Kundengruppe

in Tsd. EUR	*31.12.2023*	*31.12.2024*	± in %
Firmenkunden	6.084.580	6.153.656	1,1
Privatkunden	1.327.107	1.287.734	-3,0
Forderungen an Kunden nach Kundengruppen	**7.411.687**	**7.441.390**	**0,4**

In der Position Forderungen an Kunden sind Forderungen aus Leasinggeschäften in Höhe von EUR 692,5 Mio. (Vorjahr: EUR 659,4 Mio.) enthalten. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Sale-and-lease-back-Transaktionen.

(15.2) Forderungen an Kunden – Bewertungskategorie

in Tsd. EUR	*31.12.2023*	*31.12.2024*	± in %
FV bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	7.157.207	7.124.276	-0,5
FV at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	213.310	279.063	30,8
FV at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	41.170	38.051	-7,6
Forderungen an Kunden nach Bewertungskategorien	**7.411.687**	**7.441.390**	**0,4**

Das maximale Ausfallrisiko von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten Forderungen an Kunden entspricht deren Buchwert in Höhe von EUR 279,1 Mio. (Vorjahr: EUR 213,3 Mio.).

Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
täglich fällig	100.721	1.302	-98,7
bis 3 Monate	1.003.167	1.090.072	8,7
über 3 Monate bis 1 Jahr	602.226	487.940	-19,0
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.710.194	1.906.592	11,5
über 5 Jahre	3.995.379	3.955.484	-1,0
Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten	**7.411.687**	**7.441.390**	**0,4**

Finance-Lease-Forderungen nach Restlaufzeiten - IFRS 16

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024
Weniger als ein Jahr	206.270	232.958
Ein bis zwei Jahre	157.327	179.145
Zwei bis drei Jahre	132.399	140.280
Drei bis vier Jahre	104.885	98.885
Vier bis fünf Jahre	65.293	56.381
Mehr als fünf Jahre	77.672	69.469
Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen	**743.846**	**777.120**
Nicht realisierter Finanzertrag	84.457	84.637
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	**659.389**	**692.483**

Zum 3112.2024 bestehen keine nicht garantierten Restwerte.

Risikovorsorge zu Forderungen an Kunden bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2024
Stand 01.01.2024	24.158	21.001	69.520	114.678
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	3.704	1.322	-	5.026
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Zuweisung/Auflösung	-7.851	2.266	37.692	32.107
• Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-15.867	-15.867
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	325	-2.721	-	-2.396
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-12	-12
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	535	-1.645	-1.110
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-2.921	14.282	-	11.361
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-474	-	11.273	10.799
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-1.551	3.752	2.201
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-1.643	-3.010	-5.384	-10.037
Stand 31.12.2024	**15.298**	**32.124**	**99.329**	**146.750**

In der Risikovorsorge zu Forderungen sind Wertberichtigungen von Leasingforderungen in Höhe von EUR 5,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,9 Mio.) enthalten.

Die Bruttobuchwerte haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt verändert:

Bruttobuchwerte zu Forderungen an Kunden bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2024
Stand 01.01.2024	5.811.820	1.222.279	237.787	7.271.886
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	969.990	61.526	-	1.031.516
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Erhöhung/Verminderung der Forderung	-360.774	-10.817	4.361	-367.230
• Abgang aufgrund von Verwendung/Direktabschreibung	-	-	-16.404	-16.404
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	193.605	-215.124	-	-21.519
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	56	-	-93	-37
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	11.228	-13.542	-2.314
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-388.588	383.856	-	-4.732
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-51.413	-	48.438	-2.975
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-36.812	30.796	-6.016
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-411.235	-177.921	-21.993	-611.149
Stand am Ende der Berichtsperiode	**5.763.461**	**1.238.215**	**269.350**	**7.271.026**

(16) Handelsaktiva

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Positive Marktwerte aus derivativen Produkten	9.117	6.945	-23,8
• Währungsbezogene Geschäfte	2.557	2.119	-17,1
• Zinsbezogene Geschäfte	3	1	-79,8
• Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Fair Value-Option	6.557	4.825	-26,4
Handelsaktiva	**9.117**	**6.945**	**-23,8**

(17) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
FV bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.177.252	1.273.445	8,2
FV at Fair Value OCI	64.411	32.395	-49,7
FV at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	42	38	-8,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**1.241.704**	**1.305.878**	**5,2**

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
bis 3 Monate	16.958	50.727	>100
über 3 Monate bis 1 Jahr	99.677	139.135	39,6
über 1 Jahr bis 5 Jahre	675.159	641.932	-4,9
über 5 Jahre	449.910	474.084	5,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach Restlaufzeiten	**1.241.704**	**1.305.878**	**5,2**

Im Geschäftsjahr 2025 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von EUR 180,2 Mio. (Vorjahr: EUR 109,9 Mio.) fällig.

Risikovorsorge zu Schuldverschreibungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2024
Stand 01.01.2024	1.768	973	-	2.741
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	167	-	-	167
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Zuweisung/Auflösung	-638	-	-	-638
• Abgang aufgrund von Verwendung	-	-	-	-
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	23	-973	-	-950
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2			-	-
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-64	-	-	-64
Stand 31.12.2024	**1.256**	**-**	**-**	**1.256**

Die Bruttobuchwerte haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt verändert:

Bruttobuchwerte zu Schuldverschreibungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	2024
Stand 01.01.2024	1.165.020	14.972	-	1.179.992
Zugänge aufgrund von Neugeschäft	160.410	-	-	160.410
Veränderung innerhalb der Stufe				
• Erhöhung/Verminderung der Forderung	11.699	-	-	11.699
• Abgang aufgrund von Verwendung/Direktabschreibung	-	-	-	-
Stufentransfer:				
• Verringerung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 1	14.964	-14.972	-	-8
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 1	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 3 in Stufe 2	-	-	-	-
• Erhöhung aufgrund von Ausfallrisiko				
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 2	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 1 in Stufe 3	-	-	-	-
- Transfer von Stufe 2 in Stufe 3	-	-	-	-
Abgang aufgrund von Rückzahlung	-77.392	-	-	-77.392
Stand am Ende der Berichtsperiode	**1.274.701**	**-**	**-**	**1.274.701**

(18) Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
FV at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	38.762	35.350	-8,8
FV at Fair Value OCI	132.414	144.554	9,2
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	**171.176**	**179.904**	**5,1**

In der Bewertungskategorie at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend) werden die Investmentfondsanteile im Eigenportfolio ausgewiesen.

(19) Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Oberbank AG	532.134	567.003	6,6
Bank für Tirol und Vorarlberg AG	281.773	308.715	9,6
Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	**813.907**	**875.718**	**7,6**

(20) Immaterielle Vermögenswerte

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Immaterielle Vermögenswerte	9.239	8.999	-2,6
Immaterielle Vermögenswerte	**9.239**	**8.999**	**-2,6**

In den immateriellen Vermögenswerten sind Kundenstöcke mit einem Buchwert von EUR 3,8 Mio. (Vorjahr: EUR 4,8 Mio.) enthalten.

(21) Sachanlagen

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Grund	6.110	6.106	-
Gebäude	36.360	38.495	5,9
Sonstige Sachanlagen	17.303	16.161	-6,6
Nutzungsrechte für gemietete Immobilien	19.370	22.165	14,4
Sachanlagen	**79.142**	**82.927**	**4,8**

Die ausgewiesenen Nutzungsrechte beziehen sich überwiegend auf Mietverträge für Filialen und Büroräumlichkeiten im In- und Ausland. Die Abschreibung der aktivierten Nutzungsrechte betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR 3,1Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.). Darüber hinaus wurde ein Zinsaufwand von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) für Leasingverbindlichkeiten erfasst. Im Geschäftsjahr 2024 gab es EUR 0,1Mio. (Vorjahr: EUR 0,1Mio.) an Zugängen bei den Nutzungsrechten. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen umfassten EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,1Mio.).

(22) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	**120.870**	**125.486**	**3,8**

Die Mieterträge betrugen im Berichtsjahr EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: EUR 4,9 Mio.). Die mit der Erzielung der Mieteinnahmen in Zusammenhang stehenden Aufwendungen betrugen EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.).

Im Eigentum befindliche Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien 2024

in Tsd. EUR	Sachanlagen	Vermögenswerte[1)]	Immobilien[2)]	Summe
Buchwert zum 01.01.2024	**59.773**	**9.239**	**120.870**	**189.882**
Zugang	12.774	2.863	-	15.637
Abgang	124	-	-	124
Währungsveränderung	-	-	-	-
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	-	-	142	142
Abschreibungen	6.093	3.103	-	9.196
Umgliederung	-5.568	-	4.474	-1.094
Buchwert zum 31.12.2024	**60.762**	**8.999**	**125.486**	**195.247**

[1)] immaterielle Vermögenswerte
[2)] als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zum Bilanzstichtag werden Sachanlagen mit einem Bruttobuchwert von EUR 166,8 Mio. (Vorjahr EUR 160,4 Mio.) und einer kumulierten Abschreibung in Höhe von EUR 106,0 Mio. (Vorjahr EUR 100,7 Mio.) in der Bilanz ausgewiesen. Bei den immateriellen Vermögenswerten beträgt der Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag EUR 27,1 Mio. (Vorjahr EUR 31,5 Mio.) und die kumulierte Abschreibung EUR 18,1 Mio. (Vorjahr EUR 22,3 Mio.).

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien kam es im Berichtsjahr zu einem Zugang durch Nutzungsänderungen in Höhe von EUR 4,5 Mio. (Vorjahr EUR 2,0 Mio.). Diese werden als Umgliederungen im Anlagespiegel ausgewiesen.

Im Eigentum befindliche Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien 2023

in Tsd. EUR	Sachanlagen	Vermögenswerte[1)]	Immobilien[2)]	Summe
Buchwert zum 01.01.2023	**56.444**	**9.319**	**92.974**	**158.738**
Zugang	11.777	1.662	959	14.398
Abgang	189	21	2.022	2.231
Währungsveränderung	-	-	-	-
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	-	-	1.982	1.982
Abschreibungen	5.451	2.553	-	8.004
Umgliederung	-2.808	832	26.976	25.000
Buchwert zum 31.12.2023	**59.773**	**9.239**	**120.870**	**189.882**

[1)] immaterielle Vermögenswerte
[2)] als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

(23) Laufende Steuerforderungen und laufende Steuerschulden

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Laufende Steuerforderungen	12.687	11.823	-6,8
Laufende Steuerschulden	11.651	11.880	2,0

(24) Latente Steuerforderungen und latente Steuerschulden

in Tsd. EUR	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Latente Steuer-forderungen	Latente Steuer-rückstellung
Forderungen an Kreditinstitute	-	-982	-	982
Forderungen an Kunden	4.058	4.853	5.334	481
Risikovorsorgen	10.867	7.883	7.883	-
Handelsaktiva/Handelspassiva	-717	-32	1.197	1.229
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-1.196	-1.936	422	2.358
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	-16.934	-20.639	83	20.722
Sachanlagen	-4.787	-4.022	37	4.059
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-7.172	-7.674	448	8.122
Sonstige Aktiva / Passiva	5.205	3.232	3.232	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	83	119	119	-
Rückstellungen / Sozialkapital	7.217	7.186	7.266	80
Eigenkapital - Emission	-199	-199	-	199
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	**-3.575**	**-12.212**	**26.020**	**38.232**
Verrechnung der Steuern	-	-	-16.369	-16.369
Latente Steueransprüche /-schulden netto	**-**	**-**	**9.651**	**21.863**

Latente Steuerforderungen und latente Steuerschulden 2023

in Tsd. EUR	**Stand 31.12.2022**	**Stand 31.12.2023**	Latente Steuer-forderungen	Latente Steuer-rückstellung
Forderungen an Kunden	6.293	4.058	4.553	494
Risikovorsorgen	10.205	10.867	10.867	-
Handelsaktiva/Handelspassiva	-2.660	-717	736	1.453
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-726	-1.196	359	1.556
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	-12.279	-16.934	20	16.954
Sachanlagen	-4.777	-4.787	36	4.823
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-6.746	-7.172	376	7.548
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	11	-	-	-
Sonstige Aktiva / Passiva	3.757	5.205	5.205	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-100	83	83	-
Rückstellungen / Sozialkapital	5.665	7.217	7.238	21
Eigenkapital - Emission	-199	-199	-	199
Steueransprüche (-schulden) vor Verrechnung	**-1.556**	**-3.575**	**29.472**	**33.048**
Verrechnung der Steuern	-	-	-21.024	-21.024
Latente Steueransprüche /-schulden netto	**-**	**-**	**8.447**	**12.023**

Aktive und passive Steuerlatenzen wurden gemäß IAS 12.74 saldiert.

Die aktive latente Steuerabgrenzung ist im Wesentlichen auf die Risikovorsorge gemäß IFRS 9, auf Derivate des Bankbuches mit negativen Marktwerten, auf die Abgrenzung der Up-front fees in den Kundenforderungen sowie auf die von der steuerlichen Berechnung abweichende Bewertung des Sozialkapitals nach IAS 19 zurückzuführen. Der Betrag der im Berichtsjahr gemäß IAS 19 direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern betrug EUR -0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.).

Die passive latente Steuerabgrenzung ist überwiegend auf die Fair Value-Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, auf die Bewertung der Finanzanlagen zum Fair Value, auf die Anwendung der Effektivzinsmethode bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapierbeständen, auf positive Marktwerte bei Wertpapieren, die der Fair Value-Option gewidmet sind, sowie auf Derivate des Bankbuches mit positiven Marktwerten zurückzuführen.

Aus der Anwendung von IFRS 16 ergeben sich sowohl aktive als auch passive latente Steuerabgrenzungen, die sich fast zur Gänze aufheben.

Es liegen keine Verlustvorträge vor, die der aktiven Steuerlatenz unterworfen werden.

(25) Sonstige Aktiva

in Tsd. EUR	**31.12.2023**	**31.12.2024**	± in %
Sonstige Vermögenswerte	14.457	9.767	-32,4
Rechnungsabgrenzungsposten	9.413	11.049	17,4
Sonstige Aktiva	**23.870**	**20.815**	**-12,8**

(26) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	777.011	796.550	2,5
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten	55.433	51.349	-7,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**832.444**	**847.899**	**1,9**

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die letzten beiden Tranchen aus dem TLTRO-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der Europäischen Zentralbank (EZB) in Höhe von EUR 200 Mio. termingerecht rückgeführt. Die BKS Bank hat außerdem im laufenden Jahr am LTRO-Programm (Longer-Term Refinancing Operations) teilgenommen, die Verbindlichkeiten daraus belaufen sich zum Stichtag auf EUR 250 Mio. Die Verzinsung dieser Programme richtet sich nach der jeweils gültigen Main Refinancing Operations Rate (MRO).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
täglich fällig	168.019	124.211	-26,1
bis 3 Monate	89.192	95.177	6,7
über 3 Monate bis 1 Jahr	261.391	545.388	>100
über 1 Jahr bis 5 Jahre	288.185	421	-99,9
über 5 Jahre	25.657	82.702	>100
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Restlaufzeiten	**832.444**	**847.899**	**1,9**

(27) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Spareinlagen	**922.509**	**800.254**	**-13,3**
• Firmenkunden	66.328	49.865	-24,8
• Privatkunden	856.181	750.390	-12,4
Sonstige Verbindlichkeiten	**5.822.044**	**6.134.062**	**5,4**
• Firmenkunden	3.743.210	3.825.975	2,2
• Privatkunden	2.078.834	2.308.086	11,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**6.744.553**	**6.934.316**	**2,8**

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
täglich fällig	5.176.509	4.632.860	-10,5
bis 3 Monate	106.557	223.443	>100
über 3 Monate bis 1 Jahr	614.721	871.019	41,7
über 1 Jahr bis 5 Jahre	785.810	959.928	22,2
über 5 Jahre	60.955	247.066	>100
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Restlaufzeiten	**6.744.553**	**6.934.316**	**2,8**

(28) Verbriefte Verbindlichkeiten

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Begebene Schuldverschreibungen	771.405	823.288	6,7
Andere verbriefte Verbindlichkeiten	51.355	50.406	-1,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	**822.761**	**873.693**	**6,2**

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind begebene Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 26,2 Mio. (Vorjahr: EUR 36,0 Mio.) enthalten, die zum Fair Value bewertet werden (Zuordnung Fair Value-Option). Der Buchwert der zum Fair Value bewerteten verbrieften Verbindlichkeiten liegt inklusive Stückzinsen um EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) über dem Rückzahlungsbetrag. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Schuldverschreibung getilgt und ein im OCI kumulierter Betrag von EUR 0,3 Mio. in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Verbriefte Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
bis 3 Monate	48.067	81.478	69,5
über 3 Monate bis 1 Jahr	50.601	38.606	-23,7
über 1 Jahr bis 5 Jahre	515.174	540.351	4,9
über 5 Jahre	208.918	213.259	2,1
Verbriefte Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten	**822.761**	**873.693**	**6,2**

(29) Handelspassiva

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Negative Marktwerte aus derivativen Produkten	13.229	10.282	-22,3
• Währungsbezogene Geschäfte	10.248	5.761	-43,8
• Zinsbezogene Geschäfte	74	86	15,8
• Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Fair Value-Option	2.906	4.436	52,6
Handelspassiva	**13.229**	**10.282**	**-22,3**

(30) Rückstellungen

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61.230	54.268	-11,4
Steuerrückstellungen (Laufende Steuern)	15.008	4.407	-70,6
Rückstellung für das Kreditgeschäft	56.806	47.040	-17,2
Sonstige Rückstellungen	24.559	26.600	8,3
Rückstellungen	**157.603**	**132.315**	**-16,0**

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Abfertigungsrückstellungen in Höhe von EUR 18,7 Mio. (Vorjahr: EUR 21,9 Mio.), Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 29,1 Mio. (Vorjahr: EUR 32,5 Mio.) sowie Jubiläumsrückstellungen in Höhe von EUR 6,4 Mio. (Vorjahr: EUR 6,8 Mio.) enthalten. In den Rückstellungen für das Kreditgeschäft ist eine Rückstellung in Höhe von EUR 11,3 Mio. (Vorjahr: EUR 30,1 Mio.) enthalten, die aus der Quotenkonsolidierung der ALGAR resultiert.

Das Bundesfinanzgericht hat 2024 beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) einen Vorabentscheidungsantrag eingebracht, um zu klären, ob die Zwischenbankenbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe darstellte. Zeitpunkt der Vorabentscheidung und Ausgang dieses Vorabentscheidungsverfahrens sind gegenwärtig nicht absehbar und daher mit großen Unsicherheiten behaftet. Sollte die Zwischenbankenbefreiung als staatliche Beihilfe eingestuft werden, besteht die Möglichkeit einer Rückforderung dieser staatlichen Beihilfe für die Vergangenheit. Die BKS Bank erbringt Leistungen, für welche die Zwischenbankenbefreiung in Anspruch genommen wurde. Um dem Szenario einer Rückforderung dieser Beihilfe Rechnung zu tragen, hat die BKS Bank eine entsprechende Rückstellung iHv. EUR 3,3 Mio. gebildet. Es bleiben jedoch Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die möglicherweise zu leistenden Zahlungen höher oder geringer ausfallen als für die Rückstellungsbildung angenommen. Weitere wesentliche sonstige Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Sterbequartale in Höhe von EUR 3,8 Mio. (Vorjahr: EUR 4,7 Mio.), Rückstellungen für Remunerationen in Höhe von EUR 2,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.) sowie eine Rückstellung in Höhe von EUR 8,1 Mio. (Vorjahr: EUR 7,6 Mio.), die in Zusammenhang mit der slowenischen Rechtslage und Judikatur zu Schweizer-Franken-Krediten gebildet wurde.

Entwicklung der Rückstellungen

in Tsd. EUR	Gesamt ***2023***	Pensionen und ähnliche Verpflicht-ungen	Steuern	Rückstellung für das Kreditgeschäft	Sonstige	Gesamt ***2024***	± in %
Rückstellung zum 01.01.	122.281	61.230	15.008	56.806	24.559	157.603	28,9
± Währungsbedingte Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-
+ Zuführung	59.683	2.196	1.748	9.445	9.133	22.522	-62,3
- Inanspruchnahme	-7.460	-3.463	-12.349	-	-4.064	-19.875	>100
- Auflösung	-16.900	-5.695	-	-19.210	-3.029	-27.934	65,3
Rückstellung zum 31.12.	**157.603**	**54.268**	**4.407**	**47.040**	**26.600**	**132.315**	**-16,0**

Abfertigungsrückstellung

Für österreichische BKS Bank-Mitarbeitende, deren Dienstverhältnis vor dem 1 Jänner 2003 begann, besteht nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw. Arbeiter-Abfertigungsgesetzes ein Anspruch auf Abfertigung, sofern entsprechende Beendigungsgründe vorliegen. Des Weiteren sieht der Kollektivvertrag für Banken und Bankiers für Mitarbeitende mit einem Dienstverhältnis von mehr als 5 Jahren im Fall einer vom Dienstgeber ausgesprochenen Kündigung einen zusätzlichen Abfertigungsanspruch von zwei Monatsentgelten vor. Bei einer Betriebszugehörigkeit von mindestens 15 anrechenbaren Dienstjahren gebührt dieser Anspruch auch im Zusammenhang mit dem Antritt der gesetzlichen Pension. Diese zusätzlichen Monatsentgelte sind nicht durch die Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse (Abfertigung Neu) gedeckt.

Pensionsrückstellung

Die Grundlage der Pensionsverpflichtung bildet der Kollektivvertrag für die Neuregelung des Pensionsrechtes in der Fassung vom 23.12.1996. Die Leistungen der Pensionszusagen umfassen im Wesentlichen die Alterspension, die Berufsunfähigkeitspension und die Witwen/r- und Waisenpension. Im Geschäftsjahr 2000 erfolgte die Übertragung bestehender Leistungszusagen an die VBV-Pensionskasse AG als Rechtsnachfolgerin der BVP-Pensionskassen AG. Leistungspflichten der BKS Bank ergeben sich aus bereits flüssigen Pensionen für ehemalige Mitarbeitende oder deren Hinterbliebene sowie aus der Berufsunfähigkeitspension für noch aktive Dienstnehmer.

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	***31.12.2023***	***31.12.2024***
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz Pensionsrückstellung	3,49%	3,41%
Zinssatz sonstige Sozialkapitalrückstellungen	3,57%	3,56%
Gehaltstrend aktive Mitarbeiter	4,68%	3,58%
Pensionsdynamik	4,30%	3,22%
Karrieredynamik	0,25%	0,25%
Demographische Annahmen		
Pensionsantrittsalter	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Der Zinssatz wurde gemäß IAS 19.83 auf Basis von Renditen für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen ermittelt. Wie auch im Vorjahr wurde auf die von Mercer (Austria) GmbH veröffentlichte Tabelle zugegriffen. Der Berechnung der Pensionsrückstellung wurde eine Duration von 10 Jahren, der Berechnung der Abfertigungsrückstellung eine Duration von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Rückstellung zum 01.01.	58.207	61.230	5,2
+ Zinsaufwand	2.276	2.040	-10,4
+ Dienstzeitaufwand	1.098	1.119	1,9
- Zahlungen im Berichtsjahr	-6.285	-6.349	1,0
± versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)[1)]	5.445	-3.085	>-100
± sonstige Gewinne und Verluste	490	-686	>-100
Rückstellung zum 31.12.	**61.230**	**54.268**	**-11,4**

[1)] auf Basis veränderter finanzieller Annahmen

Sensitivitätsanalyse für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Sensitivitätsanalyse der DBO/Barwert der Verpflichtungen in Tsd. EUR	Abfertigungen 31.12.2023	Pensionen 31.12.2023	Abfertigungen 31.12.2024	Pensionen 31.12.2024
Diskontierungszinssatz +0,5%	-1.030	-1.424	-788	-1.135
Diskontierungszinssatz -0,5%	582	1.550	591	1.226
Gehaltssteigerung +0,5%	568	96	587	51
Gehaltssteigerung -0,5%	-1.025	-93	-790	-50
Rentensteigerung +0,5%	-	1.303	-	1.054
Rentensteigerung -0,5%	-	-1.223	-	-994
Anstieg der Lebenserwartung um rd. 1 Jahr	-	2.310	-	2.032

Die Sensitivitätsanalyse zeigt den Einfluss, den eine Parameteränderung der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen auf die Abfertigungs- und Pensionsrückstellung per 31.12.2024 hätte.

Fälligkeitsanalyse

Cash Flows in Tsd. EUR	Abfertigungen 31.12.2024	Pensionen 31.12.2024
Erwartete Zahlungen 2025	877	2.932
Erwartete Zahlungen 2026	1.000	2.696
Erwartete Zahlungen 2027	2.271	2.468
Erwartete Zahlungen 2028	1.873	2.250
Erwartete Zahlungen 2029	1.749	2.044
Summe der erwarteten Zahlungen 2025-2029	**7.770**	**12.390**
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	7,53	8,25

Die Fälligkeitsanalyse zeigt die vom Aktuar berechneten zu erwartenden Zahlungen aus den Abfertigungs- und Pensionsansprüchen für die kommenden fünf Geschäftsjahre. Die Zahlungen im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf EUR 5,9 Mio. (Vorjahr: EUR 5,9 Mio.).

(31) Sonstige Passiva

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Sonstige Verbindlichkeiten	20.389	18.686	-8,4
Rechnungsabgrenzungsposten	4.721	4.950	4,9
Leasingverbindlichkeiten	19.804	22.718	14,7
Sonstige Passiva	**44.914**	**46.353**	**3,2**

Die gemäß IFRS 16 ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten stammen überwiegend aus Mietverträgen von Filialen und Büroräumlichkeiten und sind wie folgt fällig:

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
bis 1 Jahr	2.598	2.977	14,6
über 1 Jahr bis 5 Jahre	9.229	10.289	11,5
über 5 Jahre	7.977	9.452	18,5
Leasingverbindlichkeiten	**19.804**	**22.718**	**14,7**

(32) Nachrangkapital

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Ergänzungskapital	264.957	269.379	1,7
Nachrangkapital	**264.957**	**269.379**	**1,7**

Das Nachrangkapital wird inklusive der angelaufenen Stückzinsen ausgewiesen. Der Nominalwert beträgt EUR 266,7Mio. (Vorjahr: EUR 262,7Mio.).

Nachrangkapital nach Restlaufzeiten

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
bis 3 Monate	3.704	3.678	-0,7
über 3 Monate bis 1 Jahr	19.996	20.000	0,0
über 1 Jahr bis 5 Jahre	70.231	70.242	0,0
über 5 Jahre	171.027	175.459	2,6
Nachrangkapital nach Restlaufzeiten	**264.957**	**269.379**	**1,7**

Im Geschäftsjahr 2025 werden Ergänzungskapitalemissionen in Höhe von EUR 20,0 Mio. (Vorjahr: EUR 20,0 Mio.) fällig.

Details zum Nachrangkapital (Nominalwerte)

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	Gesamtlaufzeit
4% Nachrangige Obligation 2015-2025/2	20.000	20.000	10 Jahre
2,75% Nachrangige Obligation 2016-2024/2	20.000	-	8 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2017-2027/4	20.000	20.000	10 Jahre
3,43% Nachrangige Obligation 2018-2028/3 PP	13.000	13.000	10 Jahre
2,25% Nachrangige Obligation 2018-2026/3	17.287	17.287	8 Jahre
4,54% Nachrangige Obligation 2019-2034/2/PP	8.000	8.000	15 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2019-2029/3	20.000	20.000	10 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2019-2030/4	20.000	20.000	11 Jahre
3,85% Nachrangige Obligation 2019-2034/4/PP	3.400	3.400	15 Jahre
3,125% Nachrangige Obligation 2019-2031/5	20.000	20.000	11,5 Jahre
2,75% Nachrangige Obligation 2020-2032/1	8.433	8.433	12 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2020-2030/2	4.289	4.289	10 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2020-2030/3	20.000	20.000	10 Jahre
3,25% Nachrangige Obligation 2021-2031/4/PP	20.000	20.000	10 Jahre
3,03% Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2021-2032	3.000	3.000	11 Jahre
2,10% Nachrangige Obligation 2022-2032/1	1.229	1.229	10 Jahre
3% Nachrangige Obligation 2022-2032/2	12.000	12.000	10 Jahre
5% Nachrangige Obligation 2022-2032/6	20.000	20.000	10 Jahre
5% Nachrangige Obligation 2023-2033/3	10.000	10.000	10 Jahre
4,8% Nachrangige Obligation 2023-2033/8	2.038	10.000	10 Jahre
4,9% Nachrangige Obligation 2024-2034/2	-	6.301	10 Jahre
4% Nachrangige Obligation 2024-2031/5	-	9.764	7 Jahre
Summe Nachrangkapital	**262.676**	**266.703**	

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betrugen im Geschäftsjahr EUR 9,2 Mio. (Vorjahr: EUR 8,8 Mio.).

(33) Eigenkapital

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Gezeichnetes Kapital	91.612	91.612	-
• Aktienkapital	91.612	91.612	-
Kapitalrücklagen	273.093	273.093	-
Gewinnrücklagen und Sonstige Rücklagen	1.339.025	1.494.402	11,6
Konzern-Eigenkapital	**1.703.729**	**1.859.106**	**9,1**
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente (AT 1-Anleihe)	65.200	65.200	-
Eigenkapital	**1.768.929**	**1.924.306**	**8,8**

Das Grundkapital setzt sich aus 45.805.760 (Vorjahr: 45.805.760) stimmberechtigten Stamm-Stückaktien zusammen, der Nennwert je Aktie beträgt 2,0 EUR. Die zusätzlichen Eigenkapitalinstrumente betreffen die emittierten Additional Tier 1-Anleihen, und zwar BKS TIER 1 ANL 2015 (Nominale EUR 23,4 Mio.), BKS TIER 1 ANL 2017 (Nominale EUR 14,5Mio.), BKS TIER 1 ANL 2018 (Nominale EUR 17,3 Mio.) und BKS TIER 1 ANL 2020 (Nominale EUR 10,0 Mio.), die gemäß IAS 32 als Eigenkapital zu klassifizieren sind.

Im Umlauf befindliche Aktien 2024

Anzahl Aktien	Stamm-Stückaktien
Stand 01.01.2024	**45.552.885**
Veränderung eigene Aktien	156.637
Stand 31.12.2024	**45.709.522**
Eigene Aktien im Bestand	**96.238**
Ausgegebene Aktien	**45.805.760**

Im Umlauf befindliche Aktien 2023

Anzahl Aktien	Stamm-Stückaktien
Stand 01.01.2023	**42.331.964**
Ordentliche Kapitalerhöhung	2.862.860
Veränderung eigene Aktien	358.061
Stand 31.12.2023	**45.552.885**
Eigene Aktien im Bestand	**252.875**
Ausgegebene Aktien	**45.805.760**

Das sonstige Ergebnis in den Gewinnrücklagen ist auf die Veränderung folgender Rücklagen zurückzuführen:

	2023		***2024***	
in Tsd. EUR	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Rücklage für eigenes Kreditrisiko
Stand 01.01.	**-21.770**	**1.340**	**-25.707**	**1.565**
Sonstiges Ergebnis	-3.938	225	-2.366	167
• Veränderung aus der Neubewertung gem. IAS 19	-4.195	-	2.372	-
• Veränderung der Rücklage für eigenes Kreditrisiko	-	225	-	167
• Veränderung aus at Equity bilanzierten Unternehmen (IAS 19)	258	-	-4.738	-
Umgliederung	-	-	-	-253
Stand 31.12.	**-25.707**	**1.565**	**-28.073**	**1.478**

Kapitalmanagement

(34) Eigenmittel

Das Kapitalmanagement der BKS Bank umfasst zwei Verfahren, nämlich die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Mindestkapitalquoten und die interne Steuerung im Rahmen des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process). Dabei wird zwischen der normativen und ökonomischen Perspektive differenziert.

Das Ziel ist es, auch im Stressfall die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten gemäß CRR zu erfüllen sowie im Rahmen des ICAAP aus ökonomischer Perspektive ein ausreichendes Maß an Risikodeckungsmasse vorzuhalten. Das Hauptaugenmerk des Kapitalmanagements liegt auf der Limitierung und Kontrolle der durch die Bank eingegangenen Risiken im Sinne der Gesamtbankrisikosteuerung. Zur Erfüllung der Ziele wird im Managementinformationsprozess der Grad der Limitausnützung aller Risiken überprüft und darüber berichtet. Kerngrößen der Analyse und Steuerung im Rahmen des Kapitalmanagements sind die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapital- und Eigenmittelquoten, der Ausnützungsgrad der Risikodeckungsmasse, aber auch die Leverage Ratio und die MREL-Quote.

Die Ermittlungen der Eigenmittelquoten und des Total Risk Exposure Amounts erfolgen nach den Eigenmittelvorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) und der Capital Requirements Directive (CRD). Für die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko, für das Marktrisiko und für das operationale Risiko kommt der Standardansatz zur Anwendung. Als Ergebnis des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) hatte die BKS Bank zum 31 Dezember 2024 folgende Mindesterfordernisse als Total SREP Capital Requirement (TSCR) zu erfüllen:

- hartes Kernkapital 5,91%
- Kernkapital 7,88%
- Gesamtkapitalquote 10,50%

Die Kapitalquoten per Ende Dezember 2024 lagen über diesen Anforderungen.

BKS Bank Kreditinstitutsgruppe: Eigenmittel gemäß CRR

in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2024
Grundkapital	91,6	91,6
Rücklagen abzüglich immaterielle Vermögensgegenstände	1.566,3	1.725,8[1]
Abzugsposten	-750,4	-810,1
Hartes Kernkapital (CET1)	907,5	1.007,3
Harte Kernkapitalquote	13,6%	15,0%
AT1-Anleihe	65,2	65,2
Zusätzliches Kernkapital	65,2	65,2
Kernkapital (CET1 + AT1)	972,7	1.072,4
Kernkapitalquote	14,6%	16,0%
Ergänzungskapital	216,8	224,2
Eigenmittel insgesamt	1.189,5	1.296,6
Gesamtkapitalquote	17,9%	19,4%
Total Risk Exposure Amount	6.664,3	6.695,3

[1] Beinhaltet das Jahresergebnis 2024. Die formelle Beschlussfassung ist noch ausständig.

Mit 01012025 sind die Vorschriften zu CRR III / Basel IV in Kraft getreten. Aus heutiger Sicht führen die strengeren Regeln zu einer Verringerung der Eigenmittelquoten im Ausmaß von 60-80 Basispunkten.

Risikobericht

(35) Risikopolitik und Risikostrategie

Unser geschäftspolitisches Credo ist die Sicherung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit durch Ergebnissteigerungen im Rahmen einer nachhaltigen Wachstumsstrategie. Ein wesentliches Merkmal unserer Geschäftstätigkeit ist die gezielte Übernahme von Risiken mit der Direktive, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken werden dazu erfasst, bewertet und analysiert. Das verfügbare Kapital wird möglichst effizient unter Berücksichtigung mittel- und langfristiger strategischer Ziele eingesetzt und die Risiko-/Ertragsrelation ständig optimiert.

Die Risikostrategie der BKS Bank Gruppe wird von der Geschäftsstrategie abgeleitet. Diese wird einmal jährlich durch das Risikocontrolling nach Rücksprache mit den zentralen Abteilungsleitern einem Review unterzogen. Bei wesentlichen Strategieänderungen gibt es einen außerordentlichen Review. Das Ergebnis des Reviews bzw. die Evaluierung der Risikostrategie sowie die Festlegung des Risikoappetits erfolgt gemeinsam mit dem Vorstand im ICAAP-Gremium. Die Risikostrategie wird vom Gesamtvorstand genehmigt, mit dem Risikoausschuss diskutiert und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

In der BKS Bank ist eine solide und institutsweite Risikokultur auf Grundlage eines umfassenden Verständnisses unserer Risiken etabliert, die auf den Werten der BKS Bank gründet. Die Risikokultur wird auf oberster Ebene durch das Leitbild und die Risikostrategie der BKS Bank beschrieben und bildet ab, wie Führungskräfte und Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen sollen. Ein zentrales Element in der Risikokultur ist die Einbindung einzelner Kennzahlen des Risk Appetite Frameworks in die Vergütungspolitik. So wird eine risikoadäquate Bemessung der Vergütung im Einklang mit dem Risikoappetit gewährleistet. Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler der Risikokultur ist der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die risikopolitischen Grundsätze zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und im Speziellen von klimabezogenen Risiken beziehen sich auf unterschiedliche Steuerungsebenen und Risikokategorien, wobei das Management innerhalb der einzelnen Risikoarten erfolgt.

ICAAP

Gemäß den Bestimmungen der §§ 39 und 39a BWG haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben Kreditinstitute Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP zusammengefasst und in der BKS Bank im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnungen quantifiziert.
Die Risikotragfähigkeitsrechnung folgt dem aufsichtsrechtlich empfohlenen dualen Ansatz und wird nach der normativen Perspektive und der ökonomischen Perspektive erstellt.

Duale Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung

Ökonomische Perspektive

- Die ökonomische Sicht identifiziert und quantifiziert alle wesentlichen Risiken und stellt diese der Risikodeckungsmasse gegenüber. Ziel: Sicherstellung der angemessenen Ausstattung mit internem Kapital.
- Das Ziel für den maximalen Ausnützungsgrad der Risikodeckungsmasse ist im Risk Appetite Framework festgelegt.
- Die Risikodeckungsmasse wird ausgehend vom harten Kernkapital ermittelt.
- Stressszenarien sind mit der normativen Sicht harmonisiert und werden jährlich evaluiert.
- Betrachteter Zeithorizont: 1 Jahr.
- Konfidenzintervall: 99,9%.

Normative Perspektive

- Die normative Sicht beurteilt die Fähigkeit der BKS Bank, quantitative regulatorische und aufsichtsrechtliche Anforderungen über einen mehrjährigen Zeitraum zu erfüllen. Ziel: Sicherstellung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben.
- Das Kennzahlen-Set für die Steuerung ist im Risk Appetite Framework festgelegt und wird jährlich evaluiert.
- Der ICAAP-Bericht nach der normativen Perspektive wird vierteljährlich erstellt.
- Stressszenarien werden in Anlehnung an den EBA-Stresstest implementiert und jährlich evaluiert.
- Betrachteter Zeithorizont: mindestens 3 Jahre.

ILAAP

Der ILAAP umfasst die von der BKS Bank gemäß § 39 Abs. 3 BWG einzurichtenden Verfahren zur Ermittlung, Messung, Steuerung und Überwachung der Liquidität. Die BKS Bank misst die Liquidität und das Liquiditätsrisiko anhand mehrerer etablierten Methoden und Kennzahlen (z. B. Kapitalablaufbilanz, LCR, NSFR) und überwacht die Einhaltung ihrer Liquiditätsziele im Rahmen zeitnaher und umfassender Risikoberichte.

BASAG

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) fordern die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen für Banken. Die wesentlichen Elemente im Rahmen der Gesamtbanksteuerung nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz sind

- der Sanierungsplan,
- der Abwicklungsplan und
- die MREL-Quote.

Der Sanierungsplan wurde auch 2024 wieder zeitgerecht aktualisiert und der Aufsicht übermittelt. Im Rahmen der Anforderungen zur Erstellung des Abwicklungsplanes haben wir den Datenanforderungen der Abwicklungsbehörde entsprochen. Weiters wurde ein Selfassessment erstellt und die Handbücher zum Collateral Management und ein FMI-Notfallplan für den Abwicklungsfall in der Steuerung integriert. Im Rahmen der Abwicklungsplanung werden aktuell mit fachlicher externer Unterstützung das Handbuch zur operativen Fortführung, die Governance zur Sanierungs- und Abwicklungsplanung samt Dry-Run-Rahmenwerk erstellt und weiters Liquiditäts- und Separierbarkeitsanalysen in der Abwicklung durchgeführt.

BASEL IV

Im Jahr 2024 startete in der BKS Bank ein umfangreiches Projekt zur Umsetzung der neuen Regelungen von Basel IV. Das Projekt beschäftigt sich mit den geänderten Bestimmungen zur Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse und enthält auch Aspekte zur Steuerung der risikobehafteten Aktiva. Die Schwerpunkte liegen auf der neuen Kategorisierung der Immobilienfinanzierungen, der Berechnung des RWA-Impacts auf das Beteiligungsportfolio, der Einstufung von Forderungen gegenüber Kreditinstituten, der Umsetzung der Anforderungen an das Mengengeschäft sowie auf dem außerbilanzmäßigen Geschäft in Säule I und Säule II. Es ist mit einer generellen Erhöhung der RWAs zu rechnen. Aus heutiger Sicht verringern sich die Eigenmittelquoten im Ausmaß von 60-80 Basispunkten. Der Scope des Projektes wurde zwischenzeitig um weitere regulatorische Anforderungen wie die Änderungen im Meldewesen und der Offenlegung erweitert.

Stresstesting

Das Stresstesting der BKS Bank baut auf etablierten Steuerungs- und Bewertungsmodellen auf und basiert auf unterschiedlichen Stresstypen und einer abgestuften Intensität der Stress-Szenarien. Governance-Aspekte sind in der Risikostrategie in Form risikopolitischer Grundsätze festgelegt. Mit dem tourlichen Stresstesting soll die Fähigkeit der BKS Bank gemessen werden, Verluste aus eigener Kraft zu tragen. Weiters wird die Fähigkeit zur Aufrechterhaltung der Liquidität im Krisenfall beurteilt. Stresstests sind ein integraler Bestandteil der Kapital- und Liquiditätssteuerung. Die Stresstests erfolgen im Rahmen

- des Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP,
- des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP sowie
- der Sanierungsplanung.

Die Stressparameter für die Stresstests der Risikotragfähigkeitsrechnung werden aus den EBA-Stresstests abgeleitet. Neben ökonomischen Aspekten werden die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen berücksichtigt. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen hinsichtlich

- des Total SREP Capital Requirements – TSCR,
- des Overall Capital Requirements – OCR,
- der Liquidity Coverage Ratio – LCR oder
- der Net Stable Funding Ratio – NSFR

bilden im Krisenfall die Begrenzung zur Abschöpfung freier Deckungsmassen.

ESG-Nachhaltigkeitsrisiken

Zur Steuerung von ESG-Risiken werden risikopolitische Grundsätze in der Risikostrategie verankert. So werden zum Management der Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedliche Maßnahmen zu jeder einzelnen bankspezifischen Risikoart festgelegt. Zur Portfoliosteuerung werden Positiv- und Negativkriterien mit direkter Wirkung auf das Kundengeschäft herangezogen. Weiters sind ESG-Risiken ein fixer Bestandteil des jährlichen Risikoassessments und der Evaluierung und Einschätzung unserer Risikolandkarte. In der Gesamtbanksteuerung wurde ein Puffer zur Abdeckung allfälliger ESG-Risiken im ökonomischen Kapitalbedarf eingerichtet, der jährlich evaluiert wird. Darüber hinaus haben wir bereits 2024 begonnen, im Rahmen des Stresstestings Szenarioanalysen für unser Kreditportfolio durchzuführen. Die Szenarioanalysen berücksichtigen das Erreichen oder Verfehlen des 1,5-Grad-Ziels. Unter zu Hilfenahme externer anerkannter Szenarioanalysen (NGFs – Network for Greening the Financial System) wird der Einfluss auf das makroökonomische Umfeld der Zielmärkte der BKS Bank und der mögliche erwartete Verlust abgeleitet.

Das Jahr 2025 wird geprägt durch die seitens der EBA veröffentlichten Anforderungen wie dem Konsultationspapier der Leitlinie zur ESG-Szenarioanalyse vom 16. Jänner 2025 sowie der bereits gültigen Leitlinie für das Management von ökologischen, sozialen und Governance-Risiken (ESG) vom 8. Jänner 2025, die beide mit 11.Jänner 2026 umgesetzt werden.

Interne Kontrollsysteme

Die internen Kontrollsysteme (IKS) der BKS Bank sind ein über Jahre gewachsenes System von Maßnahmen und Kontrollschritten und sind in der Governance verankert. Grundlage und Referenzmodell für die Gestaltung und Systematisierung des internen Kontrollsystems bildet das „COSO Internal Control – Integrated Framework".

Die BKS Bank bekennt sich im Rahmen der Risikokontrolle zum Three-Lines-of-Defence-Modell, das besagt, dass Risiken in drei Stufen adressiert und gemanagt werden sollen. Darüber hinaus wird durch den externen Wirtschaftsprüfer die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems im Rahmen der ÖCGK-Prüfung Regel C 83 geprüft.

Mit unserer im IKS implementierten prozessorientierten Risikobeurteilung und Kontrollbeschreibung unterstützen wir eine effiziente und korrekte Arbeitsweise und schaffen die Voraussetzungen für eine effektive Unternehmenssteuerung. Durch eine zeitnahe und verlässliche Berichterstattung werden Risiken, Fehler und Unregelmäßigkeiten frühzeitig erkannt und reduziert.

Das interne Kontrollsystem der BKS Bank ist nach folgenden Prinzipien ausgerichtet und wird laufend weiterentwickelt:

- Wirksamkeit durch die Verankerung in der Unternehmenskultur
- klare Verantwortungen
- risikoadäquate Kontrollen
- Mitarbeiterschulung
- definierte Informations- und Eskalationsprozesse
- Nachvollziehbarkeit von definierten Zielen und Kontrollen
- Effizienz durch die Optimierung des Kontrollaufwandes sowie
- Automatisierung der Prozesse wo möglich

Das periodische Risikoassessment zum operationalen Risiko sowie die Analyse von Schadensfällen im Rahmen des OP-Risk Gremiums tragen wesentlich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS bei. Betrugsrisiken wird dabei besonderes Augenmerk geschenkt. Das Management von Betrugsrisiken ist ein essenzieller Teil unseres Risikomanagement- und IKS-Prozesses und darauf ausgerichtet, Betrugsrisiken durch geeignete präventive, technische und organisatorische Maßnahmen zu mitigieren.

Unsere Rahmenwerke und Verhaltenskodizes, wie insbesondere der Code of Conduct, die Compliance Charter und die Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung, beinhalten klare Vorgaben für das Verhalten. Moderne Whistleblowing-Regelungen und -Systeme sind ebenso wie ein professionelles Beschwerdemanagement wichtige Kommunikationskanäle zur frühzeitigen Erkennung von Vor- und Verdachtsfällen.

(36) Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die Risikostrategie der BKS Bank ist von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken geprägt. Diese werden durch ein umfassendes System von Risikoprinzipien, Risikomess- und Überwachungsverfahren sowie durch entsprechende Organisationsstrukturen kontrolliert und gesteuert. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei einem vom Markt unabhängigen Vorstandsmitglied.

Die Risikostrategie wird jährlich überarbeitet, vom Vorstand beschlossen und von den Mitgliedem des Risikoausschusses diskutiert und evaluiert. Der Vorstand entscheidet über die Grundsätze des Risikomanagements, die Limite für alle relevanten Risiken sowie die Verfahren zur Überwachung und Steuerung der Risiken.

Das Risikocontrolling ist gemäß § 39 Abs. 5 BWG als zentrale und vom operativen Geschäft unabhängige Einheit in der BKS Bank für die Identifikation, Messung und Analyse von Risiken sowie für die laufende Weiterentwicklung und Verfeinerung der Risikosteuerungsinstrumente verantwortlich. Diese Organisationseinheit berichtet regelmäßig an den Vorstand sowie an die risikoverantwortlichen operativen Einheiten und beurteilt die aktuelle Risikosituation unter Berücksichtigung der entsprechenden Risikolimite und der Risikotragfähigkeit. Als unabhängige Instanz beurteilt sie, ob sich alle Risiken innerhalb der vom Vorstand beschlossenen Limite bewegen. Bei der jährlichen Überarbeitung der Risikostrategie wird in der BKS Bank eine Risikoinventur vorgenommen.

Die Identifikation von Risiken und die Einschätzung der Risikoausprägung erfolgt auf Basis einer Risikoanalyse durch das ICAAP-Gremium.

Die in der Risikostrategie abgebildeten Limit- und Zielvorgaben werden jährlich evaluiert und gegebenenfalls geändert. Als unabhängige interne Instanz überprüft die interne Revision der BKS Bank sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe, die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Risikomanagement und Risikocontrolling gesetzten Maßnahmen sowie die internen Kontrollsysteme.

Zur Gesamtbankrisikosteuerung sind eine Reihe von Gremien installiert. Sie gewährleisten eine umfassende Behandlung der einzelnen Risikoarten durch das breit gefächerte Know-how, das die einzelnen Gremiumsmitglieder in den Steuerungsprozess einbringen.

Risikogremien

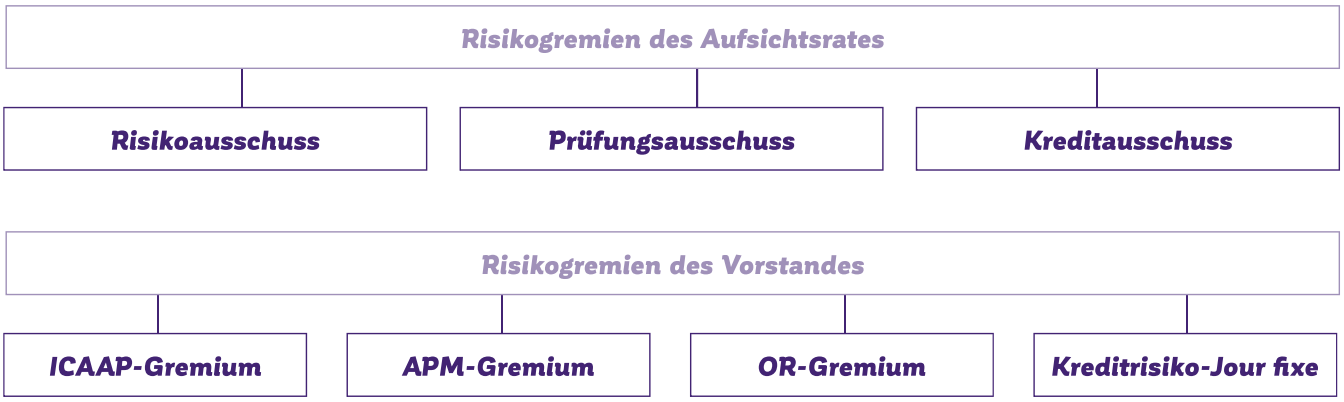

ICAAP-Gremium

Das ICAAP-Gremium tagt vierteljährlich und erörtert die Risikotragfähigkeit anhand des normativen und ökonomischen Kapitalbedarfs auch unter adversen Bedingungen und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Aktiv-Passiv-Management-Gremium

Das Aktiv-Passiv-Management-Gremium tagt monatlich, analysiert und steuert die Bilanzstruktur in Hinblick auf das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Credit Spread-Risiko sowie das Aktienkurs- und Liquiditätsrisiko. Das Gremium nimmt in diesem Zusammenhang auch wesentliche Aufgaben der Fundingplanung, des Funds-Transfer-Pricing und der Steuerung von Konzentrationsrisiken wahr.

Gremium zum operationalen Risiko

Die Sitzungen des OR-Gremiums finden vierteljährlich statt. Die Mitglieder des OR-Gremiums analysieren die aufgetretenen Schadensfälle, unterstützen die Risk-Taking-Units und die Geschäftsführung bei der aktiven Steuerung des operationalen Risikos, überwachen die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen und entwickeln das OR-Risikomanagementsystem weiter. Ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben des Gremiums ist auch die Überwachung und Weiterentwicklung des IKT-Risikomanagements, insbesondere der Cyber-Security-Maßnahmen und des BCMs.

Kreditrisiko-Jour fixe

In den wöchentlich anberaumten Jours fixes zum Kreditrisiko werden primär Fragestellungen erörtert, die sich aus dem Tagesgeschäft im Zusammenhang mit der Kreditvergabe, der Prolongation und sonstigen aktuellen Themen aus dem Firmen- und Privatkundengeschäft ergeben. Neben den wöchentlich stattfindenden Jours fixes tagt quartalsweise ein erweitertes Kreditrisikogremium. Dieses steuert das Kreditrisiko auf Portfolioebene, treibt die laufende Weiterentwicklung des Kreditrisikomanagements voran und ermöglicht den effektiven Einsatz von Steuerungsinstrumenten.

(37) Interne Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit (ICAAP)

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (ICAAP) ist ein essentieller Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der BKS Bank. Seit 2021 verfolgen wir in der Gesamtbanksteuerung einen dualen Ansatz. In der normativen Perspektive beurteilen wir die Fähigkeit der Bank, quantitative regulatorische und aufsichtsrechtliche Anforderungen über einen mehrjährigen Zeitraum zu erfüllen. Hier liegt das Ziel in der Sicherstellung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. In der ökonomischen Perspektive identifizieren und quantifizieren wir alle wesentlichen kapitalrelevanten Risiken und stellen diese der Risikodeckungsmasse gegenüber, wobei das Ziel die Sicherstellung der angemessenen Ausstattung mit internem Kapital darstellt.

Ein wesentlicher Bestandteil des ICAAP in der normativen Perspektive ist neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen die Erfüllung der intern festgelegten Zielwerte sowie die Einhaltung der intern festgelegten Limite des Risk Appetite Frameworks. Das Risk Appetite Framework ist ein Set an Steuerungskennzahlen mit Zielwerten und Limiten, welche über Managementpuffer von den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen abgeleitet werden. Das Set an risikorelevanten Steuerungskennzahlen im Risk Appetite Framework umfasst Risikokategorien wie das Kapitalrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Kreditrisiko sowie Zinsänderungsrisiken und das operationale Risiko.

In der BKS Bank werden die unerwarteten Verluste in der ökonomischen Perspektive für einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr mit einer Aussagesicherheit von 99,9% ermittelt. Zum 31 Dezember 2024 wurde ein ökonomischer Kapitalbedarf von EUR 656,6 Mio. nach EUR 610,6 Mio. im Vorjahr ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmasse belief sich auf EUR 1.744,9 Mio. nach EUR 1669,2 Mio. zum Jahresultimo 2023.

Risikotragfähigkeitsrechnung nach der ökonomischen Perspektive

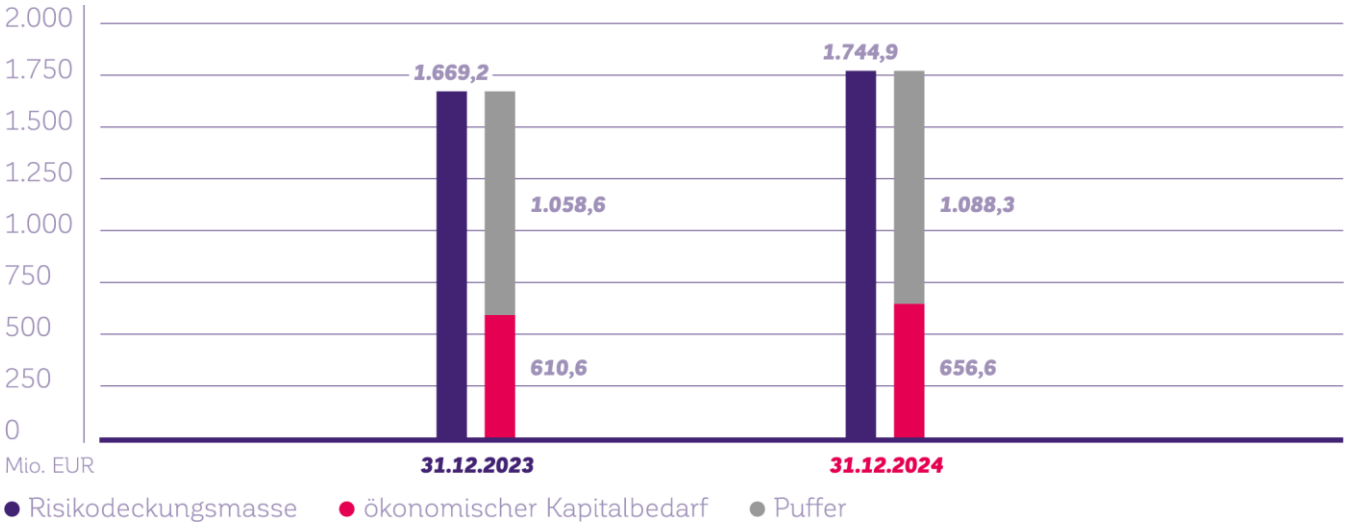

Verteilung der Risiken aus Sicht der ökonomischen Perspektive

in %	31.12.2023	31.12.2024
1 Kreditrisiko	63,4	61,4
2 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch	15,1	13,0
3 Aktienkursrisiko	4,6	3,3
4 Risiko aus Fremdwährungspositionen	0,2	0,1
5 Credit Spread-Risiko	6,1	8,1
6 Operationales Risiko und IKT-Risiko	5,9	6,7
7 Liquiditätsrisiko	1,6	3,3
8 Modellfehler	0,4	0,3
9 Sonstige Risiken	2,7	3,8

Der ökonomische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko verursachte – wie auch im Vorjahr – die größte Risikokapitalbindung innerhalb der Kreditinstitutsgruppe. Kreditrisiken sind für 61,4% (2023: 63,4%) des gesamten Verlustpotentials verantwortlich.

In der **normativen Perspektive** der Risikotragfähigkeit stehen die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten, Liquiditätskennzahlen und Kreditrisikokennzahlen im Fokus. Die normative Perspektive unterliegt einem Planungshorizont von mindestens 3 Jahren. Dabei wird im ersten Schritt überprüft, ob die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und die aus dem Risikoappetit abgeleiteten internen Limite über den Planungszeitraum eingehalten werden können. In einem zweiten Schritt wird überprüft, ob die Limite und aufsichtsrechtlich geforderten Mindestgrößen auch im Stressfall erfüllt werden können. Die Stressparameter werden aus den EBA-Stresstests abgeleitet und mit den Stresstests in der ökonomischen Perspektive abgestimmt.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung in der normativen Perspektive zeigt, dass die im **Risk Appetite Framework** festgelegten Limite sowohl im Basisszenario als auch im Stressszenario eingehalten und damit auch die quantitativen gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. Die Verteilung der Belastungen nach den einzelnen Risikoarten aus den Stresstests zeigt folgendes Bild:

		in %
1	At Equity bilanzierte Beteiligungen	30
2	Zinsrisiko	12
3	Kreditrisiko Stage 3	26
4	Kreditrisiko Stage 1 + 2	6
5	Liquiditätsrisiko	12
6	Credit Spread-Risiko	10
7	Operationales Risiko	1
8	Sonstige Effekte	3

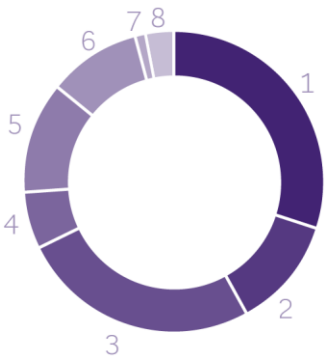

(38) Kreditrisiko

Wir verstehen unter Kreditrisiko die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Das Kreditrisiko stellt mit Abstand die wichtigste Risikokategorie für die BKS Bank dar. Die Überwachung und Analyse erfolgt auf Ebene von Produkten, Einzelkunden, Gruppen verbundener Kunden und auf Portfoliobasis.

Steuerung der Kreditrisiken

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt. Kredite werden demnach erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung vergeben. Das Erfordernis von Sicherheiten ist von der Betragshöhe, der Ratingstufe und/oder dem Produkt abhängig.

Die materiellen Wertansätze für Sicherheiten orientieren sich an in der Vergangenheit erzielten durchschnittlichen Verwertungserlösen. Immobiliensicherheiten werden von vom Vergabeprozess unabhängigen Experten aus dem Bereich Kreditmanagement bewertet und regelmäßig überprüft. Für das Kreditgeschäft in Märkten außerhalb Österreichs gelten spezielle Richtlinien, die auf die jeweiligen Besonderheiten des Landes, insbesondere das wirtschaftliche Umfeld und das höhere Verwertungsrisiko von Sicherheiten, abgestimmt sind.

Die Zentrale Abteilung Risikoanalyse und Service hat die Verantwortung für die Risikoanalyse und -steuerung auf Einzelkundenbasis. Auf Portfolioebene steuert der erweiterte Kreditrisiko-Jour fixe auf Basis von Berichten des Risikocontrollings. Wesentliche Ziele im Zusammenhang mit der Übernahme von neuen Risikopositionen betreffen die Ratingstruktur, wonach Neugeschäft nur bis zu bestimmten Ratingstufen und mit ausreichenden Sicherheiten anzustreben ist. Darüber hinaus legt ein Katalog mit Positiv- und Ausschlusskriterien fest, welchen Unternehmen die BKS Bank keine Finanzierungen einräumt.

Kreditrisikokonzentrationen werden auf Portfolioebene sowie einzelne Engagements auf Basis der Gruppe verbundener Kunden gesteuert, wobei eine ausgewogene Größenverteilung der Kreditobligos angestrebt wird und Limite und Zielwerte für die Regionen- und Branchenverteilung sowie Fremdwährungen und Größenklassen festgesetzt werden. Die ALGAR, an der die BKS Bank mit 25% beteiligt ist, dient der Absicherung von großvolumigen Finanzierungen.

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Dividendenausfalls-, Abwertungs- und Veräußerungsverlustrisiko sowie das Risiko, dass stille Reserven aufgrund negativer wirtschaftlicher Entwicklungen jener Unternehmen, an denen die BKS Bank Beteiligungen hält, reduziert werden. Das Eingehen von Beteiligungen steht nicht im strategischen Fokus der BKS Bank. Bei verbundenen Unternehmen wird der Fokus auf die Sektoren Kredit- und Finanzinstitute sowie auf Unternehmen, die banknahe Hilfsdienste erbringen, gelegt.

Kreditrisikosteuerung

[1] Zentrale Abteilung Risikoanalyse und Service
[2] Zentrale Abteilung Kreditrisiko
[3] Gruppe Risikocontrolling
[4] Zentrale Abteilung Vorstandsangelegenheiten und Beteiligungen
[5] BKS Service GmbH

Zur Steuerung und Kontrolle des ökonomischen Einzelrisikos werden jährlich Budgets für Tochtergesellschaften sowie Budgets und Vorschaurechnungen über zu erwartende Beteiligungserträge erstellt. Monatliche Berichte über operativ tätige Tochtergesellschaften sind ein integraler Bestandteil des Konzernreportings.

Die im gegenständlichen Bericht enthaltenen quantitativen Angaben gemäß IFRS 7.31 bis 7.42 basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankrisikosteuerung.

Die interne Risikosteuerung erfolgt auf Portfolioebene und umfasst folgende Risikopositionen:

(38.1) Kreditrisikovolumen gemäß interner Risikosteuerung

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024
Forderungen an Kunden	7.526.365	7.588.140
Forderungen an Kreditinstitute	186.785	38.977
Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	2.332.765	2.395.868
Wertpapiere und Fonds	1.286.433	1.342.485
Beteiligungen	943.095	1.020.272
Kreditrisikovolumen	**12.275.443**	**12.385.742**

(38.2) Überleitung der IFRS-Positionen auf interne Kreditrisikopositionen

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024
Forderungen an Kunden gemäß Note (15)	7.411.687	7.441.390
+ Risikovorsorgen zu Forderungen an Kunden gemäß Note (15)	114.678	146.750
Forderungen an Kunden	**7.526.365**	**7.588.140**
Forderungen an Kreditinstitute gemäß Note (14)	186.760	38.881
+ Risikovorsorgen zu Forderungen an Kreditinstitute gemäß Note (14)	25	96
Forderungen an Kreditinstitute	**186.785**	**38.977**
Eventualverbindlichkeiten gemäß Note (60)	612.188	625.994
+ Sonstige Kreditrisiken gemäß Note (60)	1.711.460	1.762.929
+ positive Marktwerte aus derivativen Produkten gemäß Note (16)	9.117	6.945
Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	**2.332.765**	**2.395.868**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß Note (17)	1.241.704	1.305.878
+ Risikovorsorgen zu Schuldverschreibungen gemäß Note (17)	2.741	1.256
+ Aktien und Fonds aus der Position Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere gemäß Note (18)	41.988	35.350
Wertpapiere und Fonds	**1.286.433**	**1.342.485**
Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen gemäß Note (19)	813.907	875.718
+ Beteiligungen aus der Position Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere gemäß Note (18)	129.188	144.554
Beteiligungen	**943.095**	**1.020.272**
Risikovolumen	**12.275.443**	**12.385.742**

Bonitätseinstufung im Kreditrisiko

Ein umfassendes Ratingsystem bildet die wesentlichste Säule der Risikobeurteilung und ist die Grundlage für das Risikomanagement innerhalb des BKS Bank Konzerns. Die bankinternen Ratingmodelle werden jährlich nach qualitativen und quantitativen Kriterien evaluiert. Insgesamt sind in der BKS Bank-Gruppe 14 Ratingverfahren im Einsatz.

Ratingstufen

AA	Erstklassige beste Bonität
A1	Erstklassige hervorragende Bonität
1a	Erstklassige Bonität
1b	Sehr gute Bonität
2a	Gute Bonität
2b	Noch gute Bonität
3a	Akzeptable Bonität
3b	Noch akzeptable Bonität
4a	Mangelhafte Bonität
4b	Schlechte Bonität
5a	Ausfall im Fortbetrieb
5b	Ausfall – Notleidend
5c	Ausfall – Uneinbringlich

(38.3) Kreditqualität nach Forderungsklassen 2024

Risikopositionen nach Rating in Tsd. EUR	AA-A1	1a-1b	2a-2b	3a-3b	4a-4b	5a-5c	ohne Rating
Forderungen an Kunden	196.827	1.593.247	2.953.003	2.140.977	432.744	269.350	1.993
Forderungen an Kreditinstitute	22.324	16.553	82	19	–	–	–
Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	84.845	648.160	1.099.927	479.146	75.644	8.016	130
Wertpapiere und Fonds	974.798	322.282	44.354	1.051	–	–	–
Beteiligungen	902.742	116.433	1.058	–	38	–	–
Gesamt	**2.181.536**	**2.696.675**	**4.098.424**	**2.621.192**	**508.427**	**277.365**	**2.122**

Kreditqualität nach Forderungsklassen 2023

Risikopositionen nach Rating in Tsd. EUR	AA-A1	1a-1b	2a-2b	3a-3b	4a-4b	5a-5c	ohne Rating
Forderungen an Kunden	122.116	1.703.593	2.908.665	2.238.429	298.362	237.936	17.265
Forderungen an Kreditinstitute	114.612	64.484	7.678	1	10	–	–
Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	67.363	630.349	1.101.076	483.436	40.434	10.042	65
Wertpapiere und Fonds	963.178	259.124	60.341	3.748	42	–	–
Beteiligungen	839.904	102.129	1.058	–	–	–	5
Gesamt	**2.107.173**	**2.759.678**	**4.078.817**	**2.725.615**	**338.848**	**247.978**	**17.334**

Die Quote der Non-Performing Loans betrug zum Jahresende 3,2% (2023: 2,9%). Die NPL-Quote wird auf Grundlage der Vorgaben des EBA-Dashboards ermittelt. Die Bedeckung des Verlustpotentials notleidender Kredite wird mit der Coverage Ratio abgebildet. Die Coverage Ratio I ist die Relation von gebildeten Risikovorsorgen zur gesamten Risikoposition und betrug 36,9% zum 31 Dezember 2024 (2023: 29,4%).

Zusätzlich verwenden wir als interne Steuerungsgröße die Coverage Ratio III, bei der auch vorhandene Sicherheiten, bewertet nach den internen Belehngrenzen, in die Berechnung einbezogen werden. Diese belief sich zum Jahresultimo auf 91,8% (2023: 87,5%).

(38.4) Als „forborne" klassifizierte Volumina 2024

in Tsd. EUR	Firmenkunden	Privatkunden	Gesamt
Performing Exposure	109.311	8.877	118.188
• hiervon Zugeständnisse bei Rückzahlungen	72.679	8.608	81.287
• hiervon Refinanzierung	36.632	269	36.901
Non-performing Exposures	83.463	20.710	104.173
• hiervon Zugeständnisse bei Rückzahlungen	79.878	16.930	96.808
• hiervon Refinanzierung	3.585	3.780	7.365
Gesamt	**192.774**	**29.587**	**222.361**

Als „forborne" klassifizierte Volumina 2023

in Tsd. EUR	Firmenkunden	Privatkunden	Gesamt
Performing Exposure	19.390	7.591	26.981
• hiervon Zugeständnisse bei Rückzahlungen	19.144	7.566	26.710
• hiervon Refinanzierung	246	25	271
Non-performing Exposures	56.827	10.040	66.867
• hiervon Zugeständnisse bei Rückzahlungen	53.926	8.297	62.223
• hiervon Refinanzierung	2.901	1.743	4.644
Gesamt	**76.217**	**17.631**	**93.848**

Für die Steuerung von Problemengagements ist der Begriff „Forbearance" bzw. „Nachsicht" wesentlich. Unter diesem Begriff sind all jene vertraglichen Neuregelungen zu verstehen, die gesetzt wurden, weil der Kreditnehmer in finanziellen Schwierigkeiten ist. Finanzielle Schwierigkeiten sind gegeben, wenn die Rückführbarkeit auf Basis realistischer Laufzeiten aus Cash Flows bzw. aus dem Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nicht gesichert ist. Diese Geschäftsfälle unterliegen gemäß CRR einer besonderen Kennzeichnungspflicht. Solche Nachsichtmaßnahmen sind beispielsweise:

- Verlängerung der Kreditlaufzeit
- Zugeständnisse in Bezug auf die ursprünglich vereinbarten Raten
- Zugeständnisse in Bezug auf die Kreditkonditionen
- gänzliche Neugestaltung des Kreditengagements (Restrukturierung)

Die Rezession und das schwierige und unsichere wirtschaftliche Umfeld hat 2024 zu einem deutlichen Anstieg des als forborne gekennzeichneten Volumens vor allem im Firmenkundensegment geführt. Neben dem Anstieg im Non-performing-Bereich, wo sich die Zugeständnisse bei Rückzahlungen deutlich erhöht haben, verzeichnet das Performingportfolio einen Anstieg von EUR 27,0 Mio. auf EUR 118,2 Mio.

(38.5) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Risikopositionen nach Ratingstufen und Stages/ On-Balance 2024

	Buchwerte				Wertberichtigungen			
in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	1.019.856	–	–	1.019.856	386	–	–	386
A1	124.760	–	–	124.760	169	–	–	169
1a	995.084	16.801	–	1.011.885	560	16	–	576
1b	825.070	22.259	–	847.329	1.238	266	–	1.504
2a	1.276.978	12.336	–	1.289.314	3.038	88	–	3.126
2b	1.398.040	93.935	–	1.491.975	4.354	785	–	5.139
3a	1.087.979	304.899	–	1.392.878	4.407	6.391	–	10.798
3b	298.747	406.552	–	705.299	1.795	8.588	–	10.383
4a	45.256	190.762	–	236.018	494	3.961	–	4.455
4b	2.708	193.332	–	196.040	117	12.121	–	12.238
5a – 5c	–	–	269.350	269.350	–	–	99.329	99.329
OR	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	**7.074.478**	**1.240.876**	**269.350**	**8.584.704**	**16.558**	**32.216**	**99.329**	**148.103**

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Risikopositionen nach Ratingstufen und Stages/ On-Balance 2023

	Buchwerte				Wertberichtigungen			
in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	961.767	–	–	961.767	634	–	–	634
A1	124.428	–	–	124.428	157	–	–	157
1a	964.518	21.269	–	985.787	829	31	–	860
1b	960.207	22.849	–	983.056	1.700	121	–	1.821
2a	1.290.276	109.949	–	1.400.225	4.345	1.429	–	5.774
2b	1.295.701	137.185	–	1.432.886	6.338	768	–	7.106
3a	1.178.551	381.830	–	1.560.381	7.067	4.100	–	11.167
3b	349.865	304.718	–	654.583	3.345	5.517	–	8.862
4a	26.426	152.055	–	178.481	470	3.706	–	4.176
4b	10.791	108.491	–	119.282	1.066	6.302	–	7.368
5a – 5c	–	–	237.787	237.787	–	–	69.520	69.520
OR	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	**7.162.530**	**1.238.346**	**237.787**	**8.638.663**	**25.951**	**21.974**	**69.520**	**117.445**

In den Risikopositionen erfasst sind Forderungen an Kreditinstitute gemäß Note 14, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen an Kunden gemäß Note 15.1, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß Note 17 sowie die entsprechenden Wertberichtigungen.

(38.6) Off-Balance-Risikopositionen nach Ratingstufen und Stages 2024

	Off-Balance Exposure				Rückstellung			
in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	84.232	–	–	84.232	10	–	–	10
A1	54	–	–	54	–	–	–	-
1a	271.858	2.796	–	274.654	76	1	–	77
1b	368.187	472	–	368.659	411	-	–	411
2a	555.269	7.711	–	562.980	989	5	–	994
2b	513.147	22.633	–	535.780	1.381	230	–	1.611
3a	280.737	91.262	–	371.999	1.148	643	–	1.791
3b	54.679	52.468	–	107.147	569	1.976	–	2.545
4a	4.835	24.631	–	29.465	110	472	–	582
4b	18.933	26.874	–	45.807	41	1.257	–	1.298
5a – 5c	–	–	8.016	8.016	–	–	554	554
OR	77	53	–	130	–	–	–	–
Gesamt	**2.152.007**	**228.900**	**8.016**	**2.388.923**	**4.735**	**4.584**	**554**	**9.873**

Off-Balance-Risikopositionen nach Ratingstufen und Stages 2023

	Off-Balance Exposure				Rückstellung			
in Tsd. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
AA	67.333	–	–	67.333	14	–	–	14
A1	30	–	–	30	–	–	–	-
1a	240.657	3.350	–	244.007	94	1	–	95
1b	382.765	3.577	–	386.342	578	7	–	585
2a	580.042	13.562	–	593.603	1.206	32	–	1.238
2b	471.700	35.677	–	507.377	2.084	40	–	2.123
3a	284.177	77.326	–	361.503	1.408	625	–	2.032
3b	71.354	50.579	–	121.933	368	689	–	1.057
4a	5.348	6.331	–	11.679	109	312	–	422
4b	1.128	27.627	–	28.755	19	1.671	–	1.689
5a – 5c	–	–	10.042	10.042	–	–	–	–
OR	65	–	–	65	–	–	–	–
Gesamt	**2.104.598**	**218.029**	**10.042**	**2.332.670**	**5.879**	**3.376**	**-**	**9.255**

Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit dem Rechtsfall in Kroatien werden in der Note 30 Rückstellungen ausgewiesen.

In den Risikopositionen erfasst sind Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gemäß Note 60.

(38.7) Kreditsicherheiten 2024[1)]

in Tsd. EUR	Kreditrisiko-volumen/ max. Aus-fallsrisiko	Sicherheiten gesamt	hiervon finanzielle Sicher-heiten	hiervon persönliche Sicherheiten	hiervon Immobilien-sicherheiten	hiervon sonstige	Risiko-position[2)]
Forderungen an Kunden	7.588.140	4.867.533	95.459	152.017	3.892.170	727.887	2.720.607
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	279.603	121.795	29.551	8.758	80.205	3.281	157.808
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	38.051	25.952	241	4	25.331	376	12.099
Forderungen an Kreditinstitute	38.977	–	–	–	–	–	38.977
Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	2.395.868	459.318	20.340	14.848	282.523	141.606	1.936.550
Wertpapiere und Fonds	1.342.485	307.142	–	113.111	–	194.031	1.035.343
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	–	–	–	–	–	–	–
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	35.350	–	–	–	–	–	35.350
• hiervon at Fair Value OCI	32.395	9.803	–	–	–	9.803	22.592
Beteiligungen	1.020.272	–	–	–	–	–	1.020.272
• hiervon at Fair Value OCI	144.554	–	–	–	–	–	144.554
• hievon Beteiligungen at Fair Value (verpflichtend)	–	–	–	–	–	–	–
• hiervon Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	875.718	–	–	–	–	–	875.718
Gesamt	**12.385.742**	**5.633.993**	**115.799**	**279.976**	**4.174.693**	**1.063.524**	**6.751.749**

[1)] Belehnwerte der gemäß interner Vorschriften bewerteten Kreditsicherheiten
[2)] Exposure abzüglich Sicherheiten

Kreditsicherheiten 2023[1)]

in Tsd. EUR	Kreditrisiko-volumen/ max. Ausfallsrisiko	Sicherheiten gesamt	hiervon finanzielle Sicherheiten	hiervon persönliche Sicherheiten	hiervon Immobiliensicherheiten	hiervon sonstige	Risikoposition[2)]
Forderungen an Kunden	7.526.365	4.852.188	78.168	152.326	3.861.836	759.858	2.674.177
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	213.310	79.222	–	–	75.625	3.597	134.088
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	41.170	28.689	381	5	27.734	569	12.481
Forderungen an Kreditinstitute	186.785	81	–	–	–	81	186.704
Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	2.332.765	434.038	25.757	14.219	277.544	116.518	1.898.728
Wertpapiere und Fonds	1.286.433	329.970	–	121.980	–	207.990	956.464
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	–	–	–	–	–	–	–
• hiervon at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	38.762	–	–	–	–	–	38.762
• hiervon at Fair Value OCI	67.636	42.117	–	–	–	42.117	25.520
Beteiligungen	943.095	–	–	–	–	–	943.095
• hiervon at Fair Value OCI	129.188	–	–	–	–	–	129.188
• hiervon Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–
• hv. Beteiligungen at Equity	813.907	–	–	–	–	–	813.907
Gesamt	**12.275.443**	**5.616.276**	**103.925**	**288.526**	**4.139.380**	**1.084.446**	**6.659.167**

[1)] Belehnwerte der gemäß interner Vorschriften bewerteten Kreditsicherheiten
[2)] Exposure abzüglich Sicherheiten

(38.8) Forderungen an Kunden nach Branchen

	2023		2024	
Branchenklassifizierung nach ÖNACE (Statistik Austria)	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %
Privatkunden	1.257.186	16,7	1.211.335	16,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	1.696.082	22,5	1.680.013	22,1
Bau	833.702	11,1	842.832	11,1
Herstellung von Waren	711.207	9,4	702.141	9,3
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	489.462	6,5	488.840	6,4
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	435.267	5,8	438.813	5,8
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	399.773	5,3	425.348	5,6
Gesundheits- und Sozialwesen	287.048	3,8	281.630	3,7
Verkehr und Lagerei	244.867	3,3	272.721	3,6
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	209.379	2,8	257.824	3,4
Beherbergung und Gastronomie	226.021	3,0	209.983	2,8
Energieversorgung	174.396	2,3	201.744	2,7
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	187.784	2,5	189.456	2,5
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	147.773	2,0	150.677	2,0
Information und Kommunikation	62.330	0,8	62.507	0,8
Wasserversorgung; Abwasser-, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	56.112	0,7	54.051	0,7
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	45.363	0,6	41.296	0,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung	26.614	0,4	36.370	0,5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	27.187	0,4	29.460	0,4
Erziehung und Unterricht	8.813	0,1	11.101	0,1
Gesamt	**7.526.365**	**100,0**	**7.588.140**	**100,0**

Aufgrund der anhaltend unsicheren geopolitischen Lage, der stark gestiegenen Zinsen sowie der aktuellen Entwicklungen am Immobilienmarkt wurde ein kollektiver Stufentransfer der spekulativen Immobilienprojektfinanzierungen angewendet, d. h., die betroffenen Geschäfte wurden der Stufe 2 zugeordnet. Darüber hinaus erfolgte aufgrund der potenziell längeren Verwertungszeiträume eine Verdopplung des ECL-Betrages.

(38.9) Forderungen an Kunden in Fremdwährungen nach Ländern und Währungen 2024

in Tsd. EUR	EUR[1)]	CHF	USD	JPY	Sonstige	Gesamt
Österreich	2.438	45.725	2.149	109	257	50.677
Slowenien	–	700	–	–	–	700
Kroatien	–	389	–	–	–	389
Deutschland	–	674	–	–	–	675
Ungarn	2.967	–	–	–	–	2.968
Schweiz	12.018	–	–	–	–	12.018
Serbien	21.239	–	–	–	–	21.239
Sonstige	12.151	1.215	–	–	–	13.367
Gesamt	**50.812**	**48.704**	**2.150**	**109**	**257**	**102.032**

[1)] Euro-Kredite an Kunden aus Nicht-Euro-Staaten

Forderungen an Kunden in Fremdwährungen nach Ländern und Währungen 2023

in Tsd. EUR	EUR[1)]	CHF	USD	JPY	Sonstige	Gesamt
Österreich	1.866	62.832	1.937	125	1.629	68.389
Slowenien	–	1.016	–	–	–	1.016
Kroatien	–	384	–	–	–	384
Deutschland	–	836	–	–	–	836
Ungarn	3.480	–	–	–	–	3.480
Schweiz	9.394	–	–	–	–	9.394
Sonstige	17.499	1.414	–	–	–	18.914
Gesamt	**32.239**	**66.482**	**1.937**	**125**	**1.630**	**102.413**

[1)] Euro-Kredite an Kunden aus Nicht-Euro-Staaten

(38.10) Forderungen an Kunden nach Ländern 2024

in Tsd. EUR	Forderungen[1)]	überfällig[2)]	Einzelwert-berichtigung[3)]	Sicherheiten für überfällige Forderungen
Österreich	5.457.056	207.952	66.944	135.193
Slowenien	874.444	10.669	3.020	7.691
Kroatien	537.955	41.633	25.571	20.591
Slowakische Republik	355.877	7.523	3.203	4.170
Deutschland	241.684	13	10	–
Ungarn	28.345	1.465	549	915
Sonstige	92.779	95	32	87
Gesamt	**7.588.140**	**269.350**	**99.329**	**168.647**

[1)] siehe Tabelle Risikovolumen gemäß ICAAP auf Seite 283
[2)] überfällig gemäß Ausfallsdefinition der BKS Bank
[3)] Stage 3 Risikovorsorge

Bei allen Finanzinstrumenten, die in den Ausfallsklassen bilanziert werden (Rating 5a, 5b oder 5c), wird für den besicherten Teil keine Wertberichtigung gebildet.

Forderungen an Kunden nach Ländern 2023

in Tsd. EUR	Forderungen[1)]	überfällig[2)]	Einzelwert-berichtigung[3)]	Sicherheiten für überfällige Forderungen
Österreich	5.394.738	170.981	39.012	114.785
Slowenien	902.914	12.825	3.496	8.001
Kroatien	601.395	44.320	23.125	19.894
Slowakische Republik	326.322	7.875	3.106	4.509
Deutschland	213.202	8	7	–
Ungarn	26.040	1.813	745	1.021
Sonstige	61.755	116	29	103
Gesamt	**7.526.365**	**237.936**	**69.520**	**148.313**

[1)] Risikovolumen gemäß interner Risikosteuerung
[2)] überfällig gemäß Ausfallsdefinition der BKS Bank
[3)] Stage 3 Risikovorsorge

(38.11) Wertpapiere und Fonds nach Sitz der Emittenten

in Tsd. EUR	Anschaffungskosten		Buchwert nach IFRS[1)]	
Regionen	2023	2024	2023	2024
Österreich	443.213	485.378	450.498	488.163
Supranational, EU	203.857	218.560	206.258	222.652
Deutschland	189.601	161.806	190.141	162.574
Frankreich	56.044	59.090	56.562	59.438
Slowenien	49.822	49.822	50.317	50.308
Norwegen	59.511	49.517	59.514	49.911
Slowakische Republik	29.977	42.499	30.317	43.096
Belgien	44.768	39.711	45.155	40.124
Spanien	25.484	38.001	25.668	38.295
Polen	14.917	34.922	15.236	35.843
Niederlande	19.316	29.249	19.429	29.643
Finnland	15.137	23.619	15.087	23.595
Irland	23.149	23.149	23.135	23.111
Schweden	38.970	18.970	39.125	19.475
Portugal	15.187	15.187	15.157	15.136
Luxemburg	20.921	13.179	20.708	12.465
Kroatien	10.122	10.122	10.179	10.164
Sonstige	13.938	18.392	13.948	18.493
Summe	**1.273.933**	**1.331.174**	**1.286.433**	**1.342.485**

[1)] inklusive Stückzinsen

(39) Beteiligungsrisiko

Beteiligungspositionen

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024
Börsennotierte Kreditinstitute	813.907	875.718
Nicht börsennotierte Kreditinstitute	31.529	31.663
Sonstige, nicht börsennotierte Beteiligungen	97.659	112.890
Gesamt	**943.095**	**1.020.272**

(40) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko negativer Auswirkungen auf das wirtschaftliche Eigenkapital des Instituts oder auf den Nettozinsertrag durch Veränderungen der Zinssätze oder der Struktur zinssensitiver Positionen. Das Zinsänderungsrisiko berücksichtigt daher Marktwertänderungen,

- die sich aus Zinssatzänderungen ergeben,
- die zinssensitive Instrumente betreffen,
- einschließlich Gap-Risiko,
- Basisrisiko und
- Optionsrisiko.

Die Steuerung, Bewertung und Limitierung erfolgt gemäß der EBA/GL/14/2022 und der EBA/RTS/2022/10.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungsperioden aktiv- und passivseitig können zu Zinsänderungsrisiken führen, die grundsätzlich durch eine Kombination bilanzieller und außerbilanzieller Geschäfte abgesichert werden können.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos und die entsprechende Limitsetzung basieren auf einer Kombination von Kennzahlen und Methoden wie Modified Duration, Volumensgrößen, Szenarioanalysen gemäß den Regelungen zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (IRRBB) aus ökonomischer Sicht wie dem Economic Value of Equity (kurz EVE) sowie der Net Interest Income-Perspektive (kurz NII) in Verbindung mit den aufsichtsrechtlich normierten Stresstests. Das Management des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch liegt im Zuständigkeitsbereich des Aktiv-Passiv-Managements. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Handelsbuch liegt im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Treasury und Financial Institutions und ist von untergeordneter Rolle. Die Risikokontrolle erfolgt durch das Risikocontrolling.

Steuerung Zinsänderungsrisiko

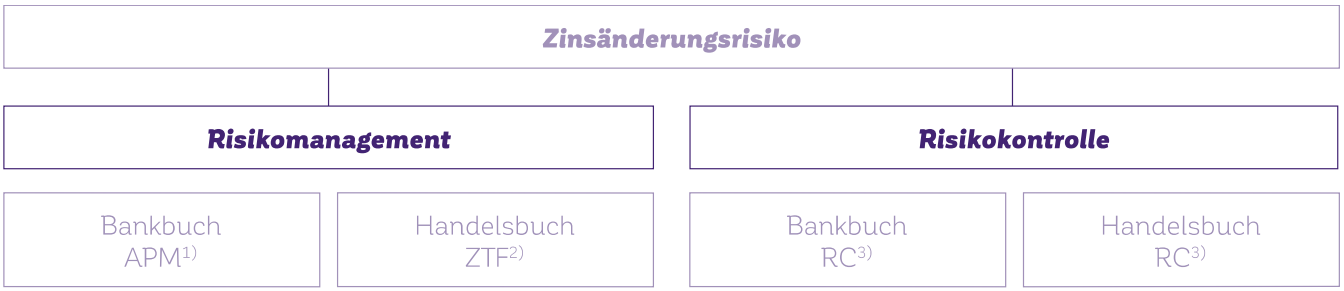

[1] Aktiv-Passiv-Management-Komitee
[2] Abteilung Treasury und Financial Institutions
[3] Gruppe Risikocontrolling

Die BKS Bank verfolgt eine konservative Zinsrisikostrategie. Die BKS Bank geht keine übermäßigen Fristentransformationen ein. Laufzeitarbitrage mit wesentlichen offenen Zinspositionen zur Generierung von Erträgen nach dem „Riding the Yield-Curve"-Ansatz stehen nicht im Fokus unserer Aktivitäten. Die Bank geht darüber hinaus grundsätzlich keine wesentlichen spekulativen Derivativgeschäfte ein. Derivative Geschäfte werden weitestgehend zur Absicherung von Marktrisiken eingegangen, wobei insbesondere Instrumente verwendet werden, deren Merkmale und damit verbundene Risiken bekannt sind und für die Erfahrungswerte vorliegen. Die zentralen Zinssteuerungsinstrumente in der BKS Bank sind Zinsswaps.

Im Oktober 2022 veröffentlichte die EBA eine neue Leitlinie zum Management von Zinsänderungsrisiken (IRRBB) und Credit Spread-Risiken (CSRBB) im Bankbuch. Diese wurden in die Risikosteuerung integriert. Die aufsichtsrechtlichen Ausreißertests (SOT, Supervisory Outlier Tests) werden monatlich intern überprüft und in die Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingebunden.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos aus der ökonomischen Perspektive haben wir neben dem aufsichtsrechtlichen Limit von 15% des Kernkapitals ein internes Limit bei 12% eingezogen. Die Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Stresstests zeigen folgendes Bild:

Barwertänderung in Prozent des Kernkapitals

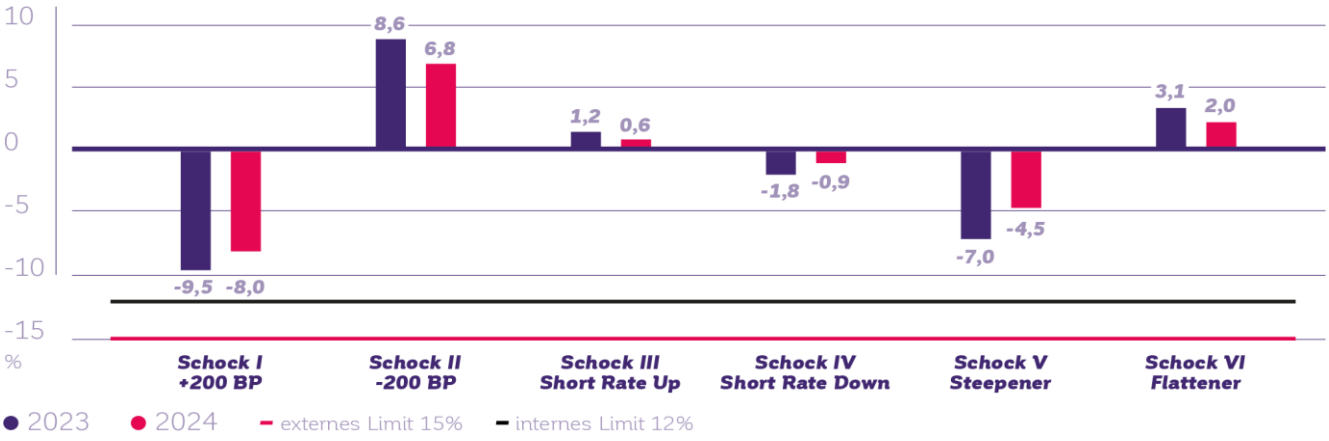

Das Zinsänderungsrisiko aus der Perspektive des Nettozinsertrages und der aufsichtsrechtlichen Schockszenarien zeigt, dass das Limit von 5% des Kernkapitals eingehalten wurde:

Änderung Nettozinsertrag in % des Kernkapitals Schock I +200 BP

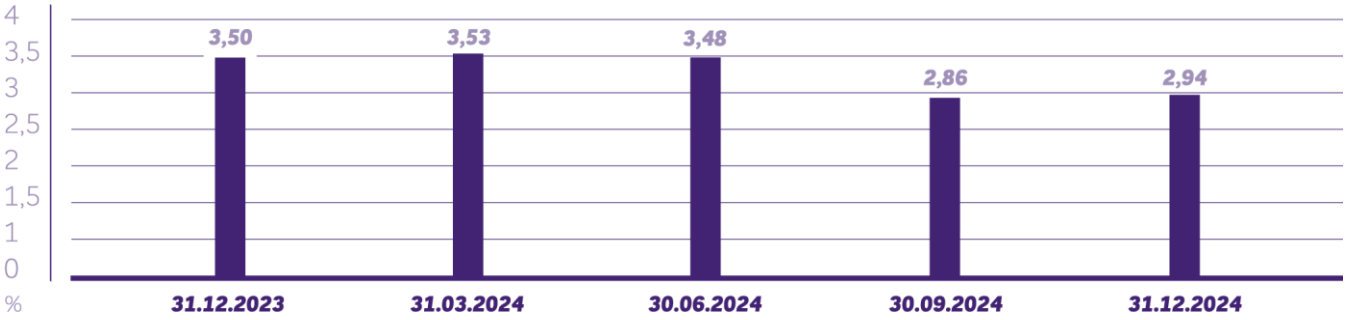

Änderung Nettozinsertrag in % des Kernkapitals Schock II -200 BP

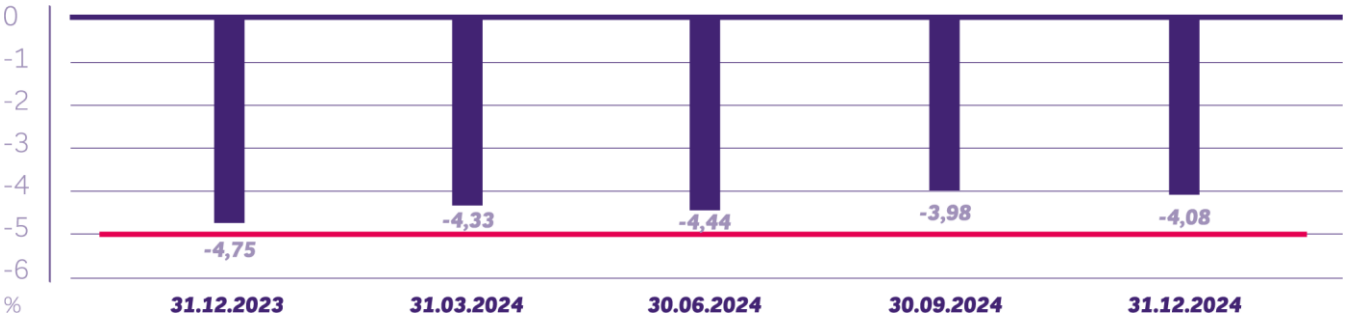

(40.1) Zinsbindungsgaps EUR und Fremdwährungen

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024
< 1 Monat	-144.723	-557.457
1 bis 3 Monate	-315.803	286.962
3 bis 6 Monate	1.648.871	1.804.572
6 bis 12 Monate	-1.918.801	-2.097.283
1 bis 2 Jahre	-517.588	-35.454
2 bis 3 Jahre	474.086	-115.301
3 bis 4 Jahre	210.360	247.598
4 bis 5 Jahre	-52.415	82.784
> 5 Jahre	842.183	678.611

Positive Werte bei den angeführten Zinsbindungsgaps stellen einen Aktivüberhang dar, negative Werte einen Passivüberhang des Volumens, welches in den entsprechenden Laufzeitbändern zur Zinsanpassung gelangt.

(40.2) Zinsänderungsrisiko

in Tsd. EUR	2023	2024
Minimalwerte	57.968	85.514
Maximalwerte	92.078	107.145
Durchschnittswerte	68.369	93.486
Wert zum Jahresende	**92.078**	**85.514**

Das nach internen Kriterien ermittelte Zinsänderungsrisiko wird anhand eines Worst-Case-Szenarios aus den 6 ökonomischen EVE (Economic Value of Equity) IRRBB-Schocks und dem steuerungsrelevanten „APM-Durationsrisiko" (+100BP Schock) ermittelt. Die Angemessenheit des Verfahrens wird mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

(41) Credit Spread-Risiko

Das Credit Spread-Risiko im Bankbuch (CSRBB) wird gemäß EBA GL/14/2022 definiert als das Risiko, das durch Änderungen des Marktpreises

- für das Kreditrisiko,
- für die Liquidität und
- für potentielle andere Merkmale kreditrisikobehafteter Instrumente verursacht wird, die nicht von einem anderen aufsichtsrechtlichen Rahmen erfasst werden.

Das CSRBB erfasst das Risiko einer Veränderung des Spreads eines Instruments unter der Annahme der gleichen Bonitätseinstufung, d. h., wie sich der Credit Spread innerhalb einer bestimmten Bonitätseinstufung bzw. einer bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeit bewegt.

Die Steuerung des Credit Spread-Risikos erfolgt monatlich im APM-Gremium. Die Risikokontrolle erfolgt durch das Risikocontrolling.

In der BKS Bank wird das Credit Spread-Risiko in der ökonomischen Perspektive für das gesamte Anleihenportfolio im Bankbuch, für die zum Fair Value bewerteten Kredite, für Schuldscheindarlehen, aber auch für eigene Emissionen ermittelt. Die Ermittlung des Credit Spread-Risikos erfolgt über das VaR-Konzept nach der historischen Simulation.

in Tsd. EUR	2023	2024
Minimalwerte	24.651	40.091
Maximalwerte	37.193	52.893
Durchschnittswerte	29.467	47.181
Wert zum Jahresende	**37.193**	**52.893**

Der Value-at-Risk für das Credit Spread-Risiko wird anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet.

(42) Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko umfasst das Risiko von Kursänderungen, die sich aus dem Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage ergeben. Aktienveranlagungen im Eigenportfolio erfolgen vornehmlich in europäischen und österreichischen Börsetiteln mit hoher Liquidität. Das Aktienkursrisiko wird monatlich als Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantifiziert.

Die Steuerung des Aktienkursrisikos im Bankbuch erfolgt durch das APM-Gremium. Der Eigenhandel mit Aktien war im Berichtsjahr ausgesetzt. Langfristige Investments in Aktien- und Substanzwerte im Bankbuch tätigen wir grundsätzlich auf Fondsbasis, in Einzeltitel wird nur in untergeordnetem Umfang investiert. Die Risikokontrolle erfolgt durch das Risikocontrolling.

Steuerung Aktienkursrisiko

1) Aktiv-Passiv-Management-Komitee
2) Gruppe Risikocontrolling

Value-at-Risk-Werte Aktienkursrisiko

in Tsd. EUR	2023	2024
Minimalwerte	18.229	18.816
Maximalwerte	28.197	21.578
Durchschnittswerte	22.169	19.751
Wert zum Jahresende	**28.197**	**21.578**

Der Value-at-Risk für das Aktienkursrisiko wird anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet.

(43) Risiken aus Fremdwährungspositionen

Diese resultieren aus dem Eingehen von aktiv- oder passivseitigen Fremdwährungspositionen, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivativgeschäft geschlossen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann somit zu Verlusten führen. Zur Überprüfung des Fremdwährungsrisikos werden täglich Auswertungen zu offenen Devisenpositionen erstellt und mit den entsprechenden Limiten verglichen. Währungsrisiken werden in der BKS Bank traditionell nur in geringem Ausmaß eingegangen, da die Erwirtschaftung von Erträgen aus offenen Devisenpositionen nicht im Fokus unserer Geschäftspolitik steht. Das Management der Devisenpositionen obliegt der Abteilung Treasury und Financial Institutions. Die Überwachung von Devisenpositionen erfolgt durch das Risikocontrolling.

Value-at-Risk-Werte aus Fremdwährungspositionen

in Tsd. EUR	2023	2024
Minimalwerte	595	259
Maximalwerte	2.789	3.691
Durchschnittswerte	1.431	1.345
Wert zum Jahresende	**1.134**	**464**

Der Value-at-Risk aus Fremdwährungspositionen wird anhand der historischen Simulation auf Basis der in den letzten 1000 Tagen beobachteten Marktpreisveränderungen mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9% berechnet.

(43.1) Wechselkursrisiko – Offene Devisenposition

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024
USD	-172	-955
GBP	526	51
JPY	5	-
CHF	310	-403

Positive Werte stellen Netto-Long-Positionen, negative Werte stellen Netto-Short-Positionen zum jeweiligen Stichtag dar.

(44) Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement (ILAAP)

Mit dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr, aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen möglicherweise nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können, assoziiert. Dazu zählt auch das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktpreisen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko) und dass Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen liquidiert werden können (Marktliquidationsrisiko).

Liquiditätsrisikosteuerung

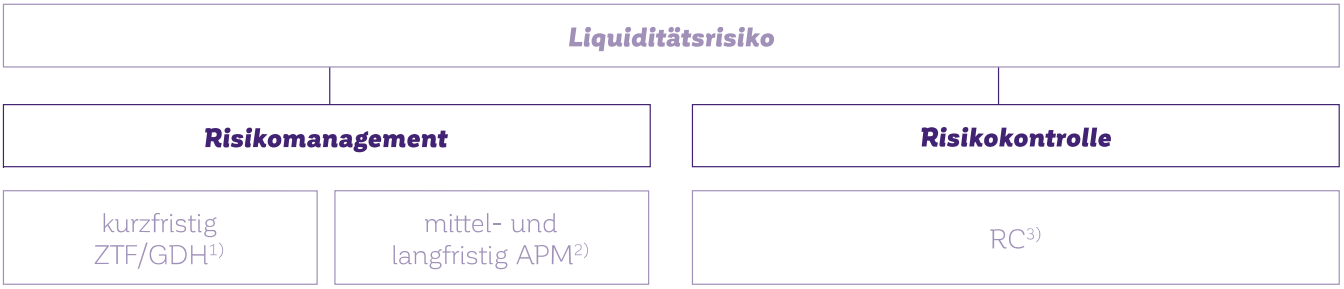

[1)] Abteilung Treasury und Financial Institutions/Gruppe Geld- und Devisenhandel
[2)] Aktiv-Passiv-Management-Komitee
[3)] Gruppe Risikocontrolling

Grundsätze des Liquiditätsmanagements

Der ILAAP ist grundlegender Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (SREP) und soll eine angemessene Liquidität und ein wirksames Liquiditätsrisikomanagement sicherstellen. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bestehen in der BKS Bank klar definierte Grundsätze, welche in der Risikostrategie und dem ILAAP-Rahmenwerk verankert sind.

Essenziell für das Liquiditätsmanagement ist die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien, Produkten und Laufzeiten. Die Steuerung der Konditionenpolitik im Kundengeschäft erfolgt unter anderem auf Basis der Risikomanagementverordnung und der ihr zugrundeliegenden EBA-Guidelines.

Im Rahmen eines sophistizierten Funds-Transfer-Pricing werden jene Kosten ermittelt, die bei der Refinanzierung von Finanzprodukten entstehen. Diese werden in der Produktkalkulation und der Profit-Center-Rechnung alloziert. Intraday erfolgt das Liquiditätsmanagement durch die Steuerung der täglichen Ein- und Auszahlungen. Basis hierfür sind Informationen über liquiditätswirksame Transaktionen. Dazu zählen die Dispositionen des Zahlungsverkehrs sowie Vorabinformationen aus dem Vertrieb über anstehende Kundengeschäfte, aus dem Wertpapier-Backoffice über Zahlungsflüsse aus eigenen Emissionen und aus dem Treasury über Wertpapier- und Geldmarkttransaktionen. Liquiditätsspitzen werden über Geldaufnahmen oder -veranlagungen bei der OeNB oder im Interbankenmarkt ausgeglichen. Das Intraday-Liquiditätsmanagement erfolgt auf Basis vorgegebener Limite, deren Ausnutzung täglich ermittelt, analysiert und berichtet wird.

Die Steuerung der mittel- und längerfristigen Liquidität sowie des Liquiditätspuffers erfolgt durch das Aktiv-Passiv-Management-Komitee. Die Gruppe Risikocontrolling ist zuständig für die Liquiditätsrisikokontrolle, um die Einhaltung der festgelegten Grundsätze, Verfahren und Limite sicherzustellen. Die Berichterstattung erfolgt auf täglicher, wöchentlicher, monatlicher und quartalsweiser Basis. Werden außergewöhnliche Entwicklungen festgestellt oder bestimmte Vorwarnstufen bzw. Limite erreicht, erfolgt eine entsprechende Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

Die BKS Bank verfügt über ein umfangreiches Limitsystem (Limit je Laufzeitband, Time-to-Wall-Limit), welches einen raschen Überblick über die aktuelle Situation gibt. Ergänzt werden die Analysen um Stresstests, die wir in marktweite Szenarien, institutsspezifische Szenarien und kombinierte Stressszenarien einteilen.

Die Refinanzierung erfolgt vornehmlich auf Eurobasis. Bei den Fremdwährungen liegt das Hauptaugenmerk auf der Absicherung der Refinanzierung von Krediten in Schweizer Franken über mittelfristige bis langfristige Kapitalmarktswaps.

Kennzahlen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

	31.12.2023	31.12.2024
Einlagenkonzentration	0,33	0,33
Loan-Deposit-Ratio (LDR)	91,8%	89,1%
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	223,2%	213,5%
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	123,3%	121,6%

(44.1) Refinanzierungsfähige Sicherheiten

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024
bei der OeNB hinterlegte Wertpapiere	1.017.677	1.223.863
bei Euroclear hinterlegte Wertpapiere	84.747	80.658
an die OeNB zedierte Kreditforderungen	503.115	516.224
an die Slowenische Nationalbank zedierte Kreditforderungen	18.893	27.580
Summe EZB-refinanzierungsfähige Sicherheiten	**1.624.432**	**1.848.325**
abzüglich Tendersperre OeNB	-255.643	-250.284
Summe freie ESZB-refinanzierungsfähige Sicherheiten	**1.368.789**	**1.598.041**
Barmittel	41.977	41.157
OeNB-Guthaben	451.642	858.175
sonstige Wertpapiere	41.363	33.810
Counterbalancing Capacity	**1.903.770**	**2.531.183**

(44.2) Entwicklung der Refinanzierungsstruktur

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024
Spareinlagen	922.509	800.254
Sonstige Kundeneinlagen	5.822.044	6.134.062
Verbriefte Verbindlichkeiten	822.761	873.693
Nachrangkapital	264.957	269.379
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	832.444	847.899

(44.3) Derivative und nicht-derivative Verbindlichkeiten auf Cash Flow-Basis 2024

in Tsd. EUR	Buchwerte	Vertragliche Cash Flows[1)]	< 1 Monat	1 Monat bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	**8.925.287**	**9.397.860**	**986.572**	**3.657.137**	**1.209.999**	**3.544.152**
• Einlagen von Kreditinstituten	847.899	935.921	204.214	598.684	40.810	92.213
• Einlagen von Kunden[2]	6.934.316	7.169.253	715.475	2.964.748	467.121	3.021.910
• Verbriefte Verbindlichkeiten	873.693	967.699	66.883	64.388	600.517	235.910
• Nachrangige Verbindlichkeiten	269.379	324.987	–	29.318	101.551	194.118
Derivative Verbindlichkeiten	**10.282**	**15.428**	**-374**	**15.612**	**687**	**-497**
• Derivate im Bankbuch	10.282	15.428	-374	15.612	687	-497
Gesamt	**8.935.569**	**9.413.288**	**986.198**	**3.672.749**	**1.210.686**	**3.543.655**

[1)] nicht abgezinst
[2)] Cash Flows täglich fälliger Kundeneinlagen werden anhand von Abreifungsprofilen modelliert.

Derivative und nicht-derivative Verbindlichkeiten auf Cash Flow-Basis 2023

in Tsd. EUR	Buchwerte	Vertragliche Cash Flows[1)]	< 1 Monat	1 Monat bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative Verbindlichkeiten	**8.664.714**	**8.881.463**	**830.743**	**3.046.289**	**1.125.493**	**3.878.937**
• Einlagen von Kreditinstituten	832.444	849.389	226.050	540.791	37.988	44.561
• Einlagen von Kunden[2)]	6.744.553	6.813.472	572.158	2.400.489	428.818	3.412.008
• Verbriefte Verbindlichkeiten	822.761	898.132	32.536	76.234	559.224	230.138
• Nachrangige Verbindlichkeiten	264.957	320.468	-	28.775	99.463	192.231
Derivative Verbindlichkeiten	**13.229**	**-7.189**	**46**	**-3.819**	**-2.502**	**-914**
• Derivate im Bankbuch	13.229	-7.189	46	-3.819	-2.502	-914
Gesamt	**8.677.943**	**8.874.274**	**830.789**	**3.042.470**	**1.122.991**	**3.878.023**

[1)] nicht abgezinst
[2)] Cash Flows täglich fälliger Kundeneinlagen werden anhand von Abreifungsprofilen modelliert.

(45) Operationales Risiko und IKT-Risiken nach Ereigniskategorien

Mit dem Begriff operationales Risiko assoziieren wir die Gefahr von Verlusten, die infolge unangemessener oder nicht funktionaler interner Verfahren, durch Personen- und Systemfehler oder durch externe Einflussfaktoren hervorgerufen werden können. Weitere Risikoarten, welche eng mit dem operationalen Risiko zusammenhängen, sind Reputationsrisiken, Verhaltensrisiken, Modellrisiken sowie Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken).

Alle drei Jahre findet ein Risk-Assessment statt. Dabei werden konzernweit über 100 Führungskräfte zu ihrer Risikoeinschätzung aus dem Bereich des operationalen Risikos befragt.

Operationale Risiken werden in der BKS Bank AG und in allen in- und ausländischen Tochtergesellschaften durch ein angemessenes und laufend weiterentwickeltes internes Kontrollsystem begrenzt. Dieses umfasst eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen, welche von einer zweckentsprechenden Funktionstrennung in Abwicklungsprozessen (Trennung Markt und Marktfolge, Vier-Augen-Prinzip) über umfangreiche interne Regelwerke und regelmäßige Kontrollen bis hin zu Notfallplänen und Self-Auditing-Systemen reichen.

Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken) begegnen wir durch ein professionelles IT-Security-Management in unserer gemeinsam mit den Schwesterbanken gehaltenen 3 Banken IT GmbH und durch umfangreiche Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen, wobei auch für ein professionelles Business Continuity-Management gesorgt wird. Regelmäßig überprüft die interne Revision die Angemessenheit dieser Vorkehrungen.

Sämtliche Unternehmensprozesse stehen mit der Informations- und Kommunikationstechnologie in Verbindung, weshalb der IKT-Governance große Bedeutung zukommt. Unter IKT-Governance werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zusammengefasst, die sicherstellen, dass die IKT-Strategie die Geschäftsstrategie unterstützt und dass mit Hilfe der eingesetzten Hard- und Software die Geschäftsziele abgedeckt, Ressourcen verantwortungsvoll eingesetzt und Risiken angemessen überwacht werden. Die Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) wurde in der BKS Bank im Rahmen eines 3Bankenprojektes bis Ende Dezember 2024 umgesetzt.

Die DORA ist eine umfassende Rechtsgrundlage für die Gewährleistung der operativen Widerstandsfähigkeit von Finanzdienstleistern und ist mit 17.01.2025 anwendbar. Im Rahmen des Umsetzungsprojektes wurden unter anderem eine digitale Resilienz- und eine Multivendorstrategie erstellt. Die Stelle eines Chief Information Security Officer wurde neu etabliert und damit eine unabhängige Kontrollfunktion in der BKS Bank eingerichtet. Sämtliche Verträge mit IKT-Drittdienstleistern wurden auf ihre DORA-Konformität überprüft, der formelle Prozess für die Behandlung und Klassifizierung von IKT-Vorfällen wurde weiterentwickelt und der Meldeprozess neu aufgesetzt. Ebenso wird bis zum 3103.2025 der Aufsicht das vollständige Informationsregister zur Verfügung gestellt. Weiters wurden die IT-Security-Regelungen gemäß den Vorgaben der DORA-Regularien überarbeitet.

Zur ganzheitlichen Steuerung der operationalen Risiken auf Gesamtbankebene besteht ein OR-Gremium, das vierteljährlich tagt. Das Risikocontrolling ist für die Messung und die Definition des Rahmenwerkes für operationale Risiken zuständig, während die Verantwortung für die Umsetzung risikominimierender Maßnahmen bei den Risk-Taking-Units liegt.

Operationales Risiko und IKT-Risiken

1) Gruppe Risikocontrolling
2) Operationales Risiko-Gremium

Als Basis für die aufsichtsrechtliche Unterlegung des operationalen Risikos wurde wie in den Vorjahren der Standardansatz angewandt. Das regulatorische Eigenmittelerfordernis betrug im Berichtsjahr EUR 40,9 Mio. (Vorjahr: EUR 36,1 Mio.). Diesem stand eine effektive Schadenssumme, unter Berücksichtigung von Schadensrückvergütungen, in Höhe von EUR 1,4 Mio. gegenüber.

Operationales Risiko und IKT-Risiken nach Ereigniskategorien

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024
Betrug	1.055	2.161
Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	-2	8
Kunden, Produkte, Geschäftspraxis	2.467	-958
Sachschäden	10	10
Systemfehler	6	7
Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement	260	128

2024 kam es insgesamt zu 202 Schadensmeldungen (Vorjahr: 327) bzw. 137 (Vorjahr 192) ohne Kreditrisiko. Die am stärksten betroffene Schadenskategorie war die Kategorie Betrug. Die Kategorie Betrug wird nach wie vor durch Rechtskosten im Zusammenhang mit einem Betrugsfall in Kroatien aus dem Jahr 2022 belastet. In der Rubrik Kunden, Produkte und Geschäftspraxis wirkt die Auflösung einer Rückstellung zu Rechtskosten aus dem bereits gewonnenen Rechtsstreit zwischen der UniCredit Bank Austria und der 3Bankengruppe als negative Schadenskorrektur ein.

(46) Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko beschreibt die Gefahr von negativen gesamtwirtschaftlichen Veränderungen und daraus resultierenden Risiken, welche sich für die BKS Bank ergeben könnten. Die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird laufend anhand eines Sets von Kennzahlen überprüft, in den Gremien diskutiert und in unseren Risikomodellen abgebildet.

(47) Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung zeigt die Gefahr einer hohen Verschuldung, welche eine negative Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb der BKS Bank haben könnte. Neben einer allenfalls erforderlichen Anpassung des Geschäftsplans könnten auch Refinanzierungsengpässe auftreten, welche die Veräußerung von Aktiva in einer Notlage erforderlich machen und somit zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnten.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird mit der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemessen. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße (Kernkapital) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und betrug zum Jahresultimo 9,7% (Vorjahr: 9,1%). Somit liegt die Leverage Ratio deutlich über der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindestquote von 3%.

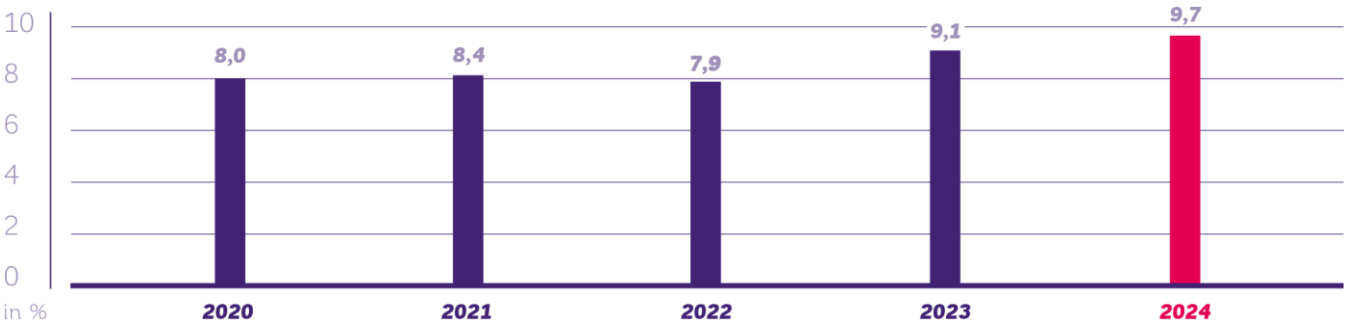

(48) ESG-Risiken

ESG- bzw. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, welche tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können.

Die BKS Bank verfügt bereits seit Jahren über eine Nachhaltigkeitsstrategie, die jährlich angepasst und erweitert wird. Sie umfasst Prinzipien zur aktiven Steuerung und Verringerung von negativen finanziellen, ökologischen und sozialen Auswirkungen auf die BKS Bank, die Umwelt und die Gesellschaft. Wir sehen ESG-Faktoren und damit verbundene Risiken als ganzheitliche Einflussgröße und berücksichtigen diese in unseren risikopolitischen Grundsätzen und im Risikomanagement. Dabei verfolgen wir die duale Perspektive und damit potentielle Wechselwirkungen bzw. Rückkoppelungen von ESG-Faktoren hinsichtlich einer „Outside-in"- sowie „Inside-out"-Betrachtung. Aus ESG-Risiken wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken für die Risikoparameter der oben angeführten Risikoarten identifiziert.

Die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt innerhalb der Steuerung der einzelnen Risikoarten der BKS Bank. Die risikopolitischen Grundsätze zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und im Speziellen von klimabezogenen Risiken beziehen sich demnach auf unterschiedliche Steuerungsebenen und Risikokategorien in der BKS Bank. Nachhaltigkeitsziele und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind auch Bestandteil der Vergütungspolitik der BKS Bank für den Vorstand und für Mitarbeiter mit variabler Vergütungskomponente.

Die Sustainable Development Goals sind integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie und des Prozesses zur Einführung neuer Geschäfte und wesentlicher struktureller Änderungen der BKS Bank. Die BKS Bank verfügt darüber hinaus über einen Katalog an Ausschluss- und Positivkriterien, der das Neukundengeschäft steuert, sowie einen Katalog grundsätzlich abzulehnender Geschäftsbeziehungen im Rahmen der Regelungen zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Wir entwickeln Stresstests und Szenarioanalysen, um die Vulnerabilität der BKS Bank insgesamt und einzelner Kunden bezogen auf potentielle ESG-Risken zu messen, und allokieren ökonomisches Kapital für ESG-Risiken als Puffergröße in der ökonomischen Perspektive des ICAAP.

Zur nachhaltigen Reduktion von ESG-Risiken versuchen wir das Kredit- und Investmentportfolio schrittweise zu dekarbonisieren. Mit Science-Based-Targets (SBTs) für definierte Portfolien haben wir einen Pfad festgelegt, um die Ziele des Pariser Abkommens bestmöglich zu erreichen. Dieses sieht eine Reduktion der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad C über dem vorindustriellen Niveau vor. Die Ziele wurden bereits der Science-Based-Targets Initiative zur Validierung vorgelegt.

Die Betroffenheit unseres Kundenportfolios mit ESG-Risiken wird über ein extern zugekauftes System gemessen. Dieses ermittelt Scorewerte zwischen 0 bei unerheblichen Risiken und 100 bei extrem hohen Risiken. Solcherart haben wir bereits einen guten Überblick über ESG-Risiken in unserem Kreditportfolio, insbesondere auch über deren räumliche Verteilung.

ESG-Risikoscores nach Zielmärkten

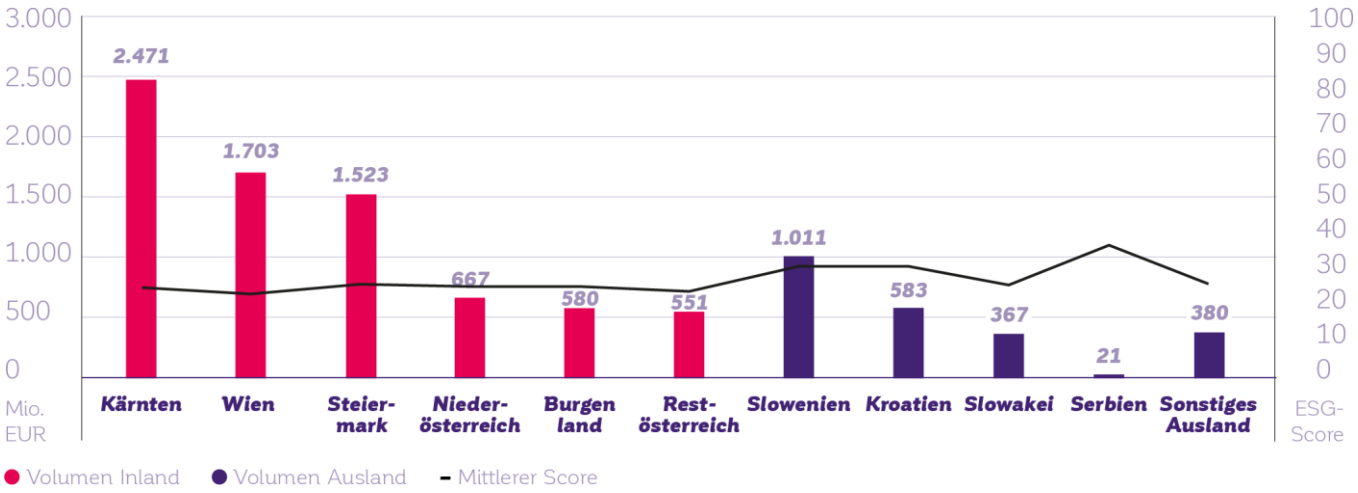

(49) Sonstige Risiken

Weitere Risikoarten, welche in der BKS Bank derzeit als nicht wesentlich eingestuft werden, werden in der Steuerung in der Kategorie Sonstige Risiken zusammengefasst. Diese umfassen:

- Risiken aus neuartigen Geschäften und wesentlichen strukturellen Änderungen
- Reputationsrisiken
- Restwertrisiken im Leasinggeschäft
- Risiken von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Risiken aus dem Geschäftsmodell der Bank
- Systemische Risiken und Risiken aus der Finanzierung von Schattenbanken
- Eigenkapitalrisiken
- Verhaltensrisiken
- Modellrisiken aus der Anwendung von Modellen zur Quantifizierung von Marktpreis- und Kreditrisiken

Die Überwachung des Risikos aus der Umsetzung von Vorkehrungen zur Hintanhaltung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung erfolgt durch eine in der BKS Bank eigens dafür eingerichtete Organisationseinheit. Die Steuerung von Risiken aus der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung erfolgt auf der Basis von Arbeitshandbüchern, der Risikoanalyse und der Risikostrategie. Die Festlegungen gelten für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organe der BKS Bank. Die letzte vorliegende Risikoanalyse zeigt, dass 97,5% der Kunden in den niedrigen bis mittleren AML-Risikokategorien bzw. 89,3% in den beiden niedrigsten AML-Risikoklassen von insgesamt 5 Risikoklassen eingestuft werden.

Ergänzende Angaben

(50) Fair Values

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum Fair Value bewertet werden

31.12.2024

in Tsd. EUR	Level 1 "Marktwert"	Level 2 "Marktwert basierend"	Level 3 "Interne Bewertungs-methode"	Fair Value total
Aktiva				
Forderungen an Kunden				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	-	-	38.051	38.051
• at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	-	279.063	279.063
Handelsaktiva (Derivate)	-	6.945	-	6.945
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	38	-	-	38
• at Fair Value OCI	31.344	-	1.051	32.395
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	32.730	-	2.621	35.350
• at Fair Value OCI	-	-	144.554	144.554
Passiva				
Verbriefte Verbindlichkeiten - at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	26.189	-	26.189
Handelspassiva	-	10.282	-	10.282

Im Berichtsjahr gab es zwischen den einzelnen Levels keine Umgliederungen. Auf Basis der in der Bewertungstechnik verwendeten Inputfaktoren werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wie im Vorjahr dem Level 2 zugeordnet.

31.12.2023

in Tsd. EUR	Level 1 "Marktwert"	Level 2 "Marktwert basierend"	Level 3 "Interne Bewertungs-methode"	Fair Value total
Aktiva				
Forderungen an Kunden				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	-	-	41.170	41.170
• at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	-	213.310	213.310
Handelsaktiva (Derivate)	-	9.117	-	9.117
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	42	-	-	42
• at Fair Value OCI	63.370	-	1.041	64.411
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere				
• at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	36.541	-	2.222	38.762
• at Fair Value OCI	3.225	-	129.189	132.414
Passiva				
Verbriefte Verbindlichkeiten - at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	-	36.015	-	36.015
Handelspassiva	-	13.229	-	13.229

Im Vorjahr kam es bei den Fair Value OCI bewerteten Anteilsrechten zu einer Umgliederung von Level 2 nach Level 3, nachdem nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter deutlich an Einfluss gewonnen haben.

Level 3: Bewegungen der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden

in Tsd. EUR	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	Schuld-verschreibungen und andere fest-verzinsliche Wertpapiere at Fair Value OCI	Anteilsrechte und andere nicht verzins-liche Wert-papiere at Fair Value OCI	Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)
Stand zum 01.01.2024	213.310	41.170	1.041	129.189	2.222
GuV-Rechnung[1)]	-3.867	-148	9		399
Umgliederungen	-	-	-	-	-
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	15.404	-
Käufe/Zugänge	78.325	1.782	-	-	-
Verkäufe/Tilgungen	-8.705	-4.753	-	-39	-
Stand zum 31.12.2024	**279.063**	**38.051**	**1.051**	**144.554**	**2.621**

[1)] über die GuV geführte Bewertungsänderungen; Ausweis in der Position Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten und in der Position Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)

in Tsd. EUR	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	Forderungen an Kunden at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	Schuld-verschreibungen und andere fest-verzinsliche Wertpapiere at Fair Value OCI	Anteilsrechte und andere nicht verzins-liche Wert-papiere at Fair Value OCI	Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)
Stand zum 01.01.2023	135.413	39.381	1.018	105.440	1.632
GuV-Rechnung[1)]	7.422	2.518	23	-	590
Umgliederungen	-	-	-	4.988	-
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-1.000	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	19.761	-
Käufe/Zugänge	76.885	4.552	-		-
Verkäufe/Tilgungen	-6.410	-5.281	-	-	-
Stand zum 31.12.2023	**213.310**	**41.170**	**1.041**	**129.189**	**2.222**

[1)] über die GuV geführte Bewertungsänderungen; Ausweis in der Position Ergebnis aus zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten und in der Position Ergebnis aus FV, die erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind (verpflichtend)

Fair Values – Bewertungsgrundsätze und Kategorisierung

Die unter der Kategorie Level 1 „Marktwerte" dargestellten Fair Values wurden anhand quotierter Marktpreise auf aktiven Märkten (Börse) bewertet.

Liegen keine Marktwerte vor, wird der Fair Value über marktübliche Bewertungsmodelle basierend auf beobachtbaren Inputfaktoren bzw. Marktdaten ermittelt und unter der Kategorie Level 2 „Marktdaten basierend" ausgewiesen (z. B. Diskontierung der zukünftigen Cash Flows von Finanzinstrumenten). Die unter dieser Kategorie ausgewiesenen Fair Values wurden grundsätzlich über Marktdaten bewertet, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtbar (z. B. Zinskurve, Wechselkurse) sind. Für die Bewertung der Positionen der Kategorie Level 2 kam grundsätzlich die DCF-Methode zur Anwendung. Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden die erwarteten Mieterträge abgezinst, auch der Standort der Immobilie wird miteinbezogen.

In der Kategorie Level 3 „interne Bewertungsmethode“ werden Wertansätze für einzelne Finanzinstrumente auf Basis eigener allgemein gültiger Bewertungsverfahren festgelegt. Nicht am Markt beobachtbare Einflussfaktoren bei der Bewertung der Positionen in der Kategorie Level 3 sind auf internen Ratingverfahren basierende Bonitätsanpassungen von Kunden. Für die Bewertung der Positionen der Kategorie Level 3 kam grundsätzlich die DCF-Methode zur Anwendung.

Veränderungen in der Kategorisierung

Umgliederungen in den einzelnen Kategorien werden vorgenommen, wenn die Marktwerte (Level 1) oder verlässliche Inputfaktoren (Level 2) nicht mehr zur Verfügung stehen oder Marktwerte (Level 1) für einzelne Finanzinstrumente neu zur Verfügung stehen (z. B. Börsengang).

Bonitätsveränderung bei zum Fair Value bilanzierten Forderungen

Die Ermittlung der Veränderung der Marktwerte aus dem Ausfallsrisiko von Wertpapieren und Krediten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt anhand der internen Bonitätseinstufung des Finanzinstrumentes sowie der Restlaufzeit. Die Bonitätsveränderung der zum Fair Value bilanzierten Forderungen an Kunden wirkte sich im Berichtszeitraum 2024 auf den Marktwert mit EUR -1,1 Mio. (Vorjahr: EUR -0,3 Mio.) aus.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse der Kundenforderungen, die zum Fair Value bewertet werden, ergibt bei einer angenommenen Bonitätsverbesserung bzw. -verschlechterung von 10 Basispunkten im Credit Spread ein kumuliertes Bewertungsergebnis von EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.).

Von den Level 3-Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von EUR 47,2 Mio. (Vorjahr: EUR 43,6 Mio.) ist der für die Berechnung angewandte Eigenkapitalkostensatz der wesentliche nicht beobachtbare Parameter. Eine Erhöhung des Zinssatzes um 50 Basispunkte reduziert den Fair Value um EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.). Eine Senkung des Zinssatzes von 50 Basispunkten führt zu einer Erhöhung des Fair Values von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.). Für Level 3-Anteilsrechte (Beteiligungen) in Höhe von EUR 84,3 Mio. (Vorjahr: EUR 73,0 Mio.) führt eine Veränderung externer Preisangaben um 10% zu einer Veränderung des Fair Values um EUR 7,4 Mio. (Vorjahr: EUR 6,3 Mio.). Der Rest spiegelt unwesentliche Minderheitsbeteiligungen wider, für die keine Fair Value-Bewertung durchgeführt wurde.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die nicht zum Fair Value bilanziert werden

31.12.2024

in Tsd. EUR	Level 1 "Marktwert"	Level 2 "Marktwert basierend"	Level 3 "Interne Bewertungsmethode"	Fair Value total	Buchwert 31.12.2024
Aktiva					
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	38.975	38.975	38.881
Forderungen an Kunden	-	-	7.250.455	7.250.455	7.124.276
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.235.608	-	-	1.235.608	1.273.445
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	847.172	847.172	847.899
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	6.929.488	6.929.488	6.934.316
Verbriefte Verbindlichkeiten	105.438	726.070	-	831.508	847.504
Nachrangkapital	100.911	163.496	-	264.407	269.379

31.12.2023

in Tsd. EUR	Level 1 "Marktwert"	Level 2 "Marktwert basierend"	Level 3 "Interne Bewertungs-methode"	Fair Value total	Buchwert 31.12.2023
Aktiva					
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	186.679	186.679	186.760
Forderungen an Kunden	-	-	7.306.732	7.306.732	7.157.207
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.121.152	-	-	1.121.152	1.177.252
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	822.765	822.765	832.444
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	6.695.884	6.695.884	6.744.553
Verbriefte Verbindlichkeiten	64.327	689.382	-	753.708	786.745
Nachrangkapital	94.340	160.090	-	254.431	264.957

(51) Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente

Für alle Eigenkapitalinstrumente, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, wird gemäß IFRS 9 eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FV OCI) vorgenommen, da für diese die Fair Value-OCI-Option ausgeübt wird. Dabei handelt es sich überwiegend um sonstige Beteiligungen sowie um Anteile an Tochtergesellschaften, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidiert werden.

Die Fair Value-OCI-Option wurde gewählt, weil diese Eigenkapitalinstrumente Finanzinvestitionen darstellen, für welche eine langfristige Behalteabsicht vorliegt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden sämtliche Aktienbestände mit einem Buchwert zum Ausbuchungszeitpunkt von EUR 3,1Mio. (Vorjahr: EUR 3,2 Mio.) veräußert, um eine höhere Unterlegung mit Eigenmitteln durch das Inkrafttreten von CRR III/Basel IV mit 01.01.2025 zu vermeiden. Aus dieser Veräußerung resultiert ein Verlust von EUR 0,3 Mio., der in die Gewinnrücklage umgebucht wurde.

Darstellung wesentlicher sonstiger Beteiligungen

in Tsd. EUR	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2023	in 2023 erfasste Dividenden-erträge	***Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2024***	in ***2024*** erfasste Dividenden-erträge
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	11.208	75	11.931	113
G3B Holding AG	59.306	-	69.959	174
Wienerberger AG	1.176	35	1.042	35
3-Banken Beteiligung Gesellschaft mbH	1.267	-	1.407	-
Oesterreichische Kontrollbank AG	25.236	1.000	26.301	1.479
Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft	4.908	-	3.976	-
PEKRA Holding GmbH	13.409	-	16.964	-
VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	6.798	-	7.103	-
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	2.701	746	2.701	164
3 Banken IT GmbH	1.050		1.050	-
Sonstige strategische Beteiligungen	2.130	340	2.119	474
Summe	**129.189**	**2.196**	**144.554**	**2.438**

(52) Gewinne/Verluste nach Bewertungskategorien

in Tsd. EUR	2023	2024
Zinsertrag	5.763	7.709
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	4.630	1.486
Ergebnis aus FV[1] bewertet at Fair Value through Profit or Loss (verpflichtend)	**10.394**	**9.195**
Zinsertrag	7.806	12.894
Zinsaufwand	-1.099	-1.085
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-1.686	-3.290
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste	292	217
Ergebnis aus FI[2] bewertet at Fair Value through Profit or Loss (designiert)	**5.313**	**8.736**
Zinsertrag	348.443	386.040
Provisionsüberschuss	45.526	48.847
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-917	-233
Ergebnis aus FV bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	**393.053**	**434.653**
Zinsertrag	2.478	2.655
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste	19.889	15.215
Ergebnis aus FV bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (designiert)	**22.367**	**17.869**
Zinsertrag	668	682
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	4
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste	2.066	846
Ergebnis aus FV bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	**2.734**	**1.531**
Zinsaufwand	-119.066	-170.348
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	229	68
Ergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	**-118.837**	**-170.280**

[1] FV = Finanzielle Vermögenswerte
[2] FI = Finanzinstrumente

(53) Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Unter den at Equity bilanzierten Gesellschaften werden die Oberbank AG und die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20%-Beteiligungsgrenze nicht erreichten: Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BKS Bank und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft bzw. für die Beteiligung an der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft besteht zwischen der BKS Bank AG, der Oberbank AG und der G3B Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag. Diese eröffnen die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Institute mitzuwirken, ohne beherrschenden Einfluss auszuüben.

Die Oberbank AG und die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurden mit Stichtag 30.09.2024 in den Konzernabschluss einbezogen, da die Werte der IFRS-Konzernabschlüsse zum Jahresende aufgrund der knappen Zeitpläne nicht zur Verfügung stehen. Die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen werden im Anlassfall um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.09. und dem Konzernabschlussstichtag am 31.12 angepasst. Zum Stichtag 31.12.2024 bestand kein Anlassfall, der eine entsprechende Anpassung erforderte.

Assoziierte Unternehmen

Werte jeweils zum 31.12.	Art der Beziehung	Sitz der Gesellschaft	Direkte Stimmrechte in %		Direkte Kapitalanteile in %		Beizulegender Zeitwert des Anteils	
			2023	**2024**	**2023**	**2024**	**2023**	**2024**
Oberbank AG	Strategische Beteiligung zur Sicherung der Eigenständigkeit	Linz	14,2	14,2	14,2	14,2	643.483	697.439
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	Strategische Beteiligung zur Sicherung der Eigenständigkeit	Innsbruck	12,8	12,8	12,8	12,8	219.104	266.736

Finanzinformationen zu wesentlichen assoziierten Unternehmen

in Mio EUR	Oberbank		BTV	
	30.09.2023	**30.09.2024**	**30.09.2023**	**30.09.2024**
Zinsüberschuss	439,3	491,3	184,1	201,1
Provisionsüberschuss	148,7	152,1	42,3	44,8
Konzernjahresüberschuss nach Steuern	329,2	309,8	173,1	198,2
Bilanzsumme	27.977,4	27.973,6	14.141,9	14.710,9
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	20.030,4	20.649,9	8.726,4	8.835,8
Eigenkapital	3.819,2	4.065,2	2.249,2	2.464,8
Primärmittel	18.570,6	19.300,9	9.923,2	10.763,2
• hiervon Spareinlagen	1.615,4	1.209,8	757,2	533,9
• hiervon verbriefte Verbindlichkeiten inkl. Nachrangkapital	3.266,2	3.606,0	1.618,9	1.701,4
Erhaltene Dividenden (in Tsd. EUR)	7.247	9.995	1.572	1.906

Gemeinsame Vereinbarung – Gemeinschaftliche Tätigkeit

Die Oberbank AG, die BKS Bank AG und die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft sind zu 50% bzw. jeweils 25% an der Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H. (idF kurz „ALGAR“) beteiligt. Geschäftsgegenstand der ALGAR, die über eine eingeschränkte Bankkonzession verfügt, ist die Übernahme von Ausfallrisiken für definierte Kredite und Darlehen der Gesellschafterbanken, wobei das Ausmaß der Inanspruchnahme mit dem in der ALGAR vorhandenen Vermögen, welches nicht für bereits in Anspruch genommene Garantieleistungen reserviert ist, begrenzt ist (Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen). Die Laufzeit der Garantie ist zeitlich unlimitiert. Die Gesellschafterbanken haben laufend ein Garantieentgelt zu leisten, welches sich im Falle einer Entnahme entsprechend zukünftig erhöht (Malusregelung).

Zum 31. Dezember 2024 steht einem von den Gesellschafterbanken eingemeldeten und von der Garantie umfassten Volumen eine Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen in der ALGAR von TEUR 45.339 (Vorjahr: TEUR 120.555) gegenüber. Da der für das Garantievolumen ermittelte erwartete Kreditverlust den Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen bei weitem übersteigt, greift zu diesem Stichtag die oben angeführte Begrenzungsregelung.

Aufgrund der besonderen gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen sowie des mit der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und mit der Oberbank AG geschlossenen Gesellschafterübereinkommens wird die ALGAR als Gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) iSd IFRS 11 in den Konzern der BKS Bank AG einbezogen.

Insoweit seitens der Gesellschafterbanken bereits Garantien der ALGAR aufgrund eines Ausfalles in Anspruch genommen wurden, werden im Rahmen der Konzernrechnungslegung die in der ALGAR dafür vorgenommenen Rückstellungen der jeweiligen betroffenen Gesellschafterbank zugeordnet. Dies betrifft ebenso die im Rahmen der vorläufigen Garantieerklärungen angemeldeten Kreditobligos, für die in der ALGAR bereits Risikovorsorgen gebildet wurden.

Die seitens der ALGAR vorgenommenen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste für das noch nicht ausgefallene Garantievolumen werden von den Gesellschafterbanken mangels einer eindeutigen Zuordenbarkeit der Vorsorgen zu spezifischen garantierten Krediten und Darlehen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis in den Konzern einbezogen. Hieraus ergibt sich für die BKS Bank AG die Übernahme von Rückstellungen für erwartete Kreditverluste von nicht eindeutig zuordenbaren Kreditrisiken in Höhe von TEUR 11.335 (Vorjahr: TEUR 30.139). Der Ausweis erfolgt unter den Rückstellungen für das Kreditgeschäft.

Finanzinformationen zur ALGAR sind von untergeordneter Bedeutung.

(54) Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die folgenden Tabellen enthalten Pflichtangaben gemäß § 245a UGB sowie IAS 24 über Beziehungen der BKS Bank zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Als nahestehend werden Unternehmen oder Personen qualifiziert, wenn diese einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können. Mitglieder des Managements gemäß IAS 24.9 sind Personen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind, wobei neben den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der BKS Bank AG auch die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften eingeschlossen werden müssen.

Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

	Höhe der ausstehenden Salden per	
in Tsd. EUR	***31.12.2023***	***31.12.2024***
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen		
• Forderungen	25.410	11.510
• Verbindlichkeiten	6.514	12.104
Assoziierte Unternehmen		
• Forderungen	394	705
• Verbindlichkeiten	87.341	45.000
Mitglieder des Managements		
• Forderungen	1.478	4.172
• Verbindlichkeiten	3.178	7.332
Sonstige nahestehende Personen		
• Forderungen	585	309
• Verbindlichkeiten	486	400

Gegenüber Unternehmen, die die Möglichkeit haben, einen maßgeblichen Einfluss auf die BKS Bank AG auszuüben, bestehen Forderungen iHv. EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 3,1 Mio.) sowie Verbindlichkeiten iHv. EUR 80,0 Mio. (Vorjahr: EUR 50,0 Mio.). Daraus resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.). Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Im Geschäftsjahr gab es für nahestehende Unternehmen und Personen keine Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen und keinen Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen. Aus Bankgeschäften mit assoziierten Unternehmen ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.), mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen entstanden Zinserträge in Höhe von EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.).

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer	**1.013**	**1.029**
• davon Arbeiter	11	14
• davon Angestellte	1.002	1.015
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer anteilig einbezogener Unternehmen	**3.696**	**3.838**
Bezüge des Vorstandes		
• Bezüge aktiver Vorstandsmitglieder	2.597	3.180
• Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebener	913	985
Bezüge des Aufsichtsrates		
• Bezüge aktiver Aufsichtsratsmitglieder	358	351
• Bezüge ehemaliger Aufsichtsratsmitglieder und deren Hinterbliebener	-	-
Vergütungen des Managements gemäß IAS 24	**3.515**	**4.500**
• Vergütungen für kurzfristig fällige Leistungen	2.576	2.902
• Vergütungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	939	1.598
• Vergütungen für andere langfristige Leistungen	-	-
• Vergütungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-
• anteilsbasierte Vergütung	-	-
Gewährte Vorschüsse und Kredite		
• Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes	107	52
• Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates	624	3.644
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen		
• Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen von Vorstandsmitgliedern	145	-360
• Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen anderer Arbeitnehmer	7.953	7.338

Alle Vorschüsse, Kredite und Einlagen an bzw. von Mitglieder(n) des Vorstandes oder Aufsichtsrates wurden zu marktüblichen Konditionen gewährt. Gemäß Artikel 94 (1) lit. l und m der Richtlinie 2013/36/EU bzw. RZ 260ff der EBA-Leitlinie für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2021/04) und gemäß der Z 11der Anlage zu § 39 BWG erfolgt die Auszahlung der variablen Vergütung an die Vorstandsmitglieder zu 50% in Cash und zu 50% in BKS Bank Stammaktien. Die Aktien unterliegen einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist.

(55) Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der dem internen Managementberichtssystem zugrundeliegenden Struktur des Konzerns.

Segmentergebnis 2024

in Tsd. EUR	Privatkunden	Firmenkunden	Financial Markets	Sonstige	Summe
Zinsüberschuss	78.898	149.738	12.970	-	241.606
Risikovorsorge	3	-41.111	994	-	-40.115
Provisionsüberschuss	30.875	39.046	-276	721	70.365
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	-	-	78.912	-	78.912
Handelsergebnis	-	-	992	-	992
Verwaltungsaufwand	-70.083	-72.495	-8.210	-10.786	-161.574
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge bzw. Aufwendungen	1.111	927	-37	-2.433	-432
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	522	925	-4.404	-	-2.957
Jahresüberschuss vor Steuern	**41.324**	**77.030**	**80.941**	**-12.498**	**186.797**
Ø risikogewichtete Aktiva	989.230	4.229.700	707.417	252.955	6.179.302
Ø zugeordnetes Eigenkapital	124.100	530.854	1.116.040	75.624	1.846.617
Segmentverbindlichkeiten	3.698.393	5.054.615	2.027.355	291.924	11.072.287
ROE auf Basis Jahresüberschuss vor Steuern	**33,3%**	**14,5%**	**7,3%**	**-**	**10,1%**
Cost-Income-Ratio	**63,2%**	**38,2%**	**8,9%**	**-**	**41,3%**
Risk-Earnings-Ratio	**-**	**27,5%**	**-**	**-**	**16,6%**

Segmentergebnis 2023

in Tsd. EUR	Privatkunden	Firmenkunden	Financial Markets	Sonstige	Summe
Zinsüberschuss	88.161	157.094	3.392	-	248.646
Risikovorsorge	1.246	-37.947	-1.659	-	-38.360
Provisionsüberschuss	27.761	37.538	-339	-70	64.889
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	-	-	90.432	-	90.432
Handelsergebnis	-	-	342	-	342
Verwaltungsaufwand	-65.528	-68.636	-8.687	-10.444	-153.296
Saldo sonstiger betrieblicher Erträge bzw. Aufwendungen	-5.774	1.988	-2.131	-2.379	-8.296
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	192	-1.110	2.833	-	1.915
Jahresüberschuss vor Steuern	**46.057**	**88.925**	**84.183**	**-12.893**	**206.272**
Ø risikogewichtete Aktiva	1.023.874	4.032.415	695.781	242.178	5.994.248
Ø zugeordnetes Eigenkapital	123.889	487.922	977.631	66.929	1.656.371
Segmentverbindlichkeiten	3.550.956	4.912.405	1.911.776	297.927	10.673.064
ROE auf Basis Jahresüberschuss vor Steuern	**37,2%**	**18,2%**	**8,6%**	**-**	**12,5%**
Cost-Income-Ratio	**59,5%**	**34,9%**	**9,5%**	**-**	**38,7%**
Risk-Earnings-Ratio	**-**	**24,2%**	**-**	**-**	**15,4%**

Methode: Die Aufspaltung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Die angefallenen Kosten werden verursachungsgerecht den einzelnen Unternehmensbereichen zugerechnet.

Der Strukturbeitrag wird dem Segment Financial Markets zugeordnet. Die Kapitalallokation erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten. Das durchschnittlich zugeordnete Eigenkapital wird mit einem Zinssatz von 5% verzinst und als Eigenkapitalveranlagungsertrag im Zinsüberschuss ausgewiesen. Der Erfolg des jeweiligen Unternehmensbereiches wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Ergebnis vor Steuern gemessen. Die Eigenkapitalrentabilität ist neben der Cost-Income-Ratio eine der wesentlichsten Steuerungsgrößen für die Unternehmensbereiche. Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der internen Steuerung. Für die Unternehmensführung verantwortlich zeichnet der Gesamtvorstand. Die Berichte für die interne Steuerung umfassen monatliche Ergebnisberichte auf Profit-Center-Ebene, quartalsweise Berichte für alle relevanten Risikoarten und Ad-hoc-Berichte auf Basis außerordentlicher Ereignisse.

Firmenkundensegment

Im Segment Firmenkunden wurden Ende 2024 rund 27.800 Firmenkunden betreut. In der ursprünglich als Firmenkundenbank konzipierten BKS Bank stellt dieser Geschäftsbereich nach wie vor die wichtigste Unternehmenssäule dar. Firmenkunden nehmen den Großteil der Ausleihungen in Anspruch und tragen wesentlich zum Periodenergebnis bei. Neben sämtlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten der BKS Bank AG aus dem Firmenkundengeschäft werden diesem Segment auch die Erträge und Aufwendungen der Leasinggesellschaften, soweit sie im Geschäft mit Unternehmen erzielt werden, zugeordnet.

Privatkunden

Im Segment Privatkunden werden sämtliche Ertrags- und Aufwandskomponenten des Geschäftes der BKS Bank AG, der BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H., der BKS-leasing d.o.o., der BKS-leasing Croatia d.o.o. sowie der BKS-Leasing s.r.o. mit Privatkunden, unselbständig Erwerbstätigen und Zugehörigen der Berufsgruppe Heilberufe gebündelt. Ende Dezember 2024 waren diesem Segment rund 167.000 Kunden zugeordnet.

Financial Markets

Das Segment Financial Markets bündelt die Ergebnisse aus dem Eigenhandel der BKS Bank AG, aus den im Eigenbestand gehaltenen Wertpapieren, aus den Beteiligungen, aus Derivaten des Bankbuches und aus dem Interbankengeschäft bzw. umfasst auch das Ergebnis aus dem Zinsstrukturmanagement.

Im **Segment Sonstige** sind Ertrags- und Aufwandspositionen und Ergebnisbeiträge, die nicht den anderen Segmenten bzw. nicht einem einzelnen Unternehmensbereich zugeordnet werden konnten, abgebildet.

(56) Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt zum 31. Dezember 2024 1,5% (Vorjahr: 1,7%).

(57) Nachrangige Vermögenswerte

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Forderungen an Kunden	700	700	-
Genussrecht	2.222	2.621	18,0

(58) Fremdwährungsvolumina

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Vermögenswerte	100.193	83.607	-16,6
Verbindlichkeiten	153.882	129.833	-15,6

(59) Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere

	31.12.2023		31.12.2024	
in Tsd. EUR	Börsennotiert	Nicht börsennotiert	Börsennotiert	Nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.243.362	1.083	1.306.045	1.089
Anteilsrechte und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	3.225	167.951	1.042	178.862

(60) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Bürgschaften und Garantien	612.069	625.874	2,3
Akkreditive	119	121	1,6
Eventualverbindlichkeiten	**612.188**	**625.994**	**2,3**
Sonstige Kreditrisiken	1.711.460	1.762.929	3,0
Kreditrisiken	**1.711.460**	**1.762.929**	**3,0**

Die sonstigen Kreditrisiken beinhalten im Wesentlichen bereits zugesagte, aber noch nicht in Anspruch genommene Kreditrahmen. Die Wahrscheinlichkeit der Ausnutzung dieser Rahmen wird laufend überwacht und die Ziehungswahrscheinlichkeit tourlich überprüft.

(61) Saldierung von Finanzinstrumenten

31.12.2024

in Tsd. EUR	Finanzinstrumente (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte Finanzinstrumente (netto)	Effekte von Aufrechnungsvereinbarungen[1)]	Erhaltene/Gegebene Barsicherheiten[1)]	Nettobetrag
Aktiva						
Handelsaktiva	6.945	-	6.945	-5.053	-288	1.604
Summe der Aktiva	**6.945**	**-**	**6.945**	**-5.053**	**-288**	**1.604**
Passiva						
Handelspassiva	10.282	-	10.282	-5.053	-4.390	839
Summe der Passiva	**10.282**	**-**	**10.282**	**-5.053**	**-4.390**	**839**

[1)] Bestehende Saldierungsmöglichkeiten, die in den vorliegenden Bilanzpositionen nicht saldiert wurden.

31.12.2023

in Tsd. EUR	Finanzinstrumente (brutto)	Saldierte Beträge (brutto)	Bilanzierte Finanzinstrumente (netto)	Effekte von Aufrechnungsvereinbarungen[1)]	Erhaltene/Gegebene Barsicherheiten[1)]	Nettobetrag
Aktiva						
Handelsaktiva	9.104	-	9.104	-3.940	-4.480	684
Summe der Aktiva	**9.104**	**-**	**9.104**	**-3.940**	**-4.480**	**684**
Passiva						
Handelspassiva	13.248	-	13.248	-3.940	-4.500	4.808
Summe der Passiva	**13.248**	**-**	**13.248**	**-3.940**	**-4.500**	**4.808**

[1)] Bestehende Saldierungsmöglichkeiten, die in den vorliegenden Bilanzpositionen nicht saldiert wurden.

Die BKS Bank verwendet für Derivate Globalverrechnungsverträge zur Reduktion von Kreditrisiken. Diese Verträge qualifizieren sich als potentielle Saldierungsvereinbarungen. Globalverrechnungsverträge sind für Kontrahenten mit mehreren Derivateverträgen relevant. Aufgrund eines Ausfalls einer Gegenpartei erfolgt durch diese Verträge eine Nettoabwicklung über alle Verträge. Wenn darüber hinaus noch eine Absicherung in Form von Barsicherheiten erfolgt, werden diese in der entsprechenden Spalte „Erhaltene/Gegebene Barsicherheiten" ausgewiesen. Diese Barsicherheiten sind bei den Forderungen an Kreditinstitute bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bilanziell erfasst.

(62) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zeitraum zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung des Konzernabschlusses gab es keine Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung oder berichtsrelevante Ereignisse.

(63) In den Aktivposten enthaltene Sicherheiten für Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Vermögenswert	31.12.2023	31.12.2024
Mündelgelder gemäß § 230 a ABGB	Wertpapiere	14.977	14.984
Arrangementkaution für Wertpapierbörsehandel	Wertpapiere	1.527	1.535
Kaution für Handel an EUREX	Forderung Kreditinstitut	7.992	9.049
Sicherheiten Xetra	Wertpapiere	4.933	4.941
Pfandsperre Euro-Clear	Wertpapiere	10.024	10.011
Margin Finanztermingeschäfte	Forderung Kreditinstitut	12.040	4.390
An die Oesterreichische Kontrollbank zedierte Forderungen	Kredite	96.802	114.621
Sicherheiten für OeNB-Refinanzierung	Kredite	255.643	250.284
Hypothekarischer Deckungsstock für fundierte Schuldverschreibungen	Kredite	544.854	574.259
Solidarpfand OeKB CCPA	Forderung Kreditinstitut	110	360

Die Sicherstellung für Mündelgeldspareinlagen erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des § 68 BWG. Der Deckungsstock für fundierte Anleihen unterliegt dem Gesetz für fundierte Bankschuldverschreibungen (FBSchVG). Des Weiteren werden Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften verpfändet. Zudem wurden nicht bilanzierte von der BKS Bank AG begebene Retained Covered Bonds mit einem Nominale von EUR 150,0 Mio. (VJ: EUR 0,0 Mio.) als Sicherheiten bei der OeNB hinterlegt

(64) Angaben zu Vergütungen an den Bankprüfer

in Tsd. EUR	31.12.2023	31.12.2024	± in %
Honorare für Pflichtprüfungen für Einzel- und Konzernabschluss	482	483	0,2
Honorare für sonstige Bestätigungsleistungen	114	198	73,0
Summe Honorare	**597**	**681**	**14,1**

(65) Derivatives Geschäftsvolumen: Bankbuch

	Nominalbetrag nach Restlaufzeiten		
in Tsd. EUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Zinssatzverträge	**-**	**72.524**	**568.276**
Zinsswaps	-	72.524	568.276
• Kauf	-	36.262	284.138
• Verkauf	-	36.262	284.138
Optionen auf zinsbezogene Instrumente	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-
Wechselkursverträge	**614.531**	**-**	**-**
Devisentermingeschäfte	308.812	-	-
• Kauf	155.378	-	-
• Verkauf	153.434	-	-
Kapitalmarktswaps	101.597	-	-
• Kauf	48.473	-	-
• Verkauf	53.124	-	-
Geldmarktswaps (Devisenswaps)	204.121	-	-
• Kauf	101.703	-	-
• Verkauf	102.418	-	-
Wertpapierbezogene Geschäfte	**-**	**-**	**-**
Aktienoptionen	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-

Derivatives Geschäftsvolumen: Handelsbuch

	Nominalbetrag nach Restlaufzeiten		
in Tsd. EUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Zinssatzverträge	**-**	**201**	**-**
Zinsswaps	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-
Zinssatzoptionen	-	201	-
• Kauf	-	101	-
• Verkauf	-	101	-
Wechselkursverträge	-	-	-
Devisenoptionen (Währungsoptionen)	-	-	-
• Kauf	-	-	-
• Verkauf	-	-	-

Nominalbetrag		Marktwert (positiv)		Marktwert (negativ)	
31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
509.987	**640.800**	**6.315**	**4.711**	**3.012**	**4.447**
509.987	640.800	6.315	4.711	3.012	4.447
254.993	320.400	6.315	4.711	-	-
254.993	320.400	-	-	3.012	4.447
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
667.410	**614.531**	**2.557**	**2.119**	**10.248**	**5.761**
346.717	308.812	424	1.876	4.158	273
171.627	155.378	368	1.875	4.158	269
175.089	153.434	56	1	-	4
102.469	101.597	-	-	5.770	4.799
48.473	48.473	-	-	-	-
53.996	53.124	-	-	5.770	4.799
218.224	204.121	2.133	243	320	689
109.968	101.703	120	27	137	44
108.257	102.418	2.013	215	183	645
-	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

Nominalbetrag		Marktwert (positiv)		Marktwert (negativ)	
31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
335	**201**	**3**	**1**	**3**	**1**
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
335	201	3	1	3	1
168	101	3	1	-	-
168	101	-	-	3	1
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-

Dem Handelsbuch wurden jene Geschäfte (Wertpapiere und Derivate) zugerechnet, welche von der Organisationseinheit Geld-, Devisen- und Wertpapierhandel zur Erzielung von Kursgewinnen bzw. zur Nutzung von Zinsschwankungen eingegangen wurden. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese als Marktwert angesetzt. Bei fehlenden Marktpreisen wurden interne Bewertungsmodelle, insbesondere die Barwertmethode, angewandt.

Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 18.519.937,87 eine Dividende von EUR 0,40 pro dividendenberechtigter Aktie, somit einen Gesamtbetrag EUR 18.322.304,00 auszuschütten und den verbleibenden Rest von rund EUR 197.633,87 auf neue Rechnung vorzutragen.

Klagenfurt am Wörthersee, 7. März 2025

Der Vorstand

Mag. Nikolaus Juhász
Vorstandsvorsitzender

Claudia Höller, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes

Mag. Dietmar Böckmann
Mitglied des Vorstandes

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Vst.-Vors. Mag. Dr. Herta Stockbauer (bis 30.06.2024)
Vst.-Vors. Mag. Nikolaus Juhász (ab 01.07.2024)
Vst.-Dir. Mag. Alexander Novak
Mag. Dietmar Böckmann
Claudia Höller, MBA

Kapitalvertreter im Aufsichtsrat

Mag. Hannes Bogner
Gerhard Burtscher
Dipl.-Ing. Christina Fromme-Knoch
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Dr. Reinhard Iro
Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Kalss, LL.M.
Christoph Kulterer (erstmals entsandt am 08.05.2024)
Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Stefanie Lindstaedt
Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Urnik, Vorsitzende
Mag. Klaus Wallner, Stellvertreter der Vorsitzenden

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Sandro Colazzo
Corinna Doraponti
Marion Dovjak
Andrea Haingartner, BSc
Roland Igumnov

Klagenfurt am Wörthersee, 7. März 2025

Mag. Nikolaus Juhász
Vorstandsvorsitzender r

Claudia Höller, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mag. Alexander Novak
Mitglied des Vorstandes

Mag. Dietmar Böckmann
Mitglied des Vorstandes

Schlussbemerkungen des Vorstandes

Erklärung des Vorstandes gemäß § 124 Börsegesetz

Der Vorstand der BKS Bank AG erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Financial Reporting Standards Board (IASB) veröffentlichten und in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt wurde und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BKS Bank Konzerns vermittelt. Weiters erklärt er, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des BKS Bank Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und auch die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen er ausgesetzt ist, beschreibt.

Klagenfurt am Wörthersee, 7. März 2025

Der Vorstand

Mag. Nikolaus Juhász

Vorstandsvorsitzender mit Verantwortung für die Bereiche Sales, Vertriebsdirektionen Inland, Veranlagen und Vorsorgen, Finanzieren und Investieren Inland, Vertriebscontrolling, Human Resources, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Investor Relations sowie Konzerntöchter Inland, Immobilien und Beteiligungen.

Mag. Alexander Novak

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für den Vertrieb in den Auslandsdirektionen und den ausländischen Leasinggesellschaften und den Bereich Treasury und Financial Institutions.

Mag. Dietmar Böckmann

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Digital Sales, Zahlen und Überweisen, den Betrieb und die 3Banken IT Gesellschaft, für IKT in den Auslandsniederlassungen und für die BKS Service GmbH inklusive Wertpapierservice und Backoffice Treasury.

Claudia Höller, MBA

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Risikoanalyse, das Kreditrisikomanagement, Controlling und Rechnungswesen (inkl. Ausland), die Marktfolge in den Auslandsniederlassungen sowie für das Risikocontrolling. Sie ist das disziplinär zuständige Mitglied des Leitungsorgans im Sinne der Rz 60 des FMA Organisationsrundschreibens WAG 2018. Sie ist das zuständige Mitglied des Leitungsorgans gemäß § 23 (4) FM-GwG.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der **BKS Bank AG, Klagenfurt,** und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31 Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie den Notes, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31 Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Sachverhalte waren am bedeutsamsten für unsere Prüfung:

- Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
- Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss werden zum 31 Dezember 2024 Forderungen an Kunden iHv EUR 7.442 Mio ausgewiesen.

Die Bank beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertminderungen in den Notes im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Risikovorsorge für Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 sowie im Abschnitt Risikobericht/Kreditrisiko.

Die Bank hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Ausfallsereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert. Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell signifikante Kreditforderungen basiert auf erwarteten Rückflüssen in unterschiedlichen Szenarien. Diese Rückflüsse sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden sowie der erwarteten Verwertung von Kreditsicherheiten beeinflusst.

Die Wertberichtigung für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen wird in Abhängigkeit vom Ausfallstatus als Prozentsatz der unbesicherten Forderung auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz der Forderung – der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit bilanziert (Stufe 2).

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind Schätzungen und Annahmen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen erforderlich. Diese umfassen neben der Identifikation von Ausfallsereignissen die Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und erwartete Forderungshöhen bei Ausfall. Bei der Ermittlung werden Ratings, gegenwarts-bezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen
Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Rechnungslegungsvorschriften beurteilt.

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zeitgerecht zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kunden-forderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Ausgestaltung und Implementierung der Schlüsselkontrollen unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Bank in Bezug auf die Höhe der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für das Vorliegen eines Ausfalls bestehen.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausgefallene Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung dieser Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen zu den Parametern Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und Forderungshöhe bei Ausfall sowie des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte nachvollzogen.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für ausgefallene individuell nicht bedeutsame Forderungen haben wir Prozess und Methodik der Berechnung, sowie der Überwachung der Angemessenheit der Prozentsätze erhoben und gewürdigt.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten in den Notes zutreffend sind.

Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung
Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2024 at Equity bilanzierte Unternehmen iHv EUR 876 Mio ausgewiesen.

Gemäß IAS 28 wurde für diese Unternehmen überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wert-minderung vorliegen. Für Unternehmen, bei denen ein Anhaltspunkt für eine Wert-minderung identifiziert wurde, schätzt die Bank den erzielbaren Betrag dieses Vermögenswertes gemäß IAS 36.

Für diesen Zweck wurden Nutzungswerte („Value-in-Use“) auf Basis der zukünftig zu erwartenden Cashflows ermittelt, siehe Notes im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungs-methoden / Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten / Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen. Den bei diesen Berechnungen verwendeten Parametern liegen Annahmen zugrunde, die mit Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet sind. Geringfügige Änderungen in diesen Annahmen können zu wesentlich abweichenden Ergebnissen führen.

Auf Grund des Ermessensspielraums in den Annahmen und der damit verbundenen Sensitivität des Bewertungsergebnisses haben wir die Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt

Prüferisches Vorgehen
Wir haben die Prozesse zur Überprüfung der Werthaltigkeit von at Equity bilanzierten Unternehmen untersucht und die Ausgestaltung und Implementierung der identifizierten wesentlichen Kontrolle evaluiert.

Wir haben die Angemessenheit der vom Vorstand für die Value-in-Use-Berechnungen herangezogenen Jahresplanungen, der Überleitung auf den maximal jährlich ausschüttbaren Betrag und des angewandten Diskontierungszinssatzes unter Beiziehung von Spezialisten anhand der Anforderungen von IAS 36 und aktueller Kapitalmarktdaten sowie die mathematische Korrektheit der Berechnung überprüft.

Wir haben die von der Bank getroffenen Annahmen und das durchgeführte Backtesting der historischen Planungen mit den erzielten Ergebnissen kritisch gewürdigt. Die verwendeten Zahlen und die gewählten Szenarien wurden mit der Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Marktunsicherheit diskutiert und anhand interner und externer Prognosen plausibilisiert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Den Geschäfts-bericht (mit Ausnahme des Berichts der Aufsichtsratsvorsitzenden) haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung ab. Bezüglich der Informationen im Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Konzernlagebericht".

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir, auf der Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungs-prozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil bein-haltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können

aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungs-nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben

diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 26. Mai 2023 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 15. Mai 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31 Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Wolfgang Wurm.

Wien, 7. März 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Zusammen
wachsen.

08. Ergänzende Angaben

352 Aktionärsstruktur 3 Banken Gruppe
353 Unsere Unternehmenshistorie
354 Glossar
362 Abkürzungsverzeichnis
364 Zukunftsberzogene Aussagen
367 Impressum

Aktionärsstruktur 3 Banken Gruppe

Aktionärsstruktur der BKS Bank AG

in %	nach Stimmrechten
1 Oberbank AG (inkl. Unterordnungssyndikat mit BVG)	18,1
2 Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	17,9
3 G3B Holding AG	7,4
4 BKS-Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung	3,2
5 UniCredit Bank Austria AG	6,6
6 CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	23,2
7 Streubesitz	23,6
Grundkapital in EUR	91.611.520
Anzahl Stamm-Stückaktien	45.805.760

Die in rot gehaltenen Aktionäre haben Syndikatsvereinbarungen abgeschlossen.

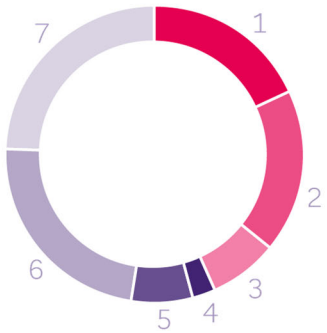

Aktionärsstruktur der Oberbank AG

in %	nach Stimmrechten
1 Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (inkl. BTV 2000)	16,5
2 BKS Bank AG (inkl. Unterordnungssyndikat mit BVG)	14,7
3 G3B Holding AG	1,6
4 Mitarbeiterbeteiligung	4,9
5 CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	23,8
6 UniCredit Bank Austria AG	3,4
7 Streubesitz	35,1
Grundkapital in EUR	105.921.900
Anzahl Stamm-Stückaktien	70.614.600

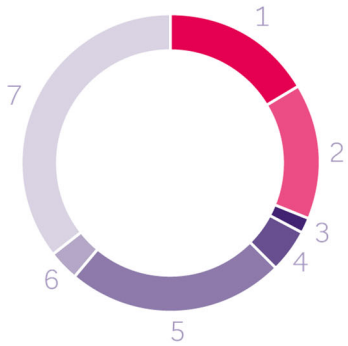

Aktionärsstruktur der Bank für Tirol und Vorarlberg AG

in %	nach Stimmrechten
1 Oberbank AG*	18,2
2 BKS Bank AG (inkl. Unterordnungssyndikatsnehmer: BTV Privatstiftung, Doppelmayr Seilbahnen GmbH, Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.)	16,4
3 G3B Holding AG	15,3
4 UniCredit Bank Austria AG	9,9
5 CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	37,5
6 Streubesitz	2,7
Grundkapital in EUR	74.250.000
Anzahl Stamm-Stückaktien	37.125.000

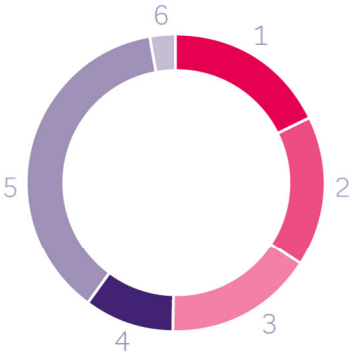

Stand 31.12.2024

* inkl. Unterordnungssyndikatsnehmer: 3C-Carbon Group GmbH & Co KG; 3SI Invest GmbH; BFI Beteiligungsgesellschaft für Industrieunternehmen mbH; BTV- Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung; DHB Grundstücks GmbH & Co. KG; Enzian AG; Knapp Schmid FDS GmbH; Nußbaumer Beteiligungs GmbH; PRIMEPULSE SE; RCM GmbH; Schilifte Gampe, Ötztaler Gletscherbahn, Kommanditgesellschaft; Skiliftgesellschaft Sölden - Hochsölden GmbH

Unsere Unternehmenshistorie

1922 A. v. Ehrfeld tritt mit der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in ein Kommanditverhältnis unter dem Namen „Kärntner Kredit- und Wechsel-Bankgesellschaft Ehrfeld & Co“ ein.

1928 Bestrebungen, die Kommandite in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, führen zur Gründung der „Bank für Kärnten“.

1939 Änderung des Firmenwortlautes „Bank für Kärnten“ in „Bank für Kärnten Aktiengesellschaft“.

1964 Es wird mit dem Ausbau des Zweigstellennetzes begonnen.

1983 Mit der Expansion in die Steiermark wird der Firmenwortlaut in „Bank für Kärnten und Steiermark Aktiengesellschaft“ (kurz: BKS) geändert.

1986 Going Public der BKS-Stammaktie im Amtlichen Handel an der Wiener Börse.

1990 Eröffnung der ersten Filiale in Wien.

1998 Beginn der internationalen Expansion mit Gründung einer Repräsentanz in Kroatien und dem Erwerb einer Leasinggesellschaft in Slowenien.

2000 Erstmaliger gemeinsamer Auftritt der BKS Bank mit den Schwesterbanken als 3 Banken Gruppe.

2003 Erwerb der Mehrheit an der „Die Burgenländische Anlage & Kredit Bank AG“ (Die BAnK).

2004 Inbetriebnahme der ersten slowenischen Bankfiliale in Slowenien und Errichtung einer Repräsentanz in Italien.

2005 Gründung einer Repräsentanz in Ungarn. Der Firmenwortlaut wird an die Expansion der letzten Jahre angepasst und lautet nun „BKS Bank AG“.

2007 Übernahme der Kvarner banka d.d. und damit Eintritt in den Bankenmarkt in Kroatien. Kauf der slowakischen „KOFIS Leasing“.

2011 Markteintritt in das slowakische Bankgeschäft.

2015 Die renommierte Ratingagentur oekom research AG erkannte der BKS Bank den „Prime“-Status erstmalig zu.

2016 Die Stamm-Stückaktien der BKS Bank werden in den Nachhaltigkeitsindex VÖNIX der Wiener Börse aufgenommen. Die kroatische BKS Bank d.d. wird mit der BKS Bank AG verschmolzen.

2017 Als erstes Kreditinstitut in Österreich begeben wir einen Social Bond. Erstmalige Nominierung für den Staatspreis Unternehmensqualität.

2018 ISS-ESG (vormals oekom research AG) verleiht der BKS Bank erneut den „Prime-Status“.

2019 Als erste Bank gewinnt die BKS Bank den Staatspreis Unternehmensqualität. In Slowenien sind wir durch die Übernahme von einer weiteren Brokergesellschaft größter Wertpapierdienstleister geworden.

2020 BKS Bank Connect – die digitale Bank in der Bank – wird gelauncht.

2021 Wir haben erstmals die 10-Milliarden-Euro-Marke bei der Bilanzsumme überschritten. Von der Wiener Börse wurden wir mit dem Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet.

2022 Die BKS Bank feiert ihr 100-jähriges Bestehen. Im Jubiläumsjahr treten wir der Green Finance Alliance bei. Der Börsianer kürt die BKS Bank zur nachhaltigsten Bank Österreichs.

2023 Gründung einer Leasinggesellschaft in Serbien. Die BKS Bank erhält die europaweit anerkannte Zertifizierung „Recognised for Excellence 6 Star by EFQM“.

2024 Der langjährige Rechtsstreit mit der UniCredit konnte zugunsten der BKS Bank beendet werden. Zudem wurden wir zum vierten Mal für unseren Nachhaltigkeitsbericht mit dem Austrian Sustainability Reporting Award (ASRA) ausgezeichnet und vom Börsianer zum fünften Mal zur nachhaltigsten Bank Österreichs gekürt.

Glossar

Unter dem **1,5-Grad**-Ziel versteht man das Ziel, die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Der **Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums** wurde 2018 von der EU vorgestellt. Seine Ziele sind unter anderem die Erhöhung der Transparenz von Nachhaltigkeit im Finanzwesen sowie das Lenken von Geldern in nachhaltige Finanzierungen und Veranlagungen.

Die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948) besteht aus 30 Artikeln, beschlossen von den Vereinten Nationen, und hat größtmöglichen Schutz aller Menschen zum Ziel.

Amendment: Änderungen, Ergänzungen oder Nachbesserungen bei bestehenden IFRS-Standards werden in Form sogenannter Amendments erlassen.

APM-Gremium: Das Aktiv-Passiv-Management-Gremium (Asset Liability Management) ist ein internes Gremium der BKS Bank und verantwortlich für die Steuerung der Bilanzstruktur, des Zinsänderungsrisikos und der Liquidität.

At Equity bilanzierte Gesellschaften sind Beteiligungsunternehmen, die nicht beherrscht werden, bei denen jedoch die Möglichkeit besteht, finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen maßgeblich mitzugestalten. Sie werden in die Konzernbilanz mit dem anteiligen Eigenkapital am Beteiligungsunternehmen aufgenommen. In die Konzern-GuV-Rechnung geht der dem Beteiligungsverhältnis entsprechende aliquote Anteil am Jahresüberschuss des Beteiligungsunternehmens ein.

Das **Audit „berufundfamilie“** ist ein staatliches Gütezeichen für familienfreundliche Unternehmen in Österreich.

Das **Bankbuch** umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen Positionen einer Bankbilanz, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.

Die **BKS Portfolio-Strategie** nachhaltig ist eine Vermögensverwaltung, die ausschließlich in Investmentfonds aus dem Bereich Nachhaltigkeit investiert. Diese Investmentfonds unterliegen strengen Kriterien, deren Einhaltung laufend intern und extern geprüft wird.

Biodiversität oder biologische Vielfalt steht für die Vielfalt des Lebens auf der Erde, dazu zählen alle Lebewesen, Arten, Ökosysteme und Landschaften.

BIP: Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Güter, d. h. Waren und Dienstleistungen, an, die von einer Volkswirtschaft innerhalb eines Jahres nach Abzug aller Vorleistungen hergestellt wurden. Um das BIP losgelöst von Veränderungen der Preise betrachten zu können, verwendet man das reale BIP, in dem alle Waren und Dienstleistungen zu den Preisen eines Basisjahres bewertet werden.

Unter dem **Carbon Footprint** versteht man ein Maß für den Gesamtbetrag von Kohlenstoffdioxid-Emissionen, der direkt beziehungsweise indirekt durch Aktivitäten oder Lebensstadien von Produkten oder Personen entsteht oder verursacht wird.

Die **Capital Requirements Directive** (CRD IV) ebnete den Weg zu einem solideren und sichereren europäischen Finanzsystem. Die Richtlinie war von den EU-Mitgliedsstaaten bis zum 31. Dezember 2013 in nationales Recht umzusetzen. In Österreich wurde das Bankwesengesetz (BWG) sowie verwandte Aufsichtsgesetze umfassend novelliert.

Die unmittelbar im österreichischen Rechtssystem anwendbare **Capital Requirements Regulation – CRR I** enthält ein einheitliches Mindestinstrumentarium für die nationalen Aufsichtsbehörden, somit bindende Vorschriften für alle Mitgliedsstaaten u. a. zu den Bestandteilen der Eigenmittel, zu den Eigenmittelanforderungen, zu Großkrediten (Großveranlagungen), zur Liquidität, zur Verschuldung (Leverage) und zur Offenlegung.

Die **Charta der Vielfalt** ist eine Initiative zur Förderung der Wertschätzung gegenüber allen Mitgliedern der Gesellschaft.

Climcycle ist ein Tool zur Bewertung von ESG-Risiken zur Einstufung der Taxonomiefähigkeit und zur Ermittlung der CO2-Emissionen nach PCAF.

Das **CO_2-Äquivalent** ist eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase.

Als **CO_2-Senke** bezeichnet man natürliche Ökosysteme oder geologische Reservoire, die CO2 aufnehmen können, wie Wälder, Böden, Meere.

Ein **Code of Conduct** ist ein Verhaltenskodex.

Der Begriff der **Compliance** umfasst zunächst die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen durch Unternehmen. Über diese Regelung hinaus umfasst der Begriff „Compliance" aber auch die Schaffung organisatorischer Vorkehrungen im Unternehmen, um die Einhaltung von Richtlinien – gesetzlichen und vom Unternehmen definierten – sicherzustellen.

Corporate Governance ist der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen zum Wohlwollen aller relevanten Anspruchsgruppen und steht für eine gute Unternehmensführung.

Corporate Social Responsibility (CSR) ist eine unternehmerische Praxis, die soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung mit ökonomischen Zielen verbindet: systematisch, nachvollziehbar, transparent und freiwillig.

Die **Corporate Sustainability Due Dilligence Directive (CSDDD)** ist die EU-Lieferkettenrichtlinie, die die Berichterstattung zu den unternehmerischen Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette regelt.

Die **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** ist eine EU-Verordnung, in der geregelt wird, wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erfolgen hat.

Corporate Volunteering bezeichnet einerseits den freiwilligen Einsatz der Mitarbeitenden bei sozialen Projekten und andererseits die Förderung des bereits bestehenden Freiwilligenengagements von Mitarbeitenden.

Die **Cost-Income-Ratio** misst die operative Aufwand-Ertrags-Relation von Banken. Hierbei wird der im jeweiligen Geschäftsjahr angefallene Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zu den operativen Erträgen der Bank gesetzt. Die operativen Erträge ergeben sich als Summe aus Zins- und Provisionserträgen, Handelsergebnis und dem sonstigen betrieblichen Erfolg. Diese Kennzahl sagt aus, welcher Prozentsatz der operativen Erträge durch den Verwaltungsaufwand aufgebraucht wird, und gibt Aufschluss über das Kostenmanagement und die Kosteneffizienz. Je niedriger die Quote, desto besser wirtschaftet das Unternehmen.

Counterbalancing Capacity (CBC) ist die Bezeichnung für die Liquiditätsreserve, die aus leicht liquidierbaren Asset-Positionen gebildet wird.

Credit Spread: Der Credit Spread ist die Risikoprämie bzw. Renditedifferenz zwischen einem verzinslichen Wertpapier und einem risikolosen Referenzzinssatz mit gleicher Laufzeit. Das Credit Spread-Risiko stellt die bonitäts- und/oder risikoprämieninduzierten Änderungen der Marktpreise des zinsbezogenen Wertpapierportfolios dar.

DBO steht für: Defined Benefit Obligation, der Wert einer Verpflichtung aus betrieblicher Altersversorgung nach der Projected Unit Credit Method.

Die **Dekarbonisierung** oder auch Entkarbonisierung bezeichnet die Umstellung der Wirtschaftsweise, speziell der Energiewirtschaft, in Richtung eines niedrigeren Umsatzes von Kohlenstoff durch den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen.

Derivate bezeichnen Finanzinstrumente, deren Preise sich nach den Kursschwankungen oder den Preiserwartungen anderer Finanzinstrumente richten. Daher lassen sie sich sowohl zur Absicherung gegen Wertverluste als auch zur Spekulation auf Kursgewinne des Basiswerts verwenden. Zu den wichtigsten Derivaten zählen Optionen, Futures und Swaps.

Die **Deposit Facility Rate (DFR)** ist der Zinssatz für die Einlagefazilität. Dieser Leitzinssatz wird von der EZB festgelegt und gibt die Höhe der Zinsen vor, die Banken für das Anlegen von Geld bei der Zentralbank bis zum nächsten Geschäftstag erhalten.

Diversität (Diversity) bezieht sich auf den bewussten Umgang mit Vielfalt in der Gesellschaft, bezogen nicht nur auf das Geschlecht, sondern auch auf andere Merkmale, wie beispielsweise ethnische Zugehörigkeit, soziale Herkunft, Alter, Religion, sexuelle Orientierung und Behinderung.

Als **Dividende** bezeichnet man jenen Teil des Gewinns, den eine Aktiengesellschaft an die Aktionäre ausschüttet.

Eine **Due-Diligence** ist eine sorgfältige Prüfung und Analyse eines Unternehmens hinsichtlich wirtschaftlicher, rechtlicher, steuerlicher und finanzieller Verhältnisse.

Das **EFQM-Modell** ist ein in Europa entwickeltes Total Quality Management-System. EFQM steht für European Foundation for Quality Management.

Die Kennzahl **Einlagenkonzentration** dient der Einschätzung des passivischen Abrufrisikos durch Einlagenabzüge und zeigt damit vor allem die Gefahr der Abhängigkeit von Großeinlagen.

Als **Eigenveranlagung** bezeichnet man jene Veranlagungsgeschäfte, die eine Bank für sich selbst tätigt.

EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) zählt zu den verbreitetsten und anspruchsvollsten Umweltmanagementsystemen Europas.

Eine **Emission** ist aus finanzpolitischer Sicht die Ausgabe von Wertpapieren oder Geld, aus ökologischer Sicht der Ausstoß von gasförmigen oder festen Stoffen, die Luft, Boden oder Wasser verunreinigen.

Endorsement: Damit neue International Financial Reporting Standards in Österreich anwendbar sind, bedarf es eines sogenannten Endorsements durch die Europäische Union. Als Endorsement bezeichnet man den Prozess, mit dem die Europäische Union die International Financial Reporting Standards übernimmt.

Als **erneuerbare Energien** oder regenerative Energien werden Energiequellen bezeichnet, die im menschlichen Zeithorizont für nachhaltige Energieversorgung praktisch unerschöpflich zur Verfügung stehen oder sich verhältnismäßig schnell erneuern. Beispiele dafür sind Solar- und Windenergie.

ESG – Environmental, Social und Corporate Governance – sind die drei zentralen Faktoren eines umfassenden Nachhaltigkeitsmanagements. Daran werden die gesellschaftlichen Auswirkungen von Investitionen in Unternehmen bzw. von Finanzierungen durch Banken gemessen.

Expected-Credit-Loss-Modell: Erwartete Kreditverluste, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von 12 Monaten oder über die gesamte Laufzeit (Lifetime Expected Credit Loss) nach dem Abschlussstichtag eintreten können.

Der **European Green Deal** ist ein von der Europäischen Kommission 2019 vorgestelltes Konzept mit dem Ziel, bis 2050 in der Europäischen Union die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren und somit als erster Kontinent klimaneutral zu werden.

Fair Value definiert den Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

Der **FATCA** (Foreign Account Tax Compliance Act) wurde am 18. März 2010 vom US-Kongress mit der Zielsetzung erlassen, die Einhaltung der steuerlichen Verpflichtungen von US-Personen mit Konten im Ausland zu gewährleisten. Demnach sind alle Kreditinstitute verpflichtet, ihre Kunden mit US-Bezug zu identifizieren und – vorbehaltlich deren Zustimmung – namentlich an die US-amerikanische Steuerbehörde zu melden.

FATF (Financial Action Task Force on Money Laundering) ist ein internationales Gremium zur Bekämpfung der Geldwäsche mit dem Sitz bei der OECD in Paris mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu analysieren und Maßnahmen zu deren Bekämpfung zu entwickeln.

Die **Financial Literacy** bezeichnet die finanzielle Allgemeinbildung.

Financed Emissions oder **Finanzierte Emissionen** umfassen jene CO_2-Emissionen, die von Krediten und Veranlagungsprodukten verursacht werden.

Das Programm **„Fit for 55“** beschreibt zahlreiche Regulatorien, mit denen die EU die CO_2-Emissionen bis 2030 um 55% im Vergleich zu 1990 senken will.

Unter **Forbearance** sind Zugeständnisse an einen Schuldner (z. B. Modifikationen von Verträgen) zu verstehen, wenn dieser Gefahr läuft, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Hiervon erfasst werden Kredite, Schuldverschreibungen, widerrufbare und unwiderrufbare Kreditzusagen mit Ausnahme von im Handelsstand gehaltenen Exposures. Der Forbearance-Status ist nach den Richtlinien der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) vierteljährlich zu melden.

Geschäftsmodell gemäß IFRS 9: Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 einem Geschäftsmodell zuzuordnen. Das Geschäftsmodell bestimmt, wie die Steuerung und Bewertung der Finanzinstrumente zu erfolgen hat.

Geldwäscherei nennt man das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteter Gelder bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf.

Der **Gender-Pay-Gap** beschreibt den Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Einkommen von Frauen und Männern.

Das **GHG Protocol (Green House Gas-Protocol)** ist ein international anerkannter Standard zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen und dem dazugehörigen Berichtswesen für Unternehmen.

Die **Global Reporting Initiative** ist ein Anbieter von Richtlinien für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten von Großunternehmen, kleineren und mittleren Unternehmen, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen.

Das **Going Concern-Prinzip** besagt, dass bei der Rechnungslegung oder Risikobetrachtung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen ist, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Unter anderem ist dies wichtig für die Bewertung von Vermögenswerten.

Die **Green Asset Ratio (GAR)** gibt an, welcher Anteil der Geschäfte einer Bank gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) als nachhaltig zu klassifizieren ist.

Green Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter grüner Projekte verwendet werden und die alle vier Kernkomponenten der Green Bond Principles erfüllen. Dabei kann es sich um neue und/oder bereits bestehende Projekte handeln. Die ausgewählten grünen Projekte sollten einen klaren Umweltnutzen schaffen, der evaluiert und, wo durchführbar, quantifiziert werden sollte.

Green Brands ist eine internationale, unabhängige und selbständige Markenbewertungs-Organisation, die ökologisch nachhaltige Marken mit dem Green Brand-Gütesiegel auszeichnet. Dieses ist eine EU-Gewährleistungsmarke.

Green Finance steht für ökologisch nachhaltiges Finanzieren und wird oft auch als Überbegriff für eine nachhaltigere Finanzindustrie verwendet.

Green Finance Alliance ist die Initiative des Klimaschutzministeriums für zukunftsorientierte Finanzunternehmen. Mitglieder der Green Finance Alliance nehmen eine Vorreiterrolle für den Klimaschutz ein und zeigen die Vereinbarkeit von Klimaschutz und nachhaltigem Wirtschaften.

Unter **Green Leasing** versteht man Leasingfinanzierungen für ökologisch nachhaltige Güter.

Das **Handelsbuch** umfasst alle Positionen eines Kreditinstituts aus dem Eigenhandel mit Finanzinstrumenten, die es zum Zweck des Wiederverkaufs hält oder übernommen hat, um bestehende oder erwartete Unterschiede zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen oder um Preis- und Zinsschwankungen kurzfristig zu nutzen. Nicht zum Handelsbuch zählende Positionen werden im Bankbuch geführt.

Hedging dient der Absicherung bestehender oder künftiger Positionen gegen Risiken, wie z. B. Kurs- und Zinsänderungsrisiken. Zu einer Position wird dabei eine korrespondierende Gegenposition aufgebaut, um damit das Risiko ganz oder teilweise auszugleichen.

Die **Historische Simulation** ist ein auf Verwendung historischer Zeitreihen basierendes statistisches Verfahren zur Ermittlung des Value-at-Risk.

ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) bezeichnet den umfassenden Prozess und die dazugehörige Strategie, mit denen Kreditinstitute die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des (internen) Kapitals vornehmen. Mit der Verteilung des ökonomischen Kapitals werden alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken gesteuert und begrenzt.

Das **IFRS-Ergebnis je Aktie** (Earnings per Share) errechnet sich aus dem Konzernjahresüberschuss bezogen auf die durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien eines Unternehmens.

ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ist neben dem ICAAP ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität nach Säule 2 und somit ein für Kreditinstitute wichtiges Instrument des Risikomanagements.

Als **Impact** bezeichnet man die Auswirkungen von Maßnahmen auf die Umwelt oder Gesellschaft.

International Financial Reporting Standards (IFRS) sind die vom International Accounting Standards Board (IASB) in Form von einzelnen Standards verabschiedeten Rechnungslegungsvorschriften. Zielsetzung von Jahresabschlüssen nach IFRS ist es, entscheidungsrelevante Informationen für Investoren über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie deren Veränderungen im Zeitablauf zu vermitteln. Im Gegensatz dazu orientiert sich ein nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB)

erstellter Jahresabschluss vorrangig am Gläubigerschutzgedanken.

International Labour Organization: Die Internationale Arbeitsorganisation ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und damit beauftragt, soziale Gerechtigkeit sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern.

Die **International Standards on Auditing** (ISAs) sind international anerkannte, im jährlich erscheinenden Handbuch der International Federation of Accountants (IFAC) veröffentlichte Grundsätze der Abschlussprüfung, die entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS) einzuhalten sind.

ISIN steht für International Securities Identification Number und dient der weltweit eindeutigen Kennzeichnung von Wertpapieren. Die ISIN ist ein zwölfstelliger alphanumerischer Code und besteht aus einem zweistelligen internationalen Länderkürzel (z. B. AT für Österreich), einer neunstelligen nationalen Kennnummer und einer einstelligen Prüfziffer. Die ISIN der Stammaktie der BKS Bank AG lautet AT0000624705

ISS-ESG (vormals oekom research AG) ist eine weltweit führende Rating-Agentur im nachhaltigen Anlagesegment. Unternehmenssitz ist München. Geratet werden Unternehmen und Länder. Zusätzlich bietet oekom auch Strategieberatungen zu verschiedensten Nachhaltigkeitsthemen an.

Das **Kernkapital** gliedert sich in hartes und zusätzliches Kernkapital. Das harte Kernkapital umfasst die Positionen Grundkapital, einbehaltene Gewinne und sonstige Rücklagen. Zu den zusätzlichen Kernkapitalkomponenten zählen verbriefte Verbindlichkeiten, welche die Anforderungen des Artikels 52 CRR erfüllen.

Key Audit Matters sind die bedeutsamsten Prüfsachverhalte, die aus Sicht des Abschlussprüfers das größte Risiko einer wesentlichen Fehldarstellung beinhalten könnten.

Klimaneutralität bedeutet, dass durch einen Prozess oder Tätigkeit das Klima nicht beeinflusst wird.

Klimawandel ist eine weltweit auftretende Veränderung des Klimas auf der Erde.

Die **„Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V)“** wurde von der FMA zur Begrenzung der systemischen Risiken bei Fremdkapitalfinanzierungen von Wohnimmobilien erlassen. Die Verordnung ist rechtlich verbindlich ab 1 August 2022 auf neu vereinbarte private Wohnimmobilienfinanzierungen anzuwenden. Mit der KIM-V wurden die Beleihungs- oder Schuldendienstquoten streng reglementiert.

Kreislaufwirtschaft ist ein Modell der Produktion und des Verbrauchs. Es zielt darauf ab, dass bestehende Produkte oder Materialien so lange wie möglich geteilt, repariert, aufgearbeitet oder recycelt werden, um den Lebenszyklus der Produkte oder Materialen zu verlängern.

Das **Kurs-Gewinn-Verhältnis** (KGV) ist eine für Investoren wichtige Kennzahl zur Beurteilung von Aktien. Hierbei wird der Börsekurs der Aktie in Relation zu dem im Vergleichszeitraum erzielten bzw. erwarteten Gewinn je Aktie gesetzt. Bei einem relativ niedrigen KGV wird eine Aktie als günstig bewertet angesehen, bei einem relativ hohen KGV als ungünstig.

Die **Leverage Ratio** wird aus dem Verhältnis des harten Kernkapitals zur nicht-risikogewichteten Aktiva inklusive außerbilanzieller Geschäfte ermittelt. Sie dient dem Ziel, jene Geschäftsmodelle zu begrenzen, welche auf hohen Bilanzständen und hoher Kreditqualität bei gleichzeitig geringem Eigenkapitaleinsatz basieren.

Lifetime Expected Loss: Die erwarteten Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments resultieren.

Liquidity Coverage Ratio (LCR): Mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird überprüft, ob eine Bank in der Lage ist, die Liquidität für die nächsten 30 Tage auch im Fall eines gleichzeitigen markt- und bankspezifischen Stresses sicherzustellen. Hochliquide Aktiva werden dem erwarteten Netto-Cash-Abfluss (Cash-Abfluss abzüglich Cash-Zufluss) der nächsten 30 Tage gegenübergestellt.

Loan-Deposit-Ratio ist das Verhältnis von Ausleihungen zu den Primäreinlagen. Die Kennzahl beschreibt, zu welchem Prozentsatz die Ausleihungen durch Primäreinlagen refinanziert werden können.

Die **Main Refinancing Operations Interest Rate (MRO)** ist der Hauptrefinanzierungssatz. Es handelt sich dabei um einen der drei Leitzinssätze, den die EZB festlegt. Banken können sich bei der EZB zu diesem Zinssatz refinanzieren.

MAMFORCE©: In Kroatien setzt die Organisation MAMFORCE© die Standards zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Marktkapitalisierung ist der börsemäßige Wert eines Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag. Die Berechnung erfolgt durch Multiplikation der umlaufenden Anzahl der Aktien mit dem aktuellen Börsekurs der jeweiligen Aktien.

MiFID II/MiFIR (Markets in Financial Instruments Directive) legt einheitliche Regeln für Wertpapierdienstleistungen im Europäischen Wirtschaftsraum fest. Primäre Ziele sind die Erhöhung der Markttransparenz, die Stärkung des Wettbewerbs unter Anbietern von Finanzdienstleistungen und damit die Verbesserung des Anlegerschutzes. MiFID II/MiFIR zielt auf die Verbesserung des bestehenden Regelwerkes ab, wobei ein Fokus auch auf den Handel auf regulierten Plattformen und auf mehr Transparenz im Hochfrequenzhandel gelegt wird.

Minimum Requirement for Eligible Liabilities (MREL): Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten gemäß Art. 45 BRRD. Die EU-Mitgliedsstaaten haben dafür zu sorgen, dass die Institute zu jedem Zeitpunkt eine Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für den Abwicklungsfall vorhalten.

Modified Duration ist eine Kennzahl zur Evaluierung der Zinsempfindlichkeit von Finanzanlagen. Ergebnis dieser Kennzahl ist ein Maß zur Approximation von Marktwertänderungen.

MSCI ESG ist ein globaler Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und -ratings.

Bei einer **nachhaltigen Beschaffung** werden für Einkäufe ökologische und soziale Mindeststandards zugrundegelegt.

Nachhaltige Finanzierung: Finanzierungen verfolgen einen nachhaltigen Zweck.

Bei einer **nachhaltigen Veranlagung** ist der Emittent verpflichtet, den Erlös in Projekte oder Technologien zu investieren, die klimarelevant oder umweltfreundlich sind.

Nachhaltigkeit bedeutet, die Bedürfnisse der Gegenwart zu erfüllen, ohne dabei die Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen.

Das **Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG**) ist die gesetzliche Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Österreich.

Der **Net Promoter Score** ist eine international gebräuchliche Maßzahl zur Messung der Weiterempfehlungsbereitschaft von Kunden.

Net Stable Funding Ratio (NSFR): Diese Kennzahl beurteilt die Stabilität einer Refinanzierung über einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr. Die NSFR soll sicherstellen, dass die Vermögenswerte in Relation zu deren Liquidierbarkeit zumindest anteilig mit langfristig gesicherten („stabilen“) Mitteln refinanziert werden. Damit soll die Abhängigkeit von der Funktionsfähigkeit und Liquidität des Interbankenmarkts reduziert werden.

Die Grundlage für die Berechnung der **NPL-Quote** bilden die Non-performing Loans in den Kategorien 5a – 5c des BKS Bank-Ratingsystems (Ausfallsklassen), die den Bruttoforderungen im Kundenkreditgeschäft, zugesagten Kreditrahmen, Bankenforderungen und festverzinslichen Wertpapieren gegenübergestellt wurden.

Offshore Banking: Unter Offshore Banking versteht man Bankgeschäfte in einer anderen Währung als jener des Sitzstaates. Offshore-Banken befinden sich oft an Standorten mit niedrigen Steuern und einer nur rudimentären Bankenaufsicht. Sie haben in der Regel den Zweck, Steuerhinterziehung und -flucht zu erleichtern.

ÖGNI Die Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft ist eine Nichtregierungsorganisation zur Förderung der Nachhaltigkeit in allen Belangen der Bau- und Immobilienwirtschaft in Österreich.

Der Begriff **Ökostrom oder Grünstrom** bezeichnet üblicherweise elektrische Energie aus umweltfreundlichen erneuerbaren Energiequellen.

ÖNACE ist die österreichische Version des aus den NACE (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne) abgeleiteten europäischen Klassifikationssystems von Wirtschaftszweigen. Die derzeitige NACE-kompatible Statistik heißt ÖNACE 2008.

Das **Österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte** zertifiziert im Finanzbereich ethisch orientierte Projekte und Unternehmen, die Gewinne durch nachhaltige Investitionen erzielen.

Pariser Klimaschutzabkommen: Das Übereinkommen von Paris wurde 2015 von der internationalen Staatengemeinschaft geschlossen, um die Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius zu senken.

Die **Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)** ist eine global tätige Brancheninitiative des Finanzsektors zur Standardisierung der Messung von Treibhausgasemissionen für den Finanzsektor.

Payment Services Directive: Die Zahlungsdiensterichtlinie (PSD, PSD 2) bildet die rechtliche Grundlage für die Schaffung eines EU-weiten Binnenmarkts für den Zahlungsverkehr.

Positivkriterien beziehen sich auf Leistungen, Technologien und Geschäftspraktiken von Unternehmen beziehungsweise auf Aktivitäten und Praktiken von Staaten, die den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entsprechen und somit bei Geschäften positiv bewertet werden können.

Primäreinlagen sind die einer Bank zur Verfügung gestellten Kundengelder in Form von Spar-, Sicht- und Termineinlagen, verbrieften Verbindlichkeiten sowie Nachrangkapital.

Projected Unit Credit-Methode oder Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung, das im internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 19 und in vielen ausländischen Rechnungslegungsstandards vorgeschrieben ist. Es wird zu jedem Bewertungsstichtag nur jener Teil der Verpflichtung bewertet, der bereits verdient ist. Der Barwert des verdienten Teils der Verpflichtung wird als Defined Benefit Obligation bezeichnet.

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel bezeichnet man Risiken, die sich direkt aus den Folgen des Klimawandels ergeben, als **physische Risiken**.

Unter **Recycling** versteht man die Aufbereitung und Wiederverwendung von weggeworfenen Rohstoffen zu einem neuen Produkt.

respACT – austrian business council for sustainable development ist Österreichs führende Unternehmensplattform zu Corporate Social Responsibility (CSR) und Nachhaltiger Entwicklung.

Return on Assets (ROA) ist das Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss ohne Fremdanteile) zu durchschnittlicher Bilanzsumme in Prozent.

Return on Equity (ROE) vor und nach Steuern ist das Verhältnis des Ergebnisses vor bzw. nach Steuern zum durchschnittlichen Eigenkapital. Diese Kennziffer beschreibt die Eigenkapitalverzinsung eines Unternehmens. Je höher dieser Wert ist, desto mehr Gewinn wurde auf das Eigenkapital des Unternehmens erwirtschaftet.

Mit **Reuse** meint man die Weiterverwendung eines Produktes entweder für einen neuen Zweck oder nachdem das Produkt für die weitere Nutzung aufbereitet wurde.

rfu – bezeichnet das Unternehmen Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung.

Risk-Earnings-Ratio (RER) bezeichnet das Verhältnis des Kreditrisikoaufwandes zum Zinsergebnis. Der Prozentsatz gibt an, welcher Anteil des Zinsergebnisses für die Abdeckung des Kreditrisikos verwendet wird.

Die **Science-based Targets (SBT)** sind Reduktionsziele für relevante Treibhausgasemissionen, die auf wissenschaftlicher Basis berechnet werden.

Scope 1: alle direkten, das heißt selbst durch Verbrennung in eigenen Anlagen erzeugten Treibhausgasemissionen.

Scope 2: alle Treibhausgasemissionen, die mit eingekaufter Energie (z. B. Elektrizität, Fernwärme) verbunden sind.

Die **Scope 3-Emissionen** beziehen sich hingegen auf diejenigen Treibhausgasemissionen, die vor (Upstream) beziehungsweise nach (Downstream) der unternehmerischen Tätigkeit entstehen.

Eine **Second Party Opinion** ist ein durch externe Experten erstelltes Gutachten zur Nachhaltigkeit eines Finanzproduktes.

Social Bonds sind Anleihen, deren Emissionserlöse ausschließlich zur anteiligen oder vollständigen Finanzierung oder Refinanzierung geeigneter sozialer Projekte verwendet werden und die alle vier Kernkomponenten der Social Bond Principles erfüllen. Die ausgewählten Projekte sollten einen klaren sozialen Nutzen schaffen, der evaluiert und, wo durchführbar, quantifiziert werden sollte.

Solvabilität bezeichnet die Gegenüberstellung des sich aus den (gewichteten) Bilanzaktiva und außerbi-

lanzmäßigen Geschäften ergebenden Eigenmittelerfordernisses mit den anrechenbaren Eigenmitteln gemäß CRR. Die Solvabilität wird in der CRR geregelt.

SPPI-Kriterium: Ein Kriterium für die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten stellt das SPPI-Kriterium dar. SPPI steht für „solely payment of principal and interest" und zielt auf die Bestimmung der vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes ab. SPPI-konform bedeutet, dass sich in den Zinsen das Entgelt für den Zeitwert des Geldes, für das Ausfallrisiko und für andere grundlegende Risiken, die Kosten des Kreditgeschäfts sowie eine Gewinnmarge widerspiegeln. Die Ausprägung des SPPI-Kriteriums führt in Kombination mit dem Geschäftsmodell zu einer bestimmten Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9.

Als **Stakeholder** wird eine Person oder Gruppe bezeichnet, die ein berechtigtes Interesse am Verlauf oder Ergebnis eines Prozesses oder Projektes hat.

Unter **Stranded Assets** versteht man allgemein Vermögenswerte (z. B. Unternehmensanteile, technische Anlagen oder Vorräte), deren Ertragskraft oder Marktwert unerwartet drastisch sinkt, bis hin zu ihrer weitgehenden oder vollständigen Wertlosigkeit.

Die **Sustainable Development Goals (SDGs)** sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Diese sind Zielsetzungen der Vereinten Nationen, welche weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen.

Supervisory Review and Evaluation Process (SREP): Der aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Evaluierungsprozess ist im Rahmen der Säule 2 (bankenaufsichtlicher Überprüfungsprozess) der neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung neben dem internen Kapitaladäquanzverfahren Teil des Überprüfungsverfahrens hinsichtlich der Beaufsichtigung und Evaluierung des Risikomanagements des Kreditinstituts sowie der Angemessenheit seines ICAAP. Er wird in Österreich für less significant banks von der FMA als zuständiger Aufsichtsbehörde wahrgenommen. Weiters umfasst er die Überprüfung der Einhaltung sämtlicher relevanter Vorschriften, die Identifikation regelwidriger Zustände sowie die Verhängung von Aufsichtsmaßnahmen.

Swap ist die angloamerikanische Bezeichnung für ein Tauschgeschäft. Die Partner tauschen dabei Zahlungsverpflichtungen, wobei feste Zinszahlungen gegen variable getauscht (Zinsswaps) oder Beträge in verschiedenen Währungen ausgetauscht (Währungsswaps) werden. Zinsswaps ermöglichen eine Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken und damit eine feste Kalkulationsbasis durch Zinsfestschreibung. Währungsswaps ermöglichen eine Absicherung der Währungsrisiken durch den Tausch von Kapitalbeträgen in unterschiedlichen Währungen, einschließlich der damit verbundenen Zinszahlungen.

Die sogenannte **Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)** wurde gegründet, um freiwillige, einheitliche Angaben zu klimabezogenen Finanzrisiken zu entwickeln, die von Unternehmen genutzt werden können.

Die **Taxonomie der Europäischen Union** gibt eine verbindliche Definition für ökologisch nachhaltige Aktivitäten und Investitionen vor.

TEG (Technical Experts Group): Die Technische Expertengruppe der EU für nachhaltige Finanzwirtschaft berät die Europäische Kommission bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums.

Total Risk Exposure Amount ist die Summe der nach Adresse- bzw. Partnerrisiko gewichteten Aktiva inklusive Erfordernissen aus dem operationalen Risiko, außerbilanzmäßigen und besonderen außerbilanzmäßigen Positionen des Bankbuches, die nach österreichischen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften berechnet werden.

Treibhausgase (THG) sind Gase, die zum Treibhauseffekt beitragen und sowohl natürlichen als auch anthropogenen Ursprungs sein können. Sie absorbieren einen Teil der vom Boden abgegebenen langwelligen Wärmestrahlung, die sonst ins Weltall entweichen würde.

Value-at-Risk ist eine Methode zur Risikoquantifizierung. Sie misst die potentiellen künftigen Verluste, die innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten werden.

Vollkonsolidierte Gesellschaften sind wesentliche, beherrschte Unternehmen, deren Aktiva, Passiva, Erträge und Aufwendungen nach Abzug von Konsolidierungsposten zur Gänze in den Konzernabschluss der BKS Bank einbezogen sind.

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
AfA	Absetzung für Abnutzung
AktG	Aktiengesetz
ALGAR	ALPENLÄNDISCHE GARANTIE – GESELLSCHAFT m.b.H.
AML	Anti-Money Laundering
APM	Aktiv-Passiv-Management
APRÄG 2016	Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetz 2016
AR	Aufsichtsrat
ArbVG	Arbeitsverfassungsgesetz
ASRA	Austrian Sustainability Reporting Award
AT1	Additional Tier 1 Capital
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs
BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken
BCM	Business Continuity Management
BP	Basispunkte
BSG	BKS Service GmbH
BTV AG	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
BVG	Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.
BWG	Bankwesengesetz
CBC	Counterbalancing Capacity
CCF	Credit Conversion Factor
CCPA	California Consumer Privacy Act
CET1	Common Equity Tier 1 Capital
CHF	Schweizer Franken
CIA	Certified Internal Auditor
CIO	Chief Information Officer
CNY	Internationaler Währungscode für chinesischen Renminbi (Yuán)
CO_2	Kohlendioxid
CO_2-Äqu.	Kohlendioxid-Äuqivalente
COO	Chief Operating Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRD	Capital Requirements Directive
C-Regeln	„Comply or Explain"-Regeln
CRR	Capital Requirements Regulation
CSDDD	Corporate Sustainability Due Dilligence Directive
CSR	Corporate Social Responsibility
CSRBB	Credit Spread-Risiko im Bankbuch
CSRD	Corporate Sustainable Reporting Directive
D	Diskontsatz
DBO	Defined Benefit Obligation
DCF-Methode	Discounted-Cash-Flow-Methode
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
DORA	Digital Operational Resilience Act
DFR	Deposit Facility Rate
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
ECL	Expected Credit Loss
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
ESEF	European Single Electronic Format
ESG	Environmental, Social, Governance
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken
EUREX	European Exchange (Terminbörse für Finanzderivate)
EVE	Economic Value of Equity
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FATF	Financial Action Task Force on Money Laundering
FBSchVG	Gesetz für fundierte Bankschuldverschreibungen
FI	Finanzinstrumente
FLI	Forward-looking Information
FMA	Finanzmarktaufsicht
FM-GwG	Finanzmarkt-Geldwäschegesetz
FV	Finanzielle Vermögenswerte
FV OCI	Fair Value Through Other Comprehensive Income
FV PL	Fair Value Through Profit or Loss
FX-Quote	Fremdwährungsquote
GAR	Green Asset Ratio
GBP	Great Britain Pound (Britisches Pfund)
GHGProtocol	Greenhaus Gas Protocol
GL	Guidelines
GRI	Global Reporting Initiative
GWh	Gigawattstunden
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standards Board
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFAC	International Federation of Accountants
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book

ISAs	International Standards on Auditing
ISIN	International Securities Identification Number
IWF	Internationaler Währungsfonds
JPY	Japanischer Yen
k.A.	keine Angabe
KGV	Kurs-Gewinn-Verhältnis
KV	Kollektivvertrag
LAA	Verlustabsorptionsbetrag
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LDR	Loan-Deposit-Ratio
LGD	Loss given Default
L-Regeln	„Legal Requirements"-Regeln
m	marginal
MCC	Aufschlag zur Aufrechterhaltung des Marktvertrauens
MiFID II	Markets in Financial Instruments Directive
MiFIR	Regulation on markets in financial instruments
MREL	Minimum Requirement for own funds and Eligible Liabilities
n/a	not applicable
NaDiVeg	Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz
NGOs	Non-governmental Organizations
NII	Net Interest Income
NPL-Quote	Non-performing Loan-Quote
NSFR	Net Stable Funding Ratio
ÖCGK	Österreichischer Corporate Governance Kodex
OCI	Other Comprehensive Income
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
OGH	Oberster Gerichtshof
ÖGNI	Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft
ÖGVS	Österreichische Gesellschaft für Verbraucherstudien
ÖNACE	Österreichische Version des NACE Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
OR-Gremium	Operationales Risiko-Gremium
PCAF	The Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default (Ausfallsquote)
pEWB	pauschalierte Einzelwertberichtigung
PJ	Personaljahre
RCA	Recapitalization Amount (Rekapitalisierungsbetrag)
RER	Risk-Earnings-Ratio
ROA	Return on Assets (Gesamtkapitalrendite)
ROE	Return on Equity (Eigenkapitalrendite)
R-Regeln	„Recommendations"-Regeln
SIC	Standing Interpretations Committee
SPPI-Kriterium	Solely Payments of Principal and Interest
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
t	Tonnen
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operation
ÜbG	Übernahmegesetz
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USD	US-Dollar
VAR	Value-at-Risk
VJ	Vorjahr
Vst.-Dir.	Vorstandsdirektor
Vst.-Vors.	Vorstandsvorsitzende
WAG	Wertpapieraufsichtsgesetz
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
Xetra	Exchange Electronic Trading (elektronischer Handelsplatz)
XHTLM	Extensible Hypertext Markup Language

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des BKS Bank Konzerns beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum Stichtag 7. März 2025 zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Mit diesem Geschäftsbericht ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Aktien der BKS Bank AG verbunden.

Impressum

Medieninhaber (Verleger):	BKS Bank AG St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt am Wörthersee Telefon: +43(0)463 5858-0 UID: ATU25231503 FN: 91810s Internet: www.bks.at E-Mail: bks@bks.at, investor.relations@bks.at
Redaktion:	BKS Bank AG, Vorstandsbüro/Communication & ESG
Idee, Konzept und Layout:	gantnerundenzi.at
Grafik:	boss grafik, Sigrid Bostjancic
Fotos:	Gernot Gleiss, Johannes Puch
Lektorat:	Mag. Andreas Hartl
Druck/Druckabwicklung:	Satz- & Druck-Team GesmbH/Druckbotschafter
Papier:	Gedruckt auf Munken Lynx, Naturpapier holzfrei

Dieser Geschäftsbericht wurde mit firesys erstellt.

CLIMATEAUSTRIA
www.co2-kompensiert.at/iupd/1000
CO_2-Kompensiert-ID: 2023-00248

Gedruckt nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens UZ24, UW-Nr. 931, Satz- & Druck-Team GmbH

DRUCKLAND KÄRNTEN PERFECTPRINT